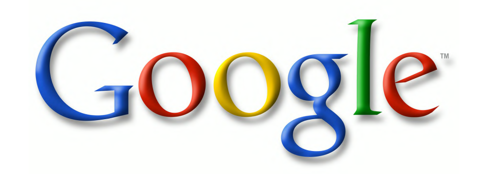
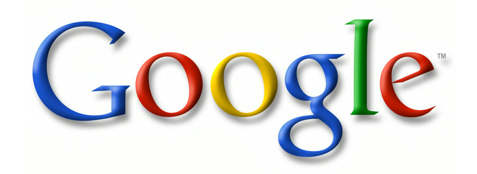







STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES





Beyträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns.

Von

Franz Kurz,

reg. Chorherrn und Cooperator zu St. Florian.

Zweyter Theil.

Mit zwey Portraits.

Linz 1808,

Im Verlage der akademischen Kunst- Musik- und Buchhandlung.

Zwey historische Abhandlungen

nebst einem Anhange

von

Urkunden.

I. Geschichte des Aufruhrs im Hausruckviertel, welchen der König Gustav Adolph begünstigte.

II. Geschichte der Unruhen, welche Martin Laimbaur im Jahre 1636 im Machlandviertel erregt hat.

III. Anhang. Sammlung der vorzüglicheren Urkunden der Klöster Lambach und Garsten.

Von

Franz Kurz,

reg. Chorherrn und Cooperator zu St. Florian.

Mit zwey Portraits.

Linz 1808,

Im Verlage der akademischen Kunst- Musik und Buchhandlung.

Vorrede.

Die nicht ungünstige Aufnahme des ersten Theiles der Beyträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns macht mir Muth, nun auch den zweyten Theil meinen lieben Landsleuten durch den Druck bekannt zu machen. Ich würde mein hierüber gemachtes Versprechen schon viel früher erfüllet haben, wenn die traurigen Ereignisse, die unterdessen unser Vaterland getroffen haben, mich daran nicht verhindert hätten. Mit dem Frieden kehrte die Lust, alte Urkunden zu sammeln, und wahrscheinlich auch, die gesammelten zu lesen, wieder zu uns zurück.

Die innere Einrichtung dieses zweyten Theiles gleicht derjenigen, welche aus dem er-

sten

sten Theile schon bekannt ist. Ich lasse größten Theils die Urkunden selbst sprechen, welche entweder wörtlich abgeschrieben als Beylagen angeführt werden, oder, wenn sie nicht zu weitläufig sind, der Geschichte selbst einverleibt werden. Wahr ist es, daß die Erzählung einer Begebenheit durch die Beybehaltung der eigenen Worte alter Urkunden allerdings viel verlieret, denn sie muß nothwendig dadurch etwas weitläufiger und schwerfälliger werden. Was aber bey diesem Verfahren an Annehmlichkeit des Vortrages verloren geht, wird andererseits dadurch reichlich ersetzet, daß die Geschichte auf diese Weise den höchsten Grad der Glaubwürdigkeit erlangt, wenn sie fast durchgehends mit den beybehaltenen Worten der Aktenstücke vorgetragen wird. Wären die Aktenstücke bereits schon in irgend einer gedruckten Sammlung zu finden, so wäre eine wörtliche Wiederholung derselben freylich überflüssig, und machte manchem Leser unnöthiger Weise lange Weile; da aber dieses bey dem Inhalte des gegenwärtigen Buches der Fall nicht ist, so halte ich mich in dieser Hinsicht auch für genug ent-

schul-

schuldiget. Der künftige Geschichtschreiber Oberösterreichs wird mir dafür sehr wahrscheinlich vielen Dank wissen, daß ich einzelne wichtigere Begebenheiten vollkommen beurkundet darstellte, deren er sich alsdann zu seinem Werke desto füglicher wird bedienen können.

Nun etwas Weniges von dem Inhalte dieses zweyten Theiles. Der erste Theil war schon unter der Presse, als mir noch immer von gütigen Gönnern Beyträge zu demselben eingesendet wurden. Da ich damals von ihnen keinen Gebrauch mehr machen konnte, und ihr Inhalt doch sehr merkwürdig ist, so liefere ich einen Auszug davon in einer besonderen Beylage*). Die Geschichte des Bauernkrieges unter Fadingers Anführung erhält dadurch keine unwichtige Ergänzung.

Die erste historische Abhandlung betrifft den Hergang des Aufruhrs im Hausruckviertel, wel-

*) Beylage Nro. I.

welchen Gustav Adolph begünstiget hat. Wenige Geschichten werden so weitläufig und so genau bearbeitet worden seyn, als die Geschichte des dreyßigjährigen Krieges; und doch ist sie noch immer eines neuen Zuwachses fähig, wie es aus der gegenwärtigen Abhandlung erhellet, deren Inhalt größten Theils bisher noch unbekannt geblieben ist. Daß unsere vaterländische Geschichte über diese wichtige Begebenheit mehr Aufklärung erhält, haben wir vorzüglich denjenigen zu verdanken, deren Nahmen ich mit vieler Dankbarkeit meinen Lesern angebe. Da eine der Hauptpersonen, welche sich zur Zeit des Aufruhrs im Hausruckviertel ganz vorzüglich um den Landesfürsten und um das Vaterland verdient gemacht haben, der rühmlichst bekannte Freyherr Heinrich Wilhelm von Starhemberg gewesen ist, so wendete ich mich an Einen seiner edlen Nachkommen, und meine Wünsche wurden vollkommen erfüllet. Der Hoch- und Wohlgebohrne Herr Herr, Heinrich Graf von Starhemberg, wirklicher k. k. Kämmerer, und Besitzer der Herrschaf-

ten Wildberg, Lobenstein, Riedeck rc. rc., ertheilte mir die Erlaubniß, mich der Aktenstücke bedienen zu dürfen, welche in seinem Archive zu Riedeck aufbewahret werden. Sein würdiger Oberbeamte, Herr Ignaz Speckner, erleichterte mir meine Arbeit ungemein, indem er mir bey Benützung des vortreflichen Archives thätig an die Hand gieng; und so erhielt ich eine schöne Sammlung von Originalen oder gleichzeitigen Kanzley-Abschriften derjenigen Aktenstücke, welche den größten Theil der Geschichte enthalten, die in der ersten Abhandlung erzählet wird. Heinrich Wilhelm von Starhemberg war Anführer der getreuen Unterthanen gegen die Rebellen, und Kommissär bey der vorgenommenen Unterhandlung; die Berichte, die er erhielt, und die er selbst an höhere Behörden abstattete, sind ämtlich, und also von der höchsten Glaubwürdigkeit. Einige Lücken abgerechnet, ließe sich die Geschichte des erwähnten Aufruhrs aus den noch vorfindigen Schriften des Freyherrn Heinrich Wilhelm von Starhemberg so ziemlich vollständig erzählen, nur würde man darüber

noch

noch ungewiß bleiben, wie sich denn eigent=
lich die Empörung angefangen, und auf was
für eine Art und Weise Gustav Adolph die=
selbe begünstiget habe. Die vollkommene Ge=
wißheit hierüber erlangte ich durch die gütige
Unterstützung des Herrn Joseph Pflügl,
Hof= und Gerichtsadvokaten, und
k. k. Land= und Bannrichters im
Erzherzogthum Oesterreich ob der
Enns, welcher mir mit zuvorkommender
Freundschaft aus dem Archive des Land= und
Bannrichter=Amtes die Originale der Aus=
sagen der Rebellen mitgetheilt hat, aus wel=
chen unwidersprechlich erhellet, daß die Fein=
de des Kaisers Ferdinand Emissäre in unser
Land abgeschickt haben, welche den Pöbel
unter dem Vorwande der Religion bethör=
ten, und ihn dazu verleiteten, daß er sich
verrätherischer Weise mit dem Könige Gu=
stav verband, der es an schönen Verheißun=
gen nicht fehlen ließ, um das Uebel nach
Möglichkeit zu vergrößern. Alle übrigen Ak=
tenstücke und Notizen, welche sich weder in
Riedeck, noch in Linz vorfanden, verdanke
ich der Güte der Hochwürdigsten Her=

ren

ren Prälaten von Schlögl, Lambach, Wilhering, und Kremsmünster, die meine Bitten auf die liberaleste Weise erfüllten, und aus ihren Archiven mir Beyträge zukommen ließen.

Die kurze Geschichte der Unruhen, welche Laimbaur im Machlandviertel erregt hat, ist aus Schriften entlehnet, welche sich in den Archiven zu Linz, Riedeck, und Tillysburg vorfinden.

Ich muß noch einen Wunsch bekannt machen, der mir sehr nahe am Herzen liegt. Die Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns ist in Vergleichung der Geschichte benachbarter Provinzen allerdings noch sehr weit zurück; für Passau, Salzburg, Steyrmark, und Unterösterreich ist bereits schon ungleich mehr geschehen. Es wäre doch endlich einmal Zeit, daß mehrere wackere Männer, deren es in Oesterreich gewiß nicht wenige giebt, in eine Gesellschaft zusammen träten, und sich die Bearbeitung der vaterländischen Geschichte zu ihrem Ziele vorsetzten.

ten. In mancher Gegend fehlte es nicht an noch unbenützten Quellen; nur ist Niemand vorhanden, der denselben nachspührte, und sie benützte. Was einem nicht erlaubt ist, darf oft ein Anderer wagen, und so würden manche sehr wichtige Notizen dem Untergange, und der Vergessenheit entrissen werden. Ich wage es also, diejenigen meiner Landsleute, welche Zeit und Gelegenheit, und Liebe zur vaterländischen Geschichte haben, einzuladen, das Ihrige zu einem so allgemein nützlichen Zwecke beyzutragen, und ihre Kräfte zu vereinigen, um desto geschwindere Fortschritte zu machen. So lange nicht einzelne Gegenstände unserer Geschichte besser bearbeitet sind, so lang ist auch nicht an eine vollkommene Geschichte unseres Landes zu denken. Sind nur einmal die nöthigen Materialien gesammelt und geordnet, so wird sich schon jemand finden, der von denselben einst den gehörigen Gebrauch machen wird. Ich würde mich lebenslänglich darüber erfreuen, wenn ich diesen meinen Wunsch in Erfüllung gehen sähe.

Zum Beschluß muß ich mich der Druckfehler wegen entschuldigen, die sich in den ersten Theil meiner Beyträge eingeschlichen haben. Wegen der weiten Entfernung von dem Druckorte konnte ich die Korrektur nicht selbst besorgen, und da geschah denn auch, was gewöhnlich bey diesem mühseligen Geschäfte zu geschehen pflegt. Um allem Mißverstande vorzubauen, setze ich hier die auffallendsten Druckfehler an, die den Sinn der Erzählung verwirren könnten; die übrigen wird der gütige Leser selbst verbessern.

In der Vorrede Seite VIII. in der letzten Zeile, anstatt: — und durfte, — ist zu lesen: und doch durfte.

S. 47, Zeile 7 anstatt: und gar, lis: uns gar.

S. 129, in der vorletzten Zeile, anstatt: emanente fama, lis: emanante fama.

S. 136, Zeile 11: zum Schluß — zum Schuß.

S. 149, Z. 15: schon weit — schon so weit.

S.

S. 166, in der Note Z. 4: decursum describerent — adscriberent.

Und in der 10ten Zeile, anstatt nomis ne lis: nomine.

S. 168, in der Note Z. 11, anstatt incredibilis, lis: incredibiles.

S. 191, Z. 8: Hafner müssen — müsse.

S. 220, Z. 14: welchen wahrscheinlich — welcher. Und in der 16ten Zeile: beschuldiget hatten — beschuldiget hatte.

S. 239, Z. 4: so sollen die — so sollen sie die.

S. 255, Z. 13: nichts hernach — michs hernach.

S. 256, Z. 24: Würden gleich — Wurden gleich.

S. 308, in der Note Z. 5: non gentis — nongentis.

S. 327, Z. 8: welches geschehen den Morgen — geschehen. Den Morgen.

S. 355, Z. 21: Hat — Hab Deroselben.

S. 358, Z. 26: Ob er wohl — Ob man wohl.

S. 393, Z. 7: verweisen — verreisen.

S. 412, in der Note Z. 15: Abbatio — Abbatiae.

S. 448, Z. 9 und 10: Steyr bin Ufer — Steyr, ins Ufer.

Und in der 17ten Zeile: zu Steyr durfte — zu Steyr nicht durfte.

S. 459, Z. 22: Tommination — Commination.

S. 536, Z. 18: grates habebam. Altissimo — habebam Altissimo.

S. 539, Z. 3: matutinum — matutinam.

Und Zeile 19: pietissimus — pientissimus.

S. 541, Z. 2: Domina — Dominae.

Und Z. 22: exclusi — inclusi.

S. 543, Z. 23: tam vel — tum vel.

S.

S. 554, Zeile 16: daran auch — daran euch.

S. 557, Z. 7: versprochen — versprechen.

S. 586, Z. 8: animus — animas.

Einleitung.

Die Folgen des schändlichen Bauernkrieges, dessen Verlauf im ersten Theile der Beyträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns weitläufig erzählet wurde, sind für unser Vaterland äußerst betrübt gewesen. Viele Tausende der Empörer, die sich nicht zur Ruhe begeben wollten, wurden von den Soldaten niedergemacht, und ihre Häuser geplündert. Nicht nur einzelne Bauernhöfe, sondern auch ganze Dörfer wurden angezündet, und dadurch die Armuth allenthalben vergrößert. Ohne Wohnung, und des täglichen Brodes beraubt, konnten verlassene Wittwen und Waisen nicht ohne Abscheu an ihre Männer und Väter denken, durch deren Vergehen sie in ein so großes Elend gestürzt worden sind. Der gute Kaiser Ferdinand that alles, was in seiner Macht stand, um dem allgemeinen Jammer abzuhelfen. Er vereitelte die vielen Konfiscierungen und die Wegnahme des Getreides, die der Statthalter, Graf Herberstorf, vorhatte *); er veranstaltete den Ab-

marsch

*) Khevenhiller Annal. Ferdin. T. X. p. 1464. und folg.

kämmerer zu Steyr, und noch viele andere, welche durch den Scharfrichter den Lohn ihrer Missethaten empfangen haben. Wie viel Böses ist durch diese Männer gestiftet worden, da sie von dem Zutrauen des Volkes einen Mißbrauch machten! Nicht nur, daß sie die Befehle des Landesfürsten nicht befolgten, sie hetzten den Pöbel noch vielmehr zur Widerspenstigkeit auf, und wurden selbst Anführer der Empörer, um sich dadurch einen schändlichen Gewinn zu verschaffen. Dieses war die Ursache, die den Kaiser bewog, daß er im Monathe März 1627 durch seinen Kammer-Präsidenten und geheimen Rath, Anton, Abt von Kremsmünster, und durch den Freyherrn Georg Teufel den Ständen in Linz andeuten ließ, daß alle öffentlichen Beamte, Pfleger, und Schreiber entweder katholisch werden, oder das Land verlassen sollten *). Der Monarch hatte schon in den Jahren 1618 bis 1620 die traurige Erfahrung gemacht, welchen Einfluß dergleichen Leute auf einen erhitzten Pöbel haben können, und deßwegen durch die Reformationskommissäre den 10. Oktober 1625 den Befehl ergehen lassen, daß ihre Stellen mit Katho-

*) Caroli Carafae Commentaria de Germania sacra. Edit. Francof. p. 333. Post haec in superiorem Austriam conversa cura Caesaris serio omnes praefectos, scribas, vicepraefectos, et ditionis ministros ad Catholicam religionem perduci voluit, aut quantocius resistentes dimitti, cum constaret, ex eorum pravo exemplo miseram plebeculam traduci, atque frequentissime corrumpi.

Katholiken besetzt werden sollten *); die Zeitumstände hinderten die Vollziehung des Gesetzes, machten aber auch eine Erneuerung desselben nöthig. So ungern die protestantischen Stände das kaiserl. Dekret vernommen hatten, so wagten sie es doch nicht, dagegen Einwendungen zu machen **); theils, weil sie durch zu dreiste Vorstellungen erst im verflossenen Jahre die Sache vielmehr verschlimmert, als gut gemacht haben, theils auch, weil die Thatsache, auf die sich der Kaiser berief, zu neu und zu offenbar war, als daß man derselben hätte widersprechen können. Ihr Unglück wollte es, daß sie eine Maßregel ergriffen, die den Beamten nichts nützte, und den adeligen Güterbesitzern selbst den Befehl der Auswanderung zuzog.

Als im Jahre 1625 das bekannte Reformations-Patent dem gemeinen Volke die Schuldigkeit auferlegte, entweder katholisch zu werden, oder auszuwandern, so wurde der Adel davon ausgenommen; es war demselben erlaubt, auf seinen Schlössern zu verbleiben, doch ohne öffentlichen Gottesdienst zu halten, oder religiöse Zusammenkünfte zu veranstalten; ihre protestantischen Pfleger, Schreiber, Hofmeister und Diener sollten sie innerhalb eines halben Jahres ent-

*) Raupach, erläutertes evangelisches Oesterreich, 3. Fortsetzung, Beylage Nro. XLV., p. 244.

**) Khevenhiller l. c. p. 1472.

entlassen *). Der Bauernkrieg vereitelte alle Befehle des Reformations-Patentes; die Adeligen behielten ihre protestantischen Beamten und Diener, und warteten mit denselben nach ihrer Art ihrem Gottesdienste ab. Einige derselben waren auch jetzt noch, wie zuvor, intolerant genug, daß sie an Sonn- und Feyertagen ihre katholischen Unterthanen eben zur Zeit des Gottesdienstes auf ihre Schlösser zusammenberiefen, Jagden und Fischereyen anstellten, gerichtliche Verhöre vornahmen, und so den gemeinen Mann abhielten, dem katholischen Gottesdienste beyzuwohnen. Derjenige, welcher ausblieb, hatte eine harte Strafe von seiner Herrschaft zu erwarten. Die protestantischen Beamten giengen hierin noch weiter. Um ihren Herren zu gefallen, deren Willen sie gar wohl kannten, erlaub-

*) Raupach l. c. Beylage Nro. XLV. p. 243. „Betreffend aber die alten wirklichen Herrn und Landleut, deren Voreltern vor fünfzig Jahren wirkliche Landleut in diesem Land gewest . . . so lassens gleichwohlen Ihre Kais: Mit:, allein auf ihre Personen zu verstehen, in der bisher gebrauchten Connivenz oder Toleranz noch der Zeit verbleiben, doch mit dieser ausdrücklichen Condition, Maß, und Bescheidenheit, daß sie dieser Ordnung gänzlichen unterworfen seyn sollen, . . . daß sie weder heimliche noch öffentliche Conventicula oder exercitia in ihren Häusern mit Beicht und anderm, Predigen und Empfahungen ihres vermainten Sacraments . . . nicht haben noch gebrauchen, auch keine unkatholische Pfleger, Verwalter, Schreiber, Präceptores, Hofmeister, oder andere Diener, wie die genennt, ferner nicht mehr halten, sondern anstatt derselben katholische Offizier und Diener aufnehmen, darzu ihnen von Dato an ein halbes Jahr peremptorie benennt seyn solle."

erlaubten sie sich gegen die katholischen Unterthanen, und besonders gegen die Pfarrer, manche Ungerechtigkeit, manchen Eingriff in ihr Eigenthum, und was letzteren noch weit härter fiel, manchen Spott und verächtliche Reden über den Papst, welchen sie den Antichrist nannten, über die Abgötterey der Katholiken, und mehrere dergleichen Sachen. Bey einer entstandenen Streitigkeit zwischen protestantischen und katholischen Unterthanen mußten die ersteren gewöhnlich die Oberhand behalten, wie es aus so vielen noch vorhandenen Akten unbezweifelt erhellet *). So ein Betragen der Protestanten gegen die Katholiken ist zum wenigsten sehr unzeitig und unbescheiden zu nennen, denn die Gesinnungen des Kaisers in Religionssachen waren ihnen ja bekannt genug. Da sich im Bauernkriege mehrere protestantische Beamte wieder vieles zu Schulden kommen liessen, was sie gar nicht verantworten konnten, so war die Folge davon, daß der Kaiser Schuldige und Unschul-

*) Auffallend ist es, daß sich die Protestanten in den Oesterreichischen Staaten damals in ihrem Betragen gegen die Katholiken so sehr ähnlich waren. Man findet es in gleichzeitigen Schriften, daß sich einige Herrschaften in Steyermark und Kärnthen die Freyheit herausnahmen, mit ihren katholischen Unterthanen auf die nämliche Weise zu verfahren. Davon wird weitläufiger gehandelt in dem Buche: „Gründlicher Gegenbericht auf den falschen Bericht und vermainte Erinnerung Davidis Rungii .... durch Jacobum, des löbl: Stiffts Staynz in Steyr Probsten. Gedruckt zu Grätz 1607. Ferdinands Reformationspatente stimmen mit diesem Berichte vollkommen überein.

schuldige zugleich abschaffte. Allerdings wird es unter ihnen Männer gegeben haben, denen man nichts zur Last legen konnte; aber die allgemeine Sicherheit des Staates schien es nun einmahl zu fordern, ein ganzes Korps der Beamten aufzuheben, wie dieses schon öfter bey andern Gesellschaften der Fall war; und daß die Protestanten gegen die Katholiken gleichsam eine eigene Gesellschaft im Staate ausmachten, davon war man damahls innigst überzeugt. Zu dem traurigen Befehle, daß die protestantischen Beamten auswandern sollten, kam ein zweyter hinzu, der sie ebenfalls nicht wenig kränkte: alle protestantischen Güterbesitzer sollten alsogleich durch ihre Beamten ein Verzeichniß der Munition und der Waffen aufnehmen, und letztere ausliefern, weil die Erfahrung lehrte, daß ihre protestantischen Unterthanen am meisten zu einer Rebellion geneigt seyen; die Katholischen mögen ihre Waffen selbst bewahren, müßten aber doch auch ein Verzeichniß derselben eingeben. Dadurch gab man ihnen deutlich genug zu verstehen, daß sie alles Zutrauen der Regierung verloren haben, weil man voraussetzte, daß sie als Protestanten bey ihren protestantischen Unterthanen die Ruhe nicht herhalten wollten oder konnten.

Bey der befohlenen allgemeinen Verbannung der protestantischen Beamten erwachte das Mitleiden ihrer Principalen für sie, zu dem sich auch ein Religionseifer gesellte, der sich der verfolgten Glaubens-

genos-

gewissen anzunehmen pflegt. Die Adeligen wollten oder konnten keine tauglichen katholischen Beamten finden; sie klagten, daß durch die Entlassung ihrer protestantischen Pfleger oder Verwalter ihre Güter einen unersetzlichen Verlust leiden würden, weil es schwer ließe, so getreue und einsichtsvolle Männer zu finden, die den Geschäften gewachsen wären; und die Beamten selbst verstanden sich, um Aufschub zu gewinnen, so gut auf den Gang der Geschäfte, daß fast keiner mit seinen Rechnungen fertig wurde, vor deren Abschlusse er auch nicht entlassen werden konnte. Als der Kaiser von diesen und ähnlichen Kunstgriffen Nachricht erhielt, durch die man ihm die anbefohlene Reformation zu vereiteln suchte, gab er seinen zwey schon oben genannten Kommissären den Auftrag, den Adeligen anzudeuten, daß auch sie innerhalb drey Monathen sich entweder zur katholischen Religion bequemen, oder auswandern sollten. Diejenigen aus ihnen, welche in Unterösterreich Güter besäßen, dürften sich auf dieselben begeben, aber auch dort keinen Religions-Akt ausüben, und die Ruhe nicht stören. Ihre Herrschaften sollten sie unterdessen katholischen Beamten anvertrauen, und längstens nach einem Jahre verkaufen *). Welche allgemeine Bestürzung unter

*) Carafa p. 333: Verum cum hi (praefecti, scribae, et vicepraefecti) ad nobiles confugissent, illorum patrocinio tutos sese arbitrantes, Caesar majori zelo, suoque grandi malo frequentissimae seditionis, plerumque ab haeresi originem ducentis, edoctus, trans-

unter dem Adel dieses Gesetz verbreitet habe, kann man sich leicht vorstellen. Man sollte zwischen zwey kostbaren Dingen wählen: entweder seine Religion, oder die Familiengüter sammt dem Vaterlande verlassen. Die betrübten Adeligen bathen den Kaiser in einer Bittschrift, er möchte ihrer schonen, und sie nicht zwingen, die Religion und die Güter zu verlassen, die sie von ihren Voreltern ererbt haben; aber sie konnten nichts anderes erhalten, als daß ihnen eine Verlängerung des Termines zum Auswandern zugestanden wurde. Auf eine zweyte wiederholte Bitte kam eine kaiserliche Resolution heraus: Wer am ersten März 1628 seine Güter noch nicht verkauft haben wird, dem wird sie der Fiscus verkaufen; übrigens soll es bey dem gegebenen Befehle sein Verbleiben

---

missis commissariis Antonio abbate Cremphaniensi, et Georgio Teufelio arcani consilii consiliariis, nobiles etiam et Barones Catholicae religioni nomen praebere, aut solo valedicere praecepit, hac tamen moderatione, ut pertinaces intra terminum trium mensium proximorum, nisi resipiscerent, omnino abscedere cogerentur; qui vero spem facerent, illi quidem abscederent, fortunas suas catholicis praefectis vendendas permitterent, et infra anni spatium venderent. Austriacis tamen superioribus, qui in inferiori Austria fortunas aliquas habebant, concedebatur ejusdem Austriae inferioris habitatio sine aliquo exercitio suae sectae, modo illud suis inobedientiis non demererentur, vel novas seditiones non molirentur. Das Patent, welches die kaiserl. Commissäre hierüber den Ständen übergaben, führt Carafa im Anhange p. 174 wörtlich an; p. 177 steht die kaiserl. Instruction, die den Commissären mitgegeben wurde.

ten haben. In dem qualvollen Zustande, in welchem sich die protestantischen Stände befanden, schickten sie zwey Deputirte nach München, welche den Churfürsten um seine Fürsprache beym Kaiser ersuchen mußten; bekamen aber den zweyten März die Antwort, daß der Churfürst zwar mit den Ständen Mitleiden trage, aber gewisser Umstände wegen könne er für sie bey dem Kaiser keine Fürbitte thun. Durch die Noth kühn gemacht, wagten sie noch einmahl eine Bitte an den Kaiser, eh sie noch von dem Churfürsten in Bayern eine Antwort erhalten hatten, worauf sie den 12. Februar 1628 die endliche Resolution empfiengen: der Auswanderungs-Termin soll peremto-rie der Sonntag Judica seyn, welcher in demselben Jahre auf den neunten April fiel; der freye Zutritt zu ihren noch unverkauften Gütern könne nicht gestattet werden, doch dürften sie sich im Falle der Noth beym Kaiser oder bey der Obrigkeit im Lande um die Erlaubniß dazu anmelden; der angesetzte Termin von Jahr und Tag zum Verkauf ihrer Güter soll vom Tage ihrer Auswanderung angefangen gerechnet werden, wozu noch ein halbes Jahr vom Datum dieser Resolution angefangen kann hinzugezählet werden. Als die Stände von neuem wieder um einen Aufschub bis nach dem Ostermarkte bathen, bekamen sie die kaiserliche Resolution vom 18. März: es bleibe beym vorigen Befehl; wer im Markte zu Linz nothwendige Geschäfte abzuthun hat, der könne sich beym Kaiser oder bey den Kommissären um die Erlaubniß, nach

Linz

ihm auch nicht einmahl vermuthen. Zu läugnen ist es nicht, daß sich der Kaiser bey vielen Gelegenheiten sehr wahrscheinlich nachgiebiger gegen seine protestantischen Unterthanen bewiesen haben würde wenn er nicht von einigen Räthen zum Gegentheile wäre angeeifert worden; aber was Carafa und Lamormaini in Wien bewirkten, das nähmliche thaten die Prediger Hoe in Dresden, und Scultetus in Prag, wie es von mehreren protestantischen Authoren schon oft genug ist bemerkt worden. Die damahligen traurigen Zeiten brachten es mit sich, daß man manches für strenge religiöse Pflicht hielt, was man heut zu Tage Intoleranz nennt. So hat jede Zeit ihre eigenen Meinungen; der Nachkommenschaft bleibt es überlassen, zu untersuchen, zu wählen, und durch den Schaden der Voreltern klüger zu werden.

Auf die erzählte Weise ist die Reformation in Oberösterreich zu Stande gekommen. Die Pfarren mußten mit katholischen Geistlichen besetzt werden, so wie dieses schon im Anfange des Jahres 1626 mit den Schulen geschah, da allenthalben katholische Lehrer aufgestellet wurden. Mit den Einkünften der katholischen Pfarrer gab es mehrere Hindernisse. Die protestantischen Pfarr-Patronen hatten dieselben größtentheils eingezogen, und mit ihren Herrschaften vereiniget. Nahmen sie einen Pastor als Pfarrer auf, so wiesen sie ihm nach Willkühr ein Einkommen an, und behielten die Einkünfte für sich. Zu ihrer

größe-

größeren Sicherheit nahmen sie alle Zehendregister und Urbarien aus den Pfarrhöfen hinweg, daß man nach fünfzig oder noch mehreren Jahren hier und da unmöglich mehr wissen konnte, was einstens zur Kirche oder zum Pfarrhofe gehörte *). Nach vielen angestellten Untersuchungen und geführten Prozessen kamen manche Güter wieder an die Kirchen und Pfarrer zurück, mehrere aber blieben aus Mangel der Beweise für sie auf immer verloren.

Nach vollbrachter Religions-Reformation in Oberösterreich übrigte dem Kaiser in Rücksicht dieses Lan-

*) Carafa p. 371. Paulo post amotis jam praedicantibus, de constituendis ecclesiis ordinandisque parochis non levis orta fuit difficultas. Haeretici enim Barones ac Comites plerumque catholicorum sacerdotum reditus in decimis, agris, pascuis, vineis, et similibus suis fortunis miscuerant, scripturas ecclesiae omnes abscon-derant, jamque extra hominum memoriam erat, quid, quale, quantum, ad quemlibet parochum spectaret..... Hinc Caesar omnes et singulos Austriae proceres severo edicto moneri voluit, ut statim catholicos sacerdotes praesentarent, honestam sustentationem assignarent, registra redituum producerent, et magna quiete catholicos ministros ad exercitium religionis catholicae admitterent. Daß viele Herrschaften sich die Einkünfte der Kirchen und Pfarrer zugeeignet, und den von ihnen aufgestellten Pastoren nach eigener Willkühr den Lebensunterhalt angewiesen haben, beweisen die Akten häufiger Prozesse, die sich noch in vielen Archiven vorfinden. Die neu eingeführten katholischen Pfarrer mußten für sich und für ihre Pfarrkirchen viel und lang streiten, um doch wenigstens einen Theil von denjenigen Einkünften wieder zu erhalten, welche ihnen von den protestantischen Güterbesitzern vorenthalten wurden.

Landes noch ein Wunsch, an dessen Erfüllung ihm sehr viel gelegen war: nähmlich die Ablösung von der baierischen Pfandinhabung. Daß Maximilian, nachmahliger Churfürst in Bayern, dem Kaiser Ferdinand das rebellische Oberösterreich zum Gehorsam brachte, und in Vereinigung mit den kaiserlichen Truppen Böhmen erobern half, wofür ihm bis zum Ersatze der verwendeten Kriegsunkösten das Land Oberösterreich verpfändet wurde: dieses alles ist bereits schon anderswo weitläufiger erzählet worden. In dem ursprünglichen Traktat, in welchem Maximilian seine Hülfe, und Ferdinand das Unterpfand festgesetzt hatte, waren die Kameralgüter, das Salzbergwerk, und die Einkünfte der Mauth von der Pfandinhabung ausgenommen; aber auch alles dieses überließ Ferdinand seinem Freunde Maximilian, eh ihm noch die Summe bekannt war, welche letzterer für seinen Feldzug nach Oesterreich und Böhmen fordern würde *). Als Maximilian endlich dem Kaiser zu Regensburg 1623 die Rechnung über den gemachten Aufwand vorlegte, wurde sie ohne alle Widerrede genehmiget. Das Ganze betrug zwölf Millionen, und zwey Millionen von dem noch rückständigen Zinse: eine Summe, die manchen zu hoch angesetzt zu seyn geschienen hat, da der Feldzug nicht einmahl ein halbes Jahr dauerte, da Maximilian die

Trup-

*) Schmidts neuere Geschichte der Deutschen. Wien, Th. IV. p. 297.

Truppen gegen die Union ohnehin schon auf den Beinen hatte, und da dieselben während ihres Zuges doch größtentheils von dem Lande unterhalten wurden, in welchem sie sich befanden. Dem Kaiser war aber an Maximilians Freundschaft zu viel gelegen, als daß er ihn durch Zweifel gegen die Richtigkeit der Rechnung hätte beleidigen sollen; nur von dem Interesse wurde durch eine Uebereinkunft eine Million nachgelassen. Dreyzehn Millionen mit Gold und Silber zu bezahlen, war dem Kaiser geradezu unmöglich, da der Krieg gegen Dännemark und gegen die Verbündeten ohnehin schon große Ausgaben nöthig machte, und die Länder durch das Ungemach des Krieges, welches sowohl Oesterreich, Böhmen, Schlesien, Mähren, als auch die übrigen Erblande mehr oder weniger getroffen hatte, sehr hart waren mitgenommen worden. Es übrigte also nur noch ein Mittel, welches darin bestand, daß Maximilian anders woher entschädiget werden sollte. Friederich, Churfürst von der Pfalz, der sich zum Könige in Böhmen aufgeworfen hatte, ist wegen dieser seiner Treulosigkeit gegen das Reichsoberhaupt in die Acht, und seiner Länder verlustig erklärt worden. Ferdinand machte dem Churfürsten Maximilian den Antrag, er wollte ihm die obere Pfalz, und die untere diesseits des Rheins als ein dem Kaiser heimgefallenes Lehen gegen die Abtretung Oberösterreichs ertheilen, wozu sich Maximilian ganz bereitwillig fand. Nur hielt es letzterer nicht für rathsam, dieses Geschäft

zu beschleunigen, weil er noch mit Recht besorgen mußte, ob nicht etwa die Freunde des in die Acht verfallenen Friederichs über die Pfalz herfallen, und ihm den Besitz des Landes streitig machen könnten. Deßwegen lehnte er auch alle Anträge ab, die ihm im Jahre 1625 wegen Abtretung des Landes ob der Enns gemacht wurden, und wartete mehr sichere Zeiten ab. Einige unangenehme Vorfälle, welche zu Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten, und auch zu manchem Argwohn Gelegenheit gaben, als wollte Maximilian die Pfandsumme noch geflissentlich durch seine nöthige Hülfe zur Dämpfung des Bauernkrieges höher steigen lassen, und so das Land Oberösterreich sich endlich ganz zueignen *), mußten beym Kaiser nothwendig den Wunsch von neuem rege machen, das Geschäft der Ablösung zu beschleunigen und zu vollenden. Deßwegen sandte er den 21. Jäner 1628 seinen geheimen Rath, den berühmten Grafen Maximilian von Trautmannsdorf nach München, den er mit genugsamer Vollmacht versah, die Auslösung Oberösterreichs zu unterhandeln **).

Die

*) Khevenhiller T. X. p. 1464 bis 1740; und Carafa p. 307. Non deerant etiam, qui Bavaris, magis ad hanc expeditionem belli, quam ad pacem anhelantibus, bellorum ulteriorum decursum adscriberent. etc.

**) Khevenhiller T. XI. p. 292.

Die damahligen Zeitumstände waren zu dieser Unterhandlung sehr günstig. Christian, König von Dännemark, war durch mehrere verlorne Schlachten so in die Enge getrieben, daß von ihm in Rücksicht der Pfalz nichts zu befürchten war; der gefürchtete Graf Mansfeld war gestorben; die Churfürsten hatten zu Mühlhausen erkläret, daß der Churfürst von der Pfalz verpflichtet sey, dem Kaiser die Unkosten des Krieges zu ersetzen, zu dem er ihn durch die Annahme der böhmischen Krone gezwungen hatte, und Maximilian hatte durch seine Beystimmung diesen Grundsatz bestätiget. Der Kaiser konnte also desto leichter mit der Pfalz eine neue Ordnung treffen, sie dem Churfürsten von Bayern für die dreyzehn Millionen Gulden abtreten, und so das Land ob der Enns wieder einlösen. Graf Trautmannsdorf brachte einen Kontrakt zu Stande, in welchem sich Maximilian anheischig machte, Oberösterreich wieder an den Kaiser abzutreten, und anstatt der Pfandsumme von dreyzehn Millionen die obere Pfalz, und die untere diesseits des Rheins anzunehmen. Der 25. März war zur gegenseitigen Uebergabe bestimmt. Weil aber der Churfürst auch von dem Könige in Spanien und dem Erzherzog Leopold Bürgschaft verlangte, daß die übrigen Churfürsten ihre Einwilligung dazu geben, und Spanien und Oesterreich im Falle eines Angriffes der pfälzischen Länder den Churfürsten von Bayern aus allen Kräften unterstützen würden: so verzögerte sich die Uebergabe bis auf den

30. April *), an welchem Tage allen ständischen Mitgliedern und Beamten in Linz zu erscheinen, und dem Kaiser die neue Huldigung zu leisten befohlen war. Der Abt Anton von Kremsmünster, Hofkammerpräsident, war in Linz als kaiserlicher Kommissär gegenwärtig, um im Nahmen des Kaisers das Land von den bayrischen Räthen zu übernehmen. Alle Oberösterreicher waren über den Wechsel der Regierung innigst erfreuet; Feyerlichkeiten waren bereits angeordnet, und weil am nähmlichen Tage der Sonntag Quasi modo geniti fiel, hörte man allenthalben eine Anspielung darauf ausrufen, daß sie wieder neugeborne Kinder des Hauses Oesterreich geworden seyen. Aber ganz unvermuthet erschien eine Proklamation der kaiserlichen Kommissäre, in welcher sie den Ständen die Nachricht gaben, daß heute die Uebergabe des Landes nicht statt haben könne, weil in der Pfalz ein Incident vorgefallen ist; die Stände möchten sich aber nur noch einige Tage verweilen, weil die Hindernisse bald würden gehoben werden **). Am 5. May wurden endlich die sehnlichen

*) Die hieher gehörigen Urkunden sind zu finden in Theatro Europ. T. IV. p. 697; bey Londorp T. V. p. 796; und Lünig Part. spec. Abth. IV. p. 695. Die Geschichte der Unterhandlung mit München liefert Khevenhiller T. XI. p. 292 und folg.

**) Nach Khevenhillers Erzählung wäre die Uebergabe am 30. April wirklich erfolgt; aber die Original-Akten zeigen, daß sie erst am 5. May vor sich gegangen sey.

lichen Wünsche der Oberösterreicher erfüllet; das Land wurde den kaiserlichen Administrations-Kommissären übergeben, und dem Kaiser die Huldigung geleistet. Es wurden die Kanonen abgefeuert, ein Ringelrennen, und andere öffentliche Lustbarkeiten endigten den fröhlichen Tag *).

Warum unsere Voreltern so sehr die Ablösung ihres Vaterlandes, und die Zurückkehr unter die kaiserliche Regierung wünschten, dazu hatten sie viele Ursachen. Der Statthalter und der bayrische Vizdom waren allgemein verhaßt; die bayrischen Soldaten plünderten das Land auch in Friedenszeiten aus, forderten in ihren Quartieren eine übermäßige Bewirthung, und kosteten dessen ungeachtet dem Lande monathlich eine große Summe Geldes; denn als die Bayern abzogen, zeigte es sich aus den Rechnungen, daß das bloße sogenannte Garnisongeld für die bayrischen Truppen während ihres Aufenthaltes in Oberösterreich 1,355,124 fl. betrug. Die Musterplätze für die neugeworbenen bayrischen Truppen wurden sehr oft in Oberösterreich angewiesen, und verursachten nicht nur große Unkosten, sondern auch viele andere

Wahrscheinlich hat der Verleger des Khevenhillerischen Werkes in dieser Stelle wieder etwas ausgelassen, wie er es so oft gethan hat.

*) Einige zur Ablösung unsers Vaterlandes gehörige Altenstücke, welche auch zum Theile noch unbekannt sind, sind in der Beylage Nro. II nachzusehen.

dere Angelegenheiten. Die Kontributionen stiegen immer höher; und wenn sie mit sehr scharfen Mitteln von dem Statthalter eingetrieben waren, erklärte er plötzlich die Landmünze in Rücksicht des Werthes um viel geringer, als sie zuvor ausgegeben wurde, und die Leute mußten alsogleich wieder von neuem darauf zahlen, um das Abgängige zu ergänzen, welches dem Lande von 1620 bis 1628 einen Schaden von 600,000 Gulden verursachte. Wenn die Stände den Kaiser bathen, daß die bayrischen Truppen im Lande vermindert werden möchten, und derselbe dem Statthalter den Auftrag machte, dieses billige Begehren zu erfüllen, so that es dieser nicht, bevor nicht die Stände wieder bedeutende Summen erlegten, damit den Soldaten der ausständige Sold konnte ausbezahlt werden. Ueber alles dieses mußten sich die Stände noch vor der Uebergabe herzulassen, in vier Terminen innerhalb zwey Jahren 105000 fl. nach Bayern zu bezahlen; für die abgedankten hundert croatischen Reiter 12240 fl., und für die 500 Fußgänger 33600 fl. zu erlegen. Wer sollte sich nicht erfreuet haben, so theurer Gäste endlich einmahl los zu werden? Diese Freude der Oberösterreicher wurde den 30. August durch eine neue Anordnung getrübet, an welchem Tage Graf Herberstorf durch die kaiserlichen Administrations-Kommissäre den Ständen als Landeshauptmann vorgestellt wurde. Geschah dieses vermöge einer geheimen Uebereinkunst mit dem Churfürsten Maximilian, dessen Günstling Herberstorf

storf immer gewesen ist, oder wurde diesem das an- sehnliche Amt zu einem Ersatz für die vielen Forderungen verliehen, die er vor der Uebergabe des Landes nicht nur für seine Soldaten, sondern auch für seine eigene Person an die Stände zu machen sich für berechtiget hielt, oder gab es hiezu andere wichtige Bewegsgründe: alles dieses ist mir unbekannt. Sonderbar muß es uns deßwegen vorkommen, daß Herberstorf zum Landeshauptmanne erhoben wurde, weil wir wissen, daß der Kaiser selbst erst im vorhergehenden Jahre den Churfürsten angegangen habe, den Statthalter und den Vizdom abzurufen, und ihre Stellen mit anderen zu besetzen, weil diese beyden Männer bey den Oesterreichern gar zu sehr verhaßt waren *). Herberstorf genoß diese neue Würde nicht lang, denn er starb schon den 11. September 1629 in seinem Schlosse Ort, und wurde in der Kirche zu Münster begraben.

Sein Nachfolger in der Würde eines Landeshauptmannes war Johann Ludwig Graf von Kuefstein, von dessen Lebensgeschichte hier einiges erzählet werden muß, um die folgende Geschichte nicht mehr unterbrechen zu müssen. Graf Kuefstein befand sich unter den ständischen Mitgliedern, welche im Jahre 1620 die verrufene Zusammenkunft in

Horn

*) Khevenhiller T. X. p. 1178. Von der Installation des Grafen von Herberstorf sieh die Beylage Nro. III.

Horn hielten, und dem Kaiser Ferdinand die Huldigung versagten; er ließ sich sogar von denselben als ein Abgesandter an den Kaiser schicken, und machte demselben Vorstellungen sowohl gegen die Huldigung, als auch gegen die Entsagung des Bündnisses, welches die Stände mit den Böhmen eingegangen hatten *). Dadurch hat sich Kuefstein die Ungnade des Monarchen zugezogen. Aber Ferdinand, der so oft verzieh, begnadigte auch ihn wieder, und verlieh ihm in der Folge wichtige und ehrenvolle Aemter **), wozu Kuefsteins Abschwörung des Protestantismus, und die Annahme des katholischen Glaubens das meiste wird beygetragen haben ***). Im Jahre 1628 gieng er als kaiserlicher Bothschafter nach Konstantinopel, worüber Khevenhiller einen aus-

*) Khevenhiller T. IX. p. 1055 u. folg. Zu vergleichen damit ist Raupach, in der 3. Fortsetzung p. 411.

**) Hoheneck T. I. p. 535.

***) Die Geschichte seiner Religionsänderung erzählt Raupach, 3. Fortsetzung p. 440 und folg. Je eifriger er sich zuvor für seine protestantischen Glaubensgenossen bewies, in deren Auswanderungs-Angelegenheit er sogar im Jahre 1625 an den König von Schweden schrieb, (Raupach l. c. p. 436) desto mehr Sensation machte sein Uebertritt zur katholischen Kirche selbst unter den ausländischen Protestanten. Da er aus einem protestantischen Buche Anlaß nahm, dieser Parthey zu entsagen, so mußte gar die Universität zu Wittenberg dafür sorgen, — „der erwähnten Stelle ihrer Schrift, welche auch andern einen Anstoß geben könnte, bey Zeiten mit guter Erklärung zu Hülfe zu kommen.“

ausführlichen Bericht ertheilet *). Nach dem Tode des Grafen Herberstorf wurde er Landeshauptmann in Oberösterreich, wo er bey den critischen Zeiten der Bauernunruhen und der Herannäherung der schwedischen Truppen sowohl seinen Diensteifer, als auch seine Geschicklichkeit in Führung der Geschäfte zur Zufriedenheit des Monarchen bewies.

Da wir nun den Zustand unsers Vaterlandes nach dem verderblichen Bauernkriege kennen gelernt haben, so ist es nöthig, auch von dem Kriege Meldung zu machen, den der Kaiser eben damahls gegen seine Feinde im deutschen Reiche führte; denn der Aufstand im Hausruckviertel, welcher im Jahre 1632 ausbrach, und dessen Geschichte erzählet werden wird, stand mit demselben in der engsten Verbindung. Seit der Zeit, als die Böhmen sich unterstanden haben, die kaiserlichen Räthe auf dem Schlosse in Prag aus den Fenstern zu werfen, ruhten die Waffen nie. Aus dieser That entspann sich ein Krieg, der dreyßig Jahre hindurch fortwüthete, und ganze Länder fürchterlich verheerte. Im Jahre 1627 focht der bekannte Wallenstein in Verbindung mit dem bayrischen General Tilly gegen den König von Dännemark so glücklich, daß diese beyden Helden gar bis an die Ostsee vordrangen. Wallenstein, noch

*) T. XI. p. 252 und folg.

noch vor wenigen Jahren ein unbekannter Edelmann, brachte es durch sein seltsames Genie so weit, daß sich plötzlich eine Armee um ihn versammelte, die er zu vielen Siegen anführte, wofür ihm zuletzt das Herzogthum Mecklenburg als Ersatz für seine gemachten Unkösten, und als eine Belohnung seiner nützlich geleisteten Dienste zu Theil wurde. Alles hatte bisher seiner ungestümmen Gewalt weichen müssen; desto größer war sein Aerger, da sich die Stadt Stralsund weigerte, kaiserliche Truppen aufzunehmen. Als er sie dafür züchtigen wollte, und sie mit einer scharfen Belagerung ängstigte, scheiterte sein gutes Kriegsglück. Der König von Schweden, Gustav, schickte der Stadt Munition, und Christian, König von Dännemark, versah sie mit Hülfstruppen. Da Wallenstein mit Schiffen nicht versehen war, die Stadt auch von der Seeseite einzuschließen, mußte er sich bequemen, die Belagerung aufzuheben. Als König Christian nach hergestelltem Frieden im Jahre 1629 von dem Schauplatze des Krieges ohne Lorber abtrat, rüstete sich Gustav, über die Macht des Kaisers herzufallen, und sie zu zertrümmern.

Daß Gustav der größte Held seiner Zeit war, daran zweifelt Niemand; aber auch Helden werden oft durch Umstände verhindert, ihren glänzenden Lauf zu vollbringen. Dem Könige Gustav war das Glück günstiger. Die Zeit zum Angriffe, die Stimmung der Gemüther gegen den Kaiser, der Zustand der

kaiser-

kaiserlichen Armee, und noch so viele andere Dinge gaben ihm die beste Vorbedeutung eines glücklichen Ausganges seines Unternehmens. Die Kollegial-Versammlung zu Regensburg im Jahre 1630 nützte ihm mehr, als ein großer Sieg gegen die kaiserlichen Truppen. Ferdinand wurde dort mit Klagen über die Ausschweifungen seiner Soldaten, und besonders über Wallensteins Betragen überhäuft, und so lange bestürmet, bis er in die Absetzung dieses seines gefürchteten Generals, und in die Abdankung mehrerer tausend Soldaten einwilligte, von denen der größte Theil in schwedische Dienste trat. So etwas zuzugeben, da eben ein Krieg losbricht, war gewiß ein Uebersehen; der Churfürst Maximilian war die Haupttriebfeder davon: wahrscheinlich wollte er selbst Reichsfeldmarschall werden *). Ungeachtet dieser seiner Nachgiebigkeit erreichte der Kaiser doch sein Ziel nicht, welches darin bestand, daß sein Sohn zum römischen Könige gewählt werden sollte; und Maximilian mußte es geschehen lassen, daß nicht er, sondern sein General Tilly Feldmarschall über die vereinigte kaiserliche und bayrische Armee wurde. Nebst diesem für den Kaiser höchst schädlichen Vorfall nützte dem König Gustav das Restitutions-Edikt außerordentlich, denn dieses zog dem Kaiser viele Feinde zu, und vermehrte die Sehnsucht der Protestanten nach

einem

*) Häberlins neuere deutsche Reichsgeschichte T. XXVI. p. 178 und 193.

einem Manne, der sie vor der gefürchteten kais
chen Macht beschützte. Das unerhörte Plünd
Rauben und Morden der Wallensteinischen,
zum Theile auch der ligistischen Truppen mußte o
hin in den Provinzen ein allgemeines Mißvergn
erzeugen, in welchen dergleichen Greuelthaten ve
wurden. Und damit dem neuen Feinde seine F
schritte noch mehr erleichtert wurden, ließ man
Armee in einen elenden Zustand versinken *).

Man denke sich ferners den ungemeinen V
theil hinzu, den Gustav dadurch erlangte, da
sich in seinen Proklamationen vortrefflich des beli
Ausdruckes zu bedienen wußte, daß er in keiner
dern Absicht nach Deutschland gekommen sey,
bloß um der Vertheidiger der verfolgten protest
schen Religion, und der Erretter der Unterdrü
zu seyn. Er sprach viel von Freyheit, und w
seinen Handlungen und Reden sehr geschickt einen
ligiösen Ton zu geben, der ihm die Herzen aller P
testanten gewinnen mußte. Auf diese Weise w
der Krieg gleichsam zu einem Religionskriege g
liget, und ein allgemeiner Enthusiasmus für die
Gottes erweckt, für die man zu streiten glaubte.
schwedischen Soldaten kamen mit dieser Idee
nach Deutschland: der König hatte sie ihnen be
bri

*) Häberlin l. c. p. 256.

ngen gewünscht *). Er selbst gab ihnen nicht selten
christliche Beyspiele, und bethete in ihrem Angesichte
langes Gebeth **). Er war für die Sache Got-
so eingenommen, daß er es oft bekannte, er halte
für, er sey von Gott abgesandt, um sein heiliges
Wort aufrecht zu erhalten ***). Die Deutschen wur-
den

---

*) Petri Bapt. Burgi Mars Sueco-Germanicus p. 67. Addiderat militari continentiae et disciplinae religionem . . . nam singulis legionibus aderat Lutherani dogmatis praedicans, qui quotidianis concionibus vitia reprehenderet, curaretque, ut singulis diebus binae saltem ad Deum preces haberentur, quas unaquaeque legio in aciem disposita per rythmos vernacula lingua quasi hymnum concineret. Tantum ardoris ex his praedicantibus milites imbiberant, ut propter Lutheri . . dogma vitam omniaque perderent.

**) Häberlin l. c. p. 111.

***) An Erfurth schrieb Gustav: er bezeuge mit Gott, daß es nicht aus Eroberungssucht, sondern bloß aus Erbarmen über seine bedrängten Glaubensgenossen geschehen sey, daß er sein Königreich verlassen habe, und nach Deutschland gekommen sey. Der liebe Gott habe ihn ohne Zweifel hiezu berufen, und ihm bisher Muth, Kraft, Segen, und mächtigen Sieg verliehen . . . Jeder müsse das Werk mit Freuden angreifen, da er . . . reiche Belohnung von Gott, daß er zur Ausbreitung seiner Ehre und seines heiligen allein selig machenden Wortes etwas von seinem Zeitlichen zugesetzt — (dieses bezieht sich auf die Kontributionen, die Gustav ausgeschrieben hatte) — gewißlich werde zu gewarten haben. Für sich hätte er in guter Ruhe in seinen Erblanden verbleiben können; der göttliche Beruf aber habe ihn getrieben, daß er dieselbe und alles, was ihm darin lieb, verlassen, und sich zur Verrichtung dieser höchst nothwendigen und nützlichen Arbeit eingestellt. Theatr. Europ. T. II. p. 459. Dergleichen Stellen finden sich häufig in

den durch diese fromme Sprache entzückt: nur die Pohlen blieben so ungerührt, daß sie die Schrift, in welcher Gustav auf Eingebung Gottes sich zu ihrem Könige antrug, verbrannten *).

Gustav wußte seinen Vortheil mit außerordentlicher Geschwindigkeit zu benützen. Er nöthigte dem Herzog von Pommern mit leichter Mühe einen Vergleich ab, wodurch ihm das ganze Herzogthum zu seinen Operationen offen stand; bald traf die Reihe auch den Churfürsten von Brandenburg. Dadurch nahm seine Macht zu, welche durch ein Bündniß mit

Gustavs Schreiben an den Churfürsten von Sachsen, und an verschiedene Städte, z. B. an die Stadt Schweinfurt, an Nürnberg, und an andere Orte. Zu vergleichen ist Schmidt T. V., in den ersten 8 Kapiteln, besonders p. 68. Auffallend ist es, daß sich der König von Frankreich ähnlicher Ausdrücke bediente, als er sich als Erretter der deutschen Freyheit herzudrängte. Es wurde versichert: regem obtenta pace omnia redditurum, ne lato quidem digito retento, cui gloria restitutae pacis et vindictae libertatis Germanicae sufficiat, pro qua sua omnia sit impensurus. Wie groß diese seine gepriesene Uneigennützigkeit war, ist ohnehin bekannt. Gustav glich ihm hierin vollkommen; man erinnere sich nur an Mainz, und an die Wiedereinsetzung des Churfürsten von der Pfalz.

*) Theatr. Europ. T. II. p. 571. Das Projekt, Böhmen, Ungarn, und noch andere Länder mit Pohlen zu vereinigen, wenn Gustav zum König erwählt werden würde, macht mit den übrigen frommen Redensarten, die in dieser Schrift vorkommen, einen sonderbaren Kontrast. Sollte wohl die vorgeschlagene Staatenumwälzung auch zur Ehre Gottes gedienet haben?

mit Frankreich noch mehr gesichert wurde. Die Zerstörung der Stadt Magdeburg durch Tilly erbitterte die Protestanten gegen die Katholiken noch mehr; und als dieser General den alten Alliirten des Kaisers, den Churfürsten von Sachsen, durch sein Betragen dahin brachte, daß er sich an den König Gustav anschloß, so war letzterem der Weg zu allen folgenden Siegen gebahnet. Tilly verlor die Schlacht bey Leipzig, wodurch der Muth und das Glück der Kaiserlichen vollends sank. Die Sieger theilten sich hierauf. Der Churfürst von Sachsen rückte in die Lausitz ein, und eroberte noch im nähmlichen Jahre 1631 Prag und das ganze Königreich Böhmen, nur Pilsen, Tabor, und Budweis ausgenommen, welche letztere Stadt der berüchtigte Graf Thurn ohne Erfolg angriff, weil sie von dem tapfern Marradas vertheidiget wurde. Gustav eilte siegend von einer Stadt zur andern; zu Ende dieses Jahres hatten sich Würzburg, Frankfurt, Mainz und Mannheim ergeben.

Auf so außerordentliche Fortschritte der Schweden war man in Wien nicht gefaßt. Man fieng schon an, eine Belagerung dieser Hauptstadt zu befürchten, weil man nicht sicher war, ob die Sachsen nicht vielleicht ihr bisheriges Kriegsglück auch gegen Mähren und Oesterreich versuchen, und Gustav durch Bayern herein etwas wichtiges unternehmen würde. Die Festungswerke wurden ausgebessert und

und vermehret; die Unterthanen wurden aufgefordert, dem Staate Hülfe zu leisten, und mehrere Fürsten wurden um Subsidien angegangen. Die Lage, in welcher sich nun der Kaiser befand, glich vollkommen derjenigen, in welcher er sich beym Antritte seiner Regierung befunden hatte. Von siegreichen Feinden umgeben, und von den meisten Freunden verlassen, mußte er das Aeußerste befürchten. Doch Starkmuth zeigt sich am schönsten in Gefahren; Ferdinand war auch jetzt wieder bereit, sich lieber in seiner Residenz belagern zu lassen, als durch ein unnützes Zagen und eine voreilige Flucht seine Unterthanen noch muthloser zu machen. Die noch vom Feinde verschonten österreichischen Provinzen thaten für ihren Landesfürsten auch ihr Aeußerstes *), und thaten es desto lieber, da aus allen Gegenden die traurigsten Berichte eingiengen, wie schrecklich die Sachsen mit den Katholiken verfuhren, da sie im Gegentheile die Güter der Protestanten verschonten. Ohne Zweifel haben hiezu die ausgewanderten Böhmen und Oesterreicher sehr viel beygetragen, die sich mit Friederich von der Pfalz damals flüchteten, als Maximilian die Schlacht auf dem weissen Berge gewonnen hatte, alsdann in die Dienste der Feinde des Kaisers giengen, und nun mit den Sachsen wieder in ihr Vaterland zurückkehrten. Der alte Graf

Thurn,

*) Khevenhiller T. XI. p. 1953.

Thurn, Wenzel von Ruppa, und noch mehrere andere zogen frohlockend in Prag ein, nahmen ihre konfiscierten Güter wieder in Besitz, und rächten ihre eilfjährige Verbannung an den Katholiken. Lorenz von Hoffkirchen hatte gar die Ehre, Kommandant von Prag zu werden.

So ergiebig auch die Quellen flossen, um den erlittenen Verlust einigermaßen wieder gutzumachen, und den Feinden Einhalt zu thun, so mangelte doch noch das Nöthigste hiezu, nähmlich ein General, welcher in wenigen Monathen eine Armee herstellen, und den Truppen eine neue Schwungkraft geben sollte, um selbst dem für unüberwindlich gehaltenen Gustav Einhalt zu thun. Nach vielen Berathschlagungen fielen die Stimmen dahinaus, der kaiserliche Prinz sollte das Kommando führen, ihm aber Wallenstein an die Seite gegeben werden *). Aber der unbändige Wallenstein, der keinem untergeordnet seyn wollte, nahm den Antrag nicht an. Er erquickte sich an dem Bewußtseyn, daß er die Feinde bis an die Ostsee getrieben hatte, die bald nach seiner Abdankung bis an Oesterreich vordrangen. Je mehr er überzeugt seyn konnte, daß er in der damahligen Lage ganz unentbehrlich sey, desto höhere Plane entwarf er für seine künftige Erhöhung, desto höher spann-

*) Khevenhiller l. c. p. 1951 und folg.

spannte er seine Forderungen. Er war aber schlau genug, und verrieth seine Absichten nicht voreilig, sondern versprach auf vieles Zureden seines alten Freundes, des Fürsten Eggenberg, nicht mehr, als daß er innerhalb der nächsten 3 Monathe Soldaten anwerben werde, die er aber keineswegs gegen den Feind führen würde. Er verbath sich zugleich den ihm angetragenen Titel eines kaiserlichen Generals, und alle Löhnung. Wenn die Truppen angeworben seyn würden, sollte der Kaiser ihnen einen anderen General zustellen, oder vielmehr einen Frieden eingehen. So wenig hat Wallenstein versprochen, obwohl auch dieses schon an sich sehr viel war, um durch sein Sprödethun noch mehr zu erhalten *). So wenig man im verflossenen Jahre die in Deutschland bisher ganz unbekannten schwedischen Truppen gefürchtet haben mochte, eben so wenig bekümmerten sich jetzt die Sachsen und Schweden um Wallensteins Werbungen; aber dieser erfüllte sein gegebenes Versprechen. Innerhalb 3 Monathen standen 40,000 Soldaten zum Aufbruch bereit. Der Zulauf war allgemein, als Wallenstein die Werbungen anfieng. Man erinnerte sich an seine erfochtenen Siege, hoffte wieder reiche Beute zu erhalten, und viele wollten lieber den Ueberfluß genießen, welcher auf Wallensteins Befehl den Neugeworbenen in den Quartieren her-

*) Schmidt T. V. p. 87.

hergeschafft werden mußte *), als ihn auf eigene Unkösten bestreiten. Was nebst diesem die Werbung außerordentlich beschleunigte, war dieses, daß sich alte Oberste und Hauptleute, welche mit Wallensteins Abdankung sich ebenfalls von der Armee hinwegbegeben hatten, nun wieder zum Dienste anmeldeten, und Geld vorstreckten, das ihnen von gewissen ausgezeichneten Werbbezirken wieder ersetzt werden mußte. Da man auch Katholiken und Protestanten ohne Unterschied anwarb, so fanden sich diejenigen desto lieber bey den neuerrichteten Regimentern ein, die vermöge des Reformations-Patentes auswandern, und die gewöhnliche Nachsteuer hätten bezahlen müssen, oder die sich nur dem Scheine nach als Katholiken zeigten. Je mehr aber die Zahl der neugeworbenen Truppen anwuchs, desto höher stiegen auch die Leiden der armen Provinzen, welche ihnen die Quartiere geben mußten. Die Leute wurden von ihnen in ihren eigenen Häusern auf mancherley Weise gequält; selbst die Straßen wurden durch sie unsicher gemacht **), und die Stadt Linz fieng bereits an, Mangel an Lebensmitteln zu leiden, weil die Bauersleute, welche zu dem Wochenmarkte dorthin zureisen wollten, gewöhnlich von den Soldaten ausgeplündert wurden. Um-

*) Khevenhiller T. XII. p. 15.

**) Khevenhiller T. XI. p. 1953. Hieher gehörige Notizen kommen in der Beylage Nro. IV. vor.

Umsonst klagte man diese Ausschweifungen dem General Wallenstein, umsonst gab auch dieser strenge Verordnungen dagegen heraus: unter so zügellosen Leuten war es nicht möglich, eine Mannszucht herzustellen, denn es war auch größtentheils nur das herrnlose Gesindel, welches man gezwungen hatte, Dienste zu nehmen *), oder der ärmste Pöbel, welcher sich entschloß, sein Glück im Kriege zu suchen. Ganz besonders muthwillig betrugen sich die geworbenen Protestanten in den Häusern der Katholiken; des bittersten Spottens über die katholische Religion, und des Polterns war bis zu ihrem Abmarsch kein Ende. Die Regierung konnte den Klagen nicht abhelfen, da selbst der Kaiser den Abgeordneten der Stände nicht viel mehr, als einen Trost und eine Hoffnung einer besseren Zukunft zu geben vermochte **).

Die drey Monathe giengen zu Ende, auf die Wallenstein dem Kaiser seine Dienste zugesichert hatte. Aber wer sollte nun die Armee kommandiren, die bloß ihm seine Existenz zu verdanken hatte? Ohne ihn würde sie sich bald wieder aufgelöset, oder doch nur unbedeutende Dienste geleistet haben. Dieses war es, was Wallenstein voraussah, und was ihm Gelegenheit gab, das Kommando nur unter fast unglaub-

*) Khevenhiller T. XII. p. 10.

**) Khevenhiller l. c. p. 10 bis 13. Theatr. Europ. T. II. p. 540.

glaublichen Bedingnissen anzunehmen *). Da Wallensteins unbegränzter Ehrgeiz nun freyen Spielraum erhielt, glaubte er, nie zu viel begehren zu können, weil ihm die Nothwendigkeit, ihm alles zusagen zu müssen, genug bekannt war. So sehr sich auch der Churfürst Maximilian der Wiedererhebung Wallensteins widersetzte, so konnte der Kaiser auf seine Vorstellungen doch keine Rücksicht nehmen, weil ein General nothwendig war, der das Zutrauen der Armee genoß, und der es wagen durfte, sich dem siegreichen Gustav entgegen zu stellen. Daß Maximilian zu gleicher Zeit verlangte, daß ihm das Land ob der Enns von neuem wieder eingeräumt werden sollte, weil sich Gustav wahrscheinlich bald der Pfalz bemächtigen würde, konnte unmöglich einen anderen, als einen schlimmen Eindruck auf den Kaiser machen **).

Als Wallenstein seine ungeheuren Forderungen von dem Kaiser erfüllet sah, ließ er die Truppen in der Gegend von Znaim zusammenrücken, und brach zu Ende Aprils 1632 gegen Böhmen auf. Die Sachsen fiengen allenthalben an, vor ihm zurückzuweichen, so zwar, daß man allgemein zu glauben anfieng, der sächsische General Arnheim stehe mit ihm

*) Khevenhiller T. XII. p. 13.

**) Khevenhiller T. XI. p. 1954.

ihm in einem geheimen Einverständnisse. Im May wurde schon Prag von den Kaiserlichen besetzt, und den 11. Junius zog Wallenstein als Sieger in die Stadt Eger ein. Man unterhandelte zwar längere Zeit, ob nicht zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten von Sachsen ein Friede zu Stande gebracht werden könnte; da man sich aber nicht vereinigen konnte, hörte man von kaiserlicher Seite auf, Sachsen zu schonen, welches dann als ein mit den Schweden verbündetes Land fürchterlich hergenommen wurde *).

Seit der Zeit, als Wallenstein wieder das unumschränkte Kommando führte, haben sich die Umstände zum Besten des Kaisers sehr geändert, während Maximilians Lage immer kritischer wurde: der im Kriege unermüdete König Gustav brachte ihn stets mehr in die Enge. Tilly, obwohl er sich von seiner bey Leipzig erlittenen Niederlage etwas erholet hatte, war doch nicht im Stande, dem Könige Gustav Widerstand zu leisten; er zog sich also an den Lech zurück. Bamberg war von den Schweden bereits erobert, worauf Schweinfurt und Erlangen das nähmliche Schicksal hatten. Die Stadt Nürnberg unterließ nichts, um ihre Freude über die Ankunft des Königs zu bezeigen, wofür derselbe in einer Rede dank-

*) Khevenhiller T. XII. p. 19 et seq., et p. 50—54.

hielte, die einer Predigt sehr ähnlich ist *). Von Nürnberg gieng sein Zug nach Donauwerth, und von dort an den Lechfluß, wo er eine Brücke schlagen ließ, um Tillys Lager angreifen zu können. In der Schlacht, welche darauf erfolgte, wurde Tilly so schwer verwundet, daß er bald hernach in Ingolstadt in seinem 73sten Jahre sein Leben beschloß. Bey Ingolstadt scheiterte das Kriegsglück des Königes, denn er mußte unverrichteter Dinge die Belagerung aufheben. Da sich Augsburg schon früher ergeben hatte, wendete sich Gustav nach Landshut, und hielt im May seinen Einzug in München. Verschiedene Vorfälle machten seine Gegenwart bald an einem andern Orte nöthig, wie es erzählet werden wird. Dieser so ganz Schlag auf Schlag erlittene Verlust brachte den Churfürsten Maximilian in Rücksicht Wallensteins auf ganz andere Gedanken, als er zuvor gehabt hatte. In der traurigen Lage, in welcher er sich befand, blieb ihm nichts anders übrig, als sich dem äußeren Scheine nach mit ihm auszusöhnen, und sich an ihn anzuschließen, um mit vereinigter Macht dem Könige Gustav Widerstand leisten zu können. Maximilian begab sich also nach Eger, wo sich Wallenstein noch aufhielt. Er hatte die Schuld, daß besonders auf sein Zuthun Wallenstein abgedankt wurde, bereits hart büßen müssen, denn dieser that nach

*) Khevenhiller T. XII. p. 117.

nach der Eroberung Böhmens fast gar nichts zum Besten des Herzogthums Bayern, und zwang so den Churfürsten, bey ihm seine Zuflucht zu nehmen. Nach Vereinigung beyder Heere, die sich zusammen auf 60,000 Mann beliefen, wurde beschlossen, gegen Nürnberg vorzurücken, welches auch zu Ende des Monathes Junius bewerkstelliget wurde. Dem König war aber an dieser Stadt zu viel gelegen, als daß er sie seinen Feinden hätte preisgeben können. Er eilte also dorthin, und bezog ein verschanztes Lager um die Stadt. Wallenstein faßte den Entschluß, den König so zu umzingeln, daß ihn der Hunger aus seiner Stellung treiben sollte. Er lagerte sich drey Viertelstunden weit entfernt von den Schweden, und verschanzte sich ebenfalls außerordentlich. Nun standen die zwey größten Helden der damahligen Zeit sich gegenüber; ganz Deutschland, man darf sagen, ganz Europa, heftete die Augen auf sie. Keiner wollte angreifen, um den bisher erworbenen Ruhm nicht aufs Spiel zu setzen, keiner wollte abziehen, um nicht furchtsam, oder von dem Andern dazu genöthiget zu scheinen. Da beyde Heere gleich räuberisch sich betrugen *), so ist es schwer zu begreifen, wie sie es in einer weit und breit verwüsteten Gegend so lang aushalten konnten. Was Nürnberg für die geliebten Schweden that, wäre ohnehin ganz unglau-

*) Häberlin T. XXVI. p. 461.

glaublich, wenn wir es nicht durch Augenzeugen bestätiget fänden. Wenn gleich das Magazin zu Freystadt von den Schweden erobert wurde, so riß dessen ungeachtet unter ihnen, so wie unter den Kaiserlichen, ein großer Mangel ein, welcher unter den Menschen und Pferden traurige Folgen hatte.

Dieser unthätige Zustand, der noch dazu mit vielen Beschwerden verbunden war, wurde zuletzt für den König unleidentlich. Die Anzahl seiner Truppen war fast bis auf 70,000 Mann angewachsen, mit welchen er etwas Entscheidendes unternehmen zu können glaubte. Es wurde auf den 3. September ein allgemeiner Sturm auf Wallensteins Lager festgesetzt. Zehn Stunden wurde von beyden Theilen mit der größten Erbitterung gestritten, bis endlich die Schweden ihr Vorhaben aufgaben, und mit einem Verluste von beyläufig 3000 Mann sich zurückziehen mußten. Wallenstein verlor über tausend Mann *). Auch nach diesem hitzigen Gefechte blieben beyde Theile in ihren Lagern stehen, bis endlich die äußerste Noth den König zwang, den 8. September aufzubrechen. Wallenstein ließ ihn ruhig fortziehen, verfolgte ihn auch späterhin nicht, sondern wendete sich, nachdem er sein Lager abgebrochen

und

*) Die Angaben in Rücksicht der Gebliebenen sind sehr verschieden.

und verbrannt hatte, auf die entgegengesetzte Seite, und schlug seinen Marsch durch das Bambergische und Coburgische nach Meißen ein, während sich Gustav nach Schwaben zog.

Wallenstein hatte sich kaum entfernet, so kehrte Gustav wieder um, um in Bayern neue Eroberungen zu machen, ohne sich um die weiteren Fortschritte seines Gegners viel zu bekümmern. Es schien, als wollte er noch einen Angriff auf Ingolstadt wagen, zu dem schon wirklich alles Nöthige veranstaltet wurde: aber er mußte alle seine Plane aufgeben, und nach Sachsen ziehen. Der berühmte Graf Pappenheim hatte sich mit Wallenstein vereiniget, und Leipzig war nebst vielen anderen Städten bereits erobert. Der Churfürst von Sachsen konnte nun nichts anderes thun, als den König Gustav sehr dringend ersuchen, daß er ihn von dem Untergange erretten möchte. Gustav konnte seinen Verbündeten nicht zu Grunde gehen lassen, theils um sich bey den Protestanten keine üble Nachrede zuzuziehen, theils auch um die Kaiserlichen in ihrem siegreichen Vordringen aufzuhalten. Er eilte also ebenfalls aus Bayern nach Sachsen. Die Schlacht bey Lützen ist zu bekannt, als daß es nöthig wäre, von derselben hier etwas zu erzählen. Gustav und Pappenheim verloren dabey das Leben.

Aus dem Erzählten erhellet, daß unser Vaterland

nd bereits einer nahen Gefahr ausgesetzt war, den
chweden zur Beute zu werden. Man hat schon
ter die Frage aufgeworfen, warum denn Gustav
cht geraden Weges auf Wien losgegangen sey?
nter den verschiedenen Muthmaßungen ist wohl keine
glaublicher, als diese, daß er die Eroberung Ober=
terreichs vermöge eines Bündnisses mit Wallenstein
nterlassen haben sollte. Man weiß von einem sol=
en Bündnisse nichts, und nach dem vergeblichen
Sturm auf das Lager bey Nürnberg kann man dem
önig unmöglich zutrauen, daß er gewisser Verhält=
isse wegen den General Wallenstein und den Kaiser
abe schonen wollen. An gutem Willen, Oester=
erreich zu erobern, hat es ihm gewiß nicht gefehlet,
ur fand sich die bequeme Gelegenheit hiezu nicht *).

An=

*) Pufendorf de rebus Suecicis p. 79. Quo minus Gustavi arma in Bavariae intima, atque Austriam penetrarent, Elector, Saxoniae in causa erat, qui Caesareo exercitu inundatus enixissimis precibus Regem obsecrabat, ne de fortunis omnibus periclitanti succurrere differret. Daß Gustav dem Erzhaus Oesterreich den tödtlichen Stoß versetzen wollte, erhellet auch daraus: er wollte Oxenstiern in Deutschland mit einer Armee zurücklassen, selbst aber conscensa apud Batavos classe, excindendis velut radicibus potentiae Austriacae nach Portugall fahren, und über Spanien herfallen, wie es Pufendorf p. 85 erzählet. Tantaene animis coelestibus irae? könnte man füglich mit Virgil ausrufen. Welche große Freude Gustav darüber empfunden habe, daß die rebellischen Böhmen ihren rechtmäßigen König Ferdinand abgesetzt, und Friederich erwählet haben, beweiset ein Brief, welchen er an letzteren 1620 geschrieben hat. Seines merkwürdigen Inhaltes wegen wird in der Beylage Nro. V. eine Abschrift davon geliefert.

Anfangs lag ihm mehr daran, die Reichsstädte, und vorzüglich Maynz zu erobern. Im J. 1632 hinderte ihn Wallenstein durch sein Lager bey Nürnberg, nach Oesterreich zu kommen; und als sich ersterer nach Sachsen wendete, mußte ihm Gustav nachfolgen, um die Siege der Kaiserlichen zu hemmen. Er unterließ ohnehin nicht, dem Kaiser von allen Seiten Feinde zu erwecken. Den Fürsten von Siebenbürgen, Ragozy, ermahnte er durch einen Abgesandten, „daß er einen Einfall in Ungarn und Oesterreich thun sollte, neben Erbiethung, daß alles, was er in Ungarn einnehmen werde, er ihm manuteniren helfen wolle *)." Die Bauern in Oberösterreich mußte ein anderer Abgesandter zu einem Aufruhr bewegen; und als sie zu Gustav Abgeordnete nach Nürnberg schickten, versprach er ihnen mit einigen tausend Mann beyzustehen, woran ihn nichts anderes hinderte, als sein vergeblicher Sturm auf Wallensteins Lager, und sein Tod bey Lützen.

Alles dieses hielt ich für nöthig vorauszuschicken, um die nachfolgende Geschichte desto verständlicher und ununterbrochen erzählen zu können, zu der wir nun schreiten wollen.

Ge-

*) Khevenhiller T. XII. p. 87.

Geschichte des Aufruhrs im Hausruckviertel.

Erstes Hauptstück.

Der Prädikant Jakob Greimbl zettelt in mehreren Pfarren einen Aufruhr an. Ecklehner begiebt sich nach Nürnberg zum Könige Gustav, der den Bauern in Oesterreich seinen Beystand zusagt. Ausbruch der Empörung. Die Rebellen erobern Peurbach, und ermorden den dortigen Pfleger. Berathschlagungen in Linz, wie man sich gegen die Rebellen verhalten solle. Die getreuen Bauern werden gegen die Rebellen bewaffnet, und beziehen ein Lager: Heinrich Willhelm von Starhemberg wird ihr Kommandant. In Wels wird eine Kommission niedergesetzt, die mit den Bauern unterhandeln sollte. Die Bauern nehmen Lambach ein, werden aber durch die getreuen Bauern am weiteren Vorrücken verhindert. Wallensteins Schreiben an den Landeshauptmann.

Der Aufruhr, dessen Geschichte hier erzählet wird, muß dem Bauernkriege unter Fadingers Anführung in

Rück-

Rücksicht der Dauer und der Anstrengung der Kräfte weit nachstehen. Im Jahre 1626 war ganz Oberösterreich unter den Waffen; im Jahre 1632 wagte es nur das einzige Hausruckviertel, und ein kleiner Theil des Mühlviertels, dem Monarchen ungehorsam zu seyn. Dort waren Schlachten und Pappenheims Kriegskunst nöthig, um die Rebellen zur Ordnung zurückzubringen, jetzt brachten das nähmliche einige hundert Soldaten zu Stande. Diese anscheinende Geringfügigkeit des ganzen Vorfalles ist wahrscheinlich die Ursache, warum man bey gleichzeitigen Geschichtschreibern darüber so wenig aufgezeichnet findet. Den berühmten Grafen Khevenhiller ausgenommen, der als Augenzeuge davon spricht, findet man in andern Büchern entweder gar keine, oder nur eine ganz kurze Anzeige von diesem Aufruhr. Wenn man daraus die Folgerung ziehen wollte, das Ganze sey von keiner Bedeutung gewesen, so würde man sich sehr irren. Wäre Gustavs Plan gelungen, so wären die Folgen, die aus der Empörung im Hausruckviertel entsprungen wären, gar nicht zu berechnen gewesen; der ganze Krieg mit den Schweden hätte eine andere, für den Kaiser sehr verderbliche Richtung bekommen. Gottes Güte lenkte es aber zum Besten unsers Vaterlandes so, daß Wallenstein bey Nürnberg Sieger blieb, und daß die Empörer im Hausruckviertel bald gedemüthiget, und zur verdienten Strafe gezogen wurden. Dadurch wurde der Feind von Oesterreichs Gränzen abgehalten, und seine Absichten wurden ungeachtet des Bündnisses, das er mit

man-

ınchen Abtrünnigen eingegangen hatte, gänzlich
reitelt.

Obwohl die Reformations-Patente eines sehr
engen Inhaltes waren, so verfuhr man mit den
:otestanten doch viel gelinder, als man gewöhnlich
glauben pflegt. Der Adel mußte zwar 1628 Ober-
terreich verlassen, aber den meisten Güterbesitzern
urde sehr oft die Erlaubniß ertheilet, auf längere
er kürzere Zeit auf ihre Schlösser zurückzukommen,
ıd die nöthigen Geschäfte abzuthun. Mit der Ab-
haffung der protestantischen Beamten gieng man eben-
lls sehr langsam zu Werke; man findet noch einige
erselben im Jahre 1632 wirklich angestellet. Diesen
and es frey, ganz ungehindert mit ihren ausgewan-
erten Herren in das deutsche Reich hinaus einen Brief-
echsel zu unterhalten, der von manchen nur gar zu
hr mißbraucht wurde, wie es an seinem Orte wird
:zählet werden. Von dem gemeinen Volke, von dem
ielleicht drey Viertheile protestantisch waren, wan-
erten nur wenige aus. Um das Land nicht zu ent-
ölkern, war man schon damit zufrieden, daß man die
eute verhielt, dem katholischen Gottesdienste und dem
ffentlichen Unterrichte beyzuwohnen. Da die Kinder
hnehin von katholischen Schulmeistern und Seelsor-
ern unterwiesen wurden, so konnte man leicht die
leit abwarten, daß sich die Anzahl der Protestanten
ermindern würde, ohne sie eben aus dem Lande zu
agen. Da man in den pfarrlichen Verzeichnissen noch

in

in den Jahren 1650 bis 1660 protestantische Pfarrkinder findet, so kann man leicht den Schluß machen, daß es im Jahre 1632 noch viele derselben gegeben habe. Dazu kommt noch, daß viele, die erst vor kurzer Zeit vielleicht auch nothgedrungen zur katholischen Religion übergetreten sind, dieselbe sehr leicht wieder verließen, sobald sich die Umstände änderten, und es den Anschein hatte, daß die Protestanten im Lande wieder das Uebergewicht über die Katholiken erlangen würden. Der Geist der damahligen Protestanten in Oesterreich, und ihre Neigung, sich an ihre auswärtigen Glaubensgenossen anzuschliessen, wenn dieselben gleich auch Feinde des eigenen Landesfürsten waren, ist uns bereits schon anders woher bekannt.

So waren die Umstände des Landes, so die Gesinnungen der Inwohner beschaffen, als ein Fremdling nach Oesterreich kam, dessen Bemühung dahin gieng, die einfältigen Landleute unter dem Vorwande der Religion wider den Kaiser aufzuwiegeln, eine Empörung zu erwecken, und dadurch dem Könige Gustav den Eintritt in unser Vaterland zu erleichtern. **Jakob Greimbl** hieß der Unglücksmann, der die Greuelscenen des Jahres 1626 in Oberösterreich erneuerte*).

Die

*) Khevenhiller T. XII. p. 499 nennt ihn irrig Jakob Grindes, welches aber wahrscheinlich wieder eine bloße Folge der großen Nachlässigkeit des Verlegers ist, durch welche die eigenen Nahmen sehr oft ganz entstellet, und meh-

die früheren Lebensumstände dieses Mannes können
us Mangel der Nachrichten nicht angegeben werden.
us den noch vorhandenen Aktenstücken und aus Khe-
nhillers Erzählung erhellet, daß Greimbl schon im
auernkriege 1626 sich unter den Rebellen befunden,
nd im Schloße Aistersheim öfter eine Predigt gehal-
n habe. Er wurde begnadiget, und nahm die ka-
olische Religion an. Wahrscheinlich war er von
eburt ein Oesterreicher, wenn doch einer gleichzeiti-
n Notiz zu glauben ist, welche also lautet: „Die-
r Prädikant hat sich Jakob Greimbl von Reichenthal,
farrer im Eferdinger Lager genennt." Nach einiger
it begab er sich nach Prag, wo er sich bey einem
wissen Herrn Wetzlewe aufhielt. Dort hat er,
ahrscheinlich durch Zuthun der Sachsen und der aus-
wanderten Oesterreicher, die sich ebenfalls in Prag
ifhielten, den unseligen Entschluß gefaßt, als Prä-
kant sich in Oberösterreich einzuschleichen, und den
einden des Kaisers vermittelst eines Aufruhrs die Er-
erung des Landes zu erleichtern.*) Als die Sachsen
durch

mehrere Erzählungen entweder abgekürzt oder ganz hin-
weg gelassen wurden, obwohl von denselben in der vor-
ausgehenden Inhalts-Anzeige vor jedem Jahre Meldung
geschieht.

*) Petri Baptistae Burgi genuensis Mars Sueco-Germanicus. Coloniae Agrippinae 1641. p. 285. Holca gab dem Wallenstein Nachricht von Arnheims Einbruch in Böhmen, und bath ihn um Hülfe, quo auctis viribus in aperto valeret resistere. Novus, dum haec fierent, exci-

und Nimmervolls, solchen ausgetrunken, mit Vermelden: Wenn er nit von den Schweden und Chursachsen geschickt worden, soll dieser Trunk zu Gift und Eiter in ihme werden: darauf sie ihme angelübdt, mit ihme zu halten, auch Leib und Leben beyzusetzen. Es hat aber sonst keiner getrunken. Bald darauf sind sie eins worden, als nähmlich er, der Luegmair, Nimmervoll, Gall auf der Petzlhub, und Wegmair unter Tolled, sammt andern wohl mehreren in herumliegenden Pfarren, zu den Schweden zu schicken, und sich zu erfragen, ob sie sich gewisser Hülf zu getrösten oder nit; wäre deme also, wollten sie zusammenhalten, und desselben gewärtig seyn." — „Warum er rebellisch worden?" „Er hab nit ainige Ursach gehabt, sey ihm von Grund seines Herzens leid, habe gute Obrigkeit gehabt, befelch sich dem lieben Gott und der Obrigkeit, wie ihm geschehe." — „Wie er anfangs dazu kommen?" „Wie der Prädikant ins Land kommen, sey er auf sein Fürhalten zu diesem Unwesen gerathen, hab vorhero nit ainzigen Gedanken gehabt." — „Wie oft und durch wen er zum Schweden geschickt worden?" „Sey zweymal zum Schweden durch den Luegmair und Nimmervoll anstatt der ganzen Gmain geschickt worden." — „Was ihme auf die Zehrung oder zu Lohn geben worden?" „Der Luegmair und Nimmervoll haben ihm in Abschlag sechs Gulden, und der Prädikant drey Reichsthaler zur Zehrung geben, mit Vermelden: sie wollen ihm, wann er wiederum kommen woll, dreyfach lohnen. Der Schwed habe

ihm

undert Dukaten verehrt, so er dem alten Herrn
ietrichstain zu Nürnberg aufzubehalten geben."—
bey dem Schweden jederzeit seine Verrichtung
n?" — „Das erstemal sey bey dem König in Schwe-
in Anbringen gewest, daß sie, die Baurn im
ückviertel, beysammen, und deßhalber bey Ih-
aiserlichen Majestät allbereit in Ungnad wären,
vann sie sich des Königs Hülf getrösten dürften,
n sie einen ganzen Aufstand machen. Darüber
on dem König zur Antwort gefolgt: er wölle
er die Nacht schlafen, und morgen soll er sich
rum anmelden; darauf des Morgens des Königs
ution gewest: sie sollen wohl Acht haben, daß
t verführet werden, insonderheit die Päß wohl
ahren, die Höf und Schlösser nit verwüsten.
ch seine Reis möchte ungefähr vier Wochen nach
sten beschehen seyn). Wann sie sodann seiner
bedürftig, sollen sie alsdann wiederum kommen.
s hab er zu Kallham bey seiner Heimkunft auch
der Gmain fürgehalten. Zum andern Mal sey
veilen die Baurn theils glauben, theils aber auf
fürhalten nichts geben wollen, um eine schrift-
Resolution um Egydi Zeit hinauf gereist, welche
ch offen, und mit des Königs Handschrift, auch
zung, gar willfährig bekommen, darinnen sie
Hülf vertröstet worden. Hab damalen wieder
ig Dukaten zur Verehrung bekommen, die er
gebracht, theils ausgeben, die andern aber seinem
geben." — Ob er ein schriftliches Anbringen oder

Klag

Klag übergeben?" „Aus diesem Land hat er nichts schriftliches mitgebracht; zu Nürnberg aber sey der alte Herr von Dietrichstain und Auer von Eck zu dem Obristen Ochsenstern gangen, allda sein Anbringen auf das Papier gebracht worden, und Herr von Dietrichstain sein Anbringen damalen selbst angehört hab, welches der Obrist Ochsenstern dem König selbst fürgehalten, und darauf er, Ecklehner, in dem neuen Lager heraussen Audienz, auch die gemeldte Resolution bekommen *)." — „Wie solche Beschwer gelautet?" „Sein Anbringen sey gewest, daß die Gmain bitten lassen, Ihr Königliche Mjt. wollen eine schriftliche Resolution ertheilen, dann sie ihme, Ecklehner, auf mündliche Fürbringung nicht rechten Glauben setzen wollen." — „Wer dieses concipirt oder verfaßt?" „Das wisse er nicht." — „Durch welche Granitz er seinen Weg ins Reich genommen?" „Das erste Mal hab

*) Daß Oxenstiern die rebellischen Bauern sehr begünstigte, sagt auch Pufendorf de rebus Suecicis p. 79. Gustavus Donawertam contendit. Consilium quippe eidem erat, in Bavariae viscera denuo bellum immittere, ac tumultuantibus per superiorem Austriam agrestibus, quas petierant, suppetias mittere, id quod Oxenstierna vehementer suadebat, quod hac ratione destinata hostis, belli sedem Protestantium in terras transferre satagentis, quam commodissime infringi viderentur. Nam Bavarus, ni regrederetur, Gustavo omnia sua praedae exponebat, damnis domi accipiendis longe superaturis emolumenta, quae foris captabantur. Neque Caesari magis cordi erat, integrum Imperii circulum, quam unam provinciam haereditariam conservasse. Vnde statim Gustavus Donawertae Danubium superat...

hab er seinen Weg auf Scharding, Ortenburg, Bilz-
hofen genommen, und also auf der rechten Straßen
auf Regensburg gereist. Das andere Mal sey er zu
Reichersberg übergefahren, auch auf Ortenburg kom-
men; also auch im Zurückreisen." — „Ob er mit
dem Schweden (Gustav) selber geredet? was? wie
oft? wer mit und dabey gewest?" „Sey das erste
Mal der Herr von Dietrichstain, Herr von Eck, und
Herr Graf Khevenhiller bey seiner gehabten Audienz
gewest; das ander Mal wieder Herr von Dietrichstain
und Herr von Eck*). — „Wie oft der Both, näm-
lich der Mühlner zu Roid, mit ihm gegangen?" „Nur
Ein Mal." — „Ob der Trinkfaß, Pfleger zu Roid,
beeden einen Paßbrief und Schreiben auf Regensburg
geben, und zu wem?" „Dem Mühlner hab er einen
Paßbrief und Schreiben auf Regensburg geben; Eck-
lehner sey mit darin gestanden." — „Was und wie
viel Volk der König den rebellischen Baurn herein schi-
cken wollen? und welcher Herr selbes kommandiren
sollen?" „Hab dessen kein sondere Wissenschaft, wer
es kommandiren sollen; er vermaine, man hab sie auf
zehn tausend Mann vertröstet." — „Durch welches
Land er den Zug herein nehmen wollen? Auf Schar-
ding zu; alldahin sollten die Baurn den Paß her-
hal-

*) Alle diese Herren waren aus Oberösterreich und ande-
ren österreichischen Provinzen ausgewanderte Adelige,
die sich mit den Feinden des Kaisers in ein Bündniß
eingelassen haben, oder auch in ihre Dienste getreten sind.

halten." — „Wo der alte Herr von Dietrichstain auf Roid anjetzo wohne? Zu Nürnberg in der Wolfgassen in einem Eckhaus. — „Wer dem Schmelzer, Pfleger zu Erlach, aus diesem Land zugeschrieben?" „Wiß er nicht." — „Durch wen der Mühlner, Both zu Roid, anjetzo ins Reich geschickt worden, und wer mit ihm gereist? Von dem Nimmervoll uud Luegmair, daß er Volk von dem Schweden bringen soll, mit dem ein lediger Hafnergesell gereist. — Wer den Luegmair und Nimmervoll zu Oberhauptleuten gesetzt? Sie haben sich selber aufgeworfen, und zu Oberhauptleuten gemacht. — Wie lang der Prädikant bey ihme am Ecklehen gewest? Vierzehn Tag nach Pfingsten sey er zu ihm kommen, und bis auf den Oktober verblieben; hernach ist er nach Eferding ins Bauernlager verreist. — Wer um den Prädikanten geschickt, und solchen zu ihm gebracht habe? Der Luegmair und Nimmervoll, auch einer in der Gassen, welcher auch ein Hauptmann in der Wendlinger Pfarr ist. — Wer den Baurn die Ordinanzen oder andere Sachen geschrieben? Der Binder, (wiß aber nicht, wo er sich aufhalte,) oder der Schulmeister bey St. Görgen muß es gethan haben."

Das ganze Verhör abzuschreiben wäre eine unnütze Arbeit, weil manche Frage wiederhohlet wurde, auf die immer die nämliche Antwort erfolgte, und weil Ecklehner öfter betheuerte, er wisse um die Sache nichts, um die man ihn befragte. Die Hauptschwierig-

nigkeit bestand darin, daß die kaiserlichen Kommissäre das Original des Schwedischen Reskriptes an die Bauern nicht zu Handen bringen konnten, weil daselbe ein Anführer der Bauern hatte, welcher sich noch frühzeitig genug aus dem Lande flüchtete, bevor man ihn gefangen nehmen konnte. Es gab wohl mehrere Abschriften des erwähnten Schwedischen Aufrufes an die Rebellen, aber das aufgedrückte Siegel war eine Kopie von einem Schwedischen Thaler, welches sich die Hauptleute der Bauern von einem Goldschmid stechen ließen, um sich desselben bey ihren Befehlen bedienen zu können, die sie alle im Namen Gustavs ergehen ließen. Deßwegen wurde auch an den Ecklehner die Frage gestellt: „Welcher Goldschmid oder Burger zu Grieskirchen hat das Schwedische Insiegl gestochen? Worauf er antwortete: „Das Patent, so mit Herrn von Dietrichstain und Herrn von Eck zu erweisen ist, ist bey dem König gefertiget worden. Es möcht ein falsches erst in diesem Lande seithero abgestochen seyn worden. Damalen hab Herr von Dietrichstain ihme ein Zettel wegen der hundert Dukaten an den Pfleger zu Roid, den Trinkfaß, ertheilet, daß er ihme solche hundert Dukaten von der Herrschaft Roid gutmachen und bezahlen soll." — „Wer dem Goldschmid den Schwedischen Thaler gegeben, davon er das Insiegl abgestochen? Waiß nichts darum."

Ecklehners Aussagen vom 9ten und 15ten November, so wie auch vom 10ten Dezember, welche eben-

ebenfalls noch im Original vorhanden sind, stimmen größten Theils mit dem überein, was ich bereits aus seinem ersten Verhör wörtlich angeführt habe. Ich setze also nur dasjenige noch davon her, was entweder etwas Neues, oder eine Berichtigung des schon Gesagten enthält. Ecklehner wurde von den Kommissären aufgefordert: „Er soll eigentlich und ohne weitere Ausflucht oder Umschweif, kurz mit klaren Worten anzeigen, ob er jemals von dem Schweden ein Original-Patent unter seinem königlichen Insiegl empfangen, oder ob ein solches etwan zu Regensburg, oder in einem andern Ort außer Lands geschriebenes und fälschlich verfertigtes gewesen? Er antwortete: Ja, er hab eines empfangen mit des Königs Insiegl, und sey dasselbige dem Herrn von Dietrichstain ins Haus geschickt worden; aus dessen Handen hab er, Ecklehner, es empfangen; hab ihme darbey vermeldet, er soll der Baurschaft anzeigen, daß sie die Granitz wohl besetzen, damit das Land verhütet bleibe, und niemand draus oder drein kann, bis ihnen Schwedische Hülf geschickt werden könne; und dieses sey um Egydi alten Kalenders beschehen." — wohin er dasselbe eigentlich gethan, und wo es zu finden? Er habs bey sich gehabt, und drey Abschriften davon machen lassen; aber einen Tag nach dem Ausfall zu Eferding hab er in dem Lager auf der Hochleithen dem Luegmair, der deßwegen nach ihm geschickt, das Original zugestellt, und sey dieses dem Peurbacher Hauptmann, der auch die Pramm- und Neukircher Pfarr unter sich ge-

gehabt, geben, und denselben abgelesen worden, darum er gute Wissenschaft habe." — „Wer ihm doch dasselbe bey den Schweden zuwegen gebracht? oder, da es ein falsches gewest, wer solches an die Hand gegeben, verfaßt, geschrieben, und woher das darauf gedruckte falsche Insiegl bekommen worden, und wer dasselbe geschnitten? Anfangs hab auch Herr Khevenhiller, so nunmehr umkommen*), gute Hülf und Vorschub darbey gethan; nachmals aber, und sonderlich zu Erlangung des Patents obgemeldter Herr von Dietrichstain und Herr von Eck. Sie beede Herren haben auch dem König jedesmal in seinem und der Baurschaft Namen die Nothdurft fürgebracht." — Was es mit dem Wechselbrief und den hundert Dukaten für eine eigentliche Beschaffenheit habe? ob ihms der Schwedische König, oder eine andere Person verehrt? „Der König hab ihms selber aus seinen Handen im Lager geben, wie auch dem Mühlner eben so viel; und habe ers um der Unsicherheit willen dem Herrn von Dietrichstain aufzubehalten geben, der ihm, als er um Egydi das letztere Mal droben gewesen, den Wech-

*) Graf Johann Khevenhiller wanderte aus Oberösterreich aus, und diente als Oberstlieutenant. Khevenhiller T. XII. p. 163. Als die Schweden Freystadt mit dem kaiserl. Magazin eroberten, verlor er sein Leben. Pufendorf p. 73. nullo Regiorum damno, nisi quod per nocturnum errorem Joannes Kevenhullerus a' suis globo trajectus occubuerat. Er starb an der Wunde in Nürnberg. Beyträge zur Geschichte des dreyßigjährigen Krieges von Murr. p, 61.

Wechselbrief an den Pfleger zu Roid eingehåndiget. Den Wechselbrief hat sein Weib, die Ecklehnerin. Das Geld hab er vom Pfleger oft begehrt, ihn aber nie zu Haus angetroffen."

Bey dem folgenden Verhör wurde er aufgefordert, — „bey Androhung der Tortur soll er die Wahrheit sagen." Er beståttigte seine vorigen Aussagen, und setzte hinzu: „Der Prådikant hat in der Predigt vermeldet, daß diejenigen, so mit dem Schweden halten wollen, auf einer: welche aber nit mithalten wollen, auf die andere Seite sich abtheilen sollen. Dann haben alle bey der Predigt anwesenden Bauern, außer den Weibern, sich auf die Schwedische Seite begeben. Da sie nun eins worden, daß man zum Schweden schicken soll, hab er, Ecklehner, ja selbst gesagt: wann er Zöhrung håtte, sodann wollte er sich brauchen lassen." Die Bauern schossen Geld zusammen, und der Mühlner nahm vom Pfleger einen Paßbrief, worauf sie ihren Weg nach Nürnberg nahmen, wo sie bey dem Herrn von Dietrichstain einkehrten. — „Des Königs Resolution ist gewest, daß sie die Påsse wohl versehen und besetzen; die Herrn, welche ihre Güter im Land haben, selbst aber außer Lands sind, verschonen und beschützen; was nit Schwedisch sich erklåren will, soll man niedermachen und verfolgen, wie man kann: also hat er sie mit einer Hülf, nåmlich zu Roß fünf tausend, und zu Fuß fünf tausend Mann vertröstet. Das Patent hat der König dem

Diet-

Dietrichstain, und dieser den Bauern gegeben, mit Vermelden: sie wollen bald kommen, und die Prädikanten wiederum herein führen*). Welch Schwedisch Patent anfangs zu Riedau bey dem Georg Böcken abgelesen worden. Anderten Tags hernach sey er damit heimgelangt, und hat es dem Prädikanten und den Seinigen vorgezeigt, darob sie sehr froh gewesen. Nachdem aber in Neumarkt durch den Oefferl, Marktschreiber alldort, solches Patent zu Waitzenkirchen, Kallham, und zu Eferding in dem Lager abgelesen worden, hab es der Luegmair im Lager zu Eferding zu sich genommen, und in den Busen geschoben, seithero er solches nit mehr gesehen. Daran sind die Bauern nit begnügt gewest, sondern haben die Schwedische Hülf und Volk wissen und sehen wollen, deßhalb

*) Wenn man auch annehmen wollte, daß Gustav bloß die fromme Absicht gehabt hätte, der Hersteller deutscher Freyheit, und der Vertheidiger der protestantischen Kirche zu seyn, auf welche beyde Dinge er die Leute immer aufmerksam zu machen sich bestrebte; so kann man wenigstens nicht alle Mittel loben, deren er sich zur Ausführung seines vorgeblichen Zweckes bediente. Garve sagt in seiner Abhandlung über die Verbindung der Moral mit der Politik: „Diener eines fremden Herrn zu Verräthern, Bürger eines andern Landes zu Aufwieglern machen, — Gesetzlosigkeit, Tumult, und Blutvergießen in einem andern Staate durch Kunstgriffe veranlassen: das ist schlimmer, als offenbar Gewalt brauchen, und Länder durch Kriegsheere verheeren. Hier werden wenigstens nur die Leiber und Güter der Menschen angegriffen: dort wird selbst gegen ihre Tugend und ihre moralische Glückseligkeit zu Felde gezogen."

halb ihn, Ecklehner, auch erschlagen wollen. Und weil er kein Volk mitgebracht, haben sich außer der Obristhauptleut die meisten heimbegeben, welche aber durch dieselben wieder stark durch Brand, Todtschlag, Hinwegnehmung des Viehes, und allerhand Plünderung auf und zusammengetrieben worden." Am Ende dieser Aussage ist angemerkt: „Daß er nit mehr wisse, und sich und andern durch seine Aussage nicht unrecht gethan habe, bestätigte er post adhibitam torturam."

Den 10ten Dezember wurde Ecklehner noch einmal vernommen. Nachdem er seine vorigen Aussagen wiederholet hatte, setzte er hinzu: „daß ihn die Frau von Dietrichstain vertröstet habe, ihr Herr und sie werden bald nach Oesterreich kommen. Desselben Söhne seyen im Lager bey Nürnberg oft zu und ab geritten." Der Prädikant Greimbl sey schon vor sieben Jahren ebenfalls im Lande gewesen, und habe in Aistersheim öfter geprediget. Um Bartholomäi 1632 sey von Regensburg ein zweyter Prädikant, Andreas Krammer ins Hausruckviertel gekommen. Uiber den Zechprobst zu Peurbach, den Kaisermair, seyen die Bauern sehr aufgebracht gewesen, weil er es mit dem Kaiser gehalten hat*).

Eck,

*) Von diesem Kaisermair ist die Beylage Nro. XXXVI. in der Geschichte des Bauernkrieges unter der Anführung des Stephan Fadinger nachzusehen.

Ecklehners Aussagen verbreiten allerdings vieles Licht über den ganzen Hergang der Sache; sie können aber doch nicht vollkommen den Verlust ersetzen, welchen die gegenwärtige Geschichte dadurch erleidet, daß sich Greimbls Aussagen nicht mehr vorfinden. Ungeachtet alles Nachsuchens habe ich nicht mehr als Eine, und zwar ziemlich unbedeutende Aussage finden können, die er vor den Exekutions-Kommissären abgelegt hat. In dieser bekannte er, daß er von Wien nach Oberöstcrreich kam, und sich in das Mühlviertel begab, um die Leute zum Aufruhr zu bewegen, und daß er während seines Aufenthaltes beym Ecklehner bey 15000 Personen das Abendmahl gereicht habe. Da aus seinen früheren Aussagen erhellte, daß er in Oberösterreich die Tochter eines gewissen Gabriel Knollmayr, der ein Unterthan der Herrschaft Wolfseck war, geheurathet habe, ohne die mindeste Nachricht von dem Tode seiner Frau, die wahrscheiulich damals sich in Böhmen aufhielt, erhalten zu haben: so wurde er über die Ursache befragt, warum er denn einen so schändlichen Entschluß gefaßt habe, zur nämlichen Zeit zwey Weiber zu nehmen. Er antwortete: „Der Rimmervoll, Ecklehner, Luegmair, und noch andere haben mich zum Heirathen, und den Pfarrer zu Riedau zur Kopulation gezwungen." Diese Leute wußten aber nicht, daß Greimbl ohnehin schon eine Frau hatte; denn als Ecklehner befragt wurde; „Was er davon halte, daß der Prädikant zwey Weiber genommen?" gab er zur Antwort: „Er habs nit gewißt,

halt

halt ja also nichts davon." Uibrigens bekannte Greimbl noch, daß der König Gustav befohlen habe, besonders die Güter der Herren von Dietrichstein, Herberstein, und Hechenfelder zu verschonen. Der Pfleger zu Roid, heißt es ferners, Christoph Trinkfaß, hat den Paßbrief nach Nürnberg für den Mühlner zu Roid geschrieben, der mit dem Ecklehner hinausgieng. Der Prädikant Andre Krammer, und der vorige Lutherische Kaplan von Waitzenkirchen, Herr Thomas, haben sich noch vierzehn Tage vor dem Ausbruch der Rebellion um Grieskirchen herum aufgehalten. Den Wechselbrief, welchen Dietrichstein dem Ecklehner zu Nürnberg an seinen Pfleger zu Roid auf hundert Dukaten ausgestellt hat, haben die Soldaten der Ecklehnerin sammt etwelchen Dukaten genommen, die ihrem Manne von seiner zweyten Reise noch übrig geblieben sind.

Der Abgang der Original-Aussagen Greimbls wird einiger Maßen durch einen Auszug aus denselben ersetzt, welchen die Gerichts-Advokaten verfaßten, als sie den Exekutions-Kommissären ihr Gutachten über die Strafe übergaben, welche über den Greimbl verhänget werden sollte. Ich setze eine wörtliche Abschrift des Originals her. — „Summarischer Extrakt aus des zu Linz verhafteten Prädikantens, Jakob Greimbls, von dem 6, 7, und 29. Oktober 1632, item von den am 24. Jänner 1633 gethanen gütlichen Aussagen. Erstlich thut sich in seiner erst gethanen gütlichen Aussag befinden, daß er sich mit einer an-

andern Weibsperson verehlicht, so er doch seines vorigen Weibs tödtlichen Abgangs nit die geringste Wissenschaft, noch weniger Gezeugniß gehabt hat: Andertens hat er über die etlich und sechzig Pfarren durch sein verruchtes Zusprechen gleich Anfangs der entstandenen Rebellion so weit zum erfolgenden Aufstand bewegt und beherzt gemacht, daß sie bey ihme zu halten gar bey Zusetzung des letzten Blutstropfens, widrigen Falls dieselbe (Gott behüt uns) der Teufel holen solle, verglübdt und versprochen. Drittens findet sich, daß die meineidige, von ihrer Treu und Gehorsam abgefallene Baurschaft hierauf unverzagt ihren endlichen Entschluß und Fürnehmen gemacht, die Röm. Kais. Majestät mit Macht aus Dero Erbland zu schlagen, entgegen aber den König in Schweden zu deroselben Schutzherrn zu erkennen. Dann so bekannte Greimbl ausdrücklich für das Vierte, daß sein und der rebellischen Baurschaft Willen allzeit Ein Willen gewest, sonderlich anfangs, wider die Röm. Kais. Mjt. aufzustehen und zu rebelliren, wie er, Greimbl, dann der Rebellen Schluß, wie derselbige beschaffen gewest, allzeit ihme gefallen, und darbey verbleiben lassen. Fünftens hat er dem Ecklehner zur zweymaligen Reise nach Nürnberg eine Reiszehrung gegeben. Sechtens bekennt Greimbl, daß zu einem Zeichen der Oberhand, ungeachtet der Schwedische König damalen nit vorhanden gewest, er ihme ein bloßes flammendes Schlachtschwert zu Böcklabruck, Schörfling, St. Görgen, Frankenmarkt, und Schwannenstadt auf dem Wagen, dar-

auf er gesessen, vorführen lassen. Endlich läugnet Greimbl die Schimpf- und Spottreden gegen den Kaiser nicht, schreibt sie aber dem zu vielen Trunk zu." — Bey einem jeden dieser Verbrechen werden die Nummern der geschriebenen weitläufigen Aussagen angegeben, und auf sie hingewiesen. Mit diesen Notizen über Greimbls Betragen müssen wir uns unterdessen begnügen, bis wir einstens vielleicht durch die Bekanntmachung seiner übrigen Aussagen, die noch in irgend einem Archive verborgen liegen können, nähere und ganz bestimmte Aufschlüsse erhalten. Aus dem Bekenntnisse des Ecklehner erhellet genugsam, daß sich Greimbl selbst für einen Abgesandten Gustavs und des Churfürsten in Sachsen ausgegeben habe, und daß auf sein Zuthun ersterer nach Nürnberg reisete, und den König im Namen der Bauern um Hülfe bath. Daß sich die ausgewanderten protestantischen Adeligen sehr beeiferten, den Aufruhr noch mehr anzufachen, zeigt sich ohnehin deutlich genug aus dem, was Ecklehner seinen Richtern von dem Herrn von Dietrichstein, Herrn von Eck, und von Khevenhiller erzählte.

Wenn man lieset, daß sich ein Prädikant bey den damals bestehenden Reformations-Gesetzen in unser Land eingeschlichen, mehreren Tausenden das Abendmahl gereicht, und noch dazu in vielen Pfarren Aufruhr geprediget habe, so drängt sich unwillkührlich der Gedanke an eine sehr schlechte Polizey auf, die diesen Unfug nicht abstellte, und grösseres Unheil nicht

ver-

verhinderte. Allerdings muß in diesem Stücke in Rücksicht der öffentlichen Ordnung und Sicherheit manches übersehen worden seyn; aber man muß an das zu denken nicht vergessen, daß es damals wegen der neu geworbenen Wallensteinischen Truppen, die in Oberösterreich lagen, ganz unmöglich war, Ordnung im Lande herzuhalten, und für die öffentliche Sicherheit zu sorgen. Da Katholiken und Protestanten angeworben wurden, und da man wußte, daß die Truppen bald gegen die Sachsen und Schweden aus Oesterreich abziehen würden, so bekümmerte man sich selbst auf eine der Regierung in Linz den 22. April 1632 gemachte Anzeige, — „daß sich Prädikanten ins Land einschleichen", — nicht viel, weil man voraussetzte, sie würden mit den Soldaten zugleich das Land wieder verlassen, und weil man besorgte, das Militär mißvergnügt zu machen, wenn man demselben die Prädikanten abschaffte. Im Monathe May hatten die meisten Truppen bereits Oesterreich verlassen, welches von ihnen außerordentlich hart mitgenommen wurde. Man seufzte nach einer baldigen gänzlichen Befreyung von diesen schlimmen Gästen, als ganz unvermuthet dem ständischen Ausschuße die Nachricht mitgetheilt wurde, daß der Feind bis nahe zum Inn kreise, — „dabey des schwierigen und maistentheils noch unkatholischen Baursmanns Empörung und Aufstands man Sorge tragen muß. Nicht weniger wird dem löblichen Ausschuß angedeutet, daß für gewiß verlauten wolle, daß sich im Hausruckviertel und in der

Gegend von Erlach und Köppach etlich hundert Bauern zusammen gerottet, einen Prädikanten unter ihnen haben, und denselben verwachten; derowegen dann der Graf Colloredo des Hauptmanns Rucbländer und Weissenkirchner Kompagnien nit abmarschiren, und auch kein Mehl nach Passau passiren lassen will." Selbst diese Anzeige brachte keine besondere Wirkung hervor, weil man vermuthete, das noch im Lande liegende Militär suche nur Aufschub, um nicht gegen den Feind abmarschiren zu müssen, und sichs auf Kosten des Landes wohl gehen zu lassen, und wende bloß aus dieser Ursache Gefahren eines Aufstandes vor, der die weitere Gegenwart der Truppen nöthig machte. Wollte die Regierung von den Pflegern im Hausruckviertel nähere Erkundigungen einziehen, so wurde sie immer hintergangen, weil es viele derselben mit den protestantischen Bauern, und mit ihren ausgewanderten Prinzipalen hielten, wie wir es bereits aus den Aussagen des Ecklehners von dem Pfleger zu Roid wissen. Alles dieses war die Ursache, warum die Stände in ihrer Sitzung den 22. May beschlossen haben: „Obrist Colloredo soll ersucht werden, seine Kompagnie aus dem Lande abzuführen, weilen die Gefahr mit denen Bauern sich nit also, wie fürgeben wird, verhalten thut; sonsten man Ursach nehmen müßte, solches an Ihr Kais. Majestät selbst gelangen zu lassen." — Die Bauern müssen entweder vernommen haben, daß ihre Zusammenkünfte der Regierung bereits seyen angezeigt worden, oder sie bemerkten einige Gegenanstalten, die

sie

sie in der Ausführung ihres Vorhabens verhindern konnten: kurz, sie wurden vorsichtiger, und verheimlichten ihren Plan besser als zuvor. Man findet in den gleichzeitigen Schriften, welche die ständischen Verhandlungen und die Patente der Regierung enthalten, keine Spur von irgend einem Argwohn eines möglichen Aufstandes der Bauern. Erst im Monathe Julius zeigte ein Lieutenant und der Pfleger zu Schaumburg den Ständen an, — „daß sich ein prädikantischer Mensch im Lande aufhalte;" — worauf in Linz beschlossen wurde: „es sey sich gegen den Herrn Lieutenant wegen Kommunizirung des Pflegers zu Schaumburg Schreiben den im Land prädikantischen Menschen betreffend nicht allein zu bedanken, sondern auch darbey die Assistenz zu erzeigen, und denen Obrigkeiten durch ein verschlossenes Schreiben so viel anzudeuten, daß sie dießorts ein wachendes Aug haben, und ihre Unterthanen dahin beweglich vermahnen sollen, daß sie sich an besagten verführerischen Menschen nicht hängen, noch ihme einigen Unterschleif oder Aufenthalt, weniger einen Vorschub und Befürderung geben sollen." Ohne Zweifel sind die Bauern durch diejenigen Pfleger, die mit ihnen verstanden waren, von dieser Verordnung alsogleich benachrichtiget, und also desto weniger in ihrem Unternehmen von ihnen gestöret worden: aber auffallend bleibt es dessen ungeachtet, daß man nicht bessere Anstalten gegen den Prädikanten verfügte, da bereits schon mehrere Anzeigen sowohl durch das Militär, als auch durch

Civil-

Civilbeamte gemacht worden sind, daß sich ein Prediger im Hausruckviertel befinde, der die Bauern, die sich um ihn versammeln, zu einem Aufruhr zu bewegen suche. Die Ursachen dieses äußerst schädlichen Benehmens sind mir unbekannt.

Da wir die Vorbereitungen zum Aufruhr, welche Greimbl mit seinen Anhängern getroffen hat, aus dem bisher Erzählten bereits kennen gelernt haben, so wollen wir uns zur Geschichte der Empörung selbst wenden.

Im Anfange des Monathes August sammelten sich die Bauern um ihren Prädikanten so sehr, und machten solche Anstalten zu einem Aufstande, daß niemand mehr an ihrem Vorhaben zweifeln konnte. Der Landeshauptmann, Ludwig von Kuefstein, gab sich vergebliche Mühe, der Empörung Einhalt zu thun. Daß Vorstellungen bey aufrührischen Bauern keine Früchte bringen, hatte man im Jahre 1626 genugsam erfahren: das beste Mittel, sie zur Ordnung zu bringen, ein ordentliches Militär, war im Lande nicht vorhanden; denn fast alle Truppen waren bis auf sehr wenige entweder nach Nürnberg, oder gegen die Sachsen abgezogen. Man hielt es also für nothwendig, durch die Landgerichte nach Thunlichkeit die Bauern von dem Aufruhr abzuhalten, sie zur Ruhe und zum Gehorsame gegen den Monarchen zu ermahnen, und im Nothfalle auch dazu zu ermuntern, daß sie den Ansagern und Auftreibern Widerstand leisten,

und

und den Rebellen nach Möglichkeit Abbruch thun soll- ten. Die Landgerichts-Verwalter wurden nach Linz berufen, wo ihnen der Landeshauptmann den 11. und 12. August den Auftrag ertheilte, sie sollten alle unter ihrem Landgerichte ansäßigen Bauern vor sich fordern, und sie ermahnen, daß sie an den Eid, welchen sie erst vor 6 Jahren nach gestilltem Bauernkriege dem Kaiser geschworen haben, nicht vergessen sollen; daß sie sich doch nicht blind von einem Aufwiegler, der zugleich zwey Weiber hat, wie man dieses schon allenthalben wisse, in das äußerste Elend sollen stürzen lassen, denn einem jeden seyen noch die Folgen der leidigen Empörung unter dem Fadinger bekannt; auf eine Schwedische Hülfe dürften sie sich desto weniger verlassen, weil Gustav dem Wallenstein nur mit harter Mühe bey Nürnberg entkommen wird; sie würden es gewiß erfahren, daß sie von dem Prädikanten und von den Anführern der Bauern werden verlassen werden, wenn sich dieselben nur einmal genug werden bereichert haben; und wenn die getreuen Bauern sich nicht entschließen würden, selbst gegen die Rebellen zu streiten, so wird es, wie vor sechs Jahren, wieder nöthig werden, Soldaten in das Land zu bringen; den Schaden, der dadurch entstehen würde, könne sich ein jeder selbst leicht vorstellen. Denjenigen treuen Unterthanen, welche sich zur Vertheidigung der guten Sache bereitwillig würden finden lassen, wurde eine gewisse Belohnung versprochen. Ein jeder Landgerichts-Verwalter mußte auch innerhalb acht Tagen ein Verzeich-

niß

niß der Bauern dem Landeshauptmann einschicken, in welchem alle diejenigen namentlich angegeben werden sollten, welche sich herbey ließen, gegen die Rebellen zu fechten, und welche sich dessen weigerten. Was der Erfolg dieser Regierungs-Verordnung gewesen sey, wird an seinem Orte gemeldet werden. Während den Landgerichts-Verwaltern Verhaltungsbefehle in Linz ertheilet wurden, fiengen die Bauern an, ihr Vorhaben mit Gewalt auszuführen, und eroberten Peurbach. Die näheren Umstände von ihrem Anzuge nach diesem Marktflecken und von der Einnahme desselben sind mir unbekannt. Khevenhiller läßt uns hierüber ebenfalls in Ungewißheit, da er von dem Ausbruche der Empörung folgendes erzählet: „Im Monath August, als die Schwedischen im Herzogthum Baiern bis auf den Innstrom gestreift, haben etliche rebellische Bauern ihre Abgeordnete zu den Schwedischen geschickt, und von ihnen Hülfe, daß sie in ihrer Religion unperturbirt verbleiben, und ihre Prädikanten haben könnten, begehrt. Wie nun dieß Geschrey aus, und Hannsen Ludwig Grafen von Kufstein, Landshauptmann im Lande ob der Enns, zu Ohren kommen, hat er solche weit aussehende Gefahr Ihr Kais. Majestät allerunterthänigst erinnert, und um eilenden Succurs von Volk und Munition gebethen, auch alle Landgerichtsverwalter aus den vier Vierteln des Landes zu sich erfordert, und ihnen ernstlich anbefohlen, sie sollten auf alle umschweifende Personen fleißig Achtung geben, und die Verdächtigen

in

zu Verwahrung nehmen. Und indem er gleich in diesem vorsichtigen Werke begriffen gewesen, ist Einer Ritterstandes, der Strans genannt, den 13. August zu ihm nach Linz von Plauen verjagt kommen, mit der Anzeige, daß sich bey Peurbach im Hausruckviertel 6000 Bauern versammlet, sich Peurbach bemächtiget, und Vorhabens wären, auf habende Schwedische Ordinanz und Vertröstung des Succurses den Donaustrom einzunehmen, vorgebend, daß ihr Intent nicht sey, einigen Menschen zu beleidigen, sondern daß sie das Wort Gottes erhalten, und ihre Prädikanten erhalten möchten."*) Dieses ihr Versprechen, daß sie niemanden beleidigen würden, haben sie gar übel erfüllet, denn sie eröffneten ihre schändliche Laufbahn mit einer grausamen Handlung, welche uns ein Grabstein erzählet, welcher an die Kirchenmauer zu Waizenkirchen angeheftet ist. Die Inschrift lautet also: „Als in Anno 1632 der leidige Aufstand und Baurn Rebellion in diesem Lande sich erhoben, ist der edle und veste Herr Georg Jurgouitsch, dessen Leib allhier ruhet, damaliger freyherrlicher Herberstainerischer Hauspfleger der Herrschaft Peuerbach, sonsten aus Cärndtn des Markts Adelzhofen gebürtig, durch die Rebellanten den 14. Augusti allhier auf dem Platz zu Waitzenkirchen, nachdem sie ihn voriges Tages gewaltthätiger Weise mit ihnen von Peuerbach gefänglich herunter geführt, erstlich durch einen Schuß, nachmals

*) T. XII. p. 261.

mals Musqueten und Kolben jämmerlich und barbarischer Weise zu Tod geschlagen worden. Hat also dieser eifrige Christ und treue Fasall des hochlöblichen Hauses Oesterreich sein Leib und Leben für die catholische Religion und seiner hohen Obrigkeit treulich aufgegeben, dessen Seele ohnzweiflich der ewigen Freud genießt. Amen. Und hat ihm sein Successor (Nachfolger) Johann Lepper, Bürger zu Peurbach, und Ursula seine Hausfrau, diesen Grabstein im 1638. Jahr zum christlichen Gedächtniß machen und aufrichten lassen." — Diese Mißhandlung des Pflegers zu Peurbach war für die meisten Beamten auf dem Lande das Signal zu einer schnellen Flucht. Aus Furcht, es möchte sie das nämliche Schicksal treffen, begaben sie sich nach Linz oder Wels, um vor den wüthenden Bauern sicher leben zu können. Mehrere Pfarrer verließen ebenfalls ihre Gemeinden, weil ihnen die Greuelszenen des Jahres 1626 noch lebhaft vor ihren Augen schwebten, die sich mit einigen katholischen Priestern ereignet haben. Aber eben dieses Fliehen der Pfarrer und der Pfleger zog das Uebel nach sich, daß sich in einigen Orten Unordnungen zutrugen, die sonst vielleicht unterblieben wären. Selbst die getreuen Bauern waren nun ohne Rathgeber und Anführer, und wurden desto leichter von den Rebellen genöthiget, mitzuziehen, und die Waffen zu ergreifen.

In Linz gerieth man über diese Vorfälle desto mehr in Sorgen, je weniger man darauf gefaßt war, den

den Bauern Widerstand zu leisten. Der Landeshauptmann trug den ständischen Verordneten auf, die Landstände zu einer allgemeinen Berathschlagung nach Linz zu berufen, welches sie auch den 14. Aug. durch ein sehr dringendes Ausschreiben vollzogen, und forderte ihnen zugleich ein schriftliches Gutachten ab, welche Mittel nun gegen die Empörer anzuwenden wären, um sie so bald als möglich wieder zur Ruhe zu bringen. Die Verordneten übergaben ihm noch am nämlichen Tage eine Schrift, in welcher sie ihm im Eingange danken, daß er bereits den Ausbruch des Aufruhrs dem Kaiser berichtet, und denselben um Verhaltungsbefehle ersucht habe. Ihre Meinung in Rücksicht des Verhaltens gegen die rebellischen Bauern gieng dahin, daß eine jede Herrschaft im Lande ihre Unterthanen vorfordern, und ihnen die Abscheulichkeit einer Empörung, und den daraus nothwendig entspringenden Schaden vorhalten sollte; die Schwedische Hülfe, mit der die Bauern so sehr prahlten, sollte ihnen als sehr ungewiß vorgestellt werden, weil Gustav bey Nürnberg durch den Wallenstein genug beschäftiget wäre; auf einige entlaufene Soldaten könnten die Bauern ohnehin keine sichere Hoffnung setzen; wer eine Klage hat, sollte sie den dazu verordneten Kommissären ordentlich vorbringen, zu welchen Herr Erasmus von Starhemberg und Simon von Engl vorgeschlagen wurden, weil diese beyde als Protestanten den Bauern am angenehmsten Vorstellungen machen könnten; die Bauern sollen durch einen Trom-

peter

peter von dieser anzustellenden Kommission schriftlich erinnert, und das Schloß Schaumburg zur Unterhandlung bestimmt werden; weil man vernehme, daß sich viele getreue Bauern, welche den Aufruhr verabscheuen, bereits geäußert haben, daß sie gegen die Rebellen ausziehen wollten, und dazu um Anführer bitten: so soll man einen Tauglichen als Oberhauptmann für jedes Viertel erwählen, die getreuen Bauern bewaffnen, und zu Ebelsberg, oder wo es die Noth erfordern möchte, ein Lager formiren, und die festen Schlösser besetzen; die Gültpferde sollen alsogleich ausgeschrieben werden; Linz, Enns, und Wels müssen mit Lebensmittel und Munition versehen werden; nur im äußersten Falle müßte man den Kaiser um Soldaten bitten, um das Land nach Möglichkeit zu verschonen. Dieses war der Vorschlag der Stände; aber Kufstein dachte hierüber ganz anders, als sie. Durch die Erfahrung von 1626 belehrt wußte er, daß mit rebellischen Bauern unterhandeln nichts anders sey, als ihnen Zeit geben, sich zu verstärken, weil sie auch dasjenige zu halten nicht gewohnt sind, was in einer Unterhandlung für beyde Theile festgesetzt wird. Ohne Verzug Gewalt gegen sie zu gebrauchen, hielt er für das Beste; und er irrte nicht, wie es der Erfolg zeigte. Um aber doch die Güte nicht ganz auf die Seite zu setzen, erlaubte er den Verordneten desto lieber, einen Trompeter an die Bauern abzusenden, weil er zu einem ordentlichen Angriff gegen die Rebellen noch gar nicht gefaßt war. Dem

Trom-

Trompeter wurde ein offener Zettel mitgegeben folgenden Inhalts: „Zeiger dieses, einer löblichen Landschaft bestellter Trompeter, Christoph Hoy, hat im Befehl, sich zu der versammelten Baurschaft zu verfügen, und derselben anzudeuten, daß die löblichen Stände und Herrn Verordnete einen Ausschuß sowohl evangelischer als katholischer Mitglieder nach Schaumburg oder Eferding schicken und verordnen werden, auf deren Begehren sie ihren Ausschuß zu ihnen schicken sollen, deme auch sicheres Geleit versprochen wird. Derowegen man sie solches durch ihren Trompeter erinnern, und benebens väterlich vermahnen und warnen lasse, unterdessen nichts Thätliches oder Feindseliges vorzunehmen, sondern bey Zeigern diesem Trompeter ihre Antwort schriftlich zu entdecken.

Actum Linz den 15. August 1632.

Verordnete.

Der Herr Prälat von Wilhering, Georg, befand sich eben damals als ständischer Deputirter in Wien. Er machte sich durch mehrere Unterhandlungen, die er zum Besten des Landes an dem Wiener und Münchner Hofe als Abgesandter der Stände in den vorhergehenden unruhigen Zeiten willig auf sich nahm, um unser Vaterland sehr verdient. Die Verordneten gaben ihm von Zeit zu Zeit Nachricht über den Verlauf des Aufruhrs. Diese Schreiben, welche noch größten Theils vorhanden sind, verbreiten über die gegenwärtige Geschichte vieles Licht, und haben einen desto

grö-

größern Werth, weil sich an ihrer Glaubwürdigkeit gar nicht zweifeln läßt, da diese von den Verordneten dem Herrn Prälaten deßwegen mitgetheilet wurden, damit sie derselbe den kaiserlichen Ministern als legale Berichte über die Lage Oberösterreichs vorlegen konnte. Die erste Nachricht der Verordneten über die ausgebrochene Empörung vom 16. August an ihn lautet also: „Wir können unberichtet nicht lassen, daß seit E. G. Abreis von hier sich wiederum in dem Hausruckviertel von etlich zusamm geloffener Baurschaft und andern dazu geschlagenen meisten Theils ledigen und unnutzen Gesindel eine neue Unruh und Rebellion erhebt, daher wir in Eil die nächst gesessenen Mitglieder beschrieben, die Sach berathschlaget, und unsere Meinung und Gutbedunken, wie diesem Unwesen zeitlich zu begegnen, und mehrers daraus entstehendes Unheil zu verhüten seyn möchte, dem Herrn Landshauptmann auf sein Begehren schriftlich übergeben. Sintemal aber Herr Landshauptmann nicht rathen noch zulassen wollen, daß man durch die vorhandene Sendung zu obgemeldter rebellischen Baurschaft sich einer Tractation anerbiethig mache, (wie zwar auf einen solchen Schlag, und meistens die Zeit dadurch zu gewinnen, ein Patent schon verfaßt gewesen,) sondern sie simpliciter von ihrem Vorhaben abmahnen, und dafern sie dieses nicht thun werden, ihnen die genugsame Begegnung andeuten solle: als ist ein Landschaftstrompeter zu ihnen abgeordnet worden. Sobald nun selbiger zurück kommt und Antwort bringt, wie

wir

wir nun dann seiner stündlich erwarten, sodann solle gemeldte Sendung alsobald zu Werk gestellt, und durch Herrn Erasmen den älteren von Starhemberg, Herrn von Schallenberg, und Herrn Jagenreuter, welche derzeit im Land sind, und dessenthalben bereits cher beschrieben worden, verrichtet werden. Dieweilen aber auf dieses Mittel sich nicht zu verlassen noch zu trauen ist, so haben wir beschlossen, auch Herr Landshauptmann sich gefallen lassen, daß jede Obrigkeit zu Land seine Unterthanen zu sich erfordern, sie zur Treue und Beständigkeit vermahnen, diejenigen, die man unter ihnen am getreuesten und tapfersten vermeint, erwählen, selbige, so gut man kann, in Eil bewehren, und neben den Gültpferden auf Zeit und Ort, wann und wohin mans begehren wird, stellen, vorher aber zur Nachricht, wie stark jedweder aufkommen kann, eine ordentliche Liste hereingeben solle. So ist auch bereit wegen der Hauptleut und Befehlshaber, die man dazu bedarf, item von den Plätzen, wo man füglich die Musterung halten möchte, nach Nothwendigkeit berathschlagt worden, also, daß wir zu Gott hoffen wollen, es soll dieses Feuer bald gedämpft, und besagtes rebellische Gesindel, so habender Kundschaft nach über tausend oder fünfzehn hundert stark nicht beysammen, auch schlecht bewehrt, und mehrern Theils ledige, theils auch ausgerissene Bursch seyn sollen, da sie selber in der Güte nicht von einander laufen, und sich nach Haus und zur Ruh nicht begeben wollen, überwältiget wer-

werden können, zumalen nicht allein die drey übri
Viertel, sondern auch die mehresten im Hausruck
solcher Rebellion nicht theilhaftig machen, sond
treu und beständig bleiben, ja sich selbsten wider
Rebellischen gebrauchen lassen wollen, und allein,
deren bereits von unterschiedlichen Pfarren und
rigkeiten ihrer viel herkommen sind, und sich angem
det haben, die Zugebung einiger Häupter und e
Anführung begehren, man auch für gewiß vernimm
daß unerachtet besagte rebellische Leute, so sich um
stersheim, Tolled, Peurbach und Waitzenkirchen h
ten, stets den Glockenstreich brauchen, ihre Ansag
und Auftreiber ausschicken, auch der Prädikant sei
Zuhörer in seinen Predigten zur Ergreifung der W
fen und Zusammenrottirung stark vermahnet, denno
der Zulauf nicht groß sey."

Bey der Bewaffnung der getreuen Unterthan
zeigten sich bald mehr Schwierigkeiten, als man a
fangs vermuthet hatte. Manche Gemeinden erklärt
sich geradezu, daß sie sich eher bey ihren Häuse
wollten todtschlagen lassen, als gegen die Rebell
ausziehen, weil sich unter denselben ihre Brüder
Anverwandten, Schwäger, und Nachbarn befänden
zu deren Gefangennehmung oder Tode sie auf kein
Weise mitwirken wollten; andere gaben vor, sie wür
den es niemals mit den Rebellen halten, aber gege
sie zu streiten mangle ihnen der Muth und die Ge
schicklichkeit. Viele befürchteten das traurige Loo

ders

derjenigen getreuen Bauern erfahren zu müssen, welche im Jahre 1626 sich an die Soldaten angeschlossen haben: die Rebellen lauerten damals auf eine jede mögliche Gelegenheit, denselben ihre Häuser anzuzünden, und bekamen sie so einen dem Kaiser getreuen Bauersmann gefangen, so wurde er von ihnen auf die grausamste Weise ermordet. Nur die Bauern im Traunviertel, und besonders die Unterthanen des Klosters Kremsmünster machten nun eine rühmliche Ausnahme: sie versammelten sich in einem Lager, und versprachen dem Kaiser und ihrer Herrschaft heilige Treue zu halten.*) Waren sie gleich zu keinem ordentlichen Angriff zu gebrauchen, weil ihnen bey naher Gefahr gewöhnlich der Muth sank, oder die nöthige Geschicklichkeit fehlte, so war ihr Lager doch für die Rebellen abschreckend genug, daß sie sich nicht über die Traun wagten, und auch dorthin ihre Empörung nicht verbreiten konnten. Von diesen bewaffneten getreuen Bauern, deren Anzahl sich nach und nach auf viele Hunderte vermehrte, so wie auch von ihren Verrichtungen wird späterhin Nachricht ertheilet werden.

Da

*) Die Unterthanen der Kremsmünsterischen Herrschaften wurden von dem Fürstbischof in Wien, Anton, in ihrem Lager ganz unentgeltlich mit Viktualien reichlich versehen, wodurch sie desto mehr zur Treue gegen den Landesfürsten angeeifert wurden. Khevenhiller pag. 265. Fürwahr ein großes Opfer, welches dieser berühmte Prälat dem Monarchen und dem Vaterlande gebracht hat.

Da die Rebellen die Anstalten erfuhren, die man wider sie machte, so eilten sie, solche Fortschritte zu gewinnen, daß sie vermögend wären, Gewalt mit Gegengewalt abzutreiben. Um den Truppen, welche der Landeshauptmann allenthalben aus ihren Quartieren abforderte*) und zu einem ganzen Korps formirte, gewachsen zu seyn, erließen sie an die nahe gelegenen Pfarren ein Aufgeboth, in welchem einen jeden

*) An die Stadt Steyr erging folgender Befehl: „Mein Dienst im guten Willen zuvor. Fürsichtig, ehrsam und weise. Demnach ich aus gewissen und erheblichen Ursachen die bey euch der Zeit im Quartier liegende und vorhandene Soldaten bey der sich in dem Hausruckviertel bereits erhobenen Bauernaufwiegleren, und zu Dämpfung und Stillung derselben von euch ab, und hieher oder anderer Orten zur Conjunction und Zusammenbringung einer gewissen Anzahl derselben zu führen gedacht bin, als ist in der Röm: Kais: Majestät unsers allergnädigsten Herrn Namen mein Befehl hiemit an euch, daß ihr mich alsobald, ob ihr nämlich mit eurer unterhabenden Burgerschaft zu erhalten, die Stadt zu beschützen, der Baurschaft Widerstand zu thun getrauet, und ermeldte allda vorhandenen Soldaten entbehren möget, oder aber an Hülf von der kaiserlichen Herrschaft Steyr durch dero getreuen Unterthanen dazu vonnöthen seyd, umständig berichtet, hiezwischen aber durch eure Burger die Wachten fleißig halten, alle Thöre der Ordnung nach sperren, alle gute Vorsehung thun, und also keine Versaumung durch euch zu geschehen gestatten lasset. Daran beschieht Seiner Kais: Majestät Wille und Meinung. Geben Linz den 16. August 1632.

Hanns Ludwig Herr von Kufstain Freyherr, Landeshauptmann.

Aehnliche Befehle wurden auch an andere Orte ausgefertiget, in welchen Garnisonen lagen.

jeden Hausbesitzer im Nahmen des Königs von Schweden aufgetragen wurde, einen Mann in das Lager nach **Weibern** zu stellen.*) Die elende Schreibart, in welcher alle Schriften der Bauern abgefaßt sind, verräth es deutlich genug, daß sich jetzt nicht so, wie vor sechs Jahren, Pfleger, Beamte, oder angesehene Bürger zur Kanzley der Bauern gebrauchen ließen; es war auch eigentlich ein zu elendes Gesindel beysammen, als daß demselben jemand hätte zu Diensten stehen können, der in Rücksicht der Erziehung vor ihnen einen Vorzug hatte. Um den Soldaten den Vorsprung abzugewinnen, wendeten sie sich näher gegen Wels, wo man bereits nach Linz zu flüchten anfieng, und suchten über die Traun setzen zu können, um desto ungehinderter sich der Schiffahrt zu bedienen, und das Kammergut zu besetzen. Dieses bewog die Stände, alsogleich den Kaiser um eine militärische Hülfe gegen die Rebellen zu ersuchen, die nach ihrem Wunsche aus drey tausend Fußgängern und fünf hundert Reitern bestehen sollte. Sie beschlossen in ihrer Sitzung den 17ten Jenners, daß eilends eine Unterhandlung mit den Bauern sollte veranstaltet werden, um sie entweder von der Besetzung der Stadt Wels abzuhalten, oder doch wenigstens Zeit zu gewinnen, um sich in eine gehörige Verfassung zu setzen, und mit Nachdruck handeln zu können: die Pässe an der Donau sollten vorzüglich gut ver-

*) Sieh die Beylage Nro. VI.

verwahret werden, daß das Feuer des Aufruhrs nicht auch das Mühlviertel ergreifen könne; fände man irgendwo einen Ansager oder Auftreiber der Bauern, so soll er auf der Stelle in Verwahrung gebracht werden. Kufstein billigte alle diese Maßregeln der Stände, und ordnete eine Kommission an, die in Wels ihren Sitz haben, und mit den Bauern unterhandeln sollte; wenigstens verhoffte man, dadurch die getreuen Bauern leichter sammeln, und die Rebellen von dem weiteren Vorrücken abhalten zu können. Zur Bewahrung der Traun, und zur Vertheidigung der Stadt Wels wurde der Graf Tilly, ein Neffe des berühmten Reichsmarschalls, als Kommandant angestellet, dem alle Soldaten, die sich im Lande befanden, untergeordnet wurden. Um die Ankunft noch mehrerer Truppen zu beschleunigen, wurde der Vizdom von Linz nach Wien abgeschickt, der in Gesellschaft des Herrn Prälaten von Willhering dem Kaiser die kritische Lage des Landes vorstellen mußte. In dem Schreiben, welches der Vizdom dem Herrn Prälaten mitbrachte, sagen die Stände: „Habender Kundschaft nach soll sich die rebellische Baurschaft gegen Wels machen; soll auch noch gestern mittags (den 17. Aug.) unser Trompeter von Wels auf Gunskirchen, dahin ihm besagte Rebellen zu erscheinen sicheres Geleit gegeben, sich verfügt haben. Warum er aber auf dato nicht zurück kommt, können wir die Ursach nicht wissen."

Da die Aussichten immer trüber, und die Bauern immer trotziger wurden, so war kein besserer Rath

zu

zu finden, als daß man sehen sollte, das Lager der getreuen Bauern herzuhalten und zu vergrößern, bis mehr ordentliches Militär in das Land rücken würde: wenigstens hinderte man dadurch das zu schnelle Vordringen der Empörer. Zum Glücke des Landes fand sich ein Mann, der allgemein geliebt und geehrt wurde, und mit seiner unbegränzten Anhänglichkeit an den Monarchen und an das Vaterland einen großen Muth und viele Geschicklichkeit im Kriegswesen verband, die er sich in den Feldzügen unter dem alten Tilly und unter Wallenstein erworben hatte. **Heinrich Wilhelm Freyherr von Starhemberg** war es, der die schwere Rolle auf Ersuchen des Landeshauptmannes und der Stände übernahm, das Korps der getreuen Unterthanen zu kommandiren, sie vor Mißmuth zu bewahren, unter ihnen Ordnung herzuhalten, und sie nach Thunlichkeit zur Vertheidigung des Vaterlandes zu verwenden. Der Landeshauptmann machte dieses durch ein Patent allen Herrschaften, Städten, Märkten und Gemeinden den 19ten bekannt, in welchem er sagt, daß die Rebellen bisher nur wenige Anhänger gefunden haben, und daß selbst im Hausruckviertel viele die Empörung verabscheuen, und sich wirklich angebothen haben, gegen die Rebellen anzuziehen, wenn ihnen ein ordentlicher Anführer vorgesetzt würde. Auf ihr Ansuchen stelle er ihnen den Herrn Heinrich Wilhelm von Starhemberg als ihren obersten Kommandanten vor, der sich zum Besten des Vaterlandes dazu gebrauchen lassen will, wenn ihm die

Herr=

Herrschaften mit Gewehren und Hellebarden versehen; deßwegen befehle er allen Gemeinden, eine gewisse Anzahl Schützen und Hellebardirer sammt den gerüsteten Pferden nach dem bestimmten Anschlag der Stände innerhalb drey oder vier Tagen nach Ebelsberg, oder ins Ufer bey Linz zu stellen, und dort fernere Befehle zu erwarten. Die Zuziehenden sollen sich mit Proviant versehen. Wer Mangel an Waffen hat, wird sie im Schlosse zu Linz bekommen. — Starhemberg bestimmte den bereits versammelten getreuen Bauern **Almeck** gleichsam zum Hauptquartier, und **Andreas Schmidtberger**, sein Hofmeister, versah die Dienste seines Adjutanten. Der Hofrichter von Kremsmünster und der Richter zu Hall waren untergeordnete Anführer der Bauern, und trugen sehr vieles zur guten Ordnung bey, die in ihrem Lager herrschte.

Nach diesen für jeden Nothfall getroffenen Vertheidigungs-Anstalten wurden nähere Anstalten zur Kommission gemacht, die in Wels sollte abgehalten werden. Die Einberufung der Kommissäre, und die ihnen mitgegebene Instruktion macht uns mit der Absicht bekannt, die der Landeshauptmann dabey im Sinne hatte. Die Verordneten schrieben in dieser Hinsicht dem Herrn Propst von St. Florian, Leopold Zehetner, Folgendes: „Eur H. und G. erindern wir freundlich dienst- und gehorsamlich, daß dieselbe neben Herrn Erasmen dem älteren Herrn von Starhemberg, Herrn Wolf Hector Jagenreiter, und Herrn Georg

Chri-

Christoph von Schallenberg, denen Doctor Joachim Enzmüllner, ständischer Syndicus, zugegeben wird, zu einem Kommissario erkieset, und ihnen sammentlich aufgetragen worden, sich unverfeiert einiger Stund nach Wels zu begeben, einen Ausschuß von der versammelten Baurschaft zu begehren, und demselben unterschiedliche Punkte, so in der verfaßten Instruktion und Memorial begriffen sind, auch obbemeldte Herrn Mitcommissarii bey sich haben, fürzubringen. Weilen dann dieses Werk des ganzen gemeinen Vaterlandes Wohlfahrt betrifft, und zu Abwendung vieler besagten Ungelegenheiten und Schäden angesehen ist: als ersuchen und bitten Eur H. und G. wir hiemit freund- dienst- und gehorsamlich, Sie wollen sich hiezu, weil keine Gefahr zu besorgen, gutwillig brauchen lassen, auch ihre Reise also anstellen, daß sie morgen zeitlich zu Wels, dahin mehrbemeldte Herrn Mitcommissarii noch heut sich begeben werden, gewiß seyn können, welches auf alle begebende Fälle wir zu verschulden und zu verdienen nicht unterlassen wollen. Linz den 19. August 1632." — Die Instruktion für die Kommissäre enthielt folgende Punkte: Erstens sollen sie den Bauern das Verbrechen des gebrochenen Eides vorhalten, den sie nach gestilltem Aufruhr vor sechs Jahren dem Kaiser geschworen haben; zweytens sollen sie die Bauern ermahnen, die Waffen abzulegen; drittens sollen sie die Ursache und die wahren Triebfedern der Rebellion zu erforschen trachten; viertens sollen sie sich bestreben, die Bauern dahin zu bereden, daß sie keine

Thät-

Thätlichkeiten vornehmen, und eine kaiserliche Resolution ruhig abwarten möchten. Dem Ausschuße der Bauern, den sie nach Wels berufen, und von diesen Punkten näher unterrichten und vernehmen werden, sollen sie sicheres Geleit verleihen. Dem Erasmus von Starhemberg, der als Protestant Oberösterreich verlassen hatte, und nun einiger Familien-Angelegenheiten wegen auf eine kurze Zeit wieder zurückgekommen war, wurde von dem Landeshauptmann und von den Ständen eine schriftliche Versicherung ertheilet, daß ihm sein längerer Aufenthalt im Lande, der ihm als einem Emigranten nicht erlaubt war, nie zur Last würde gelegt werden, weil er sich auf Ersuchen zum allgemeinen Besten des Landes herzu ließ, als Kommissär nach Wels zu gehen.

Eine der Hauptabsichten, warum in Wels eine Kommission veranstaltet wurde, ist gewesen, den Rebellen das weitere Vorrücken zu erschweren; aber die Kommissäre kamen schon zu spät an dem Orte ihrer Bestimmung an, und konnten die Einnahme des Marktes und Klosters Lambach nicht mehr verhindern, welche am 19ten abends bereits erfolget ist, und für die Bauern von sehr wichtigen Folgen gewesen wäre, wenn sie zugleich die dortige Brücke über die Traun hätten erringen können, welches ihnen jedoch zu gutem Glücke für unser Vaterland durch die getreuen Bauern verwehret wurde. P. Amand Krenner beschreibt die Einnahme des Klosters durch die Bauern auf die ihm

eigene

eigene zierliche Weise, dessen Worte in der Beylage zu lesen sind.*) Hier füge ich den offiziellen Bericht bey, welcher über diesen Vorfall dem Herrn Heinrich Wilhelm von Starhemberg erstattet wurde. Er lautet wörtlich also: „Kurzer Bericht und Verlauf wegen der zu Lambach liegenden Rebellen vorhabenden Intent, und bisher verübten Muthwillen. Nächst verflossenen Pfingsttag um zwölf Uhr nach Mittag hat Obristerhauptmann, Luegmayr genannt, seinen Furier, einen Mühlner unter die Herrschaft Reuth gehörig, mit einem Pferd nach Lambach geschickt, dieses Befehls, daß er die rebellische Baurschaft zu Lambach solle bey Ihr Gnaden Herrn Prälaten ansagen, und das Quartier neben einem Stuck Brod und einem Trunk Bier für die Gemeinen, für die Obristen und Befehlshaber aber ein Stuck Fleisch, Brod und Wein zu begehren. Hernach hat Ihr Gnaden seinen Kanzleyschreiber und einen Burger vom Markt aus dem Mittel ihme Oberhauptmann nach Holzmanning beym Holz herunterhalb Wirting und Pennewang geschickt und begehren lassen, der Bauern Anzahl, wegen Versehung mit Proviant und gutes Regiment zu halten, namhaft zu machen; so beschehen, und erstlich auf tausend zweyhundert Mann stark angesagt, hernach zur Quartiers-Ankunft im Markt Lambach sind tausend achthundert daraus worden. Das Kloster ist als-

*) Beylage Nro. VII.

alsbalden mit beyläufig vierhundert Mann verwacht worden bis auf den Freytag früh, ist ihnen auch alle Willfährigkeit in Brod, Fleisch, Wein und Bier erzeigt worden. Man hat auch ihme Obristen alsbalden den Kreuzweg eröffnen, und alle Zellen im Schlafhaus aufsperren müssen, doch hat er bey Leib und Lebensstraf verbothen, das Geringste nicht zu verrucken. Nach Abendszeit sind zu fünfzehn, zwanzig und dreyßig Personen hinweg und nach Haus gegangen, also, daß man vermeint, daß sich bey fünf oder sechshundert von der Rebellanten Armee begeben und entäußert haben. Sonsten hält der Obriste gutes Regiment, denn als sich zwey Hauptleut sammt ihrem untergebenen Volk entzweyet, und nahend zu Streichen gekommen wären, hat er ihnen mit Ernst den Frieden gebothen, und bey Henken keinem mehr einen Trunk Wein zu geben verrufen lassen."

„Hernach Freytag früh um neun Uhr sind sie aufgebrochen, und haben sich nach Wimbspach in das Kirchfeld begeben, in Meinung, über die Alm zu setzen. Weilen sie aber der Alm Besatzung zu Roß und Fuß vernommen, haben sie sich alsbald wieder nach Lambach retirirt, und außer der Bruck am großen langen Feld ein Lager geschlagen, allda sie noch verbleiben, und vom Kloster noch alleweil, deren über tausend, meistens zwölfhundert sind, verproviantirt werden, und das Kloster bey achtzig Mann neben dem Oberhauptmann verwacht wird. Haben auch

beym

dem Kloster acht oder meistens zwölf Doppelhacken bekommen; begehren auch bey Verhütung des Klosters zukünftig bedrohender Abbrennung drey Stückl, darunter ein Mörser ist, so durch einen Burger zu Lambach soll verrathen seyn worden."

„Sonst begehren sie von des Markts Lambach habenden Häusern von jedem Haus eine Person zum Mithalten und Auszichen; seynd aber nicht mehr dann dreyßig Person aus Bezwangniß bewilliget worden. Ihr Intent ist, daß sie sich von Lambach nicht eher begeben, bis sie genug aufgetrieben haben, und mit genugsamer Mannschaft versehen sind, alsdann sie über die Alm setzen und denen entgegen gehen wollen, die ihnen Widerstand zu thun begehren. Haben auch meistentheils unter ihnen vermeldet, daß über die Traun bey sieben oder neun Pfarren ihnen in die Weiberau geschrieben haben sollen, sie wollen mit ihnen halten, sie sollen nur über die Traun kommen, wollen ihnen gleich beystehen. Unter andern haben die Rebellanten auch vermeldet, wann es ihnen nach ihrem Sinn und Vorhaben nicht wurd abgehen, und sie mit schlechter That abreisen sollten, so seyen sie gedacht, das Kloster und den Markt Lambach erstlich auszurauben, hernach in den Brand zu stecken." Der Verfasser dieses Berichtes nannte sich nicht, um sich bey den Bauern nicht verfänglich zu machen, wenn ihnen allenfalls die Schrift in die Hände fiele. Bald darauf sandte er an den Herrn von Starhemberg einen

Zet-

Zettel: „Am Freytag um vier Uhr waren si
Wedling. Der Baur, Namens Goms, hat mit
bewußten Personen geredet, und gefragt, wohi
wollen: nach Grueb, antworteten sie, und allda
Nacht bleiben; alsdann den andern Tag wollen
über die Donau oberhalb des Markts Aschau. E
theils bewehrte Männer mit Röhren, theils We
welche Pinkeln, Bücher und Kleider getragen. E
sten sind viel Bauern und sieben Weiber mitgangen."
In dem Berichte, welchen Schmidtberger aus
Lager der getreuen Bauern an den Herrn von S
hemberg über die Einnahme von Lambach durch
Rebellen erstattete, heißt es unter andern: „
Lambach hab ich das erste Mal über tausend verm
treue Unterthanen kommandirt, darüber die Reb
sich nach Offenhausen gewendet. Bin selbst dort
wesen, und hab befohlen, die Brucken abzuwerf
Er klagt ferners sehr, daß seine Bauern nicht übe
Traun gehen und angreifen wollen; die Unterth
von Kremsmünster ausgenommen, sey seiner Mei
nach mit den Bauern wenig genützt. Den 21ten schri
wieder, daß der Paß bey Achleiten und Schaumberg
gleich besetzt werden soll. Munition müsse ohne Verz
das Lager nach Almeck geschickt werden. — „
Rebellen sind noch an der Brucken bey Lambach,
strecken sich auf der andern Seite gegen Schwan
stadt und Wels stark aus;" deßwegen soll für die
setzung und Vertheidigung der Brücke in Wels
mögliche Sorgfalt angewendet werden. In S
wü

:de der erste Schrecken über die Annäherung der Re-
en eine allgemeine Muthlosigkeit, und durch diese
e andere schlimme Folgen erzeugt haben, wenn nicht
t noch zu rechter Zeit Bürger und Bauern von
msmünster — „sich enthalb der Stadt auf der
ngruben gezeigt hätten, welche sich in die fünf
ısend stark ausgaben. Von diesem ist wahrscheinlich
ung in das Lager der Rebellen, so sie zu Guns-
)en gehalten, gekommen, darüber sie abends auf-
rochen, und meiner gewissen Kundschaft nach (die-
schreibt der Burgermeister zu Wels dem Herrn von
ırhemberg) wenigst auf Offenhausen, wie aber et-
e vermeinen, gar nach Weiberau gezogen." Noch
r aber wurden die Bürger von Wels dadurch ge-
ket, und die Rebellen erschrecket, daß zwey Ku-
e alldort mit der Nachricht ankamen, daß bereits
Unterösterreich einige Truppenabtheilungen in
ns eingerückt seyen, welche ohne Verzug in Wels
treffen würden. „Weilen allhiesige Stadt, schreibt
Bügermeister, eines Succurs vertröstet gewest,
hat sie sich dessen in Hoffnung erfreuet, und da die
ellischen Bauern an die Stadt gesetzt hätten, so
llten wir doch ungeacht der schlechten Bewehrung
) der wenigen Mannschaft der Soldaten und Bür-
vermittelst beschehener treulicher Vereinigung durch
ttes Gnad mit Wort und That unser Aeußerstes
nlich prästirt haben, und haben Eur Gnaden män-
glich sich gegen einen ehrsamen Magistrat alles ge-
:uen Gehorsams zu versichern;" nur bittet er, man

möch-

möchte der Stadt mit Proviant und Geld für das ankommende Militär bald möglichst zu Hülfe kommen.

Die Rebellen hat es sehr verdrossen, daß sie sich in ihrem Laufe von Bürgern und Bauern aufgehalten sehen mußten. Sie schrieben deßwegen an die wackeren Unterthanen von Kremsmünster nach Almeck folgenden Brief: „Neben Wünschung Gruß, liebe Herrn! Dieweil wir sehen, daß ihr euch in das Feld begeben habt, und wir nit wissen, ob ihr Freund oder Feind: thun euch wir hiemit zu wissen, daß ihr euch erklären sollet, und sollet uns alsobad eine Antwort wissen lassen. Dieweil wir aber wissen, daß Herrn bey euch sind, wollet ihr uns zwey herüber schicken, so wollen wir auch zwey hinüber geben, wann ihr nit trauen wollt. Darnach ihr euch zu richten. Wibmspach den 20. Augusti 1632.

Abraham Grueber
General.

Unterdessen kam endlich der ständische Trompeter aus dem Lager der Rebellen mit der Antwort zurück: „sie wollen dieser drey Punkten, Perdon, Prädikanten, und Nachlassung der schweren Gaben vergewissert seyn,"*) welches eben keine friedlichen Aussichten verhoffen ließ. Da man nicht eigentlich wußte, wohin sie

*) Khevenhiller p. 264.

ch nun wenden würden, und da der Succurs von Husaren und eben so vielen Fußgängern, welcher Besatzung von Wien gehörte, und in Enns ange- nen war, nicht hinreichte, sich ihnen mit gutem lge entgegen zu stellen, so erließ der Landeshaupt- n an alle Herrschaften ein Patent,*) welches die rdneten der Stände mit einem zweyten begleite- daß sie alsogleich ihre Unterthanen vorrufen, gegen Lambach fortführen sollten, um das Lager Getreuen zu vermehren. Einige Hoffnung setzte auch auf die Hülfstruppen, die man von dem eral-Feldmarschall Wallenstein erwartete, welchem Landeshauptmann den Ausbruch der Empörung be- et, und zugleich um Verhaltungsbefehle und eine rstützung an Mannschaft angesucht hatte. Die wort desselben ließ aber wenig erwarten, sie lau- also: „Albrecht von Gottes Gnaden Herzog von Flenburg, Friedland und Sagan, Fürst zu Wen- , Graf zu Schwerin, der Lande zu Rostock und rgard Herr. Wohlgebohrner Freyherr! Wir ha- des Herrn Schreiben von dreyzehnten dieses em- ngen, und was Uns er wegen des von eines Theils ern im Lande ob der Enns erregten Aufstandes be- ten wollen, mit mehrern verstanden. Worauf Wir Herrn in Antwort nicht verhalten, daß, len berührte rebellische Bauern ihrem unbegründten Vor-

*) Beylage Nro. VIII.

Vorgeben nach von dem König aus Schweden sich kei
nes Succurses, indem derselbe mit ihm selbst zu thun
zu versehen, sie, wann nur der Herr die festen Oe
ter, wie er berichtet, besetzen, und nebenst dem Kom
mendanten daselbst auf alles ein wachsames Aug ge
ben wird, nichts werden ausrichten können. Verble
ben dem Herrn benebenst zu angenehmer Weisung wi
llig. Geben im Feldlager bey Nürnberg den 22. Au
gust 1632.

Des Herrn dienstwilliger

Albrecht Herzog zu Mecklenburg

Unter solchen Umständen war es natürlich, da
man auf alle möglichen Mittel dachte, theils um Zei
zu gewinnen, und sich für jeden Fall in die gehörig
Verfassung zu setzen, theils um den Fortschritten de
Rebellen Einhalt zu thun, und alles unnütze Blutver
gießen zu verhindern. Da selbst der Kaiser dem Lan
deshauptmann auftrug, — „er soll zwar mit ihnen
gütlich traktiren, aber in Religionssachen sich im we
nigsten nicht einlassen" *) — so würde die Kommissio
in Wels desto eifriger betrieben, von welcher nun de
Erfolg weitläufiger wird erzählet werden.

Zwey

*) Khevenhiller l. c.

Zweytes Hauptstück.

Kommission in Wels. Die Kommissäre erlassen ein Patent an die Rebellen, welche in ihrer Antwort friedliche Gesinnungen äußern. Schutzbrief, welchen die Bauern dem Pfarrer zu Schwannenstadt ertheilet haben. Mehrere Pfarrer schicken Ausschüsse nach Wels. Greimbl läßt ein Aufgeboth ergehen. Neue Feindseligkeiten der Bauern. Bericht aus dem Mühlviertel. Die Rebellen kommen nach Neukirchen am Wald. Die Rebellen übergeben den Kommissären in Wels ihre Beschwerden. Zwey kaiserliche Patente an die Bauern. Unterhandlung der Kommissäre mit den Bauern. Die Herrschaften müssen eine bestimmte Anzahl Leute in das Lager der Getreuen stellen. Die Mühlviertler zeigen sich aufrührisch. Graf Khevenhiller kommt nach Oberösterreich. Die Rebellen verlassen Lambach. Mehrere Pfarren stellen in Wels Reverse aus, zum Gehorsam zurück zu kehren. Der Landeshauptmann erlaubt den Kommissären, Wels zu verlassen.

Die Ernennung der Kommissäre und die ihnen mitgegebene Instruktion ist uns aus dem bisher Erzählten

bereits schon bekannt. Ihre ersten Verrichtungen in Wels berichteten sie den ständischen Verordneten in einem Schreiben vom 21. August: „Auf Deroselben bewegliches Ermahnen haben wir uns gestern früher Tagszeit allhero begeben, auch Ihro Hochwürden Herrn Prälaten von St. Florian allbereit in loco befunden, und ist abends Herr Wilhelm von Starhemberg neben dem Doktor Enzmüllner ingleichen ankommen. Berichten hierauf fürs Erste, daß der Paß zu Lambach negligirt, und das Kloster und der Markt vorgestern abends occupirt worden; jedoch ist der andere Paß im Traunviertel bey dem Ufer an der Alm noch frey und sicher; gleichwohl ist eine hohe Nothdurft, daß die zwey Pässe zu Ebelsberg und Wesenufer ohne Versäumung einiger Stund wohl versehen werden, darüber dann Eur G. gemessene Ordinanz mit Vorwissen Herrn Landshauptmanns zu thun wissen werden. Fürs Andere hat uns gestern abends der Hofschreiber von Kremsmünster einen Aistershaimischen Unterthan fürgebracht, welcher mit hiebey geschlossener Ordinanz *) zu denen Kremsmünsterischen und anderer Herrschaften versammelten gehorsamen Unterthanen abgeordnet worden; und weilen wir solche Occasion nicht aus den Handen zu lassen erachtet, zumalen die Baurschaft in solcher Ordinanz gleichsam selbsten zu gütiger Unterhand-

*) Es ist diese Ordinanz das Schreiben des Generals Abraham Grueber, welches am Ende des vorhergehenden Hauptstückes wörtlich angeführt wurde.

handlung Anlaß gibt, auch ermeldter Unterthan mündlich erindert, daß mehrertheils Bauern in ihrem Lager ein schlechtes Wohlgefallen ob dieser Unruh haben, sondern vielmehr selbsten eine gütige Vermittlung wünschen: also haben wir dieses in Abschrift beygelegte Patent*) ausgefertiget, und der Baurschaft neben Zurücksendung obbemeldtes Aistersheimischen Unterthans, welchen wir auch wohl tractiren lassen, und mit starker Ausführung ganz beweglich zur Ruhe, und seine Mitverwandte gleichfalls dahin zu disponiren anermahnet, durch einen Trompeter und den Polito, Pfleger zu Haag, als der ihnen nach Aussag dieses Unterthans gar annehmlich seyn solle, insinuiren lassen: was sie nun hierauf für eine Erklärung geben werden, wollen wir erwarten, und E. G. alsbald hienach berichten. Drittens ist oben wohlgedachter Herr von Stärhemberg eben heut zu den obvermeldten gehorsamen Unterthanen, welche gute Servitia praestiren, verreiset. Wir erwarten auch auf die empfangene Vertröstung allerehigst mehrer dergleichen Unterthanen vom Kloster St. Florian, und vom Herrn Grafen Tilly. Wie es aber viertens mit dem Collobaldi, dessen wir von Grieskirchen her noch erwarten, beschaffen sey, werden sie durch den Schmidtberger erinnert seyn. Und weilen fünftens unsers Erachtens die unumgängliche Nothdurft erfodert, daß anjetzo bey Tag und ständ-

*) Beylage Nro. IX.

stündlich vorfallenden wichtigen Geschäften das ganze Kollegium der Verordneten beysammen sey: als wären wir der Meinung, zum Fall Herr von Sallburg Freyherr im Herrnstand noch nicht bey der Stell ist, er oder ein anderer Herr solle gleich unverzogentlich ohne Versäumung einiges Tages beschrieben, und nicht weniger im Ritterstand Herr von Rödern ganz beweglich erfodert, oder da er je so wichtige Entschuldigungen einzuwenden hatte, eine andere qualificirte Person, als etwa Herr Berger seyn möchte, an seine Statt zu subrogiren ermahnt werden. Sonsten haben wir die beyläufige Nachricht, daß sich die Baurschaft wiederum zurück auf Lambach begeben solle; wir haben uns aber der eigentlichen Beschaffenheit und Gewißheit eben anjetzo bey Herrn Abbten durch absonderliche Schreiben erkundigen lassen." — Das Patent, welches die Kommissäre an die Rebellen erliessen, wurde ihnen durch einige getreue Bauern aus dem Lager zu Almeck überbracht, mit denen auch der Aistersheimische Unterthan von Wels wieder zu den Seinigen zurückkehrte, nachdem er zuvor von den Kommissären freundlich ist bewirthet, und zur Ruhe ermahnt worden. Die Rebellen waren aber so einfältig und roh, daß sie die Abgesandten der Kommissäre alsogleich in Verwahrung brachten, und gefänglich zurückhielten, weil sie gegen alle Bauern in dem Lager zu Almeck sehr erzürnet waren. Die Kommissäre geriethen hierüber in einen gerechten Unwillen, daß die Empörer zuerst Abgesandte verlangten, und denselben volle Sicherheit versprachen;

jetzt

jetzt aber ihr Wort so schändlich brachen, ungeachtet man ihnen ihren Bothen, den Bauer von Aistersheim so freundlich bewirthet, und mit Begleitung zurück geschickt hatte. Man mußte ihnen mehrere und bewegliche Vorstellungen machen, bis sie sich endlich den 30. August entschloßen, die getreuen Bauern wieder freyzulassen, wie dieses in den folgenden Akten wird gemeldet werden. *)

Die Rebellen ließen die Kommissäre in Wels auf eine Antwort auf ihr Patent nicht lang warten, sondern überschickten denselben gleich am folgenden Tage ein Schreiben, dessen undeutschen Inhalt ich wörtlich hersetze: „Wir N. und N. ain versamblete Baurschaft im Hausruckviertel des Legers zu Lambach entbiethen ainer hochlöblichen Landschaft unsern Grues und geneigten Willen. Wir haben von Ihr Gnaden Herrn von Starhemberg, auch ainer ehrsamben Landschaft ihre abgeordnete Post und Trompeter empfangen, darin verstanden, wie ain ehrsambe Landschaft des Friedens gänzlich thue begehren, auch solcher aine Antwort überschicken. Wollten demnach aine ehrsambe Gmain begehren, sie wollten sich auf nächstkommenden Mittwoch oder Pfingstag gedulden, alsdann solle von uns eine gütige Antwort erfolgen, dieweilen bey uns die geschwornen Leger nit beysammen

seyn,

*) Khevenhiller p. 265.

seyn, wollen wir uns darinnen mit allen Fleiß, auch derer aller Ausschüß nit sobald können zusammen kommen, wollen wir uns diesen Termin miteinander ain gewünschten Beschaid erfolgen. Begehren an ain ehrsambe Landschaft, sie wollen doch diesen Termin unter ihren Volk aine gute Ordnung halten, damit wir von ihnen versichert, und kain Gwalt geübt werde. Hergegen sollte von uns kain Mensch, noch anderwerts kain Unglegenheit gespührt werden, sondern wollen uns alles Treuens und Friedens erzaigen, und von uns kain Gfahr zu besorgen haben auf obgesetzten Termin. Hiemit uns Gott befohlen. Actum Leger Lambach den 22. August 1632.

N. N. wir ain versamblete
Gmain daselbst.

Auf diese Erklärung der Bauern ertheilten die Kommissäre folgende Antwort: „Von einer löblichen Landschaft dies Erzherzogthums Oesterreichs ob der Enns abgeordneten Herrn Kommissarien wegen der versammelten Baurschaft hiemit anzuzeigen: Sie Herrn Kommissarii haben deroselben angestern ertheilte schriftliche Erklärung vernommen, und wasmassen sie neben erbothenem gänzlichen Stillstand bis nächst kommenden Mittwoch oder längstens Pfingstag um Termin gehorsamlich gebethen, mit mehrern verstanden. Damit dann nun ermeldte Baurschaft im Werk selbsten verspühren möge, daß sie, die Herrn Kommissarii, ihnen nach Möglichkeit zu gratifiziren, und alles fernere Un-

heil

heil zeitlich zu verhüten begehren: als haben sie in den gebethenen Stillstand mit Gnaden dergestalt gewilliget, daß sie doch entzwischen nicht allein ihr gethanes Erbiethen wirklich vollziehen, friedfertige und wohl angesessene taugliche Ausschüß, insonderheit aus jeder Pfarr die Zechleut erkiesen, dieselben folgends noch an dem bemeldten Mittwoch oder längstens Pfingstag mit Vollmacht nach Wels abordnen, und mit aller Feindseligkeit gänzlichen Stillstand halten, sondern auch mit weiterem Aufboth und Auftreibung der Unterthanen, dadurch sonst der angebothene Stillstand gebrochen würde, inmittelst keineswegs fortfahren; auch diejenigen Unterthanen, welche wir mit dem Trompeter nächst hinauf geordnet, alsbald wiederum erlassen, und diesen unsern Trompeter sowohl für dießmal als auch inskünftig, so oft er oder ein anderer von uns dorthin abgesandt wurde, frey sicher passiren und repassiren lassen, inmassen dann auch von uns den Ihrigen beschehen solle; wie auch nicht weniger alle Strassen frey und offen halten, und benebens die Pfarrer und Pfleger, damit sie ihrem Amt mit Kindstaufen und andern Nothdürften abwarten, und ihre Herrndienste gebührlich versehen, auch fürderlich wiederum ohne Scheu zu ihren Pfarrhöfen, Schlössern und Wohnungen kommen mögen, vor aller Gefahr schriftlich, und vermittelst ihrer Vorgeher Fertigung und Handschrift versichern sollen. Wie nun dieß alles dem anerbothenen Stillstand gemäß, und an sich selbsten ganz billig ist: als versehen sich die Herrn Kommis-

missarii gewißlich, die versammelte Baurschaft wei
deme also ohne einigen Unterbruch wirklich nachko
men, auch hindurch ihre Begierde zum Frieden er
gen, und niemand dawider im wenigsten zu hand
gestatten, inmassen dann auch die Herrn Kommissa
bey dem Almeckischen Leger gleichmäßige Verfügu
eines gänzlichen Stillstandes gethan, und dieses al
benebens sowohl dem Herrn Landshauptmann,
auch obwohlermeldter löblichen Landschaft schon bere
erindert haben. Welches dann sie, wohlgedachte Ko
missarii, der Baurschaft durch diesen eigenen Trom
ter zur Gegenerklärung anfügen, und hierüber
mehrerer Nachricht willen eine schriftliche Antwort
warten wollen. Datum Wels den 23. August 163

Die Kommissäre schickten sowohl diese ihre Schr
als auch die vorhergehende der Bauern dem Land
hauptmann und den Verordneten nach Linz, u
fügten ihr Gutachten in Rücksicht der Pfleger be
welche von den Schlössern hinweg sich nach Linz u
anderen Orten geflüchtet hatten; sie glaubten nämli
es würde gut seyn, ihnen durch ein Patent aufzutr
gen, daß sie sich alsogleich wieder nach ihren Kanzley
verfügen sollten, um unter den Unterthanen die n
thige Ordnung nach Möglichkeit herzuhalten, welch
jetzt desto thunlicher wäre, da sich die Bauern zu ein
Traktation und zum Frieden geneigt zeigten. D
Landeshauptmann gab auch wirklich ein Patent heran
in welchem den Pflegern die Rückkehr nach Hause b

foh=

fohlen wurde. Die Kommissäre legten obigen Schriften auch eine Kopie des Schutzbriefes bey, welchen der Hauptmann der Rebellen, Rimmervoll, dem Pfarrer zu Schwannenstadt ertheilet hat. Je seltner es ist, in den damaligen Zeiten tolerante Gesinnungen, und noch dazu bey rebellischen Bauern anzutreffen, desto merkwürdiger ist der Inhalt dieses Schutzbriefes. — „Ich Stephan Rimbervoll, der Königlichen **Majestät in Schweden** bestellter Obristhauptmann, entbiethe der ganzen evangelischen Baurschaft und Gmain mein Grueß, und alles liebs und guets zuvor. Nachdem der ehrwürdig Herr Reginaldi Salestra Pfarrer zu Schwannenstadt sich allhier befunden, und also von der Pfarrmenig gelobt worden, daß ich Ursach gehabt ihne zu schutzen: deßtwegen ist in höchstgedacht Ihrer Koniglichen Majestät in Schweden mein ernstlicher Befehl an die ganze Baurschaft und Gmain, daß sie wohlgedachten Herrn Pfarrer bey Verliehrung eines jeden Ehr, Leib, Gut, und Bluts sowohl seiner Person nach, als auch Pfarrhof und andere geistliche Sachen unangetast und unmolestirt lassen, allermassen mehr höchstgedacht Ihrer Kön. Mjt. in Schweden Befehl ausweist und ausdrücklich vermag, daß man keinen katholischen Priester und Geistlichen, sonderlich diejenigen, so bey der Pfarrmenig und Gmain ein guts Lob erhalten, und sich bey Haus befinden thun, weder an Leib noch an Gut antasten soll. Zu Urkund hab ich nicht allein vier Bauern, Schwannenstädter Pfarr, zur Quardi, sondern auch diese Salva Quardi

unter meiner Handschrift und Petschaft angehändiget; darnach sich ein jeder zu richten, und vor Schaden zu hüten weiß. Actum Quartier Schwannenstadt den 22. Augusti 1632."

In den Lagern der Rebellen herrschten große Uneinigkeiten. Die Hauptleute Nimmervoll und Luegimair wollten einander nicht untergeben seyn, ein jeder hielt sich für den ersten Anführer der Baurschaft. Eine jede Truppenabtheilung handelte für sich größten Theils nach eigener Willkühr. Die Schwedische Hülfe blieb immer aus, und der Ruf von der Ankunft eines kaiserlichen Militärs verbreitete sich stets mehr, und vermehrte die Anzahl desselben außerordentlich. Viele Bauern dachten also sehr vernünftig, dem Verderben des Krieges dadurch entgehen zu können, wenn sie sich zur Unterhandlung herbeyließen, die ihnen von den kaiserlichen Kommissären war angebothen worden. Schon am 23ten erschienen in Wels Deputirte von folgenden Pfarren: von Wels, Gunskirchen, Pichl, Offenhausen, Pennewang, Bachmanning, Meckenhofen, Stainakirchen, Pollheim, Grieskirchen, Gaspoltshofen, Hofkirchen, Weibern, Haag Rottenbach, Taufkirchen, Atzbach, Ottnang, Ungenach, Burgkirchen, Wallern, Sammereinkirchen, Schönau, Krenglbach und Wolfseck. Die meisten beklagten sich über ihre Hauptleute, daß dieselben das Patent der Kommissäre nicht verlesen ließen, und bathen deßwegen um Abschriften davon. Einige wurden ihnen alsogleich er-

ertheilet, und zugleich wurde ihnen versprochen, daß die Kommissäre das verlangte Patent würden drucken, und allgemein bekannt machen lassen. Die Deputirten der genannten Pfarren wünschten nichts mehr, als den Frieden, und versprachen, sich selbst gegen die Rebellen gebrauchen zu lassen, wenn nur ihren Beschwerden abgeholfen würde, und wenn sie vor den kaiserlichen Soldaten, die bald kommen sollten, verschont bleiben könnten. Es wurde ihnen angedeutet, sie sollten ihre Klagen ordentlich vorbringen, und dann weiteren Bescheid erwarten. Wohnungen wurden ihnen in Wels unentgeltlich verschafft, aber für ihren Unterhalt mußten sie selbst sorgen, solang sie dort verbleiben würden.

So günstig sich die Umstände zu einer friedlichen Unterhandlung anzulassen schienen, so entstanden doch bald auch Hindernisse gegen dieselbe. Der Prädikant Greimbl munterte durch ein Schreiben, welches des einfältigen Mannes ganz würdig ist, als den er sich bey mehreren Gelegenheiten zeigte, den Hauptmann von Peurbach auf, in allen jenen Gegenden das Aufgeboth ergehen zu lassen, in welchen er geprediget, und das Abendmahl gereicht hatte.*) Nimmervoll ließ nicht nur das Patent der Kommissäre an die Bauern nicht verlesen, sondern rückte auch mit seinen Anhängern immer weiter vor, und begab sich nach dem Ober-

*) Beylage Nro. X.

Oberhof, um, wie man sagte, sein Lager auf der Welserheide aufzuschlagen, welches zur Folge hatte, daß der Paß von Ebelsberg eilends mit 130 Soldaten unter dem Hauptmann Brandmühl besetzt wurde; das nämliche geschah auch mit dem Paß zu Wesenufer. Hauptmann Stangl mußte für die Sicherheit der Gegend um Marschbach sorgen. Es wurde auch der Befehl an alle Herrschaften an der Traun gegeben, daß alle Schiffe bey Lambach, Wels und Marchtrenk auf das andere Ufer gebracht werden sollten, damit sich die Bauern derselben nicht bedienen konnten. Um doch eigentlich zu erfahren, ob die Ausschüsse der Bauern, die nach Wels zu den Kommissären zur Unterhandlung gekommen waren, die Wahrheit geredet haben, schickten letztere den Trompeter Pani in das Lager der Rebellen, und gaben ihm eine schriftliche Instruktion mit, in welcher ihm aufgetragen wurde, den Oberhauptmann aufzufordern, das Patent der Kommissäre öffentlich verlesen zu lassen; der Hauptmann soll ferners — „diejenigen Bauern und Pferd, welche vor etlich Tagen mit dem Trompeter Hoi ins Lager auf ihr, der Baurschaft, selbst eigenes Begehren abgeordnet worden, alsbald entlassen, weil sonst im widrigen allerley Ungelegenheiten und Mißverstand, daran die Herrn Kommissarii nicht schuldig seyn wollen, daraus erfolgen möchten. Drittens soll Pani in der Herrn Kommissarii Namen der Baurschaft anzeigen: sie, Kommissarien, seyen glaubwürdig berichtet worden, wie daß die Baurschaft noch immer mit

dem

dem Aufboth und Auftreibung je länger je mehr fortfahren, und mit dem Lager nochmalen aufbrechen, auch weiter fortrücken wollten. Weilen aber solches dem angeordneten Stillstand ganz zuwider wäre, als lassen die Herrn Kommissarien sie vor solchem Vorhaben väterlich abmahnen, damit nicht hiedurch der gütigen Handlung eine Hindernuß entspringen möchte. Viertens soll der Trompeter auf mehr wohlermeldter Herrn Kommissarien gestriges Patent wegen des Punktes, die Pfarrer und Pfleger betreffend, eine eigentliche Antwort mit hereinbringen. Aktum Wels den 24. August." Der Trompeter kam noch am nämlichen Tage mit der Antwort zurück, — „daß sie sich auf einen Ort, Hof genannt, in Gunskircher Pfarr, eine halbe Meile von Wels begeben, und mit deme sich entschuldigen, daß sie dahin, wo sie zu essen finden, sich ziehen müssen. Sonsten seyen sie die zu Lambach verarrestirte vier Bauern alsbalden zu erlassen urbiethig." Pani brachte auch Abschriften von dem Aufgeboth mit sich, welches die Rebellen an die Pfarr Burgkirchen, Eferding, und an noch mehrere andere ergehen ließen. Sie gleichen vollkommen der Aufforderung an die Pfarr Offenhausen, die schon bereits weiter oben angeführt wurde, nur ist am Ende der Beysatz: „Dieweilen uns von den kaiserlichen Kommissarien den 23. dieß Monaths Patent zukommen seyn, haben wir derowegen bis auf den Pfingstag Stillstand begehrt. Thun wir euch auch solches zu wissen, dann dieweilen sie höchlich zu einem Vergleich trachten und begehren."

Da

Da aus den Schriften und Handlungen der Bauern genug erhellte, daß es ihnen, wenigstens ihren Anführern, um eine Unterhandlung nicht zu thun wäre, die doch die Kommissäre zu beschleunigen sich sehr angelegen seyn ließen, so ordneten sie am 25ten ihren Trompeter noch einmal in das Lager bey Roid ab mit dem Auftrag, daß er sie ermahnen sollte, die von ihnen gefangen genommenen getreuen Bauern als sogleich auf freyen Fuß zu stellen, und unter sicherer Begleitung in das Lager nach Almeck abreisen zu lassen. — „Und weilen die Herrn Kommissarii mit sonderlicher Befremdung vernehmen, daß die Baurschaft in des allhiesigen Burgers Weppels Mayrhof so unterschiedliche Gewaltthätigkeiten verüben, und sich hiedurch wider den Stillstand und ihr selbst eigenes münd und schriftliches Versprechen stark vergreifen: als sollt in wohlermeldter Herrn Kommissarien Nämen er, Pani, solche Mißhandlungen gegen der Baurschaft scharf ahnden, und dieselbe sowohl von diesen als andern Feindseligkeiten ganz beweglich abmahnen, damit sonst im widrigen mehrer Ungelegenheiten zu der Baurschaft selbst habendem Nachtheil und Schaden erweckt, und die gütige Handlung nicht gesperrt werde."

Bey diesen trüben Aussichten zur friedlichen Beylegung der Unruhen mußte man desto mehr darauf sehen, das Lager der getreuen Bauern zu verstärken. Man fand freylich allenthalben wenig Neigung bey den Bauern, wider die Rebellen auszuziehen, und zwar haupt-

hauptsächlich aus der Ursache, weil sich die Protestanten, die noch immer den größten Theil unter dem Landvolke ausmachten, geradezu weigerten, gegen ihre Glaubensgenossen zu streiten, wie es aus so vielen noch vorhandenen Berichten der Herrschaften an die Kommissäre erhellet. Vielen fehlte der Muth, die Waffen zu führen; viele fürchteten die Drohung des Rimmervoll und Luegmair, daß ihnen ihre Häuser würden angezündet, und sie selbst ermordet werden, wenn sie sich an die getreuen Bauern anschließen würden. Da es indessen doch einige gab, die bereit waren, alles aus Liebe zu ihrem Monarchen und zum allgemeinen Besten zu wagen, so stieg die Anzahl der Getreuen im Lager zu Almeck bis auf 2000, und im Lager zu Theirwang bis auf 1000 Mann. Das Traunviertel schien durch diese Anzahl für jeden Nothfall vertheidiget genug zu seyn; und auf den Bericht des Herrn Prälaten von Wilhering an die Stände wurde man desto ruhiger, weil man Hoffnung hatte, die Rebellen mit Gewalt zur Ruhe bringen zu können, wenn sie die Unterhandlung in Wels muthwilliger Weise vereiteln würden. Letzterer schrieb Folgendes von Wien herauf: „Der Succurs von zweyhundert und fünfzig Musketier ist schon auf dem Marsch, wie auch die Kroaten, welche Ordinanz haben, sich alsobald ins Land zu begeben; sie sollen aber nicht, wie der Landshauptmann und die Stände wünschten, an den Gränzen stehen bleiben, sondern alsogleich sich des Landes bemeistern. Die Stände sollen sich deßwegen

mit

mit Proviant versehen. Die Husaren kommen von Raab, und werden in drey Tagen in Wien seyn. Wie viele Soldaten von Salzburg kommen werden, weiß man noch nicht; der Kaiser verlangte vom dortigen Erzbischof 1500 Fußgänger." Um in allen vier Vierteln des Landes die Ordnung desto leichter herzuhalten, die getreuen Unterthanen zu bewaffnen, und diejenigen, die den Rebellen geneigt waren, im Zaume zu halten, wurden für ein jedes Viertel eigene Kommissäre ernannt, welche einen ungemein großen Nutzen hervorbrachten, wie es an seinem Orte wird erzählet werden. Und weil bey einer großen Noth jeder noch so geringe Vortheil immer einen Trost verschafft, so war man darüber sehr vergnügt, daß der Fürstbischof Anton von Wien unter der Anführung eines Lieutenants mehrere Invaliden, die er in seinen Sold genommen hatte, über Steyr nach Kremsmünster schickte, welche theils sein liebes Kremsmünster vertheidigen, theils seine getreuen Unterthanen zum Kampfe anführen sollten. Für das Traunviertel schien nichts zu befürchten zu seyn, aber wegen des Mühlviertels gerieth man in Linz in große Sorgen, da der dort aufgestellte Kommissär, Herr **Erhard Stangl von Waldenfels** dem Herrn Wilhelm Heinrich von Starhemberg berichtete, daß er in Ranaridl und Falkenstein die Bauern gar nicht dazu bewegen konnte, wider die Rebellen auszuziehen, oder die Päße an der Donau zu besetzen, vielmehr schienen sie ihm den Empörern geneigt zu seyn. Die Mühlviertler hielten, wie

er

er gewiß wüßte, mit den Rebellen einen Briefwechsel, und es dürften von letzteren nur 4 oder 5 über die Donau kommen, und ein Aufgeboth ergehen lassen, so würden sie gewiß einen Anhang finden. Weil er erfahren hat, daß wirklich die Bauern zur Nachtszeit über die Donau hin und her gefahren seyen, so habe er die wenigen Fischerschiffe, die am Ufer im Hansruck angebunden waren, an das Ufer im Mühlviertel nach Marschbach bringen lassen, und er werde keinem Menschen mehr die Ueberfuhr erlauben, der nicht einen Paß von seiner Herrschaft aufweisen kann. Der gefährlichste Paß sey von Neukirchen am Wald gegen Wesenufer, deßwegen wolle er in Marschbach bleiben, um auf alles Acht zu haben, und den Rebellen den Uebergang ins Mühlviertel zu verhindern: aber alle seine Vorsorge würde vereitelt werden, wenn man ihm nicht Munition zuschickte, an der er Mangel leide. Den 24ten, schreibt er ferners, sind bey 200 Bauern in Neukirchen am Wald angekommen, die überall das Aufgeboth und den Glockenstreich ergehen ließen, weil es ihnen der Prädikant durch einen eigenen Befehl aufgetragen hat. Nach Aussage der Kundschafter sind die Rebellen gesonnen, sich genugsam zu verstärken, und dann nach Wesenufer und Englhardtszell zu ziehen. Der Hauptmann der Rebellen, der nach Neukirchen gekommen ist, hieß Hager im Haag. Diejenigen Leute, die er mit Gewalt gezwungen hatte, mitzuziehen, entflohen ihm des andern Tages wieder, worauf sich die Rebellen, ohne etwas weiteres zu ver-

suchen, wieder nach Peurbach zurückbegaben. Am Schluße des Berichtes sagt Herr Stangl, daß er nach **Neuhaus** reisen, und nach Möglichkeit Anstalten zur Verwahrung der Päße an der Donau treffen werde.

Dergleichen Nachrichten machten den Landeshauptmann nur noch mehr mißtrauisch gegen die Bauern, mochten sie gleich die Sprache des Friedens führen, und bestärkten ihn in seiner Ueberzeugung, daß eine gütige Unterhandlung mit rebellischen wankelmüthigen Bauern keine guten Früchte hervorbringen könne. Er schrieb deßwegen an den Prälaten von St. Florian nach Wels: „Ich besorge mich, die von den löblichen Ständen abgeordnete Herrn Kommissarii zu der Baurschaft möchten mit einer wohlgemeinten Gelindigkeit in deme etwas zu weit gehen, wenn sie den Baurn zu Proponirung ihrer begehrten Anleitung, und neben Anhörung derselben einer Traktation Statt geben wollten, dadurch dann die Bösen gestärkt, und die übrigen, so nur aus eigener Furcht bishero still sind, im Herzen aber gleiche Gedanken foviren, zur Mithaltung angereitzt wurden. Ich bitte dahero, mein Herr Prälat wolle in Erinnerung dessen, so ich unlängst in seinem Beysenn hievon weitläufiger geredet, und seiner selbst Penetration nach er vernünftig leicht abnehmen kann, darob seyn, daß man von Seite der Stände nur in denen Terminis des Verweises ihres, der Bauern, Unrechts, Abmahnung von demselben, Erinnerung jüngst erlittenen Kalamitäten, und geleisteten

Ab-

itt mit schwerem Eyd, Zugemüthführung des noth-
digen Erfolges und traurigen Ausgangs u. s. w.
ante, ihre Petita aber an gehörige Ort remittire,
n sie nach Billigkeit, doch eher nicht, als sie vom
gen Aufruhr abstehen, sich zur Ruh begeben, und
och der verlornen kaiserlichen Gnad fähig machen,
virt werden sollen, wie ihme mein Herr Prälat
seiner bekannten Diskretion recht zu thun weiß."
Nämliche schrieben auch die Verordneten den Kom-
ren nach Wels: „Die Unterhandlung soll in
ralibus verbleiben, ohne den Bauern etwas zu
rachen. Sie sollen die Waffen ablegen, und ihre
hwerden ordentlich vorbringen." Unter solchen
änden konnte man leicht voraussehen, daß die
rhandlung fruchtlos ablaufen würde. Die Rebel-
wollten die Waffen nicht ablegen, und hofften mit
Schwedischem Beystande ihre Forderungen erzwin-
zu können; und die Kommissäre durften nichts be-
gen, sondern sollten nur darauf dringen, daß die
ern von der Empörung abstehen, zur Ruhe zurück-
n, und fernere Befehle erwarten sollten. Um
h die bereits angefangene Unterhandlung nicht zu
llig abzubrechen, und dadurch die wenigen fried-
nden Bauern zu erbittern, forderten die Kommis-
die in Wels schon anwesenden Ausschüße auf, ihre
werden schriftlich einzureichen, was den 27. Au-
auch wirklich geschah.

An diesem Tage stellten sich Ausschußmänner von
Pfarren, gaben schriftlich ihre Beschwerden ein,

 und

und versprachen, sich von den Rebellen zu tren
Die Kommissäre gaben ihnen zu bedenken, welch
schweres Verbrechen es sey, dessen sie sich schuldig
macht haben, da sie den König von Schweden gl
sam zu ihrem Landesfürsten angenommen, bisher
seinen Namen so viele Frevelthaten ausgeübt,
einem Prädikanten Folge geleistet haben, der ein
ruchloses Leben geführt hat. Sie erinnerten die L
ern an das Blutbad, das vor 6 Jahren von den
daten unter den Rebellen angerichtet wurde; an
Eyd, den die Bauern dem Kaiser damals geschw
haben, und schloßen ihre Rede damit, daß noch
Empörung ein gutes Ende genommen habe. In L
sicht ihrer überreichten Beschwerden wurde ihnen
sprochen, daß die Kommissäre dieselben dem Lai
hauptmanne ohne Verzug überschicken werden, d
dann dem Kaiser selbst einsenden wird. Die Tr
die sie den Kommissären zugesichert haben, sollt
am ersten dadurch im Werke zeigen, daß sie ihre
gehörigen aus dem Lager der Rebellen abrufen,
die Rädelsführer gefangen nehmen sollten, was i
desto leichter möglich wäre, weil der Getreuen
mehr sind, als der Rebellen. Da die Ausschüsse
an sie gehaltene Rede auch schriftlich zu haben wi
ten, wurde sie ihnen am folgenden Tage auch ge
ben mitgetheilt. Die Kommissäre und die B
waren noch versammelt, als der Landschreibe
Linz mit zwey kaiserlichen Patenten ankam, u
eines an die getreuen und ruhigen Bauern, das a
al

oder an die Rebellen gerichtet war. *) Sie wurden beyde öffentlich herabgelesen, und nach wenigen Tagen auch durch den Druck bekannt gemacht. Die Komissäre erstatteten von allem diesen den Verordneten einen Bericht ab, von dem ich das Merkwürdigste hersetze. Sie halten für gut, sagen sie, daß von dem Lager zu Almeck, welches bey den gegenwärtigen Umständen nicht mehr so unentbehrlich ist, als es zuvor war, 300 Mann nach Wels auf die Reingrueb zur Verwachung der Brücke, und 200 nach Weißkirchen verlegt werden sollen. Zur Ersparung der Unkösten, und die getreuen Bauern bey gutem Willen zu erhalten, könnte das Lager zu Almeck bis auf 500 Mann verringert werden. — „Wir haben Kundschaft, daß die aufrührische Baurschaft im Lager bald ab, bald wiederum zunehmen thut; es ist also kein Zweifel, daß eben diejenigen, so sich des einen Tags davon begeben, nach ihrer Unbeständigkeit des andern Tags, es sey gleich gutwillig oder aus Furcht des angedrohten Brands und Mords, oder auch wegen der Ansager und Aufwiegler ungestümmes Aufgeboth, wiederum dazu verfügen. Von unterschiedlichen Orten wird verlautet, als sollte der Ecklehner abermal aus dem Lande in des Feindes Lager abgereist seyn mit dem Vorgeben und der Baurschaft hinterlassenen Vertröstung,

*) Das kaiserl. Patent an die getreuen Unterthanen ist bey Khevenhiller pag. 261 zu finden. Das zweyte an die Rebellen liefere ich in der Beylage Nro. XI.

stung, er wolle ehist einen Schwedischen Succurs, oder doch wenigst Schwedische Befehlshaber mit sich allhero ins Land bringen. Wann nun E. G. entweder bey Regensburg, oder anderen gelegenen Orten Mittel machen könnten, dadurch dieser fürnehme Radlführer möchte ergriffen werden, so wurde um allerley Bedenken willen nicht wenig Nutzen geschafft werden. Wir haben zwar verhofft, der Baurschaft Ausschüß sollte veranlaßter und von ihr selbst anerbothener Maßen schon den 26ten dieß Monaths erschienen seyn; so haben wir sie doch denselben Tag völlig nicht zusammen bringen können. Nachdem nun aber gestern den (27ten) 24 Pfarren durch ihre hiebey spezifizirte Ausschüß erschienen, und denselben von mir Erasm dem älteren von Starhemberg der Vortrag aufs beweglichst geschehen, haben sie sich zwar alle sammtlich zum Gehorsam, und daß sie ihres Theils an diesem Aufruhr kein Wohlgefallen tragen, erkläret, jedoch aber um Abhelfung ihrer Beschwernisse, welche sie von D bis K in Originali hiebey überreicht, zugleich gebethen, auch sich dabey verlauten lassen, daß ihre Pfarrleut, deren bey 3000 Mann nicht weit von Wels beysammen wären, und sich nur auf dem Bescheid accomodiren wurden, also daß, wenn der Bescheid gut, sie sich auch gut, wenn er bös, sie auch böslich sich zu erzeigen gesonnen wären. Wir haben uns aber in einiges Erbiethen im wenigsten nicht eingelassen, sondern auf beschehenen Abtritt dieses zu Hülf genommen, weilen sie sich selbsten in ihrem Anbringen, daran dann recht und wohl

be-

en, auf Ihr Kais. Mjt. und Herrn Landshaupt-
gelenkt hatten, daß wir sie demnach an solch
leich unverlangt überschicken wollten. Wie sie
der hierauf inständig um eine schriftliche Antwort
ulten, haben wir ihnen dieselbe fast solches In-
wie der Vortrag gewesen, gefertigt ertheilet.
ir nun eben in diesem Werk eifrig gehandelt, ist
Landschreiber mit dem kaiserlichen Patent ankom-
und weilen die Ausschüß nicht rathen wollten,
: sich selbsten hinauf zu der andern Baurschaft
en sollte, hat er dasselbige allda in unserer Ge-
rt abgelesen, und sind alsdann von den ge-
en Ausschüssen zwo Personen zu der andern
chaft mit dem Befehl abgefertiget worden, daß
selben sowohl den Inhalt des kaiserlichen Patents,
ich den von uns beschehenen Vortrag referiren,
ie sie sich erklären wurden, uns ferners berich-
auch, sie die Baurschaft, vertrösten sollten, daß,
man mit dem vielen Abschreiben also gähling
erfolgen können, die Ausschüß anheunt zu fruher
eit neben dem Trompeter hinauskommen, und
l das kaiserliche Patent, als auch den Vortrag
lich und gefertigt mitbringen würden. Demnach
dieselben zwey Personen anheunt fruh wieder zu-
langt, und im Namen der ganzen Baurschaft
en, daß sich Herr Landschreiber zu ihnen selbst
s verfügen, und das kaiserliche Patent ablesen,
en unterdessen der Ausschuß allhie zu Wels ver-
n sollte: als hat er sich neben dem Trompeter

und

und Lieb gehabt: als bitten wir Eur Gnaden, Ihnen Perdon zu ertheilen. Hierauf ist nochmalen an Eur Gnaden unser gehorsam und demüthiges Bitten, sie wollen unserer armen Pfarrgemein und Unterthanen eingebrachte Punkten begehrtermassen in Gnaden befohlen seyn lassen; solches würde der allmächtige Gott im Himmel gegen Eur Gnaden hundertfältig beschulden. Thun uns Eur Gnaden in Demuth unterthänig und gehorsamlich zu gewährlichen Bescheid empfehlen." — Die Pfarren Haag und Rottenbach gaben die nämlichen Beschwerden ein, bathen aber noch über dieses, daß den herrschaftlichen Beamten eine gewisse Taxordnung möchte festgesetzt werden. Die Pfarr Hofkirchen hinterlegte eine Protestation: „Etliche, die sich am Ecklehen haben vom Prädikanten speisen lassen, haben sich unterstanden, im Namen der ganzen Pfarr Hofkirchen an etliche umliegende Pfarren, und sogar bis ins Traunviertel Zettel und Ordinanzen zu schicken, daß sie ihnen Assistenz und Hülf leisten sollen." Da aber von diesen Zetteln die Pfarr Hofkirchen nicht die mindeste Wissenschaft hatte, obwohl ihr Name unterschrieben war: so bitten die Ausschüsse, daß ihnen dieses nie zur Last möchte gelegt werden. Die ständischen Verordneten dankten den Kommissären für den ihnen erstatteten Bericht, und für ihre nützliche Verwendung zur Herstellung der Ruhe, und bathen sie, nichts unversucht zu lassen, und die Bauern dazu zu bewegen, daß sie sich aus den von ihnen besetzten Orten wieder zurückziehen, und die Waffen ablegen sollten.

Um

um ihnen alle Hoffnung auf eine Schwedische Unterstützung zu benehmen, soll den Rebellen das Schreiben Wallensteins an den Landeshauptmann bekannt gemacht werden, welches schon weiter oben wörtlich von mir ist angeführt worden.

So friedlich die Sprache der Ausschüsse klang, so war doch auf die Herstellung der Ruhe keine sichere Rechnung zu machen, weil die Rebellen im Lager mit den Ausschüssen der 24 Pfarren nicht verstanden waren, und in Hoffnung einer baldigen Unterstützung von den Schweden die Unterhandlung in Wels verwarfen. Sie erließen immer neue Aufgebothe, und bewarben sich, auch die übrigen Viertel in Aufruhr zu bringen. Dieses bewog den Landeshauptmann, am 28. dem Herrn Heinrich von Starhemberg zu schreiben: „Ich hab mich entschlossen, das aufgebothene Landvolk zu Fuß unter vier Viertelhauptleute zu stoßen, und die Gültpferde unter zwey Rittmeister. Dieweil es nun billig Landleute seyn sollen, und aber ich derselben Qualitäten wenig kenne," — so soll Starhemberg zu diesen Stellen taugliche Männer vorschlagen. — „Wenn folgends dieses Volk zu Roß und Fuß beysammen in einer oder mehr Occasionen gebraucht wird, will ich dem Herrn als Kommissario, wenn er nicht Obristleutenant genennt werden will, in meinem Namen das Kommando übergeben. Wenn sie aber in Städten oder Pässen dem geworbenen Volk (Militär) zugeordnet werden müßten, pariren sie billig denen Kommendanten, wo-

hin

hin ich sie ordne und kommandire." Die neuen Viertelhauptleute mußten aber mit Truppen versehen werden; und weil sich in einigen Gegenden die Bauern nicht freywillig entschliessen wollten, gegen die Rebellen auszuziehen, so wurde den Herrschaften die Anzahl bestimmet, die sie aus ihren Unterthanen zu den neu errichtenden Kompagnien stellen sollten. Eine jede Kompagnie bestand aus 291 Köpfen. Ich setze nur Ein Verzeichniß der Herrschaften und größeren Gemeinden her, um auf die übrigen den Schluß machen zu können, wie viele Leute sie auszuheben hatten. Kirchdorf stellte 16; Schlierbach 11; Kremseck 4; Garsten 125; Gleink 26; Spital am Pirn 53; Feureck 7; Traunkirchen 48; Stift St. Florian 103. Diese Fürsorge, sich mit Truppen zu versehen, war auch in der That nicht überflüssig. Die wenigen Soldaten, die aus Unterösterreich bereits angekommen waren, waren zu Besatzungen in Linz, Enns, Wels und Eferding nöthig. Wollte man das Feuer der Empörung nicht weiter um sich greifen lassen, so waren auch Leute nöthig, die die Pässe in die anderen Viertel besetzten, welches desto nöthiger war, da aus verschiedenen Gegenden Berichte einliefen, daß sich die Bauern sehr trotzig betrugen, und nur eine bequeme Gelegenheit abzuwarten schienen, sich mit den Rebellen zu vereinigen. Der Herr Prälat von Schlegl, ein Mann, der sich bey dieser Empörung um das Vaterland verdient gemacht hat, wie es aus dem weiteren Verfolge der Geschichte erhellen wird, schrieb den

29.

n. August an die ständischen Verordneten folgende unruhigende Nachricht: „Auf das Patent des Herrn Landeshauptmanns hab ich gestern als ein getreuer Stand meine Stiftsunterthanen zusammen fodern, und der begehrten 50 Mann halber einen solchen Ausschuß von meiner Burger- und Baurschaft erwählen lassen, die sich alle willig erzeigt, und bey ihrer Kais. Mjt. Leib und Leben zu lassen sich erboten, und hoffentlich in allen Occasionen also verhalten werden, wie getreuen Unterthanen gebührt und wohl ansteht. Ich bin gesonnen gewesen, von ihnen dem Herrn Hauptmann Stangl, welcher den Donaustrom zur Verhütung des verdächtigen Ueberfahrens verwachen thut, zehn Mann nach Marschbach begehrtermassen auf morgen fortzuschicken. So komm ich aber in gewisse Erfahrung, daß anheunt zu Röhrbach vor der Kirche von der außern Baurschaft solche nachdenkliche Reden derentwegen ausgegossen wurden: daß ich der erste wäre, der solche Musterungen im Viertel angefangen, man sollte mit gesammten Haufen herein, mich und die Meinigen deßwegen zu Tod schlagen, und wenn ich einigen Mann fortschicken thäte, sollte man sie unterwegs todtschlagen: welches mich abhalten thut, daß ich mit Darstellung der begehrten Mannschaft zur Verhütung anderer Ungelegenheit inhalten muß." Zuletzt bittet er um fernere Verhaltungsbefehle. Er bekam zur Antwort: er soll sich durch die Reden der bösen Bauern zu Rohrbach nicht abhalten lassen, sondern dem Patente gemäß seinen Bauernausschuß nach den

be-

bestimmten Orten abschicken. — „Uebrigens soll er nachforschen, wer solche trollige Wort ausgegossen, damit man sie zur Strafe ziehen kann."

So zweifelhaft standen die Sachen, als der berühmteste Staatsmann seiner Zeit, **Graf Khevenhiller**, von Wien herauf nach seinen Herrschaften reisete, und alsogleich nützliche Anstalten der Ruhe traf. Er sammelte auf seine eigenen Kosten getreue Bauern, bezog ein Lager, wurde öfter mit den Rebellen handgemein, und setzte sein Leben der äussersten Gefahr aus, um dem Unwesen der Bauern Einhalt zu thun. Die Gegenwart eines solchen Mannes trug sehr viel dazu bey, daß die getreuen Unterthanen gestärket, und die übrigen abgehalten wurden, sich für die Rebellen zu erklären. Schmidtberger berichtete die Ankunft Khevenhillers den Kommissären in Wels, und freute sich, daß derselbe seinen Weg nächst dem Lager der getreuen Bauern über die Alm genommen hat. — „Gleich diese Stunde, setzt er hinzu, hab ich Bericht empfangen, daß Lambach von der Baurschaft ganz quittirt ist; *) ob sie sich nicht wieder werden darein begeben, steht zu erwarten. Die Bauern, so bey den Rebellen auf-

*) Annal. Amandi Krenner: Dilabentibus Lambaco multis rusticis noluit cum tam imminuto praesidio Capitaneus (Schmidt) vim experiri. Sibi cum commilitonibus suis lautissimam mensam instrui jussit; absumptis cibis alio se recepit. Joannes Abbas Lambacum repetiit. Post haec ducentos milites ex praesidia-

[ge]halten worden, sind ankommen, aber die Roße [müß]en sie doch hinten lassen müssen. Bitt Eur Gna[de]t gehorsamlich, Mittel anzuwenden, damit sie sol[che] wieder bekommen mögen. Almeck den 30. August."

In Linz war man auf den Bericht, welchen die [Co]mmissäre von Wels am 30. August den Verordne[ten] erstattet haben, vollkommen beruhigt, und glaubte [die] Rebellion schon geendet zu sehen. Sie schrieben un[ter] andern: „Die Ausschüsse der 24 Pfarren, [zu] sich auch die Pfarren Schwannenstadt, Waitzen[kir]chen und Prambach anheut vereiniget haben, haben [nic]ht allein mündlich erklärt, bey Ihr Kais. Mjt. und [ihr]en Obrigkeiten gehorsamlich wider die Aufrührer zu [ste]hen, das Lager alsobald aufzuheben, und die Radl[sfüh]rer mit Hülf der Landgerichter und Obrigkeiten ins [Ge]fängniß zu bringen, sondern haben auch hierauf an [Ei]des statt angelobt, wie das hiebey geschlossene und [vo]rgelesene Jurament vermag; und obwohlen sie zwar [si]ch dabey aufs demüthigste gebethen, daß Ihre Kais. [M]jt. ihnen etliche Prädikanten ins Land zuzulassen ge[ruh]en wollten: so haben wir ihnen doch rotunde et [sin]e ambagibus angezeigt, daß sie ihnen hierüber um

vie-

[mi]litis Viennensibus Capitaneus Wolf, et post paucos dies ducentos et quinquaginta e castris Capitaneus Schwab Lambacum duxerat, quos omnes monasterium tecto recepit, et ab irruptionibus rebellium defendit.

ertheilt werden möchte, sie in der Verfolgung der Rädelsführer zu unterstützen. Die zweyte Beylage enthält das Versprechen der Kommissäre, daß der Kaiser den Unfug in Rücksicht der Kanzleytaxen, welche die Beamten ganz willkührlich erpreßten, und die übermäßigen Stolgebühren ganz gewiß abschaffen werde, welches bereits schon geschehen seyn würde, wenn die Bauern darüber früher bey den ordentlichen Stellen eine Klage angebracht hätten.

Niemand zweifelte mehr an der Fortdauer der guten Gesinnungen der Bauern, von welchen sie den Kommissären in Wels so starke Versicherungen gegeben haben. Khevenhiller, welchem die Kommissäre zu seiner Ankunft Glück gewünschet, und Abschriften von den bisherigen Unterhandlungen mit den Bauern überschickt hatten, glaubte das Nämliche, und berichtete ihnen am 31. August mit vielem Vergnügen — „daß ihm seine Unterthanen der Herrschaft Kammer an Eydesstatt angelobet haben, mit ihrem Grafen zu leben und zu sterben." Dem Herrn Erasmus von Starhemberg schrieb er am nämlichen Tage, daß er im Stande wäre, 2300 Bauern aufzubringen, — „darunter 200 Schützen, darauf sich zu verlassen, und 100 Musketierer, so mir auf meine Bezahlung aus Salzburg kommen. Mondsee bearbeitet sich mit mir wegen einer ansehnlichen Hilf. Der Herr Salzamtmann will auch 100 Schützen schicken; 40 Pferde wohl armiret hab ich der meinigen. Eben so erbiethet sich

Gmun-

zu bringen sich bearbeiten sollen. Wie dann auch rathsam ist, daß zu solchem Ende alle zu Linz und anderwärts anwesende Pfleger und Verwalter, in Bedenkung, daß sie dem vorigen Patent schlechten Vollzug geleistet, alsbald zu ihren Schlössern und Diensten verschafft werden. Vorderist aber erfodert die unumgängliche Nothdurft, daß mehrers Ansehens und Sicherheit willen, sowohl auch den Pflegern als den Unterthanen desto besser Herz zu machen, ein kriegsverständiger Kommendant zu solchem Werk unverlängt, auch unversäumt einiges Tages deputirt, und neben dem kaiserlichen Landrichter, dessen die allhiesigen Pfleger in specie begehren, gleich bis morgen allher abgeordnet werde. Da Lambach nun frey ist, soll dem Schmidtberger aufgetragen werden, dorthin vorzurücken, denn jetzt sind die Bauern noch hitzig, die Rädelsführer zu fangen." Am Ende dieses Berichtes wünschen die Kommissäre, Wels bald verlassen zu dürfen, weil nun ihre Kommission geendet wäre. Die zwey Beylagen, auf die sich die Kommissäre in diesem ihren Berichte berufen, enthalten die Formel des Eydes, welcher den Ausschüssen vorgelesen wurde, und den diese auch wirklich schriftlich ausstellten: sie wollen dem Kaiser getreu verbleiben, die Rädelsführer und die Prädikanten, welche ohnehin nur Aufruhr predigten, gefangen nehmen, und nach Möglichkeit die Leute ihrer Pfarren aus dem Lager abfordern. Nur bitten sie zugleich, von der Einquartierung der Soldaten verschont zu bleiben, und daß den Landgerichten und Obrigkeiten der Befehl

 er-

ertheilt werden möchte, sie in der Verfolgung der Rädelsführer zu unterstützen. Die zweyte Beylage enthält das Versprechen der Kommissäre, daß der Kaiser den Unfug in Rücksicht der Kanzleytaxen, welche die Beamten ganz willkührlich erpreßten, und die übermäßigen Stolgebühren ganz gewiß abschaffen werde, welches bereits schon geschehen seyn würde, wenn die Bauern darüber früher bey den ordentlichen Stellen eine Klage angebracht hätten.

Niemand zweifelte mehr an der Fortdauer der guten Gesinnungen der Bauern, von welchen sie den Kommissären in Wels so starke Versicherungen gegeben haben. Khevenhiller, welchem die Kommissäre zu seiner Ankunft Glück gewünschet, und Abschriften von den bisherigen Unterhandlungen mit den Bauern überschickt hatten, glaubte das Nämliche, und berichtete ihnen am 31. August mit vielem Vergnügen — „daß ihm seine Unterthanen der Herrschaft Kammer an Eydesstatt angelobet haben, mit ihrem Grafen zu leben und zu sterben.“ Dem Herrn Erasmus von Starhemberg schrieb er am nämlichen Tage, daß er im Stande wäre, 2300 Bauern aufzubringen, — „darunter 200 Schützen, darauf sich zu verlassen, und 100 Musketierer, so mir auf meine Bezahlung aus Salzburg kommen. Mondsee bearbeitet sich mit mir wegen einer ansehnlichen Hilf. Der Herr Salzamtmann will auch 100 Schützen schicken; 40 Pferde wohl armiret hab ich der meinigen. Eben so erbiethet sich

Gmun-

munden nicht weniger Muskatierer; die von Böckla-
uck wollen sechzig schicken. Wann nun von dem
ruhigen Bauernvolk Extrema ergriffen werden, so
ag eine löbliche Landschaft mir nur Andeutung thun:
will mich selbst auf Ort und End, da sie vermei-
n, hinbegeben, und der Sache mit Hülfe Gottes
End machen helfen." Gewiß eine patriotische
rache von einem so angesehenen Minister.

Es schien nun nur Eine Sache mehr übrig zu
n: die Rädelsführer gefangen zu nehmen, und ihre
hänger vollends zu zerstreuen. Der Landeshaupt-
nn begab sich deßwegen am 31. August selbst nach
ls, um die nöthigen Anstalten dazu zu verfügen.
m Bairischen an den Gränzen Oesterreichs komman-
nden Obersten Tattenbach wurde mit dem Ersuchen
eschrieben, an dem Inn auflauern zu lassen, um
Rädelsführer aufzufangen, wenn sie sich etwa über
dortigen Pässe zu den Schweden flüchten wollten.
weil man vernahm, daß kaiserliche Truppen aus
erösterreich in vollem Anmarsch herauf begriffen
en, und nächster Tagen ankommen würden, so
de ein Eilboth — „an den Herrn Kommendanten
herauf ruckenden Succurses," den man noch nicht
nte, fortgeschickt, um ihn zu bewegen, — „bis
ferneren kaiserlichen Befehl Halt zu machen, weil
die Bauern größten Theils zur Ruhe herzu las-
, und man mit den treuen Bauern den Rebellen
achsen zu seyn hoffen kann, worüber Ihr Kais.

 Mit.

Mst. schon Bericht gegeben worden." Diesen Bericht an den Kaiser hat der Landeshauptmann selbst erstattet. Die Anführer der Rebellen hatten sich nach der bekannten Weiberau begeben, wo auch im Jahre 1626 ein Hauptlager gestanden hatte, und man war mehr darum bekümmert, ob sie von dort aus sich nicht über die Gränzen flüchten möchten, als daß man von ihnen einen Ueberfall befürchtet hätte. Der Landeshauptmann billigte alles, was die Kommissäre mit den Bauern unterhandelt, und auch sonst veranstaltet hatten, gab ihnen die Erlaubniß, Wels verlassen zu können, und schrieb von dorther am 1sten September den Verordneten nach Linz, daß er es für nöthig erachte, sich noch einige Tage in Wels zu verweilen, — „um Fürsehungen und Ordinanzen wider die noch übrigen denen Hauptradlführern anhängigen rebellischen Baurschaften zu thun und zu geben, auch bey denen sich für getreu und gehorsam anerbothenen Pfarrmenigen die Prob und Beständigkeit im Werk selbst zu erfahren und zu sehen. Dahero denn unentbehrlich vonnöthen, daß aus den Herrn und eurem Mittel einer, welcher in meinem Anwesen, und so lang diese Unruh etwann währen möchte, zu diesem Ziel und End allhier verbleibe, daß er wegen Proviantirung sowohl für die Baurschaft als Soldaten Sorge tragen soll." Zu dem Proviantgeschäfte schlug er den Herrn Christoph von Schallenberg vor. — Man muß sich in der That verwundern, daß Kufstein, der sich gleich anfangs von einer gütigen Unterhandlung nicht viel Gutes versprach, und

der

selben eine nachdrückliche Schärfe weit vorzog, sich
; plötzlich von den schönen Versicherungen der Treue
des Gehorsams so einnehmen ließ, daß er den
ellen zutrauen konnte, sie würden ihr gegebenes
rt halten. Man hätte es von dem letzten Bauern-
ze her noch wissen sollen, daß so etwas bey Em-
ern nicht Sitte wäre. Wären bereits schon Sol-
n in gehöriger Anzahl im Lande gewesen, so wäre
s Unheil vermieden geblieben, das späterhin er-
te; und anstatt ihre Ankunft zu beschleunigen,
: man zu voreilig alles mögliche, um dieselbe zu
ögern, wodurch den Rebellen Zeit und Gelegenheit
schafft wurde, gewaltiger als zuvor loszubrechen,
die Greuel zu verüben, welche im folgenden Haupt-
ke werden erzählet werden.

Drit-

Drittes Hauptstück.

Die Bauern nehmen ganz unvermuthet Aschai ein, und zünden die Vorstadt zu Eferdin an. Sie besetzen Wolfseck und Schwannenstadt, und eine Abtheilung derselben bezieh ein Lager auf der Hagleithen bey Eferding Der Anmarsch der Truppen wird befördert Vöcklabruck ergiebt sich an die Bauern. Man wünscht wieder eine Unterhandlung mit den Bauern, die aber nicht zu Stande kommt Heinrich Wilhelm von Starhemberg wird den Exekutions-Kommissären beygegeben Starhemberg unterhandelt mit den Bauern. Anstalten, die Bauern mit Gewal zur Ruhe zu bringen. In allen vier Vierteln werden Kommissäre aufgestellt. Khevenhiller schlägt die Rebellen, und erobert Vöcklabruck und Wolfseck. Aktion bey Lambach Tilly wird bey Eferding zurückgetrieben. Die Rebellen suchen das Mühlviertel aufzuwiegeln, und finden dort Anhänger. Oberst Traun kommt mit 2 Regimentern im Mühlviertel an, und zertrennt die Bauern. Verhandlungen mit den Kommissären zu Perg, welche die Entfernung des Militärs aus dem Mühlviertel für gefährlich halten.

Die Kommission in Wels hatte ihr Ende erreicht, und zwar dem Scheine nach ein sehr erwünschtes Ende, als

Feuer des Krieges ganz unvermuthet losbrach, und
r als zuvor zu wüthen anfieng. Die Rebellen,
) in der Weiberau versammelt hatten, welches
ir einen Rückzug und für ein Zeichen ihrer Zag-
'eit hielt, wußten sehr geschickt ihre Anzahl zu
zen, denn sie waren stark genug, am 1sten Sep-
abends in zwey Abtheilungen ihren Marsch an-
n, wovon die erste den Markt Aschau über-
lte, und von dort sich nach Eferding wendete,
d die zweyte sich des Marktes und Schlosses
Beck bemeisterte, und Vöcklabruck bedrohte.
erordneten berichteten dieses am 2ten September
errn Prälaten von Wilhering nach Wien, und
n ihm: „obwohl wir in unserem letzten Briefe
G. berichteten, daß man den Succurs nicht
nöthig haben, so will doch besagter Rebellen
ckigkeit und weitere Attentata, indem sie sich
h hundert stark auf Aschau begeben, und gestern
s die Stadt Eferding angefallen, und die Vor-
)aselbst in Brand gesteckt, ein anderes zeigen.
e rebellische Baurschaft mit ihrem starken und
hen Auftreiben nicht feyert, und man sich des
olks bey verspührender Unbeständigkeit nichts zu
n hat, dahero nothwendig besagter Succurs
t wird: als ist unser Bitten, E. G. wollen
ler Angelegenheit daran und darob seyn, damit
ige Deutsche Volk, davon E. G. in dem heunt
ngenen Schreiben melden, jedoch außer der Hu-
Kroaten und dergleichen Nationen, deren wir

lie-

lieber geübriget seyn wollten, sich befördere, und n
ehistem als möglich auf die Landgränzen, und folgen
nach Enns sich begebe, wie dann zur Uebernehmun
derselben, auch wegen nothdürftiger Proviantirun
bereits Verordnung geschehen." Der Herr Prälat hat
den Brief der Verordneten noch nicht erhalten, als
denselben Folgendes schrieb: „Gestern Abends ist d
Kurier von Salzburg wegen des begehrten Succurs
von dort aus zurück kommen, und bringt mit, da
der Succurs alsobalden folgen werde. Es wird selb
ger unzweiflich ehisten an den Gränzen sich seh
lassen." In der Nachschrift heißt es: „Eur G. b
richte ich, daß Ihr fürstliche Gnaden Herr Bischof al
hier (der Abbt Anton von Kremsmünster) mich, al
ich diesen Bothen gleich expediren wollte, zu sich ber
fen, und ein Schreiben, so Herr Landshauptmann a
Ihr Kais. Mjt. anher erlassen, und den ersten Se
tember Wels zwischen 1 und 2 Uhr Nachts datirt ist
sehen lassen, in welchem angezeigt wird, wie daß
mit der Baurschaft ganz einen andern Weg bekommen
alles, was sie zugesagt und versprochen, nicht halten
sondern sich viel übler erzeigten, Aschau eingenommen
und sich nunmehr auch nach Eferding verfügen; de
rentwegen den Succurs gar inständig und eilends be
gehrt. Hat man alsobalden Herrn von Duestenber
alles erindert, der nunmehr nicht feyern wird, so
dern soviel möglich denselben befördern; und werde
die Husaren auch wieder gefodert. Es wird alles Voll
was auf diesem und dem andern Land der Donau

liegt,

liegt, hinauf geschickt werden." In einem zweyten Briefe meldet er, daß an den Succurs der Befehl ergangen sey, alsogleich den Marsch nach Oberösterreich zu beschleunigen. Man habe ihm jedoch das Versprechen gemacht, daß nach gestillter Rebellion die Soldaten, welche nach Wien in die Quardi (Besatzung) gehören, alsogleich wieder zurückgehen, die übrigen Fußgänger und Reiter aber zu Linz über die Brücke nach Böhmen in das Lager geschickt werden sollen. — „Gleich bey Schließung dieses werde ich informiret, daß drey Kompagnien Kroaten enthalb der Donau hinauf, die übrigen aber, welche vier bis sieben Kompagnien, und sammt den Kroaten bey 2000 Mann seyn werden, auf der andern Seite hinauf reisen. Ob bey diesen 2000 Mann auch der Salzburgische Succurs verstanden werde, weiß ich nicht."

Die Eroberung von Wolfseck berichtete Graf Khevenhiller am 2ten September dem Landeshauptmanne, der am nämlichen Tage Wels verließ, und sich nach Linz begab; weil ihn entweder die vordringenden Rebellen erschreckten, oder seine Gegenwart in Linz nothwendig war, wenn es denselben beliebt hätte, sich der Hauptstadt zu nähern. — „Unangesehen der Schall ergangen, schreibt Khevenhiller, die rebellischen Bauern hätten sich ganz zur Ruhe begeben, so haben sie doch vergangene Nacht sich des Schlosses und Markts Wolfseck bemächtiget, und geben vor, sie wollen stracks nach Böcklabruck ziehen, welche, wie die Beylag ausweiset,

weiset, von mir Hilf begehrt haben. Sintemal ich aber vier und sechzig Schützen gestern nach Schwannenstadt kommandirte; Herr Salzamtmann seine gemachte Offerta, 100 Schützen zu schicken, nur bis auf seine Granitz verstehen will; Herr Prälat von Mondsee auch über sein Landgericht etwas zu schicken jetzt Bedenken tragt; ich auch auf der Herrn Kommissarien Schreiben, daß alles gestillt sey, die 100 Musketier aus dem Salzburger Land nicht kommen lassen, und mit denen Bauern allein nichts auszurichten ist: als ist mir leid, daß ich nicht heut alsobald den Vöcklabruckern begehrtermassen succuriren kann. Morgen aber, geliebts Gott, will ich sehen, daß ich mit einer Mannschaft aufkommen, und ihnen helfen mag. Unterdessen hab ich sie zur Beständigkeit ermahnt, weil sie sich leichtlich der Kolben und Flegeln zwischen ihren Mauern werden manuteniren, und der Hilf erwarten können. Mit Pulver und Bley hab ich ihnen, sowohl auch den Schwannenstädtern treulich mitgetheilt, und weil ich selbst wenig habe, und erst von Salzburg erwarte, so bitte ich meinen Herrn Landshauptmann gehorsamlich, er wolle mir auf meine Bezahlung alsbald fünfzig Pfund schicken, doch auf solchen Weg, daß es den Rebellen nicht in die Hände komme. Wenn man diesen Aufruhr nicht dämpft, so wird das Letzte ärger als das Erste, und man wird nie zur Ruhe kommen. Es wäre derowegen meine Meinung, man soll bey 300 des im Land liegenden geworbenen Volkes nach Schwannenstadt schicken, und mir die 50 Musketierer,

so

so jetzt zu Kremsmünster liegen, weil man sie alldort nicht bedarf; ich will sie, solang sie mir dienen, selbst unterhalten und bezahlen. Mit diesen wäre man sammt der treuen Baurschaft und meinen andern Leuten bastant, dieses ganze Viertel durchzustreifen, und die Radlführer gänzlich zu vertilgen, in Bedenkung, daß die Baurschaft des Aufbiethens allbereits müd ist, und allein die Drohung der Rebellen, ihr Haus und Hof anzuzünden, fürchten. Datum Cammer in Attersee den 2. September." Ob sich die Bewohner von Schwannenstadt aus Furcht oder Zuneigung an die Rebellen angeschlossen, und ihnen Vorschub geleistet haben, kann ich mit Gewißheit nicht behaupten. Khevenhiller hat es ihnen sehr übel genommen, daß sie den Bauern 50 Musketier, 100 Musketen, und eine Kanone geliefert, die Khevenhillerischen Soldaten aber fortgeschafft haben.*)

So unerwartete Fortschritte der Rebellen machten neue Gegenanstalten nothwendig. Die Verordneten schickten einen Kurier an den Kommendanten des heranziehenden Succurses nach Unterösterreich, und bathen ihn sehr dringend, den Marsch zu beschleunigen. An den Herrn Erasmus von Starhemberg schrieben sie: „Obwohl die Rebellen von Eferding, wo sie die Vorstadt in die Asche gelegt haben, vertrieben wur-

*) Khevenhiller p. 266.

wurden, so könnten sie doch wieder kommen, und Gewalt versuchen." Deßwegen soll dieser Ort mit Proviant wohl versehen werden. Den Herrschaften in derselben Gegend wurde durch ein eigenes Patent befohlen, daß sie dem Herrn Erasmus von Starhemberg Getreid, Mehl, Wein, Bier, und andere Lebensmittel liefern sollten, soviel dieser von ihnen verlangen würde; die Stände würden wieder alles bezahlen. Die näheren Umstände der Aktion bey Eferding sind mir unbekannt. Das Einzige, was sich aus einem späteren Schreiben Wilhelm Heinrichs von Starhemberg abnehmen läßt, ist dieses, daß derselbe mit dem Verhalten der Truppen, die bey Eferding gegen die anrückenden Bauern gefochten haben, nicht zufrieden war, und ihnen den Vorwurf machte, daß sie sich von den Rebellen in die Stadt haben zurücktreiben lassen, worauf von letzteren die Vorstadt angezündet wurde. Die Bauern bezogen darauf ein Lager nicht fern von der Stadt auf einem Hügel, der bald Hagleiten, bald Hochleiten genannt wird, wo noch heut zu Tage ein Bauernhof gleiches Namens steht.

Daß viele, und vielleicht die meisten Pfarren, welche erst vor ein paar Tagen den Kommissären beständige Treue angelobet hatten, sich plötzlich wieder zur Parthey der Rebellen geschlagen haben, wird ja ausdrücklich in dem Berichte des Landeshauptmannes an den Kaiser sowohl, als auch in dem Schreiben der Verordneten an den Herrn Prälaten von Wilhering

gesagt,

gesagt, als daß wir daran zweifeln könnten: wenige müssen jedoch davon ausgenommen werden. Kufstein hatte so eben am 2ten September Wels verlassen, als sich einige Bauern von Aistersheim, Hofkirchen und Weibern alldort einfanden, und den noch anwesenden Kommissären erklärten, daß sie dem Versprechen getreu nachkommen wollten, welches ihre Ausschüsse den Kommissären gemacht haben. Nur bathen sie um einen schriftlichen Befehl, was sie nun thun sollten. Dieser wurde ihnen auch ertheilet: sie sollten sich nach Gunskirchen verfügen, wo der Sammelplatz für die Getreuen bestimmt war. Einige Bauern hielten auch um eine sogenannte Salva Guardia an, um vor den Soldaten sicher zu seyn, und von ihnen nicht als Rebellen behandelt zu werden. Da die Kommissäre hiezu keine Vollmacht hatten, so bathen sie den Landeshauptmann, daß er den Bauern diese Bitte erfüllen möchte, welches auch bald darauf geschah.

Die Umstände waren nun so beschaffen, daß man alle Hoffnung einer besseren Zukunft nur ganz allein auf das ankommende Militär setzen konnte, so sehr man übrigens die Anwesenheit desselben scheuete, weil die Wallensteinischen Soldaten noch in zu frischem Andenken waren. Vor allem war also nöthig, in Rücksicht der Herbeyschaffung des Proviantes die nöthigen Anstalten zu treffen. Damit es den Truppen auf dem Marsche herauf daran nicht gebrechen konnte, wurden Kommissäre ernannt, die dafür sorgen sollten.

Im

Im Machlandviertel wurden zu diesem Geschäfte erwählet: Maximilian, Propst zu Waldhausen, und Herr Ernst Joachim Hacken zu Stein. Die Herrschaften im Machlandviertel wurden durch ein Patent vom vierten September aufgefordert, diesen zwey Komissären gegen Scheine die Lebensmittel zu liefern, die sie für diejenigen Truppen nöthig haben würden, welche auf dem linken Donauufer heraufkommen möchten. Daß die größte Anzahl der Truppen über St. Pölten und Enns marschiren würde, wußte man bereits aus einer Nachricht des Herrn Prälaten von Wilhering, welcher den 6ten September an die Verordneten schrieb: „Heunt sind 300 Husaren in Wien angelangt. 300 Ungarn, die Herr Palatinus von den Seinigen hergiebt, eine Kompagnie Dragoner von dem Terzkischen Regiment, und wo nicht zehn, doch wenigstens sieben Kompagnien Kroaten müssen hinauf. Alle sind bereits im Marschiren, und können nicht mehr zurückgehalten werden." Das bestimmtere Verzeichniß der Truppen, welche durch das Viertel Ober-Wienerwald nach Enns marschirten, lautet also: „Erstens unter Herrn Obristen Dietrichstein 200 Mann; dann des Hauptmann Schwab unter Herrn Obristen Marchese de Granac 300 Mann. Item von der Wienerstadt Quardi 200 Mann; Tiefenbacherische 200; Mansfeldische 150. Item unter Herrn Obristen Loy 25; dann auch von dem Terzkyschen Regiment 100 Dragoner: Summa 1175 Mann. Item so ziehen von Salzburg begehrter massen an die Granitz 1000 Mann. Husaren 300. Palatinus schickt

300

o Ungarn. Kroaten sind sieben bis zehn Kom-
pien."

Was Khevenhiller schon am 2ten September dem
ndeshauptmann berichtet hatte, daß nämlich die
bellen gedrohet haben, nach der Einnahme von Wolfs-
nach Vöcklabruck zu ziehen, das ist auch wirklich
chehen. Hauptmann Nimmervoll forderte die Stadt
Uebergabe auf. Die Aufforderung habe ich nicht
den können, doch läßt sich der Inhalt derselben leicht
s der Antwort abnehmen, welche ihm der Magi-
at darauf ertheilet hat. Ich setze sie wörtlich her. —
Dem Herrn Oberhauptmann, Stephan Nimmervoll,
gt auf sein schriftlich herein gesendtes Begehren hie-
t zur freundnachbarlichen Antwort, daß ein ehrsa-
r Rath und gesammte Burgerschaft sattes Wissen
en, welcher massen er, Herr Oberhauptmann,
amt einer ehrsamen Baurschaft allhier auf dem
höndorfer Berg ankommen, leben aber darbey der
ßlichen Hoffnung, nicht wie Feind, sondern wie
frichtig treue Freund, sintemal sich ihrer viel unse-
nächsten kundigen Nachbarn, von denen wir, hin-
gen auch sie von uns, jederzeit nichts anders, dann
e Wohlthaten und geneigten Willen empfangen,
runter befinden. Daß aber ihme, Herrn Oberhaupt-
ann, und andern Hauptleuten, sowohl auch der
nzen Baurschaft nicht Quartier gegeben worden, ha-
n sie, vorderist er Herr Oberhauptmann als eine
nedas distrete Person leichtlich und vernünftig zu

erwe-

erwegen, daß selbiges darumen nicht in berührten Raths und Burgerschaft freyem Willen stehet, weilen der landesfürstlichen Städt sieben sind, und darunter dieses hiesige arme und ruinirte Stadtwesen das letztere und geringste ist. Was nun die andern sechs Städt in diesem Fall thun werden, demselben nach soll sich von allhier aus auch akkomodirt werden. Bey deme Herr Oberhauptmann zu betrachten hat, wann sie, ein ehrsamer Rath und Burgerschaft, der dem Landesfürsten geleisten Pflicht und Gelübds entlediget werden, folgends jedem, der ihnen an desselben Statt fürgestellet würde, gleichfalls allen schuldigen Gehorsam leisten wollen."

„Anderten, die Stellung in die Wehr, ist nicht gegen Herrn Oberhauptmann und die Baurschaft, von denen wir, wie verstanden, keiner feindseligen Widerwärtigkeit, vielmehr alle Freundschaft zu vermuthen verhoffen, sondern zu dem Ende gegen den Feind, der sich etwa augenblicklich erheben möchte, beschehen."

„Drittens, da gar ein ehrsamer Rath und Burgerschaft ihre innerhalb der Stadtmaur habende Weib und kleine Kinderlein, darunter theils in der Kindbett liegen, gern von ihnen hinaus geben wollten, so würde es denselben bey der ganzen Welt, in particulari bey Ihrer Königlichen Majestät in Schweden, als einem hohen von Gott erleuchten heroischen Potentaten, ja bey dem allmächtigen Gott selbsten unverantwortl

fallen,

ken, inmassen eben sie dieselben nicht hinaus treiben
ssen wurden. Dahero Herr Oberhauptmann neben
r ganzen versammleten Baurschaft zum höchsten durch
tt und seine Barmherzigkeit gebethen wird, sich
n ihrem fürgesetzten Intent zur Sanftmuth zu wen-
n und zu gedenken, was einem Christenmenschen mit
es seines Nebenmenschen handvollen Blut odern an-
n Schaden gedienet sey, darumen einstmals an dem
ngsten Tag der Auferstehung aller christglaubigen
elen vor dem strengen Richterstuhle Gottes Red,
twort, und Rechenschaft geben werden muß, und
en nach dem Verdienen der Lohn folgt. Dem-
ch Herr Oberhauptmann und eine ganze anwesende
urschaft nochmalen von gedachtem ehrsamen Rath
d der Burgerschaft zum allerhöchsten freundnachbar-
l ersucht werden, ihrer mit allerhand Thätlichkeit
verschonen."

„Viertens, für die Proviant solle dem Herrn
erhauptmann und der Baurschaft, umwillen bey
annter Armuth derselben allda wenig vorhan-
n, zwainzig Reichsthaler, damit alle Freundschaft
heine, hinaus erfolgen."

„Fünftens, wie Herr Oberhauptmann fürschreibt,
nn, die Gewehr abgelegt, und sammt Pulver und
ey demselben zugestellt werden, weiter hinfüro keine
gelegenheit zuzufügen: als lebt man der tröstlichen
ffnung, auch ohne dieselben, deren wenig ist, sich

also zu verhalten. Neben freundlichem Gruß und Wünschung aller Wohlfarth dem Schutz des Allerhöchsten uns befehlend. Vöcklabruck den 6. Sept. 163[illegible]

N. Richter, Rath, ganze Burgerschaft und Gmain der Stadt allda.

Auf diese abschlägige Antwort fiengen die Bauern an, die Vorstadt um Vöcklabruck anzuzünden. Die Bürger in der Stadt befürchteten für ihre Häuser das nämliche Schicksal, und da sie auch weder auf eine längere Belagerung, noch viel weniger auf einen Sturm, den die Bauern zu wagen schienen, gefaßt waren, ließen sie sich mit ihnen in eine Unterhandlung ein, worauf folgende Punkte wegen der Uebergabe der Stadt festgesetzt wurden: — „Zu wissen. Nachdeme eine ehrsame versammlete Baurschaft sammt derselben zu End unterschriebenen Ober- und Unterhauptleuten für die Stadt Vöcklabruck kommen, und dieselbe aufbegehrt, N. Richter, Rath, und Gmain daselbst solche aber nicht aufgeben wollen, hierüber es zu beeden Theilen zu Waffen kommen, endlichen aber zu nachfolgendem Akkord gediehen, nämlichen: daß wohlermeldt ein ehrsamer Rath und Gmain wohlbesagt einer ehrsamen Baurschaft die Stadt Vöcklabruck übergeben sollen; dargegen verobligirt und verspricht mehr ermeldt ehrsame Baurschaft, nicht allein Richter, Rath, und Gmain, sondern männiglich, wer sich der Zeit in ermeldter Stadt Vöcklabruck befinden thut, niemand darunter ausgeschlossen, sammt Weib, Kind, Haus,

Hof,

hof, und allen den Ihrigen solche Sicherheit und Gleit, daß einem noch andern im wenigsten nichts beleidigt, verwendt, noch angetast werden sollte, dergestalt, daß allen denselbigen frey und bevor stehen sollte, allhier zu verbleiben, oder sammt Weib, Kind, und fahrender Hab (außer der Gewehr, die sie einer ehrsamen Baurschaft zustellen sollen) ihrer Gelegenheit nach an andere Ort zu verreisen, dieselben passiren und repassiren zu lassen, und zu dem End Paßzetteln, und wo vonnöthen, Conseui (Convoi) zu ertheilen, wie nicht weniger unter derselben etwo allhier liegenden armado und Quarnison gut Regiment halten, und niemand wider Gebühr beschweren lassen wollen, und also allen und jeden völligen Pertan (Pardon) ertheilt haben wollen, bey Verbindung des Landschaden = Bunds in Oesterreich ob der Enns, dieses alles als ehrliche Pitersleuth (bidere Leute) zu halten. Treulich und ohne Gefehrde. Dessen zu wahren Urkund geben wohl ermeldte Baurschaft und deroselben Ober = und Unterhauptleut diese Obligation von sich mit derselben Handschrift und Petschaft verfertiget. Geschehen den 7. Septembris 1632.

(L.S.) (L.S.) Stephan Nimmerfall.
Christoph Speierl.

Die Bauern bekamen in Böcklabruck Doppelhacken, Musketen und etwas weniges an Munition.*)

Nach=

*) Khevenhiller p. 266.

Nach den noch vorhandenen Aussagen der Bauern wollten sie bereits von Böcklabruck abziehen, als der Prädikant Greimbl auf einem Wagen daher gefahren kam, sie feigherzig schalt, und sagte: sie sollten nur fortlaufen, er wolle die Stadt bald mit wenigen Tapfern in seine Gewalt bekommen. Die Bauern kehrten also aus Scham wieder um, zündeten die Vorstadt an, und zwangen so die Bürger zur Uebergabe. Daß sich Greimbl ein entblößtes Schwert in derselben Gegend habe vortragen lassen, ist bereits schon gesagt worden.

So allgemein das Verlangen nach einem ordentlichen Militär gewesen ist, als sich die Bauern ganz unvermuthet aus ihrem Lager in Weiberau hervorgedränget, und nicht unbedeutende Vortheile erhalten hatten, so allgemein war auch wieder der Wunsch, alle Truppen aus dem Lande entfernet zu sehen, als kaum die ersten drey Kompagnien angekommen waren. Man darf sich nur an den damaligen Mangel aller Disciplin unter dem Militär erinnern, so hat man auch schon die wahre Ursache dieser plötzlichen Veränderung der Gesinnungen gefunden. In der ständischen Sitzung am 6ten September wurde beschlossen, daß die Kommission in Wels erneuert werden sollte. Weil man so leicht dasjenige glaubt, was man wünschet, so hoffte man ungeachtet der bereits schon gemachten Erfahrung vom Gegentheile, daß sich die Bauern durch eine gütige Unterhandlung zur Weglegung der Waffen würden verleiten lassen. Der ständische Schluß gieng

das

inans: „Zur Reassumirung der jüngsthin wegen rebellischen Baurschaft gehaltenen Kommission in s soll Herr Prälat von St. Florian und Herr dom, item der Burgermeister von Wels, Freisauf, cht, und ihnen der ständische Syndikus Doktor chim Enzmüllner adjungirt, auch ein ordentliches rgeld gereicht werden. Herr Christoph von Schalerg soll ersucht werden, das Direktorium über sich ehmen." Schallenberg weigerte sich keineswegs, lästige Amt anzunehmen, und wurde auch durch ständisches Patent vom 9ten September als Oberstviantmeister allen Herrschaften im Lande angekünt, die mit ihren vorgeschriebenen Lieferungen an ihn esen wurden; aber unser Probst Leopold, und der rom Konstantin von Grundemann verbathen sich Ernennung zu Kommissären in Wels. Sie wußten gut, daß noch keine Unterhandlung mit rebelli Bauern einen erwünschten Ausgang genommen, und waren vielmehr überzeuget, daß es gar ráthlich sey, mit Rebellen zu traktiren, um ihnen al für immer die Hoffnung zu benehmen, daß durch eine Empörung etwas ertrotzen ließe. Sie ten nebstdem, daß sowohl der Landeshauptmann, uch Graf Khevenhiller dergleichen Unterhandlungen ld wären: der erste hat seine Meinung hierüber ge die Stände oft genug geäußert; und letzterer hat t nur dem Landeshauptmanne geschrieben, daß man n einer Ruhe kommen, und daß das zweyte Uebel größ als das erste seyn würde, wenn man diesen Aufruhr

ruhr nicht dämpfte: er betheuerte selbst dem Kaiser, — „daß alles ungezweifelt werde gedämpft werden, wann man nur diesem heillosen Volke nicht Zeit giebt; so es aber geschieht, dürften sie sich stärker, als vor nie, wieder sammeln." In einer anderen Stelle des nämlichen Briefes an den Kaiser sagt Khevenhiller: „Wann man den Rebellen mit gütigen Traktationen, welche bey diesen Leuten alle vergebens sind, nur nicht Luft läßt, werden sie leichtlich mit Gottes Hülfe zu stillen seyn." *) Die Stände gaben endlich diesen gründlichen Vorstellungen nach, und drangen nicht weiter auf die Erneuerung der Kommission, welche ohnehin den Einmarsch der Truppen nicht hätte verhindern können, da diese den strengsten Befehl hatten, zu eilen, und über die Bauern herzufallen. Der Kaiser ordnete auch gegen die Rebellen eine militärische Exekution an, und ernannte den Landeshauptmann und den Grafen von Tilly zu Exekutions-Kommissären, wodurch ohnehin alle gütige Unterhandlung aufhören mußte. **)

Da das Lager der getreuen Bauern, welche dem weiteren Fortgange des Aufruhrs doch einen namhaften Abbruch gethan haben, bloß durch Zuthun der Stände errichtet und hergehalten worden ist, so wünschten

*) Khevenhiller p. 269 u. 270.

**) Den kaiserl. Befehl hierüber habe ich nirgends auffinden können.

ten sie, daß auch aus ihrem Mittel jemand der Exekutions-Kommission möchte beygefügt werden, der den militärischen Berathschlagungen beywohnen, zur Erhaltung einer besseren Disciplin unter den Truppen beytragen, die unschuldigen Unterthanen in seinen Schutz nehmen, und allenthalben das Beste des Landes befördern sollte. Sie fanden keinen tauglicheren Mann zu diesem wichtigen Geschäfte, als den Herrn Heinrich Wilhelm von Starhemberg. Die Verordneten verfaßten deßwegen am 7ten September eine Bittschrift an den Kaiser, in welcher sie ehrfurchtsvoll für die väterliche Sorgfalt Seiner Majestät danken, welche nichts ermangeln ließ, um die nöthige Ruhe im Lande wieder herzustellen. Da zu diesem Ende auch eine militärische Exekutions-Kommission angeordnet wurde, zu der Ihre Majestät den Herrn Landeshauptmann und den Grafen Tilly als Anführer angeordnet haben, so bitten die treu gehorsamsten Stände, daß denselben auch der Herr Heinrich Wilhelm von Starhemberg möchte zugegeben werden, damit er den militärischen Berathschlagungen beywohnen, und seinen nützlichen Rath geben könnte, da ihm alle Pässe des Landes sehr wohl bekannt sind. Die Stände erwarteten desto mehr eine gnädige Erfüllung ihres Gesuches, da auch bey den vorigen Bauernkriegen, wenn eine Exekutions-Kommission veranstaltet wurde, immer ein ständisches Mitglied unter die Kommissäre ist aufgenommen worden. Die kaiserliche Resolution hierüber vom 21. September enthielt folgendes: Die Stände haben gebethen,

der

der militärischen Exekutions-Kommission ein ständisches Mitglied beyzugeben, — „daß es zu mehrerer Facilitirung, wie ingleichen des hin und wieder im Land erfordernden Marschirens der Soldatesca und Quartirung derselben, auch andern dergleichen Fürfallenheiten beywohnen und abwarten möchte. Wann Wir dann in dieses euer Begehren aus Gnaden solchergestalt gewilligt, daß nämlich in obbemeldten zutragenden Fällen und Begebenheiten allein, sonst aber in keiner andern Sache mit und neben gedachtem Unsern Landshauptmann und dem Grafen Wernher von Tilly ermeldter von Starhemberg denen Berathschlagungen dem gemeinen Wesen zum Besten wohl beywohnen, und dazu gezogen werden wolle: als haben Wir solches Unserm Landshauptmann erindern lassen."

Die Bauern verbreiteten sich von Böcklabruck in die herumliegende Gegend, und fielen besonders über die Güter des Grafen Khevenhiller her, der sich zurückziehen mußte, um nur ein paar feste Positionen behaupten zu können. Er reisete nach Salzburg, und bath den Erzbischof, ihm für seine eigene Bezahlung wenigstens 100 Musketier zu überlassen, fand aber kein Gehör. Von den Baiern erhielt er wohl ein Versprechen eines Succurses, bey dem es aber auch geblieben ist. Alles dieses klagte dieser berühmte Minister und Geschichtschreiber dem Kaiser in einem Briefe vom 9ten September aus Salzburg, machte ihm Vorschläge, wie man die Bauern trennen sollte, und bath um die

Er-

Erlaubniß, noch einige Zeit auf seinen Gütern zubringen zu dürfen, weil er jetzt Gelegenheit hätte, in Oberösterreich viel Gutes stiften zu können.*)

Der allgemein geliebte Herr Heinrich Wilhelm von Starhemberg hielt sich um dieselbe Zeit immer in Eferding auf, um die Rebellen zu beobachten, und einen neuen möglichen Angriff auf die Stadt zu verhüten. Auch er war überzeugt, daß mit einer gütigen Unterhandlung mit der ganzen Bauerschaft zugleich nie etwas Nützliches könnte zu Stande gebracht werden; deßwegen schlug er einen andern Weg ein, um nach Möglichkeit das Uebel zu vermindern, und dem Blutvergießen zu steuern: er lud einzelne Pfarren ein, Ausschüsse zu ihm nach Eferding zu schicken, die er zur Niederlegung der Waffen, oder gar dazu zu bereden hoffte, daß sie sich den Rebellen entgegen stellten. Da er erfahren hatte, daß es bereits schon viele reue, aufrührisch geworden zu seyn, weil sie sich wegen des anrückenden Militärs sehr zu fürchten anfiengen, so glaubte er, daß eben der Zeitpunkt vorhanden wäre, in welchem man von den Bauern leichter als zuvor etwas erhalten könnte. Er erließ also an einige Pfarren, ohne viel Aufsehen zu machen, Aufforderungen, Ausschüße nach Eferding zu schicken.**) War der

*) Khevenhiller p. 265.

**) Als ein Muster führe ich nur die Aufforderung an die Pfarr Prambachkirchen in der Beylage Nro. XII an, weil sich die übrigen ebenfalls sehr ähnlich waren.

der Erfolg davon gleich nicht so beschaffen, wie er ihm mochte erwartet und gewünschet haben, so wurden doch dadurch viele bewogen, sich von den Rebellen zu entfernen, und um eine Salva Guardia anzuhalten, die sie auch zu ihrem Schutze erhielten, um von den Soldaten nicht als Empörer behandelt zu werden.

Da die Sachen eine so ganz unvermuthete Wendung genommen hatten, und die Rebellen immer weitere Fortschritte machten, besorgten die Stände, dieselben möchten noch vor der Ankunft des größeren Theiles der Truppen ein Wagestück auf irgend einen bedeutenden Ort ausführen, wie sie es bey Vöcklabruck gemacht haben. Die wenigen Kompagnien, die sich bereits im Lande befanden, durften sich noch nicht in das offene Feld wagen, um nicht der ganz ungleich größeren Macht der Bauern unterliegen zu müssen. Deßwegen schrieben die Verordneten dem Herrn Prälaten von Wilhering am 11ten September: „Dieweil sich die Unruh der rebellischen Baurschaft nicht allein noch nicht stillt, sondern je länger je größer und gefährlicher erzeigt, die versuchte Güte nichts verfanget, auch zum Widerstand die für gehorsam sich erklärende Unterthanen nicht zu gebrauchen, oder ichtes (etwas) mit ihnen auszurichten, so ist ja kein anderes Mittel, als daß das fremde Volk und der Succurs, wie hochschädlich und verderblich es auch sonsten dem Lande seyn wird, eingeführt, und so viel möglich befördert werde." In der Antwort an die Stände schrieb der

Prä-

Prälat, daß der größte Theil des Succurses ohnehin schon in Oberösterreich müsse angekommen seyn; — „und weilen diese Unruh ein ziemlich weites Aussehen in sich hat, so haben Ihro kaiserliche Majestät wiederum einen Kurier nach Salzburg, damit selbiges Volk auch ins Land rucke, allergnädigst heunt (den 14. Sept.) abgefertiget. So sind ingleichen die aus Steyrmark ankommenden 7 bis 10 Kompanien Kroaten neben den zuvor angedeuten 300 Ungarn, und noch dazu 200 andere auch im Marschiren. Sie werden sich nicht mehr lang aufhalten, sondern auf den gegebenen Befehl geschwind befürdern, und ehisten auch droben seyn."

In der damaligen Lage konnten die Stände nichts anderes mehr thun, als nur dafür sorgen, daß durch den Krieg, zu dem es nun bald kommen mußte, so wenig Unheil, als es nur möglich wäre, entspringen könnte. In der Session am 14ten September wurde in dieser Hinsicht festgesetzt, daß an denjenigen Orten, welche den Rebellen am nächsten lagen, nämlich in Eferding, Wels, und Gmunden, eigene Kommissäre bestellt werden sollen, welchen aufzutragen wäre, — „daß sie der Baurschaft Andeutung thun sollen, daß man wohl gehofft hätte, sie würde sich sonderlich auf die zu Wels gepflogene Kommission also erzeigt und accomodirt haben, daß man sich ihrer zum Widerstand wider die übrigen Rebellen hätte bedienen können, und kein fremdes Kriegsvolk einführen lassen dürfen. Dieweil

weil es aber nicht beschehen, und Ihre Kais. Mjt. daher verursacht wurde, eine Anzahl Kriegsvolk, so bereits im Anzug, herein ins Land zu schicken: so soll sich demnach ein jeder, ob er gehorsam seyn, und solchen Gehorsam auch im Werk erzeigen, oder ob er im Ungehorsam verharren wolle, erklären, damit man denen Gehorsamen, so es würdig sind, zu ihrem Schutz Salva Guardia ertheilen, und sie vor dem Kriegsvolk bewahren könne. Anlangend die zur Artillerie bedürftigen Roß und Wägen soll eine Lista auf 150 Pferde und 26 Wägen auf die nächst gelegenen Obrigkeiten von den Herrn Verordneten gemacht, und dem Herrn Landshauptmann zur Ausfertigung des Patentes eingehändiget werden, des Inhaltes, daß solche Röß und Wägen alsbalden wirklich anher gestellt, und von hier aus die bemeldte Artilleria bis nach Wels, oder wohin der Zug gehen möchte, geführt werden soll; und soll auch hierzu durch Herrn Grafen von Tilly ein Wagenmeister bestellt werden." Die Kommissäre wurden in den drey genannten Städten alsogleich angestellet; und da das Mühlviertel, wie wir bald hören werden, ebenfalls Antheil an der Rebellion nahm, so wurde der Herr Prälat von Schlögl Martin, der Freyherr Johann Florian von Sprinzenstein, und Erasmus Rödern zu Perg zu Kommissären bestimmt, welche ihre Sitzungen im Schlosse Perg bey Rohrbach hielten, welches dem Herrn von Rödern zugehörte. Diese drey wackeren Männer hörten mitten unter Gefahren nicht auf, dem Vaterlande sehr ers

sprieß-

sprießliche Dienste zu leisten; die Kommissäre in Wels, Gmunden, und Eferding hatten weniger Gelegenheit, sich um das allgemeine Beste so auszeichnend verdient zu machen, weil alldort durch das Militär die Ruhe bald erzwungen wurde. Dieses ist auch die Ursache, warum bloß von ersteren im Verfolge dieser Geschichte so oft Meldung geschehen wird. Auf den Vorschlag der Stände ergieng auch am 15ten September ein Patent des Landeshauptmannes an alle Herrschaften, daß innerhalb acht Tagen alle Gültpferde bey strenger Verantwortung nach Linz gestellt werden sollen; und am folgenden Tage wurde durch ein anderes Patent allen Herrschaften auferlegt, daß sie von einer jeden Feuerstatt 16 Pfunde Fleisch, 22 Pfunde Heu, und 10 Schaube Stroh alsogleich in das Proviantamt einliefern sollen; sie werden dafür aus dem Einnehmeramt Scheine erhalten. Welcher wegen der weiten Entfernung alles dieses nicht füglich liefern könnte, der sollte den Zentner Fleisch mit fünf Gulden, den Zentner Heu mit einem Gulden, acht und einen halben Kreuzer, und den Schober Stroh mit fünf und vierzig Kreuzern ablösen. Wegen der Pferde zur Fortbringung der Artillerie wurde eine besondere Verordnung des Landeshauptmannes bekannt gemacht, welche die Verordneten entworfen hatten.*) Zur Sicherheit der getreuen Stände und Unterthanen schickte der Kaiser

400

*) Beylage Nro. XIII.

400 Exemplare der sogenannten Salva Guardia heraus, welche vor allen Angriffen und Bedrückungen des Militärs schützen, und unter den Bauersleuten die Schuldigen von den Getreuen unterscheiden helfen sollten. *)

Alles war zum Angriffe der Rebellen nach Möglichkeit vorbereitet. Die Truppen, welche bereits schon angekommen waren, hatten sich bey Wels und Eferding versammelt, und erwarteten nur noch den Befehl zum Aufbruch gegen das Lager der Bauern. Da aber der Landeshauptmann und der Chef der Truppen, Graf Tilly, dessen ungeachtet noch immer zauderten, etwas Bedeutendes gegen die Rebellen zu unternehmen, so wurde vom Kaiser ein eigener Kurier an sie abgeschickt mit der Frage: warum man so lang den Angriff auf die rebellische Baurschaft aufschiebe? Seine Majestät wollen und befehlen, alsogleich anzugreifen, damit die Rebellion gedämpft, und die Soldaten dorthin geführt werden können, wo sie nöthig seyn werden. Die Ursachen des längern Zögerns sind mir unbekannt; doch muthmasse ich, daß Tilly erst die Ankunft der Kroaten, und der 300 Husaren abwarten wollte, welche eigentlich den Kern der Truppen ausmachten, weil den Bauern nichts fürchterlicher war, als die Reiterey, die auch vor sechs Jahren einige tausend Rebellen niedergemetzelt hat. Die Husaren ka-

*) Khevenhiller p. 267, und die Beylage Nro. XIV.

en endlich ebenfalls in Linz an, und wurden nach
ding beordert; doch war es dem Grafen Kheven-
r vorbehalten, den Anfang zu den Siegen zu ma-
, welche bald nach einander gegen die Empörer
hten wurden. Alle seine Mühe, von dem Erz-
of in Salzburg Truppen zu erhalten, ist vergeblich
:sen: er bekam immer zur Antwort, daß durch die
llung seines Gesuches die Bauern Anlaß nehmen
ten, in das Salzburgische Gebieth einzufallen.
diesem vorzubeugen, machte Khevenhiller den Vor-
g: der Erzbischof sollte wenigstens 100 Musketier
seinem Dienste entlassen, die er dann anwerben
te. Als auch dieses nicht zugestanden wurde,
e der Herr Graf vor, daß die Rebellen überall,
in sie immer kommen, die Leute zwingen, dem
ige von Schweden zu schwören, der doch des Kai-
und des ganzen Deutschen Reiches erklärter Feind
e, und ermahnte den Erzbischof an die dem Kaiser
ldige Pflicht; aber auch hierauf bekam er die un-
artete Antwort: „Der König aus Schweden habe
Erzbischof kein Leid gethan, und sey nicht in der
begriffen," — welche Rede die eben anwesenden
erischen Minister sehr befremdete. Khevenhiller
dete dagegen ein, daß der Erzherzog Leopold auch
Mitglied der Liga sey, und Gustav habe ihn doch
egriffen: aber alle Vorstellungen waren fruchtlos,
Khevenhiller verließ voll Unmuthes Salzburg, und
ab sich nach Mondsee, von wo aus er noch füglich
ch drey Pässe, welche von seinen getreuen Unter-

tha-

thallen besetzt waren, nach seinen Herrschaften kommen konnte. Ganz unvermuthet kam er den 17ten September in seinem Schlosse Cammer an, und zeigte, was Muth, Entschlossenheit, und die Kunst, Leute zu überreden, zu Stande zu bringen vermöge. Er versammelte 19 Pfarren in seinem Landgerichte, welche den Rebellen vor 6 Jahren 10000 Mann gestellt hatten, und wußte mit ihnen so gut zu unterhandeln, daß sie sich mit einander vereinigten, muthig die Rebellen angriffen, und das ganze Landgericht sammt allen Gütern des Grafen von denselben befreyten. Durch diesen Sieg noch muthiger gemacht, und mit 150 Soldaten, welche Tilly unter dem Hauptmann Paulus Damont dem Grafen Khevenhiller zugeschickt hatte, verstärket, rückte letzterer gegen Vöcklabruck vor, vertrieb die Rebellen aus der Stadt, und besetzte sie, wodurch das Kammergut mehr Sicherheit erhielt, und 6 Pfarren zur Ruhe gebracht wurden.*) Die Zahl der Mannschaft des Herrn Grafen belief sich auf 4000, welche mit Flinten, Hellebarden, Kolben, und anderen Streitgewehren versehen waren. „Mit allem dem, setzte er in seinem Schreiben hinzu, trauete ich mir mit der Baurschaft keine Impressa, außer Verwahrung der Pässe, wohl aber mit denen Bürgern und bey mir habenden 400 Musketieren und 60 Pferden zu

*) Alles dieses berichtete Khevenhiller selbst dem Kaiser in einem Briefe, welcher p. 268 zu finden ist.

zu verrichten; wie ich dann keineswegs feyern, und was sich ferner verläuft, Eurer Kaiserlichen Majestät allerunterthänigst erinnern will."

Khevenhillers siegreiche Fortschritte dienten andern wackeren Männern zum Muster, die durch sie zur Nachfolge angeeifert wurden. In Lambach lagen 450 Soldaten zur Besatzung unter den Hauptleuten Wolf und Schwab, welche dort eingerückt waren, als der Hauptmann der Rebellen Schmidt das Kloster verlassen hatte. Am 21ten September rückte Schmidt wieder vor Lambach, um diesen wichtigen Posten zu erobern. Hauptmann Schwab ritt alsogleich hinaus, um den Feind zu rekognosciren, während Hauptmann Wolf die Soldaten in Schlachtordnung stellte. Aber diesen entfiel der Muth, als sie die so sehr überlegene Anzahl der Bauern erblickten. Sie erwarteten eine so nachdrückliche Unterstützung der Bürger von Lambach nicht, als sich bald zeigte, und wollten sich daher mit den Bauern in kein Gefecht einlassen. Die Bürger von Lambach, voll Begierde zu streiten, bestiegen die Pferde, die man nur aufbringen konnte, und eilten auf das Feld, um die Rebellen anzugreifen, von denen sie bereits so viel Ungemach erdulden mußten. Die Soldaten folgten, und der Kampf begann. Die Bauern wichen bald, weil sie entweder der Muth ihrer Gegner erschreckte, oder weil sie sich die Anzahl der Truppen weit größer vorstellten, als sie wirklich gewesen ist. Viele ertranken auf der Flucht in der Traun

 und

und im Schwaigbach, andere wurden von den Bäumen, auf welchen sie sich zu verbergen suchten, herunter geschossen. 60 Bauern, die man auf dem Schlachtfelde todt fand, wurden in einer Grube begraben; 20 wurden als Gefangene nach Lambach zurück gebracht, unter welchen sich der Hauptmann Schmidt befand, der zuvor Kommendant im Kloster gewesen ist. *) Alle diese bekannten einhellig, daß sie den Befehl hatten, keines Standes, keines Geschlechtes, ja selbst des Kindes im Mutterleibe nicht zu schonen, sondern alles niederzumachen. Bald darauf kamen 100 Husaren von Raab an; aber es war kein Feind mehr vorhanden, den sie hätten überwinden können. **)

Graf

*) Der Hofrichter von Kremsmünster schloß sich mit 30 berittenen Bauern, welche Unterthanen von Kremsmünster waren, an die Soldaten an, und trug vieles zu dem Siege bey. Ein getreuer Bauer, der ihn begleitete, Wolfgang Ruter, nahm den Hauptmann der Rebellen Schmidt, gefangen, und bekam dafür 100 Reichsthaler zur Belohnung.

**) P. Amandi Krenner Annal. Ubi rusticis innotuit, Lambacensi monasterio milites in praesidium transmissos esse, statim vigesima prima Septembris multa millia Lambacum moverunt, animo illud devastandi. Hoc ubi Lambaci percrebuit, Capitaneus Schwab conscenso equo rebellium statum exploravit; interea Capitaneus Wolf in aciem milites instruxit. Verum milites in aciem prodire detrectaverant, quibus rebellium multitudo, et eorum truculenta barbaries terrorem incusserant; tamen accensi civium nostrorum ardore pugnandi erubuerunt non pugnare. Quidquid equorum Lambacum habuit, cives insessores admisit. Haec equitum turma et praesidiarii milites in pugnam

ani-

Graf Khevenhiller war unterdessen auch nicht [...]ssig, sondern benützte seinen ersten Sieg sehr vor[...]theilhaft. Er erstattete dem Kaiser aus Vöcklabruck [...]m 24ten September folgenden Bericht: „Nachdem [...]olfseck, ein Nest der Rebellen, ziemlich fest, und [...]o sie vor 6 Jahren zum letzten Mahle geschlagen wor[...]den, und vorgestern der General Lugmayr sammt 6 [...]auptleuten sich allda befunden: als hab ich mich de[...]

ter[...]

---

animati agrestes hospites ferro excepturi obviam sese effuderunt. Rebelles rustici majorem, quam erat, vim suspicati his exceptoribus terga verterunt. Nostri fugitivos acriter insecuti multos in Trunam praecipites egerunt, alios amne Schwaigbach submerserunt, alios ab arboribus tanquam aves glandibus jaculati sunt. Tandem caedendo lassi sexaginta in unam foveam conjectos sepelierunt, viginti captivos Lambacum traxerunt, inter quos Capitaneus Schmidt, qui paulo ante Lambacensibus praesidiariis praefuit. Hi omnes uno ore confessi sunt, sibi in mandatis datum fuisse, ut nulli statui, nec sexui veniam darent, sed una omnes trucidarent, neque infantes privilegio materni uteri gaudere permitterent. Paulo post Jaurino centum Hussarii pro dissipando rebellium turbine advenerunt, sed in his partibus deerat materia pugnandi.

Quibus sumptibus, spoliis, et calamitatibus monasterium Lambacense exhaustum sit, facillime ominari licet. Pessimus rusticis genius est, quem prospera non tantum non emolliunt, sed petulantem ac insolentem reddunt, adversa exasperant. Principis in subditos idem quod patris in filium imperium sit; sed cum amor non proficit, castigatio exasperanda est, ut, quos charitatis dulcedo in amplexus non allicit, severitatis disciplina compescat, et sub jugum mittat. Lutheri haeresis, quae libertatem docuit, effroenes fecit, et tam malam notam patriae inussit.

terminirt, es einzunehmen, und zu besetzen, welch Gottlob glücklich geschehen, und sind 2 Hauptleute, a Abraham Gottermayr, welcher die Stadt Böcklabru mit rebellischen Drohungen aufgefordert, und Seb stian Lehner, der Pfarr Ottmann (sollte Attnang h ßen) Hauptmann, und der die Vorstadt allhier h helfen anzünden, sammt einem andern Hauptrebelle Abraham Zuschlag, gefangen worden. So hab i auch heute von hier bis Schwannenstadt, und d Hauptmann Schwab, welcher sich sehr wohl hält, vo Lambach bis dahin gestreift, aber nicht einigen reb lischen Bauern antreffen können. Ist also, Gott s gedankt, die Revier von Schwannenstadt bis hina in Baiern, bey 6 große Meil Wegs lang, diese Ze geräumt; wird auch ungezweifelt alles gedämpft we den, wann man nur diesem heillosen Volke nicht Ze giebt; so es aber geschieht, dürften sie sich stärke als vor nie, wieder sammeln." *)

Tilly hielt sich immerfort noch ruhig, und wa tete die Ankunft der Kroaten ab, welche erst den 24t September in der Stadt Steyr anlangten. Der Fre herr Jakob Catzianer, und der Hofmeister des Für bischofes Anton, Thobias Brodlfischer, wurden ihn von den Ständen als Führungs-Kommissäre entgeg geschickt. Da man nun leicht voraussehen konnt

daß

*) Khevenhiller p. 269.

Tilly keine Zeit versäumen würde, mit voller Macht Bauern anzugreifen, so wollten die Stände dem rn Heinrich Wilhelm von Starhemberg noch früher ere Verhaltungsbefehle ertheilen, die er als stän- her, der Exekutions-Kommission zugegebener Kom- är genau beobachten sollte. In dem ihm darüber efertigten Schreiben heißt es unter andern: „Herr Starhemberg wird ersucht, bey vorstehendem mi- rischen Ansuch (Angriff) wider die rebellischen Bau- stättig bey dem Kommendanten Herrn Grafen von y zu verharren, das Plündern, vorderist aber den nd zu verhüten, und von Tag zu Tag den Verlauf überschreiben." Besonders soll er darauf sehen, der unschuldige und treue Unterthan verschonet de. Er soll 2 Trompeter mit sich nehmen, deren ch als Bothen bedienen kann. Der Landeshaupt- n gab ihm eine besondere Instruktion, in welcher alten war, daß er allenthalben dem Grafen Tilly en, und sich befleißen sollte, den Rebellen bekannt machen, daß seine Kommission bloß ihren Nutzen Ziele habe. Sie sollen angesessene und wohl be- rte Bauern als Ausschüsse zu ihm absenden, wel- er dann auf alle mögliche Weise dahin bereden sollte, sie die Waffen niederlegen, und sich zu ihren Häu- begeben, sonst würden die Soldaten mit Gewalt Ruhe herstellen. Hätten sie Klagen, so sollen sie lben bey der Obrigkeit, oder bey dem Landeshaupt- n selbst ordentlich vorbringen. Den gehorsamen

Bauern

Bauern soll er eine Salva Guardia versprechen, die s
auch gewiß erhalten werden.

Endlich rückte die Zeit heran, daß auch Til
sein Kriegsglück gegen die Bauern versuchen sollte. E
hatte seine Truppen in Eferding versammelt; die R
bellen hielten sich innerhalb ihres Lagers auf der Ha
leiten ruhig. Tilly wollte diese Anhöhe ersteigen
und das Lager erobern. Er führte am 25ten Se
tember seine vielleicht zu geringe Trupp Soldaten g
gen den Feind vor, wurde aber zurückgeworfen, un
mußte sich nach Eferding flüchten. Einen umständl
chen Bericht von diesem Vorfalle zu geben ist mir au
Mangel näherer Nachrichten nicht möglich: man woll
nicht viel davon schreiben, wie es aus den wenige
Notizen erhellet, welche sich darüber noch vorfinde
Am 26ten September schrieb Starhemberg an die Ve
ordneten: den gestrigen Vorfall könne er nicht fügli
schriftlich berichten. Die Verordneten möchten ihn au
ein paar Tage nach Linz berufen, wo er dann münd
lich seine Meinung vorbringen werde. — „Die Ba
ern sind still, thun uns nichts, ließen sich suavio
modo accomodiren, wenn wir sie nicht angriffen.
Dem Herrn Prälaten von Wilhering berichteten di
Verordneten diesen Unfall mit folgenden Worten
„Gestern ist Herr Graf von Tilly mit etlichen Reiter
und Musketierern von Eferding hinausgeruckt, in Me
nung zu recognosciren, hat aber sich wiederum retiri
ren müssen, und wie man sagt, soll wegen zugetra

gener

jener Konfusion ein Mann oder etliche geblieben, doch der Schaden nicht groß seyn." Khevenhiller übergeht diesen Vorfall eben so flüchtig, und sagt nur: „Zu Eferding haben die Bauern die Kaiserlichen eilends überfallen, und ihrer etliche erleget."*) Daß Starhemberg mit Tillys Betragen unzufrieden war, leuchtet aus seinem Briefe genugsam hervor. Die Stände berichten das Nämliche dem Prälaten von Wilhering auf eine auffallende abgebrochene Weise, und lassen den Tilly bloß rekognosciren reiten, und zurück gejagt werden, da doch Starhemberg durch seinen Ausdruck: ließen sich suaviori modo accomodiren, wenn wir sie nicht angriffen, ganz deutlich zu verstehen giebt, daß Tilly der angreifende Theil gewesen sey. Daß dieser Kommendant der Truppen dabey etwas versehen habe, versteht sich wohl von selbst, sonst hätte Starhemberg den Vorfall schon schriftlich berichten dürfen. Seinem Wunsche gemäß, und damit man seine mündliche Relation darüber vernehmen konnte, schickten die Verordneten am 27ten September ein Dekret an ihn ab: Herr von Starhemberg sey wegen wichtiger Vorfälle auf ein paar Tage in Linz nöthig, wohin er alsogleich zu erscheinen habe. Was er alldort über die Aktion bey Eferding mündlich referirt habe, habe ich nirgends aufgezeichnet gefunden. Aus den Aussagen mehrerer Bauern, die dieser Aktion beygewohnet haben, kann

man

*) p. 272.

man ebenfalls nichts anderes herausbringen, als da
sich die Rebellen gegen die Soldaten vertheidigten, un
als diese die Flucht ergriffen, sie bis an die Thore vo
Eferding verfolget, und sich alsdann wieder in ihr La
ger auf der Hagleiten zurück begeben haben. Die An
zahl der Bauern auf der Hagleiten belief sich damal
nur auf 2000 Mann, weil sie eine Abtheilung gege
den siegreichen Grafen Khevenhiller abgeschickt hatte
welches man aus einem Plan abnehmen kann, de
Starhemberg entworfen, und dem Landeshauptman
zur Genehmigung vorgelegt hat. Welche Häuser i
der Vorstadt von den Bauern seyen angezündet wo
den, wird ebenfalls in diesem Plane näher angegeben.*

Tillys Niederlage erregte in Linz viele Besorgniss
Die Stände versammelten sich am 30ten Septemb
in Linz, und der Schluß ihrer gehaltenen Sitzung fi
dahin aus: „Es kann nicht schaden, das Uferschal
Linz bey diesen Fällen gleichwohl in Acht zu nehmen
und daselbst einige Defension anzustellen. Also wir
Herr von Starhemberg, welchem selbige Ortsburg
und Unterthanen meistens angehörig sind, erbethen
dießfalls sich zu bemühen, und eine Musterung un
Anordnung anzustellen, daß ihnen kriegserfahrne Be
fehlshaber zugegeben werden." Sie beschlossen ferne
daß die Stadt Linz verproviantiret werden sollte. Höch
stens

*) Beylage Nro. XV.

fens zwey Tage noch sollte man auf einen Bericht warten, wie es mit den Rebellen im Mühlviertel und bey dem Grafen Khevenhiller stehe. Dem Kaiser müsse angedeutet werden, daß der Succurs, der bisher angekommen ist, zur Dämpfung der Rebellion nicht hinreiche. Diejenigen Bauern, welche Salva Guardia bekommen haben, sollen sich vermöge ihres ausgestellten Reverses versammeln, und sich bey dem Grafen Khevenhiller brauchen lassen. Den Bauern bey Eferding soll angedeutet werden, daß sich Herr von Starhemberg nicht als ein General der Soldaten, sondern als ein ständischer Kommissär im Hausruckviertel befinde. Der Oberst Gallas soll durch den Rittmeister Putz von dem jetzigen Zustand benachrichtiget, — „und sonderlich wegen des gesperrten Donaustroms um einen Succurs zu Roß und zu Fuß, was er in seinem Korps werde entrathen können, ersucht werden." Gallas wurde auch wirklich noch am nämlichen Tage um eine baldige Unterstützung an Truppen ersucht. In dem Schreiben an ihn sagen die Stände: „Insonderheit ist das wohl in Acht zu nehmen, daß solchergestalt, wo man nicht besser dazu thun, und den Rebellen mit genugsamer Macht und Widerstand begegnen wurde, sie den Donaustrom, wie bereits zu Aschau wirklich beschieht, gesperrt halten, und zur Proviantirung Ihrer kaiserlichen Majestät Armada einiges Getreid oder etwas anders nicht durchführen und passiren lassen, und dannenhero die kaiserliche Armada dessen mit großem Nachtheil zu entbehren haben, und das Land gänzlich rui-

ruinirt werden wurde." Hier wird zum ersten Mahl von der Sperre der Donau in den Akten Meldung g macht, welche nicht hätte zu Stande gebracht werde können, wenn sich nicht ein Theil des Mühlviertel an die Rebellen angeschlossen hätte. Nähere Aufschlü hierüber würde man umsonst suchen, wenn nicht d daher gehörigen Notizen im Archive des Stiftes S Florian wären aufbehalten worden.

Schon am 14ten September schrieben die Rebe len aus ihrem Lager bey Eferding an die Pfarr S Martin im oberen Mühlviertel folgenden Brief: „W N. einer ehrsamen versambleten Baurschaft des Hau ruckviertels ob der Enns geben auch einer ehrsam Baurschaft des Mühlviertels zu vernehmen, daß Ze ger dieß, der mannhafte Martin Uebeleisen, ist vo uns abgefertiget worden, daß wir vernommen, da sie auch mit einer ehrsamen versambleten Baurscha willens zu halten. Bitten auch alle und jede, wa Standes und Würden die seyn, sie wöllen ihme Uebe eisen und seinem zugegebenen Volk aller Orten na Laut der Augsburgischen Konfession allen guten Wille und Assistenz gehorsamlich leisten. Welche aber in di sem Fall werden ungehorsam und untreu erfunde werden, soll billiche Straf gegen sie fürgenommen we den, denn sie vor Augen sehen, daß wir armes ele des evangelisches Volk an unsrer Religion werden s hart gedrangt, daß unser Gewissen thut aufwachen Wollen eher unser Haus und Hof, Weib und Kind

ja

Leib und Leben lieber lassen, als daß wir unserer Religion und des reinen Worts Gottes sollen beraubt seyn. So werden auch unter euch noch treuherzige fromme Christen gefunden werden, die Gott und sein Wort, auch fromme Christen werden lieb haben; werden sie in ihrem Gewissen auch erindert werden, daß sie neben uns und allen treuherzigen evangelischen Christen und einer ehrsamen versambleten Baurschaft des obgemeldten Hausruckviertels in das freye Feld sich begeben, neben uns um den christlichen Glauben ritterlich zu fechten. Der allmächtige Gott wird uns sein Segen und Gnad ferner verleihen. Versehen uns auch an alle, wer in diesem Fall wird angesucht werden, sie wöllen gehorsamlich erscheinen, und nicht aussen bleiben. Das wöllen wir uns zu euch versehen. Geben in unserm Feldleger vor Eferding den 14ten September 1632.

N. und N. der versambleten Baurschaft Hauptleut und Befehlshaber.
(L.S.) Abraham Grueber General.

Auffallend ist es, daß die Bauern in diesem Schreiben von dem Könige Gustav gar keine Meldung machen, da doch alle übrigen Einladungen und Befehle von ihnen auf seinen Namen ergiengen. Vielleicht mochten sie dafür halten, daß die Mühlviertler wohl für das reine Wort Gottes, aber nicht für den König von Schweden sich bereitwillig finden würden, ritterlich zu fechten, obwohl beyde Gründe vom nämlichen

lichen Schlage waren, da es in jedem Falle eine verabscheuungswürdige Empörung gegen den Landesfürsten gewesen ist.

Die Kirchenväter der Pfarr St. Martin, an die sich die Abgeordneten der Rebellen gewendet hatten, beriefen die Gemeinde zusammen, lasen obiges Schreiben vor, und berathschlagten sich gemeinschaftlich, was nun zu thun wäre. Der Entschluß, welcher gefaßt wurde, ist der Pfarr Niederwaldkirchen mitgetheilt worden. Er lautet in einer sehr gebrochenen Sprache also: „Einer ehrsamen Pfarrmenig und Zechpropst zu Waldkirchen wird ihnen hiemit angedeut, daß uns Pfarr St. Mörten ist zukommen ein Befehl mit sammt vierzig Baurn und Hauptleuten ender der Thaunau auf das Auftreiben, und gefragt, ob wir mit ihnen wollen halten oder nicht. So haben wir mit ihnen so weit Termin gemacht, auf morgen sie wissen zu lassen, was wir gesinnt seyn, oder die ganze Pfarrmenig thain oder lassen will. So ist also auf heunt die ganze Pfarrmenig allhie zusamm kommen, und den Rathschluß gemacht, daß wir sie wollen wissen lassen: wir begehren ihrer nicht herendten, sondern das Viertl selbsten zu beschutzen, und uns alsbalden noch den heuntigen Tag in das Feld zu begeben, und die Päß und Granitzen selbst zu verhüthen, und wider die Landsknecht (Soldaten) und Baurschaft, und dem Kaiser und den Obrigkeiten allen Gehorsam zu leisten, und die Pfarrmenig ein jede nach ihrem Wohlgefallen Befehls-

fehlshaber zu erwählen. Wann sie aber bey diesem Schluß also auch wollten verbleiben und mithalten als Nachbarsleut, so wollen sie uns erindern alsobald ohn allen Bedacht, damit wir nicht nächtlicher Weis von ihnen überfallen werden, und uns in andere Händ geben müssen, oder ausgeraubt und verbrennt werden. Und wollet auch alsobald morgen neben unser ausziehen, wo man sie (euch) in dem Viertl hin begehrt, und wollet auch diesen Rathschluß bey Handen behalten, damit ihn die Baurn ender der Thainau nicht innen werden, und den Einschluß wieder zuruck schicken bey Zaigern diesem Bothen. Actum St. Mörten den 16. September 1632.

P. S. N. u. N. Pfarrmenig St. Mörten.

Alsobald andern Pfarren auch erindern und zu wissen lassen.

Die Addresse war: „Einer ehrsamen Pfarrmenig und Zöchleuten zu Waldkirchen diesen Brief anzuhändigen, unsern lieben Nachbarn zu aigen Handen. In Abwesen der Zöchleut soll es der Herr Schulmaister eröffnen."

Die Pfarrgemeinde von Niederwaldkirchen antwortete darauf: „Von einer ehrsamen Pfarrmenig zu St. Mörten ihr übersandte Schreiben mit dem Einschluß haben wir, Zöchleut zu Niederwaldkirchen, zurecht empfangen, und ihre Begehrn samt dem Patent

ver-

vernommen, und fügen euch hiemit zur Antwort dieß in geneigten Willen nachbarlich zu vernehmen: nachdem uns eine Unmüglichkeit ist; so bald die Pfarrmenig zusammen zu fodern, und ihre Resolution zu schließen, euch zu erindern. Damit ihr euch aber alles gutes zu versehen habt: also wöllen wir gleich diesen Augenblick unsere Bothen in die Pfarr abordnen, und die Pfarrmenig zusamm fodern, ihre Resolution vernehmen, und dann euch alsbalden nach diesem Verlauf morgen, sobalds müglich seyn kann, schriftlich übersenden. Solches haben wir euch zur Nachrichtung nachbarlich anfügen sollen. Actum den 16. September 1632.

N. die Zöchleut zu Niederwaldkirchen.

Am folgenden Tag schrieben sie Folgendes an die Kirchenväter zu St. Martin: „Auf einer ehrsamen Pfarrmenig St. Mörten überschicktes Schreiben ist die Pfarr Niederwaldkirchen zusammen erfodert, und das Begehren ihnen fürgetragen worden. Weilen die Pfarr aber vielerley Herrschaften hat, und ohne Vorwissen der Obrigkeit keiner eine Resolution von sich geben will: als wird die Pfarr St. Mörten dessen nachbarlichen erindert, daß ein jeder seine Obrigkeit zuvor berichten, und um Rath und Hilf oder Schutz anzurufen willens habe. Waiß sich also eine ehrsame Pfarrmenig darnach zu richten. Aktum Niederwaldkirchen den 17. Sept. 1632.

N. und N. eine ehrsame Pfarrmenig
Niederwaldkirchen.

Unser

Unser Propst Leopold erhielt durch den Landeshauptmann die erste Nachricht von der Gesandtschaft der Rebellen in das Mühlviertel, welchem letzterer zuschrieb: „Mein Dienst in gutem Willen zuvor. Ehrwürdiger, Geistlicher, auch Edler Herr. Ich werde berichtet, daß eurem Amtmann im Müchelviertel, Pehenstorfer genannt, von der rebellischen Baurschaft aus dem Hausruckviertel ein Patent, zweifels ohne auch im selbigen Viertel einen Aufstand anzurichten und mit ihnen zu halten, zugeschickt worden seyn solle. Wann ich dann benebens verstehe, daß er, euer Amtmann, allda im Müchelviertel bey der Baurschaft in guter Ansehung und sehr wohl gewollt sey, dahero bey denselben viel Gutes oder auch viel Böses anstiften kann: also wöllet ihr ihn Pehenstorfer allein Sachen halber, wie er zu vernehmen haben wird, sich alsbald vor euch zu stellen erfodern, denselben deßwegen, und sonderlich des zugeschickten Patents halber eigentlich befragen und vernehmen, und da ihme solches zukommen, dasselbe ernstlich und mit guter Versicherung abfordert, auch mir folgends zuschicket, benebens ihn dahin beweglich vermahnet, daß er sich nicht allein für seine Person dieses Unwesens nicht theilhaftig mache, sondern auch die ganze Baurschaft im Müchelviertel zu seinem und der Seinigen künftigen Nutzen, Lob, und Ruhm zu allem schuldigen Gehorsam, Treu, und Beständigkeit gegen Ihre Kais. Mjt. vermahnet, auch dahin behandlet, daß er euch jemals, wo möglich von Tag zu Tag, gute Avisa und Kundschaft durch vertraute und unver-

unvermerkliche Personen geben thue, was sowohl d
Rebellischen hinüber schreiben oder entbiethen, a
was auch ihr, der Müchelviertler, eigentliche Inte
tion und Meinung sey, alsdann mich auch dessen,
oft etwas von Avisen einkommt, hieher jedesmal eri
dert. Daran erweiset ihr dem ganzen Land zu Gut
ein nützliches Werk, und beschieht an demselben Se
ner Kais. Maj. gnädigster Willen und Meinung. Li
den 17. Sept. 1632."

Pehenstorfer war ein zu getreuer Unterthan, al
daß er mit den Rebellen ein Bündniß errichtet hätt
Eh er noch von dem Propst Leopold die Aufforderun
erhielt, die derselbe am 18ten an ihn ergehen lie
über das, was vorgegangen war, Bericht zu erstatte
that er dieses schon; woraus zugleich erhellet, daß i
seiner Pfarrgemeinde den Rath ertheilet habe, nic
so voreilig, wie die Pfarr St. Martin, einen En
schluß zu fassen, sondern zuvor die Obrigkeiten um i
Gutachten zu befragen. Er schickte alle bisher ang
führten Schreiben der Rebellen und der Pfarren S
Martin und Niederwaldkirchen dem Propst Leopol
ein, und schloß einen Brief ein des Inhaltes: „Hoc
würdiger ꝛc. ꝛc. Aus beyliegenden Einschlüssen we
den Ihro H. und Gn. mit mehrerem vernehmen, wa
die Pfarr zu St. Martin uns wegen der rebellisch
Baurschaft endter der Thuenau um nachbarliche Hil
und Beystand zuschreibt; in die wöllen wir aber oh
Vorwissen Eur H. und Gn. uns nicht gern einlasse

Da

aher ist der ganzen ehrsamen Pfarrmenig an Eur
und Gn. ganz unterthänig und gehorsames Bitten,
. H. und Gn. wollen uns gnädig erindern lassen,
sen wir uns doch in diesem leidigen Fall verhalten
len. Thun hierüber Eur H. und Gn. uns unter-
inig befehlen. Datum Niederwaldkirchen den 18.
pt. 1632.

unterthänig und gehorsame N. und N.
eine ganze ehrsame Pfarrmenig Niederwaldkirchen.
Matthias Pehenstorfer Amtmann.

Der Both, welchen Pehenstorfer nach St. Flo-
schickte, brachte ihm die Antwort des Propstes
: „Aus deinem Schreiben, sowohl auch aus de-
Einschlüssen hab ich mit mehrerem vernommen,
die rebellische Baurschaft an die Pfarr St. Mar-
, und diese an die Niederwaldkirchische Pfarr hat
ngen lassen; ist auch dein Begehren, wessen du
in diesen leidigen Sachen verhalten sollst. Darauf
ich dir, sowohl auch allen Andern zu einer Ant-
t und Nachrichtung, daß die Ergreifung der Waf-
der rebellischen Baurschaft wider Gott sey, wider
tes Wort, wider ihren theuren Eid, welchen sie
sechs Jahren gethan haben, wider ihren Gehor-
, welchen sie Gott und der Obrigkeit geschworen
en, wider alle Sinn und Vernunft, indem sie
thöricht einbilden und vermeinen, den Römischen
ser als Oberhaupt der ganzen Christenheit nach
em Willen zu zwingen, welches alle anderen König-

 reiche

reiche und Länder nicht erhalten haben, und sie noch viel weniger erhalten werden, auch so vermessen sich vergreifen, ihren rechten natürlichen Erbfürsten gleich-sam abzusetzen, und einen Fremden ihres Gefallens aufwerfen. Ob nun solches den Bauern wohl ansteht, gebührt, und verantwortlich ist, urtheile du und andere ehrliche Leute. Dahero auch diejenigen, welche es mit ihnen halten, von Gott abweichen, wider sein heiliges Wort sündigen, meineidig an Gott und an ihrer Obrigkeit werden. Diesemnach ist mein endlicher und ernstlicher Befehl und Resolution an dich und auch alle andern, daß ihr mit nichten, ja so lieb euch ist Leib und Seel, Hab und Gut, der abscheulichen Rebellion euch nicht theilhaftig machet, sondern nach allem Vermögen solche meineidige und ehrlose Leut dämpfen und stillen helfet, wie nicht weniger den Mörtingern (der Pfarr St. Martin) alle gute Hilf leistet, und das Uebel mit einander traget. Daran erzeigt ihr, was ehrlichen Leuten vor Gott und vor ihrer Obrigkeit wohl ansteht. Ueber das alles wisset ihr gar wohl, daß noch keine Rebellion einen guten Ausgang gehabt, sondern sind die Rebellanten, und die es mit ihnen gehalten, um Ehr, Leib, und Gut kommen. Diesemnach werdet ihr euch zu richten wissen. St. Florian den 19. Sept. 1632.

P. S.

Nach und nach ist der Verlauf bey eigenem Bothen zu berichten.

Leopold Propst.

Die

Die ganz eigene Kunst, dem gemeinen Manne
was verständlich und eindringend ans Herz zu legen,
saß Propst Leopold in hohem Grade. Ganz ohne
unf führt er die Sprache des redlichen wohlmeinen-
n Mannes, welche bey gemeinen Leuten am leichte-
n Eingang findet. In dem gleich angeführten Schrei-
n herrscht der nähmliche Ton, wie in den Prokla-
tionen der Stände an die Bauern im Jahre 1626,
lches jedem aufmerksamen Leser nicht entgehen wird.
pold hatte aber auch an diesen einen großen An-
il, wie es mehrere noch vorhandene Original-Con-
te des ständischen Syndikus beweisen, die er durch-
hen, und an vielen Stellen verbessert hat.

Pehenstorfer erstattete dem Propst Leopold am
Sept. wieder einen Bericht von allem dem, was
im Mühlviertel weiter zugetragen hat: „Eur H.
G. den 18ten dieß Monaths an mich datirtes
reiben hab ich zurecht empfangen. Entzwischen
den Eur H. und Gn. aus meinem gehorsamen
reiben an dieselbe ihrem Begehren nach hoffentlich,
es wegen der rebellischen Bauern im Hausruck-
tel allhie steht, genugsamen Bericht empfangen
en. Nun hab ich von Ihr H. und Gn. auf mein
tliches Begehren gnädige Antwort und Nachrichtung
20ten dito nachts um 6 Uhr empfangen, dessen
t allein ich mich, sondern auch E. H. und Gn.
terthanen wegen der väterlichen Fürsorg und Er-
hnens gehorsamst bedanken, und sind nicht gedacht,

für uns selbsten einiger Rebellerey uns theilhaftig zu machen, und soviel möglich den Rebellen durch andere Mittel zu begegnen, wie dann am nächstvergangenen Sonntag bey dem ehrwürdigen Kloster am Schlögl von allen umliegenden Herrschaften eine Zusammenkunft, auf was für Mittel man den Rebellern begegnen soll, gehalten worden. So hat Herr Propst am Schlögl für sich selbsten, auch die andern umliegenden Herrschaften, als Ranariedl, Falkenstein, Sprinzenstein, Herrschaft Marschbach, Gezendorf, item Herr Penzinger anstatt der Herrschaft Lichtenau, item anstatt der Herrschaft Waxenberg, Piberstein, und anstatt des Herrn von Oed sowohl als der Herr Propst denselben zuzuschreiben, Herr von Rödern für sich selbsten, Herr Pfleger zu Haslach anstatt der Herrschaft, die Herrschaft Pürnstein für sich selbsten: diese alle sammentlich haben sich einhellig verglichen und beschlossen, daß, wann eine so große Gefahr vorhanden, und es die Noth erfodert, soll einer den andern alsobald solches bey eigenem Bothen avisiren, so wollen sie in derselben Stund selbst persönlich sammt allen ihren Unterthanen auf seyn, den Donaustrom, damit die Bauern nicht herüber kommen, bewahren, und der Rebellerey begegnen helfen, soviel als möglich ist. Weil ich dann auch selbsten zu solcher Zusammenkunft berufen worden, also hab ich E. Gn. Unterthanen anheunt zusammen rufen lassen, und will ihnen nicht allein diesen Schluß, was sie darbey thun wollen, sondern E. G. treuherziges Abmahn- und Warnungs-

schrei-

reiben nochmalen fürhalten, und was sie sich dar-
f erklären werden, ehißens berichten. Dieses hab
E. G. gehorsamlich erindern wollen. Datum Pe-
nstorf den 21. Sept. 1632."

P. S. unterthänig und gehorsamer Unterthan
err Jakob (Ly- und Amtmann Mathias Pehenstorfer.
as Pfarrer)
n Waldkirchen befindet sich am
oster Schlögl. Herr Thomann
d Herr Augustin sind noch bey
us, und ist deren Pfarrhöfen
d allen anderen herum noch
hts Widerwärtiges beschehen.

Ungeachtet nach Pehenstorfers Bericht die Herr-
aften des Mühlviertels bey ihrer Zusammenkunft in
hlögl einmüthig beschlossen hatten, den Rebellen
en möglichen Widerstand zu leisten, und ihnen den
bergang über die Donau zu verwehren, so waren
doch nicht im Stande, dieses ihr Vorhaben voll-
nmen auszuführen. Die Unterthanen einiger Herr-
aften ließen sich ganz bereitwillig finden, gegen die
bellen auszuziehen, und für die Sache des Monar-
n zu kämpfen; aber es gab auch wieder andere, die
) geradezu weigerten, dieses zu thun, und nur
r zu sehr ihre Bereitwilligkeit verriethen, bey guter
legenheit sich an die Empörer anzuschließen, und
it ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Die
rrschaften konnten sich einem so strafbaren Trotze
deß-

wegen nicht mit vollem Ernste widersetzen, weil ihnen die Mittel mangelten, die Schuldigen zu züchtigen, da kein Militär im Mühlviertel vorhanden war, und da man fürchten mußte, durch eine unzeitige Schärfe das Feuer nur noch mehr anzufachen, und alles in hellen Aufruhr zu bringen. Alles, was man thun konnte, bestand darin: die getreuen Unterthanen bey gutem Willen zu erhalten, und den offenbaren Ausbruch der Empörung dadurch zu verhindern, daß man es den Rebellen, so viel es nur immer möglich war, erschwerte, Hülfstruppen in das Mühlviertel zu schicken. Die Kommissäre im Schlosse Perg thaten in dieser Rücksicht alles, was in ihren Kräften stand. Da sie aber bemerkten, daß sie ungeachtet ihres Bemühens, die Ruhe herzuhalten, nicht auslangen würden, bathen sie die Verordneten, daß doch alsogleich die Besatzung, welche auf kaiserlichen Befehl von Landshag abgefordert, und in das Hansruckviertel beordert wurde, wieder zurückberufen werden möchte, weil sonst eine Landung der Rebellen zu befürchten wäre: die übrigen Donaupässe würden sie mit getreuen Bauern besetzen. Die Verordneten schrieben ihnen am 1sten Oktober zurück, daß nächstens eine Anzahl Truppen auf Befehl des Grafen Tilly wieder in Landshag einrücken werde. „Dieweil aber selbiges Volk schier zu wenig, und eine stärkere Besatzung nöthig zu seyn bedunken will: so ist für rathsam gehalten worden, die von der Stadt Steyr eigens geworbenen 60 bis 70 Knechte gleichfalls nach Landshag zu ordnen,

nen, und den andern zu adjungiren." Sie berichteten ihnen ferners, daß im Machlandviertel eben so, wie im Mühlviertel, eine Kommission sey niedergesetzt worden, zu der der Prälat von Waldhausen, Herr Joachim Ernst von Hack, und der Hauptmann Pitzelschüß ernannt wurden, und daß von ihnen bereits ein Gutachten sey abgefordert worden, wie man Riedeck, Wildberg, und Freystadt auf allen Fall besetzen und verwahren sollte.

Die Lage, in welcher sich unter den erzählten Umständen unser Vaterland befand, war allerdings schlimm genug, und wurde noch gefährlicher, als das wirklich geschehen ist, was die Kommissäre zu Perg gefürchtet hatten. Die Rebellen schickten einen berüchtigten Anführer, Klauser genannt, sammt noch anderen Bauern, bey 300 an der Zahl, von Aschau nach Landshag in das Mühlviertel, der auch alsogleich anfieng, die nahe gelegenen Pfarren, als Feldkirchen, St. Martin, Niederwaldkirchen, und mehrere andere zu bereden oder zu zwingen, die Waffen zu ergreifen. Viele Bauern im Mühlviertel, welche schon längere Zeit her die Ankunft der Rebellen aus dem Hausruckviertel erwartet hatten, ergriffen nun mit vielem Vergnügen die Gelegenheit sich zu empören, und vereinigten sich mit den neu angekommenen Gästen. Alsobald fieng auch alles Unheil in der unglücklichen Gegend zu wüthen an, welches jeden Aufruhr zu begleiten pflegt. Die getreuen Unterthanen wurden von ihren Häusern ge-

... mitzuziehen. Rauben, Plün... Ausschweifungen begehen, war ... Gesindels, das sich für Verthei... Wortes Gottes, und für Anhänge... erklärte. Die Katholiken waren ...: sie sollten nun wegen ihrer Treu... Landesfürsten alles Ungemach fühlen. Da ... Behauptung der Empörer die Kirchen ... nur Götzentempel, und die Pfarrer ... Antichrist waren, so darf man sich nicht ..., daß ihr heiliger Eifer gegen sie ganz vor... entbrannte, und daß sie Kirchen und Pfarr... plünderten. Man hätte in der That die Wie... der traurigen Vorfälle des Jahres 1626 be... müssen, wenn der Kaiser nicht befohlen hätte, ... noch mehrere Truppen nach Oberösterreich kommen ..., wozu ihn wahrscheinlich der Graf Khevenhiller und der Landeshauptmann bewogen haben. Nach einem Briefe des Herrn Prälaten von Wilhering, den ... am 2ten Oktober von Wien an die Verordneten nach Linz geschrieben hat, konnte man sich Hoffnung machen, daß noch mehrere Soldaten aus Unterösterreich herauf kommen würden: aber noch immer war die Rede von einer entfernten Hülfe, und von ... [illegible], von der man sich nicht viel versprechen konnte. — „Daß der erste Angriff, schrieb der Herr Prälat, nicht ... wie man verhoffte, ausgeschlagen, hat man allhie ... ungern gehört. Man arbeitet an mehreren ... ..., wie denn allbereits 50 Deutsche Pferd ...

[illegible]

...schickt worden sind. Vielleicht möcht auch auf der
Donau bald etwas herunter kommen; wie aber selbi-
ges aus dem Land gebracht werde, weiß der liebe
Gott. Ich habe vernommen, daß wiederum 150
Mann hinauf geschickt werden; die sollen innerhalb
.. Tagen droben seyn: sind Wallachen, oder wie man
sie zu nennen pflegt, Patschenbuben, und wie man
vernimmt, ein sehr wild Gesindel. So hat man auch
abermalen an Ihr hochfürstliche Gnaden Erzbischofen
von Salzburg einen Kurier eilends abgefertigt, und
etliche Kompagnien, die ins Land kommen sollen,
stark begehrt." Der Erzbischof mochte wohl dem Kai-
ser eine Unterstützung an Truppen versprochen haben,
aber er schickte sie nicht, so wenig er dem Grafen Khe-
venhiller einige Soldaten überlassen hatte. Desto er-
freulicher war den Ständen die ganz unerwartete Nach-
richt, die ihnen der Landeshauptmann mittheilte:
„Demnach auf gnädigstem Befehl Ihrer Kais. Mjt.
und auf Verordnung des Herzogs von Friedland zwey
Regimenter zu Fuß in dieses Land der rebellischen
Bauerschaft zum Widerstand und Dämpfung derselben
kommandirt worden, auch beyde Regimenter, wie
Herr Landshauptmann jetzt vormittags (den 2. Okto-
ber) Bericht empfangen, allbereit zu Passau ankom-
men:" so sollen die Stände für die Proviantirung
derselben sorgen, und zur Begleitung derselben Kom-
missäre abordnen. Es waren die Regimenter Traun
und Montecuculi, die Wallenstein gegen die Rebellen
nach Oberösterreich beordert hat. Sie eilten ohne Ver-

zug

gejagt, oder gezwungen mitzuziehen. Rauben, Plündern, und alle Ausschweifungen begehen, war das Geschäft des elenden Gesindels, das sich für Vertheidiger des reinen Wortes Gottes, und für Anhänger des Königes Gustav erklärte. Die Katholiken waren am übelsten daran: sie sollten nun wegen ihrer Treue gegen den Landesfürsten alles Ungemach fühlen. Da nach der Behauptung der Empörer die Kirchen der Katholiken nur Götzentempel, und die Pfarrer Anhänger des Antichrist waren, so darf man sich nicht wundern, daß ihr heiliger Eifer gegen sie ganz vorzüglich entbrannte, und daß sie Kirchen und Pfarrhöfe ausplünderten. Man hätte in der That die Wiederholung der traurigen Vorfälle des Jahres 1626 befürchten müssen, wenn der Kaiser nicht befohlen hätte, daß noch mehrere Truppen nach Oberösterreich kommen sollten, wozu ihn wahrscheinlich der Graf Khevenhiller und der Landeshauptmann bewogen haben. Nach einem Briefe des Herrn Prälaten von Wilhering, den er am 2ten Oktober von Wien an die Verordneten nach Linz geschrieben hat, konnte man sich Hoffnung machen, daß noch mehrere Soldaten aus Unterösterreich herauf kommen würden: aber noch immer war die Rede von einer entfernten Hülfe, und von einer solchen, von der man sich nicht viel versprechen konnte. — „Daß der erste Angriff, schrieb der Herr Prälat, nicht, wie man verhoffte, ausgeschlagen, hat man allhie sehr ungern gehört. Man gedenkt auf mehrern Succurs, wie dann allbereit 50 Deutsche Pferd hinauf geschickt

geschickt worden sind. Vielleicht möcht auch auf der Donau bald etwas herunter kommen; wie aber selbiges aus dem Land gebracht werde, weiß der liebe Gott. Ich habe vernommen, daß wiederum 150 Mann hinauf geschickt werden; die sollen innerhalb 4 Tagen droben seyn: sind Wallachen, oder wie man sie zu nennen pflegt, Patschenbuben, und wie man vernimmt, ein sehr wild Gesindel. So hat man auch abermalen an Ihr hochfürstliche Gnaden Erzbischofen von Salzburg einen Kurier eilends abgefertigt, und etliche Kompagnien, die ins Land kommen sollen, stark begehrt." Der Erzbischof mochte wohl dem Kaiser eine Unterstützung an Truppen versprochen haben, aber er schickte sie nicht, so wenig er dem Grafen Khevenhiller einige Soldaten überlassen hatte. Desto erfreulicher war den Ständen die ganz unerwartete Nachricht, die ihnen der Landeshauptmann mittheilte: „Demnach auf gnädigstem Befehl Ihrer Kais. Mjt. und auf Verordnung des Herzogs von Friedland zwey Regimenter zu Fuß in dieses Land der rebellischen Baurschaft zum Widerstand und Dämpfung derselben kommandirt worden, auch beyde Regimenter, wie Herr Landshauptmann jetzt vormittags (den 2. Oktober) Bericht empfangen, allbereit zu Passau ankommen:" so sollen die Stände für die Proviantirung derselben sorgen, und zur Begleitung derselben Kommissäre abordnen. Es waren die Regimenter Traun und Montecuculi, die Wallenstein gegen die Rebellen nach Oberösterreich beordert hat. Sie eilten ohne Ver-

zug ihre Bestimmung zu erfüllen, giengen aber nicht geraden Weges auf die Rebellen im Hausruckviertel los, sondern wendeten sich anfangs gegen das Mühlviertel, wohin sie von Passau ihren Marsch nahmen, und im Markte Haslach das Hauptquartier aufschlugen. Der Kommandant beyder Regimenter war der Oberst Johann Zyriak Herr von Traun, der sich alsogleich nach Linz begab, und sich berathschlagte, was nun am füglichsten vorzunehmen wäre. Der Beschluß der ständischen Sitzung am 4. Oktober giebt uns zu verstehen, worüber man einig geworden sey. — „Der Herr Landshauptmann hat nebst dem Grafen von Tilly, Herrn Obristen von Traun, Herrn Obristlieutenant Frey als zu sich gezogenen Kriegsräthen, und dann den anwesenden Herrn Verordneten und Ausschüssen dahin geschlossen, daß erstlichen, weilen des Herrn Obristen von Traun Regimenter bereits im Mühlviertel ankommen sind, daselbst die nächsten Päße gegen die Donau, nämlich Landshag und Neuhaus bis auf weitere Ordinanz wohl versehen und besetzt werden sollen. Andertens ist denen im Mühlviertel deputirten Herrn Kommissarien auf ihre zwey Schreiben wiederum zu antworten, ihnen des erzeigten Fleißes und Dexterität halber zu danken, und zu bitten, nicht allein in der ihnen aufgetragenen Kommission noch fernen zu continuiren, sondern damit sie desto näher an der Hand seyen, und die Korrespondenz geschwinder und füglicher geschehen könne, sich unbeschwert nach Eschlberg zu begeben. Drittens ist für gut angesehen worden,

den, neben Fortsetzung der militärischen Exekution auch nochmalen die Güte zu versuchen. Herr von Starhemberg soll sich befleißen, die rebellischen Bauern, wo nicht alle, doch größten Theils zur Ruhe zu bringen, ihnen zu sagen, daß sie vergebens auf einen Schwedischen Succurs warten, und daß sie von dem bereits anwesenden kaiserlichen Militär ganz gewiß mit Gewalt werden bezwungen werden. Aktum den 4. Oktobris 1632."

Der gleich angezeigte ständische Beschluß, daß die Kommission im Mühlviertel noch länger fortgesetzt, aber vom Schlosse Perg bey Rohrbach nach Eschlberg verlegt werden sollte, wurde den Kommissären noch am nämlichen Tage bekannt gemacht. Ihre Antwort darauf vom 6. Oktober, die sie an den Landeshauptmann gerichtet haben, enthält so viele nähere Aufschlüsse über die damaligen Umstände, in welchen sich das Mühlviertel befand, daß es nicht unschicklich seyn wird, sie größten Theils wörtlich herzusetzen. — „Euer Gn. Befehl de dato 4ten Oktobris haben wir den 6ten spät abends um 5 Uhr allhier zu Perg empfangen. Wir vernehmen, daß die Ordinanz allbereits beschlossen sey, daß man den 4ten, oder gewiß den 5ten Oktober Landshag wieder besetzen werde; bis dato ist aber solches noch nicht bewerkstelliget worden, und wann es noch länger verschoben werden sollte, wurden die rebellischen Bauern gewißlich Gelegenheit suchen, wie sie solches mitsammen verhindern möchten, wie sie

dann

hann den Klauser, der vor 6 Jahren ein fürnehmer Rebell gewesen und entloffen, und diese Zeit sich außer Lands aufgehalten hat, für einen Hauptmann mit etlichen der Ihrigen, wie man sagt, bey 300 Mann, auf Landshag und Mitterheim verordnet, und theils von ihnen zu Feldkirchen und St. Mörten die Bauern aufgetrieben haben. Ob zwar verhoffentlich die Gefahr so groß nicht ist, noch zu gedenken, daß sie die zwey Regimenter abtreiben sollten: doch was desperate, unsinnige, und wie die Hund winnige, die in- die Todten sowohl wüthen, als mit den Lebendigen wider alle Vernunft mit schlechten Wehren streiten, vielmal unglaubliche Sachen prästiret, das hat man in den neulichen drey Bauernkriegen genugsam erfahren. Vor ein paar Tagen, eh die Rebellischen über das Wasser kommen sind, wär es alles leichter gegangen." — Nach Eschlberg, schreiben sie ferners, können sie aus verschiedenen Ursachen nicht kommen. Eschlberg liegt fast am äußersten Ende des Mühlviertels, das Schloß Perg aber, wo sie sich bisher aufhielten, fast in der Mitte, — „und sonderlich näher bey Kirchberg, Kapeller-Winkel und St. Peter, da fast allzeit die Rebellionen sich erhoben haben, und ihre alten Hauptleut bald wieder im Handel seyn wurden, wenn man nicht täglich und stündlich allerley Fürsorg anstellen würde." Zu Eschlberg könnten sie keine Kundschaften einziehen, besonders aus den größeren Märkten, wo die Bürger ohnehin sehr übel gesinnt sind; auch führt nach Eschlberg ein zu schmaler Paß, welchen die

Feinde

ern mit weniger Mannschaft leicht sperren könnten.
Prälat von Schlögl wäre alsdann auch zu weit
seinen wenigen getreuen Unterthanen entfernet,
ie wegen ihres Gehorsams und der Religion hal-
ohnehin verhaßt, auch täglich von denen Rebellen
zungen hören müssen, die da vorgeben, sie woll-
erstlich im Gebieth des Klosters auftreiben, und
nicht mithalten, dieselben sammt dem Kloster, in-
en vorhero (1626) beschehen, in den Brand ste-
" — Weil die Pässe an der Donau gesperrt sind,
eisen viele Vornehme über Schlögl, — „wie
erst vor wenig Tagen ein Herzog von Sachsen
drey fürnehme Rittmeister alldorten eingekehrt,
daß ich fast stündlich zum Kloster schicken, und
Meinigen zu mir kommen müssen, und ist mir
hin sehr beschwerlich, daß ich schon so weit, ge-
eige dann noch weiter vom Kloster seyn müßte.
Johann Florian von Sprinzenstain habe diese
hinderung, weilen Neuhaus besetzt werden muß,
ch zu Zeiten aus Noth auch zu den Meinigen
ien sollte, daß ich durch die ärgisten Bauern,
je zwischen Eschlberg und Neuhaus liegen, wo
diefer Zeit sedes rebellionis (der Sitz der Rebel-
ist, reisen müßte, da ich von Perg und Sprin-
ain aus abwegs, und durch die Meinigen sicherer kom-
kann. Mir Erasmus von Rödern, der ich we-
meiner wissentlichen gefährlichen Zustände weder
en noch reiten, sondern nur im Haus umkriechen
, wäre auf Eschlberg zu reisen unmöglich, sonst

wäre

wäre ich auf die Forderung der Stände nach Linz gekommen, und eben deßwegen hat der Herr Prälat von Schlögl und Herr von Sprinzenstain die Kommission in meinem Schloß Perg angefangen." — Die Passauischen Pfleger haben sich alle geflüchtet, wodurch die wenigen treuen Bauern ganz hülflos gelassen worden sind. Weil auch die Kommissäre glauben, nicht viel Gutes mehr ausrichten zu können, indem die Bauern nichts anderes versprechen wollen, — „als daß sie für sich selbst nicht zusammen laufen wollen," unterdessen aber allen Obrigkeiten und Pflegern den Gehorsam versagen: so bitten sie, man möchte sie von ihrer Kommission lossagen, was desto leichter geschehen kann, weil die zwey Regimenter ohnehin schon im Mühlviertel stehen. Was sie bey ihren Unterthanen noch ferners Gutes stiften können, das wollen sie getreulich thun. — „Von diesen zwey Regimentern, die unversehens und ohne Meldung und Kommission ins Land kommen sind, haben wir nur etlich Stund eigentliche Kundschaft gehabt, deßwegen mit keinem Proviant fürgesehen worden, denen man doch solches in etlich Stunden sowohl bey Tag als bey Nacht hat zubringen müssen. Von den schwierigen Bauern ist nichts zu bekommen gewesen; also haben wir und die nächsten Obrigkeiten solches Proviant aus unsern Kästen, Kellern und Mairhöfen auf drey Tag selbst nehmen müssen, da doch die Herrn Verordneten nur zwey Tag begehren, und die folgende Bestallung durch den Herrn Obrist Proviantmeister folgen sollte. Wann

nun

nun solche zwey Regimenter länger zu Haslach bleiben sollten, von deren Aufbruch wir noch nichts hören: so wissen wir nicht, wie es mit dem Proviant gehen würde. Datum Perg den 6ten Oktober.

Gehorsam willige

Martin Propst von Schlögel.

Joh. Florian Freyh. v. Sprinzenstain.

Erasmus von Rödern zu Perg.

Die Rebellen im Mühlviertel konnten sichs leicht vorstellen, daß Oberst Traun mit seinen zwey Regimentern sich in der Gegend von Haslach nicht lang mehr verweilen, sondern bald seinen Marsch gegen sie und gegen die Bauern im Hausruckviertel antreten würde. Deßwegen hielten sie es für gut, sich in Niederwaldkirchen zu versammeln, und ihm das weitere Vorrücken zu verwehren. Sammt denen, welche aus dem Hausruckviertel unter Klausers Anführung über die Donau gekommen waren, betrug ihre Anzahl gegen 700 Mann, weil sich aus den Pfarren Feldkirchen, St. Martin, Niederwaldkirchen, und noch mehr anderen in derselben Gegend mehrere Bauern zu ihnen geschlagen haben. Sie versammelten sich schon am 6ten Oktober, und übernachteten bey denjenigen Bauern, auf deren Ergebenheit sie sich vollkommen verlassen konnten. Der Richter zu Niederwaldkirchen beförderte ihr Vorhaben ungemein, und nahm ebenfalls mehrere zu sich in die Wohnung. Die erste Probe ihrer Tapferkeit legten sie an dem dortigen Pfarrhofe

ab,

ab, den sie rein ausplünderten, und zugleich nach Möglichkeit zu Grunde richteten. Der Pfarrer Jakob Lybius, welchen vor 6 Jahren das nämliche Schicksal getroffen hatte, flüchtete sich noch zu rechter Zeit um sein Leben zu erretten. Nach dieser Heldenthat wurden nicht nur Flaschen, sondern mehrere Fässer ausgeleeret, um sich für die Zukunft neuen Muth zu trinken, den sie bald nöthig hatten. Am 7ten Oktober abends brach Oberst Traun mit seinen Truppen von Haslach auf, um Neuhaus und Landshag zu besetzen, wie es in der großen Sitzung zu Linz am vierten war festgesetzt worden. Er nahm seinen Zug zu Nachtszeit ohne alles Geräusch in guter Ordnung durch die Pfarr Niederwaldkirchen. Kaum hatten die Rebellen seine Annäherung vernommen, so beschlossen sie auch schon, ihn anzufallen, und ihn wieder zurück zutreiben, welches ihnen aber sehr übel bekam; denn die Soldaten schlugen gewaltig um sich, tödteten mehrere, zertrennten den ganzen Haufen, und setzten ohne ferneres Hinderniß ihren Marsch nach Neuhaus und Landshag fort, wo die Bauern alsogleich die Flucht nahmen, und beyde Plätze den Siegern räumten.*)

Dieser

*) Der Abt Franz Freisleben, welcher der Nachfolger des rühmlichst bekannten Martin war, schreibt in seinen noch ungedruckten Annalen des Klosters Schlegel bey dem Jahre 1632: Hoc etiam tumultu laboravit Reverendissimus noster Martinus; eo enim hoc anno jam deventum est, ut timore pleni Plagenses meliora mobilia sua omnia compegerint ad fugam accincti bina

Dieser gute Anfang der militärischen Exekution wurde alsogleich von den Verordneten am 8. Oktober dem Herrn Prälaten von Wilhering nach Wien berichtet: „Die vor etlich Tagen im Mühlviertel ankommene Regimenter zu Fuß haben heunt Nacht ihre Prob gethan, und die rebellischen Baurn, so bey sieben hundert stark waren und sie selbsten angegriffen, übergesetzt, in die Flucht geschlagen, und deren bey vierzig erlegt, auch den Paß zu Landshag erobert. Hoffen also, es sollte nunmehr ein Ernst wider sie gebraucht, und sie ehist gedämpft werden." — Weil man aber un-

bina vice; nam turma rustica majori ex parte jam versus Rorbach appropinquavit, ita, ut crassos hos colonos jam saepius experta *Plaga* (Schlegl) amplius exspectare noluerit. Sed Deus ita adstitit Superioribus et Dominis, ut confusi dispellerentur de iniquo hoc grege, et proprias denuo casas repeterent, datis dignis temeritatis suae poenis. Exspectabant auxilia Suecica.... Gloriabantur hi crassi commilitones: sed a militibus uno Regimine selectorum peditum, qui eadem nocte, qua illi Waldkirchio Rorbacum tendere constituerunt, Haslachium advenerant, praeventi sunt, et inopinate altero mox die in Waldkirchen ab eisdem salutati. Riserant primitus rustici confidentes in suis diabolicis invulnerabilitatis pactis; postquam vero in pluribus hocce iniquum Martis, ut vocant, sigillum mortis signaculum cernerent, et plures cruento capite concidere viderent, in fugam acti denuo Danubium transierunt, et ita rusticus iste conceptus ulterius deduci non potuit ob militarem resistentiam, et magnam Commissariorum Provinciae, quibus se etiam adjunxerat noster Reverendissimus, in arce Montis seu Rorbacense, vigilantiam.

ungeachtet dieses über die Bauern erhaltenen Vorthei les nicht sicher seyn konnte, ob sie sich nicht vielleich von neuem wieder im Mühlviertel versammeln, un gegen die wenigen in Haslach und in derselben Gegen herum zurückgelassenen Soldaten einen neuen Anschla unternehmen würden: so wurde am 9. Oktober ein allgemeine Sitzung in Linz gehalten, um über die fe neren Verhaltungsregeln zu berathschlagen, die z beobachten wären, um Ordnung und Ruhe in dersel ben Gegend herzuhalten. Die Entschuldigung de Kommissäre im Mühlviertel, daß sie ihre Kommissio nicht in Eschlberg halten könnten, wie man es vo ihnen verlangt hat, wurde von den versammelte Ständen als erheblich angenommen. Sie wurde zugleich zur Fortsetzung der Kommission im Schlos Perg ersuchet mit der beygefügten Versicherung, da ihnen alle aufgewendeten Unkösten mit vielem Dank würden ersetzt werden. — „Andertens, weil bey de durch theils rebellische Bauern gegen den Herrn Obri von Traun ohne alle Ursach geübten Angriff auch etlich Mühlviertler Bauern gewesen: als solle den obbemel ten Herrn Kommissarien gleichfalls zugeschrieben wer den, daß sie die Pfarren, wo obbesagter Angriff g schehen, alsobalden für sich erfodern, ihnen ihr Un recht verweisen, und die Namhaftmachung, auch d Verhaftbringung derjenigen Radlführer und andere so sich dabey gebrauchen lassen, mit widrigen Falls a bedrohender ihrer Bestrafung begehren sollen. Au sollen sie die übrigen Pfarren durch ein Patent, |

Herr

Herr Landshauptmann mitschicken will, erfodern, ihnen fürhalten, daß: ob man sich wohl zu ihnen nichts Böses versehe, jedoch die Noth erfodere, sich ihrer Treue etwas mehr zu versichern; dahero von ihnen eine kathegorische Antwort, und neben Angelübung an Eides Statt auch ein Revers, wie beygeschlossen folgt, soll begehret werden, mit klarer Andeutung, daß Ihro Majestät die Mittel, die Bösen zu strafen, nicht mangeln, und da das bereits im Land sich befindende Volk nicht genug seyn sollte, man in der Nähe schon mit mehrerm befaßt sey, und selbiges unverlängt haben könne. Also soll auch dem Pfleger von Pürnstein zugeschrieben werden, daß er selbiges Schloß besser, dann bishero, in Acht nehme und verwahre." Alle diese Beschlüsse der ständischen Sitzung machte der Landeshauptmann den Kommissären im Mühlviertel noch am nähmlichen Tage durch ein eigenes Schreiben mit dem Beysatze bekannt, daß sie Anstalten treffen sollen, den Klagen des Oberst Proviantmeisters Herrn Georg Christoph von Schallenberg abzuhelfen, und dafür zu sorgen, daß die Herrschaften und die Unterthanen im Mühlviertel das ausgeschriebene Proviant für das Militär gewisser einliefern, als es bisher geschehen ist. Sie sollen auch ohne Verzug die näheren Pfarren zusammen berufen, ihnen das begangene hohe Unrecht mit allem Ernste verweisen, und es dahin zu bringen suchen, daß ihnen die Rädelsführer namentlich bekannt gemacht werden, welche ohne Verzug mit zusammen gesezter Hülfe in Verhaft gebracht werden

sollen. Die Pfarren sollen alsdann Reverse ausstel
dem Kaiser getreu zu bleiben, und den Soldaten a
Vorschub zu thun. Der Landeshauptmann legte
sem seinem Schreiben ein Patent an die Bauern,
ein Formular des Reverses bey, welchen dieselben
Kommissären ausstellen sollten. Das Patent lau
also: „Ich Hanns Ludwig Herr von Kuffstain x
entbiethe N. N. allen und jeden Pfarrmenigen
Burgern und Baurschaften des ganzen Mühlvie
meinen Gruß in gutem Willen zuvor, und gebe de
selben hiemit zu vernehmen, daß ich und der löbl
Stände Herrn Verordnete und deputirte Aussc
für nothwendig angesehen, euch sowohl von Ihr.
Mjt. als der löblichen Stände wegen durch die
vor diesem im besagten Mühlviertel verordnete H
Kommissarien in gewissen und wichtigen Sachen
Fürhalt thun zu lassen. Ist derowegen in höchstern
ter Kais. Mjt. Namen mein ernstlicher Befehl hie
daß ihr zur Vernehmung solches Fürhalts jede P
durch gevollmächtigte, und mit einem von zieml
Anzahl der Pfarrleut gefertigten Gewalt versch
Ausschuß auf den = = dieß Monaths Oktobers früh
acht Uhr für bemeldte Herrn Kommissarien gewiß
unausbleiblich erscheint, auch allem deme, so von
nen bemeldten euren Ausschüssen vorgehalten un
verstehen gegeben wird, vollständigen Glauben zu
let, und euch hierüber gehorsamlich verhaltet.
dann auch gegen eine und andere etwann zwar
Ursachen ausbleibende Pfarrmenige, so ihre ge

mäc

lgte mit gefertigtem Gewalt versehene Ausschüsse
hicken wurden, oder deren Zöchpröpst, im Fall
nselben des Ansagens und Zusammenrufens hal-
le Saumsal befunden wurde, gebührliche Be-
g vorgenommen werden solle. Darnach ihr
richten, und vor Schaden zu hüthen habt. Es
it auch hieran Seiner Kais. Mjt. gnädigster
nd Meinung. Geben Linz den 9. Oktober
' — Das Formular des Reverses, welchen
uern ausstellen sollten, enthielt: daß zwar die
iertler versprochen haben, nie mit den Rebellen
en; aber kaum sind einige von Aschau ins Mühl-
gekommen, so haben sich auch mehrere Bauern,
on denselben gezwungen zu werden, zu ihnen
t, und sich unterstanden, — „Ihrer Kais. Mjt.
volk, so zu dero Diensten und Dämpfung mehr-
ter Aufruhr im Hausruckviertel, herentgegen
chutz der gehorsamen und getreuen Unterthanen
Herrn Obristen von Traun ins Land geschickt,
, Herr Obrist vor zwey Tagen in aller Still
Trommelschlag und mit guter Ordnung und Di-
von Haslach und Rohrbach nach Neuhaus,
ag, und selbiger Orten zur Besetzung der Ufer
asserpässe allda im Mühlviertel fortgeführt, un-
ner Weis, und ohne einige gegebene Ursach in
rcher Pfarr feindthätig widersetzt und dasselbe
ffen, also besagter Herr Obrister von Traun
gentlich verursacht worden, auf dieselben als
Feinde zu schlagen, sie zu zertrennen und zu

ver-

versagen, inmassen auch aus gerechter Verhängni
Gottes glücklich beschehen, und gegen dieselben, b
vorab ihre Radlführer, die weitere billige landsfürst
liche Straf andern zum Abschen und Exempel nich
aussenbleiben wird." Die Pfarren versprechen also
mit diesen Rebellen nicht zu halten, und schwören zu
gleich, daß sie keinem rebellischen Auftreiber Geh
oder Unterstand geben wollen, und sich nach allen i
ren Kräften bestreben werden, dieselben sammt de
Rädelsführern zu verhaften, und der Obrigkeit z
übergeben. Der kaiserlichen Mannschaft wollen s
alle Hülfe leisten, und das ausgeschriebene Provia
gewiß zuführen.

Die Kommissäre im Mühlviertel dachten ab
hierüber ganz anders, als der Landeshauptmann un
das ständische Kollegium. Das Zusammenberufen de
Bauern schien ihnen vielmehr gefährlich als nützlich z
seyn, da sie sich nicht aus Liebe zum Frieden, sonde
bloß aus Furcht vor dem Militär von einander beg
ben haben: Zusammenkünfte solcher Bauern, dere
Neigung zum Aufruhr man ohnehin kenne, müsse ma
nach ihrem Dafürhalten verhindern, und sie aus ke
ner Ursache befördern. Das Ausstellen der Rever
hielten sie ebenfalls für ganz zwecklos, weil man s
wohl bey der Empörung vor sechs Jahren, als au
bey der gegenwärtigen schon genug die Erfahrung g
macht habe, daß unruhige Bauern zur Zeit der No
alle verlangten Reverse ausstellen, sie aber nur so lan

hal-

len, als es ihnen beliebt, und bis sich ihre Um-
de ändern. Diese ihre Gründe, warum sie nicht
gut hielten, den Willen des Landeshauptmannes
der Stelle zu erfüllen, machten sie ihm in einem
len Schreiben vom 12. Oktober bekannt, von wel-
ich das Merkwürdigste hersetze. — „Was nun
zweyte Membrum des Befehls anlangt, daß wir
nigen Pfarren, daraus etliche Bauern von den
Iruckviertlerischen sich haben auftreiben lassen,
ihnen, wie Herr Obrist von Traun mit den zwey
mentern nach Landshag marschiren wollte, den-
n zum Anfall geholfen, für uns erfodern, und
höchstem Eifer ihr Unrecht verweisen, die unaus-
liche Straf andeuten, und ernstlich auferlegen,
sie der Radlführer Namen anzeigen, dieselbigen
in Verhaft nehmen, und auf Linz liefern sollen:
, wie Herr Landshauptmann ebenfalls meldet,
n nicht stillzuschweigen, und müssen dieselben ein-
mit Ernst abgestraft werden, sonst wurde man
ein Jahr, ja nicht eine Woche vor Aufruhr sicher
, wenn man nicht eine bessere Straf, wie vor
Jahren, so meistens nur eine Geldstraf gewest,
ehmen wurde. Wir vermeinen aber, aus hernach
eldten Ursachen sey es noch nicht Zeit, und kön-
ohne neuen Lärmen und Gefahr noch nicht prakti-
werden; denn wir zweifeln erstlich, wenn mans
erfoderte, ob sie erscheinen wurden. Noch weni-
wurden sie die Rebellen namhaft machen, ja im we-
en einziehen, denn diese Pfarren liegen mit denen,

so

so sich vergriffen haben, unter einer Decke. Niemand verräth sich selbst; und das geschähe, wenn sie die andern nennen wurden, denn, ob sie wohl nicht All auf Waldkirchen gelaufen, so haben sie doch die Hand ruckischen Hauptleute angenommen, und bey zwey bis dreyhundert über das Wasser fahren lassen. Noch weniger nimmt ein Bauer den andern gefangen, sonderlich wo so viele beysammen sind. Sie fürchten sich der ewigen Feindschaft und Gefahr, und helfen ihnen der Baurn Art nach, viel lieber davon, als daß sie die Radlführer fangen sollten und zur Straf liefern welches sie selbst auch zu gewarten hätten. Eur Gn generaliter zu melden, so können wir nicht spähren daß ein einziger rechter, treuer, und seiner Obrigkei recht gehorsamer Unterthan im Mühlviertel zu finden ist. Ob sich wohl ein Theil fromm stellet, so ist es ihnen doch angebohren, daß sie den Baurn viel holder als ihrer Obrigkeit sind, und halten es für eine Kunst wenn sie dieselbe in allerley betrügen können. In malitia differunt tantum, secundum majus et minus Herr Landshauptmann weiß ihme ohne Maßgebung wohl zu thun. Weil aber im Befehl steht, er stell diese Verrichtung zu unserer Discretion und Dexteritát: so können wir unser Bedenken und Meinung aus Schuldigkeit nicht verschweigen. Billig ists, daß man solche aufrührische Rebellanten strafen solle, doch erst dann, wann ihr rebellisches Vorhaben, der Obrigkeit zu widerstehen und sie zu verfolgen, zu nicht gemacht ist, welches hoffentlich bald geschehen wird

denn

denn sonsten würden die Mühlviertlerischen Bauern, die noch immer losen, einen schlechten Gehorsam erzeigen, weil sie keinen rechten Ernst noch nicht gesehen, und noch in den Gedanken sind, der Straf zu entgehen, auch alle andere Baurn, damit sie in gleiche Unruh geriethen, dazu nöthigen könnten. Solches ist vor sechs Jahren, und zuletzt der größte Schaden geschehen." Die Kommissäre erzählen dann dem Landeshauptmanne, wie der Oberst Herr Gotthart von Starhemberg im Jahre 1597 die rebellischen Bauern im Mühlviertel durch das Militär und durch schnelle Abstrafung der Rädlsführer zur Ruhe gebracht habe, welches die einzige Art und Weise wäre, mit solchen schlimmen Leuten zu verfahren. Die Ausstellung der Reverse, sagen sie weiters, würde ohnehin nichts nützen, und könnte auch wahrscheinlich gar nicht zu Stande gebracht werden, weil die Bauern gewiß keinem aus ihnen eine Vollmacht ertheilen, noch selbst erscheinen würden, woraus die üble Folge entstände, daß der Regierungsbefehl ungestraft nicht vollzogen würde, weil zu wenig Militär vorhanden ist, um Zwangsmittel anzuwenden. Deßwegen sey es besser, keinen Befehl bekannt zu machen, als ihn ungeahndet verachten zu lassen. Dränge der Herr Landeshauptmann dessen ungeachtet auf die Vorforderung der Pfarren, so könnte sie vielleicht noch füglicher durch die Herrschaften, als durch die Kommissäre geschehen.

Widerriethen die Kommissäre dem Landeshauptmanne die Zusammenberufung der Pfarren, weil sie bey dem in geringer Anzahl anwesenden Militär schlimme Folgen davon befürchteten, so mußten sie desto unruhiger werden, da sie die Nachricht erhielten, daß auch dieses bald das Mühlviertel verlassen sollte, wo dann zu befürchten war, daß sich die Bauern desto trotziger betragen würden. Oberst Traun schrieb an den Herrn von Rödern: „Wohledler ꝛc. ꝛc. Auf Befehl des Grafen von Tilly bericht ich demselben, daß, weil nunmehr das übrige Mühlviertel gesichert, also die Soldaten sollen von Haslach und andern Orten darin abgeführt werden. Ist des Herrn Grafen sowohl, als meine Meinung, daß die Herrn (Kommissäre) die Pfarrbeamten sollen lassen zusammen fodern, mit der Verheißung, daß sie wollen die Soldaten abführen, doch mit dem Beding, daß sie sich aufs neue wieder in Ihro Kais. Mjt. Glübd ergeben, weilen sie allbereits die alten Glübd gebrochen. Nichts desto weniger fodere ich meine Soldaten und Bagagy morgen ab, da sie allein mit der Vorspann nicht säumig werden. Sonsten bericht ich meinen Herrn, daß ich heunt nachmittags der Bauern Leger in Brand hab stecken lassen, also, daß man anjetzo nicht wisse, wo sie sich hinbegeben. Schließ und verbleib meines Herrn
Aschau den 9ten Oktober 1632.

dienstwilliger allzeit
Hanns Zyriak Herr v. Traun. Obrister.

Die

Die Soldaten, welche der Oberst von Traun ab-
f, waren nur 350 Mann, die hier und da als Be-
ungen in Märkten und Schlössern vertheilt lagen.
gering ihre Anzahl war, so ist sie doch hinreichend
esen, die bereits erschreckten Bauern im Zaume
halten. Deßwegen antwortete der Herr von Rö-
r dem Obersten von Traun: daß er zwar die Vor-
nswägen dem Befehle gemäß schon nach Haslach
eordnet habe, aber daß es sehr gefährlich wäre,
ganze Mühlviertel von den Soldaten zu entblöß-.
— „denn obwohl die Hausruckerischen Bauern
er daraus geloffen, und die Inwohner im Mühl-
tel sich geduldig und fromm stellen, so sind doch
sehr viel böse Buben darin, die noch immerzu
llich hinüber korrespondiren, und gar viel lieber
n, daß die Baurn die Oberhand behielten, als
Ihro Kais. Mjt. Kriegsvolk obsiegen solle. Dessen
n wir ein Exempel, daß vor etlich wenig Wochen,
die Wacht von Landshag weggenommen worden,
s zwar noch so still gewest, auch fünf Pfarren gar
esandte zum Landshauptmann geschickt und ange-
t haben: so hat es sich doch, wie die Soldaten
dem Aigen kommen, sich alsobald verkehrt, daß
inem Tag zu rechnen alle Bauern im Mühlviertel
rs, nähmlich ungehorsam und untreu worden,
sie ihren eigenen Obrigkeiten in Beyseyn unser,
deputirten Kommissarien, nicht allein keinen Ge-
am erzeigt, nach ihrem Gefallen hinweg gangen,
ern noch dazu böse Wort ausgeben, und auf eine

gro-

große Anzahl und ihre Einigkeit sich verlassen, di
Hausruckerischen Baurn herüber geziegelt, und di
Viertl auch völlig in Aufruhr bringen wollen, welche
dann gewiß geschehen wäre, wann uns Gott des
Herrn Obristen mit den Seinigen gleich im Punkt und
in der Waag der Rebellion nicht zugeschickt hätte."
Herr von Rödern bittet also, daß die Besatzung zu
Oberwalsee und Landshag noch länger möchte gelassen
werden. Auch, sagt er, wäre zu wünschen, daß zu
Marschbach, am Kling, zu Ranaridl, und überall
nahe an der Donau Wachen aufgestellt würden, weil
gewiß zu vermuthen ist, daß die Rädelsführer und
Hauptleute der Bauern mit ihrem Raube an Silber
und Geld sich eben so nach dem Walde flüchten wer-
den, wie es vor sechs Jahren geschehen ist. Perg
den 10. Oktober.

Die Bitte des Herrn von Rödern an den Ober-
sten von Traun, daß er nicht alle Soldaten aus dem
Mühlviertel abrufen möchte, wurde den 11. Oktober
von den Kommissären gemeinschaftlich wiederholet.—
„Wir haben dessen den Herrn Obrist zu bitten Ursach
und Exempel. Obwohl vor sechs Jahren das Mühl-
viertl durch die kaiserliche Armee bald zusammenge-
bracht, alles still und zur Ruh kommen, so hat doch
eine schlechte Person, Spath genannt, für sich selbsten
aber ein fürnehmer Rebell, mit wenig rebellischen
Bauern seine Ueberfuhr in das Mühlviertl genommen,
und bald hernach ohne sondere Mühe das ganze Viertl
von

von neuem in Unruh gebracht, den größten Schaden gethan, und das Kloster Schlögl, Schloß Perg, und das Aigen Beilstein in Brand gesteckt, davor sich dessen im wenigsten mehr wer versehen hätte. Nun ist zu dieser Zeit fast weniger den Unterthanen zu trauen, weilen noch die Bestrafung der Rädlführer, deren bey Burgern und Bauern nicht wenig sind, die mit den Entrigen (mit den Bauern im Hausruckviertel) correspondirt haben, noch nicht fürgenommen worden. Also vermeinen wir auch, daß man mit Aufnehmung des neüen Gelübds, so die Rebellen und Beförderer derselben mißbrauchen wurden, dieser Zeit noch inhalten muß; schreiben auch deßwegen die Nöthdurft dem Herrn Landshauptmann, und erwarten fernere Ordinanz." —

Ungeachtet aller Gegenvorstellungen wurden die Truppen aus dem Mühlviertel abgefordert, weil sich der Herr Oberst von Traun gefaßt machen wollte, die Bauern mit voller Gewalt zu zertrennen, wenn sie sich widersetzen würden, und im Hausruckviertel, wo der eigentliche Sitz des Aufruhrs war, die Ruhe wieder herzustellen. Glücklicher Weise wurde letzteres wider alles Verhoffen mit einer großen Schnelligkeit zu Stande gebracht, wodurch auch die übelgesinnten Mühlviertler abgeschreckt wurden, noch ein Mal ihr Kriegsglück zu versuchen.

Nach-

Nachdem die Ereignisse, die sich im M
viertel zugetragen haben, nun weitläufig er
worden sind, wollen wir wieder zur Gesch
der weiteren Vorfälle im Hausruckviertel
wenden.

Viertes Hauptstück.

enhiller schlägt die Rebellen bey Köppach
rück. Starhemberg wird abgeschickt,
n mit ihnen zu unterhandeln. Aktion bey
ferding, nach welcher sich die Bauern von
ander begeben. Die Bauern verspre-
en Treue und Gehorsam. Die Truppen
rden im Lande einquartiret. Der Prä-
kant Greimbl wird gefangen genommen.
er Kaiser ordnet eine Exekutions-Kom-
ission an. Gutachten der Kommissäre.
ie Soldaten betragen sich übel, beson-
rs aber die Neugeworbenen aus dem
auernstande, welche das Militär wieder
sliefern mußte. Ursachen der letzten
npörung. Die Reformation wird neu-
dings befohlen. Strafe der Rädlsführer.

r Graf Khevenhiller hatte Vöcklabruck und Wolfs-
obert, wie wir dieses bereits gehöret haben: da
er den Entschluß, die Rebellen in ihrem Lager
reifen, und dadurch der Empörung ein Ende zu
n. Wir wollen ihn diese seine Unternehmung
erzählen lassen, und den ganzen Brief hersetzen,
r am 3ten Oktober hierüber an den Kaiser ge-

schrie-

schrieben hat.*)" Seithero meines an Eure Kaiserliche Majestät allergehorsamst abgegangenen Schreibens bin ich auf Vertröstung des Landeshauptmanns, daß er mir eine Reiterey schicken wolle, wie auch in Hoffnung, das kaiserliche zu Eferding zusammen gezogene Volk würde die rebellischen Bauern alldorten angreifen, nach Köppach, ein zu defendiren zwar untauglicher, doch nächst zu der Weiberau, wo die Rebellen ihren Ursprung und Zusammenrottung haben, nahe liegender Ort, der Meinung, mit den bey mir habenden drey hundert Mann sie entweder zu trennen, oder zu divertiren, verreiset. Als ich aber drey Tage auf gedachte Reiterey und Angriff gewartet, so kommt mir bey der Nacht vom Landshauptmann Avisa, daß er mir die vertröste Reiterey nicht schicken könnte; und um neun Uhr morgens früh, als ich gleich wieder aufbrechen, und mich hieher (nach Vöcklabruck) begeben wollen, kommen alle der Rebellen ihre Häupter, so zu Eferding gelegen, und greifen mich mit solcher Furie ungefähr bey zwölf hundert Mann stark an, daß ich selbst erstlich besorgte, sie würden mir das schlecht verwahrte Thor abgewinnen. Es haben sich aber meine Bursche so tapfer und wohl gehalten, daß sie dieselben alsobald dergestalt abgetrieben, daß sie gar das Brot, so sie bey sich getragen, auf dem Weg fallen lassen, und etliche Mäntel meiner Leute, so in der Tafern vor dem Schlosse auf dem Tische liegen blieben, nicht

*) p. 270.

ht mitgenommen. Im Stall haben sie einen jungen
apler, des verstorbenen geheimen Sekretarii Sohn,
ich verweilet, und die äußere Schildwach, die sie
eilet, todt geschlagen, und einen Furier erschossen.
hätten die gehorsamen Bauern nicht in den Wäl-
um das Schloß herum sich sehen lassen, so hätte
alsobald auf die Rebellen ausfallen können: aber
abe in der erst nicht trauen dürfen. Als ich aber,
es gehorsame Bauern gewest, erfahren, habe ich
Rebellanten etliche Pferde nachgeschickt, die ihnen
wey Meil Wegs nachgefolgt. In dieser Zeit sind
so viel entlaufen, daß sie über zwey hundert
n nicht in die Weiberau gebracht, da sie zwar in
starken Posten, doch unter freyem Himmel liegen;
wann man sie doch nur hineintriebe, so würden
nicht lang aus Mangel des Proviants und nun-
bald angehender Kälte, wenn sie sich nur in
dern und Feldern aufhalten müßten, ausdauren
n. Darzu gehörte aber meines allergehorsamsten
htens das Fußvolk, so im Lande zu Linz, Ebels-
, und Enns liegt, welches ohnedas als der Zeit
icheren Plätzen nicht bedürftig, und die Ort von
Bürgerschaft leichtlich können zur Genüge verwahrt
en. Sollte diese Baurschaft wiederum vorbrechen,
Donau versperrt halten, und im Mühlviertel auf-
en, so würden ja hernach Regimenter nicht, wo
Kompagnien zu Stillung dieses Unheils erklecklich
So ist auch besorglich, daß die schwierige
rschaft in Böhmen und Unterösterreich sich auch

 dazu

dazu schlagen, Euer Kaiserlichen Majestät Armada dadurch die Unterhaltnng entgehen und sich konsumiren. Derohalben allergehorsamst meiner Pflicht und Schuldigkeit nach Euer Kais. Maj. ich meine Meinung sage, daß Sie das Nachhängen diesen Rebellanten allergnädigst verbiethen, und zu gänzlicher Dämpfung dieses Unwesens mehr Volk ins Land ehestens zu schicken geruhen wollten, ich aber allerunterthänigst bitten sollen, zu Dero Kais. Gnaden und landesfürstlichen Hulden mich allerunterthänigst befehlend. Vöcklabruck den 3. Oktobris 1632." Der Kaiser gab dem Herrn Grafen das höchste Wohlgefallen über seinen Eifer zu erkennen, den er für das allgemeine Beste bewies, und forderte ihn durch ein huldvolles Schreiben vom 17. Oktober auf, auch künftig alles zu betreiben, „was zur eilfertigen und wirklichen Dämpfung dieses Unheils immer fürträglich seyn kann."

Der Landeshauptmann hielt dafür, ein großer Theil der Bauern würde nun nachgiebiger seyn, und sich viel lieber zur Ruhe bequemen, nachdem sie sowohl gegen den Grafen Khevenhiller, als auch gegen den Obersten Traun nichts auszurichten im Stande gewesen sind, und vor beyden die Flucht haben ergreifen müssen. Um alles Unheil des Krieges, und das unnütze Blutvergießen zu verhüthen, beschloß er, den Herrn Heinrich Wilhelm von Starhemberg neuerdings als einen Friedenskommissär nach Eferding abzusenden, der die Bauern zur Ablegung der Waffen zu bereden suchen

sollte,

e, eh ein allgemeiner Angriff auf sie erfolgen wär,
von dem sie sich ohnehin kein gutes Ende verspre
konnten. Es wurde ihm die Instruktion ertheilet,
er den Bauern nichts versprechen, sondern bloß
uf dringen sollte, daß sie sich nach ihren Häusern
ben, und die Waffen und ihre Anführer auslie
sollten; der Gehorsame würde bey seinem Eigen
te beschützt, der Rebell aber alles Unheil zu be
ten haben. Damit er leichter Glauben bey den
ern finden möchte, gab ihm der Landeshauptmann
Patent an dieselben mit, welches er ihnen kund
en sollte: — „Ich Hanns Ludwig Herr von Kuf
Freyherr X X und Wit N., einer löblichen Land
t deputierter Ausschuß und Verordnete thun der
Hausruckviertel versammelten Baurschaft hiemit
und zu wissen, daß wir den wohlgebohrnen Herrn
rich Wilhelm von Starhemberg vermöget und ab
dnet, auch ihme Gewalt und Instruktion gegeben
n, neben der anjetzo bevorstehenden militärischen
ution die gütige Abmahnung nochmalen zu ver
n, und sonderlich dahin zu sehen, damit der
nme und Unschuldige, und wer sich zum Gehorsam
ben wird, von aller Ungelegenheit möglichst ge
zt werde. Dessen zu Urkund, und damit bemeldte
rschaft in seine, Herrn von Starhembergs, Per
und alles das, was er dieß Orts vermög seiner
ruktion ihnen vorhalten wird, um soviel weniger
ifel zu setzen, sondern völligen Glauben zu geben
ch haben, haben wir diesen offenen Brief mit un

 serm

serm Siegel und Petschaft, auch hierunter gestel
Handschriften bestätiget. Geschehen Linz den 8. O
ber 1632." — Starhemberg begab sich ohne Ver
von Linz nach Eferding, konnte aber sein Friedens
schäft nicht alsogleich betreiben, weil die Bauern
einer Aktion geschlagen, und dadurch so erschr
wurden, daß sie ihr Lager verließen, und sich g
zerstreueten. Die von Köppach verjagten Reb
hatten sich wieder in der Weiberau, und auf
Schusterberg in der Pfarr Pichl gesammelt.
sie vernahmen, daß sowohl der Graf Tilly, als
der Oberst von Traun, der bey Landshag über
Donau gesetzt, und den Markt Aschau eingenom
hatte, sich um das Lager der Bauern auf der
leiten zusammenzogen, und dasselbe zu bestürmen
ten, so beschlossen sie, ihren bedrängten Brüder
nen Succurs nach Hagleiten zu schicken. Tilly
am neunten Oktober kaum Nachricht von dem he
kommenden Succurs erhalten, als er auch alsog
demselben zwey hundert Husaren entgegen schi
welche ihn nicht fern von dem Lager zu Hagleiten
holten, in denselben einhieben, beyläufig hun
tödteten, viele verwundeten, und die übrigen in
Flucht jagten. Der ganze Haufe der Bauern be
ungefähr aus sechs hundert Mann. Die Bau
welche sich in dem Lager auf der Hagleiten befan
konnten die ganze Aktion überschauen, die vor i
Augesichte im Thale vorbeygieng. Sie setzten sich
alsogleich in Bewegung, um den nothleidenden

de

dern zu Hülfe zu kommen. Aber Tilly eilte mit seinen Truppen aus Eferding herbey, und stellte sie zwischen dem Lager und zwischen den Fechtenden in Ordnung, wodurch die Bauern auf der Hagleiten verhindert wurden, an dem Gefechte Antheil zu nehmen. Das Zusehen, wie unbarmherzig die Husaren alles, was ihnen aufstieß, niedergehauen haben, benahm ihnen so sehr den Muth, daß sie ihr Lager auf der Hagleiten verließen, welches alsogleich von den Soldaten in Brand gesteckt wurde. Sie zerstreueten sich darauf gänzlich, da sie keine Möglichkeit vor sich hatten, den Truppen des Grafen Tilly, des Obersten von Traun, und des Grafen Khevenhiller, der sich mit ersteren verbunden hatte, Widerstand zu leisten. Nur einige wenige faßten in ihrer Verzweiflung den Entschluß, sich noch länger zu wehren; aber die nachrückenden Truppen vereitelten bald ihr Vorhaben, und machten ihnen alles fernere Auftreiben unmöglich.

Starhemberg hielt die große Bestürzung der Bauern, in die sie durch die Verbrennung ihres Lagers und die Niederlage des ihnen zugeschickten Succurses versetzt worden sind, für den bequemsten Zeitpunkt, das Geschäft seiner Sendung vorzunehmen, denn man konnte noch nicht vollkommen sicher seyn, ob sich nicht vielleicht die Anführer der Rebellen, die den Soldaten entwischet waren, wieder von neuem Anhänger sammeln, und noch ein Mahl ihr Glück versuchen möchten. Starhemberg erließ also an alle

nahen

nahen Pfarren, die es mit den Rebellen gehalten hatten, folgende Proklamation:

„Auf Befehl des Herrn Landshauptmanns im Namen der Röm. Kais. Maj. unsers allergnädigsten Herrn und Landsfürsten deputierter Kommissarius thue hiemit ich von tragender Kommission wegen aller und jeder in der Pfarr N. wohnenden Baurschaft und den Unterthanen, denen dieß offene Citations-Patent vorkommt, nochmal zu wissen, daß obwohlen man wegen angefangener und bereits eine gute Zeit her kontinuirenden unverantwortlichen Rebellion und Aufruhr der Baurschaft gar wohl Ursach hätte und auch könnte, ernennte rebellische Baurschaft mit wohlbefugter Bestrafung durch militärische Mittel zum schuldigen Gehorsam zu bringen, wie dann andere ihres gleichen dieser Tagen im Werk bereits genugsam verspührt: als wolle man, doch allein aus väterlicher gnädiger Milde und Güte, nochmals die Güte der Schärfe vorgezogen, und die Baurschaft hiebey alles Ueberflusses ermahnet haben, daß dieselben sich alsobalden im Werk gehorsam erzeigen, und nach Vernehmung dieses, wenn sie anders ihr Weib, Kind, Haus und Hof vor Mord, Raub, und Brand zu verhüten gedacht sind, durch einen gevollmächtigten Ausschuß von ihrer Pfarr wenigstens in zwanzig Personen ohne Versäumniß einiges Augenblicks hieher nach Eferding zu mir verfügen, und dasjenige, was denenselben mündlich angedeutet wird, vernehmen. Solches wie es alles zu Verschonung

nung und mehrers zu Erhaltung des Ihrigen angese- hen: als werden sie ihnen selbsten dieses vor Augen stehende Unheil und alle mit dem Schwert vorhabende feindselige Verfolgung, massen dann zu dem Ende die Hussaren und anderes Kriegsvolk gegen ihnen im Anzug sind, zu verhüten, und deme unversäumlich nachzukommen wissen. Geben Eferding den 10. Oktober 1632."

Um keine Zeit zu verlieren, und auch die weiter entlegenen Pfarren auf die nämliche Weise durch gütiges Zureden zur Ruhe zu bringen, hat Graf Tilly dem Herrn von Starhemberg den Auftrag ertheilet, daß er durch Schreiben den Grafen Khevenhiller und den Bürgermeister von Wels ersuchen sollte, daß sie durch Proklamationen eben so, wie es in Eferding geschehen ist, die ihnen nahen Pfarren vor sich fordern, ihnen das begangene Unrecht deutlich vor Augen stellen, und sie zur Ablegung der Waffen und zur Ruhe ermahnen sollten: was auch geschehen ist. Was Starhemberg hierüber an den Grafen Khevenhiller geschrieben habe, ist mir unbekannt; aber die Antwort des letzteren an Starhemberg war diese: „Hoch- und Wohlgebohrner Herr Herr. Meines lieben hochgeehrten Herrn und Herrn Bruders Schreiben vom gestrigen Dato hab ich nach Genügen verstanden, und schreib gleich denen hiebey liegenden Pfarren angedeuter Maßen zu. Welche sich nun einstellen, deren soll verschont, die aber nicht, sollen gestraft werden, darzu der gute Succeß zu Eferding

ding einen guten Anfang gemacht. Die Obrigkeiten und das ganze Land hat meinem Herrn Bruder (Starhemberg) Obligation, der sich des Vaterlands so treulich annimmt. Wo sich die Canaglia (die Rebellen) wieder rottet, ist noch keine gewisse Nachrichtung, verhoffs aber um Mittag zu wissen, und es alsobald Herrn Grafen Tilly bey eignen Bothen zu avisiren; dann werd ich auch meine Meinung im übrigen meinem Herrn Bruder communiciren; den bitte ich, im Schreiben die langen Titel, Ceremonien und Cortesien auszulassen, denn mehr Zeit, als in der Substanz ist, damit pflegt hinzugehen. Das will ich auch thun, und meinem Herrn Brudern dienen und seyn

gehorsamer treuer Diener

Veckelbruck den 11. Oktobris 1632.

und Knecht

F. G. Khevenhiller.

Ein Brief und ein Lob von einem solchen Manne, wie Khevenhiller war, muß wörtlich erhalten werden.

Das Vorfordern der Pfarren, und das freundliche Zureden, daß sie ihr Vergehen erkennen, sich zur Ruhe begeben, dem Kaiser unverbrüchliche Treue versprechen, und sich dadurch vor allem ferneren Uebel des Krieges bewahren sollten, hatte einen sehr erwünschten Erfolg. Schon am 11. Oktober fanden sich zu Eferding Ausschüsse von den Pfarren Prambachkirchen, Wallern, Eferding, Hartkirchen und St. Marienkirchen ein, welche dem Herrn von Starhemberg

und

dem Grafen Tilly unter vielen Thränen verspra,
, — „sich zu ewigen Zeiten keiner Rebellion mehr
haftig zu machen, und deßwegen Geiseln stellten
hinterliessen." Nach und nach stellten sich sowohl
ferding, als auch zu Wels noch mehrere Pfarren
h Ausschüsse, die das nähmliche versprachen, und
Waffen auslieferten, wodurch einer Erneuerung
Aufruhrs immer mehr vorgebaut wurde. Die
icht machte es indessen doch nothwendig, auch
h das Militär die Ruhe zu befestigen. Die Trup,
wurden also in verschiedene Quartiere vertheilet
dem Auftrage, alle Zusammenkünfte der Bauern
rhindern, und auf die Auftreiber und verdächtigen
ein wachsames Auge zu haben. Nach Grieskirchen
n 200 Mann und der Staab; nach Gallspach 100;
Hofkirchen und Roid 50; nach Riedau 100; nach
g 150; nach Peurbach 100; nach Waitzenkirchen 150;
Neukirchen am Wald 100; nach Renmarkt 100;
Schwannenstadt 100; nach Offenhausen 100;
Lambach 100 Husaren und 50 Fußgänger, nach
labruck, Aistersheim und Timmelkam 100; nach
seck 50; nach Eferding 300 Fußgänger und 100
ren; nach Aschau 300; nach Wels 200 Husa,
und 100 Fußgänger; nach Hall 50 Deutsche
er; nach Ebelsberg 150 Heiducken; nach Maut,
en 100; nach Enns 62; nach Steyr 200 vom
ment Gallas; nach Haslach im Mühlviertel 200;
Rohrbach und Sarleinsbach 150. Ein Patent
Herrn von Starhemberg im Nahmen des Grafen

von

von Tilly machte den betreffenden Herrschaften bekannt, wie viel sie wochentlich an Lebensmitteln für das Militär zu liefern hätten. Ueber alle diese Verrichtungen erstattete er dem Landeshauptmann und den Ständen einen weitläufigen Bericht, der hier in einer Beylage vorkommt *).

So gut diese Anstalten waren, so nützte vielleicht doch noch viel mehr die Bekanntmachung des Befehles: daß ein jedes Bauernhaus angezündet werden sollte, dessen Besitzer sich nicht alsogleich nach demselben zurück verfügen würde **). Der Graf Khevenhiller, der allen unnützen Unterhandlungen sehr abgeneigt war, weil sich die Rebellen niemals herzu ließen, dieselben ernstlich zu wollen, oder das dabey gemachte Versprechen zu erfüllen, hatte schon früher dem Kaiser gerathen, so ein Gesetz bekannt machen zu lassen ***), fand aber damals kein Gehör. Jetzt wurde sein Wunsch erfüllet, da ihm auch Tilly und Starhemberg beystimmten. Die Bauern eilten alsogleich in ihre Häuser zurück, als sie den Befehl vernommen hatten, und gaben dadurch alle möglichen Plane auf, sich irgendwo wieder zu versammeln. Da Khevenhiller die Rebellion für geendiget ansah, und bey Grieskirchen nichts mehr

zu

*) Beylage Nro. XVI.

**) Khevenhiller p. 273.

***) p. 267.

zu thun übrig fand, — „hat er sich auf seine Güter begeben, und seine vier tausend beysammen habenden Bauern wiederum heim ziehen lassen. Damit man aber diejenigen, so sich der Rebellion auch theilhaftig gemacht, zur Verhaftung bringen könnte, hat ihm der Landeshauptmann theils Gültpferde zugeschickt, mit denen und seinen eigenen Reitern und Musketieren er bey fünfzehn hundert Bauern gefangen. Diejenigen, so sich wider die Rebellen nicht brauchen lassen wollen, hat er mit einem Revers, daß, wann sie sich inskünftige wider Ihre Kais. Mjt. und ihre Obrigkeit auflehnen würden, sie unmittelbar Leib, Ehre, Gut, und Leben verloren haben sollten, frey gelassen; die andern aber, so wirklich bey denen Rebellen die Waffen getragen, derer bey dreyhundert gewesen, hat man nach Wien auf dem Wasser gefangen geschickt" *).

Die Anführer der Bauern kamen durch diese unerwartete Veränderung der Umstände in eine große Verlegenheit. Anhänger konnten sie nicht leicht mehr sammeln, weil man ihnen allenthalben auflauerte; und selbst von den Bauern hatten sie alles Schlimme zu befürchten, weil bereits viele Pfarren dem Grafen Tilly und dem Herrn von Starhemberg das Versprechen gemacht hatten, die Häupter der Rebellen nach allen Kräften aufzusuchen, und gefänglich einzubringen,

*) Khevenhiller p. 275.

gen, welches man einigen desto gewisser zutrauen konnte, weil sie dadurch desto leichter Verzeihung ihres Vergehens erlangen zu können hoffen durften. In dieser Lage hielten es die ersten Hauptleute der Rebellen für räthlicher, frühzeitig das Land zu verlassen, um ihrer verdienten Strafe zu entgehen. Nimmervoll und Luegmair nahmen ihre Zuflucht zu den Schweden*). Der Prädikant Greimbl wollte nach Böhmen entfliehen, um entweder zu seiner ersten rechtmässigen Frau zurückzukehren, oder seine in Prag hinterlassenen Güter in Empfang zu nehmen, und sich dann zu den Sachsen zu begeben. Die wachsamen Kommissäre kamen ihm aber bald auf die Spur, und trafen solche Anstalten, daß er aus Böhmen, wo er sich schon befand, wieder herausgeholt wurde. Schon weiter oben ist ein Brief angeführt worden, den sie am 11. Oktober an den Obersten von Traun geschrieben haben, um ihn zu bewegen, daß er nicht alle Truppen aus dem Mühlviertel abfodern möchte. Am Schlusse des Briefes sagen sie: — „Gleich als wir dieses Schreiben zumachen lassen wollen, bekommen wir gewisse Nachrichtung von den Leuten des Herrn Prälaten zu Schlögl, die in Eil heraus geschrieben, daß der Baurnprädikant, der Baurngeneral Luegmair, und der Gutschy, welcher den Anfang machen helfen, und auch ein General hat seyn müssen,

mit

*) Khevenhiller l. c.

mit einem Bothen, der dem Prädikanten seine Sach getragen, ihre Flucht nach Böhmen genommen haben, und zwischen zwey und drey Uhr nachmittags auf der ordentlichen Böhmischen Landstraß nach Wulda gangen. Wir sinds erst von denen innen worden, die sie gesehen und gekannt haben, daß sie leicht auf Höritz, eh wirs erfahren haben, kommen mögen. Schwer tragend sind sie wohl gewesen, und haben alle, die gegen ihnen gangen, ausgefragt, ob nicht Soldaten um die Wege seyen. Wir haben aber dennoch nicht unterlassen, mit meister Hilf des Herrn Prälaten von Schlögl, unsers Herrn Mitkollega, seinen Leuten bey der Nacht nachzusetzen, vermeinend, sie möchten zu Höritz, weil sie ausser Land kommen, sich für sicher halten, und dort ertappt werden; können aber solches, weil es sechs Meil hin und her ist, wie es abgangen sey, noch nicht wissen, wollens aber alsobalden hienach berichten. Etliche Stund hernach bekommen wir auch gewisse Avisa, daß die Hauptradlführer oberhalb Marschbach im Wald überfahren seyen. Wann unsern Bitten nach die Donau auf und auf mit Wachen versehen worden wäre, so hätten diese Häupter so leicht nicht fliehen mögen, sondern wären mit einer ansehnlichen Beute in der Soldaten Hände kommen. Es hätten auch die Bauern im Kapellerwinkel, wenn sie treu wären, solche böse Leut gar leicht in Verhaft bringen mögen ohne sonderliche Gewalt und ohne besorgende Feindschaft: sie habens aber unterlassen, dieselbe weder angehalten, noch den Obrigkeiten davon

was

was gesagt. Wie wollte man denn eine Pfarrmenig dahin bringen, daß sie hundert oder zweyhundert ihrer Nachbarn und gute Freunde gefangen nehmen sollen? Der Klauser, der Hauptradlsführer, der sich das Mühlviertel in Rebellion zu bringen unterstanden, auch Herrn Obristen von Traun anzufallen, und die Bauern angeführt, ist erstlich auf St. Martin geflohen, hernach hat er sich auf die Seiten gemacht und gewendet, und ist zu Herzogstorf über Nacht blieben, mit sammt dem Tag aber hat er seinen Weg nach Arbeisbach genommen; in derselben Revier soll er seine Wohnung, Weib und Kind haben. Er hält sich frisch, sonderlich jetzt im Anfang. Dieser Hauptradlsführer wär auch wohl zu bekommen."

Den 15. Oktober langte der Bericht der Kommissäre aus dem Mühlviertel in Linz an, auf den man schon mit Sehnsucht gewartet hatte, daß der Prädikant Greimbl wirklich auf der Flucht eingeholt, und in Verhaft gebracht worden sey. Sie schrieben an den Landeshauptmann: „Gott hat es sonderlich geschickt, daß dieser Hauptrebell, von dem man den ganzen Verlauf leicht erfahren kann, in Verhaft kommen ist, da er doch allem Ansehen nach allen Vortheil zum Entweichen bereits in Handen gehabt, durch das Land ob der Enns, ungeachtet er zu Sarleinsbach über Nacht gelegen, viel Burger ihn gesehen und erkannt, dennoch unvermeldt sicher durchkommen, auch ihm Bothen, so ihme allen Weg gewiesen, zugege-

gegeben, und erst bey uns, da er nicht mehr im Land gewest, ist angeben worden. Daraus sehen Eur G. unsers Abgeordneten (des Hofrichters) sammt derjenigen des Gottshauses Schlögl Offizier und Unterthanen, so er mit sich genommen, treuen und emsigen Fleiß, mit deme sie sich bey denen umliegenden Rebellen, die ihnen wegen der katholischen Religion ohnedieß jederzeit höchst auffessig gewest, noch mehrers verhaßt gemacht, welche ohne Maßgebung Herr Landshauptmann mit einer Ergötzlichkeit, wie sie dann diese Tag auch zehren müssen, begnaden wird, wie wir denn auch bitten, Eur Gn. wollen dahin gedacht seyn, damit von Ihr Majestät Herrn Prälaten sammt dessen armen, jedoch allzeit getreuen und standhaften Unterthanen mit kaiserlichem Schutz und Gnaden etwas Ergötzlichkeit geschehen möchte." Auf die Aufforderung der Kommissäre hat der ausgeplünderte Pfarrer zu Waldkirchen, Jakob Lybius, diejenigen nahmentlich angezeigt, welche sich als Anführer bey der Plünderung des Pfarrhofes und bey dem daraüf erfolgten Angriff des Obersten von Traun befunden haben. — „Wann die zween Wirth, schreiben die Kommissäre, deren der eine achtzehn Personen, und der andere einen Tisch voll über Nacht behalten, sammt dem Richter zu Waldkirchen, den man in voller Weis (betrunken) ohne Hut aus dem Pfarrhof hat laufen sehen, nach Linz abgeholt worden, diese kennen ohne Zweifel ihre Gäste, nnd können solche nahmhaft machen. Ferners Handlung in dieser Sach gehört nunmehr dem

kai-

kaiserlichen Landrichter zu; bitten also gehorsam, der Herr Landshauptmann wolle, was die Exekution belangt, die weitere Verhandlung uns nicht auftragen; haben dieß zu bitten Ursach über Ursach, so nicht alles zu schreiben ist, weil die Mühlviertlerischen Baurn bis dato noch in keinem rechten Gehorsam sind, wie auch keinen Ernst empfunden noch gesehen, ihre Ohren immerzu auf die Weiberau noch haben, und die Bothen gar leicht und geschwind aufhalten möchten. Schloß Perg den 15. Oktober." Der Bericht des Hofrichters zu Schlögl über Greimbls Gefangennehmung, den er den Kommissären zu Perg schriftlich übergab, und welchen diese sammt dem gleich vorher angeführten Schreiben dem Landeshauptmann einschickten, lautete also:

„An die kaiserlichen wohlverordneten Herrn Herrn Kommissarien im Mühlviertel, meine gnädige und hochgebiethende Herrn. Mein, Joachim Hänick, des Klosters Schlögl Hofrichters, gehorsamste Relation, die mir anbefohlene Nachsetzung und zu Verhaft Bringung des im Hausruckviertel flüchtigen Prädikanten betreffend."

„Hochwürdig in Gott Geistlich, auch Wohlgebohrne Herrn Herrn X X. Auf Eur Gnaden mir den 12ten dits gegebene Ordinanz und zugestelltes Patent bin ich um drey Uhr nachmittags von dem Schloß Perg fortgereist, mich mit etlichen des Klosters Schlögl

ges

reuen Offiziern, Burgern, und wahrhaften Unter-
nen, auf die ich mich in allen Occasionen verlas-
mögen, konjungirt, aber im Kloster erfahren,
ß ein Unterthan vorhin in die Kron Böheim zum
ſtl. Eggenbergischen Bierschreiber nach Schwarz-
ch mit Erinderung geschickt worden, daß verdäch-
e Personen auf der gewöhnlichen Landstraß reisen,
f welche gute Obacht zu geben sey; daran ich mich
n Theil zwar entsetzt, besorgend, daß die Nachse-
ng verkundschaftet werden möchte: doch Eur Gna-
t Befehl nach bin ich bey der Nacht in Gottes Nah-
n fortgereist."

„Als ich nun nach Mulda zum Richter allda
angt, bey welchem die Rebellen das Mittagmahl
genommen, und bey ihm der Personen und aller
cumstanzien allen sattsamen Bericht eingezogen, und
ichsam versichert worden, daß sie selbige Nacht ge-
ß und unfehlbarlich im Markt Höritz anzutreffen
n werden, bin ich sammt denen mir Zugegebenen
fertig unangesehen der sehr finsteren Nacht fortmar-
irt, und um eilf Uhr allda angelangt. Wie ich
ch nun in der Still in den Markt begeben, mein
nfoi heraus halten lassen, wurde ich im Eingehen
obalden avisirt, daß etliche Personen gleich allererst auf
ser vorher gethane Avisa aufgehebt, und in den
tter gesteckt worden. Darauf ich alsobald nach de-
n, so mir zugeben worden, zurück geschickt, und
ch dem fürstlichen Eggenbergischen Bierschreiber ge-

fragt, welchen ich zwar in seiner Schwester Behausung, doch ziemlich perplex angetroffen, der sich dann meiner Ankunft zum höchsten erfreut hat aus Ursachen, weilen die Rebellen, die er beym Matzl Wirth im Bett aufgehebt, sich für Passauische Burger und Handelsleut, die darin der Orten viel zu reisen pflegen, ausgegeben, sich fürchtend, da sie solche Leut seyn sollten, er dieses gethanen Arrestes halber bey dem fürstlichen Eggenbergischen Oberhauptmann in Ungnaden kommen möchte. Bey gethaner Nachfrag, wie sie verwahrt seyen, hab ich vernommen, daß sie gar nicht besuecht, sondern also zusammen in eine Keuchen, dafür doch dreyßig wehrhafte Mann Wach gehalten, und Feuer gebrennt haben, gesteckt worden. Ist nun auf mein Anhalten alsbald der Both, welcher ein Burger von Sarleinsbach war, und den Rebellen den Weg gezeigt hat, herausgelassen worden, welcher auf mein Zusprechen mehr nicht, als daß er sie gar nicht kenne, notetur, sondern ihnen aus unbekannter Weis, doch um Lohn, den Weg herein gezeigt hätte, von ihme bringen können. Als nun dieser Both in ander Weg in gute und gewisse Wacht geführt worden, und ich inquiriret, was weiters für Personen im Arrest seyen, bekomm ich zur Antwort, daß noch vier vorhanden, darunter die drey den Vierten einen Herrn traktiren, und sich für seine Diener ausgeben."

„Wie ich nun des Herrn heraus begehrt, so schleift der Prädikant, den ich, wie mir vorhero seine

phy-

physiognomia describirt worden, alsobald er-kennt, hervor, mit dem wir abseits in ein Zimmer mit Wenigen gangen, und ihme his formalibus zugesprochen: Mein guter Freund! was ist eures Thuns, Lassens, und Ursach, daß ihr derzeit bey so gefährli-chen Läufen euch auf die Straßen begebt, und reisen thut? darauf er geantwortet: er sey ein Burger von Passau, und reise seiner burgerlichen Handthierung nach auf Prag. Wie aber gefragt worden: an wel-chem Ort in der Stadt er hause, und wer seine näch-sten Nachbarn wären, hat die Red nimmer fortgehen wollen. Unterdessen fragt einer aus den Umstehenden: wer der Zeit Stadtrichter zu Passau sey, und wie er heisse? da ist er gar verstummt. Auf welches ich ihme ernstlich zugesprochen: Du (reverendo) ehrvergesse-ner, leichtfertiger und loser Vogel! mainst, wann ich dich nicht kennete, ich wurde dir bey so finsterer Nacht nachraisen? Du bist der Prädikant, der Ihrer Kaiserlichen Majestät in Ihrem Erzherzogthum Oester-reich ob der Enns das ganze Hausruckviertel aufge-wiegelt und rebellisch gemacht. Schau, was hast du zugericht? Das warme noch rauchende Christenbluth, so du durch dein lästerliches Maul vergossen, und viel tausend arme Weib und Kinder, so jetzt im äussersten Elend zu Gott über dich um Rache schreyen: du mußt das nunmehr vergossene Christenbluth verantworten. Darauf er zwar geseufzet mit Vermelden, er lasse es die verantworten, so ihn ins Land gebracht hätten, und ist sehr kleinmüthig worden. Hierauf ich ihme

 dann

dann beweglich zugesprochen, getrost zu seyn, und Gott für diese Gnad höchsten Dank zu sagen, daß er in seinen Sünden nicht von der Soldaten Händ hat sterben müssen, sondern noch Zeit habe, Gottes Barmherzigkeit, und des Römischen Kaisers angebohrner Gnaden und Milden sich fähig zu machen: auf welches er stark gebethen, ich sollte mir ihn befohlen seyn lassen, er bekenne sein Unrecht, und wolle dasjenige, so er verdient, willig und geduldig ausstehen. Auf welches er, weilen es schon zwey Uhr in der Nacht war, neben meiner, doch neben guter Wacht, auf einem Stroh in der Stube verblieben, unter andern aber bespracht worden, wer seine Gespäne seyen? Ob nicht der Luegmair und der Gutschy bey ihme wären? Auf welches er geantwortet: Der Luegmayr hätte ihm am vergangenen Sonntag zu Mittag geschrieben, er und die Baurschaft könnten und möchten ihn nicht mehr schutzen; er solle auf Mittel gedacht seyn, wie er sich salviren möchte, darauf er alsobald auf, bey der Nacht über die Donau kommen, und verschienenen Mondtag bey Reicharden Aichinger zu Sarleinsbach, iterum notetur, über Nacht blieben, welcher ihme diesen bey sich habenden Bothen zugegeben, und herein begleiten lassen."

„Zu Morgens mit angehendem Tag hab ich die drey andern Gefangenen einen nach dem andern aus der Keuchen für mich und den fürstl. Eggenberg. Bierschreiber bringen und besuechen lassen, deren der erste sich Tobias

blas Knollmayr genennt, dessen Schwester der Prädikant zum Weib hat, welcher aus der Riedau ist, verheurathet, auch Haus und Hof allda hat, bey deme eine vernähte Beygürtl mit Geld, und ein kleines geschriebenes Büchl mit Wundsegen und andern Teufelskünsten, neben einem ganzen und halben Reichsthaler, welche ihm beede gelassen worden, gefunden worden."

„Der Anderte, welcher sich Hanns Müller von Mainz genennt, und ein Soldat unter dem Marzinischen Regiment seyn soll, bey dem zwey Reichsthaler gefunden worden."

„Der Dritte, welcher ein sehr frecher und starker Mensch, und des Prädikanten Diener drey und zwanzig Wochen lang gewest seyn soll, hat sich Wolf Oder, einen Bäckenjung aus Samereinkircher Pfarr genennt."

„Auf dieses bin ich bey früher Tagszeit nach Krumau geritten, mich bey dem fürstlichen Eggenbergischen Oberhauptmann anmelden lassen, deme ich erstlich Eur Gnaden Gruß und nachbarlichen Dienst neben andern, was anzubringen gewest, vermeldet, und in deren Nahmen neben Fürzeigung des mir ertheilten Patents angehalten, weilen ich in Eil vorhero geschickt, und diese Rebellen, welche Ihre Majestät höchstens offendirt, und crimen laesae Majestatis vielfältig begangen, zu gefänglichen Verhaft bringen lassen, mir um meine Bezahlung Band und Eisen,

auch

auch dazu gehörige Leut zu vergunnen, damit ich dieselben an Ort und End, wohin sie gehörig, wohlverwahrter liefern möchte. Wiewohl ermeldter Herr Oberhauptmann allerley Ausflücht und Diffikultäten auf die Bahn gebracht, hat man sich doch endlich dahin verglichen, daß er die Rebellen interim wohlverwahrlich durch den Stadtrichter nach Krumau führen lassen, und auf nächst kommenden Sonntag neben mir, oder welchen Euer Gnaden abordnen werden, dieselben, damit derselben Reputation erhalten, auch dem Herzogthum Krumau an dessen Gerechtigkeit nichts vergeben werde, persönlich nach Linz liefern wolle."

„Auf welches Erbiethen dann der Stadtrichter sammt seinen Gerichtsdienern und zwölf Musketieren alsobald mit mir nach Höritz gereist, die Gefangenen zu seinen Banden genommen, auf einen Wagen schmieden, und nach Krumau führen lassen, deme ich zwey Schlöglische Burger im Nahmen der Herrn Kommissarien dergestalt zugeordnet, damit sie sehen sollten, wie sie bis zur Abführung verwahrt werden. Eher aber der Prädikant in die Eisen geschlagen worden, hat er mit mir absonderlich zu reden begehrt, welches ihm dann vergunnt worden, und vermeldet, daß die hohe Obrigkeit auf den Ecklehner, bey dem er sich die ganze Zeit dieses Unwesens her aufgehalten, müglichste Achtung geben sollte, denn bey ihm wären alle Conspirationes abgeredet worden, er auch persönlich zweymal bey dem König aus Schweden gewesen,

das

das königliche Patent, welches in seiner Truhen verwahrt und niemand gesehen, sondern nur Abschriften davon in die Leger geschickt worden, noch bey Handen habe, zu Verhaftung zu bringen, denn zu besorgen, wenn er, Ecklehner, erfahren solle, daß er, Prädikant, gefangen sey, so möcht er ausreissen, oder sich selbst entleiben. Der Mühler zu Roid sey auch zum dritten Mal zum Schweden geschickt worden, und ist noch nicht wieder kommen. Sein Kelch, Chorrock und Gspadl mit den Hostien hätt er bey seines Schwehern Behausung, welcher Zacharias Knollmayr zu Steegn nächst Peurbach wohne, in einen Hollerbaum versteckt; seinem Weib hat er die meiste Baarschaft hinterlassen, und endlich um Gotteswillen gebethen, mir ihn empfohlen seyn zu lassen."

„Dieses hab ich Eur Hochwürden und Gnaden meiner mir anbefohlenen Verrichtung halber gehorsamst erindern, und mich solchermassen unterthänigst befehlen wollen."

Euer Hochwürden und Gnaden

unterthänigster Diener

Joachim Hönnick Hofrichter

zum Schlögl.

Auf diese Weise wurde Greimbl gefangen. Die übrigen Rädelsführer wurden entweder von den Soldäten, oder von ihren Obrigkeiten, wie es dem Ecklehner geschehen ist, gefänglich eingebracht. Welche

von

von ihnen bey der Empörung eine besonders wichtige Rolle gespielet haben, mußten nach Linz geliefert werden, wo sie von den kaiserlichen Exekutions-Kommissären untersucht wurden.

Als der Landeshauptmann von den Kommissären im Mühlviertel diesen Bericht erhalten hatte, berief er die ständischen Verordneten zu einer Session, in welcher derselbe abgelesen, und noch ferners beschlossen wurde: Den Kommissären ist für ihre angewendete Mühe zu danken mit beyzufügender Bitte, daß sie ihre Kommission noch wenige Tage fortsetzen sollten, bis vom Kaiser weitere Resolution folgt, dem man durch einen eigenen Kurier von der Dämpfung der Rebellion bereits Nachricht ertheilet hat. — „Fürs Anderte ist ihre gute Manier und Sorgfältigkeit, so sie in Zuwegebringung und gefänglicher Einziehung des Prädikanten, der an der entstandenen Rebellion die meiste Ursach und der Anfänger gewest, gebraucht, billig zu loben, und ihnen das zu entbiethen, daß mans gegen Ihre Majestät rühmen wolle, die es ohne Zweifel, sonderlich gegen den hiezu gebrauchten Hofrichter zu Schlögl unergötzter nicht lassen werden." Auch dem Herrn von Starhemberg soll auf eine ähnliche Weise für seine Mühe gedankt werden, die er bey seiner Kommission zum Besten des Landes angewendet hat. An das Hausruckviertel soll ein Patent hinaus gegeben werden, daß Alle ihre Waffen und die Rädelsführer ausliefern, und Geissel stellen sollen. Dem Grafen

Khevens-

Khevenhiller und dem Herrn von Starhemberg sind gedruckte Verpflegungs-Patente, wie sie der Herzog von Friedland ergehen ließ, und der Kaiser bestätigte, zuzuschicken, damit sich sowohl das Militär als die Obrigkeiten darnach verhalten können. Dem Grafen Khevenhiller dankten die Verordneten im Namen des ganzen Landes in einem sehr verbindlichen Schreiben, daß er sogar mit eigener Lebensgefahr so vieles zur Dämpfung der Rebellion beygetragen habe, und auch jetzt wieder bey der Einquartirung und Verpflegung des Kriegsvolkes sich zum Besten des Landes verwende. Das Patent, von welchem in obiger Session Meldung geschah, ist vom Landeshauptmann an das Hausruckviertel den 20. Oktober wirklich ausgefertiget worden *).

Der gute Kaiser, der das Blutvergießen und das Verderben seines Landes auf alle mögliche Weise verhindern wollte, hatte von der gänzlichen Stillung des Aufruhrs noch keine Nachricht erhalten, als er für gut befand, noch ein Mal die Güte zu versuchen, und durch Abgeordnete in seinem Namen die Bauern dahin zu vermögen, daß sie sich zur Ruhe bequemten, eh die strenge militärische Exekution ihren Anfang nähme. Als Kommissäre zur Unterhandlung ernannte er den Landeshauptmann Freyherrn von Kuefstein, den Herrn

*) Beylage Nro. XVII.

von ihnen bey der Empörung eine besonders wichtige Rolle gespielet haben, mußten nach Linz geliefert werden, wo sie von den kaiserlichen Exekutions-Kommissären untersucht wurden.

Als der Landeshauptmann von den Kommissären im Mühlviertel diesen Bericht erhalten hatte, berief er die ständischen Verordneten zu einer Session, in welcher derselbe abgelesen, und noch ferners beschlossen wurde: Den Kommissären ist für ihre angewendete Mühe zu danken mit beyzufügender Bitte, daß sie ihre Kommission noch wenige Tage fortsetzen sollten, bis vom Kaiser weitere Resolution folgt, dem man durch einen eigenen Kurier von der Dämpfung der Rebellion bereits Nachricht ertheilet hat. — „Fürs Anderte ist ihre gute Manier und Sorgfältigkeit, so sie in Zuwegebringung und gefänglicher Einziehung des Prädikanten, der an der entstandenen Rebellion die meiste Ursach und der Anfänger gewest, gebraucht, billig zu loben, und ihnen das zu entbiethen, daß mans gegen Ihre Majestät rühmen wolle, die es ohne Zweifel, sonderlich gegen den hiezu gebrauchten Hofrichter zu Schlögl unergötzter nicht lassen werden." Auch dem Herrn von Starhemberg soll auf eine ähnliche Weise für seine Mühe gedankt werden, die er bey seiner Kommission zum Besten des Landes angewendet hat. An das Hausruckviertel soll ein Patent hinaus gegeben werden, daß Alle ihre Waffen und die Rädelsführer ausliefern, und Geissel stellen sollen. Dem Grafen

Kheven-

Khevenhiller und dem Herrn von Starhemberg sind gedruckte Verpflegungs-Patente, wie sie der Herzog von Friedland ergehen ließ, und der Kaiser bestätigte, zuzuschicken, damit sich sowohl das Militär als die Obrigkeiten darnach verhalten können. Dem Grafen Khevenhiller dankten die Verordneten im Namen des ganzen Landes in einem sehr verbindlichen Schreiben, daß er sogar mit eigener Lebensgefahr so vieles zur Dämpfung der Rebellion beygetragen habe, und auch jetzt wieder bey der Einquartirung und Verpflegung des Kriegsvolkes sich zum Besten des Landes verwende. Das Patent, von welchem in obiger Session Meldung geschah, ist vom Landeshauptmann an das Hausruckviertel den 20. Oktober wirklich ausgefertiget worden *).

Der gute Kaiser, der das Blutvergießen und das Verderben seines Landes auf alle mögliche Weise verhindern wollte, hatte von der gänzlichen Stillung des Aufruhrs noch keine Nachricht erhalten, als er für gut befand, noch ein Mal die Güte zu versuchen, und durch Abgeordnete in seinem Namen die Bauern dahin zu vermögen, daß sie sich zur Ruhe bequemten, eh die strenge militärische Exekution ihren Anfang nähme. Als Kommissäre zur Unterhandlung ernannte er den Landeshauptmann Freyherrn von Kuefstein, den Herrn

Hein-

*) Beylage Nro. XVII.

Heinrich Wilhelm von Starhemberg, Jakob Perchtold auf Ungerschütz, Hofkammerdirektor, und Constantin Grundemann von Falkenberg, kaiserlichen Rath und Vizdom in Linz. Den 13. Okt. wurde ihnen eine Instruktion ausgefertiget, nach der sie sich bey ihrer Kommission verhalten sollten *). Als Perchtold den 23. Okt. in Linz ankam, hatte die Empörung schon ihr Ende erreicht; die Kommission ist also ganz unnöthig geworden, da man an keine Unterhandlung mit den Bauern, sondern nur darauf zu denken hatte, wie am füglichsten die Exekution der Rebellen vorzunehmen wäre, damit die Truppen wieder abmarschiren könnten, welchen Wallenstein die Rückkehr zum Inn bereits anbefohlen hatte. Die Kommissäre bathen also den Kaiser um eine neue Instruktion, und ersuchten ihn, Befehl zu geben, daß doch wenigstens die Husaren noch länger im Lande möchten gelassen werden, weil sie von den Bauern am meisten gefürchtet würden, und zur Aufsuchung der Rädelsführer, deren einige sich noch in Wäldern und abgelegenen Häusern verborgen hielten, sehr gut zu gebrauchen wären. Sie gaben zugleich dem Kaiser ihr Gutachten über die vorzunehmende Exekution ein, welches er ihnen in einem Reskript vom 27. Okt. vollkommen begnehmigte. Sie wurden auf folgende Punkte angewiesen: Die gewöhnlichen Anführer und Auftreiber, die ihres Verbrechens über-

*) Sie ist wörtlich zu finden bey Khevenhiller p. 273.

überwiesen sind, sollen ohne Verzug abgestraft werden. Die Haupturheber und Anstifter der Empörung, wie der Prädikant, Ecklehner, und andere, sollen genauer untersucht werden, um den eigentlichen Hergang des Aufruhrs bestimmt zu erfahren. Die Waffen sollen den Bauern allenthalben abgefordert, und ihnen aufgetragen werden, die Rädelsführer gefangen zu nehmen, oder wenigstens ihren Aufenthalt anzuzeigen. Die Pfarren, die sich der Rebellion theilhaftig gemacht haben, sollen bis auf weitere Resolution Geissel nach Linz stellen. Die Kommissäre sollen die Rebellen nach der Größe ihres Verbrechens in gewisse Klassen eintheilen, und nach denselben die Strafen bestimmen. Endlich sollen sie ein Gutachten verfassen, wie für die Zukunft ähnlichen Empörungen vorzubauen, und ob es nicht räthlich wäre, auch unter den Bauern die Religions-Reformation zu betreiben, — „weil Wir vermerken, daß diese und alle vorhergegangene Rebellionen allein von den unkatholischen Bauern meistens ihrer vermeinten Konfession halber hergeflossen" *).

Die

*) Das Gutachten der Kommissäre an den Kaiser, und das kaiserl. Rescript auf dasselbe sind zu finden bey Khevenhiller p. 279 et seq. Da die Schriften, welche Graf Khevenhiller mit den Exekutions-Kommissären gewechselt hat, bloß die Frage betrafen, ob auch seine getreuen Bauern entwaffnet, und die Schuldigen von seinem Landgerichte abgestraft werden sollten, oder nicht: so können sie hier füglich mit Stillschweigen übergangen werden. Sie können p. 287 et seq. nachgelesen werden.

Die Untersuchungen der in Linz verhafteten Hauptrebellen wurden auf diesen kaiserlichen Befehl sehr betrieben. Der kaiserliche Bannrichter und zwey geschworne Gerichtsadvokaten leiteten das Geschäft nach den bestehenden Kriminalgesetzen. Die minder wichtigen Rebellen wurden bey ihren Landgerichten verhöret, und ihre Aussagen der Kommission nach Linz eingeschickt. Ursachen, die Exekution zu beschleunigen, waren eigentlich zwey: den Abmarsch der Truppen, welche bis dahin im Lande zu verbleiben Befehl hatten, zu befördern, und dann die einfältige Meinung der Bauern zu widerlegen, welche vorgaben: es könne kein Rebell abgestraft werden, weil man sich dadurch einer scharfen Ahndung des Königs von Schweden aussetzen würde, wenn man seine Verbündeten beleidigte. Diese allgemeine Sage, welche die getreuen Bauern sehr beunruhigte, machte auf den Grafen Khevenhiller einen solchen Eindruck, daß er einen Unterthan, den er sich zu seinem Leibschützen außersehen hatte, der aber untreu wurde, und sich zu dem Prädikanten verfügte, alsogleich zu Frankenburg aufhenken ließ, um durch dieses öffentliche Beyspiel die Bauern eines Besseren zu belehren, und ihnen zu zeigen, daß der König von Schweden keinen Rebellen von seiner verdienten Strafe erretten könne *).

Das

*) Khevenhiller p. 288.

Das Uebel der Empörung hatte nun aufgehört zu wüthen, aber die Truppen, die zur Herhaltung der Ruhe im Lande blieben, wurden für dasselbe eine neue Plage. Sie erpreßten in ihren Quartieren durch verschiedene Mittel Geld, plünderten, raubten, und machten selbst die Landstrassen unsicher. In den damaligen betrübten Zeiten, und besonders während des 30jährigen Krieges, ist es schon zur Sitte geworden, daß der Soldat selbst des Freundes nicht schonte. Deutsche, Schweden, Franzosen und Spanier glichen sich hierin vollkommen. Die häufigsten Klagen liefen aber bey der Regierung in Linz über diejenigen Bauernbursche ein, die es zuvor mit den Rebellen gehalten hatten, nun aber, um der Strafe zu entgehen, sich bey dem Militär anwerben ließen. Sie quälten Protestanten und Katholiken, und führten eine sehr unanständige und noch immer rebellische Sprache. Den Offizieren klagen half desto weniger, weil sie sich fast der nämlichen Vergehen, wie die Gemeinen, schuldig machten, und sich auf Unkösten des Landes zu bereichern suchten. Die armen gequälten Leute nahmen also ihre Zuflucht zu den Landständen, und bathen um Abhülfe ihrer Beschwerden. In der darüber gehaltenen Sitzung wurde am 21. Oktober beschlossen: „Dieweilen von unterschiedlichen Orten aus dem Hausruckviertel große Beschwerungen und Klagen vorkommen, wasmaßen die armen Unterthanen von des Herrn Obrist von Traun Kriegsvolk und deren Befehlshabern zur Dargebung wochentlich einer gewissen und zwar nicht geringen

Sum-

Summa Geldes genöthiget und hart geschätzt werden, welches ihnen bey ohnedies auf sich habenden schweren Anlagen und Kontributionen und wissentlicher ihrer Unvermögenheit zu erschwingen einmal unmöglich, für sich selbst auch unchristlich, und um so viel weniger zu passiren ist, weilen besagtes Volk zu ihrem Unterhalt und Proviantirung ihre Portionen nicht ein oder zweyfach, sondern wohl mehrfach begehren und einnehmen: als solle solches dem Herrn Landshauptmann, wie auch absonderlich dem Grafen Tilly erindert, und um alsbaldige wirkliche Abstellung und Haltung guter Disciplin und Ordnung, allermassen solches die jüngst ankommene kaiserlichen Schreiben und Befehl gemessen erfodern, ersucht werden, sonst würde man es Seiner Majestät selbst klagen müssen." Es wurde auch wirklich noch am nämlichen Tage von den Verordneten an den Grafen Tilly geschrieben, mit dem beygefügten Ersuchen, den Gewaltthätigkeiten der Soldaten Einhalt zu thun, — „wie dann die Stadt Grieskirchen ein großes Geld, und insonderheit die Pfarr Pramkirchen allein wochentlich auf 60 Gulden geben muß." Er soll dieses den Befehlshabern der Truppen verweisen, und eine bessere Disciplin verordnen. In der folgenden Sitzung wurden die Klagen des Oberst-Proviantmeisters Herrn von Schallenberg verlesen, welcher anzeigte, daß er nicht genug Lebensmittel auftreiben könne, weil die Soldaten fünf- und zehnfache Portionen hinwegtragen; worüber die Verordneten folgendes an die Stände gelangen ließen: „Es ist zwar

das

das im Land zu Roß und Fuß sich jeziger Zeit befin- dende Kriegsvolk, wie man unlängsten vernommen, nicht gar zwey tausend fünf hundert Mann; hingegen werden täglich vermög des Herrn Proviantmeisters Be- richt in die zehn tausend Portionen gefodert und ge- reicht. Dannenhero eine hohe Nothdurft, sintemal solchergestalt die Proviantirung zu erschwingen unmög- lich, auf Mittel zu gedenken, wie etwa diese Unord- nung abgestellt werden, und man die gewissen eigent- lichen Rollen der in effectu vorhandenen Soldaten haben möge."

So viele Klagen über die Truppen bewogen die Stände, den Kaiser zu bitten, daß er doch wenigstens einen Theil derselben aus Oberösterreich abzuführen befehlen möchte. Die darauf erfolgte Hofsresolution gieng dahin, daß die Regimenter Traun und Monte- cuculi bis nach vollbrachter Exekution im Lande ver- bleiben, die übrigen Korps aber alsogleich dasselbe verlassen sollten. Da aber in dieser kaiserlichen Be- willigung keine Meldung geschah, wohin Graf Tilly die abziehenden Truppen anweisen sollte, so mußte man hierüber ferneren Befehl abwarten, der auch nicht lang ausblieb, da Wallenstein auf die Zurückkehr der beyden Regimenter sehr gedrungen hat. Vermöge der Marschrute, die auch den Ständen mitgetheilt wurde, mußten sie sich in der Gegend bey Riedau sammeln, und nach Scharding aufbrechen, bis wohin sie die Freyherrn von Ungnad, und Gottlieb von Sallburg

als

als ständische Kommissäre begleiteten, dort aber der Aufsicht des Baierischen Kommissärs Riederer überge ben mußten. Das Regiment Montecuculi brach schon am 2. November von Peurbach auf, und gieng nach Baiern ab. Da die Reihe auch bald an die Husaren kam, welche gegen die Rebellen sehr gute Dienste ge leistet haben, so beschlossen die Stände aus Erkennt lichkeit in ihrer Sitzung am 30. Oktober: „Den Herrn Oberhauptmann, so mit denen 300 Husaren zum Succurs herauf geördnet worden, ist nicht allein eine Kette von 100 Reichsthalern neben einem mi gemeiner löblichen Landschaft-Wappen daran hangen den goldenen Pfenning, so Herr von Schalenberg un terdessen herzugeben und machen zu lassen sich erbothen zu verehren, sondern auch wegen seines tapfern Wohl verhaltens die begehrte Rekommendation zu ertheilen." Vermöge dieses Schlusses wurde dem Anführer der Husaren, Stephan Köertueliesi, das Zeugniß ausge fertiget, daß er sich immer mit seinen Reitern sehr tapfer gehalten habe. Um das Land von den Solda ten nicht ganz zu entblößen, und den Bauern die Lust zu benehmen, sich etwa von neuem wieder zusammen zu rotten, gaben die Exekutions-Kommissäre den Be fehl, daß die Gültpferde noch längere Zeit Dienste thun sollten, bis die Rebellen würden ihre Strafe empfangen haben. Da das Marzinische Regiment ohnehin hier im Lande seinen Werbbezirk aufgeschlagen, und schon viele Rekruten angeworben hatte, so konnte man sich ihrer ebenfalls im Nothfalle gegen die Unge

hor-

aten bedienen, die vielleicht eine neue Unruhe an
en würden. Aber eben dieses Marzinische Regi
t war es, über dessen Aufenthalt im Lande die
nde dem Kaiser Bittschriften eines sehr kläglichen
altes einreichten, und ihn flehentlich ersuchten;
: wilden Menschen, die auf drey Monathe nach
österreich verlegt wurden, um durch Werbungen
Kompagnien zu ergänzen, und nun schon durch
Monathe die Leute quälten, ohne wieder abzu
n, obwohl das Regiment schon überzählig war,
ich einmal zur Armee abzurufen. Auch dem Gra
Altringer, der das Kommando über Schwaben
Oesterreich führte, klagten die Stände in einem
reiben vom 18. Nov. die vielen Ausschweifungen
Marzinischen Regimentes mit dem Beysatze, daß
lbe ungeheure Unkosten verursache, weil sich ganz
aublich viele Offizier dabey befänden; diese be
en sich sehr übel, und hielten auch unter den Gemei
eine so schlechte Ordnung her, daß in den meisten
n die Bürger gezwungen seyen, selbst die Wachen
ersehen. Als auch die Exekutions-Kommissäre,
ich damals in Wels aufhielten, mit Klagen be
tet wurden, daß sich die Soldaten, vorzüglich
die Bauernbursche, die zuvor im Lager der Re
r gedienet, nun aber bey dem Marzinischen Re
nte, um der Strafe zu entgehen, Dienste genom
hatten, alle erdenklichen Ausschweifungen erlau
die Landstrassen unsicher machen, und die Leute,
e Lebensmittel in die Stadt bringen wollen, an

als ständische Kommissäre begleiteten, dort aber der Aufsicht des Baierischen Kommissärs Riederer übergeben mußten. Das Regiment Montecuculi brach schon am 2. November von Peurbach auf, und gieng nach Baiern ab. Da die Reihe auch bald an die Husaren kam, welche gegen die Rebellen sehr gute Dienste geleistet haben, so beschlossen die Stände aus Erkenntlichkeit in ihrer Sitzung am 30. Oktober: „Dem Herrn Oberhauptmann, so mit denen 300 Husaren zum Succurs herauf geördnet worden, ist nicht allein eine Kette von 100 Reichsthalern neben einem mit gemeiner löblichen Landschaft-Wappen daran hangenden goldenen Pfenning, so Herr von Schalenberg unterdessen herzugeben und machen zu lassen sich erbothen, zu verehren, sondern auch wegen seines tapfern Wohlverhaltens die begehrte Rekommendation zu ertheilen."
Vermöge dieses Schlusses wurde dem Anführer der Husaren, Stephan Köertueliesi, das Zeugniß ausgefertiget, daß er sich immer mit seinen Reitern sehr tapfer gehalten habe. Um das Land von den Soldaten nicht ganz zu entblößen, und den Bauern die Lust zu benehmen, sich etwa von neuem wieder zusammen zu rotten, gaben die Exekutions-Kommissäre den Befehl, daß die Gültpferde noch längere Zeit Dienste thun sollten, bis die Rebellen würden ihre Strafe empfangen haben. Da das Marzinische Regiment ohnehin hier im Lande seinen Werbbezirk aufgeschlagen, und schon viele Rekruten angeworben hatte, so konnte man sich ihrer ebenfalls im Nothfalle gegen die Unge-

hor-

ählen Bedienten, die vielleicht eine neue Unruhe an-
n würden. Aber eben dieses Marzinische Regi-
: war es, über dessen Aufenthalt im Lande die
nde dem Kaiser Bittschriften eines sehr kläglichen
ltes einreichten, und ihn flehentlich ersuchten,
wilden Menschen, die auf drey Monathe nach
österreich verlegt wurden, um durch Werbungen
Kompagnien zu ergänzen, und nun schon durch
Monathe die Leute quälten, ohne wieder abzu-
t, obwohl das Regiment schon überzählig war,
ch einmal zur Armee abzurufen. Auch dem Gra-
ltringer, der das Kommando über Schwaben
Oesterreich führte, klagten die Stände in einem
eiben vom 18. Nov. die vielen Ausschweifungen
Marzinischen Regimentes mit dem Beysatze, daß
be ungeheure Unkosten verursache, weil sich ganz
ublich viele Offizier dabey befänden; diese be-
n sich sehr übel, und hielten auch unter den Gemei-
ine so schlechte Ordnung her, daß in den meisten
r die Bürger gezwungen seyen, selbst die Wachen
rsehen. Als auch die Exekutions-Kommissäre,
h damals in Wels aufhielten, mit Klagen be-
et wurden, daß sich die Soldaten, vorzüglich
die Bauernbursche, die zuvor im Lager der Re-
gedienet, nun aber bey dem Marzinischen Re-
nte, um der Strafe zu entgehen, Dienste genom-
hatten, alle erdenklichen Ausschweifungen erlau-
die Landstrassen unsicher machen, und die Leute,
e Lebensmittel in die Stadt bringen wollen, an-

fal-

fallen, plündern, und verwunden: so gaben sie den 29. Nov. den Befehl heraus: „daß die häufigen Rekruten, welche sich aus der hiesigen zuvor rebellischen Baurschaft haben anwerben lassen, in geschlossene Orte, nämlich Eferding, Wels und Böcklabruck gebracht, von den übrigen Soldaten abgesöndert, und guten katholischen Kommendanten übergeben werden, weil sie allenthalben, besonders aber gegen die katholischen Bauern unausstehliche Insolenzien und Plünderungen verübten." Als der Kaiser von allem diesem die gebührende Anzeige erhalten hatte, erließ er den 14. December an den Landeshauptmann ein Dekret des Inhaltes: keiner, der sich der Rebellion schuldig gemacht hat, darf unter das Militär aufgenommen werden; die bereits angeworbenen Rebellen sollen alsogleich dem Landeshauptmann ausgeliefert werden. Wegen der Abführung des Kriegsvolkes bis auf drey Kompagnien Fußvolk, jede zu 300 Mann, und bis auf 100 Reiter ist dem Herzog von Mecklenburg der kaiserliche Befehl ertheilet worden, daß er hierüber alsogleich die nöthigen Ordinanzen herausgeben soll. Dieses kaiserliche Dekret hatte zur Folge, daß die Exekutions-Kommissäre allen Herrschaften bekannt machten: da auf höchstem Befehl alle, welche sich der Rebellion schuldig gemacht haben, wenn sie gleich nicht die Todesstrafe verdienten, vom Militär an die Civilbehörde abgeliefert werden sollen, so sollen nun die Herrschaften alle Unterhanen, welche der Strafe zu entgehen sich haben anwerben lassen, den

Kom-

mmissären nahmentlich angeben, dieselben auch
n Kommendanten abfordern, das Handgeld zurück-
en, und wenn sie gröbere Verbrechen begangen
ten, sie bis auf weiteren Befehl gefänglich anhal-
. Dieser Befehl wurde ungeachtet mancher Wider-
e der Kommendanten vollzogen; den Rebellen war
ie Aussicht mehr vorhanden, der verdienten Strafe
entgehen, und ungehindert die armen Landbewoh-
zu plündern, wie sie es bisher in der Kleidung
geworbener Rekruten nur zu lang schon zu thun
wohnt waren.

Die Ruhe kehrte nach so vielen Stürmen end-
wieder in die Wohnungen der Bürger und Bau-
zurück: die Vorsicht machte es aber nöthig, sie
befestigen, und auch für die Zukunft allen ähnli-
n wilden Ausbrüchen einer Empörung vorzubauen,
welche sich der gemeine Landmann, besonders der
testantische, schon seit mehreren Jahren fast ge-
hnt hatte. Der Kaiser gab den Exekutions-Kom-
ssären den Auftrag, ihm ein Gutachten darüber
zusenden, aus welchen Quellen denn vorzüglich
n innerhalb sechs Jahren zwey Bauernkriege ent-
ungen seyen. Die Kommissäre theilten diese Frage
n Landständen mit, und forderten sie auf, beson-
s den Ursachen dieser letzten Empörung nachzuspüh-
, und dieselben ihnen mitzutheilen. Die Stände
tworteten, daß die Kommissäre aus den Aussagen
Rebellen, die niemanden bisher bekannt wurden,

es am besten wissen müssen, was die Rebellion eigentlich herbeygeführt habe. Die Ursachen, die sich aus den Aussagen ergäben, möchten also den Ständen mitgetheilt werden, worauf sie nicht säumen würden, ihre Meinung darüber zu äussern. Die Kommissäre erwiederten hierauf, daß aus den Aussagen erhelle, daß folgende Dinge die letzte Empörung veranlaßt haben: Die Ungleichheit der Religion; die vielen neu erbauten kleinen Häuser, deren Bewohner arm sind, und bey Rebellionen nichts zu verlieren haben, aber immer zu gewinnen hoffen; die kleinen abgelegenen Winkel- Most- und Leutgebhäuser, wo sehr oft schlimme Zusammenkünfte gehalten wurden; einige Pfarrer foderten ganz unmäßige Stolgebühren, und betrugen sich allenthalben unbescheiden, so wie es auch mehrere herrschaftliche Beamten gab, welche auf die unbilligste Weise die Taxen erhöheten. Diese von den Kommissären mitgetheilten Ursachen der letzten Empörung wurden den am 15. Nov. versammelten Ständen vorgelesen, worauf sie berathschlagten, was wohl dem Gutachten der Kommissäre noch beygefügt werden könnte. Die von den Kommissären angegebenen Ursachen wurden allgemein als gegründet anerkannt, zu welchen die Stände noch hinzusetzten, daß die Nachlässigkeit vieler Landgerichtsbeamten ebenfalls vieles zur Empörung beygetragen habe, denn die Zusammenkünfte der Mißvergnügten und Empörer wurden hier und da gar nicht verhindert. — „Der Emigrirten ungescheuchtes Ab- und Zureisen ins

Land,

d, und ihre Korrespondenzen, und die in der
ellion 1626 entweder nur an Geld gestraften,
gar ledig gelassenen Rädelsführer. Nicht we-
r ist sehr schädlich gewesen, daß man in der vo-
n Rebellion verstattet hat, daß sich etliche Haupt-
squenten unter der Soldatesca unterhalten lassen,
sich dadurch dem verdienten Urtheil haben ent-
en können; denn wie das frische Exempel mit dem
rsmüller und Uibleisen bezeigt, haben sich solche
theils hernach in Unterösterreich häuslich nieder-
ssen, und sind anjetzo, da sie von der Bauern-
ch nur was weniges gehört haben, wiederum ins
kommen, und haben sich zu Hauptleuten und
Rädlsführern von neuem brauchen lassen." Die-
letztere ist durch die Erfahrung so sehr bestätiget
den, daß man nothgedrungen den Entschluß faßte,
n die Anführer der Rebellen viel schärfer zu ver-
en, als es vor sechs Jahren geschehen ist, um zu
indern, daß sie sich nicht wieder bey einem mög-
en Vordringen der Schweden und Sachsen mit
en Feinden des Kaisers verbinden, und eine neue
uhe im Lande anzetteln könnten, welches durch
leichen Auftritte ohnehin schon sehr verwüstet,
in eine große Armuth versetzt worden war. Der
ser machte von dem ihm eingeschickten Gutachten
Kommissäre und der Stände alsogleich Gebrauch,
ordnete im Anfange des Jahrs 1633 durch ver-
rfte Befehle die Religions-Reformation in Ober-
rreich an, weil es sich durch neue Thatsachen wie-

der-

wurde ersucht, nach Oberösterreich zu komme
er sich allenthalben für den Beschützer des P
tismus ausgab. Wer wird es dem guten Kai
dinand verargen können, daß er sich so schlim
terthanen entledigen, und die Quelle alles Ue
durch verstopfen wollte, daß er befahl, entw
thelich zu werden, oder Oberösterreich zu ve
Da sich durch Ecklehners Aussagen zeigte,
ausgewanderten Adeligen von der Nachsicht,
gegen sie in Rücksicht ihres Hereinkommens
Güter, die sie schon lang zuvor hätten verkau
len, so wie auch in Betreff ihres Briefwech
ihren Beamten, einen sehr schlechten Gebrauc
ten, so mußte der Kaiser nothwendig auch
auf die Vollziehung der vorigen Reformatio
tente dringen, und befehlen, daß sie ihre Gü
gleich verkaufen, und nicht leicht wieder nac
österreich kommen sollten. Den Verräthern

Die Untersuchung der Rebellen wurde unterdessen in Linz, Wels, und bey den Landgerichten eifrig fortgesetzt. Als die Aussagen der Empörer über den ganzen Hergang des Aufruhrs schon genugsames Licht verbreiteten, reichten die Exekutions-Kommissäre dem Kaiser ein Gutachten über die zu verhängenden Strafen ein, welches wahrscheinlich von den der Kommission zugegebenen geschwornen Gerichts-Advokaten ist entworfen worden. Mein verehrungswürdiger Gönner, Hr. Leopold Gruber, Vicerektor der frommen Schulen in der Josephstadt zu Wien, hat mir gütigst eine Abschrift dieses Gutachtens mitgetheilet. Die Verbrechen werden in demselben in acht Klassen eingetheilet, und einer jeden Klasse wird nach den damals bestehenden Kriminal-Gesetzen die Strafe bestimmt. Zur Geschichte dienet von diesem Gutachten nur dieses, daß darin vorgeschlagen wird, — „daß forderst solch Ecklehnerische Wohnung im Grunde niedergerissen, und an dessen Statt ein Hochgericht, wie auch auf der Hagleithen außer Eferding, in der Weiberau, als in welchen beyden Orten die Rebellen ihr Hauptquartier gehabt, dann nächst oberhalb Landshag gegen Aschau an der Donau über, also auch um Lambach jenseits der Traun vier absonderlich neue Hochgericht

weil sich auch mehrere Adelige bey dem König Gustav in Nürnberg befunden haben; ich habe bloß das gegenwärtige Stück auffinden können.

gericht gesetzt, und daran die Vollstreckung der Urtheile nach Ausweis der hernach gesetzten ersten, zweyten und dritten Klasse vorgenommen werden soll." Da der alten Ordnung gemäß die Strafe der beleidigten Majestät ausserordentlich streng angesetzt wurde, so linderte sie der Kaiser, wie er dieses auch vor sechs Jahren gethan hatte. Die gelinderen Strafen bestanden in öffentlicher Arbeit im Schlosse zu Linz, oder auf den Straßen; größere Verbrecher wurden auf zehn und noch mehrere Jahre, oder gar auf ihre ganze Lebenszeit in den Stadtgraben nach Wien geschickt, oder des Landes verwiesen. Die Hauptanführer der Rebellen wurden zum Tode verurtheilet, um für die Zukunft Allen den Muth zu benehmen, ein Hauptmann der Bauern zu werden.

Von den Aussagen der Rebellen sind in mehreren Archiven noch die Originale vorhanden. Die meisten derselben enthalten nichts Besonderes, als daß die Rebellen sich wider den Kaiser verschworen, sich an die Schweden angeschlossen, und Plünderungen oder gar Mordthaten verübt haben. Das Merkwürdigste davon ist bereits im Eingange der gegenwärtigen Geschichte erzählet worden, da die Aussagen des Ecklehner größten Theils wörtlich angeführt wurden. Nur Weniges darf also hier noch hinzugefügt werden. In dem Wasserthurm in Linz lagen sechzehn Gefangene. Zehn davon waren aus dem Dorfe Ruefling und Bergham in der Pfarr Leonding. Daniel Peckstein,

n, Wirth zu Gerling, bewies sich ganz besonders
itig bey der Versammlung der Rebellen in Nieder-
ldkirchen. Ambrosius Mayr war der Wegweiser
eimbls nach Böhmen. Hanns Weghaupt von Kö-
stetten in Unteröſterreich war der Wachtmeister der
uern zu Schwannenstadt. Im Stockhaus wurden
n Rebellen verwahret; sie waren Unterthanen von
id, Parz, Wilhering, Wels, Lambach, und Ai-
rsheim. Im Neubau befand sich der Prädikant
eimbl, und sein berüchtigtes zweytes Weib Chri-
na, nebst dem Paul Binder, der ein Schneider
f der Oberwimm in der Pfarr Ostering gewesen
, und sich unter den Rebellen ganz vorzüglich aus-
eichnet hat. In der sogenannten Schergenstube la-
n sechs der ersten Bösewichter. Mehrere der Gefan-
en entgiengen ihrer Strafe dadurch, daß sie an
er epidemischen Krankheit, die immer die rothe
hr genannt wird, dahin starben. So ist Melchior
hrembs, Bräuer am Erb unter Roid gehörig, den
ten; Gabriel Knollmayr, — „des Prädikanten
hwecher unter Wolfseck gehörig," den 15ten; und
bekannte Thomas Ecklehner den 21ten Jäner an
ser Krankheit verstorben. — Die Hauptleute der
uern nahmen sich dieses Mal den Vorzug heraus,
ß sie immer zu Pferde kommandirten, wie dieses
s den Aussagen des Christoph Spinel und des
uptmanns Schmidt erhellet, die die Aktion bey
nbach mitgemacht haben. — In Salet, oder auch
llat (so heißen zwey Wälder, durch deren Mitte

die

Exekutions-Kommissäre, daß bey dergleichen Leuten Nachsicht und Begnadigung übel angewendet sey.

Die Hinrichtung der Rebellen gieng an mehreren Orten vor sich, um den Empörern allenthalben abschreckende Beyspiele aufzustellen, daß sie sich nie mehr einer solchen abscheulicheu Frevelthat gegen ihren Landesfürsten schuldig machen sollten. Die erste Exekution wurde in Wels den 13ten Dezember vorgenommen, wo sechs Verbrecher mit dem Tode bestraft wurden*). Der schlimmste aus ihnen war Christoph Spinel, aus Etschland gebürtig, der zuvor unter der Kompagnie des Hauptmannes Thamazoll gedienet, dieselbe aber meineidig verlassen, und sich zu den Rebellen begeben hatte. Er gab seinen Beyfall dazu, daß Ecklehner zum Könige Gustav geschickt werden sollte, half die Vorstadt zu Vöcklabruck abbrennen, führte wider den Kaiser schimpfliche Reden, und ermordete mehrere Leute, ohne seiner übrigen Schandthaten zu gedenken. Er wurde zweymal mit glühenden Zangen gezwickt, und geviertheilet, worauf man ihm seiner schmählichen Reden wegen die Zunge heraus riß, ihm dieselbe ums Maul schlug, und zuletzt seine Viertel sammt dem Kopfe auf öffentlicher Straße aushieng.

Der

*) Khevenhiller p. 294.

die Landstrasse geht, und die das Innviertel von dem Hausruckviertel scheiden, eine Viertelstunde von Willibald gegen Peurbach zu) standen auch jetzt wieder Wachen der Bauern, wie 1626, die sich eben so, wie vor sechs Jahren, mit einem Verhau zu beschützen suchten. — Daß der Pfleger zu Roid öfter Bothen zu seinem Herrn, dem Dietrichstein, nach Nürnberg geschickt habe, haben mehrere Bauern bekannt, die darum wußten. — Wolfseck, Puchheim, und das Schloß Starhemberg, wurden von den Bauern geplündert. — Die Rebellen aus der Pfarr Pichl haben in der letzten Schlacht bey Eferding durch die Husaren viele Leute verloren. — Vöcklabruck wäre verschont geblieben, wenn nicht Greimbl durch Spottreden die Bauern angefeuert hätte, umzukehren, und durch die Anzündung der Vorstadt die Bürger zur Uebergabe zu zwingen. — Im Schlosse Starhemberg brachen die gefangenen Rebellen aus ihrem Gefängnisse; die meisten wurden aber wieder ertappet. Diese wenigen Notizen verdienen besonders angemerkt zu werden; alles Uebrige in den Aussagen der Bauern läuft fast immer auf das Nämliche hinaus, daß sie nämlich gesonnen waren, die Schweden herein zu bringen, und allenthalben Prädikanten anzustellen. Die meisten Rebellen, die sich jetzt durch schlimme Handlungen ausgezeichnet haben, haben auch vor sechs Jahren an der Rebellion Theil genommen, wurden aber damals entweder begnadiget, oder nur zu einer Geldbuße verurtheilet: ein neuer Beweis für die

Exe-

Exekutions-Kommissäre, daß bey dergleichen Leuten Nachsicht und Begnadigung übel angewendet sey.

Die Hinrichtung der Rebellen gieng an mehreren Orten vor sich, um den Empörern allenthalben abschreckende Beyspiele aufzustellen, daß sie sich nie mehr einer solchen abscheulicheu Frevelthat gegen ihren Landesfürsten schuldig machen sollten. Die erste Exekution wurde in Wels den 13ten Dezember vorgenommen, wo sechs Verbrecher mit dem Tode bestraft wurden*). Der schlimmste aus ihnen war Christoph Spinel, aus Etschland gebürtig, der zuvor unter der Kompagnie des Hauptmannes Thamazoll gedienet, dieselbe aber meineidig verlassen, und sich zu den Rebellen begeben hatte. Er gab seinen Beyfall dazu, daß Ecklehner zum Könige Gustav geschickt werden sollte, half die Vorstadt zu Böcklabruck abbrennen, führte wider den Kaiser schimpfliche Reden, und ermordete mehrere Leute, ohne seiner übrigen Schandthaten zu gedenken. Er wurde zweymal mit glühenden Zangen gezwickt, und geviertheilet, worauf man ihm seiner schmählichen Reden wegen die Zunge heraus riß, ihm dieselbe ums Maul schlug, und zuletzt seine Viertel sammt dem Kopfe auf öffentlicher Straße aushieng.

Der

*) Khevenhiller p. 294.

Der 2te war Thomas Leuthner, ein Schmid und eifriger Beförderer der Plane Greimbls. Er ist Hauptmann über die Pfarr Rottenbach gewesen, welche er bey der Aktion zu Lambach kommandirte, wo er auch von den Soldaten gefangen wurde. Er wurde zweymal mit glühenden Zangen gezwickt, enthauptet, und dann geviertheilt.

Michael Holzinger, des Obersten von Traun Amtmann zu Neidharding, und Andreas Prank, ein Taglöhner aus dem Landgerichte Peurbach, wurden gehenkt.

Sebastian Schwabel, Lieutenant der Pfarr Peurbach wurde enthauptet. Er hatte schon 1625 einen Soldaten ermordet, und forderte jetzt mit einem Trommelschläger die Stadt Eferding zur Uebergabe, und zur Erklärung auf, ob die dortigen Bürger Freunde oder Feinde der Bauern seyen. Tobias Knollmayr, Baßgeiger zu Riedau, Greimbls Schwager, wurde ebenfalls enthauptet. Er war ein standhafter Begleiter seines Schwagers, und trug ihm zu Vöcklabruck und in der dortigen Gegend ein bloßes Schwert vor, welches ein Zeichen der Schwedischen Oberherrschaft hätte abgeben sollen. Er hat nebstdem auf die Kaiserlichen Soldaten geschossen, und begleitete den Prädikanten auf seiner Flucht nach Böhmen. Die übrigen Rebellen, die in Wels verhaftet waren, wurden entweder auf immer aus dem Lande verwiesen, oder auf eine andere Weise abgestraft.

Den

Den 22ten Dezember wurde zu Linz der Wolfgang Uebelbaur, Hauptmann der Pfarr Hofkirchen, Wolfgang Gochardt, und Siegmund Niedermüller, Schulmeister zu St. Görgen, welcher den Rebellen einige Schriften verfaßt hatte, enthauptet. Ihre Köpfe wurden an öffentlichen Orten auf Spießen zur Schau ausgestellt. Mehrere andere erhielten geringere Strafen*).

Den 19ten Februar 1633 erfolgte in Linz die zweyte Exekution, bey welcher die Reihe auch an den Prädikanten kam. Zwey Tage zuvor, nämlich den 17ten Februar, gebahr ihm sein zweytes Weib, Christina Knollmayrin, im Neubau einen Sohn, den er am folgenden Tage zum Erben gewisser Güter, nämlich silberner Becher, einiges Geldes, und noch anderer Sachen einsetzte, welche er dem Herrn Wetzlewe in Prag zur Verwahrung übergeben hatte. Jakob Greimbl ist verurtheilet worden, daß ihm anfangs die rechte Hand und der Kopf abgehauen, und dann der Körper sammt dem Kopfe auf einen Spieß gesteckt werden sollte, welches alles auch dem Urtheile gemäß an ihm vollzogen wurde. Die nämliche Strafe bekam auch Wolfgang Brandstetter, Hauptmann der Pfarr Pramm, ein Unterthan der Herrschaft Erlach. Georg Burgstaller, Quartiermeister der Bauern, bey dem Greimbl anfangs die Wohnung bezogen hatte,

und

*) Khevenhiller p. 300.

und Johann Peindl, Lieutenant der Bauern, wurden geköpft. Ihre Köpfe wurden auf Spießen zur Schau ausgestellet.

Ueber Greimbls Hinrichtung machte der Freyherr von Senkenberg eine sonderbare Bemerkung, die hier desto weniger mit Stillschweigen übergangen werden darf, weil sie einen Verstoß gegen die Geschichte, und ein inhumanes Urtheil wider den Kaiser Ferdinand in sich enthält. Die Strafe, die dem Jakob Greimbl zuerkannt, und an ihm vollzogen wurde, erzählet Khevenhiller *). Durch Nachlässigkeit des Verlegers ist es geschehen, daß in einem und dem nämlichen Abschnitt sowohl die heimliche Auswanderung mehrerer Protestanten nach Ungarn, als auch Greimbls Hinrichtung erzählet wird. Wer immer aber den ganzen Abschnitt mit Aufmerksamkeit durchliefet, der wird es alsogleich entdecken, daß Greimbl, der durch einen Druckfehler dort Grinbes genannt wird, nicht wegen der heimlichen Auswanderung seine Hand und den Kopf verloren habe, sondern deßwegen, weil er ein Rädelsführer der Rebellen im verflossenen Jahre 1632 gewesen ist. Um auch diejenigen Leser, welche Khevenhillers und Senkenbergs Werke nicht besitzen, in den Stand zu setzen, selbst urtheilen zu können, so werden die eigenen Worte dieser beyden Authoren hieher

*) p. 499.

her gesetzt. Khevenhiller sagt: „In Oberösterreich haben sich viele Bauern, so sich vor einem Jahr katholisch zu werden erklärt, mit sammt ihren Familien theils durch die Steyrmarkische Waldungen gegen Zell, theils durch die Unterösterreichische und Mähren über den weißen Berg nach Ungarn begeben, und deren Orten haben Ihre Kaiserliche Majestät der Niederösterreichischen Regierung anbefohlen, daß sie (die Herrschaften) bey allen Pässen, Mauth und Straßen mit Bestellung fleißiger Aufsicht die ganz ernstliche Verordnung thun sollten, damit dergleichen durchreisende Bauern, wo und welcher Enden sie betreten, in Verhaft genommen, und darinne bis zu Ihrer Kaiserlichen Majestät weiteren Befehl gehalten würden; eben dergleichen Befehl hat Ihro Kais. Mjt. an Herrn Kardinal von Dietrichstein als Landshauptmann in Mähren abgehen lassen, **und weil die Exekution wider den Haupträdelsführer Jakoben Grinbes, der sich für einen Prädikanten ausgegeben, auf dieses Jahr verschoben, und er dahin condemniret worden**, daß ihm mit glühenden Zangen zwey Zwicke gegeben, alsdann der Kopf und die rechte Hand zugleich abgeschlagen, folgends sein todter Körper und Kopf gespießt, und an den gehörigen Ort sammt dem Kopf aufgesteckt werden solle: so hat doch Ihro Kais. Mjt. das Urtheil dahin limitiret, daß ihm allein der Kopf und die Hand solle abgehauet, und der todte Leib gespießt werden, dieses Urtheil ist zu Linz vollzogen, und ihm zugleich der Kopf und

Hand

Hand auf dem Platz zu Linz auf einer Bühn abgehauet, und sein Leib und Kopf über die Donau hinüber auf einem Spieß gezogen, und zum Exempel anderer also aufgesteckt, und ist er in der Rebellion Anno 1626 ergriffen, und zu der katholischen Religion gebracht worden, und wie er einmal den Bauern als ein Prädikant geprediget, hat er das Fazanetl aus dem Sacke gezogen, und darmit einen Rosenkranz von dem Predigtstuhl unachtsam heraus geworfen, darüber er bald in große Noth bey den Bauern kommen wäre, und hat er sich des Predigtamts so unverständig angemaßt, daß er soviel ungereimte und unförmliche Sachen vorgebracht, und die h. Schrift so unordentlich angezogen, daß ihn die Bauern oft selbst korrigirt, und als er einmal Johannes am dritten: im Anfang schuff Gott Himmel und Erden, gepredigt, haben ihn die Bauern mit guten Stössen besser in die Bibel gejagt, und predigen lehren wollen, **hätten ihn auch unfehlbar, wann die Rebellion länger gewährt hätte, selbst erschlagen,** wie er dann vermöge seiner Aussagung Mittel gesucht, auszuweichen, es aber wegen der starken Verwachtung nicht in das Werk richten können." Die Ausdrücke Khevenhillers: „und weil die Exekution wider den Haupträdelsführer ... auf dieses Jahr verschoben worden; — und am Ende: „sie hätten ihn auch unfehlbar, wann die Rebellion länger gewährt hätte" — sind zu deutlich, als daß man sie bloß auf die heimliche Auswanderung nach Ungarn verstehen könnte, besonders,

wenn

nn man die Geschichte des Aufruhrs im vorherge-
nden Jahre bey dem nämlichen Khevenhiller nach-
esen hat. Daß Greimbl durch einen Druckfehler
inbes genannt wird, verkehrt den Anblick der
arichtung desto weniger, da zuvor niemals der
hme Greimbl vorkommt, sondern nur immer ge-
t wird: der Prädikant hat dieses oder jenes gethan.

Die gleich angeführte Stelle Khevenhillers
der Freyherr von Senkenberg, vergaß aber da-
ganz und gar auf den Aufruhr im Hausruck-
rtel, den er doch selbst aus dem Werke Khe-
hillers erzählet, und fället über Greimbls Hin-
tung folgendes Urtheil: — „Unter allen diesen
egs- und Staatsvorfällen vergaß Kaiser Ferdi-
d seine Lieblingsbeschäftigung, die Reformation,
ht. In Oberösterreich waren viele Bauern, die
vorigen Jahr sich als katholisch angegeben hat-
, bey befindender Gelegenheit nach Ungarn ent-
cht, wo sie die Religionsübung frey zu haben
ften. Diese Religionsliebe empfand der Kaiser
r hoch, befahl, daß diese Leute überall sollten
gehalten, und in Verhaft, bis auf weiteren Be-
l, genommen werden, und ließ den Anstifter der-
en, Jakob Grinbes, weil er zumal ihr Prediger
r, wie einem Rebellen Kopf und Hand abhauen,
Leib aber am Spieß aufstecken." In der Note
t Senkenberg hinzu: „Waren sie Aufrührer, wenn

R sie

sie dieses thaten?"*) Wenn man einem Kaiser von erkannter Herzensgüte und Gottesfurcht, wie Ferdinand war, ungerechte Machtsprüche, und grausame Todesurtheile wider unschuldige Menschen aufdringen will, so sollte man sich billig in der Geschichte wohl umsehen, ob man sich in seiner Meinung nicht irre, denn der gute Nahme und die Ehre unsers Nebenmenschen muß uns vom Bettler angefangen bis zum Monarchen hinauf etwas Heiliges seyn, das wir nicht nach bloßem Wohlgefallen verunglimpfen dürfen. In einer so weitumfassenden Geschichte, wie sie uns der gelehrte Senkenberg lieferte, etwas übersehen, ist freylich sehr verzeihlich; aber in so wichtigen Dingen, welche die Gerechtigkeitsliebe eines Monarchen gegen seine Unterthanen betreffen, sollte man nicht zu voreilig absprechen, sonst verräth man nur gar zu deutlich gewisse Nebenabsichten, welchen Intoleranz zum Grunde liegen könnte. Die Ursachen, warum Ferdinand die Protestanten in Oesterreich nicht dulden wollte, sind uns bereits bekannt genug; aber immer blieb es ihnen frey, in andere Länder auszuwandern, wenn sie die gebührende Nachsteuer zuvor erlegten. Auch jetzt, als der Aufruhr der Protestanten im Hausruckviertel gedämpft war, ist denjenigen, welche sich zur katholischen Religion nicht bequemen wollten, — „die Emigration mit leidents.

*) Häberleins neuere Geschichte T. XXVI. p. 597.

deutlichem Termin gegeben worden.*" Daß sie sich aber heimlich aus dem Lande hinweg begeben wollten, konnte der Kaiser theils deßwegen nicht gestatten, weil sie die Nachsteuer nicht erlegten, theils auch und vorzüglich aus der wichtigen Ursache, weil es noch immer einige Rädelsführer gab, die man nicht gefangen bekam, und von denen man sich auch in Ungarn nichts als Aufruhr versprechen durfte, wenn sie dorthin entwischten.

Nach dieser nöthigen Ausschweifung kehren wir wieder zur Geschichte zurück. Da Wöcklabruck der Schauplatz von vielen Frevelthaten der Rebellen gewesen ist, so sollten dort auch einige derselben ihren Lohn erhalten. Deßwegen wurden den 23ten Februar in der Stadt folgende Hauptleute der Bauern enthauptet: Wolfgang Kurz, Wirth zu Attnang; Abraham Huebmer, ein Bauer von Schlag; Abraham Gattermayr, und Wolfgang Felleitner. Der letzte gehörte unter die Herrschaft Wartenburg, die übrigen unter Köppach.

In Peurbach saßen noch zwey und dreißig gefangene Rebellen. Am 8ten März 1633 ergieng über sie folgendes Urtheil. Georg Hemüllner von Mattnach, Stephanischer Unterthan nach Passau gehörig.

*) Khevenhiller p. 301.

hörig. Wegen der begangenen Mordthaten soll ihm die rechte Hand, und der Kopf abgeschlagen werden, hernach die Zunge wegen Majestäts Lästerungen ausgeschnitten, um das Maul geschlagen, und an den Galgen geheftet, dann sein Körper geviertheilet, und die Viertel sammt dem Kopfe und dem Kolben, mit dem er die Mordthaten begieng, aufgesteckt werden. Leonhard Stradinger, insgemein auf dem Anbiether-Liendlgut von Trattnach. Er soll wegen des von ihm befohlenen Brandes zwey Male mit glühenden Zangen gezwickt, und dann wie der vorige wegen seiner Mordthaten hingerichtet werden. Weil sich diese zwey gewöhnlich im Lager bey Eferding befanden, sollen sie dort auch hingerichtet werden. Wolf Steger bey der Limbrucken, unter Weidenholz gehörig, in der Pfarr Waitzenkirchen, soll zwey Male mit Zangen gezwickt, dann mit einem Strick erdrosselt und geviertheilet werden; das übrige wie oben. Wolf Huebmer, noch ledigen Standes, enthauptet und geviertheilet. Sebastian Wibmer gehenkt. Abraham Asböck zu Friedenwang in der Pfarr Dorf, unter Riedau gehörig; er hat nebst andern Verbrechen den Kaplan zu Riedau gezwungen, den Prädikanten mit seinem zweyten Weibe Christina zu kopuliren: er wurde aufgehenkt. Joseph Tobelmayr von Ramasberg in der Pfarr Peurbach, ein Unterthan von Peurbach: gehenkt. Siegmund Gaisberger von Altenstraß in der Pfarr Neukirchen, ein Unterthan von Peurbach, wurde gehenkt. Sebastian

Lind-

Lindner in Obertresleinsbach in der Pfarr Natternbach, ein Unterthan von Peurbach: gehenkt. Die übrigen Gefangenen wurden entweder zum Stadtgraben in Wien verurtheilet, oder freygelassen.

Dem Landrichter Rothwang wurde befohlen, des Ecklehner und der übrigen Hauptanführer der Rebellen Häuser niederzureissen, oder wenn es ohne Gefahr für andere geschehen könnte, sie zu verbrennen, und an der Stelle derselben einen Galgen zu errichten, weil diese Strafe in den bestehenden Gesetzen für Majestäts-Verbrecher festgesetzt war. Rothwang übergab darüber den Kommissären ein Gutachten, daß sie durch ein Patent die Starhembergischen und Erlachischen Landgerichte, in deren Bezirke diese Häuser liegen, auffordern möchten, die nahen Unterhanen zusammen zu rufen, Arbeitsleute zu stellen, und ihnen die Verbrechen zu verlesen, deren sich die Hauptanführer schuldig gemacht haben, unter welchen auch dieses nicht zu vergessen wäre, daß ihr Prädikant, dem sie so blindlings folgten, zu gleicher Zeit zwey Weiber gehabt habe. Auf diese Weise, glaubte Rothwang, würde die Exekution und das Niederreissen der Häuser einen viel größeren Eindruck machen, und die Bauern von künftigen Unruhen abhalten. Rothwangs Gutachten wurde genehmiget, so wie auch ein zweytes über die Hinrichtung der Rebellen, welche im Schlosse Starhemberg gefangen saßen. Es waren ihrer neunzehn an der Zahl,

von

von denen drey zum Strang, und zum Schwerte verurtheilet wurden. Unter den letzteren befanden sich der Jellbauer und Summatinger, welche sich grober Missethaten schuldig gemacht hatten, und deswegen nach der Enthauptung geviertheilet werden sollten. Rothwang schlug also den Kommissären vor, daß auf den Galgen, der bereits an der Stelle des Ecklehnerischen Hauses errichtet war, zwey Rebellen von der Herrschaft Starhemberg, und zwey von Erlach gehenkt werden sollten. Der dritte, ebenfalls von Starhemberg, soll zu Weiberau gehenkt werden, wo das Lager der Rebellen gestanden hatte. Die Köpfe und Viertel des Jellbauer und Summatinger sollen zu Grieskirchen, Hofkirchen, auf dem Geyersberg, und zu Haag aufgesteckt werden. Die Enthauptung sollte zu Haag vor sich gehen, wo man eine Bühne dazu errichten könnte. Die Kommissäre bestätigten die ihnen vorgeschlagene Art der Exekution vollkommen, und trugen dem Rothwang auf, die zum Stadtgraben nach Wien Verurtheilten als sogleich mit gehöriger Wache nach Linz zu liefern. Die Nahmen der Verbrecher, welche zu Haag, oder bey dem Ecklehner und in der Weiberau gehenkt wurden, habe ich so wenig finden können, als ein Verzeichniß derjenigen, welche im Schlosse Cammer und im Mühlviertel sind abgestraft worden.

Wem dieses Verfahren gegen die rebellischen Protestanten in Oberösterreich zu streng vorkommen möch-

nöchte, wie dieses wirklich schon mehreren Autho-
ren begegnet ist, der erinnere sich nur daran, daß
der Aufruhr im Hausruckviertel innerhalb sieben und
dreyßig Jahren die siebente Empörung gewesen ist,
welche sich dieselben gegen ihren Landesfürsten er-
laubt haben. Es ist traurig genug, wenn ein
Monarch seine Unterthanen nur mit wiederhohlten
und auffallenden Strafen dahin bringen kann, daß
sie sich ruhig verhalten, und auswärtige Feinde
nicht in seine Erbländer herbeylocken. Noch trau-
riger aber ist es, und verräth auch einen hohen
Grad der Verderbtheit, wenn weder Güte noch
Schärfe eine Sinnesänderung hervorzubringen im
Stande ist, welches der Fall bey den Protestanten
in Oberösterreich war. Tausende waren schon das
Opfer der Empörungen geworden, welche nur mit
Kanonen und mit dem Schwerte von Soldaten ge-
dämpft werden konnten; die Anführer der Rebellen
hatten unter den Händen des Scharfrichters schimpf-
lich ihr Leben geendet; das Land war durch die
Greuelscenen des Krieges fürchterlich verheeret: und
doch hörten die Halsstärrigen nicht auf, neue Plane
zu schmieden, das verarmte Land in ein noch grö-
ßeres Elend zu stürzen, und gegen den Kaiser neue
Feinde zu sammeln. Als Oxenstiern nach Gustavs
Tode den bekannten Bundestag in Heilbronn hielt,
waren auch schon wieder Oesterreichische Emigran-
ten vorhanden, die gegen den Kaiser Unterstützung
suchten, und auch das Versprechen erhielten, daß

ihre

ihre Bitte nach Thunlichkeit würde erfüllet werden *)
Diese aufrührischen Gesinnungen der Oberösterreicher
waren den Feinden des Kaisers bekannt genug, daß
sie immer darauf Rechnung machten, unter ihnen
viele Anhänger zu finden, wenn sie nur in ihre
Nachbarschaft kommen würden. Herzog Bernhard
würde sich nicht getäuschet haben, in Oberösterreich
Freunde zu finden, wenn ihn nur Wallenstein an
seinem Vordringen nicht verhindert hätte. Und
als auch Wallenstein seinem Monarchen auf die
schändlichste Weise untreu geworden war, wollte
auch er sich der protestantischen Bauern in Oberösterreich
als eines Mittels bedienen, dem Kaiser
einen Schaden zuzufügen, und gab dem nämlichen
Herzog Bernhard den Rath, von Passau aus in
Oberösterreich einzufallen, und die dortigen Bauern
zu bewaffnen **), deren Gesinnungen ihm ganz wohl
bekannt seyn mußten. War es unter solchen Umständen
wohl anders zu erwarten, als daß sich
Ferdinand auf alle mögliche Weise bestrebte, in
Oesterreich sich aller Protestanten zu entledigen, die
sich immer als seine Feinde bewiesen?

Aber

*) Khevenhiller p. 532. Theatr. Europ. T. III. p. 47.

**) Pufendorf l. c. p. 139. Superioris Austriae rusticos in arma solicitare haud negligeret.

Aber eben diese für unser Vaterland so be-
hten Zeiten, die sich in den Jahrbüchern durch
ündliche Unruhen und allgemeines Elend immer
ßzeichnen werden, brachten auch Männer hervor,
in Rücksicht ihrer unverbrüchlichen Treue gegen
n Landesfürsten, und ihres Muthes, mit wel-
em sie sich dem herrschenden Unwesen entgegen
mmten, und demselben Einhalt thaten, nicht
r die Bewunderung, sondern auch den wärm-
n Dank ihrer Nachkommen verdienen. Der Ruhm
es Fürstbischofes Anton, der Tausenden der ge-
nen Bauern Nahrung und Löhnung aus seinen
enen Mitteln verschaffte, und dadurch den Re-
len großen Abbruch that; eines Grafen Khe-
hüller, der das ruhige Wien verließ, den Ge-
ren zueilte, und mit den Seinigen tapfer ge-
n die Rebellen focht; eines Heinrich Wilhelm
n Starhemberg, der bald durch Unterhandlungen,
ld durch Anführung der getreuen Bauern die
he herzustellen suchte; eines Herrn von Rö-
rn, von Sprinzenstein, eines Abbtes zu Schlögl *)
lche von Rebellen umgeben ihre Sitzungen zu
rg forthielten, die Getreuen bey gutem Willen
ielten, und dadurch die Aufrührer hinderten,
ß sie nicht das ganze Mühlviertel in Bewegung

setzten:

*) Beylage Nro. XIX.

*) Beylage Nro. XX.

Beylagen

zur

Geschichte des Aufruhrs

im

Hausruckviertel.

Beylage Nro. I.

Der erste Theil der Beyträge zur Geschichte des Lan-
es ob der Enns war bereits unter der Presse, als
ir einige Notizen mitgetheilet wurden, die manche
nekdoten enthalten, welche die Geschichte des Bau-
rnkrieges unter Fadingers Anführung noch mehr er-
änzen helfen. Ich setze sie hier in chronologischer
rdnung an.

Nicht lange vor dem Ausbruche des Krieges ist
er Prälat zu Schlögl gestorben. Die Regierung
ellte den P. Martin Greysing zum Administrator des
losters auf, welcher bald hernach zum Abbt erwählet
urde, aber des entstandenen Bauernkrieges wegen
icht installiret werden konnte. Er blieb also noch
is in das folgende Jahr Administrator, und erlebte
ene Unglücksfälle, die er in der folgenden Bittschrift
en Kaiserlichen und Baierischen Exekutions-Kommissä-
en in Linz weitläufig beschrieb.

„Gnädig und Hochgebiethende Herrn. Euer
ochwürden Gnaden und Herrn kann ich wegen dessen
ir Administrationsweis anvertrauten, seither aber

durch

durch mehrentheils der rebellischen Burger und Bäuerschaften im Mühlviertel, im Grunde verbrennten, und ganz und gar ruinirten armen Gotteshaus Schlögl zu behelligen nicht umgehen, gehorsamst bittend, gnädig und ohne Verdruß vernommen zu werden.

Und werden Euer Hochwürden Gnaden und Herrn zweifelsohne vorher gut Wissen tragen, welcher Maßen sich Burger und Bauerschaften im Mühlviertel, im Mitten des Monaths May des verstrichenen 1626 Jahres aus Lembacher, Sarleinsbacher, Rohrbacher, Peilsteiner, Altenfeldner, Kirchberger, St. Peters, St. Johann, St. Veit, Zeller, Helfenberger, St. Martins, St. Oswald und Pfarrkirchner Pfarren, sich mit gewehrter Hand, höchst strafmäßiger Weis rottirt, etliche Schlösser hiesiger Orten mit Gewalt überzogen, Pfarrhöfe plündert, und endlich mit hellem Haufen den 26ten May Abends, im Markte Rohrbach angelangt, und daselbst über Nacht quartirt.

Ob ich zwar nichts anders zu vermuthen und zu erwarten gehabt, dann weilen sie nahe herbey, daß sie das Gotteshaus und dessen arme Unterthanen gleichfalls, wie andern obengehörten beschehen, überfallen möchten, und mich ihres Intents halber so viel möglich um Nachrichtung beworben, bin ich doch endlich den 27ten obbemeldten Monaths May vom itzigen Marktrichter zu Rohrbach N. Kärzinger um 9

Uhr

vormittag avisirt worden, daß die Bauerndschaft entschlossen, sich herein in das Kloster, und in Probstey zu begeben; sie wurden zwar an das :eshaus etliche Punkten begehren, da nun denselben Satisfaktion geleistet wurde, hätte man sich einiger Gewalt von ihnen nicht zu befahren: darauf sie dann hen 11 und 12 Uhr einen Ausschuß, deren 8 onen, 7 zu Fuß, und Einer zu Roß, für das ter geschickt, welche am Thor angeklopft, und Obrigkeit cum furia herausbegehrt, welches dann Thorwärtl dem Hofrichter, als meinem adjungirten Mitverwalter anzeigt, welcher alsbald ohne alle bey habende Gewehr, die Pforten eröffnen lassen, zu s hinausgangen, und gefragt, was ihr Begehren sey? darauf ein junger Bub, so ein Schuster dem Markte Sarleinsbach, ihme Hofrichter ein innntes Rohr nahend an die Brust gesetzt, und trutzig geantwortet, sie begehrten der Obrigkeit ald heraus: so antwortet er, Hofrichter, ihm hier: es wäre meniglich bewußt, daß das Gotteshaus zeitlichem Ableiben vorigen Herrn Prälaten sel. keinem ordentlichen Haupte der Zeit noch nicht hen, von der röm. kais. Mjt. und Churfürstl. hl. zu Baiern aber sey neben Herrn Administrator hme das Gotteshaus verwalten zu helfen anbe:n; was er dann an die Obrigkeit zu begehren? uf er, Schuster, das Rohr etwas zurück zogen, Haupt entblößt, und fürgebracht, er werde vom ernhauptmanne vorher geschickt, mit Befehl, sich

zu

zu befragen, ob man sich wehren wolle oder nicht? sagt er Hofrichter darauf: ihme und dem Kloster wäre bisher noch keine Gewalt erwiesen worden, wessen er sich dann wehren sollte? darauf replizirt das Schusterl: damit mans wisse, so soll man sich alsbald erklären, ob man zusagen werde, daß man bey der Baurnschaft halten, Leib und Leben mit ihnen wagen, und alles dasjenige leisten wolle, was Schlösser und Städt (unter welchen er Steyr, Wels, und Linz benennt), bereits verwilligt hätten: darauf Hofrichter geantwortet, er, Schuster, wölle dem Hauptmann von seinetwegen seinen guten Tag vermelden, und anzeigen, weilen er an dem Spielen und Schießen höre, daß er nahet hiebey, als laß er bitten, Quartier im Markte Aigen zu nehmen, alsdann wolle er sein Begehren weiter vernehmen, und wessen sich andere Obrigkeiten im Viertl gegen ihme erbotten und prästirt hätten, solle er vom Kloster auch zu gewarten haben; darauf der Rebell, so auf dem Roße gesessen, mit großem Zorne herausgefahren: man solle das Kloster in Continenti eröffnen, er begehre dasselbe mit seinem Volke zu besetzen, im Falle man nicht alsbald aufmachen werde, so sey er schon mit Feuerwerk und Pechkränzen versehen, wolle dasselbe alsbald in Brand stecken, und keines Menschen verschonen; über welches Hofrichter Bedacht begehrt, sich ins Kloster retirirt, und die Schlüssel zu sich genommen, der Ausschuß aber hat auf der Prucken auf ihme heftig gescholten, ihme sehr gedroht, und da nun die Bauern hierauf

an

in zweyen Orten herzugeruckt, hat er Hofrichter sich sammt zweyen Priestern und Einem Conventualen durch ein kleines Thürl und durchs Wasser salviert. Unterdessen sind die Rebellen ihrem eigenen Anzeigen nach in die 5000 Mann stark, deren Oberhauptmann damahlen Christoph Zeller, Wirth bey St. Agatha gewest, mit höchster Furie fürs Kloster kommen, und haben den Thorwärtl durch sehr hohes Drohen, das Thor zu öffnen, gedrungen. Alsbald sie nun hinein kommen, haben sie erstlich zwey gefangene Bauern (deren einer Nahmens Sigmund Fischer, dem Gottshause in die 14 Jahr lang rebellirt, auch über ausgestandene Grazenstraf in Wien sich zum Gehorsam akkomodiren wollen) aus der Gefängniß geledigt, die andern aber haben alsbald alle Zimmer mit Gewalt eröffnet, in der Sakristey und anderwärts Kisten und Kästen zerhaut, zerschlagen, und alles, was zu finden gewest, Monstranzen, Kelch, Paten, Meßgewand, und andere Kirchenparamenten, die ganze ansehnliche Bibliothek, zwey Orgelwerk, ein Positiv, ein doppelt und einfachs Regal zerschlagen, und das Metall davon gestohlen, Bett- und Leingewand, Silbergeschmeid, Messing, Kupfer, und Zinngeschirr, die ganze Rüstkammer, Parschaft, und was im Kloster nur Kreuzerswerth zu finden gewest, geplündert, Fenster und Oefen eingeschlagen, und summariter also gehaust, daß solcher geübter Raub und Muthwillen nicht genugsam zu bestrafen, welches sie dann inner zwey Stunden verricht. Nach diesem haben sie das arme spolirte Kloster mit drey hundert

die 14 Wochen lang liegen blieben, haben in
Zeit allen vorhandenen Vorrath an Wein,
Getreid, in Hof- und obern Hofskasten, san
dern Viktualien theils verzehrt, verkauft, un
dere Ort verführt, das Vieh an beden Ma
dessen über 100 Stück gewest, niedergeschlage
weggetrieben. In der Kirchen die sepulchr
nen Altären eröffnet, die Heilthum herausge
und Gott weiß, wie sie damit umgangen, u
ben Frauen Bildnuß auf dem Anger, dahin
derbare Walfahrt gewest, eine perline Kron
andern schönen Zierath beraubt, alle Antiquit
wüstet, und wo sie wenigst vermuthen können
zu finden, dasselbig durchgraben. Aus eine
behalter 10 Schock Karpfen entfremdet, eine
darinnen ein schöne Anzahl Fisch ausgefischt,
dern Fischwasser und Bäch alle ausgeödet, d
präth in Wäldern weggeschossen, und vertrieb

lcher sich dazu für einen Ingenier und Schatzmei-
r gebrauchen lassen, besser, als dieselbe im Anfang
west, fortifizirt, und dadurch den Paß aus der
on Böheim in dieß Land gänzlich gesperrt, inzwi-
en mit den armen Schlöglischen Unterthanen (die sie
tholische Schelmen und abgestandene Fisch titulirt)
es gefallens gehandelt, von ihnen mit höchsten
drohungen, dieselben in ihr Lager zu führen, zu
ch mahlen Geld herausgepreßt, etlichen aber, so
t ihnen nicht ziehen wollen, die Häuser plündert,
s liebe Getreid auf dem Felde wegschneiden, und
sdreschen lassen, summariter völlig dominirt. Bis
lich das löbl. Preunerische Regiment ankommen, und
ngfelden eingenommen; alsdann haben die kühnen
uern-Soldaten erst das Hasenpanier aufgeworfen,
Schanzen verlassen, und seynd spornstreichs davon
offen.

Obwohlen ich nun nach solcher Flucht gänzlich
hofft, solche rebellische Bauerschaften würden ihren
bten Muthwillen dermahlen eins zu Gemüth, und
kais. und landesfürstliche anerbothene Gnade aller-
terthänigst beherzigen, erkennen, und sich zu ihrer
darbeit und Hauswirthschaft friedlich begeben, und
selben auswarten; dahero ich mich dann auch auf
rks Anhalten des Gotteshaus armen Unterhanen,
n Krumau aus (allda ich mich sammt meinem Konvent
ganze Zeit über im Exilio elendiglich betragen)
n 12ten des Monaths Septembris mit theils meines

Konvents wieder nach Haus begeben, und gleichwohl das Elend und Verderben gefunden, auch gleichsam mit weinenden Augen angesehen. Jedoch benebens verhofft, diesen Winter über mit meinem armen Konvent wiederum im Kloster zu hausen, darin Thüren, Fenster, Oefen und anders, was darzu nothwendig, wiederum von neuem, mit etlich hundert Gulden zurichten zu lassen. So hat sich doch wider alles Verhoffen zu Anfang des Monaths October de novo ein ungefährlicher Aufruhr im hiesigen Viertl erhebt, in welchem sie sich, die Rebellen, erstlich um Lembach und Kappeln mit gewehrter Hand abermahls rottirt, und diejenigen, so sich in den benachbarten Pfarren nicht alsbald zu ihnen begeben wöllen, mit Gewalt auftrieben, zu denen Rebellen im Hausruckviertl um Hauptleut und Befehlshaber geschickt, sich endlich mit hellem Haufen herein in Rohrbacher-Pfarr begeben, bey dem Schloß am Berg sich zu Feld gelegert, und aus solchem Leger den 20ten Oktober in die 600 Mann stark, unter dem Kommando des von ihnen aufgeworfenen Kapitän, David Spatten, eines Bäckers aus dem Haienbach, ungefähr um 2 Uhr nachmittag, in die Probstey Schlögl ohne Rührung einigen Spiels also stillschweigend geruckt, das Dorf Baureith mit Gewalt angefallen, und der Mannschaft darinnen mit Drohen fortzuziehen begehrt, weiln aber die Mannschaft sich versteckt, die Weiber aber für solches Aufmahnen (in Bedenkung sie mit der Grundobrigkeit zufrieden waren) stark gebethen, ist gemelter

Spatt

Spatt alsbald zugefahren, das Dorf anzünden, und eilf Bauernhöfe in Grund wegbrennen, wie auch denen armen Leuten das Vieh auf dem Felde wegtreiben lassen. Nach diesem ist er in den Markt Aigen geruckt, viele Bürgershäuser, und sonderlich dem Hofrichter alle Thüren, Fenster und Oefen abermahlen zerschmissen, und gänzlich ausplündert, das Quartier ausser des Markts im freyen Feld für seine rauberische Mitgesellen geschlagen, er aber in Veitens Altpfolterers, Burgers daselbst, Behausung (in welchem vorher des armen Klosters meiste Wein und andere Viktualien verschwendet, alle rebellische Consilia gehalten, er Altpfolterer auch sich für ihren Quartiermeister gebrauchen lassen) über Nacht mit etlichen seiner vornehmsten Offizieren logirt, und sich selbige Nacht still gehalten *). Morgens aber darauf hat er seine Soldateska in Einzugordnung ins Feld gestellt, dieselben halten lassen, und sich ungefähr mit sechs Personen für das Kloster begeben, daselbst einen armen Inmann ungefähr angetroffen, deme sie bey Verlierung Leibs und Lebens befohlen, das Kloster anzuzünden, welches er sich gewidert,

*) Franz Freisleben, der Nachfolger des Abtes Martin zu Schlegel, erzählet in seinen noch ungedruckten Annalibus Plagensibus den ganzen Hergang dieses Vorfalles fü- get aber noch folgende Anekdote hinzu: Primo aditu obvium pagum nostrum Baureith exurunt. Inde in oppidum Aigen divertunt, idque similiter igne absumere cogitarunt, sed matrona quaedam, quae sola cum filia noverca aderat, supplicibus manibus et flexo poplite, quod loco parcitum sit, impetravit.

widert, mit Vermelden, er thue es nicht, sein Leben stehe in ihrer Hand, mögen ihres Gefallens mit ihme handeln. Von deme sie alsdann zwar abgelassen, sie haben aber hingegen selbst am Kloster angeklopft, und als ihnen darauf das Kloster durch den Thorwärtl eröffnet worden, seynd sie hinein gangen, und dasselbig inwendig an etlichen Orten anzündt, also, daß das arme Gotteshaus (in Ansehen niemand retten dörfen) durchaus bis an das blosse Gemäuer auf den Grund wegbrunnen, und welches am allermehristen zu beklagen, das Feuer in die Kirchen kommen, und den neuen Hochaltar, welcher erst vergangenes Jahr im Monathe April aufgerichtet worden, und von 4 bis 5000 fl. gestanden, mehrentheils verderbt. Nach diesem ist mehrbemeldter Spätt, mit den bey sich habenden Rebellen vom Markt aus nach Ulrichsberg marschirt, die armen Unterthanen unterwegs, welche er betroffen, entweder mitzuziehen genöthiget, oder gebrandschatzt, von Stolnsberg aber etliche seiner Gesellen vorhin geschickt, und den obern Mayrhof, in welchem des armen Klosters beßter Schatz, und die Städl voller Getreids angeführt gewest, ebenfalls angezündt, und ganz und gar in die Asche gelegt.

Aus diesem allen haben Euer Hochwürden, Gnaden und Herrn mit dem Grunde der Wahrheit beständig zu vernehmen, wie erschröcklich und tyränisch die rebellische Burger- und Bauerschaften, in obbenennten Pfarren im Mühlviertl mit dem armen Kloster

Schlö-

Schlägel gehauft und gehandlt, die armen Unterthanen nunmehr auch durch die holsteinische Soldateska dermassen ersäugert, also daß fast unmüglich, außer der röm. kais. Mjt. und Churfürstl. Durchl. in Baiern, Landesfürstl. allergn. und gnägdigste Hülf- und Handreichung dasselbe mehr aufzubauen und zu reparirn. Dannenhero und diesem allen nach gelangt an Euer Hochwürden, Gnaden und Herrn mein durch Gott unterthäniges Flehen und Bitten, die geruhen Kraft dero von der röm. kais. Mjt. und Churfl. Durchl. zu Baiern unsern allergnädigst und gnädigsten Herrn habend Vollmacht denen Burger- und Bauerschafetn in obbenannten vierzehn Pfarren (ausser des fürstl. Passauischen Markts Haslach) durch ernstliche Mandaten aufzuerlegen, daß sie sich in gewissen Termin mit dem armen Gottshaus alles desjenigen von ihnen erlittenen Schadens halber, welcher mit 100 tausend Rhein. Gulden nicht zu erstatten, sowohl mit dessen Hofrichter wegen unverschuldter doppelter Plünderung vergleichen und abfinden sollen; dann es haben sich alle diese Pfarren bey solcher des Gottshaus Verderb- und Abödung, auch äußeristen Ruinirung insgemein theilhaftig gemacht, und wann es etwann um die partikular Ernennung zu thun seyn möchte, so haben Euer Hochwürden Gnaden und Herrn aus dieser sub A beygelegten Designation sogar etliche Singular-Personen benanntlich zu erkennen, welche sich wissentlich darbey befunden, und darumben um die schuldigste Restitution und Abtrag der zugefügter Schäden, neben

an-

andern ihren Konsorten, die sie auf Zusprechung zu ernennen wissen wurden, gleich wohl ohne gehorsame Maßgebung oder Vorschreibung, gebührlich angehalten werden können. Wie nun solches fast das einige Mittl, dadurch deme in der Aschen liegenden Gottshaus ohne Ihrer Röm. Kais. Mjt. und Churfürstl. Durchl. unserer allergnädigst und gnädigsten Herrn Nachtheil oder Schaden wieder zur Erbauung geholfen werden mag. Zumahlen auch Euer Hochwürden Gnaden und Herrn hieran ein hochlöbl. und rühmliches Werk erzeigen. Also will für Euer Hochwürden Gnaden und Herrn ich sammt hiesigen zwar noch der Zeit exulirenden Konvent solche große Gnad unterthänigst zu beschulden, und für deroselben zeitlich und ewige Wohlfahrt ganz eiferig zu bitten, die Zeit unsers Lebens äußerist beflissen seyn, und verbleiben. Mich zur gewehrlichen Bescheid gehorsamst befehlend

Euer Hochwürden Gnaden und Herrn

Den 1. Merz 1627.

demüthig gehorsamster
P. Martinus der Zeit des Gottshaus Schlögl Administrator.

Herr Heinrich Wilhelm von Starhemberg hat sich vieles angemerkt, was sich in dem Bauernkriege 1626 Merkwürdiges zugetragen hat. Nachdem er erzählt hatte, wie Fadinger am 28. Junius vor dem Landhause verwundet worden ist, setzt er hinzu: — „Da dann sein Pferd unter ihm gefallen, und an der Stell, doch erst lang hernach todt geblieben, er aber,

als

als wie man in der Stadt dafürgehalten, im Schenkel verletzt, durch Hülfe seines Leibschützen noch davongekommen. Auf solches seynd die Bauern, die sich herbey befunden, durch die rings herum in den Mauern liegende Musketierer, und ander Geschütz von der Stadt getrieben, und im Ausfall ihnen zwey Stückel, so sie bey der Ledergassen gehabt, abgenommen, und hereingebracht, darüber beyderseits etlich beschädigt, und auch todt geblieben."

„Den 1. July. Heunt vor, und nach Mittag haben die Bauern aus ihrem Lager beym Kapuzinerkloster mit Stucken aufs Landhaus geschossen, deren eiserne Kugeln eine neun, die andere sieben Pfund gewogen; jene ist allein an die Mauer, diese aber durch das Dach gegangen. Gestern um Mittag ist auch aus einem Haus in der Vorstadt auf die oberen mitteren Fenster in der Kirchen, oder Landhaus-Saal ein Schuß beschehen, und ein Soldat, der dabey gestanden, gleich zu todt geschossen worden."

„Seit dem 29. Juny bis 7. July hat es fast täglich Brünste geben, und ist das Landhaus in der größten Gefahr gewesen, als die Stadeln zwischen dem Schloß und Landhaus abgebrunnen sind."

„Den 18. July. Heunt Vormittag seynd fünf Zillen mit Proviant, und Munition sammt einem Fändl Soldaten, dem Herrn Statthalter gehörig, so

von

von Passau herabgefahren, allhie zu Linz angekom-
men, und mit ziemlichen Schüssen von der Bauerschaft,
und hiesiger Stadt aus, hereingebracht worden, da
dann theils Zillen der Zuländ halber in nicht geringe
Gefahr gestanden, auch etlich Soldaten im Aussteigen
ertrunken. Unter solchen Schüssen haben die herab-
fahrenden Soldaten den Bauernhauptmann, Zeller ge-
nannt, so der Fürnehmen einer nach dem Fadinger
gewest, getroffen, daß er gleich todt blieben." Dieser
Zeller ist der nämliche, der zu Eferding nebst dem Fa-
dinger beerdigt, aber 1627 auch mit ihm unter den
Galgen eingegraben wurde. Er nannte sich, wäh-
rend noch Fadinger lebte, in seinen schriftlichen Be-
fehlen einen Oberhauptmann über das Mühl- und
Machlandviertel; nach Fadingers Tode legte er sich
den Titel eines Obrist, oder auch Oberkommendanten
über alle vier Viertel bey.

„Den 21. July. Die Bauern mußten wür-
feln, welche Parthey von ihnen den Sturm überneh-
men sollte. Die Bauern im Urfahr verspielten, und
mußten stürmen."

Ueber die Niederlage der Baiern am Zuckerberg
und über diejenige, welche der Herzog von Hollstein
erlitten hat, ist Folgendes aufgezeichnet: — „Spe-
cifikation der zwischen Gries, und Pramb beschehenen
Bairischen Niederlag. Obriste: erstlich Herr Obrist
Herr Gottfried Hueber, Böhamb, Schmelzer, Pechler

Schil-

Schiller, Lung, Eisenreich, zwey junge Herrn von Annaperg. Ein junger Herr von Rötern. Sind auch todt blieben fünf Fähndrich, acht Leutenant, und bey tausend in Gemain. Auf der Wahlstadt sind bekommen worden achtzig Zenten Musketenkugeln, vierzig Tonnen Pulver, sechzig Zenten Lunten, sechs Stuck Geschütz. In der Niederlage zu Neukirchen sind nachfolgende erlegt, und gefangen worden: ein Obrist Wachtmeister; zwey Fähndrich mangeln. Auch todt verblieben, und verloffen, so abgängig, bey tausend vier hundert Mann. Des Herzogs ganze Bagaschi sammt dem Silberwagen, Pferden, und vier Kanonen haben die Bauern bekommen." Nach dieser Niederlage der Baiern sammelten sich die Rebellen wieder an mehreren Orten stärker als zuvor, besonders aber — „um Wels herum am Linetholz oberhalb des Oberhofes außer der Stadt" worauf das Oberkommando zu Wels den Herrn Johann Grenner zu den Bauern abschickte, um sie zu fragen, warum sie dieses thäten.

Nachdem Oberst Preuner Freystadt erobert hatte, legte er einige Truppen als Besatzungen in die Schlösser und Märkte des Mühl- und Machlandviertels. — „Paul Renisch, ein Schwertschmid in Freystadt, sagt aus in der Kanzley der Stände den 6. Sept. 1626, es lieg in Freystadt, und derselben Vorstadt das Preunerisch Regiment; davon sey Waxenberg, Leonfeld, und Haslach besetzt, und liegen zu Weinberg vier und

zwan-

zwanzig, und zu Reichenstain zwanzig Mann als eine lebendige Salva Guardia. Die Soldaten haben sich anfangs gegen die Burger und Bauern grob erzeigt; jetzo aber geben sie es leichter. Wer sich huldigt, dem thäten sie nichts. Das Dorf Hörschlag hätten sie abgebrennt, weil es sich nicht ergeben wollen, wie auch am Raifberg vier Häuser in Brand gesteckt." Da Starhemberg als Gesandter der Stände während des Bauernkrieges verschiedene Reisen zu machen hatte, also von diesen Sachen nicht immer als Augenzeuge sprechen kann, so werden wahrscheinlich die angeführten Thatsachen aus Briefen entlehnt worden seyn, die ihm zugeschrieben wurden. Folgendes schrieb er aber als Ohrenzeuge selbst auf. Die Stände schickten ihn als ihren Deputirten aus ihrer Session zu Linz zu dem Statthalter in das Schloß hinauf, um sich mit ihm wegen der Lebensmittel zu berathschlagen, welche schon fast gänzlich aufgezehrt waren. Es war die Frage, ob man nicht sehen sollte, die Bauern dahin zu bewegen, daß sie das Nöthigste gegen baare Bezahlung in die Stadt möchten bringen lassen. Das, was Herberstorf dem Herrn von Starhemberg mündlich zur Antwort gab, schrieb letzterer auf, und überreichte es den Ständen. Im Eingange heißt es, daß Herberstorf wegen der ständischen Sessionen in Steyr, und Wels sehr erbittert sey, und nun auch den in Linz versammelten Ständen sagen lasse: — „nun traue er keinem mehr, auch den Ständen in Linz nicht, weil sie in ihren Patenten an die Bauern auch

immer

immer eine glimpfliche Sprache führen. Mit solchen gar bestialischen Leuten muß man ganz anders reden, und traktiren; bekomm er nur Luft, er woll es den Bauern schon anders zeigen. Und wenn die Bauern den Ständen wirklich Proviant nach Linz hinein ließen, so verbiethe ers, daß es angenommen werde; die Stände sollen nur auch Noth leiden, wie so mancher ehrlicher Sch. unter seinen Soldaten." Den Trompeter Hoy, den Mitterhofer, und noch mehrere andere, die sich auf Ansuchen der Stände zu Absendungen an die Bauern hatten gebrauchen lassen, ließ Herberstorf plötzlich im Landhause gefangen nehmen, und in einem Kerker verwahren, wahrscheinlich aus der Ursache, um von ihnen auszuforschen, ob nicht etwa die Stände etwas mit den Bauern unterhandelt haben, was ihm unbekannt geblieben wäre. Starhemberg bekam von den Ständen den Auftrag, den Statthalter zu ersuchen, daß er ihnen die Ursache anzeigen möchte, warum er ihre Bothen, Trompeter, und noch andere Personen, die sich unter manchen Gefahren als Abgesandte der Stände zu den Bauern hatten gebrauchen lassen, habe in den Arrest führen lassen. Herberstorf antwortete: er sage die Ursache nicht. Und als ihn Starhemberg bath, diese Gefangenen wenigstens doch nicht in einem Arreste, sondern in irgend einem Zimmer verwahren zu lassen, erhielt er zur Antwort: „Es ist ihnen besser, daß sie im Loch verrecken, als an dem Galgen verderben. Wenn ihnen im Arrest die Luft zu wenig wird, so sollen sie an einem Baume

freyere

freyere Luft haben." Daß diese armen Leute aber wirklich unschuldig waren, beweiset dieses, daß sie nach einiger Zeit wieder in Freyheit gesetzt wurden. Diese einzelnen Züge von Herberstorfs Betragen gegen die Stände bestätigen dasjenige, was von seinem Charakter schon anderswo ist gesagt worden. Es erhellet zugleich auch daraus, daß er eigentlich darauf ausgieng, die Unbilden mit Schärfe zu rächen, die ihm von den Bauern sind zugefügt worden, und gar keiner Unterhandlung Statt zu geben. Daß sich die Bauern herzugelassen haben, Lebensmittel für die Stände in die Stadt einzuführen, ist uns aus den Akten bekannt; warum es nicht geschehen sey, und daß es Herberstorf verbothen habe, erhellet aus dem Berichte des Herrn von Starhemberg.

Die berühmte Schlacht bey Eferding, welche Pappenheim den Rebellen geliefert hat, ist aus dem offiziellen Berichte schon bekannt, welchen derselbe seinem Churfürsten Maximilian darüber erstattet hat. Im Archive des Schlosses Riedeck ist eine Kopie des Briefes vorhanden, welchen Pappenheim gleich nach der Schlacht an den Statthalter geschrieben hat, bevor er noch die eigentliche Erkundigung über den beyderseitigen Verlust von seinen Offizieren eingezogen hatte. Da in diesem Schreiben einige nähere Umstände der Schlacht erwähnet werden, die sonst nirgends zu finden sind, so lohnt sichs der Mühe, den

ganzen Brief dieses berühmten Mannes an seinen Stiefvater hier wörtlich beyzufügen.

„Hoch und wohlgebohrner Graf ꝛc. ꝛc. Gott der Allmächtige, dem ewig Lob sey, hat uns gestern eine schöne Victorie verliehen. Als wir gestern bey St. Annaberg den Feind angetroffen, hat er sich alsbald dem Gebürge nach auf Eferding zugezogen, und retirirt, deme wir mit guter Ordnung gefolgt. Ich vermeinte zwar, er fliehe; aber er hat sich in acht tausend stark in ein schön Hölzl, so um und um von der Natur mit einer Hecken, und Höhe befestigt, aber im freyen Feld liegt, formirt, und mit seiner Cavalleria in vier hundert stark sich erzeigt, und braviret, darauf etliche Lutherische Psalmen geschrien, oder geheult. Unter diesem hab ich, der ich den Vorzug hatte, das Bairisch Volk in Ordnung gestellt, Herr Obrister Löbl aber die linke Hand genommen, und resolviret gewesen, sie anzugreifen, dann es schon ziemlich spat war, und wir geforchten, sie möchten den andern Tag uns nicht zu Vortl stehen. Als wir aber angefangen mit Stucken unter sie zu spielen, haben sie ein greulich Geschrey im Holz angefangen, und auf ihrer linken Seite mit etlich tausend zu Roß, und Fuß gegen mein unterhabendes Volk sich aufs freye, flache Feld begeben, und angegriffen, da dann Euer Lieb Crabaten alsbalden auf sie chargirt, ihre Kopien alle ritterlich gebrochen, und vom Herrn Obristen von Cordenpach, und seinen Reitern tapfer

secun-

secundiret, auch anfangs getrennt, und zurückgetrieben worden. Sie haben aber dermassen, und unerschrocken sich gewehret, viel Reiter, und Pferd erschossen, insonderheit aber mit ihren Prügeln, daran lange Eisen sind, viel Pferd niedergestochen, daß die Reiterey, um wieder zu laden, nothwendig weichen müssen. Sie haben sich aber ritterlich gewehret, und ohne Fliehen alleweil chargirt, und rechargirt; aber es ist gewesen, als wenn sie mit lauter Felsen zu thun gehabt hätten. Als es nun gleich an dem gewesen, daß Herr Obrister Löbl, der sie auf seiner Seite anzugreifen vorgehabt, mich hat secundiren wollen, erzeigt sich erst der ander halbe Theil auf der rechten Seite des Holzes gegen unsere linke Seite, und setzten Reiter- und Fußvolk mit gleichmäßiger Verzweiflung an ihn; deßwegen er seine Resolution ändern, und sich selbst defendiren müssen. Hat also mit seinem Volk sie ritterlich, und in guter Ordnung angegriffen, und nach einem starken Fechten, da sich die Bauern nit wie Menschen, sondern wie die höllischen Furien gewehrt, viel Pferd erstochen, und viel Reiter verwundet, endlich auf derselbigen Seiten zuruck geschlagen. Sie haben sich aber zu unterschiedlichen Mahlen wieder gestellt, und ihre Rabenhaupt theuer genug verkauft, bis sie endlich ganz und gar von ihme in das Hölzl getrieben, und in demselben erst recht viel niedergehauet sind worden."

„Dieweil sie mit Herrn Obristen Löbl, und den

Kai-

ierlichen passirt, habe ich meine Cavalleria auch
ziieren, und unter die Bauern chargiren lassen.
ind ihrer aber so viel gewest, und haben solche
idergegenwehr gethan, daß sie nun alleweil Land
nnen, und mit der Cavalleria in die fünfhundert
ritt ganz gemischt avanzirt sind. Da hat sich der
Obrist von Cordenpach allezeit mitten unter ih-
befunden, sie aufgehalten, und ist den Seinen
jsam ein Schild gewesen. Die Reiter haben auch
einander getroffen, daß es nahent bey einer Stun-
ewährt. Als aber Herr Obrister von Cordenpach
Kopf und Arm hart verwundet worden, hab ich
nothwendig müssen vor die Reiter stellen, die mir
gar tapfer beygestanden, bis endlich zwo meiner
pagnien zu Fuß mit meinem Obristleutenant, und
tän Elsenhaim, welche mit gestreckt, und ge-
ssenen Piquen auf die Weis, wie ichs in der ge-
n Zeit, da ich das Regiment gehabt, abrichten
en, mit schöner Ordnung neben der Reiterey in
Bauern gesetzt, viel von ihnen an die Piquen ge-
t, (da man recht sehen mögen, wie eine gute
r die Piquen sind) zugleich auch zwey andere
pagnien von meinem unterhabenden Regiment vom
n Obristen Löbl auf eine Höhe gestellt, und unter
Bauern gar schön flankirt: also durch Hülfe der
nterie, vornehmst aber, und meisten Theils durch
Piquen Gott seine Gnad gegeben, daß durch stren-
langwährendes, und zweifelhaftes Fechten, da
hon bis an unsere Artilleria gewesen, wie auf die

T Weis

weis sie unsere Reiterey getrieben, sie wieder zurück geschlagen worden. Aber daß ich einen Bauer hätte fliehen, oder seinen Kolben hätte wegwerfen gesehen, weiß ich mich nicht zu erindern, sondern allein Fuß für Fuß fechtend retirirt, bis endlich unsere Reiterey und Fußvolk gar zu stark überhand genommen, und ihrer gewiß über tausend auf den Platz niedergearbeitet worden. Nicht weniger, vermeine ich, sind auch von den Kaiserlichen niedergehaut worden; daß also unser Herr Gott uns eine schöne Viktorie wohl disponirter, und ohne sonderbaren Schaden verliehen hat."

„Herr Obrister von Cordenpach ist ziemlich hart verwundet; des Obristen Lindtele Leutenant ist tödtlich verwundet. Dero Aufwarter, Ferenz, ist ritterlich todt geblieben. Bey zehn Reiter von den Bairischen sind todt geblieben; über die hundert Soldaten sind verwundet; bey hundert fünfzig Pferd verwundet, und hart gestochen. Was bey den Kaiserlichen geblieben, weiß ich zwar nicht, aber sind auch viel verwundet, aber Gott Lob wenig todt. In Summa, alle Soldaten sind so verbittert auf die Bauern, und so armiret, daß aller ferner guter Fortgang durch Beystand Gottes zu verhoffen. Heut Nacht haben sich die Eferdinger ergeben. Alle Lanzen der Krabaten sind gebrochen; sie haben ihnen gar wohl gedient. Bitte, Euer Lieb schicken uns vierhundert leichter Piquen anstatt der Copien, für die Krabaten zum Gebrauch.

Im

n Anfang des Treffens ist eine weiße Taube durch
n Rauch unserer Stuck geflogen."

„Nachdem wir Eferding besetzt, ziehen wir auf
els, und Gmunden. Euer Lieb schicken uns Pro-
ant, dann wir es wohl verdient. Gott behüt Euer
b. Rafelding den 10. November 1626."

G. E. H.

P. S. Herr zu Pappenhaimb.

„Es ist, so lang das Treffen gewährt, alles
t solcher Ordnung beyderseits zugangen, daß man uns
ffentlich kein einige foulte zumessen kann, daß wir
rgessen, oder unterlassen hätten."

Der Revers, welchen die Bauern des Hausruck-
ertels den 30. April 1627 im Schloße zu Linz dem
bt Anton von Kremsmünster, und dem Baron Teu-
ausstellten, ist gleichzeitig im Druck erschienen unter
m Titel: „Oeffentliche Abbitt gegen der Röm.
ay. May. und Churfürstl. Durchl. in Baiern X. Hoch-
sehnlich. vollmächtigen Herrn Kommissarien X., von
n gewesten Rebellischen Baurn im Hausruck-Viertl
s Ertzherzogthumbs Oesterreich ob der Enns, so sie
rch einen vollmächtigen Ausschuß, von, und über
e hundert Personen, im Schloß zu Linz beschehen,
ie hernach folgt. Gedruckt im Jahr M. DC. XXVII.
n 4to vier Blätter.

Daß Fadinger die kaiserlichen Kommissäre in Ebelsberg gefangen nehmen ließ, und am folgenden Tage Ausschußmänner nach Wien schickte, ist schon an seinem Orte erzählet worden. Unter letzteren befand sich Wolfgang Weingartmayr, und Michael Mayr zu Oed. Aus ihren Briefen, die sie von Wien herauf an die Bauern geschrieben haben, zeigt sichs schon, daß sie für die gute Sache eingenommen waren, und sich dahin bestrebten, die Bauern zu bewegen, daß sie der Unterhandlung keine Hindernisse entgegenstellen, sondern sich zur Ruhe begeben möchten. Sie haben aber noch mehr geleistet, als bisher bekannt geworden ist, welches aus zwey kaiserlichen Diplomen erhellet, die ihnen ihrer bewiesenen Treue wegen sind ertheilet worden. Dasjenige, welches hier wörtlich beygefügt wird, ist aus dem noch vorhandenen Original abgeschrieben; das zweyte habe ich bisher noch nicht erhalten können, soll aber nach dem Zeugnisse derjenigen, die es gelesen haben, dem gegenwärtigen in Rücksicht des Inhaltes sehr ähnlich seyn.

„Wir Ferdinand der Ander rc. rc. Bekennen für Uns, und Unsere Erben, und Nachkommen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich, daß Uns Wolf Weingartmayr am Bruckhof, sonsten insgemein Bruckmair genannt, unsers Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns, gehorsamst zu vernehmen geben, wie daß er in jüngstlich entstandener Oberennsischer Baurnunruhe, um willen er denen rebellischen

Bau-

uern nicht beyfallen wollen, sondern sich vielmehr Stillung desselben in Abschickungen an unsern kai- ichen Hof gebrauchen lassen, an seinen Hab, und tern mit Raub, und Brand zu großen Schaden ge- amen, derowegen unterthänigst gebethen, daß Wir n zu etwas Ergötzlichkeit solch ausgestandenen Scha- ns, und in Erwegung seiner bey Dämpf- und Stil- ig bemeldeter rebellischer Baurnschaft treu und nütz-) geleisteten Dienst dahin allergnädigst befreyen wol- :, daß er, seine Erben, und Nachkommen, auf nem Hof am Reinberg in Thalheimer Pfarr gelegen, ewigen Zeiten ohne männigliche Verhinderung al- ley Gewerb, und Handthierung, es sey mit Wein, chen in Oesterreich zu erkaufen, von Zapfen auszu- itgeben, oder unter den Reifen zu versilbern, dann t Leinwand, und andern Waaren, wie die Nah- :n haben, sowohl als Burger in Städt- und Märk- t zu handeln, wie nicht weniger auch ein Bräuhaus p seinem Hof zu erbauen befugt seyn kunnte."

„Haben Wir angesehen, und betrachtet sein, eingartmayrs demüthigste Bitte, sonderlichen aber : angenehmen, getreuen, aufrechten, auch nutz- id wohlerspießlichen Dienst, so er Uns, und dem meinen Wesen zum Besten bey berührter Baurn- ruh nicht ohne Gefahr seines Lebens, massen ihme n Unsern abgeordneten Kommissarien genugsame ugniß gegeben werden, gehorsamst, willig, und mit hmvoller Standhaftigkeit erzeigt, und bewiesen."

„Und

„Und darum mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath, auch aus landesfürstlicher Machtvollkommenheit ermeldten Wolf Weingartmayr diese besondere Gnad gethan, und Freyheit gegeben, thun, und geben ihme die auch hiemit wissentlich in Kraft dieses Briefs also, und dergestalt, daß er, seine eheliche Leibserben, und derselben nachkommende Erben nicht allein Wein in Oesterreich erkaufen, und von dannen wie andere Städt, und Kaufleute hinaufbringen, selbige unter Wegs zu ganzen Fassen verkaufen, oder aber auf seinem Hof von Zapfen gegen Reichung der gebührenden Zapfenmaß, und was sonsten selbiger Orten gebräuchig, verleutgeben, wie ingleichen ein Bräuhaus bey mehrbesagten Bruckhof aufrichten, und das gebräute Bier in und außer Landes seiner Gelegenheit nach versilbern, auch beynebens alle andere bürgerliche Handlungen, und Gewerb, wie die genennt, nichts ausgenommen, unverhindert männiglichs frey, und öffentlich üben, und treiben, und damit seinen Nutzen, und Frommen in alle ehrliche redliche Wege, wie ihme, und obgedachte seine Erben gelust, und verlangt, suchen, und werben mögen, davon auch außer der gewöhnlichen Mauth, und Zoll sonsten seiner Grundobrigkeit über die von Alters gebührenden Steurn, und Abgaben nichts mehrers zu reichen, noch zu geben schuldig, und verbunden seyn sollen."

„Gebiethen hierauf allen, und jeden unsern nach-

gesetz-

setzten Geist- und weltlichen Obrigkeiten u. s. w." — Der Schluß, dessen Anfang hier angegeben ist, lautet wörtlich so, wie im Diplome, welches dem Kaisermayr ertheilt wurde. Am Ende heißt es: Mit Urkund dieß Briefes, besiegelt mit Unserm kaiserlichen anhangenden Insigl, der geben ist in Unser Stadt Wien den vierten Monathstag April im sechzehn hundert neun und zwanzigsten. Unserer Reiche, des Römischen im zehnten, des Hungarischen im eilften, und des Böheimischen des zwölften Jahren."

Ferdinand.

Ad mand. Sac. Caes. Majestatis proprium.

Johann Bapt. Edler v. Verdenberg.

Tobias Vertinger m. p.

Die Nahmen so getreuer Bauersleute, wie es Wolfgang Weingartmayr, Michael Mayr zu Oed, und Kaisermayr waren, welche lieber alle ihre Güter preisgeben, als sich gegen den Landesfürsten empören wollten, verdienen der Vergessenheit entrissen, und öffentlich bekannt gemacht zu werden.

Beylage Nro. II.

Die traurigen Folgen der unbedingten Verpfändung Oberösterreichs an Baiern wurden immer sichtbarer. Eine der größten Plagen für das Land war

das

das Militär, welches gewöhnlich eine grosse Anzahl ausmachte; und doch mußte das Garnison-Geld für eine noch grössere Menge bezahlet werden, als wirklich vorhanden war. Würde man die kläglichen Bittschriften hieher setzen, welche die Stände um Linderung ihrer Drangsalen dem Kaiser einreichten, so würde man vielleicht glauben können, daß sie aus Ueberdruß gegen eine fremde Regierung ihre Leiden um viel grösser dargestellet haben, als sie wirklich waren: aber dieser Zweifel über die Richtigkeit ihrer Beschwerden muß verschwinden, wenn man das Schreiben lieset, welches der Kaiser selbst an den Churfürsten von Baiern erließ, in welchem die Lage des Landes traurig genug geschildert wird. Der Kaiser ersuchte in diesem Schreiben, welches am 16. November 1627 in Prag ausgefertiget, und zugleich auch den Ständen in Linz mitgetheilet wurde, den Churfürsten, daß die Soldaten aus Oberösterreich möchten abgeführt werden, wie es schon so oft versprochen worden ist, denn sonst würde das Land gänzlich zu Grunde gerichtet. Im Eingange heißt es: — „Eur Liebden ist ohne weitläufige Erzählung zu Begnügen wissend, was Unser Herzogthum Oesterreich ob der Enns durch die etliche Jahre hero sowohl innerliche entstandene motus, als auch des darein geführten Kriegsvolks halber, und darauf bis dato neben der Unterhaltung dargegebenen schweren Garnisongelds, so sich allenthalben monathlich, wie wir berichtet werden, in die dreyßig tausend, und in völliger Summa bishero auf eine Million

zwey-

zweymal hundert tausend Gulden erstreckt, für große Bedrangnussen erduldet, und da demselben nicht geholfen wird, es den Last einmal länger nicht ertragen, sondern zu Entflüchtung der so großen Auflagen, und Kontributionen dahin gerathen würde, daß das Landvolk Haus, und Hof verlassen, und andere Ort, wie bereits mit vielen beschehen, zu nicht geringer Schmälerung unserer landesfürstlichen Kammergefäll, und Eur Liebden verschriebenen Hypotheca, auch endlicher Erliegung des ganzen Landes sowohl im Feldbau, als auch andern Gewerb, und Handthierungen sich begeben möchte. Dahero wir dann aus väterlicher Fürsorg ganz nothwendig erachten, daß diesem so kümmerlichen statui des Landes wo nicht allerdings, doch wenigst etlicher massen, und solcher gestalt geholfen wurde, damit von denen Landsinwohnern das so lang gewährte hohe Garnisongeld, welches sie bishero, als wann jederzeit das vom Anfang ins Land geführte Volk völlig darinnen gelegen wäre, geben müssen, erleichtert, und sie also dadurch in etwas wiederum respiriren könnten."

„Nun wissen Wir uns zwar freund- vetter- und gnädiglich zu erinnern, daß Uns Eur Liebden eben aus selbst wissentlicher Unvermögenheit des Lands erst jüngstlich sub dato den 22. September zugeschrieben, wie daß Sie drey Kompagnien zu Fuß, und die Roß abführen zu lassen entschlossen, welches Wir Uns dann auch in der Eur Liebden darauf den 8ten nächst abgewiche-

wichenen Monaths Oktober gegebenen schriftlichen Ant-
wort wohl belieben, und gefallen lassen; weilen aber
die Landsruina so groß, und allenthalben die Unter-
thanen sowohl in Städten, als auf dem Land in solch
Verderben, und Armuth gerathen, daß sie das noch
übrige im Land verbleibende Volk, sonderlich aber zu
Roß, ja einmal nicht unterhalten, und die Kontribu-
tion darauf zu geben erschwingen können: als gesinnen
Wir an Eur L. hiemit freund- vetter- und gnädiglich
begehrend, Sie wollen (weil Gottlob nunmehr alles
dieser Orten in ruhig friedlichen Stand, und bey wis-
sentlich dem Landvolk stark gegebenen Streichen eini-
ger Widerwärtigkeit so bald, und leichtlich nicht mehr
zu befahren) allein etwas weniges von Fußvolk im
Land verbleiben lassen, die Reiterey aber, als auf
welche eine große Unterhaltung geht, dem Land sehr
beschwerlich, auch unerschwinglich, und für dieselbe
weder Fütterey noch anders vorhanden, gänzlich ab-
führen, und da je etwa wegen ein, oder andern
Orts irgends besorgender Ungelegenheiten halber et-
liche Reiter vonnöthen, allein ein bestellter Rumor-
meister im Land, so leichtlich von einem Ort zum an-
dern kommen könnte, in einer geringen Anzahl von
zwanzig in dreyßig Pferd gehalten, auch mit dem
Garnisongeld diese Moderation gebraucht werde, daß
hinfüro dasselbe allein auf das im Land verbleibende
Volk, und nicht mehr, auch ohne Reichung einiger
Kontribution auf den etwa von den Obristen praeten-
direnden Staab gegeben werde." Alsdann macht der

Kai-

lser Meldung von der einzuführenden Gleichförmig-
t der Münze in Ober- und Unterösterreich, weil sonst
er Handel, besonders in Oberösterreich, darnieder
gen müßte. Der Churfürst möchte ihm auch sein
tachten eröffnen, wie dem verarmten Lande wie-
aufgeholfen werden könnte; „zumahlen Wir
ch vernehmen, daß die Stände zur Abdankung
Kriegsvolks über vorige starke Kontributionen
etzo abermahlen mit einer nahmhaften Imposi-
n bis in die sechzig tausend Gulden darzugeben
gemahnt werden. Wie es nun aber denselben bey
ffentlicher, und von Eur Liebden in Dero jüngsten
hreiben wegen Abführung des Kriegsvolk selbst an-
eenten Unvermögenheit nicht zu erschwingen: als
llen Sie die Ständ mit dergleichen Impositionen
glichst verschonen, und mit ihnen, da es je die un-
gängliche Nothwendigkeit erfordert, allein zu einer
twilligen Darschießung nach ihrem Vermögen (darzu
ir die Stände, das Ihrige mit ergiebiger Hülf zu
un, vermahnet haben), Handlung pflegen lässen, in
wegung, da ihnen bereits ihre Privilegia von Uns
ädigst confirmirt, und sie unter andern dahin be-
ndet worden sind, daß die Kontributionen, und
willigungen hinfüro außer ordentlichen Landtagen
ht gesucht, noch begehrt werden sollen." Letzteres
lt dahin, daß Herberstorf immer neue Summen
rlangte, bevor er wieder Truppen entließ. Dieses
al hat er sechzigtausend Gulden verlangt, um seine
yerische Kroaten entlassen, und ihnen den ausstän-
digen

digen Sold bezahlen zu können. Zuletzt schreibt der Kaiser, daß die Landrechte zu Linz mit Oesterreichischen Landleuten besetzt, und hergehalten werden sollen, wie er dieses dem Churfürsten schon öfter angedeutet habe.

Die Stände hatten kaum eine Abschrift von diesem kaiserlichen Schreiben an den Churfürsten erhalten, so bathen sie alsogleich den 22. November, wie sie es schon so oft gethan hatten, den Statthalter wieder, er möchte doch einmal nach dem Willen des Kaisers, und selbst nach der Genehmigung des Churfürsten die Soldaten abdanken: sie erhielten aber den 23. die schriftliche Antwort, daß er ihren Wunsch gern erfüllen wollte, wenn nur die Stände Geld herschaffen, den Soldaten den rückständigen Sold zu bezahlen. Geld war aber so wenig vorhanden, daß man nicht einmal im Stande war, die Interessen der angelegten Kapitalien hinauszahlen zu können. Herberstorf muß aber von seinem Churfürsten neue Befehle erhalten haben, weil er auch ohne Geldvorschuß den 28. November den Ständen die Abdankung des größten Theils der Truppen ankündigte, und zugleich ein Patent an alle Landgerichte erließ, die abgedankten Soldaten, wenn sie, wie es bisher zu geschehen pflegte, plündern, und rauben würden, allenthalben zusammen zu fangen. Weil aber dessenungeachtet noch zu viele Soldaten im Lande liegen blieben, so wurde der Herr Prälat von Garsten von

den

den Ständen nach München abgesandt, um dasjenige zu erhalten, was der Kaiser selbst aus Prag dem Churfürsten zum Beßten des Landes geschrieben, und den Ständen mitgetheilt hat. Den 14. Jän. 1628 erhielt der Herr Prälat die Resolution des Churfürsten: es sollen künftig nur mehr zwey Kompagnien zu fünf hundert Mann im Lande bleiben, die ein Kapitain kommandiren soll; der Staab soll des Unkostens halber abgeschafft werden; wegen der Reiterey müsse zuvor die Meinung des Statthalters, und der Bairischen Räthe in Linz erwartet werden; weil aber besonders über die Ausschweifungen der Kroatischen Reiter so viele Klagen geführt würden, so wolle der Churfürst dem Statthalter befehlen, die strengste Mannszucht herzuhalten; das Garnisongeld soll bald geringert werden; wegen der Münzgleichheit, und der Landrichten soll nächstens eine Resolution erfolgen. Man erwartete mit Ungeduld den Tag, an welchem diese Verheissung des Churfürsten in Erfüllung gehen würde. Den 5. Februar 1628 kündigte auch wirklich der Statthalter den Ständen an, daß er wieder Soldaten entlassen werde, und daß künftig nur mehr fünf hundert Fußgänger im Lande verbleiben würden; aber er wiederholte seine alte gewöhnliche Sprache zugleich: zur Auszahlung des Soldes für die Kroaten bedürfe er 28491, und für die Fußgänger 23952 Gulden.

Unter solchen Umständen mußte der Kaiser freylich eilen, die Ablösung des Landes zu beschleunigen,

um

um dasselbe vor dem gänzlichen Verderben zu erretten. Die Unterhandlung hierüber ist auch wirklich in München zu Stande gebracht worden. Bevor aber der Churfürst dem Kaiser das Land wirklich zurückgab, waren mehrere strittige Punkte noch zu berichtigen, die in Rücksicht gegenseitiger Forderungen zwischen dem Churfürsten, und den Ständen Oberösterreichs obwalteten. Durch Zuthun der kaiserlichen Kommission kam endlich ein Vertrag zu Stande, um nur geschwind alle Hindernisse der Abtretung des Landes zu beseitigen, in welchem sich die Stände herzulassen mußten, über das ausgestandene Ungemach noch eine ziemlich beträchtliche Summe zu bewilligen. Ich setze dieses für die damalige Geschichte unsers Vaterlands sehr wichtige Aktenstück wörtlich her.

„Zu wissen; demnach sich zwischen dem churfürstlichen Statthalteramt, und den löblichen Ständen des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns noch vor Abtretung desselben Landes viel unterschiedliche praetensiones von Forderungen, und Gegenforderungen, auch beyderseits dawider beschehenen Einreden ereignet haben, zu deme nähmlich Herr Vizdom, und Räthe neben jenem Geld, so Ihr Churfürstliche Durchlaucht aus eigener Kassa, und sonsten ihnen, den löblichen Ständen, für gehaltene Landsgarnison baar vorgeliehen, und Ihrer Kaiserlichen Majestät nicht bereits aufgerechnet worden, auch noch andere unterschiedliche Foderungen, und Abstattungen gesucht, und

gemacht,

nacht, als wegen vor diesem gefolgten Traidsver-
, hergegebenen Proviant, und Munition in Bela-
ung der Stadt Linz, aufgeloffenen Bau, und nach
ilgten kaiserlichen und churfürstlichen ausgezahlten
nmissions - Unkostens, nicht völlig zugetragenen
rnisongelds, und was an den sechsmal hundert tau-
Gulden Straf sonderlich von denen Städten noch
etragen werden soll, Rest, und Interesse; was
h an Jörger- und Starhembergischen Kapitalien bey
löblichen Ständen ausstehen, und sich in der
hnung finden möchte; Herzog von Hollstein be-
lten Gelds: hingegen aber auch die löblichen sam-
ntlichen Stând de novo wiederum praetendiret
ns Geld, so sie Ihrer churfürstlichen Durchlaucht zu
zahlung, und Abdankung ihrer eigenen, und nicht
Garnison Soldatesca baar vorgeschossen; dahero
den Musterplätzen gefolgte Kösten, und Schäden,
man lange Zeit den Soldaten außer der Ordinari
lb, Geld und Kost geben müssen; in der Lands-
nahm anno 1620 hergebene Proviant, und Mu-
ion, viel hergebene Roß, und Wägen, so ausge-
ben; Stuck, und Gewehr, ihr, und der Unter-
nen, und andere Schäden mehr, darum sie de-
ta der wieder vertrösten Bezahlung aufzuweisen ha-
; großen Verlust an Geld, darzu sie von Ihrer
rfürstlichen Durchlaucht wegen angethaner Exeku-
 zu anticipationen getrieben, und da sie es ge-
it, hernach nicht mehr annehmen wollen; item
h bey dem Vizdomamt in Vertrettung desselben

jetzi-

jetzigen, und vorigen Vizdomamts abgefoderten, ih-
nen aber zugehörigen Gefällen, Ausständen, Käs-
steuer, Garnisongeld, und Leib-Wochenpfenning, so
von Alters her aus eigenen Vizdomischen Gefällen wä-
re dem Einnehmer-Amt Kraft der in Gott ruhenden
römischen Kaiser, und Landsfürsten Concessionen,
und eingewilligten Landschaftschlüssen zugetragen wor-
den; endlich bey den confiscirten Herrschaften von
dergleichen Landschaft-Intraden von den Pflegern ein-
genommen, Ihrer churfürstlichen Durchlaucht zu gu-
ten gerechnet, ihnen aber entzogen; und was andere
solche praetensiones, Sprüch, und Foderungen mehr
gewest, so ihnen durch die Einlagerung und Musterr-
plätz causiret worden, und sich auf viel hundert tau-
send Gulden belaufen thäten *)."

„Als seynd endlich anheunt Dato durch gnädige
und gnädige Interponirung hier unterschriebener hoch-
und wohlansehnlichen kaiserlichen Herrn Kommissarien
beede Theil auf folgende Conditiones solcher Gestalt
verglichen, und accordirt worden, und

Erstlich ist hauptsächlich abgeredt, verglichen,
und vertragen worden, daß wohl ernennte löbliche
Ständ

*) Vermöge der Rechnungen, welche die Stände den bay-
rischen Kommissären über ihre zu machenden Foderun-
gen vorlegten, belief sich diese Summe auf 1.400,000
Gulden. Das Garnisongeld betrug bis zum 7. April
1.355,124 Gulden.

Ständ für sich, ihre Bürger und Unterthanen alle, und jede obspezifizirte, und andere praetensiones, so sie zu mehr höchstgedachter churfürstlichen Durchlaucht, und dem Vizdomamt gesetzt, oder zu haben vermeint, wie die auch immer Nahmen haben, jetzt, und künftig herfürkommen, und auf die Bahn gebracht werden möchten, gänzlich und allerdings haben schwinden und fallen lassen, allein daß

Fürs Anderte mehr wohlernennten Ständen das auf Dato ausständige Garnisongeld bey den armen meistentheils ruinirten Unterthanen als ein vorhero zugehöriges Gefäll, wie ihnen solches an Seiten des Vizdomamts mittelst einer ordentlichen allbereits gerichten Verzeichniß überschrieben worden, dem alten Herkommen nach eingebracht werden, gänzlich verbleiben soll."

„Ingleichen auch fürs Dritte jene Ausständ von Steuern, Rüstgeld und andere, so vom vorigen Vizdom seligen herrühren, und deßhalb allbereits eine ordentliche Abrechnung geschehen, als ein unmittelbares Landschaftsgefäll per 14,852 fl. 6 β 19½ dl. zustehen, gebühren, und verbleiben soll, inmassen gleichfalls allbereits durch eine überschriebene ordentliche Lista, so gut sie gewesen seyn, ausgezeigt worden, dergestalt, daß hingegen mehr wohlernennte löbliche Ständ, so weit sich derselben Interesse hierbey erstreckt, besagten jetzigen Vizdom für sich, und seines Schwechers

U Herrn

Herrn Hanns Adamen Giengers von Wolfseck seligen nachgelassene Erben der Administration, und vollkommenen Richtigmachung halber bis Dato, zumahlen auch genugsam zu quittiren schuldig."

„Zum Vierten sollen höchstgedachte Seine churfürstliche Durchlaucht, und seine Beamten bey konftiger Uebernehm- und Abdankung der noch im Lande liegenden Garnison zu Roß, und Fuß der Ausstände halber allerdings unbeladen, und unangesprochen seyn und bleiben, wie dann im Hauptvertrag unlängst zu München mit mehrerm herkommen."

„Sodann zum Fünften mehr höchsternennt Ihrer churfürstlichen Durchlaucht in Baiern für das aus eigener Kassa ihnen, den löblichen Ständen, zu Bezahlung der Garnison, und alle andere obbemeldte von Deroselben zu oft wohlernennten löblichen Ständen gesetzte Sprüch und Foderungen, wie die jetzt, und künftig seyn könnten, oder möchten, (ohne daß durch diesen Vergleich vom Hauptvertrag, der zwischen der Röm. Kais. Maj. und Ihrer churfürstlichen Durchlaucht zu München unlängst aufgericht worden, nichts eingemischt, oder verstanden seyn soll) richtig zu bezahlen, und gut zu machen versprochen, und zugesagt, benenntlichen einmal hundert, und fünftausend Gulden Rheinisch, jeden Gulden zu fünfzehn Batzen, oder sechzig Kreutzer gerechnet, in vier Fristen, als Ostern Anno 1629, und Bartholomäi desselben

Jahrs,

ahrs, dann wiederum Ostern Anno 1630, und
artholomäi desselben Jahrs, jedesmal den vierten
heil, nämlichen 26250 Gulden bey Verpfändung
meiner Stånd Intrada, Hab, und Güter, auch
erfolgter Zuhaltung Unterwerfung aller gebührenden
exekutionsmittel ohne einigen weiteren Prozeß, und
ß auch hiedurch obbesagtem Rezeß, in diesem Fall
s Regreß nichts benommen seyn solle."

„Sechstens Seiner churfürstlichen Durchlaucht,
ıd derselben bisher gewesten Beamten ohne einigen
ıtgeld, oder Schaden, auch den von Königsberg
ner praetendirenden Weinschäden in der Belage-
ng einstens vergleichen, oder anderwärtig vertreten."

„Zum Siebenten: weilen auch die sieben lands-
rstlichen Städt ihrer Quota an denen sechsmal hun-
rt tausend Gulden begeben, daß sie hingegen die in
r Belagerung von der Stadt Linz hergeliehenen drey
ısend Gulden, Dominici Zampanels fünf hundert,
d Daniel Müllers drey hundert, vier und sechzig
ılden selbst unter einander tragen, austheilen, und
hlen sollen."

„Achtens, und beschließlich soll auch diesem
ergleich mit einverleibt, und verstanden werden
wohl die Ausstånd an Geld, Treid, und Wein,
st der Pfleger und Unterthanen bey allen konfiszirten
mmer- und andern landsfürstlichen Gütern, und

 Fäl-

Fällen, so bereits vorhanden, und sich noch bis auf die wirkliche Abtretung verfallen, nichts ausgenommen. Wie nicht weniger die neuen Konfiskationen, und Strafen, so seit der Baurnrebellion gefallen, sondern alles Seiner churfürstl. Durchl. nach Dero beliebten Disposition, nnd Verordnung gänzlich verbleiben, und oft wohlernennte Stände schuldig seyn sollen, auch nach Abtretung, soviel einen oder andern in particulari betrifft, die wirkliche Verhelfung zu Bezahlung, so oft es vonnöthen, oder begehrt wird, ohne einigen weiteren Vorhalt, oder Prozeß zu thun, treulich, und ohne Gefährde. Und des zu Urkund sind drey gleichlautende Instrumenta, und Rezeß aufgericht, einer denen kaiserlichen hochansehnlichen Herrn Commissariis, ihrer Relation beyzulegen, der andere aber den churfürstlichen Herrn Räthen, und derdritte mehrwohlermeldten löblichen Ständen zugestellt, und sowohl von hochgedachten kaiserlichen Herrn Comissarien (jedoch ihnen und ihrer Posterität ohne Schaden) als auch von denen churfürstlichen Herrn Räthen, und gesammten löblichen Ständen verfertigt und unterschrieben worden.

Actum Linz den 7ten Aprilis Anno 1628.

Antonius Abbt zu Kremsmünster.	Hanns Heinrich von Sallburg Freyherr.	Joh. Bapt. Spindler.
Adam Graf v. Herberstorf Statthalter.	Georg Pflüegl Vicedomb.	Hans Ludwig Riembhofer.
Georg Abbt zu Wilhering.	Andreas Prudentius Probst zu Spital.	Gottlieb Freih. zu Pollhaimb.

Erasm

asm Herr von Gera.	Rudolph Freyherr von Sprinzenstein.	Dietmar Schifer Freyherr.
nns Paul Geymann Freyherr.	Erasm von Rödern zum Perg.	Hanns Chrstph. v. Thierhaimb.
tonius Eckhard.	Christoph Huebmer.	Abrahamb Griesmüllner.

Der Kaiser an die Stände.

„Ferdinand der Ander ꝛc. ꝛc. Ehrsame, Geistle, Lieb, Andächtige, auch Wohlgebohrn, Edle, be, und Getreue. Wir erindern euch hiemit gnäist, daß Wir Uns mit dem Durchleuchtigen Hochgehrnen Maximilian Pfalzgrafen bey Rhein, Herzot in Ober- und Niederbaiern, des h. Röm. Reichs ztruchsessen, Unsern freundlich lieben Vettern, Schwaen, und Churfürsten, und Er sich mit Uns unlängst hin verglichen, daß Er Uns Unser bishero pfandis innengehabtes Erzherzogthum Oesterreich ob der ms gegen empfangener anderwärtigen Contentird Vergütung Ihrer zu Uns gehabten starken Kriegsforderung wiederum abtretten, und einraumen lle. Und Wir dann zu Uebernehmung der Posses sere hiezu verordnete Kommissarien, den ehrsamen istlichen, gelehrten, Unsern lieben andächtigen, und len, auch Unsere lieben, und getreuen Antonium bten des Gottshaus Kremsmünster, der h. Schrift octorn, Unsern geheimen Rath, und Hofkammeräsidenten; Hanns Heinrichen von Sallburg zum

Aichl-

Aichlberg, Freyherrn zu Falkenstein, Hochhaus und Altenhofen, Unsern Niederösterreichischen Regimentsrath; und Joh. Bapt. Spindler von und zu Hofeck, Unsern Hofkammer-Rath mit gemeßener Instruktion, und daß sie neben Aufnehmung, und Leistung von euch der Interimspflicht bis auf weiter Unser gnädigste Resolution, und künftige völlige Erbhuldigung unterdessen sowohl in Bestellung des Guberno im Land, als auch Administrirung der Justitia, Ersetzung der Aemter, und Offizier, wie nicht weniger der Cameralien, und sonsten euch, und dem gemeinen Wesen zum Besten in denen Landsachen, ingleichen der noch im Land liegenden Garnison halber nützliche Fürsehung und Anordnung thun sollen, abgefertigt."

„Als befehlen Wir euch hiemit gnädigst, ihr wollet obbemeldten Unsern geheimen, N. Oe. Regiments- und Hoffammer-Räthen in allem dem, so sie euch Unsertwegen fürhalten, auch dieser Verrichtung halber mit euch traktiren, und handeln werden, gleich Uns Selbst völligen Glauben setzen; wie benebens in denen Sachen, welche sie erheischender Nothdurft nach an euch begehrn, dermassen gehorsam willig erzeigen, inmassen Wir Uns dessen zu euch unzweiflich versehen. Ihr erstattet auch an diesem allen Unsern gnädigst gefälligen Willen, und Meinung. Seynd euch dabey mit Kaiserlichen Gnaden wohlgewogen. Geben auf Unserm königlichen Schloß zu Prag den 10ten Martii anno 1628.

Ferdinand.

Den

Den 18. April forderte der Statthalter von den
änden ein Verzeichniß derjenigen Adeligen, wel-
zur künftigen Huldigung berufen werden soll-
. Sie antworteten ihm: — „Demnach von Eur
und G. uns vom 18. dies ein Dekret zukommen
der Andeutung, daß Ihr Kais. Maj. deme mit
churfürstl. Durchl. in Baiern veranlaßten Accord
h dies Land Oesterreich ob der Enns aus hochge-
hter churfürstl. Durchl. Pfandschaft wiederum über-
men lassen werden, und wir dahero eine verläßliche
änzte Verzeichnuß derjenigen Ständ, welche man
sten zu der Huldigung zu beschreiben pflegt, über-
en sollen: als haben wir zu dessen freundlich-dienst-
d gehorsamen Vollzug, solche in beyliegender Ab-
rift Eur Gn. und Fr. hiemit übergeben, und bey-
ens uns zu freundlich-willig- und gehorsamen
enst erbiethen wollen. Linz den 20. April 1628."

Um eine Uebersicht zu erlangen, welche, und
e viele Adelige damals in Oberösterreich begütert
ren, setze ich das Verzeichniß derselben her, wie es
n Statthalter von den Ständen ist mitgetheilt wor-
n. Es befinden sich unter ihnen auch noch diejeni-
n, die der Religion halber zwar bereits ausgewan-
rt waren, aber noch nicht ihre Güter verkauft hatten.

Verzaichnus.

Prälatenstand. Herr Abbt von Kremsmün-
r. Herr Probst von St. Florian. Her Abbt zu
Lam-

Lambach, Garsten, Baumgartenberg, Wilhering. Probst zu Waldhausen. Abbt zu Mannsee. Probst zu Schlögl, und Spital.

Herrnstand. Herr Adam Graf von Herberstorf, Statthalter. Herr Graf von Meggau. Herr von Lamberg. Hanns Jörger, und seine Söhne; Helmhard Jörger, Gottfried von Pollheim, Adam von Traun, Christoph Willhelm von Zelking, Gundacker von Pollheim, Erasm der ältere Herr von Starhemberg. Bartholomäus von Dietrichstein, Veit Albrecht von Tschernembl, Weickhard von Pollheim. Wolf von Gera, Erasm von Gera, Graf Khevenhiller, Graf Georg Achatz von Losenstein, Heinrich Wilhelm von Starhemberg, Gundacker von Starhemberg, Erasm der jüngere von Starhemberg, Kaspar von Starhemberg, Herr Friederichs von Pollheim Sohn, Walkham Herr von Herberstorf, Florian von Sprinzenstein, Rudolph, und Simon Hieronymus von Sprinzenstein, Herr von Landau, von Schäftenberg, Wenzeslaus von Sprinzenstein, Freyherr Joachim von Aspan, Freyherr Ditmar Schifer, Freyherr Hanns Paul, und Ludwig Geymann, Georg Kaspar von Neuhaus, Ott Joseph von Kirchperg, Herrn von Oed, Tattenpach Freyherr.

Ritterstand. Siegmund Hager, Wolf Niklas von Grünthal, Ludwig Hochenfelder, Christoph Hochenfelder, Wolf Hecktor Jagenreiter, drey Spindler,

sechs

sechs Engl, Herr von Rödern, von Thürheim, Dittmar Grünthal, Paul Christoph Flußhardt, Hanns Andre Grünthal, Schallenberg, Fernberger, Kulmer, Hacklberg, Schachner, Hack, vier Stangl, Haydn, Paumgartner, Perger, Althamer, Fromhofer, Hochenecker, Köllnbeck, Binder, Rorbach, Sigmar, Storch, Schütter, Schmidauer, Tollingen, Fierer, vier Fraunking, Gall, Pfliegl, zwey Speidl, Schmidsberger, Handl zu Braitenbruck, Grundemann."

Die sieben Städte.

Aus Nachlässigkeit des Abschreibers sind ein Paar Nahmen übersehen worden, weil es noch einige Adelige gab, welche damals Güter besaßen, wie man sie in dem Werke des Freyherrn von Hocheneck angezeigt findet.

Vollmacht der Bairischen Kommissäre.

„Von Gottes Gnaden, Wir Maximilian, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern ꝛc. ꝛc. des h. Röm. Reichs Erztruchses, uud Churfürst bekennen hiemit, und thun kund männiglich. Nachdem zwischen der Röm. Kais. Majestät unserm allergnädigsten lieben Herrn, und Vettern und Uns kurz verschienener Zeit traktirt, abgeredt, und verglichen worden, daß Seine Kais. Mjt. wegen desjenigen nahmhaften

Kriegs-

Kriegskostens, so Wir auf Dero gnädigistes Ansuchen und Begehrn wider Dero Rebellen, und Widerwärtige zu Recuperir- und Wiederholung Ihrer Königreich, Erzfürstenthum, Land, und Leuten verwichener Jahren aufgewendt, und deßwegen Dero Herzogthum Oest. ob der Enns als unser verschrieben, und bedingtes Unterpfand bisher Pfandschaftsweis ingehabt, genutzt, und genossen, Uns mit Verkauf und Ueberlassung der oberen Churpfalz in Bayrn, und theils der untern am Rhein, als Seiner Kais. Mjt. heimgefallnen, verworchten, und zuerkennten Land, Leuten, sammt ihren Zugehören, gebührende Satisfaction, und Benügung thun: Wir aber entgegen Deroselben besagtes Erzherzogthum ob der Enns wiederum völlig, und lediglich (doch mit Vorbehalt Unserer auf dem Fall zutragender eviction, und Gewährschaft verbleibenden, wahren, rechtmässigen, und jure constituti possessorii bedingten possession, nach laut des zwischen mehr höchstgedacht Ihrer Kais. Mjt. und Uns aufgerichten Receß, und hierüber an die sammentliche Ständ des Landes ob der Enns verfaßten kaiserlichen Gehorsam, und Anweisungsbrief) abtretten, überlassen, und einantworten sollen, auch zu Vollziehung dessen den ersten Tag May nächstkommend benennt, und bestimmt worden:

„Daß Wir demnach, und damit solchem Vergleich, und Handlung ein gebührendes Benügen beschehe, zu unsern Kommissarien fürgenommen, und verordnet, den Wohlgebohrnen Unsern General-Wachtmei-

isteru zu Roß, Kammerer, Rath, bestellten Obristen
Roß und Fuß, Statthaltern zu Linz, Pflegern zu
ding, Adamen Grafen zu Herberstorf; dann den
hgelehrten, Unsern Hoffammerrath und Lehenprob-
, Johann Mändel zu Teuthoven, der Rechten
ktor, beede liebe getreue. Thun solches hiemit in
ift dieses Briefs, und geben ihnen völligen Gewalt
Befehl, daß sie die sammtliche, auf unsern vor-
genen Befehl nach Linz beschriebene Räth, Offi-
, Beamten und Diener, wie auch die Prä-
n, Herrn, Ritterschaft, und Städten, welche
s bishero als Pfandinnhabern mit Huld, Pflicht,
id, und Gehorsam zugethan, und verbunden ge-
en, derselben wiederumen (doch mit obangedeuten
servat, und Vorbehalt Unserer auf den Fall der
ction bedingten continuirenden rechtmäßigen pos-
ion, und deßwegen noch verbleibenden unbegebenen
icht, Aid, und Gehorsam, mit welchem sie Uns
h laut angezogenen Receß, Schutz, Schirm und
weisungsbrief noch zugethan sind, und verbleiben,
r auch auf begebenden Fall eigner Gwalts, und
llens Unsern Regreß bey berührten Land ob der
ns zu suchen haben) in Unsern Nahmen begeben,
d erlassen, auch sonsten alles das handeln, thun,
d vollziehen sollen, was der zwischen mehr höchst-
acht Ihrer Kais. Mjt. und Uns aufgerichte Receß,
d die ihnen zugestellte Instruction vermag, und
tbringt; an deme allen vollstrecken sie unsere Com-
ssarii und Gewalthaber, Unsern gnädigsten Willen
und

und Befehl. Was sie auch solchergestalt thun, und handeln, wollen Wir allerdings gnädigst genehm und unverbrochen, sie auch dießfalls ohne Schaden halten. Geben unter Unsern hievorgedruckten churfürstlichen Sekret in Unserer Stadt München den 24sten Monathstag Aprilis Anno 1628."

Maximilian.

Der sogenannte Gehorsambrief, auf den sich Maximilian in der den Kommissären ertheilten Vollmacht beruft, lautet also: — „Wir Ferdinand rc. rc. entbiethen den vier Ständen von Prälaten, Herrn, Ritterschaft und Städten, wie auch allen und jeden Unterthanen Unsers Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns Unsere kaiserliche und landsfürstliche Gnad, und geben denselben sammt und sonders zu vernehmen. Demnach Wir Uns mit dem Durchlauchtigsten, Hochgebohrnen Maximilian (Titl) und Ihr Liebden sich mit Uns unlängst dahin verglichen, daß Seine Liebden Uns gegen allbereit mit dem Fürstenthum der obern Pfalz in Bayrn, wie auch einen Theil der untern Pfalz am Rhein, empfangener anderwärtiger Contentir- und Vergnügung Ihr zu Uns gehabter nahmhafter Kriegsanfoderung obberührt Unser Erzherzogthum ob der Enns als Dero Pfandschaft wiederum mit gewisser gesetzter Maß abtreten, und einraumen werden, wollen, und sollen:"

„Hingegen aber S. L. unter diesfalls fürgangener

gener Abhandlung Ihro per expressum ausbedingt, und vorbehalten, Wir es auch allergnädigst bewilliget, und angenommen, daß auf dem Fall S. L. oder Dero Erben, und Nachkommen obenangeregte obere, und ein Theil der untern Pfalz ganz oder theils über lang oder kurz, wie, und wann es sich begeben wurde, wiederum abgenommen werden soll, Wir, Unsere Erben und Nachkommen alsdann derselben hierum gebührende Gewährschaft und Erstattung zu thun, und die allerdings schadlos zu halten schuldig und verbunden, Sie auch solche Schadloshaltung bey ernannten Unsern Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns als Ihrer um dieses Regreß willen noch ein als den andern Weg haftender Hypothek jure constituti possessorii und dergestalt zu suchen haben sollen, daß auf gemeldten Fall abgenommener obern, auch bestimmten untern Pfalz S. L., Dero Erben und Nachkommen sich obgedachten Unsern Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns als dessen annoch verbleibender eigentlicher Pfandinhaber und possessor wiederum nähern, eignes Gwalts, und auf all und jede Ihro beliebige Mittel und Weg zu sich in die Pfandschaft ohne einige Hinderung ziehen, und allermassen, wie bishero, innenhaben, nutzen, und niessen mögen: Wir auch euch, den Ständen und Unterthanen, nicht weniger euch, den Offizieren und Beamten, dies alles bey S. L. Abtrettung allergnädigst zu notificiren, auch Eure Eid und Pflichten, womit ihr bishero S. L. zugethan gewest, wiederum zu erindern Uns anerbothen."

„So aber Wir derowegen zu billiger Vollziehung dieser Unser gnädigsten Einwilligung nicht allein euch, den Ständen und Unterthanen, wie auch Offizieren und Beamten dieses Unser vielgemeldten Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns solche Unser mit des Churfürsten und Herzogen in Bayern Liebden getroffene, und jetzt erzählte Abhandlung, nähmlich daß sie auf besagten Fall abgenommener obern, und ausgezeichneter untern Pfalz dieses Landes ob der Enns, ob sie gleichwohl jetzt davon abtreten, und es Uns wiederum überlassen, noch einen als den andern Weg rechtmäßiger, wahrer, und eigentlicher possessor und Pfandinhaber, als wann sie darvon nie abgetreten wären, kraft angeregten Ihro vorbehaltenen juris constituti possessorii seyn und verbleiben, und zu demselben auf obgedachten evictions Fall allermassen und gestalt, wie sie bishero Pfandschaft- und Nutznießungsweis innengehabt, Ihres eignen Gwalts und Gefallens ohne Unser, Unserer Erben und Nachkommen, einige Verhinderung wiederum Ihren Regreß haben, nehmen und suchen sollen, und mögen, hiemit offentlich allergnädigst notificieren, und zu wissen machen wollen, sondern auch ihr, die Stände und Unterthanen, Offizier und Beamte, sammt und sonders sollen auf solchen Fall nichts desto weniger kraft Unserer vorigen kaiserlichen, und landsfürstlichen Anweisung Seiner, des Churfürsten und Herzogen in Bayern, Liebden als einen noch forthin wegen öfters angezogenen evictions Fall verbleibenden constituirten rechtmäßi-

mäßi-

mäßigen wahren Pfandinhaber und Nutznießer dieses Unsers Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns und aller desselben Ein- und Zugehörungen mit vorigen Eiden und Pflichten auf obgedachten Fall zugethan, und verbunden seyn und bleiben, mit diesem noch ferneren Unsern allergnädigsten Willen, Meyn- und Erklärung: wann über kurz oder lang, und so oft auch ihr, die Ständ und Unterthanen, Offizier und Beamte, von Uns in die rechte völlige Erblands-Huldigung, und respective Dienst und Pflichten an und aufgenommen werdet, daß ein solches jederzeit mit Vorbehalt dieses Seiner, des Churfürsten in Bayrn, Liebden Dero Erben und Nachkommen, Rechten und Gerechtigkeiten geschehen, und auf den Fall, da eine Veränderung in der Succession bey Churbäyrn fürgeht, dasselb wiederum renovirt, auch ihr, die Ständ und Unterthanen, Offizier und Beamte, an Seiner Liebden succedirende Erben und Nachkommen, soviel zu Continuation Dero erlangten, und vorbehaltenen possession vonnöthen, und so lang Wir zu der Eviction und Gewährschaft vermög Vergleichs verbunden sind, in bester Form Rechtens gewiesen seyn, und werden sollet, welches auch unsere Erben und Nachkommen bey denen hernach konftigen Aufnahmen der Erbhuldigungen und Dienstpflichten also gegen euch, den Ständen und Unterthanen, auch Offizieren und Beamten zu continuiren schuldig seyn sollen."

„Darnach habt ihr euch, die Ständ und Untertha-

thanen, Offizier und Beamte, auch eure Nachkommen zu richten, und beschieht daran Unser kaiserlicher, auch landsfürstlicher Befehl, Will und Meinung. Geben Prag den 10ten Martii anno 1628."

Ferdinand.

Die kaiserlichen Kommissäre zeigen den Ständen an, daß die Abtretung des Landes an den Kaiser am ersten May nicht geschehen könne.

„Von der Röm. Kais. Mjt. unserm allergnädigsten Herrn und Landesfürsten in dieses Dero Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns verordneten Kommissarien einer löblichen Landschaft Herrn Verordneten in Freundschaft anzudeuten. Ob man zwar gänzlich dafürgehalten, es wurde die Resignation und Einantwortung dieses Landes für Ihre Kais. Mjt. anheunt den Fortgang genommen haben, allermassen dann auch die löblichen Stände in großer Anzahl, sowohl die Beamten auf die von dem churfürstlichen Statthalteramt beschehene Beschreibung zu dem Ende anhero erschienen, und zu diesem Aktus alle praeparatoria gemacht worden sind: so hätte man jedoch vernehmen müssen, daß in dem Fürstenthum der obern Pfalz ein Incident vorgefallen, dadurch selbige Uebergebung etwas weniges retardiret wird."

„Wann dann der zwischen Ihrer Kais. Mjt. und der

churfürstl. Durchl. in Baiern aufgerichte Receß
ter vermag, daß die Auswechslung beyder Länder
ri passu uno eodemque die beschehen solle, hin-
gen aber, bis angeregte difficultaet in berührter
ern Pfalz, da es nicht allbereit, wie zu vermuthen,
chehen ist, aus dem Weg geraumt, es sich noch
ich wenig Tag verweilen möchte: als werden wohl-
dachte Herrn Verordnete hiemit dienst- und freund-
h ersucht, sie wollen dieses impedimentum den
wesenden löblichen Ständen alsobald zu wissen ma-
en, benebens aber dieselben dahin beweglich ermah-
n, weilen es allein um etlich wenig Tag zu thun
, daß sie inmittelst nicht von hinnen reisen, son-
rn bis zu Verrichtung des vorstehenden Aktus, und
s demselben anhängig, zu Verhütung neuer Be-
re... mehreren Unkostens, und ihrer eignen Un-
egenheiten allhier gutwillig verbleiben wollen. Und
d die kaiserlichen Kommissarien denen Herrn Ver-
dneten im übrigen zu Erweisung angenehmer Dienst,
eundschaft, und alles Guten beharrlichen zugethan.
z den letzten April 1628."

Die Verordneten gaben zur Antwort: — „Was
er Hochwürden, Freundschaft, Gunst und Gnad
uter heutigem Dato wegen differirung der vorste-
nden Uebernehmung des Lands an uns gonstig und
ädig gelangen lassen, das haben wir bey dieser un-
er deßwegen angestellten Zusammenkunft genugsam-
h vernommen. Wie wir uns hierauf der besche-

henen wohlmeinenden Erinderung ganz dienst- und gehorsamlich bedanken: als wollen wir uns dem angehängten Begehren wegen längerer allhie Verbleibung schuldiger massen willig accomodiren. Allein wollten benebens diejenigen Landleute, welche entweders schon emigrirt, oder zu emigriren gedenken, diesfalls dennoch so weit gern verschont seyn, daß ihnen durch diese längere Verharrung, dadurch sie auch derselben Zeit von andern ihren Privatgeschäften, und Anordnungen bey Haus verhindert wurden, an derweits kein Ungelegenheit oder Ungehorsam zugemessen werden möchte. Im übrigen thun E. Hochw. Fr. G. und Gn. wir uns zu beflissenen und gehorsamen Diensten empfehlen. Linz den 30. April 1628."

Der Statthalter kündiget den Ständen die Uebergabe des Landes an.

„Demnach deme zwischen der Röm. Kais. Mjt. und der churfürstl. Durchl. in Bayrn unsern allergn. und gnädigsten Herrn veranlaßten Accord nach dies Land Oesterreich ob der Enns, so höchstgedacht Ihr churfürstl. Durchl. jetzt etlich Jahr hero pfandweis innengehabt, wiederum abzutreten, der morgige Tag, der fünfte dies, zur Einantwortung ausgesehen worden: als würdet in höchstgedachter churfürstl. Durchl. Nahmen einer löblichen Landschaft dies Landes Herrn Verordneten hiemit befohlen, daß sie deroselben ohne das jetzt allhier anwesend, vorhero beschriebenen Mitglie-

gliedern auf morgigen Tag zwischen acht und neun Uhr vormittags in dem Schloß allhie zu erscheinen, und daselbsten fernern Fürhalt und Bschaid zu erwarten Parte geben, und gewisse Verordnung thun sollen. Linz den 4ten May 1628."

Herberstorf.

Zum Beschluß einiger hier angeführten Akten, welche die Uebergabe des Landes an den Kaiser betreffen, mag eine Beschreibung dieser für unsere Vorältern höchst erfreulichen Feyerlichkeit dienen, welche in gleichzeitigen Abschriften noch heut zu Tage in mehreren Archiven aufbewahret wird.

„Beschreibung der zur Zeit der Abtrettung des Landes ob der Enns denen kaiserlichen Herrn Kommissarien von den Ständen geleisten Interimspflicht."

„Nachdem ermeldte Landständ des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns den 5ten May des 1628. Jahrs sich im Landhaus zu Linz früh zwischen sieben, und acht Uhr versammelt, und hernach auf Erfodern in das kaiserliche Schloß allhie in die Ritter- oder Tafelstuben in großer Anzahl erschienen, auch nicht weniger die zur Uebernehm- und weitere Administrirung des Landes deputirte hochansehnliche kaiserliche Herrn Kommissarien, Herr Antonius Abbt zu Kremsmünster, Herr Heinrich von Sallburg Freyherr, und Herr Joh. Bapt. Spindler sich dahin verfüget: als

sind anfänglich wohlernennte kaiserliche Herrn Kommissarien von dem churbairischen Herrn Statthalter, Herrn Adamen Grafen von Herberstorf, und andern Räthen mit Entgegengehung empfangen, und in gedachtes Herrn Statthalters Zimmer geführt und begleitet worden, in welchem zum allerersten die hohen Befehlshaber der im Lande damalen noch in Garnison gelegenen Compagnia zu Roß, und zweyen zu Fuß, als Herr Karzianer, und Herr von Herberstain Freyherr Ihr Kais. Mjt. zu dienen Dero Herrn Kommissarien angelübdt haben. Nach solchem, und fast um eilf Uhr sind beede, sowohl die kaiserlichen Herrn Kommissarien, als auch Herr Statthalter und Doktor Johann Mändl aus sein, Herrn Statthalters, Zimmer heraus in besagte Ritter- oder Tafelstuben gangen, und sich auf ein etwas erhebte, und mit Teppichen gezierte Bühn gestellt; alsdann ernannter Herr Statthalter gegen denen versammelten Landständen in Beysein vieler anderer Personen auf solche Weis angefangen zu reden:

„Der Durchlauchtigist Herzog Maximilian, Pfalzgraf in Ober- und Niederbayrn, des h. Röm. Reichs Erztruchseß und Churfürst, unser gnädigster Herr, lassen den anwesenden Ständen, und erfoderten Beamten Ihren gnädigsten Gruß anvermelden. Die werden sich zu erindern wissen, was gestalt Ihr churfürstl. Durchl. aus Befehl der Röm. Kais. Mjt. das Land ob der Enns wegen der damalen gewesten Unruh,

ruh, und Ungelegenheiten als Kommissarius wiederum in Devotion gebracht, und mit Kriegsmacht eingenommen, und als hypothecarius innengehabt, und genossen. Wann aber die Sach unlängst verglichen, und Ihrer churfürstl. Durchl. wegen Dero Unkosten anderwärts Sactisfaction geben worden, nämlich vermittelst des oberen Fürstenthums, der bairischen Pfalz, und diesseits Rheins der untern Pfalz: als sey Ihr churfürstl. Durchl. obligirt gemacht, die Pfandschaft, doch mit gewissen reservatis, wiederum zu cediren. Haben auch hierauf befohlen, die Beamten, Offizier, Räth, und Diener, wie auch die Stånd, und Städt allher zu beschreiben, und ihnen anzuzeigen, daß sie gesammt, so viel sie mit Glübd zugethan gewesen, ihrer Pflicht, Huld, und Gehorsam erlassen, und Ihrer Mjt. mit gewissen reservatis, und solcher gestalt, wie der Gwalt A mehrers mit sich bringt, übergeben seyen, und bleiben Ihr churfürstl. Durchl. denen Ständen mit Gnaden wohl beygethan. Darüber der Gwalt abgelesen, und von Herrn Doktor Mändl folgendes weiter vermeldt worden:

„Dieweil die Sach also beschaffen, und Ihr churfürstl. Durchl. dem Statthalter Herrn Adamen Grafen zu Herberstorf, dann auch, seiner wenigen Person Gwalt geben, und die Kommission aufgetragen, die anwesenden Stånd, und dann die Herrn Räth, Offizier, und Diener, auch Unterthan, und in genere alle, und jede, welche mit Huld, Pflicht,

und

und Eid bishero zugethan, und verbunden gewesen, ihrer Glübd zu entlassen: so woll er solches in gedachtes Herrn-Statthalters, und seinen Namen hiemit gethan, sie alle, wie obbenennt, erlassen, und ledig gesprochen, und an Ihr Kais. Mjt. als Erbherrn, Dero schuldigen Gehorsam zu erzeigen, gewiesen haben, doch mit dem Vorbehalt und Reservat, daß sie wegen Eviction und Gewährschaft der verkauften und übergebenen oberen Pfalz in Bayrn, und untern Pfalz diesseits des Rheins ratione constituti possessorii Ihrer churfürstl. Durchl. noch in der Pflicht verbleiben, und verbunden seyn sollen, allermassen der churfürstlichen Gewalt B, sonderlich aber der verfaßte Gehorsambrief C zu erkennen geben, und von denen kaiserlichen Herrn Kommissarien würdet vorgetragen werden."

„Darauf Herr Abbt von Kremsmünster folgende Rede gethan: Daß die churfürstl. Durchl. unser auch gnädigster Herr die allhero erfoderte und beschriebene Ständ, Offizier und Beamten ihres Glübds erlassen, und an Ihre Kais. Mjt. als ihren rechten natürlichen Erbherrn gewiesen, geschieht hierin dem verglichenen Receß ein Benügen, wie auch Ihrer Kais. Mjt. ein Gefallen: wollten solches Ihrer Mjt. rühmen, und alsobald referiren. — Nachmals gegen den Ständen, Offizieren und Beamten hat er ferner vermeldet: Die Röm. Kais. Maj. entbiethen denen gehorsamen getreuen vier Ständen, auch den landschaftlichen Offizieren und Beamten Dero kaiserliche Gnad; und obwohlen

sie

: allbereit vernommen, was gestalt sie von Ihrer
urfürstl. Durchl. mit gewisser Maß, und Weis er-
ssen worden, so sey doch verglichen, daß ihnen sol-
er durch die kaiserlichen Herrn Kommissarien, wie
is Patent oder der Gehorsambrief vermag, mehrers
lle notificiret werden, nicht zweifelnd, die Herrn
tände werden sich hierüber also erklären, wie ge-
euen Unterthanen gebührt. Darüber vom Herrn
ohann Bapt. Schellharten gedachtes Patent, oder
ehorsambrief abgelesen worden. Auf solches hat
nennter Herr Abbt von Kremsmünster weiter gere-
et, nämlich: Ob man wohl bedacht gewesen, die
tänd mit neuen Eidsflichten zu verbinden und zu
legen: weil es aber allein Kommissions weise
schehe, und dem Churfürsten als kaiserlichen Com-
issario das Glübd vorhin geleistet worden, so halten
e für unnöthig, weiter das Glübd zu leisten, sondern
ollen sie allein der Eidspflicht, und daß sie alles
asjenige, was Erbunterthanen von Recht, und
Schuldigkeit wegen gebührt, praestiren, und lei-
en, und solches mit einem Handstreich gegen ihnen,
en kaiserlichen Kommissarien, bestättigen sollen."

„Hierüber Herr Helmhard Jörger Freyherr im
Namen gesammter löblichen Stände also geantwortet:
Es hätten die gesammten Ständ, was ihnen die kai-
erlichen und churfürstlichen Herrn Kommissarii fürhal-
en, und ablesen lassen, zu Genügen vernommen;
edanken sich anfangs des kaiserlichen, und churfürst-
lichen

lichen anerbothenen Gruß, und Gnad, und erfreuen sich, daß es wiederum zur Ablösung gediegen; und wie sie sich dessen, was bey voriger Interimspflicht fürgangen, wohl zu erindern haben, als zweifeln sie nicht, sie werden sich gegen Ihrer churfürstl. Durchl. bishero also erzeigt haben, daß sie mit ihnen werden zufrieden seyn können. Weil es dahin kommen, daß Ihr churfürstl. Durchl. die Räth und Ständ wieder erlassen, und an Ihr Kais. Mjt. gewiesen haben, auch darüber von den kaiserlichen Herrn Kommissarien den Handstreich begehrt würdet, so lassen ihnen solches die Ständ nicht mißfallen, sondern erkennen sich hierzu schuldig, und erbiethig, und thun sich hierüber denen kaiserlichen, und churfürstlichen Kommissarien befehlen."

„Darauf der löbliche Prälatenstand angelübd, welchem gefolgt Herr Adam Graf zu Herberstorf als gewester Statthalter, so den kaiserl. H. Kommissarien den Handstreich geleistet*) nach welchem die andern im Herrn- und Ritterstand gefolgt, wie auch die von den Städten."

„Die Offizier haben den 6ten hernach in Herrn Abbten von Kremsmünsters Behausung das ihnen vor-

*) Dieses mußte er als ständisches Mitglied thun, weil er Besitzer der Herrschaft Ort war.

vorgelesene Jurament vor denen kais. H. Kommissarien geleistet."

Den 6ten May wurde in Gegenwart der kaiserlichen Kommissäre eine Sitzung gehalten, um über die Mittel zu berathschlagen, wie ohne Verzug dem verarmten Lande wieder aufzuhelfen wäre. Vor allen andern wurde beschlossen, daß die Soldaten aus Oberösterreich sollten abgeführt werden. Aber Herberstorf kam auch alsogleich wieder mit einer Forderung von zwölf tausend zwey hundert und vierzig Gulden hervor, welche Summe eine einzige Kompagnie zu Pferde als ausständigen Sold bekommen sollte. Man fand endlich Mittel, die Truppen zu befriedigen, und die Kommissäre verordneten am 1sten Junius, daß alle Soldaten bis auf hundert Mann nach Böhmen abmarschiren sollten.

Abbt Anton von Kremsmünster wurde bald hernach wieder nach Wien zu seinen Hofdiensten, die ihm als Kammer-Präsidenten oblagen, zurückberufen; die Herrn Johann Heinrich von Sallburg, und Johann Baptist von Spindler blieben aber als Administrations-Kommissäre noch länger in Linz, bis Herberstorf zum Landeshauptmann ernannt wurde.

Bey-

Beylage Nro. III.

Herberstorf wird Landeshauptmann.

Die Administrations-Kommissäre an die Stände: „Von der Röm. Kais. Mjt. unserm allergnädigsten Herrn zur Administration, und Gubernement dies Lands Oesterreich ob der Enns verordneten Herrn Kommissariis den Ehrwürdigen, und Geistlichen, auch Wohlgebohrnen Herrn, edl, gestrengen, vest, fürsichtig, ehrsam, und weisen, N. N. einer ehrsamen Landschaft in Oesterreich ob der Enns Herrn Verordneten hiemit in Freundschaft anzudeuten, daß allerhöchst ernennte Kais. Mjt. sich auf derselben geheimen Rath und Kämmerer, den hoch, und wohlgebohrnen Grafen und Herrn Herrn Adamen Grafen von Herberstorf um der in vielen Occasionen dem gemeinen Wesen zum Besten willig, und ganz unverdrossen erzeigten gehorsamen Diensten zum Landshauptmann dieses Lands allergnädigst resolvirt, und von demselben das gewöhnliche Jurament aufgenommen, darüber auch ihnen, Herrn Kommissarien, von dem 22ten dies allergnädigst befohlen worden, denselben den löblichen Ständen nicht allein zu praesentiren, und dieselben auf ihn, Herrn Grafen mit gebührendem Respekt zu weisen, sondern auch der Ordnung nach zu installiren."

„Wann dann wohlermeldte Herrn Kommissarii zu Effectuirung dessen ihnen Tag und Stund auf nach-

nächsten Mittwochen um neun Uhr früh im kaiserlichen Schloß allhie belieben lassen: also haben sie dessen die Herrn Verordneten zu diesem Ende hiemit erindern wollen, damit nicht allein sie sammt den anwesenden löblichen Ständen bis dahin allhie verharren, und zu solchem Aktus erscheinen, sondern auch darzu denen nächstgesessenen Landleuten denselben beyzuwohnen verkünden sollen. Und thun die Herrn Kommissarien, was ihnen in Freundschaft beliebt. Linz den 28. Aug. 1628."

Die gleichzeitige Relation darüber lautet also: „Den dreyßigsten Monaths Augusti des 1628. Jahrs, als die gesammten vier löblichen Stånd von Prålaten, Herrn, Ritterschaft, und Städten Vormittagszeit um zehn Uhr in das Schloß, und Ritterstuben daselbst erschienen, sind ungefähr in einer Viertelstund hernach die zu Administrirung dies Lands verordnete kaiserliche Herrn Kommissarien, als Herr Hanns Heinrich von Sallburg Freyherr, und Herr Johann Bapt. von Spindler neben dem angehenden Herrn Landeshauptmann, dem hoch und wohlgebohrnen Grafen, und Herrn Herrn Adamen Grafen zu Herberstorf ꝛc. ꝛc. aus dem inneren Gemach heraus kommen, sich gegen dem Fenster an einem etwas erhebten Ort gestellt; darauf gemeldter Herr von Sallburg Freyherr ungefährlich auf folgende Weis angefangen zu reden:

„Die kaiserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, lassen Dero gehorsamsten Ständen dies Ihres

Erzherzogthums Ihre kaiserliche, und landsfürstliche Huld, und Gnad allergnädigst entbiethen, und wie Sie nichts mehrers wünschen, und Ihnen angelegen seyn lassen, dann in Ihrer Regierung die heilige Religion zu erhalten, und fortzupflanzen, und der Länder Prosperität zu suchen: als haben sie auch für dieses Land Fürsorge gehabt, damit dasselbe aus der erduldeten starken Ruin wiederum emporgehebt, und die Justitia darin löblich angestellt werden möchte. Zu dem Ende Sie dann den (Titl) Herrn Grafen von Herberstorf um seiner Qualitäten, und Ihrer Mjt. in unterschiedlichen vielen Occasionen erzeigten heroischen Diensten willen zu der Landshauptmannschaft fürgenommen, und ihnen, denen Kommissarien befohlen, denselben den löblichen Ständen nahmhaft zu machen, und zu installiren; dessen zu Vollziehung sie die löblichen wohlermeldten Stände erfodert, und ihnen den Herrn Grafen hiemit vorgestellt haben wollen, in höchstgedachter Kais. Maj. Nahmen befehlend, ihn nunmehr und hinfüro wirklichen zu ehren, und zu respektiren, und in allen Gerichtssachen zu folgen, und Gehorsam zu leisten. Das sey der Kais. Mjt. Will, und Meinung. Sie aber, die Herrn Kommissarii verbleiben denen löblichen Ständen zu willfährigen, und angenehmen Dienstleistungen wohl beygethan."

„Nach vollendeter dieser Rede hat Herr Helmhard Jörger Freyherr im Nahmen der gesammten löblichen Stände also geantwortet: Daß die Kais. Mjt. neben

en andern obliegenden Sorgfältigkeiten Ihr dieses
d also gnädigst lassen befohlen seyn, und die Ju-
a desselben mit einer continuirlichen Landshaupt-
nnschaft bestellt: dessen thun sich die gehorsamen
ind allergehorsamst erfreuen, und bedanken; und
sie sich in allen occasionen verpflicht erkennen,
schuldigen Gehorsam zu erzeigen gedacht sind:
erklären sie sich hiemit, ihn, Herrn Grafen,
mehr denominirten, und installirten Landshaupt-
nn zu ehren, zu lieben, zu respektiren, und im
hmen Ihrer Mjt. allen gebührlichen Gehorsam zu
en; wollten auch die Mittel wünschen, ihme Herrn
dshauptmann dieses Amt ihres Theils leichter zu
chen, und sind des Versehens, er werde ihm das-
e, und die löblichen Stände zuförderist in Justiz-
en und in ihren alten Privilegien, Freyheiten,
n Herkommen und Gebräuchen befohlen seyn las-
Gleichfalls auch thun sich die löblichen Stände
en den Herrn Kommissarien ihrer bisher geführten
ninistration, und Gubernements halber bedanken,
haben Verlangen, wollen auch hierinnen keinen
iß sparen, dasselbe wieder zu-beschulden; sich Ihrer
if. Mjt., denen Herrn Kommissarien, und Herrn
dshauptmann befehlend.

„Ueber welches Herr Graf Landshauptmann ver-
det: er thue sich gegen der Kais. Mjt., daß Sie
seine wenige Person dies Vertrauen gesetzt, ihme
s Gubernement anvertraut, und den Ständen zu

prae-

praesentiren, zu insinuiren, und zu installiren befohlen, aller gehorsamst befehlen, wie auch gegen den Herrn Kommissarien der Mühe halber allergehorsamst, und freundlichst bedanken: es werde ihm hiedurch Occasion gegeben, hierinn seine Schuldigkeit zu Ihrer Kais. Mjt. Contento zu erweisen, damit Sie Anlaß und Ursach haben, ihn in Dero Gnad ferner zu conserviren. Gegen den anwesenden Herrn Ständen thue er sich des Erbiethens bedanken: hoffe mit Assistenz des Höchsten dieses Amt also zu bedienen, daß es Ihr Mjt. zu Gefallen reiche, und des Vaterlands Aufnehmen, wie auch der löblichen Stånd Nutz und Bestes soll befürdert werden. Hoffe die löblichen Herrn Stånd werden nicht entgegen seyn, zu correspondiren, und zu assistiren, damit ihme dieses ohnedas schwere Amt leichter gemacht, und Ihrer Mjt. Intention desto mehrers befürdert werde. Sich dabey denselben recommendirend."

„Darüber von den Ständen theils droben im Schloß bey der angestellten Mahlzeit verblieben, theils aber wieder nach Haus gangen. Und ist einige Handreichung, wiewohl solche vom Herrn Landshauptmann vor dem angehenden Aktus, wie verlaut, privatim gesucht worden seyn soll, nicht geschehen."

Bey

Beylage Nro. IV.

Wallenstein weiset einer Truppenabtheilung das Quartier in Oberösterreich an.

Unser armes Vaterland hatte kaum angefangen, sich von den überstandenen vielfältigen Drangsalen zu erholen, und einige Ruhe zu genießen, als sich schon wieder neue Leiden näherten. Den 30sten Dezember 1631 zeigte ein kaiserlicher Kommissär den Verordneten an, daß nächster Tagen vier Regimenter zu Fuß, und 500 Reiter in das Land kommen, und da ihre Winterquartiere beziehen würden. Eine allgemeine Niedergeschlagenheit verbreitete sich über diese unerwartete Nachricht, weil zugleich bekannt gemacht wurde, daß ein jeder Quartiersträger dem gemeinen Manne täglich zwey Pfund Brod, ein Pfund Fleisch, zwey Maaß Bier, nebst Bett und Wohnung zu geben schuldig sey. Ein jedes Haus mußte über das noch einen Gulden Steuer erlegen, um den Soldaten die vorgeschriebene Löhnung geben zu können: der gemeine Fußgänger hat monathlich vier, der Reiter neun, ein Hauptmann zwey hundert Gulden, Futter für zwölf Pferde, und täglich dreyßig Portionen Proviant; ein Obrist monathlich sechs hundert Gulden, Futter für zwanzig Pferde, und täglich fünf und dreyßig Portionen Proviant: dieses war Wallensteins Befehl. Die vier Regimenter kamen aus Böhmen über Freistadt, und sollten sich in Oesterreich ergänzen, und zugleich von den Mühseligkeiten des

vori-

vorigen Feldzuges sich erholen. Sie waren die Regimenter Wallenstein, Gallas, Altringer, und Scherfenberg; die Reiterey gehörte dem Oberst, Fürsten Gonzaga, von dem sie auch die Gonzagische Reiterey genannt wurde.

Um doch einiger Maßen bey dem Einmarsch dieser Truppen eine Ordnung herzuhalten, wurde ihnen Herr Heinrich Wilhelm von Starhemberg von den Ständen entgegengeschickt, der sie auf ihrem Zuge als Kommissär begleiten, und sowohl für die Herbeyschaffung des nöthigen Proviants, als auch für die Vertheilung der Quartiere im Nahmen der Stände Sorge tragen mußte. Er war selbst Soldat gewesen, taugte also ganz vorzüglich zu diesem Amte, konnte aber dessen ungeachtet mancherley Unfug nicht verhindern, welchen sich nach damaliger Sitte sowohl Befehlshaber als der gemeine Mann erlaubten. Er berichtete den Ständen, daß seiner Meinung nach die Soldaten beyläufig drey tausend sechs hundert Mann seyn mochten, daß aber der Troß eine ungleich größere Anzahl ausmache, und den nämlichen Unterhalt, wie die Soldaten fordere; manche Kompagnie zähle auch unglaublich viele Offizier, da doch fast keine Gemeinen vorhanden wären: die Menge der Befehlshaber verursachte aber dem Lande ganz außerordentliche Unkösten."

Wallenstein hatte für die in Oberösterreich einquartierten Soldaten am fünften Jäner 1632 zu Znaim ein

ein eigenes Reglement erlassen, in welchem genau bestimmet wurde, was ein Soldat in seinem Quartier mit Recht verlangen dürfe: aber sie hielten sich nicht darnach. Sie forderten so viel, und so ungestümm, oder nahmen vielmehr alles mit Gewalt, was ihnen gefiel, daß sich die Stände gezwungen sahen, den kaiserlichen Rath, und Obermauthner, Herrn Johann Georg von Khautt zum Feldmarschall Wallenstein nach Znaim abzusenden, und ihn um Abhülfe gegen die Ausschweifungen des Militärs zu ersuchen. Das ständische Schreiben wurde den 19ten Jäner 1632 ausgefertiget. Herr von Khautt klagte dann über die Forderungen, und über das sehr schlimme Betragen der Truppen, über den ungeheuren Troß, über die vielen Hauptleute ohne Kompagnien, über das Oberkommando des Obersten Kratz, der dasselbe vom Oberst Scherfenberg übernahm, und sich auch nicht gut betrug. Khautt zeigte ferners noch an, daß die Soldaten viel mehr forderten, als ihnen die gegebene Ordinanz erlaubte, und daß sie auch weit mehr Portionen faßten, als sie an der Zahl sich im Lande befänden. Ein ganz unverwerfliches Zeugniß des übeln Betragens des Militärs war der Brief, welchen der berühmte Minister Franz Christoph Graf Khevenhiller aus seinem Schlosse Cammer an die Stände schrieb, in welchem er ihnen Nachricht ertheilte, daß er seine Bauern nur noch mit vieler Mühe zurückhalten könne, daß sie nicht über die räuberischen Gonzagischen Reiter verfallen, weil des Plünderns kein Ende sey.

Khautt berichtete den Ständen, daß er bey Wallenstein Audienz erhalten habe, der ihnen eine baldige Abhülfe versprach. Dem Don Balthasar Marradas werde aufgetragen werden, dem Oberst Kratz das Oberkommando abzunehmen, und es einstweilen dem Oberst Scherfenberg als einem Oesterreichischen Landesmitgliede wieder zu ertheilen. Die Gonzagischen Reiter würden bald abgeführt werden; dafür aber werde das Land dem Oberst Isolani für seine Soldaten, die in Böhmen liegen, die Löhnung liefern müssen. Der Troß sey abgeschafft, und der ständische Kommissär Heinrich Wilhelm von Starhemberg von Wallenstein selbst als solcher bestätiget worden.

Da sich die Klagen über die Truppen täglich vermehrten, erließ Wallenstein folgendes Patent, aus welchem man auf ihr Betragen einen richtigen Schluß machen kann:

„Wir Albrecht von Gottes Gnaden Herzog zu Mechelnburg, Friedland, und Sagan, Fürst zu Wenden, Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr, geben allen, und jeden. Ihr Kais. Mjt. hohen, und niedern Kriegsoffizieren, wie auch sammentlichen Kriegsvolk zu Roß, und Fuß hiemit zu vernehmen. Demnach Uns nunmehr aller Orten her unterschiedliche Klagen wegen überaus großen Exorbitanzien einkommen, als daß weder die Wirthe in ihren Häusern, noch auf den Strassen die Reisende gesichert

schert seyn, sondern aller Orten Plündern, Aufschlagen der Kisten, und Kästen, Hinwegnehmung der Pferde, und des Viehes, Auslaufen, Ausreiten, Spolirungen, und andere dergleichen ganz unverantwortliche Exzesse gleich ohne Scheu verübt werden, und Wir dem solchem allem aus Ursachen, daß dahero anders nichts, dann daß endlich alle Gewerbe, Handl, und Wandl, also die gemeine Nahrung im Lande gesperrt, alle Mittel der so hoch nothwendigen Unterhaltung des kaiserlichen Kriegsvolks sich verlieren, den Regimentern auch selbst dadurch der höchste Schaden zuwachsen, und Ihrer Mjt. Dienste, wie sichs gebührt, nicht allein nicht befördert, sondern sogar gehindert werden, nothwendig erfolgen muß, in der Zeit zu remediren, die höchste Nothdurft befunden: als haben Wir zu solchem Ende hiemit, wie nachfolgt, verfügen wollen, gestalt dann Unser erstlicher Wille:

„Daß erstlich hinfüro ein jeglicher Obrister, und Commendant für alles dasjenige, so in dem Distrikt seiner Quartier, es geschehe gleich von den Seinigen, oder von andern, zumalen er nicht allein bey seinen Unterhabenden alle Ungebührnussen darin abzustellen, sondern auch für anderer, und fremder Gewalt denselben zu vertheidigen schuldig ist, delinquirt wird, Rede und Antwort geben, und was er nach Beschaffenheit des delicti an denselben, die schuldig sind, nicht der Gebühr nach bestrafen wird, deßwegen die Verantwortung auf sich haben solle."

 „Mas=

„Massen dann auch fürs Andere, weil allem Volk zu Roß sowohl, als zu Fuß ohne Vorwissen und Paß ihrer Offizier aus den Quartieren zu laufen, oder zu reiten keineswegs gebührt, derjenige Kommendant, welcher dergleichen Ausreiten, oder Auslaufen bey den Seinigen nicht abgestellt haben wird, alles dasjenige, was solche Ausgerittene, oder Ausgelaufene begehen werden, selber verantworten, oder deswegen gestalten Sachen nach abgestraft werden solle. Zu welchem Ende Wir dann auch

Fürs Dritte der Obrigkeit des Territorii eines jeglichen Orts hiemit völligen Gewalt ertheilt haben wollen, daß sie nicht allein diejenigen, so sie in ihrer Bothmäßigkeit über einer Thätlichkeit werden ertappen können, sondern auch, da sich von andern Regimentern einer oder der ander mehr allda befinden lassen wurden, welche von ihren Offiziern keinen richtigen Paß, wohin sie reisen, und wie bald sie sich hinwieder zum Regiment einstellen sollen, vorzuzeigen hätten, oder sonsten auf andere Weise verdächtig seyn möchten, alsbald in Haft nehmen, und nicht zu ihren Regimentern, wann solches gleich an sie begehrt würde, zu liefern schuldig seyn, sondern in ihrer Verwahrung behalten mögen, und solches Uns alsbald berichten sollen, damit Wir wider dieselbe, sowohl auch ihre Offizier, welche ihnen dergleichen ihrer Schuldigkeit nach nicht abgestellet, sondern mit ihrem Nachsehen die Uebelthat gehellet, mit gebührlicher Straf ver-

verfahren lassen können. Und damit nun sich in diesem allen durchaus Niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen habe, haben Wir solches durch offene Patent männiglichen anfügen, und aller Orten publiziren lassen wollen, darnach sich dann ein jedweder zu richten, und mit wirklicher Abstellung aller Unordnung, und Haltung guter Disziplin für Schaden zu hüten wissen wird. Geben zu Znaim den ersten Februari 1632."

Albrecht.

Dieses Patent überschickte Wallenstein dem Landeshauptmann Kufstein nach Linz mit einem beygefügten Schreiben: — "Was gestalt Wir diejenigen Insolentien, so eine Zeit hero bey der kaiserlichen Soldatesca wider Unsere ausdrückliche Befehl durch ungebührliches Nachsehen der Obristen, und Offizier einreissen wollen, vermittelst beykommender Patent abzustellen für nöthig befinden, und ersuchen denselben benebens, solche Patent, damit dasselbe zu eines jedwedern Wissenschaft desto ehender gebracht, und der wirkliche effect in Abstellung aller Ungebühr um so gewisser erfolgen möge, aller Orten, wo es vonnöthen ist, publiziren zu lassen, auch den Ständen hin, und wieder dessen Inhalt zu notificiren, und benebens dieselben dahin zu ermahnen, auf daß ein jeder, da sich dergleichen Insolentien weiters zutragen sollten, entweder die Thäter in Haft zu bringen, oder deren Nahmen, und von welchen Regimentern sie

seyen,

seyen, zu erfahren sich bemühen, und dann solches, wie auch, in welches Obristen Distrikt der Quartiere dasselbe verübt worden, Uns berichtet." Kufstein ließ diesem Befehle gemäß Wallensteins Patent drucken, und allenthalben öffentlich verlesen. Die Stände beschlossen darauf, den Herrn Heinrich Wilhelm von Starhemberg zum Wallenstein abzuschicken, der auch noch im Monathe Februar nach Znaim abreisete. Er dankte dort im Nahmen der Stände für das an das Militär erlassene Patent, welches dem Lande die Ruhe sicherte, für die bereits anbefohlene Abführung der Gonzagischen Reiter, und für die Abschaffung des überaus zahlreichen Trosses. Da auch den Ständen auferlegt wurde, für den in Böhmen liegenden Generalstaab, und für die Isolanischen Kompagnien, damit sie nicht nach Oberösterreich verlegt würden, die Löhnung herzugeben, so stellte Starhemberg dem Wallenstein die große Armuth des Landes vor, und bath ihn, daß die verlangte Summe des monathlichen Soldes doch etwas verringert werden möchte. Die Stände, sagte er, wären jetzt nicht im Stande, so viel Geld aufzubringen, als zu den nöthigen Ausgaben für das Militär nöthig ist; deßwegen bäthen sie ihn ganz unterthänig, der Herr General möchte doch für sie die Güte haben, und ihnen einmal hundert tausend Gulden vorstrecken, die sie gegen Reichung des Interesse mit sechs Gulden von hundert nach Möglichkeit bald wieder zurückzahlen würden. Am Ende der Audienz bath Starhemberg noch, daß den Obersten, und

Haupt-

Hauptleuten aufgetragen werden möchte, sich in Rücksicht ihrer Forderungen genauer an das Reglement zu halten, als sie es bisher gethan haben, und daß dem gegebenen Befehle gemäß die Gonzagischen Reiter abgeführt werden möchten. Geld bekam Starhemberg keines, aber den Gonzagischen Reitern wurde befohlen, auf der Stelle nach Böhmen zu marschiren, und die Befehlshaber der Truppen bekamen einen scharfen Verweis, daß sie mehr Portionen verlangt haben, als es Wallensteins Ordinanz erlaubte. Für die Gnade, daß das Land von der Gonzagischen Reiterey befreyet wurde, mußten die Stände neun Isolanischen Kompagnien den Sold nach Böhmen schicken, und dem Generalstaab monathlich vier tausend sieben hundert Gulden bezahlen, um es zu verhüten, daß er sein Quartier nicht in Oberösterreich aufschlug. Wallenstein ertheilte den Ständen ferners die Nachricht, daß er das Oberkommando über die in Oberösterreich liegenden Truppen dem kaiserlichen Kämmerer und General-Wachtmeister Herrn Rudolph von Kolloredo, Grafen auf Wallsee, übergeben habe. Das Erste, was dieser neue Oberkommandant den Ständen bekannt machte, war schon wieder eines traurigen Inhaltes: es würden nächstens tausend Artilleriepferde in das Land verlegt werden, für die das nöthige Futter herbeygeschafft werden müßte. Und weil zur Fortbringung des Geschützes und der Munition noch mehr Pferde nöthig wären, so müßten die Stände sie ohne Verzug kaufen.

fen. Letzteres verursachte eine Ausgabe von sechzehn tausend sechs hundert drey und neunzig Gulden.

Diese äusserste Anstrengung aller Kräfte machte Gustavs Annäherung nothwendig; und sie hatte auch den guten Erfolg, daß dieser siegreiche Feind nicht über die Gränzen unsers Vaterlandes vordringen konnte, sondern, als er den Aufbruch Wallensteins mit seiner ganz neu hergestellten Armee, über die er zuvor nur lächelte, vernommen hatte, auszurufen gezwungen wurde: Das kann nur Oesterreich, und Wallenstein.

Beylage Nro. V.

Schreiben des Königs von Schweden, Gustav, an Friederich, welchen sich die rebellischen Böhmen zu ihrem Könige erwählet haben. Eine Abschrift davon theilte Friedrich seinen Verbündeten Oesterreichern mit.

Nos Gustaphus Adolphus Dei gratia Sueeorum, Gothorum, Vandalorumque Rex, magnus Princeps Finlandiae, Dux Estoniae, ac Caroliae, Ingriaeque Dominus etc. etc. Serenissimo, ac Potentissimo Principi, ac Domino Friderico, Regi Bohemiae, Comiti Palatino Rheni, Electori, Duci Bavariae, Marchioni Moraviae, Duci Silesiae, Marchioni

utrius-

utriusque Lusatiae, Fratri, Consanguineo, Affini, et Amico nostro charissimo salutem, prosperosque successus.

Serenissime Princeps, Frater, Consanquinee, Affinis, et Amice charissime! Binae litterae Dilectionis Vestrae, priores datae Pragae die 25. Octobris posteriores Norimbergae die 14. Novembris anni elapsi, redditae nobis paucis ante diebus eodem propemodum momento sunt, Ex quibus laeti perspeximus Dilectionem Vestram non tantum ab Ordinibus Regni Bohemiae, conjunctarumque provinciarum divino instinctu ad ejus Regni sceptra vocatam, sed neglectis obstaculis, contemtisque periculis omnibus, quae illi forsan subeunda erant, in vota dictorum Ordinum summa animi magnitudine, nec minori unitorum Principum consilio, et hortatu descendisse, tum Regnum ingressum totius populi applausu coronam suscepisse, denique et ejus Regni, et totius Evangelicae ecclesiae causam defendendam, et nobiscum, ac cum caeteris Evangelicis Principibus fida amicitia, rerumque communicatione junctam esse velle, firmiter constituisse. Praeterea rogat Dilectio Vestra, ut in hoc velut communi incendio adjuvemus, ipsique urgente necessitate consilio, atque opera nostra adsimus, inprimis cum Domus Austriaca non modo vires omnes intensura sit, nec quicquam intentatum relictura, quo regnum Bohemiae recuperare possit;

possit; sed et operam datura, ut rex Poloniae adjungendum se illius partibus moveri queat. Quo quidem, postquam Poloni consilia a nobis adversum Vos divertantur, eo nos meliori jure Vobis accedere posse, quemadmodum haec omnia litteris Vestris continentur.

Ut itaque constet Dilectioni Vestrae, quam grata nobis sit salus, prosperque status, et vester, et totius ecclesiae Evangelicae: equidem fatemur, anxios nos initio valde fuisse, ne exorto hoc in Bohemia motu Evangelici ejus regni vi, et fraudibus Pontificiorum opprimerentur, quod vires et amicitiae eorum tenerae admodum viderentur, multisque periculis obnoxiae; sed si uspiam patuit providentia divina suos conservari, evidens erit Bohemiae hactenus servatae exemplum, quod et hostis maxima parte profligatus sit, et quod Dilectionem Vestram eligi fecerit, inspiraveritque, ne recusaret divinitus oblatum sceptrum. Itaque et gratulamur Dilectioni Vestrae, Regno Bohemiae, conjunctisque provinciis et toti ecclesiae Evangelicae, atque precamur animitus, ut Vobis et consilia optima inspirare, et vim, ac robur ad resistendum, hostesque profligandos largiri, denique cuncta ad ecclesiae, suorumque salutem dirigere velit. Vos autem, qua coepistis, constantia animi pergite, nullo modo dubitantes, quin is, qui aliquando respexit ecclesiam suam, atque hoc bonum opus

coe-

coepit, idem et potens ad perficiendum sit, et eventum felicem, optatumque daturus.

Ad nos quod attinet, novit Dilectio Vestra, quot, quantosque insultus et pie defunctus parens noster laudatae memoriae, et nos sustinuerimus Pontificiorum jam a multis annis, quantisque et impensis, et periculis nostris non a nobis tantum, sed et caeteris Evangelicis, qui per nos petebantur, eosdem fortiter per Dei gratiam repulerimus. Idem nobis nunc est animus, quo fit, ut quantum fert status noster, in causa communi manus nostras non simus retracturi. Id certe, quod rogatis, ne eadem sit Pontificiis, quae Evangelicis in Regnis nostris, instrumenta aliaque bellicis usibus apta coemendi libertas, haud difficulter praestabimus; et si quae sunt majora, statusque noster permittit, quae rebus Vestris emolumento, hostium vero impedimento, et detrimento esse possunt: in iis sentietis nos promptos, paratosque. Unum hoc pro amore Vestri nostro praeterire non possumus, quin Vos admoneamus: detis operam, ut si fieri possit, Electorem Saxoniae, ac caeteros Augustanae confessionis Principes imperii in Vestras partes trahatis, aut si id fieri minus possit, ne parti adversae magno cum Vestro periculo jungantur; id enim verentes, videntesque exinde, quantum Vestris rebus periculum immineret, cum ante septimanas aliquot Agentem nostrum ad Dilectionem Vestram able-

ablegaremus, dedimus eidem in mandatis, ut in transitu suo Electorem Saxoniae nostro nomine salutaret, et ad concordiam nobiscum conservandam, seque Dilectioni Vestrae jungendum incitaret, hortareturque. Quodsi quid obtinuerit, speramus, id non Vestrae Dilectioni minus, quam nobis fore gratum, rebusque Vestris haud parum accessisse; sin minus, erit saltem indicio, nos conservationi statuique Vestro benevoluisse.

Tandem gratissimum nobis est, quod Dilectio Vestra constituerit, frequenter de rebus suis, ac communibus omnium Evangelicorum nobiscum communicare, suasque litteras ad Agentem nostrum Hamb urgum transmittere. Nos ut de statu Vestro subinde certiores redderemur, misimus ad Vos paulo ante consiliarium nostrum aulicum, nobilem Janum Ruthgersium, ut in aula Vestra aliquamdiu moraretur; eumque apud Vos propediem futurum speramus. Quod si illi Vestras litteras tradere, dum erit apud Vos, vel Hamburgum ad Agentem nostrum Leonardum Van Sargem mittere velitis, curabimus, ut ad nos quam citissime perferantur, atque per eosdem, si quae hic occurrerint Dilectioni Vestrae scitu necessaria, utiliave, ut quantocius deferantur, mandabimus, cunctaque eorum, quae Dilectioni Vestrae, ac Regno, Principatibusque ipsius commoda, ac salutaria fore intellexerimus, studiose, ac amice enitemur. Deus optimus-

ma-

ximus, qui transfert imperia ab una in gen‑
n aliam, conservet Dilectionem Vestram diutis‑
e incolumem, Regnum ipsius stabiliat.

Datum ex arce nostra Regia Stockholm die 31
uarii anno 1620.

Dil. Vestrae

Bonus amicus, et consanquineus
Gustavus Adolphus.

Beylage Nro. VI.

fruf der Rebellen an die Pfarr Offen‑hausen.

„Mit Wünschung eines glückseligen Tags. Liebe
rrleut und Bürger der Pfarr Offenhausen. Es ist
mit im Nahmen Ihrer Königlichen Majestät aus
hweden unser aller, die im Nahmen Ihrer Königl.
t. beysamben seyn, ernstlicher Befelch, zuvöderist
en Kirchdienern, und Zechpröbsten, daß in allen,
d jeden Pfarren sie zusammen rufen, und diesen
rhalt thun: erstlichen, daß Ihr Königl. Mjt. sein
stlicher Befehl ist, daß alle, und jede Pfarren bey‑
nmen seyn, und sich auf **Weibern** allhero von
er jeden Feurstatt von Mann zu Mann wehrhaftes
lk stellen. Welche aber Ihr Königl. Mjt. Befehl
ht nachkommen, allen denenjenigen Pfarren, die

dem

dem Befehl nicht nachkommen wollten, dieselben soll man mit allen Gwalt, mit Plündern, mit Pfand, mit Mord, und Brand zu dem Gehorsam bringen. Hiemit ist unser freundlich Bitten an euch, liebe Nachbarn, dieser Burgerschaft, und ganzen Pfarrmenig Offenhausen, es woll sich doch ein jedweder seinem Gewissen nach einstellen. Wann aber einer oder der andere in der Pfarr ungehorsam erfunden wurde, so soll denselben die Pfarrmenig offenbaren: demselben soll sein gebührliche Straf erfolgen. Aktum Weibern den 17ten August 1632."

Beylage Nro. VII.

P. Amand Krenner, Kapitular des Klosters Lambach, erzählt in seinen noch ungedruckten Annalen Lambachs Eroberung durch die Bauern auf folgende Weise:

Austriae superior hoc anno (1632) nova rusticorum insolentia turbata fuit. Primus rebellionis turbo mille trecentos conflavit, et Lambacum decima nona Augusti traxit, ut ibidem tam armis quam aliis necessariis instruerentur. Ut tamen eorum petulantia aliquali humanitate vestiretur, praemissus Lambacum legatus rusticus hisce ad Abbatem Joannem peroravit: Mein aller Gotts Oebrister läßt dem Herrn Abbt ain' guten Tag sagen, und am

zaign,

zaign, daß er mit seiner ganzen Romädy (Armada) hernach kimbt: begehrt mit Speis, und Trank versehen zu werden. Niemand soll was laids widerfahrn, und könnt Herr Abbt gar sicher im Kloster bleibn. Reposuit Abbas; se de potu, et cibo pro posse provisurum, se autem ob nuperrimum vitae suae periculum (anno 1626) territum, cautius se subtracturum. Hoc responso, et vino recreatum rusticum remisit; ipse vero cum tribus de conventu senioribus, et aliquot civibus navem conscendit, et quantum horae spatium est, Lambaco navigavit, et quatuordecim diebus ibidem substitit; navis pro domo fuit. Reliqui conventualium, inter quos modernus Reverendissimus Dominus Abbas pro tunc Novitius erat, ad monasteria Cremifanense et Garstense confugerunt.

Post binas horas adest Lambaci rustica colluvies, quam vexillum albo, rubro, nigro, flavo, et caeruleo coloribus distinctum signarat. Generali rebellium horum prima ad armarium via fuit, sed hoc ante sexennium a rusticis jam plane spoliatum praedam non dedit, praeter tria vascula fuligine repleta, quae subtilissimo pulvere nitrato referta censentes cum gaudio abstraxerunt. Biduum Lambaci corpori indultum; dein, ut cohortes augerentur. e quavis domo masculus nolens volens abstractus, et recta ad oppidum Wimbspach motum est. Sed cum ingentes contra se fidelium rusticorum turmas, quas

ju-

judices Cremisanensis, et Hallensis duxerant; in armis intuerentur, Lambacum reversi aliam viam flexerant, monasterio tamen prius trecentorum rusticorum praesidio firmato.

Praesidiarii hi rustici sub Capitaneo Schmidt genio suo largiter indulserant, seque diversis facetiis recreaverant. Fuit, ut quidam inter epulum cum Capitaneo suo jocosius confabularetur: Ich will diese Kandl verbergen, daß du sie nit sehen sollst, aber ich und alle Andere gar wohl. Reposuit Capitaneus: Das kann nit seyn; ich hab so wohl zway Augen, als du, oder ein anderer. Inito sponsionis contractu rusticus cantharum Capitanei capiti hisce imposuit: Jetzt siehst du die Kandl nit, aber ich und alle andere sehens wohl; cum omnium cachinno capitaneus pactum exsolvit.

Ludicra memoria dignum est, quod quisque ducum inter epulum sellae suae duas e plumis culcitras brachiis substraverit, ut mollius reclinaret.

Beylage Nro. VIII.

Patent des Landeshauptmannes an die Herrschaften.

„Ich Hanns Ludwig Herr von Kuefstain, Freyherr zu Greillenstain, Herr zu Spitz, auf Feinfeld

und

und Zäßwig, Erb- Silberkammerer beeder Erzherzogthum Oesterreich unter, und ob der Enns, Röm. Kais. Mjt. gehaimer Rath, Kammerer und Landshauptmann in Oest. ob der Enns, entbiethe N. allen und jeden Prälaturen, und Herrschaften, dero Hofrichtern, Pflegern und Verwaltern des ganzen Traunviertls dieses Lands, jedem Standsgebühr nach, mein Dienst, und Gruß in gutem Willen zuvor, und gieb denenselben hiemit zu vernehmen, daß die unter dem Nahmen und Schein gemeiner Baurschaft im Hausruckviertel sich zusammen rottirte rebellische Aufrührer, wie ich glaubwürdig berichtet bin, noch gestern abends unversehener Sachen den Markt Lambach übereilet, und sich darin logirt haben. Damit aber diesem ihrem rebellischen Vorhaben und bösen Beginnen zeitlich gesteuert, und ihnen weiterer Vortheil, sonderlich die Päß über die Wasser abgeschnitten werden; als ist in höchsternennter Ihrer Kais. Mjt. unsers allergnädigsten Herrn und Landsfürsten Nahmen an obbemeldte euch alle, und jede mein ernstlicher Befehl hiemit, daß ihr alsogleich nach Vernehmung dieses meines Patents ungesaumt einiger Stund bey Verhütung Ihrer Kais. Mjt. Straf, und kaiserlicher Ungnad alle eure Unterthanen, so viel deren Alters und Schwachheit, auch anderer Gebrechlichkeiten halber von Haus abkommen mögen, durch den Glockenstreich oder andere euch bewußte Mittel mit ihrem beßten Gewehr, so gut sie es der Zeit bey Haus haben, zusammen berufet, treibet, und versammelt, auch denselben per-

sönlich beystehet, oder in erheblicher Entschuldigung gewisse vertraute Personen zugebet, welche sie den geraden Weg dahin nach Lambach, allda der Sammlungsplatz, wegen Verwahrung der Brucken daselbsten angestellt, auch sich daselbst der wohlgebohrne Herr Heinrich Wilhelm von Starhemberg, Röm. Kais. Mjt. Landrath, und einer löblichen Landschaft dies Lands Herrnstands Verordneter, welcher das Kommando hat, sich ebenfalls gegenwärtig befinden wird, und die versammlete gemeine Baurschaft von ihm weitere Ordinanz zu gewarten hat. Beschieht auch hieran mehrhöchsternennter Kais. Mjt. gnädigster Willen und Meinung. Geben Linz den 20ten Monathstag Augusti 1632."

H. L. v. Küefstain Landshauptmann.

Beylage Nro. IX.

Die Kommissäre zu Wels an die rebellischen Bauern.

„Wir N. einer löblichen Landschaft dies Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns abgeordnete Kommissarii geben der anjetzt zu Lambach versammelten Baurnschaft hiemit zu vernehmen, es sey uns vorgebracht worden, was ermeldte Baurnschaft an die anderwärts von Kremsmünster aus versammelten Unterthanen gelangen, und um Abordnung eines Ausschuß

zu

zu mündlicher Unterredung und gütlicher Abhandlung freundschaftlich, und nachbarlich bitten lassen. Wie nun aber dieselben Unterthanen ohne ihrer von Gott vorgesetzten Obrigkeit Vorwissen dergleichen Abordnungen zu thun erhebliche Bedenken getragen, und uns dessen, wie billig, erinnert, wir aber unsers Theils, und vorderist eine ganze löbliche Landschaft aus väterlicher treuherziger Fürsorg mehrers nichts wünschen, und höchlicher verlangen, als daß dies höchst gefährliche, und zu des ganzen lieben Vaterlands, auch allen dessen Inwohnern, gänzlichen Verderben gereichende Unwesen zeitlich gestillet, und ohne sonst unvermeidlichen Blutvergießen in der Güte vermittelt werden möge: als lassen wir uns solchen von ihr, der Baurschaft selbst, fürgeschlagenen gütigen Weg nicht allein nicht mißfallen, sondern wir ermahnen sie auch hiemit von obbemeldter löbl. Landschaft wegen ganz väterlich, und aus getreuen Herzen ganz beweglich, und wohlmeinend, daß sie solch ihr angebothenes friedliebendes Gemüth im Werk selbst erzeigen, alle vor Augen stehende Gefahr zu Gemüth, und Herzen führen, und zu zeitlicher Verhütung alles Unheils aus ihrer anwesenden Gemeinde durch friedfertige, und wohl bescheidene Unterthanen einen Ausschuß mit Vollmacht hieher ganz unverzogenlich abordnen, unterdessen aber mit allen ferneren feindlichen Handlungen, insonderheit aber mit angemaßter Fortsetzung ins Traunviertel gänzlichen Stillstand halten."

„Dagegen versprechen wir ihnen bey unseren ehrlichen, auch adelichen wahren Worten, Treu, und Glauben, daß wir solchen ihren Ausschüssen nicht allein ganz sichern Paß und Repaß ertheilen, sondern dieselben auch nach aller Nothdurft mit Gnaden, und ganz väterlich anhören, und alles durch Gottes Hülf solchergestalt ganz eifrig vermitteln wollen, damit ermeldte Baurschaft im Werke selbst verspühren, auch sich darob erfreuen möge, daß wir das glosende höchst schädliche Feuer zu ihrer, auch des allgemeinen lieben Vaterlandes, ihrer Weib, und Kinder selbst eigener höchst ersprießlicher Wohlfarth noch in den Aschen zu dämpfen, und sie vor allem sonst gewiß erfolgenden Unglück aus väterlichem Gemüth zu verhüten, und in väterlicher Liebe noch ferner nach dem äußersten Vermögen zu erhalten begierig und begnügt seyen. Wie wir nun hingegen an ihrer Wohlmeinung, und daß sie der angebothenen gütigen Handlung mit Ernst nachzusetzen begehren, nicht zweifeln wollen: als versehen wir uns ebenmäßig, die versammelte Baurschaft werde diese unsre abgeordnete Personen, inmassen von uns mit Zurücksendung ihres Mitverwandtens (nämlich des Bauers von Aistersheim) hiemit beschieht, ganz sicherlich wieder zurückkehren, und mit nachrichtlicher eigentlicher Antwort passiren lassen. Zu wahrer Urkund, und Gezeugniß dessen haben wir unsere Handschrift und Petschaft hierunter gestellt. Aktum Wels den 21ten Augusti 1632."

Bey

Beylage Nro. X.

er Prädikant Greimbl, der sich immer selbst den Herrn Pfarrer am Ecklehen nennt, weil er sich bey dem Ecklehner aufhielt, schreibt an den Hauptmann der Rebellen von Peurbach.

„Mit Wünschung von Gott dem allmächtigen
en glückseligen Tag und eine glückselige Zeit. Mein
ier Haupmann von Peurbach. Es ist mein ernstli-
r Befehl, des Herrn Pfarrherr am Ecklehen, und
s Obristen General, des Hauptmann Luegmayer
Reischau, daß ihr sollt denjenigen aufbiethen in
14 Pfarren, als erstlich in Watzenkircher Pfarr, und
Prambachkircher Pfarr, und bey Sant Aydn (St.
atha) und in Haypach. Und ihr sollt mir in den-
igen Häusern, wo ich als Herr Pfarrherr und Pre-
er des göttlichen Worts gespeist, und kommunizirt ha-
erstlich bey dem Kagerbaurn bey der Donau, vom Ka-
baurn herauf auf die Lindbrucken, von der Lind-
ucken zu dem Stainbockbaurn, und von dem Stain-
kbaurn zu dem Perndl aufm Schawatzberg rc. rc. —
eses Verzeichniß der Häuser ist zu lang und unnütz,
s daß es ganz abgeschrieben werden sollte) —: In
sen Häusern hat der Herr in einem jedweden kom-
unizirt. Sollt ihr hiemit auferlegen, daß sie alle
teinander bey Verliehrung Leibs und Lebensstraf,
i jedweders Beichtkind Mann für Mann, wie er
t zu Haus, soll er sich her befinden ans Ecklehen.

Und

Und wofern aber das nit beschehen würde, so wird also Gwalt angelegt, und braucht werden, aus Befehl des General Obristen, und so lieb euch euer Leib und Seel ist, mit ernstlichen Bericht, sonst wurdt ihr alle miteinander in den Brand gesteckt werden, mit Versehen, uns mit allem Gehorsam, mein fromme Beichtkinder, uns beyzustehen. Hiemit nit mehr, sondern seyd von uns zu tausendmal gegrüßt, und uns alle in die Hand Gottes befehlend. Den 24. Augusti 1632."

„Hiemit mein lieber Hauptmann von Peurbach thut uns, und euch diese Pfarren fleißig vernehmen, sie werden uns gewißlich beyspringen."

Jakob Greimbl Herr Pfarrherr
allhie, am Ecklehen.

Quantum religio potuit suadere malorum!
Lucretius.

Beylage Nro. XI.

Patent des Kaisers an die rebellischen Bauern.

„Wir Ferdinand der Ander ꝛc. ꝛc. geben denen im Hausruckviertel unsers Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns jetziger Zeit versammelten gemeinen Baurschaft, Inwohnern und Unterthanen hiemit gnädigst zu vernehmen, wie das Uns mit schwerer Betrübnuß

und

und großem Mißfallen fürkommen thut, was massen ihr euch in gedachtem Viertel durch allerhand unbesonnenen, unangesessenen und schweifenden Gsind, Inwohnern, und ledigen Baurnknechten wider die hievor von euch des jüngstlich gewesten Aufstands halber hochbetheurlich beschehene Abbitt, und gegebenen Revers, auch an Eids Statt gethane Anglübung und Versprechen, ferner zu einiger Aufruhr euch nicht bewegen zu lassen, anjetzo abermalen uneracht dessen allen, und unangesehen ihr hiezu einige Ursach nicht habt, zusammen rottirt, unter fremden ausländischen Nahmen das Aufboth der hausgesessenen Unterthanen und Pfarrmenig mit bedrohender Ausplünderung, Pfand, Mord, und Brand, wider alle göttliche, der Völker, und andere natürliche Recht ergehen lasset, und mit eurem bösen Willen und ganz unverantwortlichen Thaten in bereit beschehener Einnehmung und Vergwaltigung etlicher Oerter solchergestalt widerwärtig und vermessen verfahret, als wann ihr Uns als eure von Gott fürgesetzte unmittelbare und rechtmäßig einige Obrigkeit, dero ihr den vor Gott gebührenden Gehorsam jederzeit zu halten schuldig, und verbunden seyd, für euren Landsfürsten und Herrn nicht erkennen wollt, da Wir euch doch bishero anderst nicht, als wie ein Vater in ruhigem Friedensstand und gnädigster Beschützung geliebt, und Uns zu euch keiner solchen Widerwärtigkeit nicht versehen hätten, zumal ihr auch aus denen hievor eigenthätlicher Weis beschehenen Widersetzungen und Aufruhr anderst

nichts

nichts, als euren, und eurer Weib und Kinder, auch aller derselben an Hab und Gütern unwiederbringlichen Schaden und Verderben verursachet, welches euch anjetzo billig ein Abscheu und Verwahrung seyn, und ihr zu einigen weitern Aufruhr wider euer so klares Versprechen nicht mehr schreiten sollet, auch Uns dadurch zur Ungnad und denjenigen Mitteln, so Uns zur Fürnehmung der billigen Bestrafung gegen euch fürzukehren nicht ermangeln wurden, Anlas geben."

„Wir vernehmen aber beynebens, daß ihrer viele im Hausruckviertel, sonderlich die angesessenen Unterthanen ob diesem muthwilligen Aufstand gar kein Gefallen tragen, weniger sich dazu bewegen, noch gebrauchen lassen, vielmehr aber davon absondern, und bey Haus in Ruhe verbleiben, welches ihnen zu großen Lob und Ruhm, auch den Ihrigen zu erspießlichem Nutzen gereicht, und Wir solch ihr getreue Beständigkeit anderst nicht, als mit kaiserlichen und landsfürstlichen Gnaden erkennen, und vermerken, und sie darauf gnädigst vermahnen, noch ferner in ihrer guten Sicherheit bey Haus zu verbleiben, und denen friedhäßigen Aufwieglern einiges Gehör nicht zu geben, noch in ihre böse Zusammenrottirung zu verwilligen; wie Wir dann auch von den Widerwärtigen die gnädigsten Gedanken schöpfen, daß ihr zu Anstiftung dieses landverderblichen, auch Euer und der Eurigen äusserstem Unheil nicht für euch selbst den Aufstand ergriffen, sondern etwa von andern friedhäßi-

igen Gemüthern dazu angeleitet und verführet
:den. Dahero Wir aus angebohrner Güte und
nftmüthigkeit mehrers zu Befürderung eurer Wohl-
rt, als etwa zur Schärf wider euch zu verfahren
eigt sind, da Wir anderst auch euren Gehorsam
en Uns im Werk verspüren werden. Als vermah-
Wir euch demnach gnädigst, und väterlich, und
llen euch hiemit ernstlich befohlen haben, daß ihr
h nach Ankündigung dieses Unsers kaiserlichen und
dsfürstlichen Patents alsobald wiederum von einan-
, und nacher Haus zu Ruh und Frieden begebet,
elbst in guter Sicherheit bey den Eurigen verblei-
, und weiter im wenigsten von den friedhäßigen
hetzern zu einigen Aufruhr nicht mehr bewegen las-
, gegen dieser Unser gnädigsten Versicherung, daß
r euch auf solch euren erzeigenden Gehorsam
ner väterlich lieben, und in Unsern kais. und lands-
erlichen Schutz und Schirm gnädigst, und bestän-
erhalten wollen. Und obwohl ihr etwa, wie Uns
kommt, mit den anjetzo im Land angeschlagenen
s. Kontributionen beschwert zu seyn vermeinen möch-
, so habt ihr doch gehorsamst zu erachten, daß
r Uns bey diesen unruhigen Zeiten und schweren
iegsläufen, da sich die Feind ohne einig habende
htmäßige Ursach mit Gwalt und großer Heersmacht
s nähern, einen großen Kriegsunkosten vonnöthen
ben, zu dessen Erschwingung Wir uns unserer ge-
uen Länder und Unterthanen Beysprung unumgäng-
gebrauchen müssen; und weilen sie denselben bis

an-

anhero gutwillig ohne einige Verweigerung und Widersäßigkeit gereicht: als wollen Wir uns zu euch gnädigst versehen, ihr werdet auch eures Theils bey dieser gemeinen Noth das Eurige gehorsam willig leisten, und deßhalben zu einigen Widerwillen und Aufruhr euch nicht bewegen lassen, zumal zu hoffen ist, daß alles bald wiederum zu beständigen friedlichen Stand gelangen wird, die Kontribution auf eine gar kurze Zeit angesehen ist, und Wir sodann unsre getreue Unterthanen mit weitern dergleichen Anlagen väterlich verschonen wollen, darauf ihr euch sicherlich zu verlassen habt. Es beschieht auch an diesem allen Unser gnädigster gefälligster Willen und endliche Meinung. Geben in Unserer Stadt Neustadt den 22. Aug. 1632."

Ferdinand.

Beylage Nro. XII.

Starhemberg fodert die Pfarr Prambachkirchen auf, Ausschüsse zu schicken.

„Auf Befehl des Herrn Landshauptmann im Nahmen der Röm. Kais. Mjt. unsers gnädigsten und natürlichen Erbherrn und Landsfürsten zum Kommissario deputirt, thue hiemit ich von tragender Kommission wegen aller und jeder unter der Pfarr Prambachkirchen wohnenden Baurschaft, und Unterthanen, denen dies offene Citations- Patent vorkommt, noch-

malen

malen zu wissen, daß, obwohlen man wegen angefangener, und bereits gute Zeit hero kontinuirten unverantwortlichen Rebellion, und der Baurschaft Aufruhr gar wohl Ursach hätte, und auch könnte, ernennte rebellische Baurschaft mit wohlbefugter Bestrafung durch militärische Mittel zum schuldigen Gehorsam, wie dann andere ihres gleichen diese Tag im Werk bereits genugsam verspürt, zu bringen: so wolle man doch, allein aus väterlich gnädiger Mild und Güte nochmalen die Güte der Schärfe vorgezogen, und die Baurschaft hiebey alles Ueberflusses ermahnt haben, daß dieselben sich alsobalden im Werk gehorsam erzeigen, und nach Vernehmung dieses, wann sie anders ihr Weib, Kind, Haus und Hof vor Mord, Raub, und Brand zu verhüten gedacht, durch einen bevollmächtigten Ausschuß von ihrer Pfarr wenigist in die zwanzig Personen ohne Versäumniß einiges Augenblicks hieher nach Eferding zu mir verfügen, und dasjenige, was denselben mündlich angedeutet wird, vernehmen. Solches, wie es allein zu Verschonung und mehrers zur Erhaltung des Ihrigen angesehen: als werden sie ihnen selbst dies vor Augen stehende Unheil, und alle mit dem Schwert vorhabende feindselige Verfolgung, massen dann zu dem End die Husaren und anderes Kriegsvolk gegen ihnen im Anzug ist, zu verhüten, und deme uneinstellig nachzukommen wissen. Eferdiug den 10. Sept. 1632.

Heinrich Wilhelm Herr von Starhemberg.

Bey

Beylage Nro. XIII.

Patent des Landeshauptmannes wegen Stellung der Artillerie-Pferde, sammt dem Verzeichnisse, wie viele Pferde eine jede Herrschaft zu stellen hatte.

„Ich Hanns v. Kufstein ꝛc. entbiethe N. in beygefügter Lista begriffenen Herrschaften und Obrigkeiten, auch den abwesenden Pflegern und Verwaltern meinen Dienst und Gruß im guten Willen zuvor, und füge euch zu wissen, daß man bey jetzigen Anzug des Kriegsvolks wider die im Hausruckviertel rebellirende Baurschaft zur Führung der Artilleria eine Anzahl guter starker Roß und Wägen bedürftig, und daß dannenhero einer löblichen Landschaft berührtes Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns Herrn Verordnete auf die zwischen uns beschehene Vergleichung nicht allein eine ordentliche Austheilung gemacht, und jedwedem aus euch sein Gebühr vermög besagter Lista, die euch der Both neben diesem neuen Patent zugleich fürweisen wird, benennt, und ausgezeigt, sondern dabey auch sich dessen erklärt, und erbothen haben, daß solche Stellung der Roß, Wägen und Knecht nicht umsonst begehrt, sondern neben gebührendem Futter und Mahl auf jedes Roß täglichen ein halber Gulden passirt, und durch Abraitung und Innenbehaltung an euren Landsanlagen wieder gleich gut gemacht werden soll.“

„Als ist darauf in allerhöchst gedacht Ihrer Kais.

Mjt. unsers allergnädigsten Herrn Nahmen mein gemessener und ernsthaftlicher Befehl, ihr wollet, weil es jetzige Noth und Gefahr erfodert, und allein zu des lieben Vaterlands und eurer selbst und der Eurigen eigenen Schutz und Conservation gereicht, euch hierin nicht saumlich erzeigen, sondern ein jeder den ihme vermög mehrbesagter Lista assignirten Wagen sammt denen dazu benennten Rossen und Knechten gut, stark und gerecht alsbalden nach Empfahung dies allher nach Linz liefern, und stellen, auch sich hierum überdies nicht anmahnen lassen, noch Ursach geben, daß man im Widrigen um erheischender Noth willen auf andere euch und den Eurigen viel beschwerlichere Mittel gedenken müßte. Daran vollziehet ihr mehr allerhöchst ernennter Ihr Kais. Mjt. allergnädigsten Willen und Meinuug. Linz den 18. Sept. 1632.

Verzaichnuß der vonnöthen habenden Roß und Wägen.

Vier scharfe Diendl (Kanonen) zu jedem vier Pferd, thut 16

Zwey Falkonett; zu jedem acht Pferd.......... 16

Zwey Wägen mit fünfzehn Centner Pulver; dazu 12

Drey Wägen zu dreyßig Centner Lunten; dazu .. 18

Drey Wägen zur Führung der dreyhundert scharfen Diendl; dann 150. Falkonetten, 30000 Musketen Kugeln; dazu................ 18

So

So solle man zu den Proviantfuhren zum wenig-
sten zwölf Wägen, und zu jedem vier Roß
geben; macht 48
Summa der Roß 128, der Wägen 26.

Specifikation der Wägen, Roß, und Knecht.

	Wägen.	Roß.
Die Herrn Jesuiten in Linz	1	6
Ebelsberg	1	6
St. Florian	1	6
Spielberg	1	4
Gleink	1	4
Garsten	1	6
Kremsmünster	1	6
Gschwend, und Losensteinleiten	1	6
Bernstain, und Scharnstain	1	4
Achleiten, Dietach, und Ottstorf	1	4
Leonstein, und Claus	1	6
Neidharting, nnd Killmanische	1	6
Burgvogtey Wels	1	6
Freyling	1	6
Wimbsbach	1	4
Seisenburg	1	4
Riedeck und Reichenstein...........	1	6
Weinberg	1	6
Herrschaft Freystadt	1	6
Brandeck	1	6
Windhag	1	6

Schwert-

	Wagen.	Roß.
Schwertberg	1	4
Herr von Schallenberg	1	4
Breitenbruck, und Botendorf	1	4
Clam, Inner- und Ausserstein, und Riedeser	1	4
Auhof bey Linz und Reichenau	1	4
Wilhering	1	6
Eschlberg	1	4
Pürnstein	1	6
Oberwalsee, Rotteneck, und Frau Schmidauerin	1	4

„Für obbemeldte Pferd wird für jedes vier Schilling, item Futter, und Mahl bezahlt; auch für die Knecht; zu jedem Wagen drey Personen."

Beylage Nro. XIV.

Der Kaiser an Kufstein.

„Ferdinand ꝛc. ꝛc. Wohlgebohrner, lieber, getreuer. Wir haben unter andern, was du Unserm geheimen Rath und Fürsten, dem Bischofen zu Wien, der noch grassirenden Oberennserischen Bauernunruh halber jüngstlich geschrieben, mit mehrern allergnädigst vernommen, daß du zu besserer Erhaltung bey Haus der noch bishero treu verbliebenen Baurschaft ihnen

vor

vor Unsers ins Land hinauf geschickten Kriegsvolks Vergwaltigung zu ihrer Versicherung gewisse Salva Guardien unter deiner Ausfertigung ertheilen lassest, welches wir zwar an ihme selbsten für sehr nützlich und gut halten, und erkennen thun, auch ganz keinen Zweifel setzen, daß dieselben bey den gehorsamen Bauern noch eine mehrere Beständigkeit ihrer bisher erzeigten friedliebenden Treu erhalten werden: sollte aber ein oder andern Orts irgend dieses fürgewendet werden wollen, daß berührte Salva Guardien nicht von Uns selbsten ertheilt und gefertiget, und derowegen deiner Intimation nicht allerdings Glauben gesetzt werden: als haben Wir nicht unterlassen, auf den Fall hiewider unter der Baurschaft, oder auch von andern ichtes difficultirt werden sollte, du dich dann auf beykommender unter Unsern Nahmen, und kaiserlichen Sekret-Insiegl gefertigten Exemplarien ein und andern Orts, wo solches vonnöthen seyn wird, deiner Diskretion nach gebrauchen mögest. Und weilen Wir auch noch vor diesem von gemeiner Landschaft Unsers Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns Verordneten gehorsamst angelangt worden, daß Wir jemand von den Ständen verwilligen wollten, welcher zu mehrer Facilitirung der Proviantirung für die Soldateska, wie ingleichen des hin und wieder im Land erfodernden Marschirens und der Einquartirung, auch andern dergleichen Fürfallenheiten halber, inmassen vorhero gebräuchig gewesen, und ihrem Andeuten nach Anno 1595 und 96 also gehalten worden, mit und

neben

neben dir, wie auch neben dem Grafen von Tilly zu denen consiliis gezogen wurde, und sie Uns nun hie- zu den Heinrich Wilhelm von Starhemberg benennen thun: als haben Wir in dieses ihr gestelltes gehorsames Begehren solchergestalt mit Gnaden gewilligt, daß nämlich in obbemeldten zutragenden Fällen und Begebenheiten allein, sonst aber in keiner andern Sache mit und neben dir, auch neben gedachtem Grafen von Tilly, er von Starhemberg denen oberwähnten Berathschlagungen in Proviantir- auch Durchführ- und Quartierungen des Kriegsvolks dem gemeinen Wesen zum Besten wohl beywohnen, und darzu gezogen werden müge. So Wir dir zu deiner Nachrichtung, hinfüro die Sachen jetzt verstandner massen anzustellen, gnädigst anfügen wollen. Seynd dir dabey mit kaiserlichen, und landsfürstlichen Gnaden wohlgewogen. Geben in Unserer Stadt Wien den 21. Sept. 1632."

Ferdinand.

Beylage Nro. XV.

Starhembergs Plan, die Bauern aus ihrem Lager bey Eferding zu vertreiben.

„Unvorgreifliches Wohlmainen, was gestalt die Baurschaft vor Eferding ohn alle Gefahr der Unsrigen mit Vortheil anzugreifen, und wo nicht gar in die Flucht geschlagen, doch wohl geklopft werden möge.

Erstens soll das Bruderhaus vor dem Schmidtthor und die abgebrennten Häuser gegenüber in derselben Gasse hinab mit Musketierern und kurzen Wehren besetzt, und an den Thüren verbollwerkt werden, daß die Bauern nicht hinein brechen, und drinnen Panket gemacht, damit die Musketierer durch die Fenster, und oben heraus Feuer-geben können. Zweytens sollen des Welser- und Schmidtthors doppelte Posten mit guten Musketierern und Steinwerfern wohl besetzt werden, damit, wann die Bauern anlaufen, man sie wohl empfangen könne. Drittens: in der Stadt sollen die beeden Posten des Schmidt- und Welserthors jede mit fünfzig Musketjerern und so viel Picken, mit ihren Befehlshabern in Bereitschaft stehen, damit, wann die Bauern zurückweichen, solche auch im Rücken ausfallen können. Viertens sollen hundert fünfzig Pferde Husaren auf dem Platz eben zu dem Ende in Bereitschaft halten. Fünftens sollen die deutschen Pferd, und die übrigen hundert fünfzig Husaren vier Truppen aus sich machen, außer dem Welserthor in der Strasse, wo das Proviant vom Wasser hergeführt wird, versteckt in einem Holz halten, denen vom Welserthor eine Losung gegeben werden soll, wann sie hervor ins Feld rucken, auf die Bauern treffen, und ein Trupp die andern entsetzen solle. Sechstens: weil glaublich vorkommt, daß sich die Bauern vor Eferding entblössen, und dem Volk des Grafen von Khevenhiller entgegen zu schicken besorgt sind, und also aufs höchst über zwey tausend Mann stark nicht seyn werden, und

man

man sich also in Bereitschaft gestellt: soll man bey dreyßig Musketierern in das Dorf nächst ihrem Lager einlosiren, durch etliche Reiter sie im Lager attaquiren lassen, wann sie mit Macht herabsetzen, eine Flucht fingiren gegen das Schmidtthor: welche Baurn hernach ans Thor mit Furia anziehn, wie schon zweymal dergleichen beschehen, die wurden von den Posten in den Gassen nicht allein wohl empfangen, sondern mit großem Verlust der Ihrigen, und mit Confusion zurückweichen müssen, darauf dann unsere Reiterey sie im Feld stattlich zertrennen wurde."

Obwohl dieser Plan nicht ausgeführt wurde, so sind doch in demselben Dinge enthalten, welche gegenwärtige Geschichte zu ergänzen taugen. Die Lage der durch die Bauern abgebrennten Häuser wird genauer bestimmt; die Rebellen suchten zweymal das Stadtthor zu Eferding einzunehmen, nämlich als sie von Aschau her ganz unvermuthet sich der Stadt näherten, und dann, als sich Tilly zurückziehen mußte; endlich lernen wir daraus beyläufig ihre Stärke in dem Lager auf der Hagleiten kennen. Bevor sie eine Anzahl Bauern gegen den Grafen Khevenhiller abgeschickt hatten, mochten ihrer bey drey tausend seyn.

Beylage Nro. XVI.

Starhembergs Relation an die Stände über seine vollendete Kommission.

„Auf Euer Gonst und Freundschaft den 7ten instehenden Monaths Oktobers durch Rathschluß mir aufgetragenen Kommission, und den 8ten hernach ausgefertigte Instruktion erstatte ich hiemit meine gebührliche Relation. Ich habe mich anfangs noch denselben Tag zum Herrn Grafen von Tilly nach Eferding begeben, aber in der mir aufgetragenen Kommission selbigen, und andern Tags den 9ten darum keinen Anfang machen können, weilen Herr General Graf von Tilly gewisse Avisa bekommen, wie daß der auf der Hagleithen versammelten Baurschaft ein Succurs in die sechshundert stark von dem Lager der Weiberau, und aus dem Lager am Schusterberg in Pichler Pfarr zugeschickt worden. Hat er, Herr General, also nach eingenommenen gewissen Bericht alsobalden gegen zweyhundert Husaren kommandirt, diesen Succurs zu schlagen, welchen die Husaren nicht gar weit von dem Lager der Bauern angetroffen, mit Tapferkeit in sie gesetzt, daß sie solchen Haufen bald in die Flucht geschlagen, bey hundert todt, auch sehr viel verwundet haben. Es hat das Baurnlager den Ankommenden zwar succuriren wollen; sobald aber der Herr General gesehen, daß sie aus ihrem Lager aufbrechen, ist er zugleich aus Eferding mit der übrigen Reiterey und dem Fußvolk unsern Husaren entgegen ausgezogen,

und

wie die Bauern auf dem Berg marschirt, so ha-
wir herunten im Thal dafür aufgehalten und ver-
et, daß sie ihren ankommenden Succurs nicht ha-
entsetzen können, sondern von weiten zuschauen
ssen, wie die Husaren solche zertrennt, und nie-
gemacht haben; haben auch zu Zungen zwey ge-
gen, und mit sich geführt. Als nun auf diesen
rlüst die Bauern unter einander uneins worden,
d ihr Läger um drey Uhr nach Mittag verlassen ha-
r, ist solches von den Unsrigen bald darauf in Brand
teckt worden; welchen Aufbruch ich für das rechte
npo erachtet habe, meine Kommission in effectum
t gutem Nutzen zu produciren. Darauf hab ich
benachbarten Pfarren vermög obgemeldt mir ange-
adigter Instruktion, wie durch Beylag A zu erse-
t, schriftlich citirt, auch Herrn Burgermeister zu
els, beforderist aber Herrn Grafen Khevenhiller,
ilen ich an unterschiedlichen Orten zugleich nicht seyn
nnen, dessen erindert, mit der Bitte, bey den ihnen
hst gelegenen Pfarren gleichergestalt zu prozediren,
e dann Herr Graf von Tilly neben mir wegen der
uern eingenommenes Schrecken, und daher entspros-
en Dissensionen solches selbigen Herrn zu intimi-
t, die weitere Auftreibung dadurch zu verhüten,
höchst nothwendig und nützlich erachtet hat."

„Als nun der Ausschuß der Pfarren erschienen
, hab ich ihnen ihr begangenes Unrecht, wie hoch
sich dies Orts wider Gott, und ihre vorgesetzte
Lan-

Landesobrigkeit vergriffen, beweglich und also zu Gemüth geführt, daß ihrer viele vor Herrn Grafen von Tilly, und vor mir die hellesten Thränen geweinet. Darauf hab ich sie zur Ablegung ihrer ergriffenen Kolben, und wieder nach Haus zu gehen, ermahnt, auch sich in Ewigkeit dieser, oder dergleichen Rebellerey nimmermehr theilhaftig zu machen, und die Radlführer zu liefern an Eids Statt angeloben lassen. Hierauf sind den 11ten und 12ten sowohl bey Herrn Grafen Khevenhiller, als auch bey mir zu Eferding, und bey Herrn Burgermeister zu Wels alle Pfarren außer Pichl, Hofkirchen, Taufkirchen, Wendling, Alkersheim, und Weiberer Pfarr erschienen, haben auf den scharf genug gethanen Vorhalt das Gelübd an Eides Statt obverstandener massen geleistet, auch Geisel von jeder Pfarr, nach Größe derselben weniger oder mehr, mit Hacken, Hauen, und Schaufeln (diese bedurfte der General Tilly, weil er an diesen Werkzeugen Mangel hatte) nach Eferding gestellt. Diese Diversion hat den Rebellen, wie stark sie auch mit dem Auftreiben fortgefahren, dennoch die Kraft, und böse Intention ganz danieder gelegt, also, daß sie über dreyhundert von den Ungehuldigten, uud auch sanst von dem andern Ufer keinen Zulauf noch Anhang mehr haben bekommen mögen."

„Den 13ten darauf ist Herr General von Tilly mit theils Volk von Eferding und mit der daselbst gelegenen Reiterey, auch Herr Obrist von Traun mit

den

den zu Aschau gelegenen zwey Regimentern nach Grieskirchen aufgebrochen, allda Herr Graf Khevenhiller mit dem bey sich habenden Kriegsvolk zu Roß und Fuß den Abend zuvor ankommen. Da wir nun alldorten angelangt, hat sich das vorgedachte Häufl der Baurschaft ganz verloffen gehabt. Weil aber der Baurschaft noch nicht allerdings recht zu trauen gewesen, auch das Volk, wenn es beysammen in einem Quartier geblieben wäre, dasselbe ganz ruinirt hätte, und nicht hätte verpflegt werden können, zumalen man auch der Zeit von den Radlführern oder Auftreibern noch gar wenig bekommen, sondern Nachrichtung gehabt, daß sie sich in einem Wald zwischen Pramm und Hofkirchen zusammen verschworen, und verschlagen haben: als hat Herrn General Graf Tilly, Herrn Grafen Khevenhiller, und mich für gut angesehen, alle Schlösser, und Märkt selbiger Gegend mit Soldaten zu besetzen, um das weitere Auftreiben dadurch zu verhüten, und die Radlführer zur Hand zu bringen, welche Besatzung vermög Beylage B folgender gestalt beschehen, auch vermög Beylage C unterdessen in aller Eil von mir die Proviantirung auf das Kriegsvolk bis auf der Herrn Verordneten weitern Befehl angeordnet worden. Ich hoffe, ich werde also den erwünschten Scopum meiner Kommission erreicht haben, indem ich nämlich außer etwelchen wenigen Hauptrebellen die Bauern von ihrem bösen Beginnen ohne sonders Landsverderben abgehalten, und zur Huldigung gebracht, und die Aufruhr Gottlob nunmehr

mehr gestillt, und zu einem guten Ende gediegen. Welches Eur Gonst, und Freundschaft ich schuldigst relationiren, und Deroselben mich freundlich und dienstlich befehlen wollen. Linz den 19. Oktober 1632."

Heinrich Wilhelm Herr
von Starhemberg.

Von den Beylagen, auf die sich Starhemberg in dieser seiner Relation beruft, ist das Nöthige bereits am gehörigen Orte angeführt worden.

Beylage Nro. XVII.

Kufsteins Patent an die Herrschaften im Hausruckviertel.

„Ich Hanns Ludwig Herr von Kufstain rc. rc. entbiethe N. allen und jeden Landgerichts- Burgfrieds- und Grundobrigkeiten geist- und weltlichen Standes im Hausruckviertel dies Landes, jeden Standsgebühr nach, mein Gruß und Dienst in gutem Willen zuvor, und gieb denenselben hiemit zu vernehmen. Demnach auf des Wohlgebohrnen Herrn Heinrich Wilhelm von Starhemberg rc. rc. als von mir unlängst wegen der rebellischen und andern gesammten Baurschaften im Hausruckviertel nach Eferding verordneten Kommissär nunmehr abgelegte Kommission, und sein am 19ten dies Monaths Oktober mir, und einer löblichen Land-

schaft

schaft deputirten Herrn Ausschüssen und Verordneten so schrift- so mündlich gethane Relation anjetzo die unumgängliche Nothdurft erfodert, daß von allen, und jeden Pfarrmenigen und Baurschaften im Hausruckviertel vermög ihrer abgeordneten Ausschüß an Eids Statt gethanen Anglübens und Versprechens erstlich nicht allein die weitere höchst strafmäßiger Weis wider Ihre Kais. Mjt., Dero nachgesetzte landsfürstliche Obrigkeit, und ihre eigenen Herrschaften, ungeachtet so vieler durch kaiserliche und landshauptmännische Edicta und Patente, ja der löblichen Ständ verordnete Herrn Kommissarien zu Wels gethane mündliche, väterliche und treuherzige Abmahnungen und Warnungen, ergriffene Waffen nicht allein ab und nieder gelegt, sondern auch dieselben von ihnen abgefodert werden: fürs Anderte sie, die Pfarrmenigen und Baurschaften, die Auftreiber, Hauptleute und Radlführer, so viel sie deren wissen, auch jetzt und künftig erkundigen, jeder seiner Obrigkeit, oder aber zuforderist zur löblichen Landshauptmannschaft liefern, oder wenigst sich derselben zu bemächtigen, oder unverwarnter Sachen anzeigen: wie nicht weniger fürs Dritte aus jeder Pfarr nach derselben Grösse und Beschaffenheit einer, oder andern öffentlichen Verdachts, zu Benehmung dessen weniger, oder mehr zu Geiseln hieher nach Linz gehorsamlich stellen, folgends darüber Ihrer Kais. Mjt. allergnädigste Resolution allerunterthänigst erwarten; solches aber besser und gelegensamer

mer nicht, als durch jedes Orts Obrigkeiten vollzogen werden kann:

„Als ist in der Röm. Kais. Mjt. Nahmen an euch obbemeldte alle und jede Obrigkeiten, welche eigenthümliche Unterthanen oder Ansatzweise im bemeldten Hausruckviertel besitzen und inne haben, mein ganz ernstlicher Befehl hiemit, daß ihr alsobald und unversaumt einiger Zeit

„Erstlichen bey allen euren Unterthanen von Haus zu Haus alle ihre Seiten- und Ueberwehren, kleine und große Büchsen, und andere Waffen, wie die Nahmen haben mögen, außer dessen, was sie von Hacken, und dergleichen zu ihrer Baurnarbeit unentbehrlich bedürftig haben, sammt Pulver und Bley, wenn bey einem oder dem andern dergleichen vorhanden wäre, abfodert, auch dieselben ernstlich vermahnet, daß sie solche Wehren, Waffen, Pulver und Bley bey Leib- und Lebensstraf ohne einigen Hinterhalt oder Verstreuung treu und aufrichtig hergeben, folgends jedwede Obrigkeit solche abgefoderte Wehren, Waffen, Pulver oder Bley mir ohne Verzug hieher in das kaiserliche Schloß nach Linz überschicket, und liefern laßt. Wie nicht weniger

„Fürs Anderte und Dritte sonderlich diejenige Obrigkeit, so in einer oder der andern Pfarr die mehresten Unterthanen hat, und allermeist die Landgerichter,

richter, deren Jurisdiktion und Gebieth sich am weitesten erstreckt, und es derowegen am füglichsten thun können, alle Pfarrmenigen des besagten Hausruckviertels dahin wirklich anhaltet, daß sie dieselben versprochener massen nicht allein die ihnen, wie vorgemeldt, derzeit wissende, sondern auch noch ferners erkundigte Auftreiber, Hauptleut und Radlführer mir unverzogenlich, da sie dieselben nicht selbst liefern können, sammt dem Ort, wo sie wohnen, oder sich derzeit aufhalten, anzeigen, und benennen:

„Dann schließlichen von jeder Pfarr nach Größe derselben weniger oder mehr wohl angesessene und vermögliche Baurn, doch weniger nicht als zwey, drey, oder vier zu Geiseln, wie obbemeldt bis auf Ihr Kais. Mjt. erfolgende allergnädigste Resolution gestracks hieher nach Linz für mich stellen thun. Im Fall auch hierinn eine oder andere Landgerichts- Burgfrieds- oder Grundobrigkeit diesem Patent nicht schuldigen gehorsamen Vollzug leisten, oder aber sonderlich mit Abfoderung der Wehren, und Waffen ihren angelegenen Fleiß mit Durchsuchung der Unterthanen und Baurschafts-Häusern, und ernstlichen Vermahnung derselben nicht erzeigen, sondern sich inskünftig eine sondere Unachtsamkeit und Hinlässigkeit, dadurch die Unterthanen und Baurschaften die Wehren und Waffen hätten hinterhalten können, befinden wurde: so soll gegen dieselbe Obrigkeit gleichfalls mit unabläßlicher Strafe verfahren, und hierin keines verschont

wer-

werden. Darnach sich ein jeder also, sowohl als Herrschaften als Obrigkeiten und die Unterhanen zu richten, und vor Schaden zu hüten hat. Beschieht auch hierin Seiner Kais. Mjt. gnädigster Willen und Meinung. Geben Linz den 20. Oktober 1632."

Beylage Nro. XVIII.

Kaiserliches Citations-Patent an Bartholomäus von Dietrichstein. Er war Erbschenk in Kärnthen, und hielt sich nebst Christian von Dietrichstein und andern Ausgewanderten in Nürnberg auf*). Daß er sich an die Schweden anschloß, erhellet aus den Aussagen Ecklehners.

„Wir Ferdinand der Ander rc. rc. fügen hiemit dir Bartholomäen, der du dich nennest von Dietrichstein, zu wissen, daß Uns nunmehr genugsamlich vorkommen, wasmassen diejenigen, welche von der rebellischen Baurschaft aus Unserm Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns das abgewichene 1632 Jahr zu den gewesten König in Schweden, Gustavo Adolpho nacher Nürnberg, bey demselben wider Uns allerhand Kriegshülfen zu verlangen, und in gedachtes Erzherzog-

---

*) Waldau Geschichte der Protestanten in Oesterreich. T. II. p. 471.

zogthum einzuführen, abgeordnet worden, nicht allein bey dir in deiner Wohnung allda zu Nürnberg zu unterschiedlichen Malen einkehrt, du ihre untreu rebellische Handlungen, Werbungen, und Suchen an und aufgenommen, sondern ihnen auch zu der etlich Malen gehabten Audienz bey gedachtem König alle Mittel und Weg an die Hand geben, sie selbsten geführt, und begleitet hast, und selbsten mit und bey gewesen, sie in allen ihren Anbringen befürdert, auch mit Rath und That verhülflich beygesprungen seyest, wie sie ihr höchst strafmäßiges Intent wider Uns erlangen, und zu Werk richten möchten; mit welchen und andern mehr an Uns als Römischen Kaiser und deinen natürlichen Erbherrn und Landsfürsten, wie auch dein eigenes Vaterland du dich höchlichen vergriffen, des abscheulichen Lasters Unserer beleidigten Majestät, auch der schändlichen Rebellion theilhaftig gemacht hast. Wann Wir Uns dann derentwegen gegen dich das Recht ergehen zu lassen resolvirt, wie es sich in dergleichen großen Lastern eignet, und gebührt: als citiren und erfodern Wir dich hiemit durch diese offene Ediktal-Citation peremptorie ernstlich gebiethend, und wollen, daß du vom Dato anzuraiten innerhalb sechs Wochen nachkünftig, welchen Termin Wir dir für den ersten, andern, dritten, letzten und endlichen Gerichtstag setzen und benennen peremptorie, oder ob derselbe Tag nicht ein Gerichtstag seyn wurde, den nächsten Gerichtstag darnach, selbst in eigener Person allhie in Wien in Unserer kaiserlichen Burg für Unsern Statt-

hal-

halter, Kanzler, Regenten, und Räthen des Regiments Unser Niederösterreichischen Landen, denen Wir diese Sachen durch special Befehl aufgetragen, vor ihrer gewöhnlichen Session und Rathsstuben gewißlichen erscheinest, durch einen Thürhüter angebest, und dich gegen obvermeldten deinen Verbrechen und dasjenige, was dir ferners wird fürgehalten werden, beantwortest, darauf auch fernere rechtliche Erkanntnuß und Ausspruch erwartest, mit der ausdrücklichen Warnung, du erscheinest alsdann, oder nicht, daß nichts destoweniger ergehen und exequirt werden soll, was recht ist. Geben in Unserer Stadt Wien den 18ten Januari 1633.

Ferdinand.

Beylage Nro. XIX.

Der Propst von Schlegl erhält seiner Verdienste wegen die Würde eines kaiserlichen Rathes.

Wir Ferdinand der Ander ꝛc. ꝛc. bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich. Wiewohl Wir aus Röm. kaiserlicher Höhe und Würdigkeit, darein Uns der Allmächtige nach seinem göttlichen Willen gesetzt hat, auch angeborner Güte und Mildigkeit allzeit geneigt sind, aller, und jeder Unserer und des heil. Reichs, auch Unserer erblichen

Für-

Fürstenthum und Lande Unterthanen und Getreuen Ehr, Nutz, Aufnehmen, und Beßtes zu betrachten, und zu beförderen, so ist doch Unser kais. Gemüth nicht unbillich mehr gewogen, diejenigen mit sondern Gnaden zu bedenken, welche sich um Uns, und Unser löbl. Haus Oesterreich vor andern gehorsamlich verdient gemacht. Alsdann Wir dann gnädigist angesehen, wahrgenommen, und betrachtet, den ehrbarn, geistlichen Wandl, Redlichkeit, adeliche gute Sitten, Geschicklichkeit, Tugend, und Vernunft, darinnen Uns der ehrsam, geistlich, Unser lieber andächtiger Martin, Propst zu unser lieben Frauen Schlag, insgemein zum Schlögl genannt, berühmt würdet, auch die angenehmen getreu nutz- und wohl erspießlichen Dienst', so er Uns und Unserm Haus Oesterreich etliche Jahr hero in vielen unterschiedlichen occasionen, commissionen, und Verrichtungen, sonderlich aber bey der Anno sechzehen hundert sechs und zwanzigsten, und sechzehen hundert zwey und dreyßigisten in Unserm Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns entstandenen Bauernrebellion mit Dempf- und Stillung derselben, nicht ohne sonderer Leib- und Lebensgefahr, so Tag, so Nacht mit sondern emsigen Eifer, Mühewaltung und angelegener Sorgfältigkeit gehorsambist, willig, und ganz unverdrossen, zu sondern seinen Lob und Ruhm erzeigt, und bewiesen, solches auch Uns, und gedachtem Unsern löbl. Haus Oesterreich hinfüro nicht weniger zu leisten und zu erzeigen, des unterthänigsten Erbiethens ist, auch seinen habenden guten

qua-

qualitaeten nach, wohl thun kann, und solle. So haben Wir ihm demnach, damit er Unsern gegen ihn tragenden geneigten Willen verspühren, auch seines getreuen Dienens genossen zu haben empfinden möge, mit wohlbedachten Muth, guten zeitigen Rath, und rechten Wissen, auch aus eigner Bewegnuß zu Unsern Rath gnädigst an- und aufgenommen, meynen, setzen, und wollen, daß er Unser Rath seyn, von männiglich dafür erkennt, genennt, geehrt, gehalten, und ihme solcher Titl aus allen Unsern Kanzleyen und sonst gegeben und geschrieben werden, er auch alle und jede Ehr, Würde, Vortheil, Freyheit, Exemtion, Prärogativen, Recht, und Gerechtigkeiten, wie andere Unsere wirkliche Räthe haben, sich deren freyen, gebrauchen und geniessen soll, und mag, von Recht, oder Gewohnheit, von allermänniglich unverhindert; doch solle er die Geheim, so ihme von Uns, oder jemand andern von Unsertwegen vertraut würde, bis in sein Gruben zu verschweigen schuldig seyn, auch sonsten alles anders thun und leisten, was einem getreuen Rath gegen seinen Herrn zu thun und zu leisten gebührt. Gebiethen darauf allen und jeden Unsern nachgesetzten geist- und weltlichen Obrigkeiten, insonderheit aber jetzig- und künftigen Unsern Statthaltern, Landmarschalchen, Landeshauptleuten, Grafen, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvogten, Vizdomen, Burggrafen, Vogten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Landrichtern, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Burgern, Gemeinden, und sonst allen andern Un-

Unsern Unterthanen und Getreuen, was Würden, Standes oder Wesens die sind, hiemit gnädigst und ernstlich, daß sie mehrgedachten Probsten Martin, für Unsern Rath erkennen, ehren, halten, nennen, und schreiben, und ihm an obberührten Unsern Gaben, Exemptionen, Freyheiten und praerogativen, nicht hindern, noch irren, sondern solches alles ruhiglich gebrauchen und genießen lassen, hiewider nicht thun, noch des jemands andern zu thun gestatten, in keiner Weis noch Weg, als lieb einem jeden sey, Unser schwere Ungnad und Straf zu vermeiden. Das meinen Wir ernstlich. Mit Urkund dieß Briefes, besieglet mit Unserm kais. anhangenden Insiegl. Geben auf Unserm Schloße zu Linz den sechszehenten Juny nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt im sechzehnhundert sechs und dreyßigisten, unserer Reiche, des römischen im siebenzehenten, des hungarischen im achtzehenten, und des böheimischen im neunzehnten Jahre.

Ferdinand.

Ad mandatum Sacrae Caesareae
Majestatis proprium:

Jo. Bapt. Graf von
Ferdenberg.

Tobias Gertinger.

Beylage Nro. XX.

Von den Verdiensten, die sich Andreas Schmidtberger in dem Lager der getreuen Bauern gesammelt hat, ist in der Geschichte ohnehin öfter Meldung geschehen. Er sorgte während des ganzen Aufruhrs unermüdet für die Herstellung der Ruhe, und das Vaterland hatte ihm wirklich sehr vieles zu verdanken, weil er es war, der das meiste dazu beytrug, daß sich die Empörer nicht auch in das Traunviertel begeben konnten. Ein Lob, welches ein so verdienstvoller Mann einem andern ertheilet, muß der Vergessenheit entrissen werden. Dem Hofrichter von Kremsmünster stellte er folgendes Zeugniß aus.

„Ich Andre Schmidtberger zum Brandhof, Ihr Gnaden des Herrn Heinrich Wilhelm von Starhemberg Freyherrn, der Röm. Kais. Mjt. Kamerer, und der löbl. Ständ. in Oest. ob der Enns Verordneten, bestellter Hofmeister bekenne hiemit jedermänniglich. Demnach Anno 1632 im besagten Erzh. Oest. ob der Enns wiederum eine schädliche weitaussehende Rebellion sich erhebt, die unkatholischen Bauern mit Macht und Gewalt zu ihren Waffen griffen, bey Mord, Raub und Brand die Ihrigen aufgemahnet, Klöster, Städt, Märkt und Flecken allbereit im Hausruck- und Mühlviertel eingenommen, und dem fremden eingedrungenen König in Schweden das Land verrätherischer Weis tradiren und übergeben, auch die Katholischen

ganz

ganz unterdrucken wollen: so ist mir zuvorderist von Ihr Gnaden Herrn Landshauptmann als landsfürstlicher Obrigkeit, und dero löblichen Landständen mit Ernst die Kommission, daß ich mich auf die Stadt Wels verfügen, und alle die Herrschaften im Traunviertl zum Gehorsam und Widerstand der anziehenden Rebellen aufmahnen solle, aufgetragen worden, welches ich zu gehorsamen Vollzug nicht unterlassen, die Kommission mit Hin- und Widerschreiben, stündlichem Aufbiethen, und begehrter Erscheinung auf Wels in die Reingrueb citirend verrichtet."

„Indeme nun etlich Obrigkeiten, Hofrichter, und Pfleger persönlich im Traunviertel erschienen, hat sich zwar ein jeder das Seinige zu thun anerbothen, aber keiner seine Unterthanen bewehrter auf die Wacht bereden können, als der edl Herr Thobias Loichinger von Lobenthal, Hofrichter zu Kremsmünster, und eines löbl. Prälatenstands Secretarius und Comes Palatinus Imp. sammt seinen Kremsmünsterischen versuchten Offizieren, Burgern und Bauern, welcher nach Vernehmung meiner gehabten landshauptmännischen Patent, und gegebenen Ordinanz auf mein starkes Zusprechen, und Protestiren andern Tags um acht Uhr mit guter Anzahl Musketierer und bewehrten Burgern und Bauern an das bestimmte Ort auf Wels erstlich erschienen ist (gestaltsam er auch hernach von meinem gnädigen Herrn Herrn Heinrich Wilhelm von Starhemberg als gewesten General-Commissario neben andern Kriegs-

Kommendanten und Offizieren vermög übergebener Kriegsroll zu einem Oberkommendanten über die getreue Baurschaft bestellt worden), hernach sie auf starke Anziehung der Rebellen von Buechkirchen auf Wels alsbalden die Brucken zu Wels mit starker Wacht versehen, die übrigen auf den Berg Reingrueb gegen der Stadt, auf die Rebellen Achtung zu geben, übergelegt. Wie die Rebellen solches gesehen, sind sie auf Lambach zugezogen, und haben dasselbe eingenommen, besagte Kremsmünsterische aber sind gegen der Traun über auf die Alm, den Paß allda abzuschneiden, unverdrossen bey der Nacht nachgefolgt."

„Andern Tags, als die Rebellen früh herüber zu setzen angefangen, ist die getreue Baurschaft ihnen entgegen auf die Alm zugezogen, hat sich mannhaft praesentiret, und zur Gegenwehr gestellet, daß die Rebellen den Paß über die Alm zu nehmen sich nicht getrauet, und auf Wimspach neben dem Wasser aufwärts sich logirt. Und weil sie gesehen den großen Widerstand, und alle Steg und Päß über die Alm verwacht, und abgehauen vermerkt, haben sie sich wieder abends auf Lambach zurück begeben, und sich nach etlich Tagen allgemach (weil ihnen die Brucken abgeworfen wurden) verloren, und das Kloster und Markt verlassen, darauf die getreue Baurschaft mit fünf unterschiedlichen Fahnen, und einer Kompagnie Reiter, bis endlich andere Herrschafts-Unterthanen, sonderlich Burgvogtey Wels, auch dazu gestossen, sich zu der Lam-

ba-

bacher Brucken, alle Pässe auf der Traun zu verwachen, verfügt, in die drey Monath Tag und Nacht unter Regen und Wind wachtbar verblieben, und den Kriegsbrauch zu Roß und Fuß bey Tag und Nacht versehen, und ohne der Offzier einige Klag unweigerlich redlich ausgestanden, und bey allen Occasionen, bey Verwahrung des Traunviertels, alles was zu Pferd gewesen, in allen Ausfällen und stündlichen recognosciren, wie auch in dem vorübergegangenen Scharmitzl am St. Mathäi Tag zu Lambach mit ihren Pferden in die attaquirenden Rebellen gesetzt, verjagt, und niedergemacht, und also mannhaft und standhaft mit großer Geduld die ganzen drey Monathe, bis sie ordentlich von mir als deroselben Kommissario an dem Abdankplatz entlassen wurden, redlich sich verhalten, und standhaft verblieben, inmassen der an Herrn Hofrichter von Ihr Gnaden Herrn Landshauptmann abgangene Befehl und Commendation mit mehrern ausweisen thut. Hab derowegen als ihr von landesfürstlicher Obrigkeit fürgesetzter Kommissarius ihr Lob und Ruhm nicht verschweigen, sondern auf ihr Begehren ihnen eine solche attestation geben wollen."

Der Fürst Anton wird bey der Durchlesung dieses Zeugnisses, welches zum Ruhme seines Hofrichters und seiner Unterthanen ausgestellet wurde, gewiß ein ganz besonderes Vergnügen empfunden haben,

weil

Kommendanten und Offizieren vermög übergebener Kriegsroll zu einem Oberkommendanten über die getreue Baurschaft bestellt worden), hernach sie auf starke Anziehung der Rebellen von Buechkirchen auf Wels alsbalden die Brucken zu Wels mit starker Wacht versehen, die übrigen auf den Berg Reingrueb gegen der Stadt, auf die Rebellen Achtung zu geben, übergelegt. Wie die Rebellen solches gesehen, sind sie auf Lambach zugezogen, und haben dasselbe eingenommen, besagte Kremsmünsterische aber sind gegen der Traun über auf die Alm, den Paß allda abzuschneiden, unverdrossen bey der Nacht nachgefolgt."

„Andern Tags, als die Rebellen früh herüber zu setzen angefangen, ist die getreue Baurschaft ihnen entgegen auf die Alm zugezogen, hat sich mannhaft praesentiret, und zur Gegenwehr gestellet, daß die Rebellen den Paß über die Alm zu nehmen sich nicht getrauet, und auf Wimspach neben dem Wasser aufwärts sich logirt. Und weil sie gesehen den großen Widerstand, und alle Steg und Päß über die Alm verwacht, und abgehauen vermerkt, haben sie sich wieder abends auf Lambach zurück begeben, und sich nach etlich Tagen allgemach (weil ihnen die Brucken abgeworfen wurden) verloren, und das Kloster und Markt verlassen, darauf die getreue Baurschaft mit fünf unterschiedlichen Fahnen, und einer Kompagnie Reiter, bis endlich andere Herrschafts-Unterthanen, sonderlich Burgvogtey Wels, auch dazu gestoßen, sich zu der Lam-

ba-

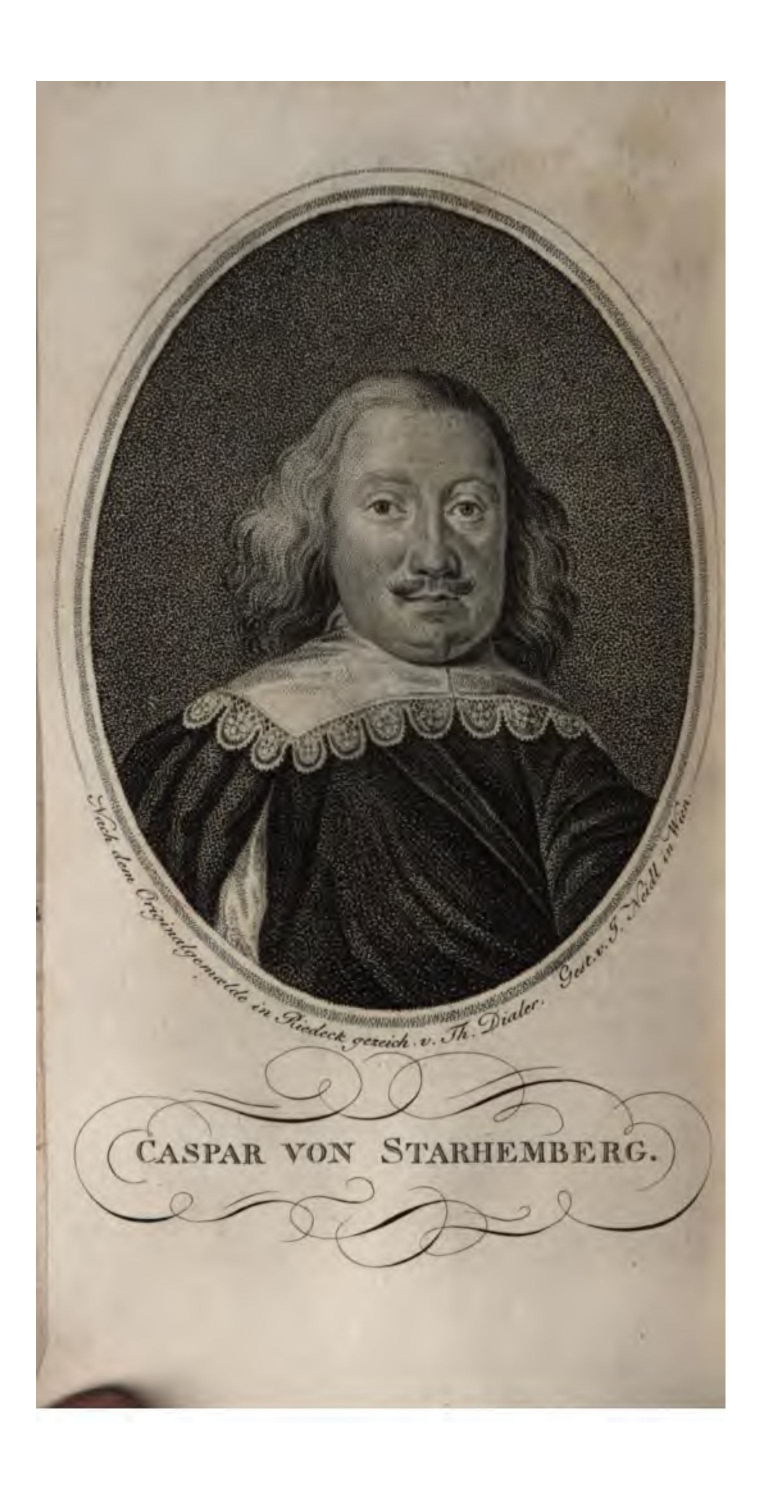
bacher Brucken, alle Pässe auf der Traun zu verwachen, verfügt, in die drey Monath Tag und Nacht unter Regen und Wind wachtbar verblieben, und den Kriegsbrauch zu Roß und Fuß bey Tag und Nacht versehen, und ohne der Offizier einige Klag unweigerlich redlich ausgestanden, und bey allen Occasionen, bey Verwahrung des Traunviertels, alles was zu Pferd gewesen, in allen Ausfällen und stündlichen recognosciren, wie auch in dem vorübergegangenen Scharmitzl am St. Mathäi Tag zu Lambach mit ihren Pferden in die attaquirenden Rebellen gesetzt, verjagt, und niedergemacht, und also mannhaft und standhaft mit großer Geduld die ganzen drey Monathe, bis sie ordentlich von mir als deroselben Kommissario an dem Abdankplatz entlassen wurden, redlich sich verhalten, und standhaft verblieben, inmassen der an Herrn Hofrichter von Ihr Gnaden Herrn Landshauptmann abgangene Befehl und Commendation mit mehrern ausweisen thut. Hab derowegen als ihr von landesfürstlicher Obrigkeit fürgesetzter Kommissarius ihr Lob und Ruhm nicht verschweigen, sondern auf ihr Begehren ihnen eine solche attestation geben wollen."

Der Fürst Anton wird bey der Durchlesung dieses Zeugnisses, welches zum Ruhme seines Hofrichters und seiner Unterthanen ausgestellet wurde, gewiß ein ganz besonderes Vergnügen empfunden haben,

weil

weil er überzeugt seyn konnte, daß sowohl seine Beamten, als auch seine Unterthanen eben so, wie er selbst, bereit seyen, für ihren Landesfürsten und für das Vaterland alles aufzuopfern.




Nach dem Originalgemälde in Riedeck gezeich. v. Th. Dialer. Gest. v. J. Neidl in Wien.
CASPAR VON STARHEMBERG.

II.

Geschichte

der

Unruhen,

welche

Martin Laimbauer im Jahre 1636 im Machlandviertel erregt hat.

Wenn von den Unruhen die Rede ist, deren sich die
Protestanten in Oberösterreich einstens schuldig gemacht
haben, so weiß noch heut zu Tage der gemeine Mann
manche Anekdote von einem Rebellen Laimbauer, und
von der Aktion auf dem Frankenberge im Machland-
viertel in der Pfarr St. Görgen zu erzählen; aber al-
les, was man gewöhnlich darüber zu sagen im Stande
ist, ist bloße schwankende Tradition, welche Thatsa-
chen entweder falsch darstellet, oder gar mit einander
so vermenget, als wäre Laimbauer zu Fadingers Zei-
ten ein Anführer unruhiger Leute gewesen. Um meine
lieben Landsleute in den Stand zu setzen, auch über
diese Vorfälle ein richtiges Urtheil zu fällen, werde
ich ihnen aus Aktenstücken dieselben erzählen, die mir
aus mehreren Archiven gütigst sind mitgetheilt wor-
den. Allerdings war Laimbaurs Aufstand von gerin-
ger Bedeutung, und von sehr kurzer Dauer, deßwe-
gen macht auch unter den gleichzeitigen Geschicht-
schreibern der einzige Graf Khevenhiller Meldung von
ihm: aber daß er nicht so schädlich werden konnte,
wie die Unruhen, welche Fadinger und Greimbl erregt
hatten, dieses hatte unser Vaterland einzig und allein
der Tapferkeit des Freyherrn Caspar von Starhemberg
zu verdanken, der sich unaufgefordert mit seltener

Entschlossenheit den Rebellen entgegensetzte, und die Ruhe wieder herstellte. Dem Andenken eines so vorzüglichen Mannes, der sich um unser Oberösterreich und um seinen Landesfürsten so ganz außerordentlich verdient gemacht hat, sey aus Dankbarkeit diese kurze Geschichte geweiht.

Es ist ein trauriges Zeugniß von der elenden Kultur des Verstandes der damaligen Bewohner des Machlandes, daß sie sich von einem einfältigen Menschen, wie Martin Laimbauer war, der sich mit Geistererscheinungen und Prophezeyhen viel zu gute that, dahin verleiten ließen, die Waffen zu ergreifen, und sich wider die Obrigkeit aufzulehnen. Schon im Jahre 1634 wurde Laimbauer, ein Unterthan der Herrschaft Luftenberg, gefänglich angehalten, weil er vorgab, von Gott und von den Engeln verschiedene Aufträge erhalten zu haben, welche größtentheils dahin giengen, daß er die Leute ermahnen sollte, die protestantische Religion ja nicht zu verlassen; da er aber seine weitern Absichten noch verborgen gehalten hatte, wurde er als ein Wahnsinniger behandelt, und bald wieder auf freyen Fuß gestellet. Im Jahre 1635 fieng er wieder an, seinen Nachbarn das Wort Gottes nach der Augsburgischen Konfession zu verkündigen, und fand großen Zulauf. Er mußte sichs schon haben anmerken lassen, was er vorzunehmen Willens wäre: denn es versammelten sich um ihn einige mit Waffen; er zog von einem Dorfe zum andern in Begleitung seines

An-

hanges herum, und lockte halb durch sein Predigen,
b auch mit Drohungen die Leute an sich. Die
gend um Gallneukirchen war der Bezirk seiner
underschaft. Als die Regierung in Linz davon
chricht erhalten hatte, schrieben die Verordneten
1 25ten April 1635 an den Freyherrn Kaspar von
arhemberg nach Riedeck: „Wir zweifeln nicht,
G. werde, was es mit dem bey Gallneukirchen und
iger Revier zusammen geloffenen Baurngesindel für
e Beschaffenheit habe, wie stark sie an der Zahl
sammen, und was sie vorzunehmen gesonnen seyen
sich verlauten lassen, Erkundigung eingezogen ha-
1;" dieses alles möchte er alsogleich nach Linz be-
ten. Starhemberg antwortete ihnen den 26ten:—
aß heunt Nachts der Laimbauer sammt seinem An-
ng, welche in die drey bis vierhundert stark, dar-
aber meistens Weiber und Buben, und ungefähr
sechzig bewehrter Männer mit Scheiben- und Bürst-
hsen sind, sich in einem Dorf nach Steyreck gehö-
, und in specie bey dem Baurn zum Sigl am
affinberg genannt, aufgehalten, allda ich verneh-
, daß sich dieser Böswicht wohl öfter befinde. Ich
te Verhoffen, anheunt vor dem Tag denselben zu
rfallen, zu welchem Ende ich allen umliegenden
rrschaften ein Rendez-vous erindert, mit ihrer
annschaft alldorten zu erscheinen: aber es ist nicht Ein
ann kommen. Ich wäre sonst mit dreyßig Mann,
rauf ich mich zu verlassen, gefaßt gewest. Ich hab
te Kundschafter bey ihnen, wo er sich heunt hin-

wen-

wenden möchte. Hab alle Obrigkeiten aufs neue ermindert; verhoff ehistens etwas Mehreres berichten zu können."

Der Landeshauptmann, Graf von Kuffstein, trug durch ein Dekret vom 26ten dem Herrn Christoph von Schallenberg und Johann Gottfried Perger zu Klam auf, — „daß sie sich alsobald zu ihnen, den Bauern, verfügen, sich der Ursach ihres Zusammenlaufens, auch ihres Vorhabens erkundigen, dieselben von dergleichen weit aussehenden landsverderblichen zusammen Rotten, und allen andern Unwesen und bösen Vorhaben abmahnen, und da sie etwann Beschwerungen hätten, selbige bey Herrn Landshauptmann anbringen, sich aber alsobald wiederum von einander zur Ruhe und ihren Wohnungen begeben, auch auf widrigen Fall anderes Einsehen für die Hand zu nehmen nicht Ursach geben sollen." Diese zwey Kommissäre begaben sich noch am nämlichen Tage in Begleitung des Landschreibers, Narcissus Rothwanger, nach Luftenberg, letzterer aber mit einiger Mannschaft in das Dorf Gusen, um die Empörer zu beobachten. An die Bauern wurde folgendes Patent erlassen: — „Von der löblichen Landshauptmannschaft in Oesterreich ob der Enns deputirten Herrn Kommissarien der versammelten Baurschaft hiemit anzuzeigen. Demnach glaubwürdig vorkommt, daß sie sich mit gewehrter Hand zusammen verfügen, und mit hellen Haufen und offenem Trommelschlag von Feld zu Feld her-

rumstreifen, bisher aber unbewußt ist, zu was Vor-
ben und Intent: als haben Herr Landshauptmann
d einer löblichen Landschaft dies Lands Herrn Ver-
dnete für gut angesehen, daß wir euch hierüber ver-
hmen, die Ursach eures Versammelns erkundigen,
ch von aller Ungebühr treulich und väterlich abmah-
n sollen. Wann ihr etwann Beschwer haben sollet,
lt ihr solche vor uns durch einen Ausschuß von zehn
er zwölf Personen, die sichern Paß und Repaß ha-
n sollen, morgen um sieben Uhr früh hieher able-
n, entzwischen euch einiges weitern Fortziehens ent-
lten, und zur Ruh bequemen. Hierüber eines
aurnausschusses auf obbestimmte Stund, oder noch
unt erwartend. Datum Luftenberg den 26. April
;35."

N. und N. die kaiserlichen Commissarii.

Dem kaiserlichen Landrichter schrieben die Kom-
ssäre am nämlichen Tage um fünf Uhr abends: „er
lte gute Obacht haben, damit die Bauern morgen
cht weiter fürbrechen, oder den Haufen mit mehre-
n Zulauf vermehren, sonderlich aber alles Gebäck
s den umliegenden Orten abschaffen, und so viel
glich verhindern, daß ihnen einiges Proviant kann
kommen. Und befinden sich ihre Schützen in allen
cht über sechzig Mann."

Der Herr von Schallenberg begab sich persönlich
m Laimbauer, der sein Unterthan war, und wollte

ihn

ihn von seinem Vorhaben, die Leute um sich zu versammeln, abmahnen: er fand aber kein Gehör, und mußte unverrichteter Dinge wieder das Dorf Gusen verlassen, in welchem sich die Bauern versammelt hatten. Der Landrichter glaubte, dieses leichter bewerkstelligen zu können, weil er nicht nur als Abgesandter des Landeshauptmannes, und der ständischen Verordneten, sondern auch als Anführer einiger Getreuen erschien, die man ihm für den Nothfall mitgegeben hatte, wenn er allenfalls Gewalt mit Gewalt abwenden sollte. Er verfügte sich also den 26ten spät zu dem Laimbauer, verlas ihm ein ihm mitgegebenes Patent des Landeshauptmannes, welches Ruhe geboth, und bemühte sich, ihn dazu zu bewegen, daß er demselben Folge leistete. Von der Belehrung kam es zum Zanken, und zuletzt gar zu den Waffen. Der Landschreiber wurde so hart geschlagen, daß er sich nie wieder vollkommen erholen konnte, und einige seiner Leute verloren gar das Leben, wie es gleich weiter unten erzählet werden wird. Auf die Nachricht von diesem Vorfalle gerieth man in Linz schon in Besorgniß, ob nicht die Rebellen nun noch größere Dinge unternehmen würden; aber man erholte sich von dem ersten Schrecken bald wieder, als Herr Kaspar von Starhemberg am 27ten den Verordneten Folgendes schrieb: — „Ich berichte, daß ich mich gestern abends und noch heunt die ganze Nacht über bemühet, und alle Ort, wo sich die Rebellen aufhalten möchten, beritten, letzlich aber Gottlob befunden, daß sich die

Baur-

Baurschaft alle wieder zertrennet, und zu Haus geloffen ist, unter welchen ich ihres Fähndrichs Vatern neben einem andern gefangen bekommen, und mit mir auf Riedeck gebracht hab. Wo sich nun die Radlführer jetzt aufhalten möchten, ist nichts Gewisses zu vernehmen; ich hab aber erst diese Stund wieder etliche zu rekognosciren ausgeschickt, bey denen ich Gewißheit erwarte. Riedeck den 27ten April 1635." — Laimbauer hat wahrscheinlich von den Zurüstungen, welche wider ihn von den umliegenden Herrschaften, und besonders von dem Herrn Kaspar von Starhemberg sind gemacht worden, Nachricht erhalten, und verließ nicht nur sein Predigeramt, sondern sogar das Land Oberösterreich, wohin er erst im folgenden Jahre wieder zurückkehrte, um einen neuen Aufruhr anzuzetteln. Wo er sich unterdessen aufgehalten habe, ist mir unbekannt.

Als sich die Unruhigen gänzlich zerstreuet hatten, schrieben die Verordneten den ganzen Hergang der Sache dem Fürstbischof Anton, und dem Minister, Grafen Meggau nach Wien: — „Dieweil wir leicht erachten können, es werden von der dieser Tagen in dem Machlandviertel erhebten, aber Gottlob wieder gedämpften Baurnunruh ungleiche Discurs gehen, und gemeiniglich mehrers, als an ihm selbst ist, spargiret werden: so haben wir nicht unterlassen wollen, Eur Fürstlichen Gnaden zur Nachricht den Verlauf, so viel uns wissend ist, hiemit kürzlich zu berichten,

daß

daß nämlich des Herrn von Schallenberg Unterthanen Einer, so der Laimbauer genennt wird, und noch vor einem Jahre, um willen er damalen sich für einen Engel ausgeben, und denen Bauern allerley Sachen fürgesagt, in Arrest genommen, aber aus Meinung, daß er einfältig, und nicht bey Verstand sey, wieder losgelassen worden, sich unterstanden, dieser Tagen etlichen Baurn zu predigen, und fürzugeben, er sey im Himmel gewest, und habe von Gott Befehl bekommen, das Land ob der Enns zu bekehren, und die Leut vom Abfall von der Lutherischen zur katholischen Religion abzumahnen; worauf sich dann stracks etliche böse Leute gefunden, die ihm anhängig worden, also, daß sie den 25ten dies von drey bis vier hundert Seelen, darunter aber meistens Weib, Kind, und Buben, und mehr nicht, als bey sechzig Mann bewehrt gewesen, mit fliegenden Fähnl, Trommel und Pfeifen nach Gallneukirchen kommen, folgends gegen Bulgern, und weiters zu einem nicht weit davon gelegenen Dorf, Gusen genannt, gezogen. Nun hat sowohl Herr Landshauptmann, als auch wir absonderlich, sobald wir dessen erindert worden, durch ausgeschickte gewisse Leute recognosciren lassen, und auf empfangene Kundschaft das Beste erachtet, eh als man mit der Schärfe gegen ihnen abgehe, die Güte zu versuchen, und sie von Abstehung dieses bösen Vorhabens abzumahnen, doch aber gleichwohl benebens auf allen Fall mit einer Anzahl bewehrter Leute gefaßt zu machen. Da nun unser Abgeordneter, der

Herr

Herr Perger zu Klam, neben dem hiesigen Stadtschreiber mit dreyßig Linzerischen Burgern zu dem rebellischen Bauerngesindel gleich am Weg, auch Herr Kaspar Herr von Starhemberg mit einer ziemlichen Anzahl Mannschaft nicht weit davon gewesen, ist der kaiserliche Landrichter mit denen bey sich gehabten Landshauptmannischen Patenten und etlich wenigen Personen um etwas ehender dahin kommen, hat mit dem Laimbauer gütig geredet, und ihn abgemahnt. Aber die Sach ist zwischen ihnen zum Greinen, und folgends zu den Waffen gerathen, also daß unsererseits ihrer vier, als der Jäger zu Bülgern, der Scherg zu Enns, ein Burger daselbst, item ein ungefähr dazu gekommenes Handwerksbürschl erschlagen, und drey ziemlich hart verwundet worden; von den Baurn aber ist der Pfeifer und noch einer todt geblieben. Wie die übrigen von den Unsrigen, die gleich am Weg und Zuzug gewesen, diesen Verlauf gehöret, haben sie etwas verweilet, und mehrere Kundschaft eingezogen, nachmals aber nachgesetzt, und vermög des Herrn von Starhemberg Schreiben vom 27ten, so in Abschrift hieben, befunden, daß sich dieses zusamm geloffene Baurngesindel alles wieder zertrennet, und die meisten nach Haus begeben, die Radlführer aber verloffen und versteckt haben. Ehe und bevor bemeldtes Rauffen fürgangen, ist Herr von Schallenberg in der Bauern Lager gewesen, und hat bemeldten Laimbaurn auf alle Weis abzumahnen sich bemühet, aber nichts richten können, dann er, der Laimbaur, auf

 dem

dem verharret, daß ihm Gott solches befohlen habe, und er dessen Befehl verrichten müsse." Am Ende dieses Schreibens sagen die Verordneten, daß nun die Herrschaften allen Fleiß anwenden, die Rädelsführer gefangen zu nehmen. Sollte in Wien vielleicht der Antrag seyn, Soldaten nach Oberösterreich marschiren zu lassen, so bitten die Stände, daß so ein Befehl wieder zurückgenommen werden möchte, weil man ihrer nach bereits hergestellter Ruhe nicht mehr bedürfe.

Nachdem diese kurze Unruhe gestillet war, wurden Untersuchungen über die Schuldigen angestellet. Daß Jemand mit dem Tode sey bestraft worden, habe ich in den noch vorfindigen Schriften, die davon handeln, nicht gefunden, welches aber daher kam, weil sich die Rädelsführer aus dem Lande geflüchtet haben. Diejenigen, welche noch ergriffen wurden, sind nach der Größe ihres Vergehens mit Kerker, mit einer Geldbuße, oder mit andern Züchtigungen abgestraft worden.

Laimbaur hatte seinen Anhängern, als er von ihnen Abschied nahm, versprochen, daß er nach Thunlichkeit wieder zurückkehren, und das Werk seiner Sendung fortsetzen würde. Er erfüllte auch sein Versprechen, und trat im Jahre 1636 im Machland neuerdings als Prediger auf. Die näheren Umstände seiner Zurückkunft sind mir unbekannt, weil ich seine Aussagen nicht habe auffinden können. Khevenhiller

er-

erzählet von ihm Folgendes:*) „Den 26ten April hat sich ein Bauer, so sich Laimbaur genannt, der zuvor viele Leute mit Predigten und Prophezeyhungen zu sich gezogen, und deßwegen in Verhaft genommen, doch auf Herrn v. Schallenberg Intercession auf Bürgschaft wieder freygelassen worden, (dieses ist vom Jahre 1634 zu verstehen) in dem Gebirge bey Steyreck in tausend stark, doch mehrer Weibs- als Mannspersonen versammelt; und als er den Durchzug durch das Städtlein vom Pfleger begehrt, der es ihm aber abgeschlagen, hat er geantwortet: er begehre keinem einzigen Menschen weder Ungelegenheit noch Gewalt anzuthun, allein dasjenige, was ihm von Gott aufgetragen, zu verrichten; und nachdem man das Wort Gottes und das heilige Kreutz von ihm nicht annehmen wolle, so wolle er um das Städtlein herum und fortziehen. Sein Zug war also beschaffen: erstlich ist ein Bauer ganz schwarz sammt seiner Seitenwehr mit einem Stäbel in der Hand gegangen; darauf sind gefolgt von dreyßig bis vierzig mit Zielröhren und etlichen Musketen, tapfere junge mannhafte Leute, wie auch andere mit Stöcken und gemeinen Prügeln; nach diesen giengen ein Trommelschläger und ein Pfeifer, und einer mit einer weißen leinwandenen Fahne, und alsdann der Laimbaur selbst grün gekleidet, sammt einem weißen Feldzeichen, weißen Hut, weiß und rothen Federn darin-

*) T. XII. p. 1955.

darinnen, dem sein vermeintes Weib, zwey Spielleute, und der ganze Haufen gefolgt. Sein Thun war, zu predigen, zu singen, und zu bethen, die neu zur katholischen Religion Bekehrten zu verdammen, und die andern von der Beicht und Kommunion abzuhalten."

„Als nun dieser Aufruhr dem Herrn Landshauptmann, Herrn Grafen von Kuffstein erinnert worden, hat er alsbald solche Anstellung gemacht, daß das Feuer durch die umliegenden Obrigkeiten und etlich anziehendes Volk bald gelöschet worden."

„Den 27ten April sind sie nach Luftenberg, Herrn von Schallenberg gehörig, gezogen, da sie viel Muthwillen mit Jubiliren und Schießen vollbracht: und als Herr von Schallenberg mit zwey Dienern und zwey Wienerischen Kaufleuten unter sie hinaus gegangen, haben sie bey tausend stark einen Ring geschlossen, darinn er dem Laimbaur also zugeredet, daß er ganz verstummt blieben; seine Rottgesellen aber haben ihm die Röhre also vor den Kopf gehalten, daß er sich mit Gefahr aus dem Ring begeben hat. Darauf sind sie ins Vorholz genannt, welches ein großer Wald in Gallneukircher Pfarr, und zur Herrschaft Steyreck und Bulgern gehörig, gezogen, und dorten ihr gewöhnliches Gebeth, Singen, und Predigen verrichtet"

Man mochte geglaubt haben, dem einfältigen

Laimbaur sey es bloß um Predigen, Singen, und Bethen zu thun, und achtete sehr wahrscheinlich nicht gar zu sorgfältig auf seine Unternehmungen. Das Einzige, was Kufstein that, bestand darin, daß er den Herrschaften im Machlandviertel den Befehl zuschickte: sie sollten ihre getreuesten Unterthanen, auf die man sich vollkommen verlassen könnte, mit Waffen versehen, und an den Ort abschicken, der ihnen bald würde bekannt gemacht werden. Sie sollten ferners auf alle mögliche Weise die Verbreitung des Aufruhrs verhindern, ihre Unterthanen von demselben abmahnen, und auf ihr Betragen ein wachsames Aug haben. Die Stellung der getreuen Unterthanen wurde von den Herrschaften ebenfalls ziemlich saumselig betrieben, wodurch dem Laimbaur Zeit und Gelegenheit gegeben wurde, sich einen ziemlich bedeutenden Anhang zu sammeln. Er zog in der nämlichen Gegend wieder herum, in welcher er sich schon im verflossenen Jahre aufgehalten hatte, aber predigte nicht nur, sondern nahm unter Androhung des Brandes in den Dörfern **Weck, Lungwitz, Schergendorf, Ober- und Niederthal** sowohl Leute als Pferde mit sich. Als er im Dorfe **Zettstorf** übernachtete, begaben sich mehrere Schiffknechte, die von Mauthausen entlaufen waren, zu ihm, und erkannten ihn für ihren Anführer. Als die Verordneten zu Linz von allem diesem Nachricht bekommen hatten, hielten sie es für gut, die zwey Freyherrn, Johann Sigmund Katzianer, und Georg Christoph von Schallenberg, als Kom-

missäre zu den Rebellen zu schicken, um sie vielleicht durch gütiges Zureden wieder zur Ruhe zu bringen, und auch zugleich bey den getreuen Unterthanen, die sich in Pregarten und Gallneukirchen versammelten, Ordnung herzuhalten. Diese beyden Kommissäre wurden den 7ten May schriftlich ersucht, alsogleich zu ihrer Kommission abzureisen, welches sie auch thaten. Die ihnen mitgegebene Instruktion war des Inhaltes, daß sie die Aufrührer um die Ursache ihres Aufstandes fragen, und ihnen zugleich die traurigen Folgen der vorigen Rebellion vor die Augen stellen, und ihnen andeuten sollten, daß gewiß zu ihrem Verderben Soldaten heran rücken würden, wenn sie sich nicht alsogleich wieder nach ihren Häusern begeben würden. Die beabsichtigte Kommission ist aber nicht zu Stande gekommen, weil eher die Feindseligkeiten anfiengen, als die Bauern zur Ruhe ermahnet werden konnten. Da der Laimbaur vernahm, daß sich sowohl in Gallneukirchen als in Pregarten Unterthanen mehrerer Herrschaften wider ihn versammelt hatten, hielt er es für rathsamer, sich in eine andere Gegend zu begeben, in welcher die Päße noch offen ständen, und die Leute vielleicht lieber seine Parthey ergreifen würden. Er wendete sich nach **Neumarkt**, und schien nach **Freystadt** gehen zu wollen. Von dem, was sich dabey zugetragen hat, lautete der Bericht der zwey oben genannten ständischen Kommissäre an die Verordneten also:

„Euer

„Euer Gunst erindern wir hiemit in aller Eil, daß wir mit unserer zugegebenen Mannschaft den Marsch nach Oberwinkel, allda die rebellischen Bauern das Nachtquartier gehabt, genommen, und ihnen auf den Fuß nachgezogen, bis wir sie endlich zu Neumarkt auf dem Berg ansichtig geworden, allda der Vortrab von der Reiterey, so recognosciret hat, denen Baurn zugesprochen, und mit dem Laimbaurn als Rädlführer sich zu unterreden begehrt; darauf alsobald auf einen Reiter ein Steinwurf geschehen, und verursacht, daß einer aus der Reiterey die Pistollen losgebrannt, und dagegen die Rebellen etliche Schüsse auf unser Volk gethan, und sie attaquiret. Entzwischen sind die Musketirer nachgeruckt, und gleichermassen auf sie getroffen. Weil aber der Feind sich etwas stark, und in einem guten Vortheil befunden, unser Fußvolk dagegen ganz machtlos, und von dem starken Marschiren ermüdet, theils dahinten geblieben, auch theils von der Reiterey von einem Wegweiser in einen tiefen Graben abwegs verführt worden: als hat sich unser Volk nothwendiger Weis bis auf einen verhoffenden mehrern Succurs retiriren müssen. Von den Bauern ist wissentlich, daß einer aus ihnen zu Roß todt geblieben, was aber noch sonsten am Platz geblieben, ist noch unwissend. Von unserem Volk aber ist niemand, als der Postwolfl, der sich zu tief hinein gewagt, mit einer Hacken am Rucken verwundet worden. Bey dieser Beschaffenheit haben wir diese Ordinanz bey unserem Volk hinterlassen, daß sie sich

nächst

nächst Neumarkt aufhalten sollen. Ob aber unser Volk sich noch an dem Ort beysammen befindet, ist uns unwissend. Die von Neumark haben sich gegen unser Volk ganz widerwärtig und spöttlich erzeigt, und ist ihnen ganz nichts zu trauen gewest. Wir aber haben unsern Weg zurück nach Gallneukirchen genommen, und erwarten allda von E. G. mehrere Ordinanz. Von den andern Landgerichten, ausser Riedeck und Wildberg etwas weniges, ist uns ganz nichts zu Hülf gekommen. Auf Freystadt haben wir alsobald einen eigenen Musketierer zum Herrn Pfleger Wimmer geschickt, und Hülf begehrt. Wo hinaus der Rebellen morgiger Marsch gehen wird, erwarten wir Avisa, und wollens alsobald hienach berichten. Gallneukirchen den 8ten May 1636." — Dieser Bericht bedarf keiner weiteren Bemerkung. Sowohl die Kommendanten als auch die Truppen taugten nicht viel. Da die Kommissäre den Verordneten gleich nach ihrer Ankunft in Gallneukirchen diese Nachricht ertheilten, so konnten sie noch nicht von dem gegenseitigen Verluste bey Neumarkt genau unterrichtet seyn, denn in den noch vorhandenen Schriften, welche von dieser geringfügigen Aktion Meldung machen, werden von beyden Seiten mehrere Todte und Verwundete angegeben. Khevenhiller sagt das Nämliche: „Auf diesen aufrührischen Pöbel haben der umliegenden Landgerichten, sonderlich des Herrn Grafen von Meggau, bewehrter Mannschaft getroffen; und ob sie wohl ihrer etliche erlegt, so sind ihrer doch mehrere geblieben, und haben

ihre

ihre Gewehre von sich geworfen, und sind davon gelaufen, denn die Bauern einander die Augen nicht ausbeissen wollen. Daher sich der Laimbaur an Muth, Mitteln und Mannschaft dergestalt gestärkt, daß Herr Landshauptmann sich selbst mit etlichen Befehlshabern und Bürgern über die Donau nach Steyreck begeben, und im Mühl- und Machlandviertel die Gültpferde zu sich beschrieben."

Laimbaur hatte sich zwar vorgenommen, gegen Freystadt zu marschiren, aber er änderte plötzlich wieder seinen Entschluß, und kehrte in jene Gegend zurück, von welcher er gekommen war. Der Marktrichter zu Neumarkt berichtete am 8ten abends den Commissären Folgendes: — „Auf Eur Gnaden Befehl berichten wir, daß der rebellisch Laimbaur zwischen zwölf und ein Uhr allhier zu Neumarkt durchgangen, seine Reis auf Merten, Eberstam, und dann auf den Thandling genommen, und von der Culm auf Wartberg, und wir in Erfahrung kommen, daß er ein Nachlager auf Kruckenberg zu haben gesonnen. Der Herrschaft Freystadt ausgeschicktes Volk ist alsobald von Neumarkt auf Pregarten gereiset. Das Steyreckische Volk betreffend, ist keines auf Neumarkt kommen. Was das Linzerische Volk anbelangt, ist es wohl auf Neumarkt erschienen, hat sich aber wiederum auf Gallneukirchen zuruck begeben. Das Herrschaft Weinbergische Volk ist auch auf Pregarten gezogen. In Neumarkt ist kein Volk mehr; ist alles

auf

auf den Markt Pregarten." Die Kommissäre erhielten zu gleicher Zeit auch von dem Pfleger zu Braitenbruck die Nachricht: — „Gleich zur Stunde werde ich erindert, daß der Laimbaur mit seinem Anhang zwischen dem Schloß Pottendorf und zwey Bulgarischen Höfen herunter gangen, und seinen Weg hinab gegen Standorf genommen hat. Zwey Bauern, die ihm entlaufen sind, sagen, daß er gedroht habe, daß er heut Nachts in dieser Revier auftreiben, und jedem, der nicht mit wollte, das Haus anzünden würde. Nachschrift: Gleich jetzt kommt ein Bauer, und meldet, er habe vernommen, daß der Laimbaur auf den Luftenberger Berg reisen werde." Die Kommissäre berichteten alles dieses den Verordneten noch am 8ten in der Nacht, meldeten ihnen auch, daß das Linzerische Volk fast alles entlaufen sey; und bitten zugleich, daß gleich am folgenden Tage von Linz die nöthige Munition nach Gallneukirchen geliefert werden möchte, weil sie sonst nicht im Stande wären, dem Laimbaur gegen Luftenberg nachzusetzen.

Diese unerwarteten Nachrichten bewogen den Landeshauptmann und die Verordneten, den 9ten May ein Patent an die näheren Herrschaften zu erlassen, daß sie alsogleich zur Dämpfung der Rebellen eine bestimmte Anzahl Leute stellen sollten: — „Luftenberg 30, Bulgarn 50, Waxenberg 150, Wildberg 100, Reichenau 20, Auhof 20, Steyreck 100. Diese sollen sich in Steyreck sammeln. Riedeck bey

Brai

Braitenbruck 20, Hagenberg 20, Herrschaft Freystadt und Pregarten 150, Ried und Marbach 60, Reichenstein 60, Weinberg 100, Mauthausen, Schwertberg, Greinburg, Berg, und Kreuzing 200, Waldhausen 100, Baumgartenberg 100, Windhag 60, Kam 30, Zellhof 30. Diese sollen sich zu Gallneukirchen sammeln. Wilhering 30, Ebelsberg 60, Graf Cillysche drey Herrschaften 100, Stift St. Florian 60, Herrschaft Steyr 150, Stadt Steyr 100, Steyrgarsten 40, Stadt Wels 100, Pollheim und Burgvogtey Wels 100, Neuhofen und Gschwend 60, Stadt Enns 60, Ennseck 30, Spielberg 50. Diese sollen sich in Mauthausen sammeln. Bey den ersten zwey Haufen sollen überall 140, und bey dem dritten 200 Reiter seyn." — „Es ist auch zu gedenken auf drey wohl qualificirte Personen, die das Hauptkommando führen, und nit die ersten davon sind und hinten stehen, wie es gestern beschehen" — schrieben die Verordneten den Kommissären, die sich von Gallneukirchen nach Enns begeben hatten, um Anstalten zu treffen, daß die Rebellen nicht über die Donau setzen möchten. Dem Pfleger zu Wildberg, Andreas Schmidtberger, der sich in dem Lager der getreuen Bauern zu Ameck im Jahre 1632 vorzüglich ausgezeichnet hatte, wurde auch jetzt wieder die Stelle eines Kommendanten angetragen: aber er verbath sich diese Ehre seiner kränklichen Gesundheitszustände wegen, und setzte hinzu, daß er vor vier Jahren einen sehr großen Schaden an seinen Gütern erlitten habe, da ihm die Rebellen

bellen seinen Hof aus der Ursache anzündeten, weil er sich gegen sie gebrauchen ließ. Zacharias Huemer, ein Bürger von Linz, der einst unter dem Militär gedienet hatte, weigerte sich aber keineswegs, die Stelle eines Befehlhabers in Steyreck anzunehmen, und würde als solcher von dem Landeshauptmanne ordentlich mit Vollmacht versehen.

Die Hauptsorge des Landeshauptmannes gieng nun dahinaus, dem Laimbaur alle Pässe zu versperren, daß er nicht etwa in das obere Mühlviertel vordringen, oder über die Donau setzen, oder wie im verflossenen Jahre entwischen könnte. Nicht so viel, um ihn anzugreifen, als ihn genau zu beobachten, bis die Herrschaften die ihnen anbefohlene Anzahl Leute an die bestimmten Orte würden gestellt haben, sammelte man allenthalben die Unterthanen in der Gegend von Luftenberg, wohin sich Laimbaur begeben hatte, um ihm die Lebensmittel abzuschneiden, und zu verhindern, daß sich nicht weiters mehr ein unnützes Gesindel um ihn herum versammeln könnte. Der Graf Tilly, und der Propst Leopold von St. Florian stellten häufige Wachen Steyreck und Mauthausen gegenüber auf, und besetzten die gewöhnliche Ueberfahrt am Anschub. Um die Anstalten zu einem ordentlichen Angriff zu beschleunigen, begab sich der Landeshauptmann selbst nach Steyreck, und forderte die nahe gelegenen Herrschaften durch ein Patent auf, ohne Verzug gute Schützen, und auch nach Thunlichkeit Reiter

zu

zu stellen; da gute Hoffnung vorhanden sey, den Laimbaur in kurzer Zeit zu bezwingen, so sollten sich die Leute nur auf ein paar Tage mit Proviant verse- hen, und die tauglichsten Waffen mit sich nehmen, die sie nur immer bekommen mögen. Die Leute wa- ren der Rebellionen bereits schon so überdrüßig, durch die sie in den vorigen Jahren in großes Elend gera- then sind, daß sie sich allenthalben bereitwillig finden ließen, gegen den Stifter neuer Unruhen auszuziehen. Bevor sich aber diese freywilligen Truppen in hinläng- licher Anzahl zu Steyreck versammelt hatten, geschah schon ein Angriff auf die Rebellen, dessen nähere Um- stände mir unbekannt sind. Es läßt sich dieses aus einem Briefe des Pflegers zu Tillysburg abnehmen, den er am 11ten an den Pfleger zu Losensteinlei- ten geschrieben hat. Er sagt in demselben, daß es ihm bereits schon bekannt seyn werde, — „daß gestern der Laimbaur und sein Anhang nach geschehe- nem Angriff von Luftenberg gegen Marbach gewichen sey, und wieder aufgetrieben habe, was er bekom- men mögen, inmassen sein Intent dahin gestellt seyn solle, in dieses Viertel herüber zu setzen." Den Angriff müssen die Unterthanen von Freystadt, Weinberg, und den dortigen Herrschaften unternommen haben, von welchen es in einem andern Briefe heißt, daß sie sich bis auf die Weite eines Flintenschusses um den Laim- baur herumgelagert haben. Dieser Vorfall mochte Ur- sach zu dem Befehle des Landeshauptmannes gegeben haben, daß noch am 11ten alle Unterthanen der Herr-

schaf-

schaften im Traunviertel, die sich bereits grösstentheils an der Donau versammelt hatten, nach Steyreck müssten übergeführt werden, ohne auf diejenigen warten zu dürfen, welche vielleicht noch nachkommen möchten. Anführer der Unterthanen aus dem Landgerichte Tillysburg war der Pfleger zu Weissenberg, von dem bald weitere Meldung geschehen wird. Dem Befehle des Landeshauptmannes gemäß wurden alle Unterthanen, die man in der Eile hatte aufbringen, und bewaffnen können, nach Mauthausen geführt, während sich ein zweyter Haufe von Getreuen aus dem Mühl- und Machlandviertel im Markte St. Görgen zusammen zog. Man hielt sich für stark genug, die Rebellen, die sich unterdessen um die Kirche auf dem Frankenberg gelagert hatten, mit gutem Erfolge angreifen zu können: nur mangelten Kanonen, und ein Anführer, dem die Leute mit Zuversicht hätten folgen können, welcher sich auch eben zu rechter Zeit noch vorfand.

Der tapfere Freyherr Kaspar von Starhemberg hatte kaum den landeshauptmannischen Befehl vernommen, daß alle Herrschaften eine bestimmte Anzahl Streiter gegen den Laimbaur stellen sollten, so beeiferte er sich auch alsogleich, nicht nur dem Patente nachzukommen, sondern er that noch mehr, indem er Munition, Lebensmittel, und Waffen für die Getreuen lieferte, sich selbst in Gesellschaft seines Sekretärs an die Spitze seiner Unterthanen stellte, und gegen Frankenberg fortzog. Nicht nur seine Unterthanen

nen, die er zu Riedeck versammelt hatte, sondern auch alle übrigen von den benachbarten Herrschaften froh-lockten über ihren edlen Anführer, und faßten neuen Muth, an seiner Seite tapfer zu streiten, und mit ihm die Gefahr zu theilen. Die Getreuen hatten ihren Marsch gegen die Kirche auf dem Frankenberge bereits angetreten, und erwarteten nur noch das Zeichen zum Angriff, als der Landeshauptmann noch einmal die Güte versuchen wollte, und zum Laimbaur Abgesandte abordnete, die ihn zur Niederlegung der Waffen ermahnen sollten, weil er sonst unausbleiblich sammt seinem Anhange in das äußerste Verderben gerathen würde: aber der Elende gab keinen Vorstellungen Gehör; deßwegen fiengen auch die Feindseligkeiten alsogleich an. Die Getreuen griffen beherzt an; die Rebellen sahen sich bald genöthiget, die Häuser zu verlassen, die nahe an der Kirche standen, und flüchteten sich in letztere, welche ihnen zugleich eine feste Schutzwehre gegen die Flintenschüsse darboth. Dieser Umstand machte das Gefecht lange zweifelhaft, denn Starhemberg drang mit seinen Leuten immer bis gegen die Kirche vor, wo sie aber von den Rebellen jedesmal mit einem solchen Feuer empfangen wurden, daß sie sich genöthiget sahen, sich wieder hinter die Häuser zurückzuziehen, welche alsdann auch alsogleich von den Rebellen aufs neue besetzt wurden. Da Starhemberg immer an der Spitze der Seinigen focht, und, wenn sie zurückwichen, ihre Retirade deckte, so gelang es den Rebellen, ihn mit einer Flintenkugel

und mit zwey Streichen zu verwunden, die sie ihm mit einer Helleparde versetzten; seinen Sekretär erschossen sie an seiner Seite. Nach diesem Unfall fiengen die Getreuen bereits zu wanken an, als ihnen ein Befehl des Landeshauptmannes, der ebenfalls gegenwärtig war, neuen Muth einflößte: er geboth nämlich, die Häuser um die Kirche herum anzuzünden, um so die Rebellen zu hindern, daß sie aus denselben den Getreuen keinen Schaden mehr zufügen könnten. Den Eigenthümern versprach er vollkommenen Schadenersatz. Die Häuser fiengen kaum zu brennen an, als die Rebellen, welche sich in denselben verborgen gehalten hatten, der Kirche zueilten, welche aber ebenfalls von der Flamme ergriffen wurde. Nun strömmten die Getreuen herbey, erneuerten das Gefecht an der Kirche, und eroberten sie endlich nach einer heftigen Gegenwehr. Laimbaur, der eine Wunde empfangen hatte, wurde in derselben gefangen genommen, und sein Anhang fast gänzlich aufgerieben. Sogar der Weiber schonte man nicht, weil sie sich in der Kirche gegen die heranstürmenden Getreuen ebenfalls voll Verzweiflung vertheidiget haben. Die Wunden des Herrn Kaspar von Starhemberg waren zum Glücke nicht tödtlich, sonst wäre die Freude über die vollkommene Dämpfung des Aufruhrs sehr verbittert worden.

Der Pfleger zu Weissenberg, welcher die Tillyschen Unterthanen bey der Aktion auf dem Frankenberg angeführt hatte, kehrte noch am nämlichen Tage abends

abends bis Tillysburg zurück, und erstattete dem dortigen Oberpfleger Bericht von allem, was vorgefallen war. Letzterer schrieb dem Grafen Tilly, der sich damals in Weissenberg aufhielt, den 12. May Nachts um 10 Uhr Folgendes: „Nachdem diesen Abend zwischen 4 und 5 Uhr unser Volk zu St. Görgen sich conjungiret, und auf den Frankenberg wider den Laimbaur angezogen, hat er, Laimbaur, endlichen dermassen eingebüsset, daß ihme, gleichwie mirs Herr Pfleger zu Weissenberg, der eben jetzt zu mir kommen, referiret, fast alle seine heillose Leut auf dem Platz todt blieben und niedergemacht worden. Er, Laimbaur, selbst ist geschossen, und gefangen mit fort nach Linz geführt worden. Der Herr Kaspar von Starhemberg hat einen Schuß empfangen, wie nicht weniger sein Sekretari an einem Schuß alsobald das Leben geendet. Mehrers werden Eur hochgräfliche Excellenz morgen vom besagten Pfleger mündlich vernehmen." Von aussen schrieb der Pfleger noch auf diesen Brief: „Aus der Herrschaft Volkerstorf sind todt geblieben Peter Kerschberger im Mühlfeld zu Asten, und Stephan Helfersdorfer, Weber an der Peißnitz, und etliche sind hart beschädiget worden." Khevenhiller erzählet diesen Vorfall also: „Herr Landeshauptmann hat sich mit sieben hundert Mann nach Luftenberg begeben, und weilen er die Rebellen eine halbe Meile davon bey einer öden Kirche, am Frankenberg genannt, angetroffen, und als sie seiner zum zweitenmal versuchten gütigen Abmahnung so gar keine Statt gegeben, auch

des Herrn Landshauptmanns Abgeordnete nicht für sich lassen wollen, hat er befohlen, sie anzugreifen; und hat seine Mannschaft sich nach dreyer Stunden starken Widerstand der bemeldten Kirche und des rebellischen Haufens endlich bemächtiget, und den Laimbaur sammt seinem Weibe und etlichen andern Weibern gefangen bekommen, und das übrige alles niedergemacht. Herr Kaspar von Starhemberg, so der nächste Landsgerichts-Herr von der Herrschaft Riedeck aus, hat sich nicht allein mit Hergebung Volks, Proviants, und allerley Nothdurft, sondern auch im Angriff dermassen wohl verhalten, daß ihm dieser Sieg fast allein zuzuschreiben, wie er dann zwey Wunden mit Helleparten im Kopf davon getragen."

„Wie nun der Laimbaur examiniret worden, hat er bekannt: es sey ein Engel zu ihm kommen, der ihm befohlen, er sollte ausgehen, lesen, singen, und predigen, und die Leute von Annehmung der katholischen Religion abhalten. Es sey ihm auch Gott der Sohn zu mehrmalen erschienen; und als er mit einer (reverendo) Hure im Bette gelegen, hab er ihn zusammen gegeben, daher hab er keiner andern Zusammengebung vonnöthen gehabt. Ob nun wohl alle diese unförmliche Vorbringen ärgerlich, so hat er dennoch einen großen Zulauf von gemeinen Leuten bekommen, und hat man ihn mit Gewalt, wie gemeldet worden, überziehen müssen. Letztlich aber hat er Reue und Leid über seine Sünden gehabt, ist katholisch, und zu Linz auf dem Platz öffentlich mit dem Schwert gerichtet, und sein Kopf aufgesteckt worden. Denjenigen, so sich bey dieser Empörung vergriffen, sind ihre Güter konfisziret, und selbe

theils

eils zur Abstattung der aufgegangenen Unkosten, theils
er zu etlichen ausgebethenen Remunerationen anzuwen-
n von Ihrer Majestät befohlen worden." — Kheven-
ller nennt zwar nur den einzigen Laimbaur, welcher mit
m Schwerte hingerichtet wurde: aber es wurden mit
m am 20. Jun. noch mehrere Anführer der Rebellen mit
m Tode bestraft: es sind nämlich noch 6 andere enthaup-
, und 2 gehenkt worden. Einige von den ersteren wur-
n geviertheilt, und ihre Köpfe und Viertel an verschie-
nen Orten ausgesteckt. Ihre Namen sind folgende: Jo-
ph Sigel unter Steyreck gehörig; Remigius Dantorfer
ter Potendorf; Paul Mayr unter Freystadt; Wolfgang
agner und Andreas Walsinger unter Steyrgarsten;
glhart, Rößlinger, und Kilian Bissenberger unter
hwertberg. Michael Kasbaur, ein Stift Florianischer
nterthan; Melchior Lehner, ein Weber unter Spielberg,
d Mathias Mayr, unter Riedeck gehörig, wurden auf
ig nach Raab in die Festung verurtheilet. Laimbaurs
eib, die ihm ein Engel angetrauet hat, Barbara May-
, wurde sammt ihrem Vater in den Stadtgraben nach
ien zur öffentlichen Arbeit abgeführt. Ein Anführer der
npörer, welcher bey der Kirche am Frankenberg in der
tion von den Getreuen ist niedergemacht worden, wurde
f Befehl des Landeshauptmannes gleich am folgenden
ge, nämlich den 13. May zum Kirchthurme hinausge-
nkt, und einige andere von dem Scharfrichter alldort
ngegraben.

Nicht lange nach dieser in Linz vorgenommenen Exe-
tion der Rebellen wurde den Ständen ein neuer kaiser-

 licher

licher Befehl bekannt gemacht, in welchem ihnen aufgetragen wurde, ihre Luther. Beamten und Diener alsogleich zu entlassen, weil es sich auch in dem letzten Aufruhr wieder gezeigt habe, daß die Protestanten in Oesterreich die allgemeine Ruhe ihrer Religion wegen nur gar zu leicht zu stören pflegen. Aus diesem kaiserlichen Befehle erhellet zugleich, daß man auf die pünktliche Befolgung der Reformationsgesetze von 1627, und 1633 in Oberösterreich eben nicht sehr strenge müsse gedrungen haben, weil sich 1636 noch protestantische Beamte und Diener der Herrschaften im Lande befanden, und daß gewisse mehr poetische als historische Beschreibungen der außerordentlichen Härte, mit welcher man ohne alle Schonung gegen die Protestanten sollte zu Werke gegangen seyn, zu viel sagen, und übertrieben sind. Diejenigen, welche auch jetzt wieder in Linz enthauptet oder aufgehenkt wurden, mußten dieses nicht der Religion, sondern der Empörung wegen erdulden, welche innerhalb 10 Jahren die dritte gewesen ist, deren sich die Protestanten in Oberösterreich schuldig gemacht haben. Wenn künftig Ferdinands Reformationsgesetze, welche unser Vaterland betrafen, nicht bloß nach Raupachs einseitiger Darstellung beurtheilet werden sollen, so muß man auch von den Ursachen weitläufiger Meldung machen, welche den Kaiser bewogen haben, dergleichen Befehle ergehen zu lassen, wenn man sich doch nicht gegen die wahre Toleranz, gegen die historische Wahrheit, und gegen die Humanität versündigen will, die man jedem Privatmanne, also wohl auch dem Kaiser Ferdinand zu erweisen schuldig ist.

III.

Anhang.

Sammlung

der

vorzüglicheren Urkunden

der Klöster

Lambach und Garsten.

Vorerinnerung.

Unser Vaterland, Oesterreich ob der Enns, war nicht so glücklich, in den älteren Zeiten eigene Geschichtschreiber zu haben. Die wenigen Chroniken, die uns aus dem Mittelalter übrig geblieben sind, tragen gewöhnlich die Fehler ihres Zeitalters so sehr an sich, daß sie durch ihre Weitläufigkeit bey ganz geringfügigen Vorfallenheiten, und durch ihre Kürze bey wichtigen Ereignissen größten Theils den Leser wenig befriedigen können. Nebstdem bleiben in unserer vaterländischen Geschichte noch so viele Lücken übrig, die sich durch die wenigen noch vorhandenen Chroniken keineswegs ausfüllen, so viele Zweifel, die sich durch dieselben nicht auflösen lassen, daß man gezwungen wird, das Studium unserer Geschichte entweder aufzugeben, oder sich um neue und bessere Hülfsmittel umzusehen. Die reinsten und sichersten Quellen der Geschichte sind die Urkunden, welche aber in unserem

Ober-

Oberösterreich leider das traurige Loos getroffen hat, daß sie, wenige ausgenommen, zu einer ewigen Finsterniß verurtheilet wurden. Der rühmlichst bekannte **Rettenpacher** trat nach dem Lazius, Hund, und Gewold zuerst auf, und machte die vorzüglichsten Urkunden seines Klosters bekannt; er ärndtete vielen Beyfall ein, fand aber keine Nachfolger. Im entfernten Auslande arbeitete **Ludewig** für die Geschichte unseres Landes, erhielt aber wenig Unterstützung. **Wurmbrand**, die beyden **Peze**, **Calles**, **Hansiz**, **Frölich**, **Schrötter**, und **Rauch** lieferten in ihren vortrefflichen Werken allerdings manche Urkunden, welche die Geschichte unseres Landes ob der Enns beleuchten; dessen ungeachtet ist kaum erst der sechste Theil von den noch vorhandenen bekannt gemacht worden. Wir loben den unermüdeten Fleiß eines **Julius Cäsar** für die Geschichte **Steyrmarks**; eines **Kleinmair** für die Geschichte **Salzburgs**; wir erstaunen über den Reichthum der Materialien zur Geschichte **Baierns**; wir freuen uns über die erst im Jahre 1803 erschienene Sammlung der Urkunden, welche der Freyherr **Joseph von Hormayr** für die Geschichte **Tirols** bekannt gemacht hat, und warten dabey ruhig die Zeit ab, in welcher endlich einmal die Reihe auch an uns kommen wird, diese nöthige Arbeit zu übernehmen. Wenn nur auch Motten, Ratzen, Feuer, und alle übrigen Feinde der Urkunden mit ihrer Verheerung einhielten, bis wir uns entschlössen, sie abzuschreiben, und zu benützen, dann wäre unsere Saum-

seligs

seligkeit noch leicht zu verzeihen: aber nur gar zu oft gehen dergleichen Schätze auf immer verloren *).

Zur Entschuldigung der großen Bequemlichkeit, welche die Arbeit scheuet, hört man die gewöhnliche Klage anstimmen: Die Archive sind in ein undurchdringliches Dunkel eingehüllet; sie sind die Heiligthümer der Edlen im Lande, zu denen kein Zutritt erlaubt wird. Archive müssen allerdings, wie Bibliotheken, vor unheiligen Händen eines Frevlers verwahret werden; aber die Kargheit geht in unseren Zeiten nicht mehr so weit, daß man dergleichen litterarische Schätze lieber vermodern, als sie zum allgemeinen Besten bekannt werden ließe: wenigstens wird es nur sehr selten der Fall seyn, daß ein Jason nöthig wäre, um den Schatz aus der Gefangenschaft zu befreyen. Mich hat die Erfahrung eines Besseren belehret, wie ich es aus Dankbarkeit, und zur Aneiferung aller derjenigen öffent-

*) Kritisch-Diplomatische Beyträge zur Geschichte Tirols, von Joseph Freyherrn von Hormayr zu Hortenburg. In der Vorrede sagt der Herr Verfasser: Quantum in historiam patriam detrimenti e deploranda monumentorum medii aevi penuria redundaverit, quantae ex eodem fonte in genealogiis optimatum nostrorum confusiones, quantae demum in enarranda terrae genitricis fatorum serie enatae sint lacunae? si profusis verborum ambagibus describere conarer, querelas solummodo tritissimas, cuivis lectori fastidium, recantarem.

fentlich bekannt machen muß, welche sich durch die Aufsuchung alter Urkunden um die vaterländische Geschichte verdient machen wollen. Die Vorliebe zur Geschichte unseres Landes machte mich kühn genug, allenthalben zu suchen und zu bitten; und meine Wünsche wurden vollkommen erfüllet. **Seine Excellenz, unser Hochwürdigster Bischof, Joseph Anton**, dessen Freude es ist, alles Gute und Nützliche zu befördern, nahm mein Gesuch mit herablassender Güte auf, befahl, mir die Archive Ihrer Dotations-Herrschaften **Gleink** und **Garsten** zu öffnen, und bey der Untersuchung der noch vorfindigen Dokumente mir allen möglichen Vorschub zu leisten. Die nämliche Gnade wurde mir von dem Hochwürdigsten Domkapitel in Rücksicht der Archive auf den Dotations-Herrschaften **Baumgartenberg** und **Waldhausen** zu Theil. Der Hochwürdigste Herr Domdechant und Generalvikar, **Franz Ertl**, nahm meine Bitte mit Wohlgefallen auf, und selbst einst öffentlicher Lehrer, ermunterte er den angehenden Geschichtforscher zu weiteren Fortschritten. In **Lambach**, **Wilhering**, und **Schlegl** wurden mir ebenfalls von den Hochwürdigsten Herren Prälaten alle Archivschätze aufgethan, wofür ich nichts als danken kann.

Ich fange nun an, diese gesammelten Alterthümer meinen lieben Landsleuten theilweise zu übergeben. Ein jeder Band meiner Beyträge zur Geschichte des Landes ob der Enns, der künftig erscheinen wird, soll

soll nach Thunlichkeit einen Anhang von Urkunden enthalten. Für die genaue Abschrift kann ich bürgen. Bey jeder Urkunde wird angegeben, ob sie aus dem Original, oder aus einem Urkundenbuche, oder aus irgend einer andern Abschrift von mir entlehnet sey. Liefere ich eine Urkunde, die schon in einem Buche abgedruckt ist, welches doch nur selten der Fall ist, so geschieht dieses nicht ohne hinlängliche Ursache, und wird auch von mir stets angemerkt. Möglich wäre es allerdings, daß mir hierin etwas Menschliches begegnete, und daß ich eine Urkunde für noch unbekannt halten könnte, die es doch nicht wäre. Nun, der Schaden, der daraus entspringt, ist ganz unbedeutend; das Nämliche ist vielleicht allen Urkundensammlern begegnet. Noten mache ich zu den Urkunden nur wenige; sie betreffen gewöhnlich die Chronologie und Topographie. Ich hätte deren noch wenigere hinzusetzen können, wenn meine Leser nicht so sehr gemischt wären, und Alle die nöthigen Vorkenntnisse besäßen. Ueber einige Gegenstände werden kurze Abhandlungen beygefügt werden, damit meine Leser über eine längere Reihe der Urkunden nicht ermüden. Unterdessen sind alle diese Urkunden noch als bloße Materialien zu betrachten, aus welchen sich ein jeder das, was ihm zu seiner Absicht taugen mag, absondern, und endlich etwas Vollständiges zu Stande bringen kann. Wenn ich nicht irre, so sind in denselben manche Notizen enthalten, die dem künftigen Geschichtschreiber gute Dienste leisten werden. Ein alphabetisches Verzeich-

niß

niß der Personen und Orte wird im nächst folgenden dritten Bande meiner Beyträge sowohl über die gegenwärtigen, als auch über die in demselben enthaltenen Urkunden erscheinen, damit man mit einem Ueberblick dieselben desto leichter zugleich übersehen kann.

Sammlung

der

vorzüglicheren Urkunden

des

Klosters Lambach.

Urkunden des Klosters Lambach.

Berühmt war das Geschlecht der Grafen von Wels
und Lambach sowohl in Rücksicht ihrer Abstammung,
ls auch der vielen Güter, die sie besaßen.*) Ar-
old II. ist zwar Vater mehrerer Kinder gewesen, hatte
ber das traurige Schicksal, daß er sie alle, den ein-
igen Adalbero ausgenommen, welcher Bischof zu Würz-
urg geworden ist, noch vor sich mußte dahinsterben
ehen. Er faßte daher ganz im Geiste seines Zeit-
lters den Entschluß, sein Schloß Lambach Gott zu
inem Opfer zu bringen, und es in ein Kollegiatstift
u verwandeln, welches eigentlich erst sein Sohn Adal-
ero im Jahre 1056 zu Stande brachte. Späterhin
nderte letzterer seinen ersten Entschluß, und setzte an
ie Stelle der Kanoniker Benediktiner. Die Stiftungs-
rkunde ist aus der Lebensbeschreibung des Bischofes
dalbero bereits bekannt; **) hier sollen nur die übri-
gen

*) Joseph Moritz kurze Geschichte der Grafen von Formbach, Lambach, und Pütten. München 1803.

**) Pez Script. Rer. Austr. T. II. p. 12.

gen merkwürdigeren Urkunden mitgetheilet werden, welche sich im Archive zu Lambach vorfinden, und zur Beleuchtung der Geschichte unsers Vaterlandes etwas beytragen können.

Nro. I.

Compositio litis inter episcopum Passaviensem Christianum, et Comitem Arnoldum de Lambach. Ex copia Saec. XI. descripta.

In christi nomine. Nouerint omnes christi fideles presentes et futuri. qualiter christianus episcopus et comes Arnolf. lites quibus actenus inuicem ergà nemus discordabant conposuerunt. Abnuit ergo se predictus episcopus in loco qui dicitur steinuelda *) duarum hobarum contra comitem A. Econtra prefatus comes concessit episcopo et seruis qui habitant pettinpah **). a uia que dicitur hipars-lippa usque ad illum locum qui dicitur scarta ***) totum usum exceptis feris et euulsionibus. liberi quoque tributum persoluerent. Et huius scahhi ****) se abrenunciavit qui est inferius scarta. usque in pulblicam (*sic*) uiam que pergit de pettinpah usque ad egininstein *****) quocumque modo libitum esset

---

*) Steinfelden, ein Dorf in der Pfarr Viechtwang.

**) Pöttenbach, eine Pfarr, die dem Kloster Kremsmünster gehört.

***) Schart, ein Dorf in der Pfarr Vorchdorf.

****) Den Namen, Schacher und Hard, führen in der dortigen Gegend noch mehrere Wälder.

*****) Egenstein in der Pfarr Pöttenbach.

esset vtendum feris exceptis. Et abnuit se illius scahhi de profundissimo angulo contra egininstein qui attinet in siluam in parte alpana *) uti recţissime potest adiri in campum qui uocatur Zizanasheim. seruis vtendum sine tributo feris exceptis et euulsione. liberi quoque censum persoluerent. E regione abnuit se episcopus contra comitem. A. illius celle que est inferius Zizanasheim. que nuncupatur stockheim **). Iterum e contra abrenunciauit se comes. A. contra episcopum et monasterium illius silue a capite recti sippinbahchi ***) uti reçtissime potest adiri in chremissam. et ut ipse predictus riuus oriente defluit ex silua quocumque modo libitum esset utendum. feris exceptis. euellendum a finibus agrorum quantum uellent. eo tamen tenore quo nullus imponatur (*ad*) domos aedificandas. Et abnuit se longitudinis inter sippinpah et Liupilinpah ****) ab initiis agrorum. et transuerso contra nemus. longitudine decem iurnalium feris exceptis et euulsione. seruis utendum absque tributo. liberi quoque censum persoluerent. et abnuit se nouellarum que in nemus facte fuissent. et que illo die arabiles et fenibiles essent. Et terciam partem feni in superiori harda. Eo pacto ut hec coadunatio ita perageretur. Et sine hac compactione

---

*) Alm, ein Fluß, der sich in die Traun ergießt. Er kommt aus dem Almsee.

**) Ein Dorf Stockheim ist eine halbe Stunde von Roidhum entfernet; ein zweytes ist bey Eberstallzell.

***) Der kleine Fluß Sippach, von dem die Pfarr Sippachzell den Namen hat; zwischen Wels und Kremsmünster.

****) Leibenbach, eine halbe Stunde von Sippachzell.

ſtione ultro ad alpanaſe*) nauim conceſſit vnam. Huius rei teſtes ſunt. Rapoht. Eigil. Altman. Megingoz. Aribo. Iterum Aribo. Reginolt. Reginhart. Hettilo. Porn. Wolfkanc. Lanzo. Witigovo. Pezili. Wizilin. Ozi. Ernuſt. Mazili. Iterum Mazili. Eginolf. Ratpoto. Nanzo. Helmpreht. Wolfger. Gumpo. Eggirih. Mazili. Gumpo. Erimpreht. Rantolf. Guntheri. Rihheri. Adelger. Gerhoh. Iepo. Kepo. Aribo.

Mit dieſer Urkunde iſt eine andere zu vergleichen, von welcher Pachmayr einen Auszug geliefert hat**). Chriſtian iſt vom Jahre 991 bis 1012 Biſchof zu Paſſau geweſen.

Den Tauſch, welchen der Graf Arnold mit dem Biſchofe Chriſtian eingegangen hatte, beſtätigte ſpäterhin der Biſchof Altmann. Ich habe Altmanns darüber ausgeſtellte Urkunde wörtlich abgeſchrieben, und ſie mit der Abſchrift verglichen, welche bey Wendtenthal zu finden iſt***). Die verwirrten chronologiſchen Noten ſtehen im Original eben ſo, wie in der gleich angeführten Abſchrift.

Nro. II.

Henricus Rex confirmat poſſeſſiones eccleſiae Lambacenſis. 1061. Ex autographo.

In nomine ſanctae et indiuiduae trinitatiſ. Heinricuſ diuina fauente clementia rex. Notum eſſe

*) Der Almſee.

**) Mariani Pachmayr Series Abbatum Monaſterii cremiſanenſis, p. 36.

***) B. VII., p. 402.

esse nolumus omnibus christi nostrisque fidelibus tam futuris quam presentibus qualiter nos ob interuentum dilectissime genitricis nostre Agnetis imperaticis auguste. et ob peticionem fidelis nostri Adalberonis Wirziburgensis episcopi bannum mercati in loco Wels. et theloneum in Lambach. et insuper bannum piscationis de superiori casu Trunae, et in agra *) ab asintal usque ad ea loca ad que prediorum suorum termini pertingunt. et ab asintal sursum communem utilitatem usque ad portum Vehelahaa **). in albana ***) in Rintbach ****). et iterum in Rintbach. et in steinbach †). nec non quatuor nemorum. unum ad Fitirwald ††) aliud etiam ad Bvchvnloch †††). duo que uulgo sub appellatione dicuntur superioris siue inferioris hardis ††††). eo iure quo parentes eius. scilicet auus Arnoldus. et item pater suus Arnoldus. et frater suus marchio Gotefridus. et ad ultimum idem episcopus Adelbero eun-

*) Der Fluß Ager.

**) Vöckla.

***) Alm.

****) Es sind drey Bäche, welche den Namen Rintbach tragen, nämlich der obere, mittere, und untere Rintbach. Sie fließen von der Gegend des Almsee heraus, in der Pfarr Grünau.

†) Der Steinbach ergießt sich in die Alm.

††) Der Anfangsbuchstabe F ist wahrscheinlich ein Schreibfehler, denn in allen späteren Urkunden wird das Wort Eitirwald gelesen. Es ist der Aiterwald bey Pöttenbach.

†††) Jetzt Buchet, ein Wald, zwischen Lambach und Wintern.

††††) Hard, an der Landstraße nach Gmunden.

eundem bannum habuerunt ecclesie in lambach. que in honore sancte Marie et sancti Kyliani. sociorumque eius constructa est cum omni utilitate que ullo modo inde prouenire potest legitime annuimus. potestatiue confirmamus. et perpetuo in proprium dedimus atque tradidimus. ea uidelicet ratione. ut nullus in predictis locis aut mercatum destruere aut theloneum impedire. aut piscari. aut noualia facere. aut domos edificare. sine consensu et voluntate abbatis in lambach suorumque successorum presumat. Et ut hec nostra regalis traditio nunc et in euum stabilis et inconuulsa permaneat. hanc cartam inde conscribi. et ut subtus cernitur manu propria corroborantes. sigilli nostri impressione iussimus insigniri.

Signum Domni Heinrici quarti regis.

Fridericus cancellarius uice sigifridi archicancellarii recognoui.

Data XII. Kal. Mar. Anno incarnationis domini. MLXI. Indictione XIIII. Anno autem ordinationis domni Heinrici quarti regis. VII. Regni uero. V. Actum Ratisbone feliciter Amen.

Sigillum impressum.

Nro. III.

Born, homo ingenuus, tradit episcopo Herbipolensi Emehardo, qui et Eginhardus vel Ainhardus dicebatur, Udalricum quemdam. 1096. *Ex copia Saec. XII.*

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Notum sit omnibus in petra que christus est fundatis

qua-

qualiter ego Born homo ingenuus Oudalricum potestatiua manu domini sui Oudalrici uidelicet comitis in manum meam contraditum ac delegatum. ad reliquias sancti Kyliani sociorumque eius Wirceburc tradiderim ac delegauerim. ita ut penitus sui iuris exutus dominio eiusdem altaris aduocati pace tueretur ac patrocinio. Ea autem conditione facta est hec traditio, quatinus predictus Oudalricus ab omni iugo seruili absolutus, episcopo eiusdem loci libere seruiat. eo scilicet iure. quo seruiunt sibi meliores supra memorate ecclesie. Et ne aliqua ex parte uacillare uideatur. testimonio subscriptorum testium utriusque delegationis confirmetur. Emehardus episcopus. Rubbertus prepositus. Oudalricus decanus. Meigenhardus prepositus. Cunradus prepositus. Guntherus prepositus. Weicil archidiaconus. Oudalrich archidiaconus. Laici. Friderich. Richart, Isti subscripti testes uiderunt et audierunt. qualiter ego Born prefatum Oudalricum fideiussoria lege a domno suo Oudalrico accepi. Rabbodo comes. Mecelin. Alberih, Acta et transacta est hec traditio anno dominice incarnationis Millesimo. XCVI. Indictione III. regnante Heinrico imperatore. Cunrado rege. Emehardo episcopo, Godebaldo comite,

Zur nämlichen Zeit wurde auch folgende Notiz geschrieben:

Notum sit omnibus fidelibus tam presentibus quam futuris. deposito Berone. conquesti sunt Sigeboto prepositus. et Wernhardus camerarius de Eggeuuiba et de Deitsuuida et de filiis earum. adtrahere uolentes in potestatem S. Kyliani. sed Mar-

Marchio iusto iudicio stabiliuit eos in pristinum seruitium S. Marie. (nämlich des Klosters Lambach) coram testibus. qui sunt. Ernost. Hadamar. Bereng...

Der hier genannte Marchio ist der Markgraf von Steyrmark, wie es aus der gleichfolgenden Urkunde des Bischofes Eginhard erhellet.

Nro. IV.

Eginhardus episcopus Herbipolensis ecclesiae Lambacensi servos, praedia, silvas, et piscationes donat. 1103. *Ex autographo.*

Notum sit omnibus Christi fidelibus tam presentibus quam futuris. qualiter Domnus E. (*sic*) Wirziburgensis episcopus ob remedium anime episcopi Alberonis (*sic*). et sue tradidit ad altare Sancte Marie et Sancti Kyliani martyris. V. filios gnanilini cum omni possessione eorum prope ac procul quesitum et non quesitum. Mazelinum uero de Witinspach *) cum nouissimo filio suo. omnique possessione eius. Degnonis preterea uxorem cum omni posteritate ac possessione nec non et mancipiis suis. Villam quoque ad Immingen **). cum mancipiis prope ac procul quesitum et non quesitum cum omni iure. Nemus insuper ad Buchunloch super quod nemorarii sunt Amulung et frater ejus Deitmar cum omni potestate et utilitate siluis ac feris quo-

*) Vielleicht das heutige Wimspach.

**) Imming, ein Dorf bey Neukirchen, welche Pfarr nach Lambach gehört.

quocumque (*sic*; *legendum: quomodocumque*) abbati libitum fuerit. Bezemanſwert cum ſeriſ ac omni utilitate penitus in poteſtate cum poteſtatiua manu dedit. Uenatoreſ igitur ad monaſterium ſeruienteſ nulliuſ poteſtas niſi ſolius abbatiſ ſuper eoſ ſit. Addidit adhuc villam ad ſtroheim *) cum mancipiiſ et omnibus queſitis et inquirendiſ. In aegre **) piſcationem. a vehlaa ***) portu uſque in trunam idem ipſe abbas in banno habet. Hec traditio facta ſuper altare Sancte Marie et Sancti Kyliani. in manum Bezmanni abbatis. et aduocati marchionis Otahkari cum omni iure delegata eſt. Hii ſunt teſteſ. Wolframus comeſ de amenberh (*ſi non legendum: ainenberh*) Gozuuin camerarius. Arnold vicedominus. Hartwih de Chreglingin. Iudeuuihc. Pilung. Arnhalm. Durinch. Warmunt. Rapoto et frater eius Deitprant. et filius eius Deitprant. Porn. et filius eius Manegolt. Hartman. Timo. Deitrihc. Sigeboto. Wernhart. Egilolf.

Anno ab incarnatione domini. Milleſimo. C. III. Indict. XI. Epact. XI. Concurr. III. VIIII. Kal. Mai hec acta ſunt.

Sigillum impreſſum.

Die Markgrafen von Steyr sind wahrscheinlich als Erben der Grafen von Lambach Schutzvögte über die Güter des Klosters Lambach und des Bisthums Würz-

---

*) Stroheim bey Neukirchen, eine Stunde von Lambach.

**) Der Fluß Ager.

***) Die Vöckla.

Würzburg geworden. In einer Urkunde von 1140 nennt der Bischof Embrico den Markgrafen Ottokar seinen, und des Klosters Lambach Schutzvogt. *)

Nro. V.

Rupertus episcopus tradit monasterio familiam Berwini clerici. Sine nota anni, sed certo 1106. Ex autographo.

In nomine ſancte et indiuidue trinitatis, Rudtpertus Dei gratia Wirceburgenſis episcopus. Notum ſit omnibuſ chriſti fidelibuſ tam preſentibuſ quam futuriſ, qualiter uenerabiliſ Rudtpertuſ Wirziburgenſis epiſcopus ob remedium anime domni adelheroniſ epiſcopi ſuorumque parentum. nec non etiam ſue iure perpetuo ac poteſtatiua manu tradidit in manum Sigiboldi abbatiſ preſente Berone abbate ſolitarienſe id ſcribente. delegandum vice ſua ad altare ſancte Marie et ſancti Kyliani ac ſociorum eius in lambahc omneſ filioſ Beruuini clerici tam uiroſ quam feminaſ ea ratione ut nullus ſuorum ſucceſſorum audeat hanc traditionem convellere aut infringere. Acta ſunt heo magontie ubi rex Heinricuſ regni gubernacula in conuentu nobilium ſuſcepit. id annuentibus et conſentientibus epiſcopi militibus ac ſeruientibus. ſcilicet Gozuuino camerario. Marcuuardo. Rukkero. Diemone. Volkkero. Heremanno. Willone. Rihcpolto. Adelberto.

Que

---

*) Mariani Pachmayr Series Abbat. Cremifan. p. 875. quod concambium aduocatus bonorum noſtrorum et Lambacenſiſ eccleſie marchio Otacher conſuetudinario iure prouincie illius . . . ſuſcepit.

Que ſiquiſ preſumtor et in ſua audacia conſidenſ iſta deſtruere preſumpſerit. dampnandum ſe pro certo ſciat illa domini ſententia dicentiſ. ligatiſ manibus eius et pedibus mittite eum in tenebraſ exterioreſ ibi erit fletuſ et ſtridor dentium.

Sigillum impreſſum.

Rupert hielt es mit dem König Heinrich V. gegen dessen unglücklichen Vater, den Kaiser Heinrich IV., von dem er aus Würzburg ist vertrieben worden. Als der Sohn den Vater zwang, die Regierung aufzugeben, war der Bischof Rupert zugegen.*)

Nro. VI.

Conradus episcopus Passav. monasterio liberam sepulturam concedit. 1155. *Ex autographo.*

In nomine ſancte et individue trinitatiſ. Conradus Dei Gratia Patauienſis epiſcopus. Ordo officii noſtri noſ hortatur et ammonet religioſaſ perſonaſ propter deum diligere, et honorare. et in omnibuſ iuſtiſ peticionibus eorum paternum affectum oſtentare. Inde eſt quod preceſ uenerabiliſ fratriſ noſtri Bernhardi abbatis de lambach admiſimus. et ſepulturam miniſterialibuſ eccleſie Wirzburgenſis qui in partibuſ illiſ habitant, in lambacenſi monaſterio ſine reclamatione alicuius conceſſimus.

*) P. Aemiliani Uſſermann Epiſcopatus Wſrceburgenſis, p. 57.

ſimus. Adicienteſ ut liceat aliiſ Chriſti fideli[illegible] in epiſcopio noſtro qui petierint in eodem loco [illegible]pulturam liberam habere. Quia ergo facile a [illegible]moria omnium mortalium geſta hominum labere[illegible]tur. niſi teſtimonio litterarum ad utilitatem futu[illegible]rum commendarentur. iuſſimus Kartam iſtam ſcrib[illegible] et ſigillo noſtro ſigillari.. Statuenteſ ut nulli lice[illegible] hoc factum immutare. perturbare. ſeu aliquib[illegible] moleſtiis. ſuper hac conceſſione abbatem preſ[illegible] loci fatigare. Volumus ergo ut ſemper inconuulſ[illegible] permaneat. et pagina preſentiſ ſcripti locum fi[illegible]tatis inperpetuum teneat. Siquiſ autem hoc inf[illegible]mare attemptauerit. iram et indignationem om[illegible] potentiſ dei incurrat. Hec facta ſunt pataui e an[illegible] ab incarnatione domini noſtri Iheſu Chriſti. Mille[illegible]ſimo. Centeſimo. L. V. Indictione IIII. (*ſic*) XI[illegible] Kal. Aug.

Sigillum pendens.

Nro. VII.

Henricus epiſcopus Herbipol. donat monaſte- rio plura praedia, et ſilvam Grünau. 1160. Ex autographo.

In nomine ſancte et indiuidue trinitatiſ. Ego Heinricus diuina ſauente clementia Wirzeburgenſis eccleſie epiſcopus. Quoniam omnipotentiſ dei nutu antiſtitis nomine cenſemur hac pro re maxime. ut ſicut aliiſ dignitate preſtamuſ. ſic et beniuolentie largitate anteſtemuſ. iccirco (*ſic*) ne ipſa que a nobiſ pie geſta ſunt. uariis etatum ſucceſſionibus obliuioni dentur. omnium fidelium intimamus poſteritati preſentis ſcripti noſtri pagina dele-

ılegaffe nof ecclefie dei in lambach perpetuo iure ıffidendum beneficium Cunradi de buhole*) ea ndicione ut ipfe. C. ab ecclefia fufceptum poffi- :at. donec uoluntarie illud ecclefie et abbati loci ıuf. refignet. Sunt autem XI. et dimidiuf manfi rtinentes ad hoc beneficium, qui fiti funt in lo- ſ fubfcriptif. apud Sweige**) II. et dimidiuf man- s. apud Scucingen unus et dimidius. Percheim ıus. Ad dorf. III. Ad fcergindorf***) dimidiuf. l hardaren dimidius. Ad Gelozingen in monte midiuf. Ad tanne****) dimidius. Ad Wariningen midius. unus de rechberg. Tradidimus etiam lem ecclefie iuxta fluuium albana filuam Gruon- .*****) uerfus ftirnich. et quicquid ibi excoli po- rit cum omni utilitate exinde proveniente. Ergo ı aliqua ecclefiaftica fecularifue perfona hec impo- :rum audeat infringere. auctoritate omnipotentif :i et beati petri fanctique kiliani. noftra quoque iterdicimus. firmantes hanc conftitucionif noftre ıginam figilli noftri impreffione et fubfcriptorum ftium cautione. Teftef qui affuerunt. abbas de o ftephano. abbas de fluhtere (*fic*). Abbas fco- torum.

---

*) Das Kloster besitzt noch heut zu Tage mehrere Unterthanen, welche das sogenannte Pichler-Amt ausmachen.

**) Schwaig, ein Dorf bey Neukirchen, eine halbe Stunde von Lambach.

***) Schergendorf, ebenfalls unweit Neukirchen.

****) Vielleicht das heutige Ober- und Unterdanbach.

*****) Grünau, zwey Stunden von Pöttenbach.

torum. Herolt maiorii ecclesie prepositus. Burkart decanus. Cunrath prepositus de nouo monasterio. Bernger prepositus de hoiga. Richolf et frater eius Sigeloch. Reginharth. Persius scolasticus. buso scolasticus. Adelbret de ense. De Laicis. Marquart de rotenuels. Gerhart comes de bertheim. Cunrath de tungede. Liutolf de gundersleibe. De ministerialibus. Billunc uicedominus. Botho. Gothebolt et frater eius Gotfrit. heinrich scultetus. et filius eius Billunc scultetus. heinricus Weiso et filius eius heloch camerarius. Otto et Arn. Acta sunt hec anno incarnationis dominice millesimo. centesimo. sexagesimo. indictione VIII. Regnante domno friderico romanorum rege augusto. heinrico Wirzeburgensis ecclesie presule.

Sigillum impressum.

Nro. VIII.

Fridericus Imperator confirmat diploma Henrici IV. 1162. Ex autographo.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Ego Fridericus diuina fauente clementia romanorum imperator et semper augustus. Notum esse volumus omnibus Christi nostrisque fidelibus. tam futuris quam presentibus. qualiter rex Heinricus ob interuentum dilectissime genitricis sue agnetis imperatricis auguste. et ob peticionem felicis memorie Adelberonis Wirzeburgensis episcopi. bannum mercati in loco Wels. et theloneum in lambach. et insuper bannum piscationis de superiori casu Trune. et in agra ab asinthal usque ad ea loca ad que prediorum suorum termini pertingunt. et ab asinthal

sur-

furfum communem utilitatem ufque ad portum vehc-
laha. in albana. in rinthbach. et iterum in rinthbach.
et in fteinbach. nec non quatuor nemorum. unum ad
etherwalt. aliud etiam in buchunloch. duo que
uulgo fub appellatione dicuntur fuperiorif fiue in-
ferioris hardis. eo iure quo parentef eiuf. fcilicet
auuf Arnolduf. et item pater fuuf Arnolduf. et fra-
ter fuus marchio gotefriduf. et ad ultimum idem
epifcopuf Adelbero eundem bannum habuerunt
ecclefie in lambach. que in honore fancte Marie
et fancti Kiliani fociorumque eius couftructa eft.
cum omni utilitate que ullo modo inde prouenire
poteft. legitime annuit. poteftatiue confirmauit. et
perpetuo in proprium dedit atque tradidit. ea ui-
delicet ratione. ut nulluf in predictif locif aut mer-
catum deftruere aut theloneum impedire. aut pif-
cari. aut noualia facere aut domof edificare. aut
uenari. fine confenfu et uoluntate abbatis in lam-
bach prefumat. Igitur ficut hec ex antiquo. regum
et pontificum conceffione hucufque durauerunt. ita
nof auctoritate omnipotentif dei et noftra poteftate
permanfura perpetualiter. fancimuf. una cum the-
loneo quod fideliffimuf nofter domnus heinricuf
epifcopuf in curia noftra coram principibus iudi-
ciario iure obtinuit. que etiam figillo noftro nun-
quam uiolanda confirmamuf. Teftef. Hermannus
treuerenfis archiepifcopus. Regenoldus colonienfis
archiepifcopuf. Heinricuf Wirzeburgenfis epifco-
pus. Eberhardus babenbergenfis epifcopus. Meze-
linus bafilienfis epifcopus. Symon dux louienfis.
Cunradus palatinus de reno. Fridericus dux de ro-
tenburg. Hermannus marchio de faxonia. Diepol-
dus comef de plous. Diepoldus comef de boemia.
Adel-

Adelbero comes. Poppe comes. Craft de nuwenburg. Ekehardus. Godelscaldus de wirz.

Data lauduni tempore mediolanensis expedicionis. ipso anno dedicionis eiusdem urbis. IIII. Kal. martii. Anno dominice incarnationis. M.C.L.X.II. Indictione Xma. Regnante domino nostro iesu christo. Imperante domino Friderico. anno regni ipsius. X. Presidente wirzeburgensi ecclesie uenerabili Heinrico episcopo. Sub abbate lambacensis ecclesie Bernhardo.

Sigillum impressum.

Nro. IX.

Conradus episcopus Passav. donat monasterio praedium in Selling. 1163. *Ex autographo.*

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Chunradus dei gratia Pataujensis episcopus omnibus Christi fidelibus salutem in perpetuum. Quia uniuersa facta et traditiones regum seu pontificum et aliorum fidelium ex uetustate nimia ipsorum facile a memoria hominum laberentur. nisi testimonio litterarum commendarentur. presenti scripto notum facimus omnibus Christi fidelibus tam futuris quam presentibus. quod nos inducti precibus dilecti fratris nostri Pernhardi Lambacensis monasterii abbatis. quoddam predium. in uilla Sellingen *) unde con-

*) Selling, ein Dorf in der Pfarr Pachmanning.

controuersia et contentio frequenter inter nos agitabatur. eo quod Timo plebanus sacerdos beate memorie de Gozpoldeshouen*) bonis parrochie sue adpretiatus fuerat. in extremis autem suis absque licentia et consensu nostro pretaxato abbati et fratribus suis tradiderat. deciso omni scrupulo intuitu dei et in saluationem anime fratris illius T. ad lambacensem ecclesiam delegari iussimus. Ut hec traditio rata et inconuulsa permaneat. et quod nulli successorum nostrorum hoc factum retractare immutare aut aliquo ingenio refricare liceat. hanc cartam scribi iussimus. et inpressione sigilli nostri roborauimus. Huius rei isti sunt testes. Oudelricus prepositus de Ardacher. Henricus prepositus de sancto Floriano. Otto Capellanus et Notarius. Eberger. Engilger capellani. Ex laicis Engilscalcus de wasen. Werinherus de wanichesdorf. Warmunt de Sulzpach. Ougo de Pazerich. Sigehart piber. Rudigerus de Ahaim. Rudigerus de holzhusen. Chraigar. Ernust de Truna. Walther de Tanne. Chadelhoch de ualchenstein. Friderich de selhuben. Hec acta sunt anno ab incarnatione nostri ihesu Christi. Millesimo C. LX. V. (*sic*) Indictione undecima. XII. Kal. Mai. Data eadem die Ebelsperch.

Sigillum impressum.

Das hier angegebene Jahr 1165 kann nicht bestehen, und ist ein offenbarer Schreibfehler. Konrad verließ schon 1164 sein Bisthum Passau, und wurde Erz-

*) Gaspoldshofen, zwischen Wels und Lambach.

Erzbischof in Salzburg*). Die Indiktion 11 paßt auf das Jahr 1163, in welchem also auch sehr wahrscheinlich gegenwärtige Urkunde ausgefertiget wurde.

Nro. X.

Heroldus episcopus Herbipol. declarat Truihildem et liberos ejus ministeriales ecclesiae Lambacensis. 1166. Ex autographo.

In nomine ſancte et indiuidue trinitatiſ. Herolduſ dei gratia Wirzeburgenſium epiſcopus. omnibus chriſtiane profeſſionis hominibus ſalutem. et gaudia eterne retributionis conſequi in celeſtibus. Notum eſſe uolumus tam preſentibus quam poſt future etatis hominibus. qualiter quedam queſtio de quadam muliere Truihilde et liberis eius forte oriebatur. utrum miniſteriales. an alterius conditionis que illa inferior eſt. eſſe deberent. Tandem ſicut ratio et tenor iuris poſtulabat. in preſentia noſtra probatum eſt. quod miniſteriales lambacenſis eccleſie. ſicut ceteri miniſteriales de lambach eſſe deberent. Audita itaque probatione et confirmata eadem lege prefate eccleſie cum liberiſ ſuis tradidimuſ. et pagina preſentiſ ſcripti confirmauimus. et ei auctoritatem impreſſione ſigilli noſtri dedimus. Si quis igitur tam rationabile factum ſufficienti teſtimonio probatum. et priuilegio noſtro confirmatum. imposterum infringere uel infirmare preſumpſerit. anathema ſit maranatha.

Huius

*) Hansiz Germania Sacra. T. I. p. 322.

Huius rei testes sunt. hi clerici. Summus pre-
ositus Richolfus. Persius decanus. Reinhardus pre-
ositus. Adelbertus custos. Godefridus cantor.. Io-
nnes magister scolarum. Laici. Godefridus de
ro. Baldwinus de reinsburs (*sic*). Matho. Engil-
rdus dapifer. Berwardus marscalcus. Luipoldus.
eroldus camerarius. Cuinradus. Merobodo came-
rius. Acta. dominice incarnationis anno .M.C.LXVI.
dictione. XIIII. Regnante romanorum imperatore
iderico. XIIII. anno regni et imperii eius (*sic*).
ppone. existente urbano comite.

Sigillum impressum.

Nro. XI.

*einhardus episcopus Herbipol. confirmat do-
nationem praedii, ab Erchenberto de Ur-
tal monasterio factam.* 1180. *Ex auto-
grapho.*

In nomine sancte et indiuidue trinitatis.
inhardus dei gratia wirzeburgensis ecclesie epis-
pus.

Ex officio diuinitus nobis iniuncto tenemur
mnibus nobis commissis prouidere. que rationabili
stre corroborationis suffragio inposterum uisa sunt
ere. Inde est. quod notum esse uolumus omnibus
n presentibus quam post futuris. quod quidam
chenbertus de vrtal ministerialis ecclesie nostre.
o dei ductus. beneficium suum quod ab episco-
tu se habere cognouit. iure beneficii. nobis resi-
auit. Quod nos saluti anime nostre et pie recor-
tionis episcopi Alberonis prospicientes. ecclesie

Ff bea-

beatissime dei genitricis Marie in lambach. legitima donatione contulimus. ea lege. ut in perpetuum noster anniuersarius dies a christi pauperibus deo et sanctis eius ibidem seruientibus celebretur. Quod ergo factum est. presentis scripti pagina confirmauimus. eique auctoritatem impressione sigilli nostri dedimus. Siquis igitur id inposterum ulla sue temeritatis seu mali ingenii presumptione infringere uel infirmare attemptauerit. anathema sit Maranatha. Testes. Perseus Decanus. Gotefridus cantor. Boto prepositus. Dittricus de bebenburg. Cunradus de froburg. Cunradus de nouo monasterio. Berno. Wernherus. Laici. Waltherus de lobenhusen. Rupertus de castel. Heinricus et iterum Heinricus sculteti. Hermannus camerarius. Fridericus de hage. Merboto de etterbah. et Wernhardus filius suus. Heinricus de Vrtal. Alram frater suus. Rudolfus de eicheim. Acta. Anno dominice incarnationis M. C. L XXX. Regnante gloriosissimo Romanorum imperatore Fridrico. Boppone Vrbano comite existente.

Sigillum impressum.

Nro. XII.

Leopoldus Dux Austriae eximit monasterium ab onere advocatiae; abbas e contra illi omnia iura cedit, quae monasterium in civitatem Wels habuit 1222. Ex autographo.

Leupoldus Dei gratia Dux Austrie et Styrie Inperpetuum. Quia perversitas malignorum et ma-

materia jurgiorum oblivio, factis hominum bene gestis solet plurimum adversari, ea que piis locis de fauore principum proveniunt ad commodum et profectum, debent non inmerito scripture remedio perhennari. Hinc est quod nos ad noticiam singulorum cupimus pervenire, quod nos de consilio magniorum (*sic*) nostrorum cum ecclesia Lambacensi pro totis iuribus que de fundatione sua in civitate Welsa libere possidebat convenimus sub hac forma. pacem terre sperantes exinde multipliciter profuturam. Dedimus eidem ecclesie redditus viginti talentorum perpetuo possidendos. et tam abbas quam fratres ipsius monasterii proprietatem et omnia iura que habere in civitate predicta non solum in theloneis sed et iudiciis noscebantur, nostris manibus concorditer obtulerunt, a nobis et nostris heredibus sine contradictione qualibet possidenda. Quia vero sepedicta ecclesia aduocatie libertatem per aliquantum temporis postea expetebat a nobis. nos eam postulantibus abbati et fratribus antedictis libero animo indulsimus tali modo, quod ipsi nobis nominatos viginti talentorum redditus redderent et plenarie resignarent. Quod etiam in presentia nostrorum nobilium faciebant. Remisimus igitur monasterio memorato quamlibet pensionem, exactionem, et alia quelibet seruitia, quocumque nomine censeantur, que nobis poterant vel possent ex aduocatia ipsius monasterii in Lambach in bonis, redditibus quibuscumque et hominibus prouenire, nil utilitatis de hiis omnibus preter solum nomen aduocati nobis aut nostris heredibus reseruantes, exceptis triginta talentis usualis monete, nostre camere singulis annis de cetero persoluendis. Hoc nichilominus addito, et presenti pagina irrevocabiliter

liter confirmato, quod hec eadem aduocatia per nos, uel heredes nostros, ad alienas manus nunquam in perpetuum conferatur, sed in nostris, seu heredum nostrorum manibus irretractabiliter maneat eo modo quo prediximus duratura. Ut autem hoc presens concambium et nostra gratia liberalis nulla possit infirmitatis molestia deprauari, sub annotatis testibus duximus facti seriem prelibati per appensionem nostri sigilli vere confirmationis gratia roborandam. Testes huius rei sunt hii. Hermannus comes de Ortenburch. Wilhelmus comes de hevnburch. Otto camerarius. Hartnidus de Ort. Herrandus de Wildonia. Pertholdus dapifer de Emberberch. Hadmarus de Chunringe. Irnfridus de hintperch. Albero de Pollenheim. Ditricus de Puhel. Heinricus de Hage. et Siboto frater suus. Ditricus prumhase. Eberhardus de Angesicz. Hermannus Rughalm. Ditmarus iudex de Welsa. Leo civis et alii quam plures. Datum apud Welsam. Acta sunt hec anno domini M. CC. XXII. feliciter Amen.

Sigillum pendens.

Damit ist zu vergleichen, was Ennichel erzählet: —*) „Herzog Lewpolt chawft wider den Pischof Heinrich von Wirczburch wels vnd die lewt und alles daz angen daz da zu derselben stat gehort." Aus Leopolds Diplom erhellet, daß er einige Gerechtsame von dem Kloster Lambach eingelöset habe.

XIII.

*) Adriani Rauch Script. Rer. Austr. T. I. p. 249.

Nro. XIII.

Fridericus Dux confirmat exemptionem monasterii ab aduocatia. 1232. *Ex autographo.*

In nomine ſancte et indiuidue trinitatis. Fridericus deī gratia Dux Auſtrie et Stirie. In perpetuum. Quoniam nobis cedet ut credimus ad ſalutem. ut gratiam ſi quam diuine remuneracionis intuitu eccleſiis et religioſis perſonis impendendam duxerimus. litterarum noſtrarum confirmemus robore. ne propter antiquitatem temporis ſeu propter maliciam hominum. infringi hec ipſa poſſit gratia uel turbari. ad preſencium noticiam et futurorum memoriam cupimus peruenire. quod cum pater noſter pie memorie Monaſterio in Lambach hanc fecerit gratiam. ut remiſerit ei omnem penſionem. exactionem. et alia queque ſeruicia. quocumque cenſeantur nomine. que ex aduocacia ſibi reſeruauerat. excepto. quod XXX talenta ei aduocacie illius nomine in feſto beati Georii annis ſingulis ſoluerentur. nos ipſi monaſterio eandem gratiam innouauimus. et etiam confirmauimus. ita ut ipſum Monaſterium ex noſtra donatione gaudeat in perpetuum libertate predicta. hoc addito. quod uidelicet ipſa aduocacia ad alias manus per nos uel per heredes noſtros nullo modo conferatur. ſed nobis et heredibus noſtris reſeruetur nomen aduocati in ipſo monaſterio. ſic quod nec nos nec noſtri officiales uel iudices aliqui. aduocacie iure uel nomine in hominibus aut quibuscumque bonis. ipſius Monaſterii. exactionem faciamus aliquam. uel ullum exinde percipiamus emolumentum aut ſeruicium. ſed tamen XXX talenta ſicut ſoluebantur patri noſtro. nobis in feſto

beati

beati Georii annis singulis persoluantur. Sed et XX talentorum redditus quos patri nostro donauit predictum Monasterium pro huiusmodi libertate, abbas et conuentus ipsius Monasterii nobis donauit similiter et etiam confirmauit. Ut igitur hec omnia ut predicta sunt permaneant inconuulsa, presentem paginam nostri impressione sigilli signatam, sepedicto Monasterio uoluimus exhibere, Huius rei testes sunt. Heinricus Marscalcus de Chunringen. Otto de Berhtoldesdorf. Hermannus de Chranhperch. Heinricus de Prunne. Irnfridus de Hintperch, Albero de Pollenheim. Chunradus de La. Liutoldus de Pernove. Liutoldus de Piurove. Chunradus de Asperch. Alramus de Schaernsteine, et alii plures, Actum apud Wiennam. Ottone existente abbate in ipso Monasterio Lambach. VI. Kalend. Octobris. Anno domini, M, CC. XXXII, Indictione tercia (*sic*).

Sigillum pendens.

Nro. XIV.

Fridericus Imperator monasterium in suam protectionem recipit. 1237. Ex autographo,

Fr. dei gratia Rom. Impr. semper Aug. Irlm, et Sicil. Rex. Per presens scriptum notum fieri uolumus vniuersis tam presentibus quam futuris. quod nos diuine remuneracionis intuitu, quo personas deo dicatas respicimus, Venerabilem abbatem Monasterii de Lambach. fidelem nostrum. Monasterium ipsum. Personas ibidem domino famulantes.

cum

cum bonis et iuribus suis que iuste tenent et possident. et in antea iusto acquisitionis titulo poterunt adipisci. sub nostra et imperii speciali recepimus protectione. Mandantes et precipientes firmiter et districte. quatenus nullus sit. qui dictum Abbatem. Monasterium. et personas ibidem deo famulantes. in bonis et iuribus suis. que racionabiliter possident. contra huius protectionis nostre tenorem presumat aliquatenus molestare. Quod qui presumpserit. Indignacionem nostram se nouerit incursurum. Ad huius rei memoriam et robur in posterum ualiturum. presens scriptum fieri. et sigillo Maiestatis nostre iussimus conmuniri.

Datum apud Wyennam. Anno domini. Millesimo. Ducentesimo. Tricesimo Septimo. Mense Ianuarii. Decime indictionis.

Sigillum pendens.

Nro. XV.

Ottocarus Rex confirmat monasterio exemptionem ab aduocatia, quam sibi Gundacarus de Starhemberg vendicare voluit. 1251. *Ex autographo.*

In nomine Sancte et Indiuidue Trinitatis· Otakarus dei gratia Dux Austrie et Stirie et Marchio Moravie. Omnibus presentem paginam inspecturis Salutem in domino. Venerunt ad presentiam nostram cum essemus apud Anesum constituti. Abbas Wernhardus de lambach et sui fratres. contra Gundakrum de Storchenberch guerimoniam proponentes pro eo quod sibi aduocatiam eiusdem ecclesie usurpabat.

pabat. et exhibitis priuilegiis utriusque partis invenimus quod priuilegium Gundachri posterius fuerat impertitum. ac de primo abbatis predicti priuilegio iuste dato pariter et obtento non faciebat aliquatenus mentionem. Unde nos accepto consilio. dictis partibus diem de suo negotio antedicto. prefiximus ad Nivvenburch ad placitum generale. quod nos sollempniter duximus celebrandum. presentibus ministerialibus Austrie uniuersis. ubi tam ipsam prelibatam aduocatiam. quam alias (*sic; fors deest: possessiones*) de una sententia nostre adtraximus potestati. presertim. sicut eas Illustris memorie Dux Fridericus. predecessor noster nouissime possidebat. Tenor autem priuilegii quod sepedicta Lambacensis ecclesia per ducem proxime memoratum acceperat. talis est. **Nun folgt das Diplom des Herzoges Friederich, wie es oben bey** Nro. XIII. **angeführet wurde.**

Nos igitur tenorem prescripti priuilegii ratum habentes. et etiam firmiter confirmantes. presentem paginam per impressionem nostri sigilli et subnotatis testibus roboramus. Testes autem sunt hii. Venerabilis pataniensis episcopus Perhtoldus. Chunradus comes de Wazzerberch. Otto comes de Hardeke. et frater suus Chunradus. Albero Marschalcus de Chunringie (*sic*). Hadmarus de Werde. Henricus de Schoumberch. Otto de Missawe. Henricus dapifer de Greicenstein. Chunradus de Zekinge. Chunradus de Hintperch. Wolkerus de parawe. Otto de Perchtoldstorf. Rudolfus de Potendorf. Botsco supanus de znoym. et alii quam plures. Acta sunt hec apud Nivvenburch. Anno domini M. CC. L I. Indictione Nona.

Sigil-

Sigillum pendens, in quo Dux eques f. fcutum, in quo verofimiliter leo Boemiae, d. vexillum. Epigraphe attrita.

Von dieser Urkunde ist auch ein zweytes Original vorhanden, welches mit dem ersten vollkommen übereinstimmt, nur heißt es am Ende: Acta funt hec aput Nivmburch Anno domini. M. CC. L II. Indictione nona. Das Siegel ist bey diesem zweyten Original ein Münzsiegel, welches bey dem ersteren nicht der Fall ist. Typus: Dux eques d. vexillum, f. fcutum, in quo leo Boemiae; epigraphe: Premizl. Dei. Gracia, Iuuenis. Rex. Boemorum. In averfa: Dux eques: d. vexillum, f. fcutum Auftriae; epigraphe: Otacharus. Dei. Gracia. Dux. Auftrie. Et. Stirie.

In Rücksicht des Inhaltes dieses Diplomes ist Rauch's Oesterreichische Geschichte zu vergleichen *). Starhemberg wurde durch das Urtheil Ottokars nicht beruhiget, sondern fuhr noch einige Zeit fort, sich zum Vogte des Klosters aufzudringen, welchem er auch manchen Schaden zufügte. Erst im Jahre 1255 that er auf seine vermeinten Ansprüche Verzicht, wie es folgende Urkunde bezeuget:

Nro. XVI.

Ut ea que recte peraguntur a fui rectitudine non declinent. folent fepius fcripture etiam hominum teftimonio confirmari. Pro huiusmodi ergo cau-

*) Th. III. p. 91 u. f.

cautela egó Gundakerus de Storchenberch notum esse cupio omnibus in futurum, quod ego curiam quamdam in Scheringendorf*) sitam, iure proprietatis mihi attinentem delegaui ecclesie in Lambach, bona uoluntate et pleno consensu uxoris mee et heredum meorum, triplici ratione. Prima et principali causa, cum Abbas et conuentus dicti loci me impeterent super dampnis a me seu meis hominibus sibi illatis, citra largam estimationem sexcentarum librarum, mea idipsum conscientia simul protestante licet non pro debita, tamen pro amicabili restauratione donavi dictam curiam ecclesie memorate. Item pro remedio anime mee ipsam donationem peregi. Tertia de causa eandem collationem perfeci, videlicet acceptis ob hoc XX libris Wiennensium a predicte ecclesie cenobitis. Hanc igitur donationem tam toto iuris affectu quam sincero corde cupiens corroborare talem conditionem rei geste innecto, ut si aliquis heredum meorum quod absit ipsam donationem volendo cassare dictos in re dicta vexare ceperit cenobitas, eadem iuris ratione, qua meas hereditat possessiones, idem debitorum meorum pariter obnoxius existens, ducentas libras Wiennensis monete sepedicte ecclesie persoluere teneatur, dictis ipsam curiam denariis redimendo. Hec autem omnia ut inuiolabiliter obseruentur, causam ipsam sigillo meo confirmo et testibus subnotatis qui intererant huic facto. Hii sunt testes. Haelmhardus de S. Georio. Heinricus de Stille. Fridericus de Schubzinge. Hermannus de Porsenprunne. Ulricus de Taenen. Wernhardus de

*) Schergendorf bey Neukirchen unweit Lambach.

de Sinzingen. Otto de Tumoltshaim. Heinricus de Erlach. Chunradus de Churzenkirchen. Otto de Samatinge. Otto de Chaſtelwanch. Wernhardus de Praitenawe. Mainſo de Hornorn. Ditmarus de Volſpach. Chunradus Mukan. Heinricus de Wange. Ditmarus filius eius. Dietmarus de Aichaim. Walchunus de Huba. et alii quam plures. Acta ſunt hec in Lambach. Anno ab incarnatione Domini. M. CC. LV. Indict. XIII. III. Kal. Mai.

Sigillum pendens.

Ungeachtet dieſes feyerlichen Bekenntniſſes entſtand doch ſpäterhin wegen der Vogtey noch einmal ein Streit*), welcher durch Zuthun des Herzoges Heinrich von Baiern endlich im Jahre 1277 vollkommen beygelegt wurde, wie wir es aus dem hierüber ausgefertigten Diplom weiter unten ſehen werden.

Nro. XVII.

Henricus Supan, Marſchalcus Auſtriae, ſpondet, ſe nullum porro damnum monaſterio illaturum. 1255. *Ex autographo.*

Vniuerſis preſentem paginam inſpecturis. Heinricus Marſcalcus Auſtrie, qui dicitur Supan. Salutem eternam. Ad perpetuam rei memoriam per

*) Als K. Rudolph 1276 in Linz ankam, erſchlich Gundaker von Starhemberg ein Diplom von ihm, in welchem ihm die Vogtey über Lambach neuerdings beſtätiget wurde. Wurmbrand Collectanea Genealogico-Hiſtorica, p. 217; und aus ihm Lambacher Oeſter. Interregnum, p. 110.

per presentem litteram recognosco. nichil mihi iuris competere in rebus et possessionibus seu hominibus Monasterii de Lambach, neque quoad aduocaciam, neque quoad aliud ius quodlibet, ratione cuius in aliquo mihi seruitio teneantur. Vnde promitto, quod neque in rebus eorum neque in hominibus aliquod eis de cetero dampnum uel iniuriam irrogabo. spondens quodsi deinceps in aliquo huiusmodi per me uel per hominesf meos grauati fuerint domini de Lambach, in sexcentis libris ipsisf tenear. in quibus me confiteor eis fore per iudicialem sententiam condempnatus. Huius rei testes sunt. Albero de Chunringe. Otto de Meissawe. Heinricus de Liechtenstain. Sifridus orphanus. Kadoldus frater eius. Chunradus de Hintperch. Wulfingus de Arnstain. Otto frater eius. Perhtoldus de Arnstain. Otto. Wichardus. Ernsto de Netteis. Wernhardus frater eius. Wulfingus de Weittra et Herbordus. Ortolfus de Tachsperch. Wulfingus de Tyernstain. Wernherus de Weittra. Albertus conctus (*sic; fors. contractus*) Et alii quam plures. Preterea ius quod pertinet ad iudicium prouinciale mihi remanet sicut actenus inconuulsum. Et ut ista robur obtineant firmitatis. sigillo meo et sigillo fratris mei Alberonis de Chunringe. nec non et uiri nobilis Heinrici pincerne de Habispach presens instrumentum studui roborare. Acta sunt hec Anno domini M. CC. LV. Idibus Decembris.

Drey anhängende Siegel. Supans Siegel ist demjenigen sehr ähnlich, welches Wurmbrand abzeichnen ließ *); nur

*) Collectanea Genealogico - Historica, p. 266. Dextra gestat non ensem, . . . sed clavam instar sceptri effigiatam.

nur lehnt hier der Marschal Supan das, was er in der Hand hält, rückwärts auf seine rechte Schulter, und hat keinen Mantel um.

Nro. XVIII.

Henricus Dux Bavariae monasterio privilegia confirmat. 1276. *Ex autographo.*

Heinricus dei gratia comes Palatinus reni dux Bawarie omnibus presentia inspecturis imperpetuum. Volentes ecclesiarum indempnitatibus omni sollicitudine prouidere, ut per temporalia que metimus, per beneficia facta ecclesiis cum maiori securitate consciencie teneamus. Hinc est quod inuitati sacra conuersatione et multa hospitalitate ecclesie Lambacensis omnes libertates priuilegiorum et instrumentorum Leupoldi et Friderici ducum austrie ac aliorum dicte ecclesie duximus conseruandas, ratificandas, et confirmandas, ita, ut nullum in omnibus iuribus suis dicta ecclesia dispendium paciatur, sed concessis a quibuscumque antecessoribus nostris graciis personalibus seu predialibus pociatur et nostro tempore inconuulse. nec non emunitatibus libertatibus iuribus gaudeat pacifice dicta ecclesia, nullum detrimentum sed augmentum in hiis diuina fauente clemencia sentiendo. Ut igitur in hiis omnis calumpniandi materia amputetur, presens dicte ecclesie instrumentum tradimus nostri sigilli munimine roboratum. Datum Hertzogenhalle anno domini Millesimo. CC.L.XXVI. II. Kal. Ianuarii.

Sigillum pendens.

Nro.

Nro. XIX.

Henricus Dux Bavariae componit litem, inter Gundacarum de Starhemberg et abbatem Lambacensem denuo de iuribus advocatiae ortam. 1277. Ex autographo.

Nos Heinricus dei gratia Comes Palatinus Reni, Dux Bawarie, omnibus presencia inspecturis imperpetuum. Considerantes opus diuine clementie, quo nos dignitatem et nomen principis obtinentes ceteris antetulit, ut nostra regeremus et corrigeremus auctoritate minores et subiectos, in quibus videbatur vel poterat ab equitatis semitis declinari, et in hiis possemus nostro mediante testimonio et arbitrio interponere partes nostras, que tam dubii quam dissensionis possunt et poterant materiam complanare. Ecce ut iam diu habita controuersia inter Ecclesiam Lambacensem ex una parte, et Gundakarum de Storchenberg ex altera, super aduocatia seu iure aduocaticio dicte Ecclesie in hominibus et possessionibus verteretur, recepta in nos amicabili compositione, et a partibus voluntarie approbata, finem liti imposuimus memorate, videlicet quod Gundakarus de Storchenberch, accepta quadam summa pecunie, cuius partem sibi dedimus, et partem Ecclesia Lambacensis, renunciauit omni iuri quod sibi competebat, vel competere poterat, tam in genere quam in specie, in hominibus et possessionibus monasterii supradicti, et pronunciavit ab omni impetitione aduocatie, quoad se et heredes suos, dictum deinceps monasterium pacificum et quietum, ita quod si ipse vel sua posteritas erronea intentione moti ratione predicti iuris

dictam

am Ecclesiam molestarent, ad interesse (*sic*) et
pna quelibet tenerentur, utpote qui in dicto
obio ratione aduocacie ut pretactum est, una
heredibus suis, quoad ius aduocaticium nichil
poterit iuris, vel consuetudinis usurpare. Fir-
it etiam sponsione publica, quod numquam
r premissis instrumento vel gratia uteretur, et
um est siquid proferet in futurum. immo ca-
t omni auxilio iuris canonici et ciuilis. quo
quam a dicta Ecclesia sub nomine aduocati
et exigere aut venire contra cessionem volun-
et liberaliter superius promulgatam. Ut igitur
upertacta litis decisione, dissensio locum non
at, presens Instrumentum non solum nostro,
non Nobilis viri Wernhardi de Schowenberch,
tiam proprio ipsius Gundakari, ut contra eum
confessio sufficiens sit probatio, sigillis placuit
muniri. Cum testibus subnotatis. Qui sunt.
noldus de Prising. Heinricus senior de Ror-
. Wichardus de Pollenheim Iunior. Item
hardus de Pollenheim senior. Ortolfus de Pol-
eim. Heinricus de Pollenheim. Sighardus de
enstein. Heinricus de volchenstorf. Otto de
ssekke. Ortolfus de Wolffekke. Christanus de
ffekke. Wernhardus de Slierbach. Haenslinus
Ror. Magister Fridericus canonicus Ecclesie
sp. Otto Notarius. Merchlinus de Sneitpach
erarius. Datum in Welsa. anno domini Mil-
rio. Ducentesimo. septuagesimo septimo. Idus
i. Acta sunt hec per Heinricum abbatem Cc-
ii supradicti.

Tria sigilla pendentia.

Nro. XX.

Wichardus de Arnstein spondet, se nil citra jus a monasterio postulaturum. Sine nota anni, sed certe saec. XIII. Ex autographo.

Ego Wichardus de Arenstein et forstmagister. Ministerialis Austrie. cunctis presentem cartulam inspecturis salutem in uero salutari. Notum sit tam presentibus quam futuris. quod ego Wichardus aduertens quod ueritas claudi potest. sed uinci non ualet, quia suorum paucitate contenta est, et multitudine hostium non terretur, ad honorem dei, propterque parentum meorum et mee salutem anime compromitto, quod in prediis Abbatis de Lambach, et eiusdem monasterii conuentus, ubicumque locorum in aduocacia mea sitis, iniustas et indebitas occasiones male lucrandi scienter non admittam fieri. Sed solo et determinato iure rationo aduocatie mihi cedente in predictis prediis ero contentus. Hoc uidelicet, quod Abbas pretaxati monasterii, unum pellicium album, et XII. citas puri lini, quod in vulgari dicitur zwelf sheiben harwes*), mihi dare tenetur annuatim. Insuper de omni acquisitione tercius denarius mihi cedit. Succedentes uero mihi filii, si secundum rectam et meam institutionem predicto iure contenti esse no-

---

*) Harwes, bedeutet den Flachs, der nach der gemeinen Mundart noch jetzt Haar genannt wird. Eine Scheibe Haar ist eine in der Gegend von Lambach noch immer gewöhnliche Benennung eines ungehechelten Flachses, welcher in einen Ballen gebunden, und drey Pfunde schwer ist.

noluerint, ſed ipſum in preſumtione et ſuperbia uiolauerint contumaceſ, ipſo etiam debito et ſtatuto iure Aduocatie, me ſic ordinante, et ſub ordinationiſ forma ſimpliciter proteſtante, merito et omnimode ac irrecuperabiliter debeant priuari. Ut autem huius proteſtationiſ serieſ maneat inconuulſa, duxi preſenſ ſcriptum mei ſigilli munimine roborandum. Huius rei teſteſ ſunt hii. Otto de Arenſtein. Wulfingus frater eius de Tribanſwinchel. Vlricuſ aſinuſ ſenior. Vlricus aſinuſ iunior. Otto de Pertoldeſtorf. Chunradus de Wildekke. Rudgerus de Arnſtein. Heinricus de Ahloht. Pertoldus de Ahlat (*ſic*). Albero murril. Hermannus ſagittarius. et alii quam plures.

Sigillum pendens, cuius typus aquila expanſis alis.

Von Rudolph von Habsburg angefangen, enthalten die Urkunden der oberösterreichischen Klöster gewöhnlich fast nur immer Bestätigungen älterer Privilegien, welches auch bey Lambach der Fall ist. Dieses ist die Ursache, warum ich in den Sammlungen der vorzüglicheren Urkunden mehrerer Archive, die ich meinen Lesern mittheilen werde, gewöhnlich auch mit dem dreyzehnten Jahrhunderte schließe, nur wenige Notizen ausgenommen, die mir in verschiedener Hinsicht eine Erwähnung zu verdienen geschienen haben.

Nro. XXI.

Der Herzog Rudolph befreyet das Kloster auf sechs Jahre von der Gastfreyheit. 1359. Aus einer alten Abschrift.

Wür Rudolf von Gots Gnaden Hertzog ze Oesterreich ze Steyr vnd ze Kerndn. Tun kund, daz

wůr angesehen haben die grozzen Notdurft vnd armut, die den erbern und geistlichen Leutten, dem Abt vnd dem Conuent ze Lambach vnsern lieben andechtigen, manigualtiglichn anligund sind, vnd habn in leuterlich durch Got die genad getan, vnd tun auch daz Si von dem heuttigen tag alz der Brif geben ist, Sechs ganze iar nach einander frey vnd ledig sein sullen vor aller Gastung, also daz si vns selber, vnserm Gesind, vnd vnsern Pherten, noch ander yemant, wie der gnant sey, in der egenant vrist weder kost noch futer nit gebn sullen. Dauon gebieten wir allen vnsern Lanthern, Rittern, vnd knechten, Purggrafen, Richtern, Reichen vnd Armen, vnd allen andern, den diser brif gezaigt wird, vnd wellen ernstlich bey vnsern hulden, daz si die vorgenannten geistleichen leut ze Lambach bey derselben genad beleiben lassen, vnd si in der Zeit mit dhainerley Gastung nit besweren noch phrengen in dhainen weg. Wer aber dieselb vnser genad überfůr, vnd dawider cheme, der tett daran grozlich und swerlich wider vnß, also daz wir denselbn darumb hertiklichen pezzern wolten an leib vnd an gut. Mit vrkund ditz Brifs gebn ze Enß am Eritag vor sand Gilligen tag (den 27. August) nach Krists gepurd Dreuczehnhundert iar, darnach in dem newn und funftzigisten Jar.

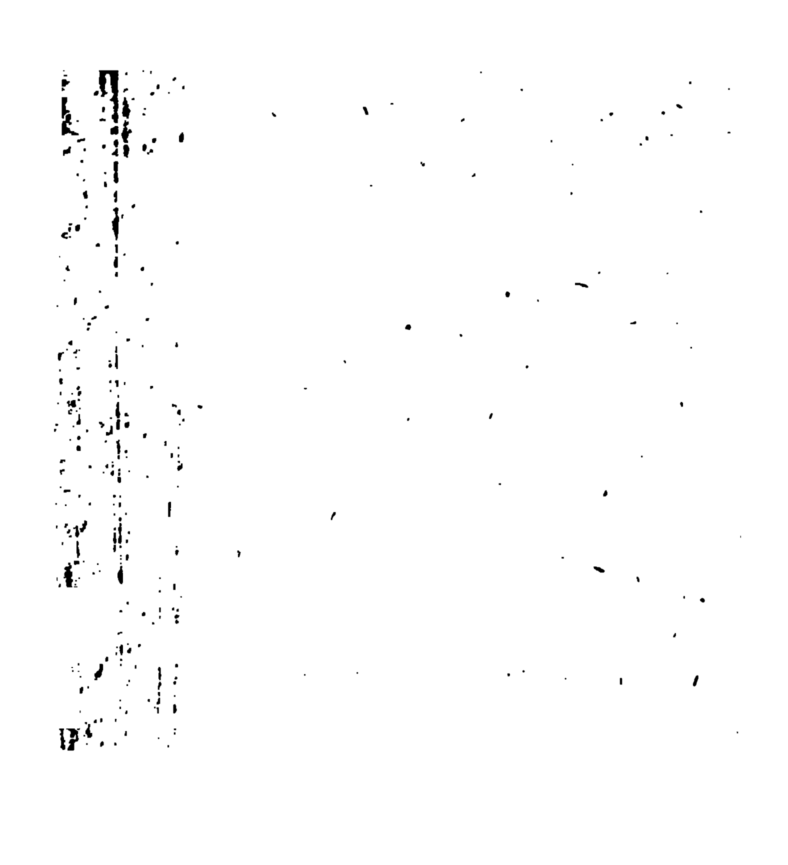
Sammlung

der

vorzüglicheren Urkunden

des

Klosters Garsten.



Urkunden
des
Klosters Garsten.

Der um Deutschlands Geschichte ausserordentlich verdiente Kanzler von **Ludewig** hat zuerst einige Bruchstücke von den Urkunden des Klosters Garsten bekannt gemacht *), welche zur Beleuchtung der Geschichte des Herzogthums Steyrmark, und auch des Landes ob der Enns manche Notiz enthielten. Der Nutzen, den man aus denselben schöpfen konnte, mußte aber schon aus dieser Ursache sehr gering ausfallen, weil man ihm größten Theils nur einzelne Stellen alter Urkunden, und diese noch dazu in einer sehr ungenauen Abschrift mitgetheilet hat. Er gab, was er hatte **), und erweckte wenigstens doch die Aufmerksamkeit Anderer auf diesen verborgenen Schatz, welchen es späterhin vergönnet würde, hierin etwas Vollkommneres zu liefern.

Dieses

*) Reliquiae Manuscriptorum omnis aevi. T. IV. p. 191.

**) L. c. p. 17. Pauca fragmenta sunt, quae huic caenobio debentur, sed tamen ideo non momenti nullius. Quae in margine notata, illa habentur in manuscripto; qua causa et fide? non definio.

Dieses hat der gelehrte Jesuit, **Erasmus Frö- lich**, aus den zurückgelassenen Papieren des rühmlichst bekannten **P. Sigmund Pusch** geleistet*), welcher letztere eine große Menge von Urkunden gesammelt hatte, die auf die Geschichte von Steyrmark Bezug hatten. Pusch hat die Originale nie selbst eingesehen, sondern ersuchte die Klosterleute zu Garsten nur um Ergänzungen und Verbesserungen derjenigen Bruchstücke, welche Ludewig bereits bekannt gemacht hatte. Man schickte ihm mancherley, aber wieder nur Weniges, und auch dieses sehr nachlässig aus einem Urkundenbuch, und nicht aus den Originalen selbst abgeschrieben. Man hat den Inhalt dieser bekannt gemachten Urkunden schon damals für sehr wichtig gehalten, und den Wunsch geäußert, daß noch mehrere dergleichen Dokumente der gelehrten Welt möchten mitgetheilet werden**), welches mir Muth machte, eine zwey-

*) Diplomatarium Garstense emendatum, auctum, illustratum ex collectaneis manuscriptis R. P. Sigismundi Pusch. Viennae 1754. Aus diesem Diplomatarium ließ Aquilinus Jul. Cäsar in seinen Annal. Styriae die Urkunden des Klosters Garsten wieder abdrucken. Der Text gewann dadurch nichts, nur kamen sehr gelehrte Noten hinzu.

**) *Nova Acta Eruditorum Lipsiensium*, anno 1755, p. 495. Haec sunt summa capita Libri (Diplomatarii Garstensis) ad historiam atque genealogiam Austriae Styriaeque apprime utilis. - - - Si ex laudato Manuscriptorum, Diplomatum inprimis, thesauro Puschiano, plura aliquando iuris publici fecerit v. cl. Frölich, quod ut faciat propediem, vehementer optamus; habebit sibi obstrictos, novo beneficio, quotquot Historiae amantes atque intelligentes sunt, obligatosque.

zweyte Nachlese zu halten, die schon deßwegen einigen Werth haben muß, weil fast Alles aus den Originalen selbst sehr genau abgeschrieben wurde, und weil die zwey älteren Sammlungen Ludewigs und Frölichs mit mehreren neuen Urkunden vermehret werden.

Was Frölich bereits in getreuen Abschriften geliefert hat, wird von mir nicht mehr wiederholet, sondern nur an seinem gehörigen Orte ganz kurz angezeigt; was bey ihm fehlerhaft ist, wird hier verbessert. Bey Urkunden, deren Originale verloren gegangen sind, bediente ich mich eines sehr schön geschriebenen Urkundenbuches, welches gewöhnlich codex traditionum genannt zu werden pflegt. Die beyden Theile davon sind zu Ende des zwölften, und im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts geschrieben worden. Die meisten Schenkungen müssen gleichzeitig auf der Stelle in dieses Buch eingetragen worden seyn, denn es erscheinen oft auf einem einzigen Blatte drey, vier, und auch noch mehrere verschiedene Schriften. Abschriften von Diplomen kommen in beyden Bänden nur wenige vor; alles Uebrige besteht bloß in kurzen, damals sehr gewöhnlichen, Anzeigen gemachter Schenkungen, zu welchen die Namen der Zeugen hinzugefügt werden. Schade ists, daß bey diesen letzteren fast immer die Zunamen ausgelassen sind, wodurch die Nutzbarkeit der beyden Urkundenbände gar sehr verringert wird, und dieses desto mehr, da auch sehr oft die Namen der geschenkten Güter hinweg geblieben sind. Ich führe davon ein Beyspiel an.

Omnibus Christi fidelibus notificare cupimus, qualiter quidam Mahelmus tradidit vineam unam apud Chremese ecclesie sancte Marie Garsten. Huius tradi-

traditionis testes sunt. Matfrith. Egilo. Marchward. Eppo. Wicman. Eber.

Da man aus dergleichen Urkunden für die Geschichte keinen Nutzen ziehen kann, so verdienen sie auch nicht abgeschrieben zu werden. Diejenigen von denselben, welche irgend etwas Merkwürdiges enthalten, werden hier am gehörigen Orte buchstäblich abgeschrieben zu finden seyn.

Nro. I.

Der Bischof **Altmann** von Passau übergibt 1082 dem Markgrafen **Ottokar** von Steyrmark die Pfarr Garsten, und erhält dafür die Pfarr Behemberg. Diese Urkunde hat Frölich ziemlich genau abgeschrieben geliefert; nur ist folgende Stelle in Rücksicht der eigenen Namen zu verbessern, welche im Original also lautet:

E contra nos de nostrorum consilio canonicorum et aliorum fidelium donauimus et tradidimus marchioni praenominato ecclesiam garstinam pleno iure ut ipsa habeat liberam inuestituram et omne ius sacerdotale et parrochiale cum omnibus suis appenditiis. scilicet omnibus que interiacent inter rubnicha inferius urbe manantem*) et rubinicha superiorem et infra fluuium anesum et flumen styram usque in rotebach. et ultra styram dotem et molendinum cum iure suo et curtim illam ubi

*) Die Leseart des Diplomatarii Garstensis: inferius urbem Styram manantem — ist falsch; sie kommt jedoch in den Bestätigungen dieses Tausches vor.

ubi rubincha labitur in anesum. cum omni culta et inculta decimatione. et toto iure sacerdotali. Die Namen der Zeugen sind auf folgende Weise zu verbessern:

Huius autem rei testes fuerunt archipresbyteri. Arnoldus. Eberhardus. Decani Linbertus. Udalricus. Meingotus. Rudolfus. Capellani. hartwic de chernhingen. Gerolt de matse. Adelhalm Marquart Reinhart. Milites marchionis Walchunn Cholo Udalricus Aribo Harnit. Arnhalm. Otto. De familiaribus autem Alram Durings Erchenger. Pabo Durings Alber Perhtolt Rycher Volcholt. Durings Isingrun. Gerungus Reinhalmus Otto. Acta sunt autem hec apud lauriacum. anno incarnationis domini. M.LXXXII.

Nro. II.

Ottocarus III. Sine nota anni. Ex codice traditionum.

Notificamus omnibus deo et proximo fidem seruantibus. qualiter Otacher marchio qui rome situs est rogatu Wolfgangi hic quondam parrochiani (*sic*) et Erchingeri patris Abrant tradidit huic ecclesie Garstensi siluam contiguam trans anelim. Que traditio patrata est per manum marchionisse Willibirge. Huius traditionis testes sunt. Dietricus. Étich. nobiles uiri. De familiaribus. Dietricus. Hartwicus. Erchingerus. et alii. De capite danbach usque ad Winterube. et ita inferius in directum uersus austrum in amnem qui dicitur danbach. et ita de capite mulibach uersus septentrionalem

nalem plagam in rectitudine uſque ad caput fruznicha.

Dieſe Urkunde hat Ludewig äußerſt fehlerhaft abdrucken laſſen. Cf. Annal. Styr. Aquil. Caeſar, T. I. p. 131 et 132.

Nro. III.

Adalbero, frater Ottocari IIII., marchionis Styriae. Sine nota anni. Ex codice traditionum.

Nouerit uniuerſitas Chriſti fidelium, qualiter Adalbero marchio preſente fratre eius Otachero marchione tradidit Goltburgam rogatu patriſ eiuſ Erchingeri. ad altare ſancte Marie pro conſueta quinque denariorum ſolutione. Huius filii quatuor eſſe noſcuntur. Wernher cum aliis. et ſoror eorum Otilia. Huius traditioniſ teſteſ uidentur hic per uocabula preſentes. Otacher marchio. Erchinger pater eiuſdem ſemine. Bernger. Ottokar der Vierte, Adalbers Bruder, ſtarb 1122. Adalber iſt Graf in Enns und Goyſerwald geweſen, und wurde gewöhnlich der Waldgraf genannt. In dieſer Urkunde wird ihm der Titel eines Markgrafen beygelegt. Ferners muß aller Zweifel aufhören, ob er wirklich Ottokars Bruder geweſen ſey, da es ausdrücklich heißt: preſente fratre eius Otachero. Cf. Caeſar Annal. Styr. l. c. p. 135. et 136.

Nro. IV.

Udalricus, episcopus Passaviensis, confirmat concambium praedecessoris sui, episcopi Altmanni. Sine nota anni. Ex autographo.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis notificamus. quia ego Vdalricus dignatione dei patauiensis ecclesie episcopus. cum consilio canonicorum (sic) et aliorum fidelium confirmamus concambium. quod factum est sub temporibus felicis memorie altmanni predecessoris nostri inter marchionem otocharum et iam dictum episcopum. Hoc est autem concambium. Idem marchio tradidit in manu (*sic*) episcopi altmanni et eius. aduocati Vdalrici mansum unum ad beheimberge. et aream ubi constituta est ecclesia et remisit episcopo altmanno decimationem contiguarum uillarum. eo tenore. ut ecclesia garstyna perpetuo iure obtineret concessu episcopi et successorum eius omnia que interiacent inter rubincha inferius urbem Styram manantem et rubinicham superiorem et infra fluuium anesum et fluuium Styram usque in rotinpach. et ultra styram dotem illam et molendinum cum iure suo et curtim illam ubi ex altera parte rubicha (sic) labitur in anesum. cum omni culta et inculta decimatione et toto iure sacerdotali. Et ut hec predecessoris nostri constitutio firma illibata inconuulsaque perpetuo persistat. nec alicui successorum nostrorum liceat eam infringere. priuilegio nostro bulla nostra impressa sicut ipse corroborauimus. Si qua igitur ecclesiastica secularisue persona contra eam temere uenire presumpserit, monasteriumque

Gar-

Garstense ab eodem marchione constructum et eodem concambio dotatum inquietauerit. ream se diuino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat. atque propter hoc in extremo examine districte ultioni subiciendum non dubitet.

Sigillum episcopi impressum.

Udalrich ist vom Jahre 1092 bis 1121 Bischof zu Passau gewesen; innerhalb dieser Jahre ist also die Urkunde gegeben worden. Das Diplomatarium Garstense p. 20. läßt den Schluß der Urkunde ganz hinweg, setzt aber am Ende viele Zeugen hinzu, von welchen im Original gar keine Meldung geschieht. Die Ursache davon ist diese. Dem guten P. Pusch schickte man von Garsten Abschriften einiger Urkunden, welche aber nicht aus den Originalen, sondern entweder aus einem Urkundenbuche, oder gar aus jüngeren Kopien genommen wurden. Udalrichs Bestätigung des Tausches zwischen dem Markgrafen Ottokar III., und dem Bischof Altmann wurde im Original nicht eingesehen, sondern aus dem Briefe des Markgrafen Ottokar VI. entlehnet, den er an den Papst Alexander III. geschrieben hat, wovon weiter unten Nro. XXIV. Meldung geschehen wird. Ottokar fügte zu seinem Briefe aber auch die gleich vorhergehende Bestätigung des Bischofes Udalrich hinzu, und setzte am Ende derselben die Zeugen an, deren Namen im Diplomatario Garstensi p. 22. genannt werden. Woher es Ottokar VI. fast nach hundert Jahren wußte, daß bey dem bekannten Tausche der Pfarren Garsten und Behemberg im Jahre 1082 der Propst Hartmann von St. Florian, und Engelbert von St. Pölten zugegen gewesen

wesen seyen, wovon das Original des Tausches gänzlich schweigt, kann ich nicht angeben.

Die Reihe käme nun an die sehr wichtige Urkunde, welche P. Frölich auf das Jahr 1112 ansetzte, und sie dem Markgrafen Ottokar IV. zueignete. Er wurde aber durch eine äußerst nachläßige Abschrift irre geführt, denn das Original ist im Jahre 1143 ausgefertiget worden, also nicht von Ottokar dem Vierten, sondern von Ottokar dem Fünften. Da Frölich außer dieser Urkunde keine andere auffinden konnte, welche von Ottokar IV. herrührte, so entstände im Diplomatario Garstensi eine Lücke, weil von diesem letzteren Markgrafen gar kein Dokument angeführt würde. Diesem Mangel soll durch folgende Urkunden abgeholfen werden.

Nro. V.

Ottocarus IV. donat monasterio capellam in Haselpach, hodie ad S. Magdalenae nuncupatam. Sine nota anni. Ex autographo.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis Patris et filii et spiritus sancti. Notum sit omnibus Christi fidelibus tam presentibus quam futuris. quia ego Otacher Stirensis Marchio tradidi ecclesie sancte Marie in Gersten capellam Haselpach a uenerabili domino Udalrico patauiensi episcopo rogatu meo exemptam, cum omni dote in Niederwinkel. insuper duo curtilia pro remedio anime ministerialis mei Ottonis occisi. et hoc cum peticione matris prefati Ottonis. Huic donationi mee intererant ido-

idonei teſtes. quorum nomina huic pagine inſcripta memorie commendantur. Hartmannus prepoſitus tituli Sancti Ypoliti. Engelbertus prepoſitus tituli ſancti Floriani. Archipreſbyteri. Arnoldus. Eberhardus. Decani. Iſenbertus. Udalricus. Megengotus. Rudolfus capellani. Inſuper intererant miniſteriales Arnhalmus de Volkeſdorf. Reinherus de Steine. Gundaker de Stira. Haertnidus de Ort. Walchunus. Cholo. Arbo. De familiaribus autem Adelram. Durink. Pabo. Durinc. Albero. Pertolt. Gerunc. Reigenhalm. Otto. et alii quam plures.

Sigillum pendens; typus ſolitus, uti et epigraphe ſolita.

Das Datum dieſer Urkunde iſt zwiſchen 1092 und 1121 zu ſetzen, wenn bloß auf die Jahre Rückſicht genommen wird, in welchen Udalrich Biſchof zu Paſſau geweſen iſt, welcher die Filialkirche in Haſelbach von der Mutterkirche getrennet, und ſie auf Erſuchen des Markgrafen Ottokar IV. zu einer Pfarrkirche erhoben hat. Heut zu Tage heißt dieſe Pfarr St. Magdalena, liegt auf der Nordſeite der Donau unweit von dem Haſelgraben, und eine Stunde von Linz entfernet.

Bey der Angabe der Zeugen hat ſich ſelbſt in das Original ein Fehler eingeſchlichen, da nähmlich die zwey Pröpſte von St. Florian und St. Pölten mit einander verwechſelt wurden. In St. Pölten hat es nie einen Propſt Hartmann, und in St. Florian bis auf das Jahr 1172 keinen Propſt Engelbert gegeben. Es iſt aus der Geſchichte bekannt, daß der Biſchof Altmann die beyden Stifte, St. Florian, und St. Pölten, reformiret, und den Propſt Hartmann in St.

Flo-

Florian*), den Propst Engelbert aber in St. Pölten eingesetzt habe.**) Es ist also kein Zweifel, daß man in obiger Urkunde also lesen müsse: Hartmannus prepolitus tituli Sancti Floriani. Engelbertus prepositus tituli sancti Ypoliti. Nach dieser Berichtigung kann das Datum der Urkunde noch genauer bestimmt werden. In dem Verzeichnisse der Pröpste zu St. Florian wird das Todesjahr Hartmanns auf 1099 angesetzt. Ich weiß es wohl, daß dergleichen Verzeichnissen nicht allerdings zu trauen sey; da aber der Bischof Udalrich dem Nachfolger Hartmanns, nämlich dem Propste Isinbert, im Jahre 1111 ein Privilegium verliehen hat***), so ist es diplomatisch gewiß, daß Hartmann damals bereits müsse verstorben gewesen seyn, und daß das Datum der Urkunde Ottokars IV. zwischen 1092, in welchem Jahre Udalrich Bischof zu Passau geworden ist, und zwischen 1111 müsse gesetzt werden.

Wegen der neuen Pfarrkirche St. Magdalena entstanden in den folgenden Jahren Streitigkeiten zwischen

---

*) Bernhardi Pez Codex Diplomatico Historico Epistolaris, p. 255. Canonicos Regulares Deo ibi perpetuo servituros instituentes, Hartmannum virum in sancta conversatione probatum, Praepositum ipsis praefecimus.

**) Maderna Historia canoniae Sand-Hippolitanae. P. II. p. 33.

***) Bischof Udalrich sagt in dieser Urkunde: Quapropter fili carissime Isinberte, qui monasterio beatae virginis Mariae, et pretiosi martyris Christi Floriani praesidere cognosceris.

schen dem Kloster Garsten, und dem Pfarrer von Tauersheim, welchen Ort nach der heutigen Benennung anzugeben ich nicht im Stande bin. Nur das erhellet aus den folgenden Urkunden, daß St. Magdalena eine Filialkirche von Tauersheim gewesen sey, bevor sie vom Bischofe Udalrich zu einer Pfarr erhoben wurde.

Nro. VI.

Bernhardus praepositus ad S. Floriani decidit litem inter abbatem Garstensem et parochum in Tauersheim de capella in Haselbach ortam. 1234. *Ex autographo.*

Bernhardus dei gratia Prepositus in domo sti. Floriani. domini patauiensis Episcopi delegatus. Omnibus Christi fidelibus. amen. Cum super capella in Haselbach et eius dote inter Monasterium Gaerstense ex una parte. et Haeinricum plebanum de Tauersheim ex altera, diutina questio moueretur. post multos tractatus. inde habitos, causa tandem per querimoniam perlata est ad audientiam domini nostri Rudgeri patauiensis Episcopi. Qui de consensu partium eandem causam nobis commisit. debito fine terminandam. cum igitur super hoc partes coram nobis comparuissent. Plebanus asserebat dictam capellam ad suum plebanatum pertinere. et petebat a monasterio supradicto Octo predia. que dicebat dotem esse eiusdem Capelle. ad quod Abbas dicti monasterii respondebat. Quod eadem Capella a iure parrochiali exempta. ad suum libere pertineret monasterium. et ad hoc probandum priuilegia sua exhibuit. quibus inspectis. et continentia eorum diligenter notata. ad pacificam inter eos

com-

compositionem faciendam. diligentiam nostram interposuimus. Et quia in ipsis priuilegiis euidenter fuit expressum. quod eadem Capella a iure parrochiali per Ulricum uenerabilem Pătauiensem Episcopum fuit exempta. et monasterio Gaerstensi legitime tradita cum dote eius expressa. ubi illorum octo prediorum que plebanus petebat. mentio nulla fiebat. partes tandem ad talem formam compositionis inclinauimus. quod plebanus recognouit monasterio ius et proprietatem ipsius capelle. et eam de manu abbatis recepit. et Abbas nomine monasterii de consensu capituli sui contulit plebano duo predia ad annuam pensionem. quinque solidorum unum iuxta ecclesiam Franchenperge*). et aliud infra strata quatenus ipsa Capella à predicto plebano nec non ab uniuersis suis successoribus plebanis in Tavershaeim sub eadem perpetuo compositionis forma diligentius inofficiaretur. compromissum etiam fuit. quod quicumque in Tauersheim amodo in antea instituer etur plebanus, abbas de Gaersten. absque contradictione qualibet. predictam Capellam eidem concedere teneatur. et ille eam ab ipso humiliter debeat petere. Ut autem huiusmodi compositio. cum sit a partibus recepta et adprobata. rata et inconuulsa in posterum permaneat. eam auctoritate domini nostri R. venerabilis Pataujensis Episcopi cuius vice fungimur confirmamus. et sigilli nostri impressione communimus. Huius rei testes sunt. Heinricus de Chremsmunster. Otto de Si-

*) Von dieser Kirche auf dem Frankenberge stehen noch heut zu Tage die Mauern. Frankenberg liegt in der Pfarr St. Görgen an der Gusen, unweit Steyreck.

Sitanſteten. Pilgrimus de Glunich. abbates. Altmannus decanus in domo S. Floriani. Wernhardus decanus in aneſo. Poppo de Hedershoven. Haeinricus de Sirnich. Perhtolt de cella. Rycherus de Wartperch. plebani. Walchunus ſcolaſticus de domo S. Floriani. Herman deuſal.

Ego Ulricus dei gratia abbas de Gerſten. cum conſenſu Capituli mei hanc compoſitionem recipio et eam ſigilli mei ymagine confirmo. Ego quoque Heinricus de Tauersheim pro me et pro meis ſucceſſoribuſ hanc compoſitionem recipio. et eam ſigilli mei karactere confirmo.

Datum IIII. Non. Auguſti. Anno ab incarnatione domini. M.CC.XXX.IIII.

Tria ſigilla pendentia.

Nro. VII.

Propter capellam in Haſelpach, 1255. Ex autographo.

Magiſter Gotſcalcus notarius curie domini ducis Auſtrie. Magiſter H. canonicus Ardacenſis. Witigo ſcriba aneſi. Omnibus preſentem paginam inſpecturis. ſalutem in domino. Ne preſentis ſcripture ſeries in poſteris euaneſcat; munimine ſigillorum noſtrorum eandem decreuimus roborandam. ad omnium memoriam pervenire volentes, quod ad noſtre peticionis inſtantiam, Gerungus venerabilis abbas de gerſten, de aſſenſu fratrum ſuorum, capellam in Haſelbach, que titulo exemptionis adepto, ad ſuum pertinet monaſterium, pleno iure,

con-

contulit Ulrico plebano in Taverſheim, filio Hildmari de Linza, duobus adiunctis prediis, pro perſonali beneficio poſſidendis, que duo predia Heinricus plebanus eccleſie predicte, ad dies ſuos poſſederat eo iure, ita videlicet, quod preter perſonam dicti Ulrici plebani, nullus ſucceſſorum ſuorum de prefatis prediis, habeat contra memoratum monaſterium, huius collationis pretextu, aliquam intentare querelam; ſed cum integritate debita poſſeſſionibus Monaſterii, ſicut antea ſtrictius applicentur. niſi de pia Voluntate monaſterii meruerit obtinere, qui ſucceſſor fuerit inſtitutus. Actum et Datum in Urbe Styria, anno domini. M.CC.L.V. ſub Otakero Duce Auſtrie, Rege Boemorum. Indictione tercie decime.

Tria ſigilla pendentia. Witigonis typus eſt Panthera Styriae currens; epigraphe: S. Witigonis. Scribe. Stirie.

Nro. VIII.

Eberhards von Reichenau Revers wegen St. Magdalena, 1523. Aus dem Original.

Ich Eberhart Marſchalh zw Reichenaw vnnd Ich clara ſein ehliche hawſfrau Bekennen.... Nachdem vnns der Erwirdig geiſtlich Herr, Herr Ulrich Abbt vnnſer lieben frawen Gotſhawß zw Garſſtn vnnd ſein erwirdig Conuente daſelbs auf vnnſer hoch vnd vleyſſig anrueffen und bitten auß genedigen vnd guetten willen dy lehennſchafft der kirchen Sanndt Maria Magdalena zw Haslbach nahent bey Lintz mit der gerechtigkeit wie die irren gotſhaws gegeben vnd ſy der bisher in

in ruehlicher possession gewesen, auf vnnser beder vnd aines vnnsers sun leibe, gunstlich zuegestellt haben, angesehen, das wir des willens sein, ain Behawsung Bey derselben kirchen ze pawen„ —— Nach dem Tode beider Eheleute und ihres Sohnes fällt die Kirche wieder dem Kloster Garsten zu, das neue Haus mag alldort erbauet seyn, oder nicht.

„Geben auf Montag in den heiligen Osterfeiertagen Nach Christi vnnsers lieben Herrn gepurd Funfzehnhundert vnnd darnach in dem drey vnnd zwainzigisten Jaren."

Nach dieser kleinen Ausschweifung kehren wir wieder zu unserem Markgrafen Ottokar IV. zurück. Da sich im Archiv zu Garsten keine Diplome mehr vorfinden, so soll dieser Mangel durch die kürzeren Notizen ersetzet werden, die sich in dem Codice traditionum erhalten haben. Da sie alle ohne Jahresangabe sind, so setze ich sie in der Ordnung her wie sie im Codice zerstreuet auf einander folgen.

Nro. IX.

Notum ſit omnibuſ chriſtianiſ tam preſentiſ eui quam et ſucceſſure poſteritatis. qualiter Otacher marchio una cum filio ſuo Liupoldo ſartaginem ſaliſ quam hereditario iure poſſidebat ad bawaricum halle quam Berhtoldus habebat. ad altare ſancte Marie cum omnibuſ appendiciiſ ſuiſ poteſtatiua manu contradidit. pro remedio anime ſue et coniugiſ. et filii et omnium parentum ſuorum imper-

perpetuum ibidem habendam. Huius traditionis testes per aurem attracti sunt. Arnhalm. Initzo. Reginher. Abrant. Reginhertus. Lantfrit. Inuestiture autem testes sunt. Liupoldus marchio filius eius. Arnhalm. Reginher.

Nro. X.

Uniuersis notum sit christianis. quod marchio Otacher cum manu filii sui liupoldi marchionis. filium militis sui nomine etich. piligrim uocitatum potestatiua manu ad altare ste Marie contradidit pro salute anime sue et parentum suorum et coniugis et filiorum suorum. cum omnibus que idem Etich uel hereditario iure uel beneficio ab ipso marchione concessa possidere uidebatur. cum familia et ceteris appendiciis. et una uinea. octo uidelicet mansus pro mutatione decime prediorum ad Willihalmisburch. que fratribus ad altare ste Marie seruientibus singulis annis dabatur in loco super nominato imperpetuum delegauit. Huius traditionis testes per aurem attracti sunt. Walter. Reimprecht. Arnhalm etc. Inuestiture autem testes. Arnhalm etc.

Nro. XI.

Nouerit uniuersitas Christi fidelium. qualiter dominus marchio Otacher pro decimatione bonorum suorum tradidit ad altare ste Marie fratribus deo hic seruientibus duas possessiones. scilicet Ruthe et beneficium quod Arnhalmus de silua excolendo (*sic*) possedit. et uineas ad hartperc. Et ut hec traditio inconuulsa perpetuo permaneat. hi testes idonei per

aurem

turem attracti ſunt. Liupold filiuſ marchioniſ. Rudolf. Durinc. etc.

Nro. XII.

Nouerit omnium Chriſti fidelium tam preſenſ etaſ quam ſucceſſura poſteritaſ. qualiter quidam nobiliſ uir uocabulo Dieprant tradidit ſclauonicum manſum Ziduiniſberge ſitum. ad altare ſte Marie pro remedio anime ſue et uxoriſ ſue Hadewic. Huiuſ traditioniſ teſteſ habentur preſenti deſcriptione. Otachar marchio. filiusque eiuſ Liupolduſ. Rudolf. Amilrich. Otacher. Adebero. Bernhart. Inueſtiture Rudolf.

Nro. XIII.

Nouerint tam preſentis eui fideleſ quam ſucceſſure poſteritatis heredeſ. qualiter fratreſ noſtri erga marchionem comparauerunt predium bouſinwane dictum pecunia quam uendito predio longius ſito acceperunt. Quod uidelicet predium prefatus marchio cum manu filii ſui liupoldi tradidit ad altare ſte Marie. deo hic et eidem dominice matri ſeruientibus. Huiuſ traditioniſ teſteſ idonei hi ſunt per aurem attracti. Walter. Rudolf. Arbo. etc. Inueſtiture. Walter.

Nro. XIV.

Nouerit omnium Chriſti fidelium tam preſenſ etaſ quam ſecutura poſteritaſ. qualiter Otacher marchio tradidit ſte Marie predium quod Raduan poſſidet.

fidet. ſpecialiter pro cauſa filii ſui domni Liupoldi. et apud ſteinbach dimidium de filua necdum culta. Huius rei teſteſ per aurem tracti ſunt. Sigehart. Heinrich etc.

Nro. XV.

Nouerit uniuerſitaſ Chriſtianitatiſ. qualiter Otacher marchio adhuc ſui corporiſ incolumitate fruenſ tradidit dominicale quod Bercwiniden dicitur cum ſilua illuc pertinente. excepta parte uerſuſ Welſe ſita. in manum Walteri militiſ ſibi amabiliſ. tradendum ad altare ſte Marie. ob remedium anime ſue. ſuorumque parentum abſolutione. in uſum fratribus deo hic die noctuque ſeruientibus. Huiuſ traditioniſ teſtes idonei ſunt hic preſenti deſcriptione notati. Liupolt marchio. Hartwic. etc. Inueſtiture Liupolt marchio. Udalrich. etc.

Eadem etiam hora iunior Liupoldus marchio. rogatu ſpiritualium patrum et auunculi eiuſ liupoldi marchioniſ. omneſ decimationis ſue poſſeſſiones quas a patre habuimuſ proprietatis iure ad altare ſte marie contradidit. Huius traditioniſ teſteſ aſſunt (*ſic*) hic per uocabula preſentes. ſcilicet prefatus marchio Liupolduſ. Udalricus. Gebehart. etc.

Nro. XVI.

Nouerit omnium Chriſti fidelium tam preſentiſ eui frequentia quam future poſteritatis ſumma. qualiter Otacher marchio beneficium quod Meginhart habuit ſalchinberge dictum. cum mancipiis ad altare

tare ſte Marie tradidit. conceſſo ſibi uſu fructuario. Cuiuſ poſſeſſionis partem cum quibusdam mancipiiſ ad noſtram utilitatem fruimur. Huiuſ traditioniſ teſteſ idonei hac ſunt deſcriptione notificati. Liupolduſ marchionis filius. Reinher. Engilſcalc.

Nro. XVII.

Omnibus Chriſti cultoribus ſignificandum duximuſ. qualiter Otacher marchio tradidit eccleſie ſte Marie Garſten capellam haſelbach cum omni dote in Winchel. inſuper duo curtilia pro remedio anime miniſterialiſ ſui Ottoniſ occiſi. et hoc cum petitione matriſ prefati Ottoniſ. Hec traditio facta eſt in caſtro ſtyre in frequentia miniſterialium ſuorum.

Damit iſt die Urkunde zu vergleichen, die oben Nro. V. angeführet wurde.

Nro. XVIII.

Notum ſit omnibuſ in Chriſtum credentibus. quod quidam plebanus de abbetſteten duringus nomine qui erat frater alberoniſ de Pollenheimen cum manu domini ſui Ottacher marchioniſ de ſtyra per manum domini pertholdi abbatiſ ſuper altare ſte Marie Gerſten in audientia domini liupoldi Marchioniſ auſtrie apud thullen tradidit. duaſ uineaſ apud Herdinſgraben quod alio nomine uocatur uidelicet Hungraben et agrum quo uinee eedem colantur. Cuiuſ traditioniſ teſteſ ſunt Gebeharduſ comeſ de purchuſen. Gebeharduſ comeſ de ſulzpach. Adelbertuſ comeſ de pogen. Liutolduſ comeſ de plegen. De nobi-

nobilibuſ autem gotiſcalchus de huoſperc. Wernharduſ de iulſpach. Ditricus de algerſpach. de miniſterialibus uero ipſius Marchionis auſtrie Albero de Chunringen. Otto de gobatſ.... (*quatuor litterae legi non poſſunt*): de ſtyrenſibus autem Reinher et Arnhalmus et Helmharduſ de inhard. Chunradus de pruna. Otto et frater eius Otiſchalcus de ſtubenperch. Albero et frater eius... duringi. Siboto de grizchirchen. Rugherus de lobe. Hartnid de Horte, Ditmaruſ de Grece et alii quam plurimi.

Nro. XIX.

Notum ſit omnibuſ Chriſti fidelibuſ tam futuris quam preſentibus. Quod Otacher marchio de ſtyre delegauit quoddam mancipium nomine Eberhart potenti manu. per manum uiri ſui Reginheri. pro remedio anime ſue. et omnium parentum ſuorum. ſuper altare ſte Marie Garſten. ipſum et omneſ poſteroſ eius ad perſoluendum ſinguliſ anniſ cenſum quinque denariorum. Huius rei teſteſ ſunt. Liupolduſ filiuſ marchioniſ. Rudolf de berge. Walter de traiſma. Bruno de Glunich. Etich de ſtyre. Abrant comeſ de ſtyre. Dietmar de rute. Gunthart de dudich. Rihpertuſ cappellanus.

Das Wort *comeſ* de ſtyre wird ein Schreibfehler seyn, obwohl es auch bey einer andern Schenkung noch einmal vorkommt. In anderen Urkunden heißt es wieder bloß: Abrant de Styre.

Ottokar, dem Vierten, welcher 1122 gestorben ist, folgte in der Markgrafschaft Steyrmark sein Sohn

Leo,

pold der Starke nach. Die Urkunde vom Jahre 1125, welche Leopold dem Kloster Garsten verlieh, und Frölich im Diplom. Garst. p. 31. anführet, ist im Archiv zu Garsten nur mehr in einer Abschrift vom fünfzehnten Jahrhundert vorhanden, welche mit Frölichs Kopie fast durchgehends übereinstimmet, nur allein das Datum ausgenommen, welches also lautet: Anno dominice incarnationis. M. C. L III. indictione XV. pridie Kal. May. Data Steyr. Da Leopold schon im Jahre 1129 gestorben ist, so leuchtet das Fehlerhafte dieser Jahresangabe deutlich hervor. Die Urkunde des Markgrafen von Oesterreich, Leopold des Heiligen, in welcher er auf die Fürbitte des Markgrafen von Steyrmark, Leopold des Starken, dem Kloster Garsten einen Weingarten schenkt, führe ich hier aus dem alten Urkundenbuche an, da sich das Original nicht mehr vorfindet.

Nro. XX.

Laudabilis est scripture thesaurus. et super aurum et topazion diligendus. nam per ipsum omnis facti perpetua manet recordatio. quam detergere non ualet prolixa temporum decursio. Notificamus igitur huius scripti continentia uniuersis sancte matris ecclesie filiis quod Liupoldus iunior marchio austrie. rogatu cognati sui Liupoldi Stirensis Marchionis. potenti manu tradidit ecclesie ste dei genitricis in gaersten. uineam unam sitam in herzogenpunde (*sic*). que in magnitudine sui quatuor continet iugera. ob remedium animе sue suorumque parentum. Huius traditionis testes sunt. Liupoldus Marchio de stira. etc. Das Uebrige stimmt mit der

Ab-

bschrift im Diplom. Garst. p. 35. vollkommen berein.

Um die nämliche Zeit scheinen auch folgende ichenkungen gemacht worden zu seyn.

Nro. XXI.

Nouerint uniuersi. qualiter quidam ex famiaribus marchionis liupoldi qui uocabatur iunior. rnest nomine. tradidit ad altare ste Marie predium ı carinthia situm. grazlub. ob remedium anime .e. et parentum suorum absolutione. concesso sibi ıoad uiuat usu fructuario. absque omni contractione. Testes. Reinher. Erchinger. etc.

Nro. XXII.

Nouerit omnium Christi fidelium tam presens as quam successura posteritas. qualiter quidam de miliaribus Liupoldi marchionis iunioris uocabulo lbuwin tradidit predium quoddam iuxta aspach um ad altare ste marie pro filio suo eodem noine dicto. nobiscum in monasterio degente, parirque suorum parentum remedio. Huius tradionis testes exhibet pagina presens. Abrant etc.

Nro. XXIII.

Notum sit uniuersis ste matris ecclesie filiis ıaliter marchionissa ex consensu marchionis tradit partem silue. ad altare ste marie. que remabat quando dominicale Bercwinden dictum tra-

ditum

ditum est. pro Liupoldo Marchione. Huius traditionis testes idonei hi per aurem attracti sunt. Otto. Regile. etc.

Auf Leopold den Starken folgte im Jahre 1129 sein Sohn Ottokar der Fünfte, der bey dem Tode des Vaters erst zwey oder drey Jahre alt war. Seine Mutter Sophia besorgte unterdessen die Regierung. Sie starb beyläufig um das Jahr 1138. Unter ihrer, und ihres Sohnes Regierung wurden für das Kloster Garsten folgende Urkunden ausgefertiget.

Nro. XXIV.

Bischof Reginbert weiht die Kirche zu Gaflenz, und erhebt sie zu einer Pfarrkirche. 1140. Aus dem Original.

In nomine ste et indiuidue trinitatis. Reginbertus Dei gratia Patauiensis Episcopus. Significamus omnibus Christi fidelibus. tam presentibus quam futuris. quod ego Reginbertus humilis et indignus sancte patauiensis ecclesie episcopus. rogatu uenerabilis abbatis et deo digni Perhtoldi de Garste. ecclesiam auelenze (*sic*) consecraui. et eam causa dei. et instanti necessitate et peticione populi quadam speciali libertate exaltaui. scilicet ut proprium pastorem habeat. et nulli ecclesie ut filia subseruiat. sed mater dignitate et potestate dicatur. et ut hoc idem operibus compleatur. inscriptione presentis pagine confirmatur. Terminos autem huius ecclesie esse uolumus et statuimus a fluuio Rouhinich. usque ad cursum froudenize alterius fluminis. et usque ad principium auelenze iuxta portam.

Qua-

Qualiter autem fundum predicte ecclesie et circumquaque adiacentia predia culta et inculta domna stirensis Marchionissa Sophia a principiis fluminum in auelenze discurrentium pro salute anime bone memorie sponsi sui. gloriosissimi Luitpoldi tradiderit sancte ecclesie de garsten. et fratribus ibidem deo seruientibus. ecclesia Christi non ignorat. Dedicata est autem hec ecclesia anno ab incarnatione domini Millesimo. C. XL. indictione III. Nono Kal. Nouembris. Datum eodem die.

Sigillum episcopi pendens.

Reginberts Urkunde wird durch eine andere beleuchtet, welche ich aus dem Urkundenbuche hersetze, weil das Original nicht mehr vorfindig ist. Sie ist ohne Jahresangabe, und von Ottokar dem V. dem Kloster Garsten verliehen. In Rücksicht der Genealogie der markgräfl. Familie ist sie besonders merkwürdig.

Nro. XXV.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Otacher marchio styrensis. Dilectis fratribus Garsten (*sic*) salutem imperpetuum. Mater mea Sophya marchionissa soli deo placere desiderans cum manu et consensu nostro tradidit potestatiua manu ad altare sancte Marie Garsten predium Abelenzi dictum. omnia uidelicet circa riuulos in ablenzi manantes. et a uertice valchensteine usque in anesim. Ob remedium animarum scilicet mariti sui. patris mei. Liupoldi marchionis. cuius sponsali dotatione in eius ius uenerat. pro absolutione etiam utrorumque parentum. et debitorum suorum. Henrici ducis et Otto-

Ottonis de navn (*sic*)*), et omnium fidelium. quesita et inquirenda. quantumcumque per singulas conualles uel augias exstyrpando et excolendo ad uestram utilitatem dilatare potueritis. exceptis duobus colonis suo iure dispositis. et uenationibus per montana que excoli non possunt. et fluuio anesi. pascuis et aliis commodis per omnia uobis in proprium ius concessis. Et ne aliquam penuriam in alendis gregibus uestris sustineatis. largum uobis locum pascue de merbenualle usque ad phaffensteine sicut mater mea concessit et nos concedimus. Lignorum uero cesionem ad edificia seu cetera necessaria. quocumque utilitas monasterii deferri poposcerit. absque omni contradictione per totum forestum uobis indulsimus. Et ne aliqua controuersia posteris inde ueniat. sed ut traditio hec ineonuulsa perpetuo maneat. sigilli nostri impressione illam roborauimus. insuper et hi testes idonei per aurem sunt attracti. Walter de traisim, Starcfrit. Friderich de hunesperch. Henrich pris. (*sic*) Beringer capelle. Rudolf. Pouzinberc. Swiger. Hi omnes liberi sunt. Marquart. filius reg. (*sic*) Dietmar. Reginher. Marquart, filius etich. Erchinger uenator. Arnhalm. filius prun sen. (*sic*). Prun filius roudolfi. talam. Roudolf. Dietpolt frater eius. Friderich puzelarin. Hiltuwat. Marquart povsinwanc. Ozi. Ortholf stainbach. Gotescalch. Otacher Slierbach. Roudger. Hartnit. Sigehart. Erchinger prepositus. Dietmar. filius eius. Werigant. Inuestitor. Starcfrit. Hoc autem in calce superaddimus. ut cuncta que auus noster Otacher marchio in prediis mini-

*) Cf. Caesar Annal. Styriae. T. I. p. 159. et 625.

ministerialium nostrorum recipiendis. in pascuis. in lignorum cesionibus. prediis. seu noualibus. siue ceteris commodis uobis concessit. presenti freti priuilegio libere possideatis. nec ullam in his contradictionem recipiatis. saluti utique nostre. parentum et successorum nostrorum per hanc traditionem prouidentes. Amen.

Nro. XXVI.

König Konrad schenkt dem Kloster Garsten eine Strecke Waldes in der Riedmarch. 1142. Aus dem Original.

Dieses Diplom ist, manche Kleinigkeiten ausgenommen, im Diplom. Garst. p. 35. gut abgedruckt. Um alle Zweifel zu heben, die man über eine Stelle desselben schon öfter geheget hat, setze ich einen wörtlichen Auszug aus dem Original her; alles Uebrige stimmt mit Frölichs Abschrift vollkommen überein.

In nomine ste et indiuidue trinitatis, Cunradus diuina fauente clementia Romanorum rex secundus. Equitas iusticie et regni auctoritas nos admonet etc. — interuentu dilecte coniugis nostre Gertrudis - - - - et assensu dilecti fratris nostri. Heinrici marchionis.*) ac humili petitione Bertolfi uenerabilis abbatis. ecclesie garstensi in honore sancte dei genitricis Marie consecrate. quadringentos mansos in silua nostra que uocatur Ritmarch. uidelicet a fluuio Jowerniz. usque ad fluuium Agast. et exinde

*) Das Wort Austrie steht im Original nicht.

inde usque ad terminum sclauorum legitima donatione concessimus. edicto regali statuentes. quatenus prefatus Bertolfus abbas etc.

Bey den Zeugen heißt es: Quorum hec sunt nomina. Theodewinus sancte Rufine episcopus. apostolice sedis legatus. Heinricus Ratisbonensis episcopus. Otto Frisingensis episcopus Peregrinus patriarcha Aquilegiensis. Embrico Wirzeburgensis episcopus. Otto Ratisbonensis prefectus. et filius eius Otto. Fridericus aduocatus. Geuehardus comes de Burchusen. Geuehardus comes de Sulzebach, Folcradus comes de Lexmunde. Bertolfus comes de Andes. Outhelricus dux (*sic*). Comes Albertus de boga. Cunradus comes de Bilstein. Vthelricus de Willeringe. Hertwic de hagenowe. Wernhart de Julbach. Fridericus de hunesberch. Raffolt de Sconeberch. Otto de Rora. hetel de Wizenbach. Poppo de Paerericswanch (*sic*).

Signum Dni Cunradi Romanorum secundi.

Anno dominice incarnationis. M.C.XLII. Indict. IV. etc.

Mehreren schien es wahrscheinlich, daß im Original quadraginta, und nicht quadringentos mansos geschrieben seyn müsse, weil das Kloster Garsten nie vier hundert Bauernhöfe auf dem linken Donauufer besessen hat; dessen ungeachtet steht ohne allen Zweifel quadringentos. Möglich ists, daß der Schreiber quadragenos habe schreiben wollen; vielleicht läßt sich aber auch das Wort quadringentos noch gut erklären, ohne daß man vermuthen müßte, daß es ein Schreibfehler sey. In der Bestätigungsurkunde des

Klo-

Klosters Baumgartenberg sagt der Herzog Leopold 1141. Preterea sursum iuxta Nardum terre deserte et inculte triginta mansos illuc delegauit. In dieser Stelle kann das Wort mansus doch unmöglich einen Bauernhof bedeuten, weil von einer ganz wüsten, und unbewohnten Strecke Landes die Rede ist; mansus muß offenbar hier eben so viel sagen sollen, als ein Flächeninhalt von einer gewissen Anzahl Joch Grundes. Das Nämliche läßt sich auch füglich auf Konrads obiges Diplom für das Kloster Garsten anwenden. Er schenkte demselben nicht vierhundert Bauernhöfe, sondern vierhundert Mansen, deren jeder eine gewisse Anzahl Joch Grundes in sich enthielt, von dem großen Wald in der Riedmarch. Möglich ist es allerdings, daß sich auf derselben Strecke des hergeschenkten Waldes auch bereits schon einige Bauernhöfe mögen befunden haben, nur ist es weit wahrscheinlicher, daß hier nicht von vierhundert Bauernhöfen, sondern von vierhundert Joch Landes die Rede sey*).

Die Reihe kommt nun an eine Urkunde Ottokar des Fünften, welche dem guten P. Frölich viel zu schaffen machte**), weil er bloß eine sehr fehlerhafte Ab-

*) Zu vergleichen ist Nro. IV. der Urkunden des Klosters Baumgartenberg. Avorotus und Zasius verstehen unter dem Worte mansus: terrae quantitatem, quae sufficit duobus bobus in anno ad laborandum.

**) Diplomatarium Garstense, p. 23 et 28. Aquil. Jul. Caesar Annal. Styriae, T. I. p. 740, et 748, et 883.

Abschrift vor Augen hatte. Ich habe das Original selbst eingesehen, und befinde mich doch in keiner bessern Lage, als Frölich. Die Urkunde ist sammt dem Siegel sehr gut erhalten, und man sollte bey dem äusseren Anblicke derselben keineswegs zweifeln, daß sie wirklich echt sey. Durchgeht man aber nur obenhin ihren Inhalt, so findet man so viele genealogische Widersprüche, daß man nicht weiß, woran man eigentlich sey. Da sich das Original, und Frölichs Copie an vielen Stellen gar nicht gleich sehen, so wird es gut seyn, eine ganz buchstäblich treue Abschrift herzusetzen, und dann über den Inhalt einige Bemerkungen zu machen.

Nro. XXVII.

In nomine ſancte et individue trinitatiſ. Otacher marchio Bertholdo abbati in Garſten omnibuſque eius ſucceſſoribus in perpetuum. Pater meus Ottacher ſtyrenſis pia in deum ductus uoluntate. in fundo ſuo Garſten clericoſ quoſdam religioſoſ continuit et benigne fouit. predia etiam quedam illiſ contulit. quibuſ primus ebirharduſ preſuit. qui et canonicam (*ſic*) ibidem inſtituit. Noſ igitur in religione patrillare cupienteſ. epiſcopiſ pathauienſiſ ecclefie uoto noſtro concurrentibus. ex clericiſ canonicis monachoſ regulareſ ibidem commutauimus. cuncta que a patre meo illi ecclefie donata fuerant donanteſ et confirmanteſ inſuper et alia quedam ſuperaddendo tradenteſ. Primo ſcilicet dominicale illud quo primum donata eſt ipſa ecclefia. ubi modo fundatum conſtat monaſterium. Fecimus etiam concambium cum ecclefia pathauienſi ſub Altmanno

eiuſ

eiuſ ſediſ pontifice, quod item garſtenſi eccleſie donatum confirmauimus. Tradidimus enim in manu (ſic) prefati epiſcopi et aduocati eius Udalrici predium unum ad beheimberc ad aream ubi conſtituta eſt eccleſia. et remiſimus epiſcopo decimationem contiguarum uillarum. eo tenore ut eccleſia noſtra garſtina perpetuo iure obtineret conceſſu epiſcopi et ſucceſſorum eius. omnia que interiacent intra Rubinicham inferius urbem manantem et Rubinicham ſuperiorem. et infra fluuium Aneſum et fluuium ſtyram uſque rottinbach. et ultra ſtyram dotem illam et molendinum cum iure ſuo et curtem illam ubi Rubinicha labitur in Aneſum cum omni decimatione et toto iure ſacerdotali. ſicut et priuilegium garſtenſi eccleſie ab epiſcopo pathauienſi Vdalrico contraditum teſtatur. Confirmamus etiam eidem eccleſie ac in proprietatem contradimus ſecundam dotem tranſ Aneſum cum ſilua contigua que danberc dicitur in paſcuam animalium et ceſſionem lignorum. ac omnimodam utilitatem. ſola uenatione ferarum excepta. Sic enim et pie memorie pater meus Otacher Marchio qui Rome defunctus dormit nunciiſ Wolfgango et Erchingero mediantibuſ ipſi eccleſie tradidit. et quicquid cultum ſiue incultum inter fluuioloſ danbach et fruznich ſitum eſt. Beneficium Arnhelmi inter Rubinich et fruznich pro commutatione decimarum cum aliiſ alibi ſitiſ tradidimuſ. Poſſeſſionem etiam ſitam que iagirnberge dicitur. Inter flumina uero Aneſum et ſtyriam hec ſunt que tradidimus. ſcilicet cellam que terminatur in Riuulo Sabiniche ubi ille Riuum facit in Aneſum per leichperge uſque ad uiam que a cella iter prebet Aſcha. omnia interiacentia ad officinaſ fratrum pertinent.

 et

et beneficium liutoldi quod liutoldus et eius conuicanei possident. Ad husmannin duos mansus. et quod Outhwin cum sclauonibus possidet. Dotem illam ad Ascha qua dotata est ecclesia sancti Martini. Aliam pertinentem ad tytulum sancti Viti Dernberc. Ad svammarin dimidium mansum. antiquitus a parentibus nostris traditum. In ualle autem Aneli ad Scalchinberge beneficium Woluodi. Item beneficium Meginhardi. et Slateheim. et Strechowe. Aliud predium ad steinnarin. iuxta Michilindorf. et unum mansum. beneficia Outhfridi. Ad husrugkun loco qui dicitur Ritte. predium pro decimis cherbach dandis tradidimus. cuius partem cum uinea gratia meliorandi. atque commodius ponendi fratres uendiderunt. Ad hartperge quinque uineas. Juxta lauriacum predium. ad cidilheim predium. Non longe inferius iuxta trunam fluuium dominicale unum. Item ad Ascaha predium quod Rudolfus possidet. et uineas que in oriente site sunt. quinque ad Wachow. tres ad Willehalmesburc. quatuor ad Mutinsdorf. Ad Willehalmesburch loco qui crebizbar dicitur. duodecim mansus cum triginta mancipiis pro decimationibus dedimus. quod erat beneficium cuiusdam Etichis. cuius filium uocabulo piligrimum rogatu propinquorum in ipso monasterio educandum tradidimus. Et quia ipsum locum nostrum augeri et proficere desideramus. tum pro salute nostra. tum pro requie parentum nostrorum eterna. tum etiam pro uita successorum nostrorum et gloria. Omnibus ministerialibus et hominibus nostris licentiam plenariam concedimus predia sua uel beneficia ad ipsum monasterium contradendi. seu conuersionis gratiam inibi expetendi. Aduocatiam autem predicte ecclesie et

pre-

prediorum a nobiſ et a miniſterialibuſ noſtriſ illiſ collatorum uel conferendorum miniſterialibus uoto noſtro leto animo concurrentibuſ principi ſtyrie retinendam decernimus. eo modo. ut ipſe ſecundum petitionem abbatiſ eam commendet. ſine iure herediſ. utrique ſcilicet principi et abbati omni poteſtate obligationiſ qualiſcumque ablata. ut ipſi per noſ temporali ſecuritate gaudeant. et noſ et ſucceſſoreſ noſtri ſed et miniſterialeſ noſtri eterniſ proficiamus augmentiſ. Huic iuri in predio quod dedit glorioſus rex Cunradus eidem eccleſie in Riethmarchia nobiſ autem aduocatiam eandem commiſit communicamus*). Et ut hec omnia per manuſ meaſ et filii mei liupoldi ſollempniter celebrata rata permaneant et inconuulſa. tam impreſſione ſigilli noſtri. quam et ſub introductione teſtium idoneorum per aurem adtractorum cenſuimus roboranda. Hii ſunt autem teſteſ. Liupoldus iunior marchio de Auſtria. Eckibertus comeſ de buten. Vlricuſ de pernecke. Albertus de perge. Albero de ſteine. Walter de traiſime. Dietmar de aiſt. Friderich de huniſperc. Harnit de Ruggerſpurc. Colo de truhſen, Wulvinc de ſtubinberc. Gerunc de Strechow. Otacher de ſlierbach. Marquart beinhengiſt. Arnhalmus filius prunoniſ.

Acta ſunt hec apud lauriacum in cymiterio ſancti laurentii. Anno dominice incarnationiſ. M.C.XL.III. Indictione V, (*ſic*).

Sigillum optime ſervatum. Marchio eques

d.

*) Diese Stelle befindet sich im Original, und ist keineswegs eine Randglosse.

d. vexillum. ſ. ſcutum, in quo panthera. Epigraphe: *Otacher Marchio Stirenſis.*

Im Eingange dieſer Urkunde*) ſpricht ganz unbezweifelt der Markgraf Ottokar IV., indem er ſagt, daß ſein Vater Ottokar in Gärſten Kleriker eingeführet habe, welches vermöge des Tauſchbriefes, den der Biſchof Altmann ausgeſtellet hat, im Jahre 1082 unter Ottokar dem Dritten geſchehen iſt, der 1088 in Rom geſtorben iſt, wovon in dieſer Urkunde wieder ausdrücklich Meldung gemacht wird: Sic enim et pie memorie pater meus Otacher Marchio qui Rome defunctus dormit etc. Und da Ottokar am Schluſſe der Urkunde von ſeinem Sohne Leopold Erwähnung thut: Et ut hec omnia per manuſ meaſ et filii mei liupoldi ſollempniter celebrata etc. — ſo kann wohl niemand, als Ottokar der IV. verſtanden werden, welcher ſeinem Vater Ottokar III. im Jahre 1088 in der Regierung der Markgrafſchaft Steyrmark nachfolgte, und nach ſeinem Tode 1122 das Land und die Würde ſeinem Sohne Leopold überließ. Nebſtdem kommt unter den Zeugen der Markgraf von Oeſterreich, Leopold der Jüngere vor, welcher kein anderer ſeyn kann, als Leopold der Heilige, welcher 1136 geſtorben iſt, alſo im Jahre 1143 von Ottokar V. unmöglich mehr unter den lebenden Zeugen angeführt werden kann. Sieht man aber auf die Stelle, in welcher von der Schenkung des Königes Konrad in der Riedmarch Meldung geſchieht, von welcher oben bey Nro. XXVI. das Nöthige angeführt worden iſt: ſo kann gegenwärtige Urkunde nur von Ottokar V. ausgefertiget worden ſeyn, welcher vom Jahre 1129 bis 1164 Steyrmark regierte, denn die Schen-

Schenkung des Königes Konrad ist 1142, also lange nach dem Tode Ottokars des Vierten, gemacht worden. Das Datum der Urkunde, nämlich 1143, kann wieder nur ausschließungsweise Ottokar den V. betreffen. Die nämliche Urkunde müßte also vermöge ihres Inhaltes von zwey verschiedenen Markgrafen gegeben worden seyn, von welchen Einer der Graßvater, der Andere sein Enkel wäre. Am geschwindesten wäre freylich die Sache damit abgethan, wenn man auf der Stelle das Urtheil spräche: die Urkunde ist falsch; das hieße aber den Knoten zerhauen, und ihn nicht auflösen. Wenn sich die Echtheit einer Urkunde auf keine andere Weise mehr retten läßt, dann mag sie verworfen werden, nur muß man sich aber dabey nicht übereilen, weil sich die todte Sache selbst nicht vertheidigen kann, und weil schon vielen Urkunden die Ehre wieder gerettet wurde, die man ihnen zu voreilig genommen hat.

Gegenwärtige Urkunde ist offenbar aus zweyen zusammgesetzt; Eine gehört Ottokar dem Vierten, die Andere Ottokar dem Fünften. Dieses leuchtet schon aus dem Inhalte hervor, und wird durch das Urkundenbuch vollkommen bestätiget, aus dem bereits schon mehrere Dokumente von mir sind geliefert worden, von welchen die Originale nicht mehr vorhanden sind. In diesem Urkundenbuche ist die Urkunde wörtlich so enthalten, wie sie in meiner Abschrift oben zu lesen ist, nur ein paar Stellen, die Zeugen, und das Datum ausgenommen, welche gänzlich mangeln. Ich zeige diese Abweichungen hier an.

Der Eingang der Urkunde, und die Herzählung der Güter des Klosters Garsten ist mit meiner obigen Ab-

Abschrift vollkommen gleichlautend, bis auf die Stelle, in welcher es heißt: Inter flumina uero Anesum et styram hec sunt que tradidimus. scilicet cellam et beneficium liutoldi quod liutoldus et eius conuicanei possident, wo im Urkundenbuche beyläufig vier Zeilen mangeln. Dann stimmt das Urkundenbuch mit dem obigen Original wieder überein, bis gegen das Ende, wo die ganze Stelle mangelt, in welcher von der Vogtey des Klosters, und von der Schenkung des Königes Konrad Meldung geschieht, denn im Urkundenbuche heißt es bloß: Omnibus ministerialibus et hominibus nostris licentiam plenariam concedimus predia sua uel mancipia ad ipsum monasterium contradendi. seu conuersionis gratiam inibi expetendi. Et ut hec omnia per manus meas et filii mei Liupoldi sollempniter celebrata rata permaneant et inconuulsa tam impressione sigilli nostri quam et sub introductione testium idoneorum per aurem attractorum censuimus roboranda. Hii sunt autem testes. Meginhardus et frater eius Fridericus. Walter. Adalbero. Walchunus filius Ruotperti. Heinricus filius Meginhaldi. Gotscalch. Marchwart et frater eius Meginhardus. Brunno et frater eius Ruodolfus. Adelbero. Raffolt. Habrant. Otacher. Ruodolf. Erchinger. Gerunch. Reginher. Lantfrit. Engiscalch.

Das Diplom, welches das Urkundenbuch enthält, ist ohne Zweifel von Ottokar dem Vierten dem Kloster verliehen worden, obwohl es keine Angabe des Jahres enthält. Alle Widersprüche verschwinden, wenn man jene Stellen hinwegläßt, welche im Urkundenbuche nicht enthalten sind, und man hat den reinen Inhalt des Diplomes Ottokars IV., welches er

von

von ihm neu eingeführten Benediktinern in Garsten verliehen hat, denen die Kleriker weichen mußten, die Ottokar III. 1082 gestiftet hatte. Aber was ist von obigem Originale zu halten, das im Jahre 1143 ausgefertiget wurde, und sowohl das Diplom Ottokars IV. für die neu eingeführten Benediktiner, als auch viel spätere Zusätze Ottokars V. enthält? Meiner Meinung nach ist das Original von 1143 nichts anders, als eine Bestätigung des Diplomes Ottokars IV., aber nur in einer etwas seltneren Form. Wenn sowohl Landesfürsten, als auch Bischöfe alte Privilegien erneuerten, so machten sie gewöhnlich von den letzteren in ihren Bestätigungen Meldung, und führten dieselben wohl auch wieder wörtlich an, so daß sie zugleich eine vidimirte Copie von der alten Urkunde ertheilten, und ihre Gültigkeit anerkannten. Manchmal bedienen sie sich ganz der nämlichen Worte, die im älteren Originale vorkommen, das sie bestätigten, ohne davon Meldung zu machen, daß über den Gegenstand, von dem sie sprechen, schon ein früheres Privilegium vorhanden sey, welches bey den Diplomen Ottokars, des Königes von Böhmen, oft der Fall ist, die er den Edlen und den Prälaten Oesterreichs verliehen hat; und endlich habe ich in Waldhausen eine Urkunde des Bischofes Wolfker von Passau gelesen, in welcher er ein Privilegium eines seiner Vorgänger wörtlich liefert, und am Ende nur den kleinen Zusatz macht, daß er zu den Schenkungen, welche das Stift bereits besaß, noch etwas Weniges hinzugethan habe. Wenn man bey dieser Urkunde diesen kleinen Zusatz übersieht, so muß sie allerdings befremden, weil der Inhalt derselben mit dem Datum und mit dem anhängenden Siegel sich nicht vereinigen läßt. So etwas Aehnliches kann bey

unse-

unserem Diplome von 1143 der Fall gewesen seyn. Ottokar der V. wollte das Diplom seines Großvaters Ottokars IV. erneuern, und bestätigen; der Schreiber der Urkunde copirte sie aus dem Original, dessen Inhalt das Urkundenbuch enthält, und fügte ein paar Stellen hinzu, welche dasjenige enthalten, was seit den Zeiten Ottokars IV. dem Kloster Garsten sowohl vom Könige Konrad, als von dem Markgrafen Ottokar V. ist geschenkt worden. Da diese Bestätigung der gemachten Schenkungen im Jahre 1143 dem Kloster verliehen wurde, so mußte auch nothwendiger Weise diese Jahrzahl nebst den Nahmen der Zeugen hinzukommen, die von dieser Bestätigung Kenntniß hatten. Wahr ist es, daß es von Seite des Verfassers des Diplomes immer eine große Sorglosigkeit gewesen ist, Schenkungen verschiedener Zeiten auf eine so sonderbare Weise mit einander zu vermengen, und in der nämlichen Urkunde bald Ottokar IV., bald Ottokar V. redend einzuführen, als wenn beyde zugleich gelebt hätten: aber was haben sich die Urkundenschreiber nicht alles zu Schulden kommen lassen? Ihre Versehen würden ein ganzes Buch anfüllen, wenn man sie alle sammeln wollte, und von dem Vater der Diplomatik, Mabillon, angefangen, ist von allen Diplomatikern bis auf unsere Zeiten die nämliche Klage wiederholet worden, daß sich die Urkundenschreiber und die späteren Copisten der Diplomen nur gar zu oft bey ihren Arbeiten sehr nachlässig benommen haben. Wollte jemand dieser meiner Muthmassung nicht beystimmen, und obiges Diplom von 1143, ohne es selbst gesehen zu haben, durchaus als falsch verwerfen, nun so leidet die Urkundensammlung des Klosters Garsten dessen ungeachtet keinen Schaden. Man lasse die zwey angezeigten Stellen hinweg, und wir haben das

Dis

Diplom Ottokars IV., das er für die neu eingeführten Benediktiner ausfertigen ließ, so wie es im Urkundenbuche ganz unverdächtig enthalten ist. Für jeden Fall ist hiemit ein Verzeichniß der Klostergüter zu vergleichen, welches Nro LXIII. vorkommt.

Nro. XXVIII.

Der Bischof Konrad von Passau übergab dem Kloster Garsten den Pfarrzehend von Gaflenz, und bekam dafür einige Bauerngüter. Das Tauschinstrument ist ohne Jahrzahl. Frölich führt die Urkunde 41 an, welche bis auf die eigenen Nahmen der Orte, und der Zeugen gut abgeschrieben ist, welche Fehler ich aus dem Original verbessere. Der Abbt von Garsten wird vom Bischofe Konrad nicht Sigehardus, sondern Syrus genannt, welche beyde Nahmen man aber für gleichbedeutend anzunehmen pflegt. Anstatt Bartheim muß hartheim; anstatt Emilnigen muß Emiligen; anstatt parrochiam Abilense muß Abilenci; anstatt Adalberti de Burge muß de pergi, und anstatt ad cursum Frindenisse muß froudenize gelesen werden. Die Nahmen der Zeugen lauten so: Chadalhoch patauiensis prepositus. Vdalricus chypresbyter. Adalgoz decanus. Otachar marchio Styrensis. Adalbertus de perge. Cholo de Wassinberch. Gotiscalch de hunisperch. Walchoun de Slamme. Pabo de Ameramgin. Hartnith de Orte. Rumpolt de pollinheim. Goundacher de steinpach, Rettil de Wizinpach. Dieteric de Truna.

Sigillum episcopi pendens,

Nro.

Nro. XXIX.

Die Urkunde Ottokar des Fünften vom Jahre 1163 ist bey Fröhlich pag. 43 zu finden. Ich habe das Original damit verglichen, und für nöthig erachtet, folgende Stelle aus demselben herzusetzen: Donamus etiam et confirmamus. Gerstensi monasterio. omnia que mei progenitores eidem ecclesie tradiderunt. videlicet dotem in Gersten. Gauelenz prouinciam. tria predia in cherbach et curiam adjacentem in specke. et in bawarica ciuitate halla dimidiam sartaginem salis an vberschaf. unum quartale in huntpunschrot. octauam partem in mitterschrot. duodecimam partem etiam ibidem. duos ortos (*sic*). unam peuntam. unam augiam et pratum in Diezbach. duo predia in lederhosoede. apud Weiteheringe duo predia. quartale zedorf apud saluelde et unum quartale in pebinge. unum predium in Walchenstampf apud lichtenberch. unum quartale in Wihpach. et alia attinentia etc.

---- Inuestiture testes sunt Leupoldus marchio filius meus. Arnhalm. Reginher.

Datum in Castro styrie. anno dominice Incarnationis. Millesimo. centesimo. LX.III.

Das Siegel des Markgrafen ist von außen her aufgedrückt.

Nro. XXX.

Das Original des Diplomes, welches Ottokar V. wegen der überspannten Forderungen der Vögte

dem

dem Kloster verliehen hat, ist nicht mehr vorhanden. Eine Abschrift davon ist im Urkundenbuche zu finden. Ludewig ließ es p. 202 nach einer fehlerhaften Copie abdrucken; Frölich verbesserte p. 40 eine Stelle davon. Da aber beyde den Anfang des Diplomes hinwegließen: so setze ich ihn her.

In nomine ſancte et indiuiduc trinitatiſ. Ego Otachar marchio de ſtire eccleſiam garſtenſem ſicut plantationem patrum meorum ſemper diligere. fouere. et exaltare paratuſ. omnia ſibi aduerſantia pro uiribus ſerenare. mitigare. quoad uixero ero ſollicituſ. Nouerit fidelium multitudo eccleſiam eandem uiolentia aduocatorum in tantum aliquando uexatam. ut ipſe abbas et omneſ fratres niſi diuina miſeratione releuaretur obpreſſio et calamitaſ quam patiebantur. loca paciſ uiteque tranquilioriſ ſibi eligere meditarentur. ferre non ualenteſ querimoniaſ ſingultuſque miſerorum nunc dampna rerum. nunc corporum leſionem. frequentiſſime deplorantium. Unde et ego preſentibuſ miniſterialibuſ meiſ antiquioreſ eorum de iure aduocati ſtudioſe requiſiui. et ipſiſ ſeriatim diſſerentibus ſicut auuſ meuſ marchio Otacher ab ipſa loci fundatione conſtituit. et pater meuſ marchio Liupolduſ poſtmodum diligenter firmauit. ita demum inſtante neceſſitate. immo compellente diuino timore. et ipſe perpetua ſtabilitate roboraui. Alles Uebrige ist bey Ludewig zu finden. Das Ende des Diploms lautet also: unde preter hec que dicta ſunt de alio quolibet iure ſuo cauſari omnino non habet.

Nro.

Nro. XXXI.

Das Diplom, welches Heinrich, Herzog von Oesterreich, im Jahre 1171 dem Kloster Garsten verlieh, ist bey Frölich p. 45 zu finden. Folgende Stelle erscheint hier aus dem Original verbessert. He ſunt autem poſſeſſiones.... diuerſis in locis rietmarchie ſcilicet in haſelbach capellam cum dote ſua in niderwinchel. Franchenberch duo cortilia et ſex hominum poſſeſſioneſ. Wicmanneſdorf dimidium manſum. Spedendorf dimidium manſum. Haſelbach cortile. et ſex hominum poſſeſſioneſ. Prediola duo apud nouum forum. In ſilua dimidium manſum. Lozb (*ſic*) manſum. Cholzdorf dimidium manſum. Cethciſdorf manſum unum et dimidium. Chulm tria prediola. Witrah dimid. manſum. In eich dimidium manſum. Haſ igitur poſſeſſiones etc. Das Wort Lozb hat kein Abkürzungszeichen. — Aui ſui et noſtre ſororis Eliſabeth steht im Original eben so, wie bey Fröhlich; nur muß bald darauf gelesen werden — infra terminoſ rietmarchie. et in auſtria. a temporibuſ pie recordationiſ fratriſ noſtri Conradi regiſ. et de agiſt Dietmari etc.

Nro. XXXII.

Konrad von Retz schenkte dem Kloster Garsten einen Wald. Ich habe keine darüber ausgestellte Urkunde gefunden; das Urkundenbuch enthält aber Folgendes:

Nouerit omnium Chriſti fidelium tam preſenſ etaſ quam ſucceſſura poſteritaſ. qualiter dominuſ Cunraduſ de Ratgoz de poſſeſſionibus regia auctoritate

ritate parentibuſ ſuiſ collatiſ tradidit magnam partem ſilue ad altare ſancte Marie cenobio Gotwicensis fratribus deo hic et eidem dominice matri ſeruientibus. Que traditio cum manu uxoriſ ſue et filii ſui Cunradi patrata eſt in preſentia multorum in manu Hugoniſ. Huiuſ traditioniſ acciti teſtes ſunt idonei. quorum uocabula hic continentur. Eggihart. Cosso. Timo. liberi. De familiaribuſ ſuiſ. Almar. Eberhart. Otto. Luduwic. cum aliiſ. Quam traditionem poſtea Otto de mann Hugoniſ neceſſitate cogente ſuſceptam. ſollempni traditione celebrauit. Sed et huiuſ traditioniſ hi ſunt teſteſ. Otachar marchio. Fridericuſ. filius Friderici palatini. Walter etc. Notificamus cunctiſ eccleſie filiiſ. qualiter quidam nobilis uir nomine Cunradus. filius Cunradi de Rattgiz cum manu uxoriſ ſue Hiltigardiſ quandam ſiluam ſuper altare ſancte Marie potenti manu tradidit. In hac autem ſilua territorium conſtitutum eſt. quod triginta manſionibus et uillicatione una conſiſtit. Huiuſ traditioniſ teſteſ ſunt. Eberhardus. Merboto. Arnolduſ etc.

Daß diese Schenkung schon vor dem Jahre 1179 dem Kloster gemacht worden sey, erhellet aus der Bulle des Papstes Alexander, in welcher von derselben ausdrücklich Meldung geschieht. Die Bulle wurde 1179 verliehen. Da von dem Grafen Konrad in Retz auch in einer Urkunde des Herzogs Leopold von Oesterreich ebenfalls Meldung geschieht, so soll sie mit den gleich Vorhergehenden verbunden werden.

Nro.

Nro. XXXV.

Epiſtola Conradi, Archiepiſcopi Moguntini, ad papam.

Reuerentiſſimo patri et domino. A. ſancte Romane eccleſie ſummo pontifici. C. dei et ſui gratia moguntine eccleſie humiliſ miniſter et ſediſ apoſtolice legatus. deuotiſſimum obedientie et orationiſ obſequium. Dignum et neceſſarium eſt et omnibus eccleſiis uniuerſaliter appetendum. ut unaqueque eccleſia uel perſona auctoritatiſ ueſtre munimine pro conſeruando ſuo iure ſpeciali priuilegio ſancte Romane eccleſie ſemper gaudeat. per quod debita religioſorum lociſ ſeu perſoniſ illibata potiſſimum iura conſiſtant. Hinc eſt quod uenerabilium epiſcoporum patauienſis eccleſie. et abbatum garſtenſis monaſterii priuilegia legitima et iuſta pro concambio parrochie ubi funduſ eſt eiuſdem monaſterii. inter marchionem ſtyrenſem fundatorem et aduocatum eiuſdem loci et epiſcopoſ patauienſeſ. inſuper et pro diſtinctione terminorum. ſeu commutatione decimarum alterius eccleſie auelenſi. inter ſe ſtabili tenore diffinita. et iure perpetuo priuilegiorum munita uidimuſ. et paternitati ueſtre litteriſ noſtriſ in id ipſum ueraciter inſinuamuſ. Quapropter clementiam ueſtram quantum audemuſ obnixe rogamuſ. ut hec ipſa ſupradicta iura et inſtituta ſecundum tenorem priuilegiorum ſuorum. que propter uitandum periculum ne forte perirent in uia domi retenta ſunt canonica ſanctione confirmetiſ. et rata habenda omnibus fidelibus diſtricte precipiatiſ. et idcirco non minus admittendam fidem

dem et ueritatem rescripti noueritis. quod subter notari decreuimus.

Daß diese zwey Briefe um das Jahr 1177 an den Papst Alexander III. seyen geschrieben worden, hat schon Frölich bemerket. Nur könnte die Frage entstehen, ob der zweyte von dem Erzbischofe Konrad oder Christian von Maynz herrühre, denn das Urkundenbuch setzt bloß den Buchstaben C. an, welcher beyde Nahmen bezeichnen könnte. Konrad war Erzbischof von Maynz; da er aber wider den Willen des Kaisers Friederich dem Papste Alexander anhieng, mußte er seinen erzbischöflichen Sitz 1163 verlassen, welchen der Kaiser seinem Lieblinge Christian verlieh. Konrad verfügte sich zu dem Papste, der ihn seiner Anhänglichkeit wegen mit Ehren überhäufte. Adalbert, der Erzbischof von Salzburg, hatte das nämliche Schicksal; weil er dem Afterpapste des Kaisers nicht beypflichten wollte, wurde er ins Elend verjagt. Im Jahre 1177 vereinigten sich endlich der Papst Alexander und der Kaiser Friederich. Um die so nöthige Ruhe doch endlich einmal wieder herzustellen, ließ es Alexander geschehen, daß der von dem Kaiser aufgestellte Christian Erzbischof in Maynz bleiben, und Konrad auf das Erzbisthum Verzicht thun, jedoch dafür das Erzbisthum Salzburg erhalten sollte. Adalbert that Verzicht auf Salzburg, um dem Konrad Platz zu machen*). Bis zu dem Jahre 1177 konnte also Adalbert als Erzbischof von Salzburg für das

*) Hierüber ist nachzusehen: Hansiz Germania sacra. T. II. p. 295 et seq. und Chronicon Gottwicense, p. 372 seq.

das Kloster Garsten an den Papst schreiben, und Konrad als Erzbischof von Mainz seine Bitte mit ihm vereinigen. Da Christian in den Augen des Papstes nicht als Erzbischof von Maynz gelten konnte, weil ihm der Kaiser wider die kanonische Ordnung bey Lebzeiten des rechtmäßigen Erzbischofes Konrad die Würde verliehen hat, so kann auch kein Zweifel seyn, daß obiger Brief nicht dem Christian, der es mit dem Kaiser wider den Papst Alexander gehalten hat, sondern dem Konrad zuzuschreiben sey, welcher Alexanders Parthey immer aus allen Kräften vertheidiget hatte.

Nro. XXXVI.

Epistola Conradi, abbatis garstensis, ad papam.

A. dei gratia sancte Romane ecclesie et apostolice sedis summo pontifici. C. eadem gratia abbas garstensis. cum deuota oratione debitum (*sic*) obedientie. cum tenore iusticie. et auctoritate iuste defensionis. censura apostolice sedis omnibus christi ecclesiis optate quietis ac pacis munimen sit et subsidium. ecclesiam nostram cum iure suo et omnibus que possidet. sub eadem securitate apostolice pacis d.gere cupientes. ad ipsam ueram matrem omnium qui per nostri exhibitionem ad presens non potuimus. per litteras et internuncium confugimus. Inde est reuerende pater quod sanctitatem uestram deuote interpellamus pro quibusdam concambiis que inter marchionem styrensem et episcopos patauienses. jam dudum legitime rationabiliter celebrata sunt. scilicet ecclesiam pro eccle-

ecclesia decimas pro decimis. cum omni iure sacerdotali. in qua parrochia postmodum claustrum nostrum. cui deo auctore nunc presidemus. constructum est. et hec utrimque priuilegiis bullata et firmiter consignata corroborata sunt. sicut rescripta ipsorum sanctitati uestre plenius ostendunt. Que priuilegia dominis archiepiscopis mogontino et salzburgensi legenda obtulimus. sed cum plurimum ipsis placuissent. propter cautelam apud nos retenta. rescripta ipsorum sanctitati uestre transmisimus. cum insuper eadem rescripta predicti archiepiscopi bullis suis impressa et signata almitati uestre transmiserunt. Supplices igitur et humiles paternitatem uestram rogamus. ut iussu uestro in unum corpus more romano redigantur. et pro obtinenda inposterum securitatis pace. apostolica sanctione et sigilli uestri impressione roborentur. Sed quia audiuimus. ad presens cancellarium uos non habere per quem negocium nostrum pro uoto nostro terminetur. sanctitati uestre et discretioni simulque gratie nos committimus. quo petitio nostra quia iusta est apud clementiam uestram ualeat. et ad effectum uestra uigilantia pater beatissime citius procedat. Vale.

Wenn dem Verzeichnisse der Aebbte von Garsten zu trauen ist, so wurde Konrad, der an den Papst Alexander geschrieben hat, erst im Jahre 1178 zum Abbt erwählet *). Daraus müßte natürlich folgen, daß die Erzbischöfe von Maynz und Salzburg entweder schon um ein Jahr früher ihre Schreiben an den Papst

*) Hohenect, T. I. p. 132.

Papst fortgeschickt haben, als der Abbt von Garsten, oder daß letzterer aus uns unbekannten Ursachen diese Schreiben einige Monathe bey sich behalten, und eine gelegnere Zeit abgewartet habe, sie sammt seinem eigenen Briefe durch irgend einen Abgesandten dem Papste einhändigen zu lassen.

Nro. XXXVII.

Papst Alexander erfüllte die Bitten der zwey Erzbischöfe und des Abbtes Konrad, und bestätigte die Stiftung und die Besitzungen des Klosters Garsten im Jahre 1179. Bey Frölich ist eine Abschrift dieser Bulle p. 51 zu finden, die bis auf eine einzige Stelle mit dem Originale gut übereinstimmet; sie lautet also:

Predinm uidelicet ad beheimberch.... pro parrochia Garsten in qua monasterium fundatum est et pro omnibus que sunt in hoc termino suis appenditiis scilicet omnia que interiacent inter Rubinich inferius Vrbem manantem et Rubinich superiorem. et intra fluuium Anaesim. et fluuium Stiram usque in Rotenbach. et ultra Stiram dotem illam et Molendinum cum iure suo. Et curtim illam ubi Rubinich labitur in Anesum cum decimatione et toto iure sacerdotali cum libera inuestitura. Parochiam Auelenz cum omni decima et dote sua. Cuius termini sunt a fluuio Rubinich usque ad cursum froudenize alterius fluminis. et usque ad principium Auelenz usque ad portam cum omni parrochiali iure. Siluam a Chunrado nobili uiro de Ratkoz traditam monasterio. In hac autem silua territorium coustitutnm est, quod triginta man-

ınſionibuſ et uillicatione una conſiſtit etc. Das ıtum iſt im Original ſo, wie es bey Frölich zu en iſt.

Das Diplom des Herzogs Ottokar VI., welches : Stiftung einiger Messen enthält, und bey Frölich 56 zu finden iſt, iſt noch im Original vorhanden. :r Text deſſelben iſt bis auf die Nahmen der Zeugen t abgedruckt. Ich habe alſo darüber nichts anzu- :rken, als daß im Original der Dietricus Enenckln ht zu finden ſey, welcher bey Frölich unter den vie- ı Zeugen aufgeführt wird.

Nro. XXXVIII.

erzog Leopold von Oeſterreich befreyet das Kloſter Garſten von aller Mauthabgabe auf der Donau, beyläufig um das Jahr 1182. Aus dem Original.

In nomine ſancte et indiuidue trinitatiſ. iupolduſ Dux Orientiſ. Cunrado Abbati et fratri- ıſ eius de Gerſte.

Ego Liupolduſ dei gratia uocatus dux in au- ria. notum eſſe cupio. omnibuſ qui ſunt fideleſ , domino. mee fore uoluntatis et diuine benefi- o caritatis. uniuerſis quidem generaliter bona ꞩſiderare cunctis felicia prouenire. pauperes uero hriſti. id eſt ſpiritualeſ uiroſ in communi uita at ıe clauſtrali. Regi ſummo ſub diſciplina et magi- ꞩrio ſancti ſpiritus infatigabili feruore militantes.

ſpe-

ſpeciali cultu caritatis ſemper amplecti. conſiliis et auxiliis muniendo contra aduerſa manutenere pront poſſum. quoniam qui ſe ipſos defendere utpote inermes non poſſunt. iuſtum eſt. ut noſtris armis protecti. quieti et ſecuri domino ſeruire perualeant. Hinc eſt quod monaſterium gerſtenſe in beate dei genitricis Marie nomine et honore conſtructum pio amore uenerari cupienſ. ab omni exactione tributi vel thelonei in deſcenſu et aſcenſu danubii uidelicet, in ducendis rebus neceſſariis. hoc eſt uino. frumento. lignis ad edificia idoneis. perpetua libertate abſoluo. ob amorem ſanctiſſimi ſepulchri domini noſtri Jeſu Chriſti. ad quod inuiſendum deſiderabiliter propero. et propter familiarem amicitiam dulciſſimi amici et cognati mei ſtyrenſis ducis Odacher quem precordialiter diligo. In huius autem caritatis locum uolo nobiſ uerſa uice ab eiſdem fratribuſ annuatim talentum dari. ut eadem libertatis gratia ſtabilis eis. et inconuulſa Chriſto protegente permaneat in perpetuum.

Der etwas ſonderbare Eingang des Diploms lautet wörtlich ſo, wie ich ihn abgeſchrieben habe. Bruchſtücke davon ſind bey Frölich p. 60, und bey Ludewig p. 200 zu finden.

Nro. XXXIX.

Ottokar beſtätiget die Schenkung, welche Heinrich von Tonchenſtein und deſſen Ehefrau Liukard dem Kloſter Garſten gemacht haben. Aus dem Original, ohne Jahresangabe.

In nomine ſancte et indiuidue trinitatiſ. Otacher Marchio ſtirenſis Chunrado abbati de Garſten

omni-

omnibusque eius successoribus in perpetuum. Omnibus Christi fidelibus tam futuris quam presentibus notum fieri cupimus. Contractum qui inter ecclesiam gaerstensem. et inter heinricum de tonchenstein uxoremque suam liukardem filiam Reinheri de stein publice et in nostra celebratus est presentia. Itaque iam dicta liukardis postquam manu domini est tacta. ita uidelicet quod ab hominum consortio propter infirmitatem suam debuit sequestrari. quia liberos non habebat. omne patrimonium suum in engensteten siue alias ubicumque situm quod a Reinhero patre suo iure hereditario acceperat. prememorato heinrico marito suo presente et consentiente per manum nostram cum omni iure quo prius ipsa tenuerat manu potestatiua gaerstensi tradidit ecclesie. tali sane ex parte abbatis Chunradi et fratrum suorum conditione interposita. ut quoad uiueret ex administratione ipsorum necessaria corporis ibidem subsidia perciperet. Huius siquidem donationis titulo cum predicta beate uirginis ecclesia collata sibi predia integre omnia possideret. prefatus heinricus eorumdem partem prediorum sibi tantum ad tempus uite sue dimitti studiose rogauit. Coram nobis firmiter protestans. quod nec concessionis, nec proprietatis nomine eadem predia sibi unquam uendicabit. sed ut statim post mortem suam cum omni suppellectile ad gaerstensem iuste deuoluta redeant ecclesiam. Quia uero idem heinricus in donationem ab uxore sua scilicet liukarde prius ecclesie factam liberaliter consenserat. ipsius uxoris interuentu et nostro consilio sic est ordinatum, quod ecclesia istam partem prediorum scilicet unam curtem routh. alteram in grube. et unum allodium engensteten in monte situm. ad testimo-

nium

nium donationis sibi retinuit. et de reliqua parte sub pretaxate pactionis forma. peticioni heinrici adquieuit. Huius rei testes sunt. Fridericus de perge. Vuluingus de caphenperch. Vuluingus de stubenperch. heinricus de tonchenstein et frater eius albero. Erchengerus de landesere. Lantfridus de eppenstein. Otto de troun. Gerungus de strechauue. Gundacharus de styra. Perngerus de chapelle. Warmunt de cirberch. Otto de uolchenstorf. Arnoldus de Wartenperch. heinricus de stolzenwerde. Heinricus de hopfavve. Dietmar de putenauue. Daringus de ternperch. Duringus heche. et frater eius Marquardus. Rudolf de gersten. Chunradus de puhlarn. et frater eius Marquardus. Acinherus de tein. Rudolfus Rozflam. Wezilo de styra.

Data Kalendis Octobris. Garsten.

Sigillum Marchionis pendens.

Wenn nach Hohenecks Verzeichniß der Aebbte in Garsten Konrad wirklich 1178 erwählet worden ist, so muß die Urkunde zwischen den Jahren 1178 und 1181 verliehen worden seyn, weil Ottokar späterhin den Titel eines Herzoges von Steyrmark angenommen hat.

Zum Beschlusse der Urkunden, welche dem Kloster Garsten während des Zeitraumes verliehen wurden, da es noch unter den eigenen Landesfürsten Steyrmarks gestanden hat, setze ich alle diejenigen her, von welchen das Urkundenbuch ohne Angabe des Jahres, und wahrscheinlich auch ohne Rücksicht auf die

Zeit-

Zeitfolge unter denselben Erwähnung thut. Ich hebe aber aus den zwey Quartbänden, die ich vor mir habe, nur Weniges aus, was mir nämlich vor andern das Merkwürdigste zu seyn scheinet.

Nro. XL.

Notum fit omnibus Chrifti fidelibus. quod quidam de minifterialibus nomine Arnhalmus de gluniche quoddam predium quod de manibus Vdelfchalchi et filii eius Gebehardi. ac filie eius fuanehilt. loco fidei fufcepit. pro petitione eorum in manuf marchionif Otacheri iuniorif de ftyra tradendum deo et fancte Marie. quorumdam conftrictus iuramento delegauit. Predictus igitur marchio idem predium deo et fancte marie potenti manu tradidit. Huius traditionif teftes funt. Engilfcalc de huniberc. Heinricus filius Wernhardi de iulbach. Cunradus filius Hainrici de hufrucce. Richer. Hartnith. etc. cum autem paulo poft uidua predicti Gebehardi et filius eius fuper idem predium conquererentur. predictus marchio querimoniam eorum coram minifterialibuf fuis prudenti confilio terminauit. uidelicet coram Richero. Hartnido. et Billungo. aliifque quam pluribuf. Scilicet. ut ipfi predium ufque ad uite fue terminum ufu fructuario poffideant. et poft hec abfque omni contradictione poft obitum eorum in prebendam fratrum inibi deo feruientium relinquant.

Nro.

Nro. XLI.

Ne posterorum destruatur ignorantia uel leuitate quod predecessorum compositum est diligentia et probitate. nos uniuersitati fidelium ratum esse cupimus atque cognitum. legitimum quoddam et stabile concambium quod factum est inter ecclesiam Garstensem et marchionem styrensem. Igitur idem marchio Otacher suscepto a congregatione predio quod Richeneich dicitur. quodque regali traditione in usum ueniens et proprietatem ecclesie. multis annis fratrum seruierat necessitatibus impulsatum. hoc inquam exceptis duobus beneficiis cuidam tunc engilscalco a fratribus uel abbate concessis. suscepto. ipse e contra predium situm francheberge dictum cum mancipiis ibidem manentibus. et mansum unum iuxta haselbach situm. eiusdem ecclesie utilitatibus designauit. coramque susceptis testibus libera traditione confirmauit. Affuerunt Adelbertus de berge. Adelram de Urle. Adelram de Osterriche. Bernger, Otto. Dietmar. alter Dietmar, etc.

Nro. XLII.

Notum sit omnibus fidei cultoribus. qualiter quidam de ministerialibus marchionis Otacheri iunioris nomine Berhtoldus quoddam predium quod Busenwanc situm est super altare dei genitricis marie potenti manu tradidit. Testes. Reginherus. Erchingerus etc.

Nro. XLIII.

Nouerit uniuersitas Christianitatis. qualiter fratres isti concambium fecerunt erga Liutoldum Willihalmisburc prepositum. datis sibi mutua uicissitudine. mancipiis quibus dotata est ecclesia sancti Oudalrici predio Enginstetin situm (*sic*). dictum ea conditione ut si ei eadem commutatio a marchionissa firmaretur. traditio inconuulsa permaneret. Huius traditionis testes idonei notati. Marquardus. Reginher etc.

Dieser prepositus in Willihalmisburc, von dem hier Meldung geschieht, kommt noch in mehreren Urkunden vor.

Die Markgräfin sollte deßwegen den Tausch bestätigen, weil sie im Nahmen ihres unmündigen Sohnes die Regierung führte, welches sowohl bey Ottokar V., als auch bey Ottokar VI. der Fall gewesen ist.

Nro. XLIV.

Notum sit cunctis sancte matris ecclesie filiis. qualiter Otacher marchio ob remedium anime familiaris sui Engilscalchi tradidit ad altare sancte marie predium in carinthia Vustrice dictum cum mancipiis possessum. sicut ei seruiebat. Huius traditionis testes habentur. ista descriptione per uocabula presentes. Walter. Rudolf etc.

Nro. XLV.

Notum ſit omnibus Chriſtianiſ tam preſentiſ eui quam et future poſteritatiſ. Qualiter Otacher marchio uineam que ſita eſt Grauindorf cum omni uineali iuſticia et allodium quod ſitum eſt Hardi. rogatu ipſiuſ poſſeſſoriſ domini Weciloniſ allegauerit ſuper altare ſancte marie. Meginhilt cum tribuſ filiiſ. Diemunt. Henrich. Wecela. frouwin. Henwic. Hec ſunt mancipia ex eiuſ beneficio. Et mancipia eius propria. Adelbero. Heimo. Cuno. Wecil. Albger. Ita. Adelheit. Adeburc. quali ſeruitio ipſe poſtmodum decreuerit. Huiuſ *rei* teſteſ ſunt. Liutolt. Otto cognatuſ eiuſ etc.

Nro. XLVI.

Nouerint uniuerſi ſancte matriſ eccleſie filii. qualiter dominus marchio Othacher. rogatu Herrandi nobilis uiri tradidit ad altare ſancte Marie predium quoddam birchah dictum iuxta ſtadile ſitum fratribuſ in uſum deo et ſanctiſ eiuſ die noctuque hic ſeruientibus. Huiuſ traditioniſ teſteſ idonei preſenti ſunt pagina notati. Billunc. Waltar etc. Hoc loco eadem hora prefatuſ marchio. ſecundum petitionem cuiusdam Warmundi miniſterialis uidelicet ſui tradidit predium aliud ad idem altare grawarung nuncupatum. ſub teſtibuſ ſuperiuſ deſcriptiſ.

Nro. XLVII.

Hec ſunt mancipia que delegauit Richinza matrona nutrix marchioniſ. Giſila cum duabus filia-

buſ

buſ ſuiſ poſt mortem predicte matrone. Razone. Gerbirge. Adelheit. Eberhart. Reinboto. Chriſtina. Judhta. De ceholzwin Mahtilit. De ſeunebach Wil-gart. Hailhait. Perhart. Iſti pertinent ad cenſum quinque denariorum.

Nro. XLVIII.

Hee ſunt reſ garſtenſiſ eccleſie in ciuitate Halle. Quarta pars uniuſ manſus ad pabingen. Et in adiacenti uillula Zedorf. Quarta parſ unius manſus. Quarta quoque parſ in Wizpach inter Walthuſer. In fonte halle octaua pars in der vivrſtete que in medio ſita eſt. Et quarta pars aque an dem Huntprunne. an dem ſchubeprete. Et dimidius locus patelle in dem uberſchaffe. Et area quedam iuxta hortum pabonis. Encemannus quidam cum ſorore ſua Alheide et pueris eius duobus et alter quidam Erchingerus et duo burchreth (*ſic*).

Nro. XLIX.

Nouerit omnium fidelium tam preſens etas. quam affutura poſteritaſ. qualiter quedam matrona uocabulo truta. ſoror Herrandi de ſtadilin tradidit ad altare ſancte Marie Garſten. partem ſaliſ ad adimunti que ſui iuriſ erat. cum filio ſuo Eberhardo inibi nutriendo. pro remedio anime ſue. ſuorumque parentum abſolutione. Quam uidelicet portionem de prediiſ ſuiſ excepit cum hereditatem filiiſ ſuiſ diuiſit. Huiuſ traditioniſ teſteſ exſtant fideles. hi ſcilicet: Abrant. Etich etc.

Nro.

Nro. L.

Nouerit omnium christi fidelium numerositas. qualiter quedam matrona. Uidua Hugonis. sicut iustum et ipse iam dudum nobiscum tractabat. filium suum B. domino offerens. predium quod chubilizi dicitur in orientali plaga situm huc stabiliuit. tradens etiam uineam eadem hora in uilla contigua que uocatur terna cum appendiciis suis. scilicet nouem iugeribus. pro anima sua. et marito. Hec traditio tertia est una die a prefatis testibus celebrata. Bruno. Heriman etc.

Nro. LI.

Nouerint uniuersi sancte ecclesie filii. qualiter quedam matrona uocabulo Gertrut relicta Wolfheri tradidit predium suum Pramberge dictum in manum reginheri fratris prefati Wolfheri. eo tenore quatinus ipse hoc ad altare s. Marie in loco garstensi traderet pro filio suo Reginhero quem imbuendum dedit. Qua traditione in oriente patrata. altera hic est ab eodem Reginhero secundum petitionem prefate matrone celebrata. Huius traditionis hi adhibiti sunt testes etc. — Huius possessionis pars quam Adalramus a supradicta matrona pro beneficio possederat eadem hora ad idem altare per manum iam dicti legatoris sub predictis testibus tradita est. Confinia autem eiusdem predii terminantur inter fluuium qui dicitur dahinisbach et persinich. Reager. et crebzinbach.

Vielleicht ist der Bach, der hier crebzinbach (Krebsenbach) genannt wird, der nämliche, von dem schon

schon weiter oben Nro. XXVII. unter dem Nahmen crebizbar Meldung geschehen ist.

Nro. LII.

Nouerint uniuersi sancte matris ecclesie filii. qualiter quedam mulier. Imiza uocabulo. uxor liutoldi. tradidit seruum Berholdum nomine. quem a priore marito proprium acceperat. ad altare sancte Marie. pro consueto quinque denariorum annuatim soluendo censu. Hanc traditionem gerunc firmauit. qui ei hec uerba prestruxit. ut si tres annos absque censu preteriret. debito ecclesie seruitio subiaceret. Huius traditionis testes facti sunt. Etich. Erchinger. Wernher etc.

Nro. LIII.

Nouerint omnes christiane religionis sectatores. qualiter quedam Reginhilt cuiusdam Adelberti liberi filia. ab omni seruili conditione liberrima. sponte se tradidit cum tota sua posteritate ad altare sancte marie in loco garstensis cenobii. ob animarum suarum salutem. pro quinque denariorum annuatim debita solutione. Siquidem filie eius he probantur esse. Gerdrut. Hiltigart. Mahtihlt. Richgart. Huius traditionis testes sunt. Reginher. Rudolf. Adebrecht. et alii quam plures.

Nro. LIV.

Helicga filia Engiscalchi tornatoris quam habuit ex muliere sclauica censum quinque denariorum annuatim super altare sancte Marie persoluere

debet. Huius testes sunt. Dieterich uillicus de steinbach. Elbewinus et Gotescalcus uillici de bousenwanc. Richmarus preco.

Nro. LV.

Cognoscant omnes fideles tam presentes quam futuri. quod quedam nobilis matrona delegauit se et filium eius Eberhardum super altare sancte marie annuatim persoluere quinque denariorum censum.

Notum sit omnibus Christi fidelibus. qualiter quedam nobilis matrona Truta uocabulo tradidit se super altare ste Marie. ob censum quinque denariorum. cum Vdalrico uiro suo. et sorore sua Berhta. Testes. During. Liutolt.

Nro. LVI.

Notum sit omnibus Christi fidelibus, qualiter Adelbertus abbas consilio fratrum suorum quemdam de familia ecclesie nomine Rudegerum a seruili opere absoluit. ut per singulos annos censum quinque denariorum tribuat. Huius testes sunt. Degenhart. Vdalricus prepositus. Etich. Friderich. Adelbero briuhauen. Dieterich sclauus. Engiscalc exactor.

In dem Verzeichnisse der Aebte von Garsten kommt Adelbert erst im Jahre 1458 als Abt vor. Da aber die Schrift im Urkundenbuche, aus welchem diese Notiz genommen ist, ganz gewiß aus dem dreyzehnten Jahrhunderte ist, so muß viel früher ein Abt Adelbert gelebet haben, der im Verzeichnisse ausgelassen wurde.

Um

Um die chronologische Reihe der Urkunden, von welchen aus den Originalen noch Meldung geschehen muß, nicht so oft durch kleinere Schenkungsbriefe aus dem Urkundenbuche zu unterbrechen, sollen sie hier aufeinander folgen, wenn sie gleich ihrer Zeitfolge nach an einem andern Platze erscheinen müßten.

Nro. LVII.

Notum ſit cunctiſ ſancte matriſ eccleſie filiiſ. qualiter quidam urbanuſ de chremiſa. nomine Egil. aſſenſu coniugiſ ſue uocabulo Richilt. uineam per manum domni Sigehardi abbatiſ. tunc prouiſoriſ Garſtenſiſ monaſterii. ſuper altare ſancte marie ſecundum legem urbanorum potenti manu tranſmiſit. Huiuſ traditioniſ teſteſ ſunt. Berhtolt. Rabboto etc. Ipſe autem predictuſ abbaſ in eiuſdem teſtamenti ſtabilimentum ſinguliſ teſtibuſ obtulit denarium. quatenuſ ſpe celeſtiſ denarii dum in hac uita maneant. ueritatem ſemper defendant.

Sieghard, der Erste dieses Nahmens, war Abt von 1153 bis 1164; Sieghard der Zweyte von 1190 bis 1200.

Nro. LVIII.

Pateat cunctiſ fidelibuſ quod duringuſ filiuſ Eberhardi de derinberch cum occidiſſet quoſdam in cimiterio garſtenſiſ eccleſie cum ottone ſhekken temporibuſ abbatiſ Hadmari. penitentia ductuſ romam in carrina petiit. et eccleſie garſtine poſt obitum uite ſue ſiue habituruſ eſſet heredeſ uel non. duo paruula prediola apud Wiztra in loco qui dicitur... contulit nobis. Que prediola ipſe poſtea

 gru-

cruce signatus annuente abbate Chunrado postea presidente in medilich obligauit cuidam Vlgero seruo ducis pro sexaginta denariis et tribus talentis. qui Vlgerus cum duce mare transiit. et prediola inculta permanserunt. Predictus itaque Duringus interea occisus est. et amici eius de periculo anime timentes. abbatem Reinbertum de facto pristino monuerunt. Abbas uero conuocatis omnibus amicis et pene cunctis ciuibus styrie. per fidem ste trinitatis et fidelitatem qua domino duci constricti tenebantur. que eis nota de hac re essent interrogauit. Qui omnes ita se habere sicut prescriptum est affirmabant. Hec acta sunt styrie presente scriba ducis domno heinrico de merin. tunc scriba cum ministerialibus ducis confirmauit. factum. ita ut abbas daret sexaginta denarios et tria talenta Vlgero et ecclesia haberet prediola. Huius traditionis que facta est eo eunte romam fatebantur se testes Eberhardus frater eiusdem Duringi. Otto shekke. Rudolfus priuhauen. Otakir priuhauen. Imbrik et alii multi.

Qui autem hec audierunt. fuerunt domnus Heinricus scriba. Alber de pollinheim. Herrant de Wildonia. Herrant de eigilarin. et alii multi.

Die drey Aebte, von welchen hier Meldung geschieht, lebten in folgenden Jahren: Hadmar von 1205 bis 1214; Konrad von 1216 bis 1218; Reinbert von 1219 bis 1229.

Nro. LIX.

Nouerit omnium Christi fidelium industria dominam Willepirc de gleunich in extremis laborantem

tem ad limina ſanctorum in Garſten manibuſ quorumdam ſuorum ſe feciſſe deportari. Cumque inibi triduo demorata fuiſſet inteſtata deceſſit. Plurimiſ uero ad eiuſ exequiaſ conuocatiſ Domnuſ abbaſ cum conuentu et prepoſituſ Altmannus de domò ſancti floriani corpus eius ſollempniter tradiderunt ſepulture. Poſtmodum paucis tranſactis diebuſ pueri eiuſ de hereditate nondum per ſingulоſ diuiſa predium uocabulo muluanc pro remedio anime matriſ garſtenſi aſſignauerunt eccleſie.

Altmann war Propſt zu St. Florian von 1216 bis 1232.

Nro. LX.

Intimamuſ cunctiſ Chriſti fidelibus tam ſucceſſuriſ quam modernis. qualiter temporibus domni Iſinrici ademundenſiſ abbatiſ. et domni Marquardi garſtenſiſ abbatiſ. terminata et ſedata ſit liſ que aliquando habita eſt inter duo monaſteria ademundenſe ſcilicet et garſtenſe pro predio quod attinet patine ad conficiendum ſal. Nam conuenientibuſ utriuſque monaſterialibuſ electi ſunt duodecim ex ademundenſibuſ et babenbergenſibus qui diſcretiſſimi habebantur. quorum fidei utrimque conſenſum eſt. quatinuſ ipſi ſecundum rei ueritatem dirimerent. Qui fideliſſime terminoſ ſilue demonſtranteſ. per iuſiurandum ſecreuerunt utrique loco partem ſuam. Huius diremptioniſ teſteſ ſunt. Rudeger de amicehe. Gundacher. Enzo etc. et illi ipſi omneſ qui terminoſ demonſtrauerunt.

Marquard war Abt von 1282 bis 1284.

Aus

Aus dieser Urkunde, so wie aus der obigen Nro. XLIX. folgt ganz zuverläßig, daß im dreyzehnten Jahrhunderte bey Admont Salzbergwerke bearbeitet wurden.

Nro. LXI.

Notum ſit uniuerſiſ. tam preſentibuſ quam future poſteritatis nepotibus. qualiter quoddam predium in rietmarch ſitum. a quodam Arnoldo cognomento grezcinc miniſteriali duciſ ſtirenſiſ uiginti talentiſ comparauimuſ. Cui defuncto ſucceſſit hereſ filiuſ ſuuſ Rudolf cognomen patriſ ſortiens ſimiliter grezcinc cognominatus. Hic cupiditate rerum ductus anime patriſ ſui oblitus. predictum predium a nobis ut dictum eſt emptum ſibi uiolenter uendicauit. hereditario iure poſſidere uoluit. venditioniſ patrate ſe inſcium confirmauit. Cuiuſ uiolentiam nos deo aduocato ſummo. et iudicibus terre illiuſ conquerenteſ. ab illiuſ peruaſione eximi obnixiuſ expetiuimuſ. et etiam exauditi ſumus. Nam iudicum cenſura et nichilominus dei nutu. per egritudiniſ moleſtiam coactuſ reſipuit. et idem predium ſuper reliquiaſ ſancte marie in cimiterio in noua eccleſia ſancti Galli (Gallneukirchen) preſente abbate noſtro Marquardo ceteriſque teſtibus ualde ueridiciſ preſentibus delegauit. Horum nomina fideliter ſunt hic annotata.. ne poſterorum recedant a memoria. Boto iudiciarius. Henricuſ. Withmaruſ etc.

Nro. LXII.

Notum ſit omnibuſ. qualiter uenerabili Marquardo abbate eccleſie garſtenſi preſidente Cunegunt ma-

matrona libera de genere sclauorum. uxor Reicheri. obtulit se ipsam cum filia sua Gerdruda adhuc infantula. cum omnibus imposterum ab ea descendentibus ad altare sancte Marie in gersten. singulos ad annuum censum quinque denariorum. cuius rei testes sunt. During etc.

Nro. LXIII.

Ein Verzeichniß der Güter, welche das Kloster unter Ottokar IV. besessen hat. Aus einer dem Scheine nach gleichzeitigen sehr zierlichen Handschrift *).

Nouerit omnium Christi fidelium tam presens etas. quam successura posteritas. quod hic habentur possessiones quas domnus O. marchio. ac parentes eius. siue alii fideles nobiles atque eius familiares huic ecclesie carstensi tradiderunt. Qui prefatus marchio deo auctore domnum Eberhardum hic canonicam (*sic*) instituentem eo magis iuuit quo ipse hunc locum ad monachicam uitam sicut in presenti cernitur mutare decreuit. Inprimis dominicale illud quo prima dotata est ecclesia modo fundatum consistit monasteriolum. Secundam dotem trans anesim cum silua contigua quam pater marchionis O. qui rome defunctus dormit nuntiis Wolfkango et Erchingero mediantibus tradidit. et quicquid cultum siue incultum inter fluuiolos tanpach et fruznich situm est. Beneficium Arnhelmi inter rubinich et fruznich quod marchio pro commutatione decimarum cum aliis alibi sitis tradidit. Possessio etiam iuxta sita que iagirinberge dicitur. Alius fundus quem domnus Heinricus nobiscum conuersatus tra-

*) Austria Sacra von Joseph von Wendtenthal. T. VII. p. 404.

tradidit. Aliud predium tranſ rubinich quod dominuſ Arnhelmuſ dedit. Inter flumina uero aneſim et ſtiriam hec ſunt que marchio mátri eccleſie dedit. ſcilicet cella et beneficium liutoldi. quod liutolduſ et eiuſ condicanei poſſident. Ad huſmannin duoſ manſuſ. et quod Othwin cum ſlauonibuſ poſſidet. Dotem illam ad aſchaa qua dotata eſt eccleſia S. Martini. Aliam pertinentem ad titulum S. Viti terniperch, Ad ſuammarin dimidium manſum antiquituſ a parentibuſ march. traditum. Ad tuncingin manſum unum quem dominuſ bertolduſ tradidit. Predium quod Wazaman ſepulchrum domini reuiſuruſ tradidit. Item dominicale quod quidam Wecil tradidit. Aliud etiam quod adalrammus dedit. Item quod dominuſ Hartwicuſ de riuthe tradidit. In ualle autem anenſi ad ſalchinperge dominicale unum cum appendiciiſ ſuiſ quod domnuſ Eberharduſ dedit. et beneficium Woluoldi quod marchio inibi donauit. Item beneficium Meginhardi. etiam flateheim et ſtrechou que idem dedit. Aliud predium ad ſteinarin. iuxta michilindorf. et unum manſum que utraque prefatuſ marchio tradidit. beneficia Othfridi. Ad nuzbach poſſeſſio quam fratres dato pretio comparauerunt. Ad huſrukun loco qui dicitur ruthe predium quod prefatus marchio pro decimiſ cherbach dandiſ tradidit. cuiuſ partem cum uinea gratia meliorandi atque commodiuſ ponendi uendidimuſ. Manſum unum quem domnuſ Herrant dedit. Aliuſ funduſ heglinheim dictuſ quem Reginpolt dedit. Ad roh predium quod dominuſ Fridericuſ de huniſperge tradidit. Ad puochi predium quod pillunc et Adelheit tradiderunt. Ad hartheim predium quod frater Arnhelmus dedit. Ad hartperge quinque uineaſ quaſ marchio tradidit. Item ſibin-

pach

pach dominicale unum pene cum totidem uineiſ que utraque comparata ſunt cum pretio catenule quam marchioniſſa in extremis ob remedium anime ſue dari conſtituit. Ad haſinhuriuarh (Haſenufer) predium quod frater Etich hic conuerſatuſ dedit. Item in inferiori loco eiuſdem ripe prediolum quod domnuſ Diethmaruſ dedit, Juxta lauriacum predium quod marchio dedit. Ad ſtadilé quod herrant dedit. Ad nezzilpach predium quod matrona quedam uocabulo helena dedit pro filio ſuo Warmundo nobiſcum degente. Ad cidilheim predium quod marchio dedit. quo loco etiam domnuſ bruno partem ſilue ob remedium anime uxoriſ ſue dedit. Non longe inferiuſ juxta trunam fluuium dominicale unum quod marchio dedit. Ad Wagreini predium quod quedam Goudrat pro remedio anime ſue dedit. Ad parſcalchin manſum quem domnuſ adalrammuſ tradidit. Ad enggizinſtetin duodecim manſuſ quoſ quedam matrona uocabulo bertha cum mancipiiſ ad eccleſiam S. Johanniſ baptiſte tradenſ. omnia ſimul huc ad altare S. Marie delegauit. Item ad Wagrein iuxta herlah predium quod quedam relicta Oudalrici chunigunt uocabulo ob remedium anime eiuſdem mariti ſui tradidit. Ad Willihalmiſpurch loco qui chrebizpach dicitur duodecim manſuſ cum triginta mancipiiſ. quoſ marchio pro decimationibuſ dedit. quod erat beneficium cuiuſdam etichiſ. cuiuſ filium uocabulo piligrinum rogatu propinquorum huc educandum tradidit. Aliud predium inibi ſitum cuiuſ tres manſuſ qui pro reginhero predicti pueri fratruele traditi ſunt cum quinque mancipiiſ. Item predium lanzingrabin quod fratres erga iakkin et cuiuſdam gunzilini filios comparauerunt. cuiuſ predii partem iam dictuſ pater eorum pro remedio ani-

anime ſue tradidit. addenſ hanc conditionem preſentibuſ reginhero et arbone ut ſi idem (*ſic*) filii ſuam portionem excolendi copiam non poſſiderent aliaſ uendendi niſi huc pro nominata pecunie quantitate poteſtatem non haberent. quod ita factum eſt. Ad ſuarzinperge predium quod etiam fratres comparauerunt. Ad purchmanniſdorf iuxta S. Ypolitum ſitum quod pro commutatione predii ſcorſindorf quod erchingeruſ dedit adito (*ſic*) pretio fratres comparauerunt. Item dimidium manſum quem reginher frater prepoſiti heinrici huc dandum proprietatiſ iure deſtinauit. Item ad aſchaa predium quod marchio dedit et roudolfus poſſidet. et uinee que in oriente ſite ſunt. quinque ad Wachou. tres ad Willihalmiſpurch. quatuor ad moutinſdorf. Et ut hec traditio cuncta ſuperius expreſſa comprehendenſ. et per manuſ marchioniſ et filii eiuſ Liupoldi ſollempniter celebrata permaneat. hi teſteſ idonei per aurem ſunt adtracti. Meginharduſ et frater eius fridericus. Waltherus. Adalbero. Walchoun filius roudperti etc.

Der Inhalt dieſes Verzeichniſſes der Kloſtergüter ſtimmt offenbar mit Ottokars Diplom überein, welches oben unter Nro. XXVII. vorgekommen iſt, und beſtätiget meine dort geäußerte Meinung über die Echtheit dieſes Diploms.

Nach dem Tode des Herzoges Ottokar kam Steyrmark an die Herzoge von Oeſterreich, von deren Urkunden nun das Merkwürdigere angeführet werden ſoll.

Nro.

Nro. LXIV.

Bey Fröhlich ist p. 61 ein Diplom zu lesen, welches der Herzog Leopold von Oesterreich dem Kloster Garsten im Jahre 1192 verliehen haben soll. Ich habe im dortigen Archive weder das Original, noch eine Abschrift davon in einem Urkundenbuche auffinden können; aber eine Bestätigung desselben vom Jahre 1304 ist noch vorhanden, in welcher obiges Diplom des Herzoges Leopold wörtlich enthalten ist, nur das Datum ausgenommen, welches nicht wie bey Frölich 1192, sondern 1177 ist. Ich setze den Anfang und das Ende der Bestätigung aus dem Original her.

Rudolfus. Fridericus. et Leupoldus. dei gracia Duces Auſtrie et Stirie. Domini Carnyole. Marchye ac Portus Naonis. omnibus preſentium inſpectoribus imperpetuum. Ad noſtram venientes preſentiam. Honorabiles uiri Abbas et Conuentus Monaſterii Gerſtenſis. Ordinis ſti Benedicti patauienſis dyoceſis petiuerunt a nobis deuote, ut priuilegium quoddam ab Illuſtri quondam Leupoldo Duce Auſtrie et Stirie eidem Monaſterio traditum et conceſſum dignaremur eiſdem innouare. et admittere de gratia ſpeciali. cuius priuilegii tenor per omnia dinoſcitur eſſe talis. Leupoldus dei gratia Dux Auſtrie et Stirie omnibus Chriſti fidelibus imperpetuum. Quia more torrentis tranſeunt tempora. et cum temporibus memoria etc. wie bey Frölich. — Acta ſunt hec in Gretz. Anno Incarnationis dominice. Milleſimo. centeſimo. ſeptuageſimo. VII. (*ſic*).

Nos itaque prefati domini Leupoldi Illuſtris Ducis Auſtrie, ut decet, veſtigiis inherentes, ob noſtram et noſtrorum ſalutem et remedium animarum,

rum, ac eorumdem fratrum preces et merita, quibus se nobis hactenus ipsorum fidelitas et deuotio gratos reddidit et acceptos, fauorabiliter inclinati, prefatum priuilegium, omnesque in eo contentos articulos de verbo ad verbum eisdem fratribus et suo monasterio innouamus, approbamus et presentis scripti patrocinio confirmamus. Nulli ergo omnino hominum hanc nostre libertatis paginam liceat infringere, aut ei in aliquo ausu temerario contraire. quod qui facere presumpserit, nostre indignationis offensam se nouerit incurrisse. In cuius renouationis testimonium, sigillum nostrum, quo et nos, Fridericus et Leupoldus fratres Duces prefati utimur in hac parte, his litteris patentibus duximus appendendum. Datum et actum Wienne, presentibus hiis testibus subnotatis, videlicet venerabili patre, domino Hainrico constantiensi Episcopo. Magistro Johanne Imperialis aule Cancellario. Leutoldo de Chunring pincerna Austrie. Stephano de Meyssaw Marschalco Austrie. Hermanno de Landenberch. Eberhardo. Ulrico. Hainrico et Friderico fratribus de Walse. Ditrico de Pilchdorf. Ortl de Winchel Chunrado de Volchenstorf. Ottone de Zelking. Wichardo de Topel. et aliis pluribus fide dignis. Anno domini. Millesimo. Trecentesimo. Quarto. In Purificatione Beate Marie Virginis.

Sigillum pendens. Dux eques d. Vexillum, in quo panthera; s. scutum Austriacum Epigraphe duabus circumquaque lineis, et tertia media constat: Rudolfus. Dei. gra. Dux Austrie et Stirie.... Carniole. Marchie. ac Portus Naonis. Comes de Habspurch et Chiburc. Lantgravius Alsacie.

Nach

Nach dieser von den Oesterreichischen Herzogen vidimirten Abschrift wäre obiges Diplom von dem Herzoge Leopold schon im Jahre 1177 dem Kloster Garsten verliehen worden, woraus sich mancherley folgern ließe, wenn man dieses ältere Datum für wahr annehmen würde. Ich lasse andere darüber entscheiden. Daß auch vidimirte Copien das Datum, welches in den Originalen steht, falsch gelesen, und geliefert haben, davon hat schon Mabillon Beyspiele angegeben; vielleicht stand das Jahr 1177 auch im Original *). Das, was nun von den vidimirten Copien gesagt worden ist, daß man sich nämlich nicht immer auf das Datum sicher verlassen dürfe, gilt auch sogar von einigen Originalen. Frölich hielt dafür, daß die Bestätigung des Herzoges Leopold unmöglich das Datum haben könne: Datum apud Welsam per manum Leupoldi notarii. Anno domini. M. CC. IIII. Ich habe darüber das Original zu Rathe gezogen, und gefunden, daß Frölichs Abschrift bis auf zwey Nahmen der Zeugen vollkommen übereinstimme; anstatt Ortolfus de Wolkerstorf muß Volchnstorf, und anstatt Otto de Trune muß Otto de Rore gelesen werden. Da aber Frölich schon überzeugend erwiesen hat, daß anstatt 1204—1216 müsse gelesen werden, so bin ich alles Beweises überhoben, daß sich der Notarius des Herzoges bey der Verfertigung des Diplomes eines Versehens schuldig gemacht habe, wie dieses bey mehreren

*) Preuenhuber hat also nicht falsch gelesen, oder abgeschrieben, wie es Aquil. Cäsar T. I. p. 181 et 187, et 709 vermuthete. Unter den Urkunden des Klosters Gleink kommt etwas noch Unglaublicheres vor, nämlich eine Urkunde des Herzoges Leopold von 1175, und eine andere von 1178, in welchen er sich dux Austriae et styriae nennt.

reren Urkunden, besonders bey bischöflichen, der Fall ist; nur pflegt man gewöhnlich dem Abschreiber der Urkunden, oder dem Buchdrucker die Schuld eines Fehlers beyzumessen, wenn man so ein fehlerhaftes Datum in Büchern abgedruckt findet, da sich indessen die Sache öfter, als man vielleicht glauben mag, anders verhält, wie ich bey mehreren Urkunden selbst schon die Erfahrung gemacht habe

Nro. LXV.

Herzog Leopold bestätiget dem Kloster den Besitz des Gutes Tern. 1205. Aus dem Original *)

In nomine ſancte et indiuidue trinitatiſ. Liupolduſ Dei gratia Dux Auſtrie et Stirie Omnibus in garſten regulariter uiuentibus in perpetuum. Sacroſanctiſ monaſteriiſ facte donationeſ merito ſcripture teſtimonio roborantur. ne qua uarietate ſucceſſorum inde inpoſterum calumpnia ſuboriatur. Huius rei gratia preſenti ſcripto commendamus quod dominus Gozvvinus dę oberenſteten. et ſoror ipſius domina Alheidiſ et neptiſ eorum domina Alheidis de vlricheſchirchen predium Tern. cuiuſ ipſi iure hereditario hactenuſ et proprietatem (*ſic*) libere tenuerant et quiete. per manum comitiſ Friderici de pilſteine. qui eiuſdem predii fuit iuxta quod in uulgari dicitur ſalman. in manuſ noſtraſ tradiderunt. eo pacto eaque conditione. ut noſ eccleſie ſancte Marie in gaerſten idem predium cum omni iure aſſignaremus. ſiue delegaremus. in uſuſ fratrum ibidem deo

*) Wendtenthal, l. c. p. 408.

deo militantium perpetuo conuertendum. quod nos fecimus sicut nouit ille qui nihil ignorat. in presentia domini hademari tunc eiusdem ecclesie abbatis et testium inferius scriptorum. Testes autem supradicte traditionis que facta est Wienne in domo domini Dietrici a supradictis in manus nostras. fuerunt. Meinhardus comes de Gorze. Chunradus comes de hardekke. Theobaldus marchio de vohburch. Gerhardus filius comitis Gebhardi de hirzperch. Otto aduocatus. Chunradus de asparn. Wichardus dapifer. et filii sui chadoldus et Wichardus. Hademarus de chunringen. et filius suus hademarus. Otto de heidenrihsteine. Poppo de spangeperch. Chalhoch de ebenthal. Vlricus de Wolgerstorf. Marquardus de hinperge. et filius suus irnfridus. Liupoldus pincerna de molanstorf. Heinricus camerarius de tribanswinchel. Helmwicus de grieze et alii multi. Testes uero nostre assignationis siue delegationis in gaersten fuerunt heinricus marchio de andehsen. hademarus Junior de chunringe. Irnfridus filius marquardi de hinperge. Perhtoldus dapifer de emberperch. Ulricus strun et frater eius Wernhardus. Heinricus camerarius de tribanswinchel. Duringus aduocatus. Otto de rore. Otaker pruihauen et frater suus Rudolfus. et Alber pruhauen. Otto sheche. Imbrich et alii multi. Ut autem presens scriptum perpetuam obtineat firmitatem nostri sigilli appensione muniuimus.. omnibus contradictoribus nostram gratiam denegando. et maledictionem perpetuam promittendo. Hec autem acta sunt incarnationis domini anno. M.CC.V. Indictione III. (*sic*) VI. Non. Julii.

Sigillum Ducis pendens.

Graf

Graf Friederich von Peilstein wird in diesem Diplome ein Salman genannt. Hierüber ist nachzusehen: **Anton Johann Lipowsky's** historische Abhandlung vom Sallmanischen Eigen, im zehnten Bande der Abhandlungen der churfürstlich-baierischen Akademie der Wissenschaften, S. 285.

Nro. LXVI.

Revers des Herzoges Leopold 1213. Aus dem Original.

Nos Leupoldus dei gratia Dux *Austrie* ac Stirie, Notum fieri cupimus, presentibus et futuris, quod cum dilectus nobis Hademarus venerabilis garstensis Abbas, esset nobiscum, ad sepulchrum domini profecturus, ab ipso petiuimus, ut hanc benivolentiam nobis faceret specialem, quod in duobus prediis rusticalibus in sua provincia Gaulenz, donec ad nostrum reditum, a sepulchro domini, locaremus nostre silue forestarios, pro custodia facienda, cum eo tempore, circa nostrum forestum, nullam Rusticalem culturam ad hoc habilem, cultam seu incultam, penitus haberemus, sed statim cum dante domino, ad propria rediremus, redditis Ecclesie prediis antedictis, nostre silve duceremus aliter providendum. Quod cum dictus Abbas nobis fieri permisisset, ne in posterum aliqua calumpnia ipsi Monasterio valeat suboriri, presentem paginam nostris sigillis firmatam gerstensi cenobio duximus assignandam. Nullus etiam de dictis forestariis vel aliquibus silve nostre Magistris debet in predicta provincia Gaulenz, silvis, Montibus, pascuis, venacionibus, piscationibus,

aucto-

ıctoritate nostra, vel suo nomine, aliquam exerre (hier mangelt das Wort auctoritatem, welches der Bestätigung Kaiser Rudolphs vorkommt) sed ım omnia ibidem sita, donec in flumen anesi, omni latere, ad proprietatem Monasterii pertiant, pleno iure ipse Abbas et sui homines quiem et pacem continuam optineant, a nostris disnsatoribus inconvulsam. Et si nobis forsitan in nere morte preventis, premissa non fuerint adıpleta, quicumque nostrorum heredum vel sucssorum nostrorum declarationem prefatam neglerit, aut infringi permiserit a quocumque, reum delictorum nostrorum in ultimo Judicio esse sciat. uic facto interfuerunt Testes subnotati, quorum ımina sunt hec. Erchenbertus de Hagennawe. to de Lengenpach. Herrandus de Wildonia. Dietus de Hohenstouphe. Ernestus de Truna. Hadearus de Chunring. Peringerus de Capella. Guncher de Styria. Rudolfus de Otacher dicti Preuveni. Otto Schecho. Fridericus de Scatawe. ilpoldus Officialis de Styria, et alii quam plures. atum et Actum in Urbe Styra. Anno domini .CC. tertio decimo. in Festo Thome Apostoli.

Sigillum pendens.

Nro. LXVII.

rief des Bischofes Gebhard von Passau an den Herzog Friederich von Oesterreich. Aus dem Original.

Dilecto et speciali amico suo F. illustri Duci ıstrie et Stirie. G. dei gratia Patav. Episcopus

 cum

cum ſincera dilectione promptum obſequium ac deuotionem. Dominationi ueſtre ſignificamus quod nos coram deo publice profitemur. quod decimas de quibus tumaduocatus garſtenſem eccleſiam impetit. a nobis in feodo non habet. immo ſuper hec dictam eccleſiam aggrauat et moleſtat. Unde diſcretionem ueſtram rogamus attentius et deuote. ut ſepedictam Eccleſiam velitis ſicut ei tenemini, a tali uiolentia defenſare.

Sigillum epiſcopi pendens deperditum eſt.

Da Herzog Friederich die Regierung 1230 angetreten, und Gebhard sein Bisthum Passau 1232 verlassen mußte*), so ist die Zeit leicht bestimmet, in welcher dieser Brief geschrieben worden ist.

Nro. LXVIII.

Herzog Friederich befreyet das Kloster von allen Anmässungen der Kirchenvögte. 1235. Aus dem Original.

Nos Fridericus dei gratia Dux Auſtrie et Styrie et Dominus Carnyole. notum facimus uniuerſis. et nominatim ſignificamus Ottoni Aduocato de Lengenbach. Liutoldo et Chunrado fratribus de Altenburch. Ottoni et Ortolpho de Greze et Gundakaro de Styra. quod accepimus querimoniam Ulrici abbatis et fratrum de Gerſten. ſuper iniuriiſ et grauaminibus que ſibi inferebant predicti. et

*) Hanſiz Germ. Sacra. T. I. p. 374.

et quidam alii minores. qui ſe dicebant ſue eccleſie aduocatos. Nos igitur dicto abbati et fratribus diem prefiximus ante caſtrum Sitzenperge ad noſtrum placitum generale, ubi predictuſ abbas preſente Chunrado Friſingenſi epiſcopo, Comite Chunrado de Hardeke, et multis miniſterialibus noſtris per plura priuilegia ſufficienter oſtendit, quod in omnibus poſſeſſionibus eccleſie ſue nullum preter noſ habere debeat aduocatum. Nos itaque eandem aduocatiam ſicut iuſtum fuit, noſtre adtraximus poteſtati, mandantes, ut nullus eos in ſuis poſſeſſionibus occaſione Aduocatie grauet de cetero aut moleſtet. Quod quicumque contra ius et contra mandatum noſtrum eandem eccleſiam de cetero infeſtauerit, illum ſicut ratio exegerit, puniemus, utpote noſtri, noſtrique iudicii contemptorem. Huius rei teſtes ſunt. Chunradus epiſcopus Friſingenſis. Comes Chunradus de Hardeke. Heinricus de Prunne. Irnfridus de Himperge. Henricus de Sevelde. Hademarus de Sunnenberch. Wichardus de Arnſteyne. Heinricus de Hakanberch. Chunradus et Ulricus fratres de Himperge. Ulricus de chirchlinge. Hugo et Otto Turſones. Rapoto et Hadmarus fratres de Schonenberch. Ditrycus de volchinſdorf. Syboto de Hage. Liutoldus de pourawe. Dyetricus pmhaſe (*ſic*). Wernhardus de Inne. Heinricus de Waſen. Meinhardus de Gaſtey. Duringus magiſter uenatorum. Duringus Scheke. Marquardus preuhauen. Rubertus de Anaſo. et alii multo plures. Datum ante Caſtrum Sitzenperge. XIIII. Kal. Octobris. Anno Domini M.CC.XXXV.

Sigillum pendens.

Nro. LXIX.

Herzog Friederich nimmt das Kloster Garsten gegen die Kirchenvögte in seinen Schutz. 1240. Aus dem Original.

Fridericus dei gratia Dux Auſtrie et Stirie et dominus Carniole omnibus Chriſti fidelibus ſalutem in perpetuum. Frequenti nobis eſt ammonitione declaratum, quod fundationes eccleſiarum iuxta canonum et legum inſtituta ſub tanto libertatis commodo debeant permanere, quod nec princeps nec alia quelibet perſona ſibi ualeat illis aliquam iuriſdictionem auctoritate propria uendicare. Licet autem ut prediximus utrumque ius benignam libertatis cautionem omnium eccleſiarum indempnitati contulerit, quidam tamen minori perſonatu prediti fundationes principum taliter ſibi nomine uel pretextu aduocatie nituntur uſurpare, quod aſſerunt ſe ex quadam ſpeciali commiſſione uel alia conficta occaſione ſe debere fore legitimos aduocatos. Cuius preſumptionis enormitas quoſdam nobiles terre noſtre contra eccleſias in tantum erexit, quod non ſolum de poſſeſſionibus et aliis bonis eccleſiaſticis preſumunt, ſed etiam perſonis deo famulantibus tales difficultates ingerunt, quod ubique fere diſſoluuntur per illos et uileſcit libertas eccleſiaſtice diſcipline. Nolentes igitur talem violentiam in eccleſiis noſtris aliqualiter effrenari, notum facimus uniuerſis, quod licet eccleſiam Gerſtenſem que nos iure fundationis ſpecialiter reſpicit, apud Sitcenberch ſingulari defenſione ceperimus amplexari, ad inſtantiam tamen dilecti

lecti nostri Berhtoldi abbatis et conuentus eiusdem in presentia nobilium nostrorum apud Marchpurch ipsam taliter exemptam nobis attraximus, quod ubicunque in nostro districtu possessiones uel quaslibet iurisdictiones habuerit, nos et omnes nostri successores illas specialiter defendere teneamur. exclusis plene omnibus qui sibi in eadem ecclesia ius aduocandi hactenus usurpabant. Ut autem huius nostre pagine series firma permaneat et inconuulsa, non solum nostrorum sigillorum Karactere verum etiam subscriptorum testium attestatione curauimus obserare. Testes autem hii sunt. Rudegerus Episcopus patauiensis. Heinricus Episcopus Sekowensis. Chunradus abbas Admuntensis. Perhmannus abbas sancti Lamberti. Hertwicus abbas sti Pauli. Chunradus prepositus Sekowensis. Chunradus comes de Hardeke. Ulricus comes de peka. Heinricus de Schowenberch. Hermannus de Chranchpetch. Liutoldus de Wildonia. Heinricus de Habspach. Wolfkerus de Barawe. Fridericus de pettouia. Chunradus de Hintperch. Ulricus de Marchpurch, Otto de putten. Berhtoldus de Treun. Wolfkerus de Rumberch. Liupoldus de plumenowe. Albero de Chunringen. et alii quam plures.

Acta sunt hec In Marchpurch anno ab incarnatione domini M.CC.XL. V. Idus Augusti. Indictione. XIII.

Sigillum pendens.

Nro. LXX.

Kaiser Friederich bestätiget das Privilegium des Herzoges Friederich wegen der Kirchenvögte. 1248. Aus dem Original*).

In nomine sancte et indiuidue trinitatis amen. Fridericus Secundus Diuina Fauente clementia Roman. Imp. Semper Aug. Jerusalem et Sicilie Rex. Justis fidelium nostrorum petitionibus condescendere cogimur, quas nisi fauorabiliter audiremus, obaudire quod iuste petitur, per iniuriam uideremur. Eapropter per presens Priuilegium notum fieri uolumus uniuersis *Imperii* fidelibus tam presentibus quam futuris quod Ortolfus venerabilis Gerstensis Abbas Cappellanus et fidelis noster, ad presentiam nostram accedens, quoddam scriptum patens per Fridericum quondam Ducem Austrie et Stirie, Monasterio suo super Aduocatia eiusdem Monasterii dudum indultum, Culmini nostro exhibuit, supplicauitque attentius celsitudini nostre, ut omnia que continerentur in eo, confirmare de nostra gratia dignaremur, cuius scripti tenor per omnia talis est.

Nun folgt wörtlich die Urkunde des Herzoges Friederich von 1235, welche weiter oben unter Nro. LXVIII. zu finden ist.

Nos

*) Cf. Rauch Script. T. I. p. 36. Chronic. Garstense ad an. 1248. Item Ortolfus Abbas Gerstensis imperatorem apud Chremonam pro suis et ecclesie negociis visitat, honorifice recipitur, et pro sua voluntate honorabilius dimissus.

Nos igitur attendentes fidem puram et deuotionem linceram, quas idem abbas et Monasterii sui Conuentus, fideles nostri, ad Excellentiam nostram gerunt, quodque pro salute et Incolumitate nostra, et pro salubri ac tranquillo statu Imperii nostri eterno Regi supplicent incessanter. considerantes quoque, quod in negotio predicti Abbatis, nostrum pariter commodum procuretur, cum aduocatia prescripti Monasterii sui sit ad nos et Imperium post prefati Ducis obitum libere deuoluta, suis supplicationibus benignius Inclinati, predictum Scriptum huic nostro priuilegio de uerbo ad uerbum inseri iussimus, omnia que continentur in eo, de Imperialis preeminentie nostre gratia perpetuo confirmantes. Statuimus igitur, et Imperiali sancimus edicto, quatenus nullus Archiepiscopus, Episcopus, Dux, Marchio, Comes, Baro, Ministerialis, nulla denique persona alta uel humilis, Ecclesiastica uel mundana, prefatum Abbatem et Successores eius, in aduocatia predicti Monasterii sui, quam ad manus nostras et Imperii perpetuo retinere uolumus, contra presentis confirmationis nostre tenorem temere impedire, molestare, seu perturbare presumat. Quod qui presumpserit, Indignationem nostri Culminis se nouerit incursurum, et in uindictam temeritatis sue Centum libras auri purissimi compositurum, quarum medietas Camere nostre, reliqua uero passis iniuriam applicetur. Ad huius igitur confirmationis nostre futuram memoriam, et robur perpetuo ualiturum, presens priuilegium fieri, et Majestatis nostre, Sigillo iussimus communiri. Huius rei testes sunt. Heinricus Illustris Rex Sardinie. Philippus

vene-

venerabilis Pactenſis epiſcopus. Magiſter Gualterius venerabilis Cap . . . ctus. Manfredus Marchio Lancea (*ſic*). Bertholdus Marchio de Hohemburch. Berardus comes laureti. Riccardus de Montenigro. Magiſter Juſtitiarius, Anſaldus de Mari, Sacri Imperii et Regni Sicilie Ammiratus, et alii quam plures.

Signum Dni Nri Friderici Secundi Dei Gra Inuictiſſimi Roman Imperatoris Semper Aug Jerſm et Sicil Regis.

Acta ſunt hec anno dominice Incar*nationis*, Milleſimo, Duceneſimo, Quadrageſimo, Octauo. Menſe Junii. Sexte Indictionis. Imperante domino noſtro Friderico dei gratia Inuictiſſimo Romanorum Imperatore ſemper Auguſto. Jerlm et Sicilie Rege. Imperii eius Anno viceſimo Octauo, Regni Jerlm Viceſimo tertio. Regni uero Sicilie Quinquageſimo. feliciter. Amen.

Datum in Caſtris, in depopulatione Parme. per manus Magiſtri Petri de Vinea Imperialis Aule prothonotarii, et Regni Sicilie Logothete. Anno, Menſe, et Indictione preſcriptis *)

Sigillum pendens.

Nro.

*) In dieſem Diplome erſcheint der bekannte Peter de Vinea, von dem das Chronic. Gottwicenſe p. 435 Folgendes erwähnet: Quamvis igitur in ſubſcriptionibus diplomatum nullibi a nobis hucusque reperiri

Nro. LXXI.

Heinrich von Chunring sichert dem Meinhard Tröstel einen Schaden=Ersatz zu. 1255. Aus dem Original.

Quoniam ea que per presentes aguntur ut cum ad posterorum peruenerint noticiam maneant inconuulsa solent interdum hominum uel scripti testimonio confirmari. Inde Nos Heinricus de Chunringe. Marschalcus Austrie. uniuersis ad quos presens scriptum venerit scire damus. quod domino Meinhardo dicto Troestel et domine Chunegundi de Zierberch sue coniugi. pro lesione. quam in Langenslage. et in aliis prediis eidem ville attinentibus per nostros homines sustulerunt. satisfecimus in hunc modum. Statuimus enim ut nos et Judices nostri. in villis sive in omnibus possessionibus antedictis Obsequia. exactiones. Iudicium. iusticiam. deinceps nullatenus requiramus. sed nec qualescumque dictarum possessionum inhabitatores se nostris presentare iudiciis ammodo tenebuntur. Si vero aliquis hominum in prediis habitans memoratis. de furto. vel oppressione femine. uel homicidio fuerit causatus. super tali causa. dictus M. est taliter requirendus. quod idem in predio memorato presidiat (*sic*). uel alius de suis. vicem suam gerens. nostro eidem M. ibidem iudice consedente

---

periri potuerit, epistolarum tamen magister, Judex Aulicus, et Cancellarius Friderici merito dicendus est.

dente. ad causandum sceleris huiusmodi patratorem. qui si ibidem se deculpauerit. innocens ammodo reputetur. Si autem debite conuictus fuerit. nostro iudici assignabitur. omnibus ipsius possessionibus quocumque nomine designatis. cedentibus M. sepedicto. dumtaxat eis nostro Iudici cedentibus. que suo dampnatus cingulo comprehendit. Statuimus etiam. ut quocumque iure libertatis. coloni dominorum de Arenstein gaudere noscuntur, in prediis conterminis residentes. eodem iure omnes habitatores in predio predictorum M. et uxoris sue Ch. semper in posterum sine nostro et nostrorum obstaculo pociantur. Ut autem omnia supradicta. non solum predictis M. et Ch. coniugi sue. verum etiam omnibus ipsorum posteris maneant irretractabilia. presentem litteram in argumentum certitudinis eis datam. sigillo nostro fecimus roborari. Talem autem conditionem annectimus antedictis. si statutum nostrum. quod promisimus per nos. vel per nostros. quod absit. aliqualiter fuerit violatum. infra unius mensis spatium id plene retractabimus. Alioquin sepedictis M. dicto troestil, et Ch. uxori eius. pro negligentia satisfactionis huiusmodi pecunie primitus ab ipso M. a nobis optente. videlicet trecentarum librarum Winnensis (*sic*) Monete erimus obligati. Huius rei testes sunt. Wernhardus de Dachsperch. Hernestus de Netich. Wulfingus de Witra. Hertwicus de Rabensburch. Chunradus de Riede. Ortolfus Hertnidus. Ortolfus de dachsperch. Christanus. et alii quam plures. Acta sunt hec in Witra. Anno ab incarnatione domini M.CC.L.V. pridie Kal. Augusti.

Das

Das an dieser Urkunde hängende Siegel ist von einer ansehnlichen Größe. Chunring sitzt auf einem langsam fortschreitenden Pferde, hält in der rechten Hand etwas einem Kommandostab oder vielmehr einer Hellebarthe Aehnliches, welches auf seiner rechten Schulter rückwärts gesenkt ruhet; mit der linken Hand hält er den Zaum des Pferdes. Die Aufschrift ist: Heinricus de Chunringe Marſcalcus Auſtrie*). Von den Chuuringen sind noch mehrere Urkunden vorhanden, an welchen Reitersiegel hängen. So erscheinet z. B. Liutold von Chunring 1304 in einen langen Mantel eingehüllet, ebenfalls zu Pferde, und hält in der rechten Hand ein Deckelglas.

Nro. LXXII.

König Ottokar schenkt dem Kloster Garsten einige Güter. 1255. Aus dem Original.

Otacharus dei gratia dominus regni Boemie dux Auſtrie et Marchio Moravie. Omnibus preſentem paginam inſpecturis ſalutem in domino. Sepe ſolent principes de ſua gratia liberali Monaſteriorum commoda nouis profectibus inſtaurare, ut in eiſdem regi celi diuturnius famuletur opere ſpiritali. Sed ne donatorum ſerenitas, aliqua infirmitatis putredine per oblivionis moleſtias perfundatur, idcirco de gratia ſpeciali prudens nobilitas emplaſtrum conſueuit apponere ſcripturarum, ut

*) Cf. Wurmbrand Collectanea Genealogico-Hiſtorica, p. 266. Das Siegel, welches an obiger Urkunde hängt, ist viel größer, als dasjenige, welches Wurmbrand abzeichnen ließ.

ut exinde difcat ignorantia, quid tenendum, et temporalis uetuftas pre oculis habeat, quid cuilibet fit fervandum. Sane cum dilectus nobis, Gerungus Abbas gerftenfis Monafterii cum fuis fratribus petiuiffet a nobis humilitate fincera, quatenus cum ipfi fub noftris prediis, in quibus tota decima eft illorum, locum non habeant competentem, ubi fructus recolligant decimarum, nos in huiusmodi defectibus prouidere dignaremur eifdem. Sciant igitur uniuerfi, quod nos fepedicto Monafterio, de noftris prediis duorum talentorum redditus fecimus affignari, videlicet in officio Ternperch predium Leonis, in Erzperge, et Manfum Pilgrimi grupel. Curiam in der Gerftn, et in officio Moln predia Marquardi et Heinrici in Gaizperge, prediola Chunradi in uia et uidue fuper. Puhel. fic nominatim expreffos, non ut temporaliter hec proficiant monafterio prelibato, fed in proprietatem perpetuam confcribantur, omni futuro tempore duratura, cum omnibus fuis attinentiis, pleno iure, ob noftre falutis remedium, et dilecte noftre coniugis Margarete. Ut autem huius noftre donationis feries, ab omnibus noftris fucceffforibus inuiolabiliter obferuetur, et fit in memoria tamquam recens iugiter permanfura, prefentem paginam noftrorum figillorum munimine roboratam, dictis abbati et fratribus decreuimus affignandam. Teftes autem funt hii. Magifter Wilhaelmus, et magifter Gotfchalcus prothonotarii curie. Magifter Heinricus. Witigo fcriba Anefi, Heinricus pincerna de houfpach. Chunradus de hinterperch. Otto de Meiffawe. Chunradus de Cekkinge. Albertus et Ludwicus fratres de Celking. Dietmarus de Styria. et

alii

alii quam plures. Datum et actum in Linza anno domini. M.CC.LV. Indictione tercie decime.

Sigillum equeſtre pendens. Dux d. vexillum, ſ. ſcutum, in quo panthera; epigraphe lacera: Prem... ex Boemorum. In averſa, Dux eques, d. haſtam, ſ. ſcutum Auſtriacum, epigraphe: Otaccarus Dei ..... rie.

Nro. LXXIII.

Die Aebte von Admont und St. Lambert schreiben an den Papst Urban IV., und bitten ihn um die Bestätigung der Besitzungen des Klosters Garsten. Zwischen den Jahren 1261 und 1264. Aus dem Original.

Sanctiſſimo patri ac domino, domino Urbano ſacroſancte Romane ſedis, ac uniuerſalis eccleſie Summo Pontifici. Fridericus Admuntenſis, gotſcalcus ſti Lamberti monaſteriorum abbates, ordinis ſti Benedicti, Salzburgenſis dyoceſis, Fridericus gurccenſis eccleſie prepoſitus ordinis ſti Auguſtini, gurcenſis dyoceſis, pedum oſcula beatorum. Sanctitati veſtre notum eſſe cupimus litteras preſentes in virtute ſancte obedientie proteſtando, quod priuilegia ſubſcripta Gaerſtenſis monaſterii ſub vera bulla domini Alexandri pape tertii et duorum Epiſcoporum pataviensis dyoceſis ſigillis nec cancellata nec abolita, nec in aliqua ſui parte uiciata, examinata perſpeximus diligenter. Unde paternitati veſtre una cum Abbate predicti monaſterii

monasterii Latore presentium attencius supplicamus, quatenus eadem priuilegia divine remunerationis intuitu dignemini renouare. Alias peticiones sepedicti Abbatis quas vobis porrexerit fauorabiliter admittentes. Credimus enim firmiter quod Zelo dei in verbis et factis per omnia moueatur.

Auf dieses Schreiben folgen die drey Abschriften von den Privilegien des Papstes Alexander III., und der Bischöfe von Passau, von welchen bereits Meldung geschehen ist. Vier Siegel hängen an dem Briefe; das vierte ist vom Abte zu Garsten. Da Friederich vom Jahre 1259 bis 1264 Abt zu Admont gewesen ist*), so kann kein Zweifel seyn, daß dieses Schreiben an den Papst Urban IV. gerichtet gewesen sey, der von 1261 bis 1264 auf dem Römischen Stuhle gesessen ist.

Nro. LXXIV.

Urtheil über das Gut Speke, welches der Landeshauptmann Konrad von Summerau dem Kloster Garsten zuerkannt hat. 1264. Aus dem Original.

Ego Chunradus de Sumerawe Judex prouincie Austrie superioris presentibus litteris cupio fieri manifestum, quod venerabilis Gerstensis abbas Fridericus in nostro consistorio apud Linzam sollempniter obtinuit et honeste, curiam dictam Speke, quam tenuit dapifer de Tircenstein, et nos per

*) Diplomataria sacra Ducatus Styriae. P. II. p. 249.

per publicum nuncium Judicum (*sic*), Ottonem, dictam curiam dicto abbati mandaui legitime afsignari. In cuius rei teftimonium prefentes litteras dedi abbati prefato. Datum et Actum In Linza anno domini M.CC.LXIV. In nativitate Iohannis baptifte. Teftes funt. Dominus Ditricus pincerna de Dobra. Troftlinus. Rugerus prufchinch. Dominus Ulricus de capella. Dominus Otto de truna, Chunradus Schermer. Heinricus de Aliten. Ortolfus de cherfperch. Richeruf de Stadel. Marquardus pruhauen. et alii plures.

Sigillum pendens.

Dieser nämliche Summerau übergab 1276 die Stadt Enns dem Kaiser Rudolf *).

Nro. LXXV.

König Ottokar bestätigte dem Kloster im allgemeinen alle Privilégien, die demselben von den Steyrischen Markgrafen sind verliehen worden, und dann besonders den Besitz von Gaflenz Das Datum ist folgendes.

Actum et Datum in Newenchirchen Anno domini. M.CC.LX. Quinto. VIII. Indict. VI. Kal. Martii. per manus magiftrorum Ulrici et Petri pro-

*) Chron. Auftr. plen. ad ann. 1276. Itaque civitas Anafus per C. de Summerawe... et aliae civitates minores per alios Minifteriales... Regi Rudolpho traditae funt.

prothonotariorum nostrorum predilectorum. Regni nostri Anno Quarto.

Sigillum pendens, cuius typus est: Rex sedet in solio, d. sceptrum, s. globum; epigraphe: S. Otakari:... Zlai Quinti. Regis. Boemor. Marchionis. — tum sequitur in secunda linea — Morauie. Filii, Wenzezlai. Regis Quarti. — In aversa: Dux eques, d. vexillum, s. scutum Austrie; epigraphe: S. Otakari. Dei. gra. Regis. Boemor. Quin. . . . Marchionis. — in secunda linea — Austrie. Et Stirie Ducis.

Nro. LXXVI.

In einem anderen sehr weitläufigen Diplom bestätigte Ottokar dem Kloster alle alten Privilegien, besonders die Befreyung von aller Vogtey, die ihnen schon der Herzog Friedrich bestätiget hat, und die Befreyung von dem Landgerichte. Einige Lateinische Worte werden zugleich in Deutscher Sprache beygefügt; so heißen z. B. die doli nocturni vulgariter Heimsuch sive Schach — vielleicht soll letzteres Schlach heißen; — die raptus, deflorationes, et oppressiones vulgo notnumph. In einer alten Deutschen Uebersetzung wird letzteres Wort notnuft geschrieben.

Actum et datum in Gretz per manum magistri Ulrici prothonotarii curie nostre. Anno domini. M.CC.LX. quinto. XI. Kal. Maii, indictione octaua. Regni nostri anno quarto.

Nro.

Nro. LXXVII.

Kaiser Rudolph bestätigte dem Kloster die Befreyung vom Landgerichte, so wie auch den Inhalt der Urkunde des Herzoges Leopold von 1213, die unter Nro. LXVI. ist angeführt worden.

Datum Wienne VIII. Kalen. Ianuarii. Indict. V. Anno domini Millesimo. Ducentesimo. Septuagesimo. Sexto. Regni uero nostri anno Quarto. Als Zeugen werden angegeben: Fridericus Salzburgensis Archiepiscopus. Bertoldus Babenbergensis. Petrus Pataviensis. Leo Ratisponensis. Cunradus Frisingensis. et Iohannes Kymensis Episcopi. Illustris Ludowicus Comes palatinus Reni Dux Bawarie. Fridericus Burcgrauius de Nurenberg. Albertus et Burcardus de Hochenberg. Comites. Otto de Haselowe. Otto de Bertolsdorf. Lutoldus de Kunringen. Fridericus de Lengenbach. Dapifer. Lutwinus de Werde. et alii quam plures.

Nro. LXXVIII.

Heinrich, Herzog in Baiern, macht einen Tausch mit dem Kloster. 1277. Aus dem Original.

Nos Heinricus dei gratia, Comes Palatinus Reni, Dux Bawarie, presentibus litteris declaramus, quod cum venerabilis in Christo Fr. gerstensis Ecclesie Abbas ex privilegiis sibi proponat competere antiqua predia forestaria sita in gaslentze provincia sui monasterii, ne silua nostra sine custo-

dibus remaneret, de prediis dicti Monasterii mediantibus nostris Officialibus recepimus sex virorum residencias, in Freithofowe duas, et in Leubnerperge, et Rotenstein alias, nemori magis contiguas et habiles pro custodia facienda, et nos dedimus vice versa, curiam unam in Pusenwanch, cum suis attinenciis Monasterio prelibato, sicut rite, et rationabiliter actum est, ratum habentes, et presentis scripti patrocinio confirmantes, quod in huiusmodi concambio per dictos Officiales nostros taliter est patratum. In cuius rei testimonium presentes litteras nostri sigilli munimine consignatas sepedicto Monasterio dedimus ad cautelam et perpetuam memoriam futurorum. Datum in Castro Steir. Anno domini. Millesimo. ducentesimo. septuagesimo septimo. In festo beate Margarete.

Sigillum pendens; Dux eques d. vexillum, s. scutum Bavaricum. Epigraphe: .... einrici Dei. gra. Palat. Comes. Reni. Dux. Baw....

Nro. LXXIX.

Kaiser Rudolph bestätigte dem Kloster das Diplom Kaiser Friederichs II. von 1248, welches oben Nro. LXX. vorkam, und wiederholte dasselbe wörtlich. — Actum et Datum Wienne per manus Magistri Gotfridi prothonotarii nostri. Idus Marcii. Indict. VII. Anno domini Millesimo. ducentesimo. septuagesimo. nono. Regni uero nostri anno sexto.

Inhalt.

Erste historische Abhandlung.

eschichte des Aufruhrs im Hausruckviertel, welchen der König Gustav Adolph begünstigte.

Erstes Hauptstück.

Zweytes Hauptstück.

Drittes Hauptstück.

setzen Wolfseck und Schwannenstadt, und eine Abtheilung derselben bezieht ein Lager auf der Hagleithen bey Eferding. Der Anmarsch der Truppen wird befördert. Vöcklabruck ergibt sich an die Bauern. Man wünscht wieder eine Unterhandlung mit den Bauern, die aber nicht zu Stande kommt. Heinrich Wilhelm von Starhemberg wird den Exekutions-Kommissären beygegeben. Starhemberg unterhandelt mit den Bauern. Anstalten, die Bauern mit Gewalt zur Ruhe zu bringen. In allen vier Vierteln werden Kommissäre aufgestellt. Khevenhiller schlägt die Rebellen, und erobert Vöcklabruck und Wolfseck. Aktion bey Lambach. Tilly wird bey Eferding zurückgetrieben. Die Rebellen suchen das Mühlviertel aufzuwiegeln, und finden dort Anhänger. Oberst Traun kommt mit zwey Regimentern im Mühlviertel an, und zertrennt die Bauern. Verhandlungen mit den Kommissären zu Perg, welche die Entfernung des Militärs aus dem Mühlviertel für gefährlich halten.

Viertes Hauptstück.

Khevenhiller schlägt die Rebellen bey Köppach zurück. Starhemberg wird abgeschickt, um mit ihnen zu unterhandeln. Aktion bey Eferding, nach welcher sich die Bauern von einander begeben. Die Bauern versprechen Treue, und Gehorsam. Die Truppen werden im Lande einquartiret. Der Prädikant Greimbl wird gefangen genommen. Der Kaiser ordnet eine Exekutionskommission an. Gutachten der Kommissäre. Die Soldaten betragen sich übel, besonders aber die Neugeworbenen aus dem

Zweyte historische Abhandlung.

Anhang.

Nro. LXXX.

Herzog Albert befreyet das Kloster auf drey Jahre von der Gastfreyheit. 1380. Aus dem Original.

Wir Alber von gotes gnaden Hertzog ze Oesterreich ze Steyr, ze Kernden, vnd ze krain, Graf ze Tyrol 2c. Bechennen, und tun chunt. Datz Wir den erberen, geistlichen, vnsern lieben andechtigen, dem Abt, und dem Conuent ze Gersten, von des geltes wegen, das sie vns yetzund geben mûzzen, und auch von manger anderlay gebresten, die in, und irem Goczhaws, von geltschuld wegen, anliggend sind, die genad getan haben, und tun auch wissentlich, mit diesem brief, daz Si von dem tag, alz der brief gegeben ist, drew gancze iar nach einander frey, vnd ledig sein sullen, vor aller gastung, die si mit yeman gehabt haben, es sein Ritter oder knecht, edel oder vnedel, reich oder arme, vnd besunderlich vor sôlicher gastung, die Si vormalz, mit vnseren Jegern vnd hunden gehabt habent. Dauon emphehlen wir vnserm getrewn lieben Reimprechtn von Wallse, oder wer vnser Hauptman ob der Ens ist, und besunderlich dem, der dann Phleger ist vnser Vest datz Steyr, vnd wellen gar ernstlich, daz Si den vorgenant Abt ze Gersten seinen Conuent und sein goczhaus, bey der vorgenant vnser gnad vestichlichen haben und schirmen, vnd ob sie daran von Gastung wegen yeman wer der were besweren wolt, daz sie in des vor sein vnd nicht gestatten, daz in von yeman dhain irrung oder Jnuell beschehen die vorgenant drew iar. Mit Urchund ditz briefs. Geben ze Wienn, an Samcztag vor dem Sunntag Reminiscere in der vasten. Nach kristes

geburd Dreuczehen hundert iar Darnach in dem Achczigisten Jar.

Im Jahre 1389 befreyete der Herzog Albert das Kloster neuerdings von der Pflicht der Gastfreyheit.

Druckfehler.

S. 97. Zeile 6. anstatt Pfarrer — Pfarren.
S. 145. Z. 7. odern — oder.
S. 184 von unten Z. 3. verhosste — verhoffte.
S. 225. Z. 1. wahrhaften — wehrhaften.
S. 360. letzte Z. fondern — sondern.
Einige Verwechslungen der Buchstaben n und u, ſ und f, bedürfen keiner besonderen Anzeige.

Mit Feichtinger'schen Schriften.






Stanford University Libraries
3 6105 013 845 396